

Aufgaben- und Finanzplan 2016-2019

Vom Grossen Rat beschlossen und genehmigt am
8. Dezember 2015

Inhaltsverzeichnis

Änderungen zum Budget 2016 und zu den Planjahren 2017-2019 gemäss den Beschlüssen des Grossen Rats vom 24. November sowie vom 1. und 8. Dezember 2015

I. Übersicht Aufgaben- und Finanzplan 2016-2019	1
Finanzierungsrechnung	1
Erfolgsrechnung	2
Ausweis Steuergrössen	3
Ausweis Aufgabenbereiche	5
Finanzkennzahlen	12
II. Aufgabenbereichspläne	13
Grosser Rat, Gerichte, Finanzkontrolle, Datenschutz	
010 Grosser Rat	14
710 Rechtsprechung	18
810 Finanzaufsicht	23
820 Öffentlichkeitsprinzip und Datenschutz	26
Regierungsrat	
100 Zentrale Dienstleistungen und kantonale Projekte	29
Staatskanzlei	
120 Zentrale Stabsleistungen	35
Departement Volkswirtschaft und Inneres	
210 Polizeiliche Sicherheit	40
215 Verkehrszulassung	46
225 Migration und Integration	53
230 Arbeitssicherheit und arbeitsmarktliche Integration	61
235 Register und Personenstand	67
240 Gemeindeaufsicht und Finanzausgleich	73
245 Standortförderung	80
250 Strafverfolgung	85
255 Straf- und Massnahmenvollzug	94
Departement Bildung, Kultur und Sport	
310 Volksschule	101
315 Sonderschulung, Heime und Werkstätten	112
320 Berufsbildung und Mittelschule	118
325 Hochschulen	128
335 Sport	134
340 Kultur	139
Departement Finanzen und Ressourcen	
410 Finanzen	148
415 Statistik	158
420 Personal	161
425 Steuern	166
430 Immobilien	173

435	Informatik	183
440	Landwirtschaft	189
	Departement Gesundheit und Soziales	
510	Soziale Sicherheit	197
515	Betreuung Asylsuchende	203
520	Gesundheitsschutz	209
533	Verbraucherschutz	215
535	Gesundheitsversorgung	220
540	Militär und Bevölkerungsschutz	230
545	Sozialversicherungen	238
	Departement Bau, Verkehr und Umwelt	
605	Baubewilligung und Recht	241
610	Raumentwicklung	245
615	Energie	249
620	Umweltschutz	254
625	Umweltentwicklung	259
630	Umweltsanierung	265
635	Verkehrsangebot	268
640	Verkehrsinfrastruktur	274
645	Wald, Jagd und Fischerei	281
III.	Stellenplan	286
	Personalbestand in Vollzeitstellen	286
	Aufgabenbereiche	286
IV.	Erfolgs- und Investitionsrechnung (Artengliederung)	288
V.	Funktionale Gliederung der Finanzierungsrechnung	294
VI.	Spezialfinanzierungen, Rücklagen und Reserven	301
VII.	Informationen und Erklärungen	304
	Definitionen der Finanzkennzahlen	304
	Aargauer Rechnungsmodell	305
	Glossar	306
	Abkürzungsverzeichnis	308

Änderungen zum Budget 2016 und zu den Planjahren 2017–2019 gemäss den Beschlüssen des Grossen Rats vom 24. November sowie vom 1. und 8. Dezember 2015

1. Ausgangslage

Der Regierungsrat unterbreitete dem Grossen Rat am 13. August 2015 mit Botschaft Nr. 15.185 den Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2016–2019 mit Budget 2016. An seinen Sitzungen am 24. November sowie am 1. und 8. Dezember 2015 beschloss der Grosse Rat das Budget 2016 mit Änderungen bei verschiedenen Entwicklungsschwerpunkten, Zielen sowie Anpassungen im Finanzteil. Weiter genehmigte der Grosse Rat die Planjahre 2017–2019 und verlangte Änderungen für die Planjahre bei verschiedenen Zielen sowie Anpassungen im Finanzteil.

Die Beschlüsse des Grossen Rats zum Budget 2016 sowie die für die Planjahre 2017–2019 verlangten Änderungen sind in den vorliegenden Aufgabenbereichsplänen umgesetzt.

2. Änderungen im Aufgabenteil

Nachfolgend werden die durch den Grossen Rat beschlossenen Änderungen bei den Entwicklungsschwerpunkten und Zielen aufgeführt und optisch (durch Streichung bzw. Unterstreichung) hervorgehoben. Der durch den Grossen Rat steuerbare Aufgabenteil umfasst die Entwicklungsschwerpunkte mit den Massnahmen und die Ziele mit den Indikatoren. Insgesamt hat der Grosse Rat 12 Ziele und 1 Entwicklungsschwerpunkt geändert.

Departement Bildung, Kultur und Sport

AB 310 Volksschule

310E010	Einführung von Englisch an der Primarschule		
31.05.2006	Verabschiedung des Projektplans und Bewilligung des Globalkredits durch den RR		
SJ 2006/07	Führung von 46 Pilotklassen für drei Jahre		
30.06.2007	Verabschiedung der Botschaft durch den GR		
SJ 2008/09	Flächendeckende Einführung		
2012	Unterricht an allen Primarschulen ab 3. Schuljahr		
2007-2014	Nachqualifikation der Lehrpersonen		
2015-2016	Evaluation		
2016	Prüfung des aktuellen Fremdsprachenkonzepts		
Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB 2007-1157 vom 19.06.2007		Mio. Fr.	16.70
Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB 2007-1157 vom 19.06.2007 (wiederkehrend)		Mio. Fr.	11.90

Ziel 310Z001	Einheit	JB 2014	Budget 2015	Budget 2016	Planjahre 2017	Planjahre 2018	Steuer- 2019 barkeit
Die finanziellen Mittel für die Volksschule sind hinsichtlich ihrer Zielsetzung optimal eingesetzt.							
01 Lernende der Volksschule (exkl. Sonderschule)	Anzahl	71'283	71'202	73'629	74'523	75'089	75'550
02 Abteilungen der Volksschule (exkl. Sonderschule)	Anzahl	3'989	4'004	4'012	4'047	4'062	4'086
03 Lernende pro Abteilung (Abteilungsgrösse)	Anzahl	17.9	17.8	18.4	18.4	18.5	18.5
Stundentafel							
04 Wochenlektionen für Lernende während der Primarschulzeit	Anzahl	156	156	156	156	156	156
05 Wochenlektionen für Lernende während der Realschulzeit	Anzahl	82	82	82	82	82	82
06 Wochenlektionen für Lernende während der Sekundarschulzeit	Anzahl	94	94	94	94	94	94
07 Wochenlektionen für Lernende während der Bezirksschulzeit	Anzahl	94	94	94	94	94	94
Lektionenverpflichtung							
08 Normalpensum Lehrpersonen Volksschule (exkl. Bezirksschule)	Anzahl	28	28	28	28	28	28
09 Normalpensum Lehrpersonen Bezirksschule	Anzahl	27	28	28	28	28	28

Vollzeitäquivalente und finanzielle Ressourcen	Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-	
		2014	2015	2016	2017	2018	2019 barkeit	
11 Vollzeitäquivalente pro Abteilung (Unterricht nach Stundentafel inkl. IHP)	Anzahl	1.4	1.3	1.3	1.3	1.3	1.3	●
10 Vollzeitäquivalente (Vollzeitpensen der Lehrkräfte) der Volksschule (sämtliche Angebote)	Anzahl	5'965	5'873	5'938 <u>5'973</u>	5'908 <u>5'987</u>	5'949 <u>6'022</u>	5'997 <u>6'063</u>	●
19 Lohnkosten für Lehrpersonen der Volksschule (sämtliche Angebote)	1000 Fr.	806'713	789'504	802'842 <u>807'228</u>	796'172 <u>806'087</u>	808'118 <u>817'133</u>	821'123 <u>829'539</u>	●
13 Lohnkosten pro Lernende/-r der Volksschule (sämtliche Angebote)	Fr.	11'317	11'088	10'903 <u>10'963</u>	10'684 <u>10'817</u>	10'762 <u>10'882</u>	10'869 <u>10'980</u>	●
14 Vollzeitäquivalente für Schulleitungen	Anzahl	244	246	248	251	252	254	●
18 Lohnkosten für Schulleitungen	1000 Fr.	42'213	41'951	43'101	43'470	44'108	44'699	●
20 Beitrag der Gemeinden an die Lohnkosten der Volksschule	1000 Fr.	294'896	298'615	302'085 <u>303'239</u>	306'166 <u>308'939</u>	310'142 <u>312'915</u>	315'110 <u>317'883</u>	●

Ziel 310Z006	Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-	
		2014	2015	2016	2017	2018	2019 barkeit	
Die Schulen sind in allen Bereichen funktionsfähig und erreichen die geforderte Mindestqualität.								
01 Evaluierte Evaluationseinheiten	Anzahl	73	75	75 70	75 62	75 62	75 62	●
02 Quote der Schulen mit ausschliesslich grünen Ampeln	%	68	65	70	75	75	75	●
03 Quote der Schulen mit grünen und gelben Ampeln	%	22	25	21	16	16	16	●
04 Quote der Schulen mit mindestens einer roten Ampel	%.	10	10	9	9	9	9	●

AB 315 Sonderschulung, Heime und Werkstätten

Ziel 315Z001	Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-	
		2014	2015	2016	2017	2018	2019 barkeit	
Für Kinder und Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen wird ein bedarfsgerechtes Angebot an ambulanten Leistungen zur Früherfassung, Abklärung und Prävention zur Verfügung gestellt.								
11 Lektionen Sprachheilunterricht im Rahmen des Pensenpools	Anzahl	133'151	128'078	126'723	128'490	129'527	130'389	●
16 Vereinbarte Stunden in Ambulatorien für Aargauer Kinder und Jugendliche	Stunden	108'059	114'974	112'680	112'680	112'680	112'680	●
07 Auslastung der vereinbarten Stunden in Ambulatorien für Aargauer Kinder und Jugendliche	%	94	97	97	97	97	97	●
14 Beiträge des Kantons und der Gemeinden (Restkosten) an ambulante Angebote	Mio. Fr.	35.9	35.9	35.7 35.8	35.8 36.0	36.2 36.5	36.5 36.9	●
09 Kantonsanteil an den Kosten (Restkosten) von ambulanten Angeboten	Mio. Fr.	21.6	21.6	21.4 21.5	21.5 21.6	21.7 21.9	21.9 22.1	●

Ziel 315Z002	Einheit	JB 2014	Budget 2015	Budget 2016	Planjahre 2017	Planjahre 2018	Steuer- 2019 barkeit	
Für Kinder und Jugendliche mit besonderen Betreuungsbedürfnissen wird ein bedarfsgerechtes Angebot an Sonderschulungs-, Ausbildungs- und Wohnplätzen zur Verfügung gestellt.								
01 Lernende des Kindergartens und der Volksschule inkl. Sonderschulung	Anzahl	73'230	73'193	75'537	76'420	76'990	77'466	○
02 Aargauer Kinder und Jugendliche in Sonderschulen	Anzahl	1'947	1'991	1'908	1'897	1'901	1'916	○
04 Aargauer Kinder und Jugendliche in Wohneinrichtungen	Anzahl	729	754	707	707	735	739	○
06 Vereinbarte Plätze Sonderschulung in Aargauer Einrichtungen	Anzahl	1'859	1'878	1'875	1'881	1'892	1'907	●
07 Vereinbarte Plätze Wohnen in Aargauer Einrichtungen	Anzahl	594	601	576	582	601	604	●
08 Auslastung der vereinbarten Sonderschulplätze in Aargauer Einrichtungen	%	97	96	96	96	96	96	●
09 Auslastung der vereinbarten Wohnplätze in Aargauer Einrichtungen	%	93	96	96	96	96	96	●
10 Durchgeführte Audits bei den Einrichtungen für Kinder und Jugendliche	Anzahl	2	4	2	7	7	7	●
11 Anteil der auditierten Einrichtungen, in welchen die Entwicklungsschwerpunkte spätestens 2 Monate nach Abschluss der Audits vereinbart sind	%	100	95	95	95	95	95	●
14 Beiträge des Kantons und der Gemeinden (Restkosten) an Einrichtungen für Kinder und Jugendliche	Mio. Fr.	175.2	174.1	171.7 <u>172.4</u>	172.0 <u>173.3</u>	175.4 <u>177.5</u>	177.6 <u>180.3</u>	●
15 Kantonsanteil an den Kosten (Restkosten) von Einrichtungen für Kinder und Jugendliche	Mio. Fr.	105.1	104.5	103.0 <u>103.4</u>	103.2 <u>104.0</u>	105.3 <u>106.5</u>	106.6 <u>108.2</u>	●

Ziel 315Z003	Einheit	JB 2014	Budget 2015	Budget 2016	Planjahre 2017	Planjahre 2018	Steuer- 2019 barkeit	
Für erwachsene Menschen mit besonderen Betreuungsbedürfnissen wird ein bedarfsgerechtes Angebot an Wohnplätzen und Tagesstrukturen zur Verfügung gestellt.								
01 Aargauer Erwachsene in Wohneinrichtungen	Anzahl	1'703	1'696	1'757	1'778	1'797	1'814	○
03 Aargauer Erwachsene in Werk- und Beschäftigungsstätten	Anzahl	3'610	3'574	3'764	3'784	3'893	3'924	○
05 Vereinbarte Wohnplätze in Aargauer Einrichtungen	Anzahl	1'743	1'791	1'799	1'820	1'840	1'858	●
06 Vereinbarte Werk- und Beschäftigungsplätze in Aargauer Einrichtungen	Anzahl	2'999	3'022	3'068	3'085	3'151	3'177	●
07 Auslastung der vereinbarten Wohnplätze in Aargauer Einrichtungen	%	98	98	98	98	98	98	●
08 Auslastung der vereinbarten Werk- und Beschäftigungsplätze in Aargauer Einrichtungen	%	99	98	98	98	98	98	●
11 Beiträge des Kantons und der Gemeinden (Restkosten) an Einrichtungen für Erwachsene	Mio. Fr.	166.5	174.8	175.3 <u>176.6</u>	180.7 <u>183.3</u>	188.4 <u>192.5</u>	194.8 <u>200.3</u>	●
12 Kantonsanteil an den Kosten (Restkosten) von Einrichtungen für Erwachsene	Mio. Fr.	99.9	104.9	105.2 <u>106.0</u>	108.4 <u>110.0</u>	113.1 <u>115.5</u>	116.9 <u>120.2</u>	●

Departement Finanzen und Ressourcen

AB 425 Steuern

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-	
Ziel 425Z002	Einheit	2014	2015	2016	2017	2018	2019 barkeit	
Der Steuerbezug ist straff.								
01 Netto-Ertrag Kantonssteuern und Anteile Bundessteuern	Mio. Fr.	2'299.3	2'328.1	2'339.0	2'392.4 <u>2'384.1</u>	2'466.7 <u>2'441.0</u>	2'553.6 <u>2'526.1</u>	●
02 Netto-Ertrag Kantonssteuern	Mio. Fr.	2'097.5	2'125.8	2'128.3	2'176.3 <u>2'168.3</u>	2'245.9 <u>2'220.2</u>	2'327.8 <u>2'300.3</u>	●
03 Netto-Ertrag Bundessteuern	Mio. Fr.	201.8	202.3	210.7	215.8	220.8	225.8	○
04 Steuerausstand der Sollstellung natürliche Personen (Kantonssteuer)	%	10.7	12.0	11.0	11.0	11.0	11.0	●
05 Steuerausstand der Sollstellung juristische Personen (Kantonssteuer)	%	8.0	11.0	10.0	10.0	10.0	10.0	●
06 Verluste/Erlasse des Steuerbezugs natürliche Personen	%	0.56	0.60	0.60	0.60	0.60	0.60	●
07 Verluste/Erlasse des Steuerbezugs juristische Personen	‰	0.48	0.50	0.50	0.50	0.50	0.50	●

AB 430 Immobilien

Ziel 430Z003	Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-	
		2014	2015	2016	2017	2018	2019 barkeit	
Die kantonalen Bauvorhaben sind wirtschaftlich, nachhaltig bzw. substanzwerterhaltend realisiert.								
01 Neubauten	1000 Fr.	3'245	36'730	30'930	26'950	19'990	21'430	●
02 Neubauten in Minergie-P-eco oder vergleichbarem Nachhaltigkeitsstandard	%	86.0	95.0	95.0	95.0	95.0	95.0	●
03 Erneuerungen (Eigenbestand)	1000 Fr.	18'421	20'611	10'137	9'798	17'402	21'587	●
04 Erneuerungen in Minergie-eco oder vergleichbarem Nachhaltigkeitsstandard	%	60.0	75.0	75.0	75.0	75.0	75.0	●
06 Nutzungsanpassungen (Eigenbestand)	1000 Fr.	1'795	6'135	4'680	3'509	4'904	1'206	●
08 Mieterausbau (Ersterstellung)	1000 Fr.	449	3'954	1'226	450	1'200	1'600	●
09 Mieterausbau (Erneuerungen/ Nutzungsanpassungen)	1000 Fr.	1'840	60	142	-	-	-	●
10 Investitionsbeiträge	1000 Fr.	7'293	2'860	4'164	3'135	155	80	●
17 Erwerb Hochbauten	1000 Fr.	-	-	-	2'750	5'200	-	●
18 Investitionen im Fremdvermögen	1000 Fr.	-	-	1'225	-	300	-	●
11 Finanzierungssaldo Immobilien Aargau (FIMAG)	1000 Fr.	32'121	59'541	43'072 40'072	48'081	56'935	56'800	●
12 Ausgleich Finanzierungssaldo Immobilien Aargau	1000 Fr.	-	-19'207	18'299 -19'799	-8'941	-9'545	-6'806	●
13 Bauvorhaben mit Verpflichtungskrediten kleiner 2 Mio. Fr.	Anzahl	37	24	14	13	12	9	●
14 Bauvorhaben mit Verpflichtungskrediten ab 2 Mio. Fr.	Anzahl	22	24	17	11	11	16	●
15 Termingerech abgeglichene Ausführungen	%	91.5	95.0	95.0	95.0	95.0	95.0	●
16 Abgeschlossene Projekte innerhalb des bewilligten Verpflichtungskredits	%	94.8	97.0	100.0	100.0	100.0	100.0	●

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-
Ziel 430Z004	Einheit	2014	2015	2016	2017	2018	2019 barkeit
Der Substanzwerterhalt der Immobilien ist gewährleistet.							
01 Bewirtschafteter Gebäudewert	Mio. Fr.	1'822.0	1'803.8	1'810.5	1'807.9	1'835.9	1'835.0
02 Baulicher Unterhalt Erfolgsrechnung	1000 Fr.	7'473	10'290	42'930 11'430	12'341	13'369	13'863
03 Baulicher Unterhalt Investitionsrechnung	1000 Fr.	6'189	3'828	4'265	4'360	4'270	4'000
- Erneuerungen (Eigenbestand) (430Z003-I03)	1000 Fr.	18'421	20'611	10'137	9'798	17'402	21'587
05 Anteil des baulichen Unterhalts am bewirtschafteten Gebäudewert	%	0.75	0.78	0.95 0.87	0.92	0.96	0.97
06 Anteil der Erneuerungen am bewirt- schafteten Gebäudewert	%	-	-	0.56	0.54	0.95	1.18
04 Anteil des baulichen Unterhalts und der Erneuerungen am bewirtschafteten Gebäudewert (= Substanzwerterhalt)	%	1.76	1.93	1.54 1.43	1.47	1.91	2.15

AB 435 Informatik

		JB	Budget	Budget	Planjahre	Steuer-	
Ziel 435Z001	Einheit	2014	2015	2016	2017	2018	2019 barkeit
Der Informatikeinsatz des Kantons ist wirtschaftlich und effizient.							
01 IT-Arbeitsplatz in der Kernverwaltung	Anzahl	5'643	6'000	5'600	5'600	5'600	5'600
04 Gesamter IT-Aufwand pro Einwohner	Fr.	100	90	100	100	100	100
06 IT-Betriebskosten der Kernverwaltung pro IT-Arbeitsplatz	Fr.	-	-	7'923	8'352	8'500	9'778
				7'922		8'491	

Departement Gesundheit und Soziales

AB 520 Gesundheitsschutz

Ziel 520Z002	Einheit	JB 2014	Budget 2015	Budget 2016	Planjahre 2017	2018	Steuer- 2019 barkeit	
Die Gesundheit wird gefördert und die Suchtkrankheiten werden bekämpft.								
01 Unterstützte Suchtpräventions- und Dokumentationsstelle	Anzahl.	1	1	1	1	1	1	●
09 Kantonaler Aufwand für die Suchtprävention	Mio. Fr.	2.2	2.2	2.0	2.0	2.0	2.0	●
02 Unterstützte Suchtberatungsstellen	Anzahl	9	9	8	8	4 8	4 8	●
10 Kantonaler Aufwand für die Suchtberatung	Mio. Fr.	5.0	4.5	4.5	4.5	3.5	3.5	●
12 Kindergartenabteilungen	Anzahl	-	-	750	760	765	770	●
11 "Bewegte" Kindergärten	Anzahl	-	-	185	200	218	228	●
03 Anteil der "Bewegten Kindergärten" an allen Kindergartenabteilungen	%	21.2	28.0	24.7	26.3	28.5	29.6	●
04 Im Projekt "1. Lehrjahr rauchfrei" teilnehmende Lehrlinge	Anzahl	673	675	750	775	800	825	●
05 Die Quote der erfolgreich Teilnehmenden im Projekt "1. Lehrjahr rauchfrei" liegt über 92 Prozent	%	5.5	92.0	92.0	92.0	92.0	92.0	●
06 Schulärzte	Anzahl	156	150	150	150	150	150	●
07 Jährlich durchgeführte Fortbildungsveranstaltungen für Schulärzte	Anzahl	1	1	1	1	1	1	●
08 Betriebe im Verein "Betriebliches Gesundheitsmanagement"	Anzahl	107	90	120	140	160	160	●
13 Erreichte Arbeitnehmende	Anzahl	-	-	20'000	20'300	20'600	20'900	●

AB 535 Gesundheitsversorgung

Ziel 535Z003	Einheit	JB 2014	Budget 2015	Budget 2016	Planjahre 2017	2018	Steuer- 2019 barkeit
Der Kanton unterstützt die Gemeinden bei der Abwicklung der Restkostenfinanzierung in der Langzeitpflege (Clearingstelle)							
01 80-jährige und Ältere im Kanton Aargau gemäss Pflegeheimkonzeption	Anzahl	29'177	29'593	31'135	32'080	33'024	33'969 ○
02 Anteil der Bevölkerungskategorie 80+, die in den Pflegeheimen leben (gemäss Pflegeheimkonzeption gemessen an der Bevölkerungsprognose 2013)	%	20.9	23.2	22.8 19.7	22.5 19.7	22.4 19.7	24.7 19.7 ○
03 Benötigte Pflegeheimbetten gemäss Pflegeheimkonzeption im Kanton Aargau	Anzahl	6'106	6'866	7'099 6'134	7'218 6'320	7'298 6'506	7'374 6'692 ○
09 Tatsächlich vorhandene / errechnete Betten	Anzahl	-	6'496	6'556	6'656	6'756	6'805 ●
04 Periodische Kontrollen des baulichen Zustands der stationären Pflegeeinrichtungen	Anzahl	24	5	5	5	5	5 ●
10 Periodische Qualitätskontrollen zur Überprüfung der Vorgaben in den erteilten Betriebsbewilligungen	Anzahl	-	-	45 24	45 24	45 24	45 24 ●
05 Bearbeitete Fälle der Clearingstelle	Anzahl	10'383	11'032	11'200	11'500	11'700	11'900 ○
06 Bearbeitetes Finanzvolumen der Clearingstelle stationär	1000 Fr.	56'961	73'610	71'940	73'940	75'400	76'850 ○
15 Bearbeitetes Finanzvolumen der Clearingstelle ambulant	1000 Fr.	-	-	1'210	1'220	1'260	1'270 ○

Departement Bau, Verkehr und Umwelt

AB 615 Energie

Ziel 615Z001	Einheit	JB 2014	Budget 2015	Budget 2016	Planjahre 2017	2018	Steuer- 2019 barkeit
Die Bevölkerung ist über energiepolitische Massnahmen informiert.							
01 Informationsveranstaltungen und Schulungen	Anzahl	85	50	40 36	40 36	40 32	40 32 ○
02 Energieberatungen	Anzahl	2'212	2'956	2'486	2'749	2'886	2'886 ○
03 Fremdkosten Information, Beratung, Aus-, Weiter- und Fortbildung	Fr.	814'323	2'150'000	1'850'000	1'850'000	2'000'000	2'000'000 ●
04 Eigenleistung Information, Beratung, Aus-, Weiter- und Fortbildung	Stunden	2'983	5'000	5'500 5'000	5'500 5'000	6'000 5'000	6'000 5'000 ●

AB 635 Verkehrsangebot

Ziel 635Z001	Einheit	JB 2014	Budget 2015	Budget 2016	Planjahre 2017	2018	Steuer- 2019 barkeit
Das Angebot des öffentlichen Verkehrs wird nachfrageorientiert und nach wirtschaftlichen Aspekten weiterentwickelt respektive konsolidiert. Infrastruktur und Rollmaterial werden langfristig entwickelt und laufend optimiert und unterhalten.							
01 Gewichtete Bahnabfahrten in den Gemeinden pro Woche	Anzahl	105'838	106'500	108'500	111'500	114'000	114'500 ○
02 Gewichtete Busabfahrten in den Gemeinden pro Woche	Anzahl	129'105	127'000	129'000	130'000	132'000	137'500 ○
03 Höhe der Abgeltungen des Bundes für das öV-Angebot	Mio. Fr.	59.9	59.8	57.7	57.9	58.2	58.5 ○
04 Höhe der Abgeltungen des Kantons für das öV-Angebot	Mio. Fr.	78.2	76.1	73.5	75.2	80.7	86.5 ○
05 Höhe der Abgeltungen der Gemeinden für das öV-Angebot	Mio. Fr.	50.2	52.0	48.8	50.1	53.8	57.6 ○

			JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-	
			2014	2015	2016	2017	2018	2019 barkeit	
06	Höhe der Abgeltungen für das öV-Angebot insgesamt	Mio. Fr.	188.3	187.9	179.9	183.2	192.8	202.6	●
07	Jährlich investierte Mittel für öV-Infrastruktur	Mio. Fr.	14.2	21.5	13.7	20.8	27.2	20.9	●
08	Kostendeckung Bahnen (Normalspur)	%	54.6	53.0	55.0	55.0	55.0	55.0	●
09	Kostendeckung Bahnen (Meterspur; exkl. Infrastrukturbetriebskosten)	%	40.9	44.0	44.0	44.0 <u>45.0</u>	44.0 <u>46.0</u>	44.0 <u>47.0</u>	●
10	Kostendeckung Bus	%	43.2	44.0	44.0	45.0 <u>46.0</u>	45.0 <u>47.0</u>	45.0 <u>48.0</u>	●
11	Abgeltungen Kanton und Gemeinden für den öffentlichen Verkehr pro Einwohner (ohne Beiträge an Tarifverbunde und an Sonderleistungen)	Fr.	201	196	191	197	213	219	●
12	Kundenzufriedenheit Bahnangebot (Skala 1 - 100)	Punkte	-	72.0	-	72.0	-	72.0	●
13	Kundenzufriedenheit Busangebot (Skala 1 - 100)	Punkte	-	74.0	-	74.0	-	74.0	●

3. Umsetzung der Beschlüsse und der verlangten Änderungen im Finanzteil

Der Finanzteil der Aufgabenbereichspläne besteht aus den Abschnitten D. (Finanzielle Steuergrössen), E. Finanzierungsrechnung, F (Übersicht LUAE), G. (Übersicht Verpflichtungskredite) und H. (Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen).

Die Beschlüsse des Grossen Rats zum Budget und zu den Planjahren sind im Finanzteil der Aufgabenbereichspläne vollständig umgesetzt. Im Aufgabenbereich 100 'Zentrale Dienstleistungen und kantonale Projekte' ist der vom Grossen Rat für das Budget 2016 beschlossene Ausgleich der Finanzierungsrechnung von 3,6 Millionen Franken eingestellt. Die Umsetzung dieser pauschalen Kürzung in den Aufgabenbereichen liegt in der Kompetenz des Regierungsrats. Die aus den Beratungen hervorgegangenen hohen Defizite in den Planjahren wurden vom Grossen Rat unter der Auflage genehmigt, dass das Budget 2017 sowie die Planjahre 2018–2019 so ausgestaltet werden, dass ein Defizit vermieden wird.

Die für die Finanzierungsrechnung saldowirksamen Beschlüsse des Grossen Rats zum AFP 2016–2019 sind in nachfolgender Tabelle zusammenfassend dargestellt:

Anmerkungen: (+) Aufwand / Verschlechterung / (-) Ertrag / Verbesserung

in Franken			Bu 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
Saldo Finanzierungsrechnung gemäss Antrag Regierungsrat vom 19. August 2015			-111'292	27'306'756	19'977'541	8'385'281
Beschlüsse Grosser Rat vom 24.11./01.12./08.12.2015						
Aufgabenbereich	Steuergrösse	Umschreibung				
010 Grosser Rat	Globalbudget	Kürzung Pauschale an Grossräte von Fr. 5'000.- auf Fr. 4'000.-	-70'000	-140'000	-140'000	-140'000
100 Zentrale Dienstleistungen und kantonale Projekte	Globalbudget	Ausgleich Budgetdefizit der Finanzierungsrechnung	-3'600'000			
210 Polizeiliche Sicherheit	Globalbudget	Ablehnung Massnahme E16-210-4 'Erhöhung Abgeltung für Verkehrssicherheit aus Spezialfinanzierung Strassenrechnung'	3'200'000	3'200'000	3'200'000	3'200'000
230 Arbeitssicherheit und arbeitsmarktliche Integration	Globalbudget	Saldoverbesserung aufgrund zusätzlicher Einsparungen im Sach- und Betriebsaufwand	-58'261	-59'882	-116'909	-78'179
310 Volksschule	Globalbudget	Reduktion bei Schulevaluationen	-100'000	-250'000	-250'000	-250'000
310 Volksschule	Globalbudget	Verzicht auf Massnahme E16-310-9 'Reduktion ungebundene Lektionen Primarschule'	2'200'000	5'300'000	5'300'000	5'300'000
310 Volksschule	Globalbudget	Verschiebung Massnahme E16-310-11 'Reduktion Deutsch als Zweitsprache (DaZ)' um 1 Jahr	1'000'000	1'700'000	800'000	200'000
310 Volksschule	Globalbudget	Verzicht auf Massnahme E16-310-6 'Reduktion Ressourcierung Werkjahr'	20'000	40'000	40'000	40'000
315 Sonderschulung, Heime und Werkstätten	Globalbudget	Abschaffung des Mutationsgewinns von 0,7 % auf den Personalaufwand 2016	1'240'000	2'500'000	3'820'000	5'190'000
320 Berufsbildung und Mittelschule	Globalbudget	Streichung Evaluationen bei den Gymnasien, Berufsfachschulen und höheren Fachschulen	-330'000	-330'000	-330'000	-330'000
425 Steuern	LUAE	Verzicht auf Massnahme E16-425-2 'Erhöhung Steuerfuss um 1% ab 2018'			17'700'000	19'500'000
425 Steuern	LUAE	Anpassung Massnahme E16-425-1 'Begrenzung Pendlerabzug auf Fr. 6'000.-; Vorgabe Fr. 10'000.-		8'000'000	8'000'000	8'000'000
430 Immobilien	Globalbudget	Verschiebung ext. DL Aufträge um 380'000.- für Risikoanalysen (Konto 31300005) auf Planjahr 2019	-380'000			380'000
430 Immobilien	Globalbudget/ Investitions- rechnung	Reduktion Globalbudget und Investitionsrechnung um je 1,5 Mio. Fr.	-3'000'000			
605 Baubewilligung und Recht	Globalbudget	Korrektur doppelte Budgetierung Konto 30900000 'Aus- und Weiterbildung Verwaltungspersonen'	-26'000	-26'000	-26'000	-26'000
615 Energie	Globalbudget	Beschränkung Ziel 615Z001 Indikator 04 auf jährlich 5'000 Stunden Eigenleistung	-35'000	-35'000	-70'000	-70'000
635 Verkehrsangebot	Globalbudget	Reduktion des Beitrags von 17 % auf 5 % für Beiträge an die Erarbeitung des kommunalen Gesamtplans Verkehr (E16-610-1a)	-35'000	-35'000	-35'500	-35'000
Total			25'739	19'864'118	37'891'591	40'880'821
Saldo Finanzierungsrechnung gemäss Beschlüsse Grosser Rat			-85'553	47'170'874	57'869'132	49'266'102

I. Übersicht Aufgaben- und Finanzplan 2016-2019

Finanzierungsrechnung

in 1'000 Fr.	JB 2014	Budget 2015	Budget 2016	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2017	2018	2019
Globalbudget	2'493'019	2'456'324	2'476'630	0.8%	2'535'278	2'584'233	2'647'685
Globalbudget Aufwand	3'692'412	3'679'661	3'718'180	1.0%	3'780'967	3'854'444	3'934'139
Globalbudget Ertrag	-1'199'393	-1'223'337	-1'241'549	1.5%	-1'245'689	-1'270'212	-1'286'454
LUAE	-2'418'378	-2'455'181	-2'449'145	-0.2%	-2'465'071	-2'519'675	-2'588'384
LUAE Aufwand	1'295'809	1'526'513	1'397'985	-8.4%	1'583'490	1'429'920	1'499'877
LUAE Ertrag	-3'714'187	-3'981'694	-3'847'129	-3.4%	-4'048'561	-3'949'595	-4'088'261
Ergebnis Erfolgsrechnung	74'640	1'143	27'485	2'304.6%	70'206	64'558	59'300
- Abschreibungen	162'797	220'208	198'585	-9.8%	236'317	248'184	291'306
Abschreibungen Sachanlagen	142'528	189'545	178'431	-5.9%	202'719	208'122	246'258
Verwaltungsvermögen							
Direktabschreibungen Investitionsbeiträge	20'269	30'664	20'154	-34.3%	33'597	40'062	45'048
+ Nettoinvestitionen	153'663	217'593	171'015	-21.4%	213'281	241'495	281'272
Investitionsrechnung Aufwand	217'236	322'048	290'258	-9.9%	342'200	342'005	362'392
Investitionsrechnung Ertrag	-63'573	-104'455	-119'243	14.2%	-128'918	-100'510	-81'120
Ergebnis Finanzierungsrechnung	65'506	-1'472	-86	-94.2%	47'171	57'869	49'266
Finanzierungsrechnung Aufwand	5'042'660	5'308'013	5'207'837	-1.9%	5'470'340	5'378'185	5'505'102
Finanzierungsrechnung Ertrag	-4'977'154	-5'309'485	-5'207'922	-1.9%	-5'423'169	-5'320'316	-5'455'835

Erfolgsrechnung

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2014	2015	2016	Vorjahr	2017	2018	2019
30 Personalaufwand	1'632'056	1'607'797	1'614'779	0.4 %	1'606'882	1'625'727	1'646'307
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	372'969	371'422	400'961	8 %	403'313	411'789	424'495
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	153'528	200'139	178'431	-10.8 %	202'719	208'122	246'258
35 Einlagen in Spezialfinanzierungen, Rücklagen und Reserven	53'025	172'084	35'038	-79.6 %	186'472	23'198	52'741
36 Transferaufwand	2'281'101	2'302'244	2'357'274	2.4 %	2'450'345	2'505'030	2'550'916
37 Durchlaufende Beiträge	254'995	294'825	265'639	-9.9 %	252'060	248'210	249'670
39 Interne Verrechnungen	201'909	227'074	205'689	-9.4 %	205'956	208'781	205'451
Betrieblicher Aufwand	4'949'584	5'175'584	5'057'811	-2.3 %	5'307'747	5'230'859	5'375'839
40 Fiskalertrag	-2'284'074	-2'333'920	-2'332'752	-0.1 %	-2'371'993	-2'426'091	-2'510'046
41 Regalien und Konzessionen	-65'847	-233'395	-73'443	-68.5 %	-290'657	-125'698	-125'801
42 Entgelte	-278'564	-280'702	-307'966	9.7 %	-290'382	-290'045	-285'743
43 Verschiedene Erträge	-958	-72	-144	100.8 %	-144	-144	-144
45 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen, Rücklagen und Reserven	-154'006	-112'270	-26'625	-76.3 %	-53'489	-49'624	-71'690
46 Transferertrag	-1'506'001	-1'534'070	-1'607'135	4.8 %	-1'645'019	-1'679'572	-1'715'988
47 Durchlaufende Beiträge	-254'995	-294'825	-265'639	-9.9 %	-252'060	-248'210	-249'670
49 Interne Verrechnungen	-201'909	-227'074	-205'689	-9.4 %	-205'956	-208'781	-205'451
Betrieblicher Ertrag	-4'746'353	-5'016'327	-4'819'392	-3.9 %	-5'109'699	-5'028'165	-5'164'533
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	203'231	159'257	238'419	49.7 %	198'048	202'694	211'306
34 Finanzaufwand	38'637	30'589	23'091	-24.5 %	21'584	18'452	17'719
44 Finanzertrag	-167'227	-188'703	-143'052	-24.2 %	-146'280	-153'566	-174'168
Ergebnis aus Finanzierung	-128'590	-158'114	-119'961	-24.1 %	-124'696	-135'114	-156'449
Operatives Ergebnis	74'640	1'143	118'458	1'0263.5 %	73'352	67'580	54'857
38 Ausserordentlicher Aufwand	-	-	35'263	∞%	35'126	35'054	40'458
48 Ausserordentlicher Ertrag	-	-	-126'236	-∞%	-38'271	-38'076	-36'014
Ausserordentliches Ergebnis	-	-	-90'973	-∞%	-3'145	-3'022	4'443
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	74'640	1'143	27'485	2304.6 %	70'206	64'558	59'300

Ausweis Steuergrössen

in 1'000 Fr.	JB 2014	Budget 2015	Budget 2016	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2017	2018	2019
Globalbudget Saldo	2'493'019	2'456'324	2'476'630	0.8%	2'535'278	2'584'233	2'647'685
Globalbudget Aufwand	3'692'412	3'679'661	3'718'180	1.0%	3'780'967	3'854'444	3'934'139
30 Personalaufwand	1'626'135	1'606'344	1'612'990	0.4%	1'605'553	1'624'414	1'645'009
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	292'223	297'470	307'852	3.5%	310'298	319'115	331'406
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-	-	-		-	-	-
34 Finanzaufwand	-2	3	2	-25.0%	2	2	2
35 Einlagen in Spezialfinanzierungen, Rücklagen und Reserven	1'317	994	-		-	-	-
36 Transferaufwand	1'703'378	1'688'187	1'708'004	1.2%	1'773'197	1'817'479	1'862'682
37 Durchlaufende Beiträge	58'396	76'233	75'250	-1.3%	77'260	78'760	80'220
38 Ausserordentlicher Aufwand	-	-	671	∞%	720	721	722
39 Interne Verrechnungen	10'966	10'429	13'411	28.6%	13'937	13'953	14'098
Globalbudget Ertrag	-1'199'393	-1'223'337	-1'241'549	1.5%	-1'245'689	-1'270'212	-1'286'454
40 Fiskalertrag	-183	-	-		-	-	-
41 Regalien und Konzessionen	-1'903	-2'020	-1'913	-5.3%	-1'913	-1'934	-1'934
42 Entgelte	-226'637	-227'865	-241'126	5.8%	-226'227	-225'425	-223'962
43 Verschiedene Erträge	-558	-72	-143	99.4%	-143	-143	-143
44 Finanzertrag	-28'803	-10'379	-12'553	20.9%	-11'261	-10'809	-10'788
45 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen, Rücklagen und Reserven	-650	-1'918	-298	-84.5%	-298	-298	-298
46 Transferertrag	-832'342	-850'476	-867'515	2.0%	-884'882	-906'787	-930'810
47 Durchlaufende Beiträge	-58'396	-76'233	-75'250	-1.3%	-77'260	-78'760	-80'220
48 Ausserordentlicher Ertrag	-	-	-5'544	-∞%	-3'273	-3'576	-1'514
49 Interne Verrechnungen	-49'923	-54'374	-37'207	-31.6%	-40'433	-42'480	-36'785
LUAE Saldo	-2'418'378	-2'455'181	-2'449'145	-0.2%	-2'465'071	-2'519'675	-2'588'384
LUAE Aufwand	1'295'809	1'526'513	1'397'985	-8.4%	1'583'490	1'429'920	1'499'877
30 Personalaufwand	5'921	1'453	1'788	23.1%	1'329	1'313	1'298
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	80'747	73'952	93'109	25.9%	93'014	92'675	93'089
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	153'528	200'139	178'431	-10.8%	202'719	208'122	246'258
34 Finanzaufwand	38'639	30'586	23'089	-24.5%	21'582	18'450	17'717
35 Einlagen in Spezialfinanzierungen, Rücklagen und Reserven	51'708	171'090	35'038	-79.5%	186'472	23'198	52'741
36 Transferaufwand	577'723	614'056	649'270	5.7%	677'148	687'552	688'234
37 Durchlaufende Beiträge	196'600	218'592	190'389	-12.9%	174'800	169'450	169'450
38 Ausserordentlicher Aufwand	-	-	34'592	∞%	34'405	34'333	39'736
39 Interne Verrechnungen	190'943	216'645	192'278	-11.2%	192'019	194'829	191'354
LUAE Ertrag	-3'714'187	-3'981'694	-3'847'129	-3.4%	-4'048'561	-3'949'595	-4'088'261
40 Fiskalertrag	-2'283'891	-2'333'920	-2'332'752	-0.1%	-2'371'993	-2'426'091	-2'510'046
41 Regalien und Konzessionen	-63'944	-231'375	-71'530	-69.1%	-288'744	-123'764	-123'867
42 Entgelte	-51'927	-52'837	-66'840	26.5%	-64'155	-64'620	-61'780
43 Verschiedene Erträge	-400	-	-1	-∞%	-1	-1	-1
44 Finanzertrag	-138'425	-178'324	-130'498	-26.8%	-135'019	-142'757	-163'381
45 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen, Rücklagen und Reserven	-153'356	-110'353	-26'327	-76.1%	-53'191	-49'326	-71'392
46 Transferertrag	-673'659	-683'594	-739'620	8.2%	-760'137	-772'785	-785'179
47 Durchlaufende Beiträge	-196'600	-218'592	-190'389	-12.9%	-174'800	-169'450	-169'450
48 Ausserordentlicher Ertrag	-	-	-120'692	-∞%	-34'998	-34'500	-34'500
49 Interne Verrechnungen	-151'986	-172'700	-168'482	-2.4%	-165'523	-166'301	-168'666

in 1'000 Fr.	JB 2014	Budget 2015	Budget 2016	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2017	2018	2019
Investitionsrechnung Saldo	153'663	217'593	171'015	-21.4%	213'281	241'495	281'272
Investitionsrechnung Aufwand	217'236	322'048	290'258	-9.9%	342'200	342'005	362'392
50 Sachanlagen	194'217	287'212	251'934	-12.3%	291'207	281'048	297'374
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	80	-	400	∞%	10	10	10
56 Eigene Investitionsbeiträge	20'269	30'664	32'694	6.6%	46'867	56'572	61'288
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	2'670	4'172	5'230	25.4%	4'115	4'375	3'720
58 Ausserordentliche Investitionen	-	-	-	-	-	-	-
59 Übertrag an Bilanz	-	-	-	-	-	-	-
Investitionsrechnung Ertrag	-63'573	-104'455	-119'243	14.2%	-128'918	-100'510	-81'120
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	-	-5'669	-962	-83.0%	-6'770	-2'704	-
61 Rückerstattungen	-80	-	-400	-∞%	-10	-10	-10
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-60'823	-94'614	-112'289	18.7%	-118'023	-93'346	-77'390
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0	-	-363	-∞%	-	-75	-
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-2'670	-4'172	-5'230	25.4%	-4'115	-4'375	-3'720
68 Ausserordentlicher Investitionsertrag	-	-	-	-	-	-	-
69 Übertrag an Bilanz	-	-	-	-	-	-	-

Ausweis Aufgabenbereiche

in 1'000 Fr.	JB 2014	Budget 2015	Budget 2016	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2017	2018	2019
010 Grosser Rat							
Globalbudget Saldo	3'527	4'257	4'148	-2.6%	3'976	3'942	3'955
LUAE Saldo	-	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-		-	-	-
Ergebnis Finanzierungsrechnung	3'527	4'257	4'148	-2.6%	3'976	3'942	3'955
710 Rechtsprechung							
Globalbudget Saldo	46'581	46'551	44'529	-4.3%	44'612	45'056	45'421
LUAE Saldo	15'062	13'034	13'324	2.2%	13'329	11'675	11'772
Investitionsrechnung Saldo	1'266	404	451	11.5%	407	228	224
Ergebnis Finanzierungsrechnung	62'909	59'451	56'399	-5.1%	56'443	56'718	57'079
810 Finanzaufsicht							
Globalbudget Saldo	1'841	1'985	1'974	-0.5%	1'939	1'960	2'006
LUAE Saldo	-	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-		-	-	-
Ergebnis Finanzierungsrechnung	1'841	1'985	1'974	-0.5%	1'939	1'960	2'006
820 Öffentlichkeitsprinzip und Datenschutz							
Globalbudget Saldo	548	556	511	-8.1%	510	515	523
LUAE Saldo	-	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-		-	-	-
Ergebnis Finanzierungsrechnung	548	556	511	-8.1%	510	515	523
100 Zentrale Dienstleistungen und kantonale Projekte							
Globalbudget Saldo	44'166	45'186	40'249	-10.9%	41'494	43'688	44'143
LUAE Saldo	7'838	3'677	3'561	-3.2%	408	646	1'216
Investitionsrechnung Saldo	1'327	270	390	44.4%	800	1'200	550
Ergebnis Finanzierungsrechnung	50'125	45'760	41'136	-10.1%	42'377	45'044	44'839
120 Zentrale Stabsleistungen							
Globalbudget Saldo	10'260	10'698	10'469	-2.1%	10'678	11'121	11'484
LUAE Saldo	368	65	-125	-290.5%	440	491	491
Investitionsrechnung Saldo	373	240	261	8.7%	-	-	-
Ergebnis Finanzierungsrechnung	10'550	10'788	10'605	-1.7%	10'554	10'996	11'359

in 1'000 Fr.	JB 2014	Budget 2015	Budget 2016	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2017	2018	2019
210 Polizeiliche Sicherheit							
Globalbudget Saldo	76'143	77'387	73'714	-4.7%	73'278	76'938	80'471
LUAE Saldo	1'461	826	3'358	306.6%	4'216	4'835	4'027
Investitionsrechnung Saldo	2'007	1'517	1'344	-11.4%	2'971	1'900	1'400
Ergebnis Finanzierungsrechnung	78'151	78'904	76'258	-3.4%	77'449	80'038	83'071
215 Verkehrszulassung							
Globalbudget Saldo	-14'209	-17'685	-16'548	-6.4%	-16'836	-16'615	-16'191
LUAE Saldo	-1'676	-1'532	-1'428	-6.8%	-634	-136	-210
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-		-	-	-
Ergebnis Finanzierungsrechnung	-15'959	-19'217	-18'050	-6.1%	-17'545	-16'825	-16'401
225 Migration und Integration							
Globalbudget Saldo	4'567	5'403	5'981	10.7%	7'154	7'124	7'431
LUAE Saldo	702	1'892	-955	-150.5%	-955	-955	-955
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-		-	-	100
Ergebnis Finanzierungsrechnung	5'269	6'053	5'026	-17.0%	6'199	6'169	6'576
230 Arbeitssicherheit und arbeitsmarktliche Integration							
Globalbudget Saldo	-819	685	-799	-216.7%	-699	-480	-76
LUAE Saldo	9'256	10'150	11'605	14.3%	11'745	11'995	12'422
Investitionsrechnung Saldo	-	-	80	∞%	200	100	-
Ergebnis Finanzierungsrechnung	8'436	10'835	10'886	0.5%	11'246	11'615	12'220
235 Register und Personenstand							
Globalbudget Saldo	9'097	6'280	6'878	9.5%	7'054	8'618	9'220
LUAE Saldo	-39'488	-43'000	-40'000	-7.0%	-40'000	-40'000	-40'000
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-		-	-	450
Ergebnis Finanzierungsrechnung	-30'391	-36'720	-33'122	-9.8%	-32'946	-31'382	-30'330
240 Gemeindeaufsicht und Finanzausgleich							
Globalbudget Saldo	2'256	2'243	2'235	-0.3%	2'300	2'245	2'222
LUAE Saldo	0	0	0	0.0%	0	0	0
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-		-	-	-
Ergebnis Finanzierungsrechnung	2'256	2'243	2'235	-0.3%	2'300	2'245	2'222
245 Standortförderung							
Globalbudget Saldo	3'079	3'029	2'651	-12.5%	2'677	2'763	2'782
LUAE Saldo	-	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-		-	-	-
Ergebnis Finanzierungsrechnung	3'079	3'029	2'651	-12.5%	2'677	2'763	2'782
250 Strafverfolgung							
Globalbudget Saldo	13'659	8'092	5'944	-26.5%	6'089	6'739	6'962
LUAE Saldo	361	-5'301	-2'208	-58.3%	-3'038	-3'838	-3'838
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-		-	-	-
Ergebnis Finanzierungsrechnung	14'020	2'791	3'736	33.9%	3'051	2'901	3'124

in 1'000 Fr.	JB 2014	Budget 2015	Budget 2016	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2017	2018	2019
255 Straf- und Massnahmenvollzug							
Globalbudget Saldo	27'239	27'168	26'063	-4.1%	28'291	30'287	31'800
LUAE Saldo	23'925	23'677	25'625	8.2%	26'360	26'581	26'881
Investitionsrechnung Saldo	141	140	75	-46.4%	-	-	-
Ergebnis Finanzierungsrechnung	51'206	50'886	51'763	1.7%	54'651	56'805	58'618
310 Volksschule							
Globalbudget Saldo	582'318	560'583	570'526	1.8%	562'152	570'370	586'133
LUAE Saldo	-397	2'224	474	-78.7%	3'698	2'095	5'045
Investitionsrechnung Saldo	1'139	3'791	940	-75.2%	2'960	1'358	4'782
Finanzierungsrechnung Saldo	583'060	563'974	571'066	1.3%	564'712	571'328	590'515
315 Sonderschulung, Heime und Werkstätten							
Globalbudget Saldo	228'447	234'509	234'574	0.0%	239'414	247'564	254'279
LUAE Saldo	-17	-20	-20	0.0%	-20	-20	-20
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-		50	350	100
Finanzierungsrechnung Saldo	228'430	234'489	234'554	0.0%	239'444	247'894	254'359
320 Berufsbildung und Mittelschule							
Globalbudget Saldo	262'943	268'549	261'367	-2.7%	252'428	251'611	251'228
LUAE Saldo	-25'115	-26'499	-26'713	0.8%	-22'461	-23'102	-23'511
Investitionsrechnung Saldo	2'077	1'504	-		4'600	3'200	3'200
Finanzierungsrechnung Saldo	237'828	242'050	234'653	-3.1%	229'967	228'509	227'717
325 Hochschulen							
Globalbudget Saldo	121'361	107'075	109'037	1.8%	111'915	115'549	117'929
LUAE Saldo	107'679	110'830	111'275	0.4%	113'475	115'575	117'075
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-		-	-	-
Finanzierungsrechnung Saldo	229'041	217'905	220'312	1.1%	225'390	231'124	235'004
335 Sport							
Globalbudget Saldo	2'413	2'521	2'703	7.2%	2'681	2'881	2'894
LUAE Saldo	-0	-1	-1	0.0%	-1	-1	-1
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-		-	-	-
Finanzierungsrechnung Saldo	2'412	2'520	2'702	7.2%	2'681	2'880	2'894
340 Kultur							
Globalbudget Saldo	36'421	31'269	34'793	11.3%	34'627	35'275	35'933
LUAE Saldo	5'868	6'050	6'358	5.1%	6'549	6'445	6'445
Investitionsrechnung Saldo	78	449	363	-19.2%	554	450	645
Finanzierungsrechnung Saldo	42'366	37'518	40'956	9.2%	40'981	41'525	42'378

in 1'000 Fr.	JB 2014	Budget 2015	Budget 2016	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2017	2018	2019
410 Finanzen							
Globalbudget Saldo	3'447	3'253	3'163	-2.8%	2'878	2'826	2'848
LUAE Saldo	-329'294	-314'151	-347'394	10.6%	-320'226	-332'337	-333'033
Investitionsrechnung Saldo	-	550	264	-52.0%	-	-	-
Finanzierungsrechnung Saldo	-326'276	-310'348	-344'035	10.9%	-317'619	-329'783	-330'388
415 Statistik							
Globalbudget Saldo	1'571	1'571	1'375	-12.5%	1'391	1'523	1'541
LUAE Saldo	-	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-		-	-	-
Finanzierungsrechnung Saldo	1'571	1'571	1'375	-12.5%	1'391	1'523	1'541
420 Personal							
Globalbudget Saldo	5'866	5'931	3'516	-40.7%	4'092	4'148	4'406
LUAE Saldo	-	853	974	14.1%	974	0	583
Investitionsrechnung Saldo	343	-	-		500	2'500	500
Finanzierungsrechnung Saldo	6'209	5'931	3'516	-40.7%	4'592	6'648	4'906
425 Steuern							
Globalbudget Saldo	27'047	27'074	26'973	-0.4%	27'433	27'893	28'284
LUAE Saldo	-2'301'087	-2'328'909	-2'340'402	0.5%	-2'384'967	-2'442'446	-2'524'526
Investitionsrechnung Saldo	2'205	4'312	1'525	-64.6%	2'049	2'805	3'622
Finanzierungsrechnung Saldo	-2'273'330	-2'299'925	-2'313'812	0.6%	-2'357'929	-2'413'612	-2'497'504
430 Immobilien							
Globalbudget Saldo	23'559	40'654	45'007	10.7%	46'409	48'431	49'570
LUAE Saldo	55'727	39'287	41'612	5.9%	37'326	39'520	39'791
Investitionsrechnung Saldo	26'609	44'674	27'789	-37.8%	29'050	40'941	43'017
Finanzierungsrechnung Saldo	60'772	78'176	67'376	-13.8%	66'375	80'732	86'947
435 Informatik							
Globalbudget Saldo	31'269	32'985	32'311	-2.0%	32'811	34'327	36'662
LUAE Saldo	2'188	5'999	8'035	33.9%	6'941	7'193	9'648
Investitionsrechnung Saldo	9'402	6'031	5'914	-2.0%	5'608	6'771	5'960
Finanzierungsrechnung Saldo	40'670	39'016	38'225	-2.0%	38'419	41'098	42'622
440 Landwirtschaft							
Globalbudget Saldo	10'858	10'563	10'799	2.2%	9'935	9'910	10'902
LUAE Saldo	560	1'728	2'090	20.9%	2'310	2'890	2'795
Investitionsrechnung Saldo	560	1'728	2'090	20.9%	2'310	2'890	2'795
Finanzierungsrechnung Saldo	11'418	12'291	12'889	4.9%	12'245	12'800	13'697

in 1'000 Fr.	JB 2014	Budget 2015	Budget 2016	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2017	2018	2019
510 Soziale Sicherheit							
Globalbudget Saldo	33'664	31'239	35'948	15.1%	38'501	39'367	39'944
LUA E Saldo	8'958	7'850	9'010	14.8%	3'835	2'110	2'110
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-		-	-	-
Finanzierungsrechnung Saldo	42'622	39'089	44'958	15.0%	42'336	41'477	42'054
515 Betreuung Asylsuchende							
Globalbudget Saldo	3'726	4'591	6'109	33.1%	6'558	7'126	8'280
LUA E Saldo	0	0	0	0.0%	0	0	0
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-		-	-	-
Finanzierungsrechnung Saldo	3'726	4'591	6'109	33.1%	6'558	7'126	8'280
520 Gesundheitsschutz							
Globalbudget Saldo	13'139	12'776	12'118	-5.1%	13'300	12'817	13'088
LUA E Saldo	-	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-		-	-	-
Finanzierungsrechnung Saldo	13'139	12'776	12'118	-5.1%	13'300	12'817	13'088
533 Verbraucherschutz							
Globalbudget Saldo	9'876	10'480	10'050	-4.1%	9'932	10'402	10'766
LUA E Saldo	-365	-422	-485	15.1%	-485	-485	-652
Investitionsrechnung Saldo	275	271	-		-	-	-
Finanzierungsrechnung Saldo	9'786	10'271	9'340	-9.1%	9'222	9'692	10'056
535 Gesundheitsversorgung							
Globalbudget Saldo	686'148	666'971	693'243	3.9%	750'344	756'983	771'475
LUA E Saldo	-34'867	-36'100	-35'187	-2.5%	-35'187	-35'185	-35'181
Investitionsrechnung Saldo	-	400	400	0.0%	400	400	400
Finanzierungsrechnung Saldo	651'282	630'871	658'056	4.3%	715'156	721'798	736'295
540 Militär und Bevölkerungsschutz							
Globalbudget Saldo	5'272	6'004	5'256	-12.5%	5'446	5'986	6'396
LUA E Saldo	-2'937	-2'845	-2'831	-0.5%	-2'811	-2'629	-2'729
Investitionsrechnung Saldo	0	0	200	∞%	100	0	0
Finanzierungsrechnung Saldo	2'335	3'160	2'625	-16.9%	2'735	3'284	3'595
545 Sozialversicherungen							
Globalbudget Saldo	-	-	-		-	-	-
LUA E Saldo	163'524	163'510	172'670	5.6%	167'580	175'990	183'200
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-		-	-	-
Finanzierungsrechnung Saldo	163'524	163'510	172'670	5.6%	167'580	175'990	183'200

in 1'000 Fr.	JB 2014	Budget 2015	Budget 2016	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2017	2018	2019
605 Baubewilligung und Recht							
Globalbudget Saldo	846	744	515	-30.7%	458	510	562
LUA Saldo	-	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-		-	-	-
Finanzierungsrechnung Saldo	846	744	515	-30.7%	458	510	562
610 Raumentwicklung							
Globalbudget Saldo	7'189	7'018	6'727	-4.1%	6'099	5'981	6'024
LUA Saldo	-	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-		-	-	-
Finanzierungsrechnung Saldo	7'189	7'018	6'727	-4.1%	6'099	5'981	6'024
615 Energie							
Globalbudget Saldo	4'395	6'332	5'453	-13.9%	5'239	5'651	5'137
LUA Saldo	-47'254	-56'090	-52'090	-7.1%	-52'090	-52'090	-52'090
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-		-	-	-
Finanzierungsrechnung Saldo	-42'859	-49'758	-46'637	-6.3%	-46'851	-46'439	-46'953
620 Umweltschutz							
Globalbudget Saldo	8'895	8'745	8'174	-6.5%	7'950	8'162	8'201
LUA Saldo	-11'628	-14'054	-14'162	0.8%	-14'162	-14'162	-14'093
Investitionsrechnung Saldo	502	-	-		-	550	550
Finanzierungsrechnung Saldo	-2'405	-5'555	-6'236	12.3%	-6'460	-5'698	-5'659
625 Umweltentwicklung							
Globalbudget Saldo	15'289	13'655	13'597	-0.4%	13'416	13'274	13'573
LUA Saldo	5'653	9'268	5'329	-42.5%	5'741	6'553	12'201
Investitionsrechnung Saldo	6'975	10'694	8'965	-16.2%	8'792	11'243	13'691
Finanzierungsrechnung Saldo	20'899	22'879	18'882	-17.5%	19'118	19'826	25'773
630 Umweltsanierung							
Globalbudget Saldo	0	0	0	0.0%	0	0	0
LUA Saldo	0	0	0	0.0%	0	0	0
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-		-	-	-
Finanzierungsrechnung Saldo	0	0	0	0.0%	0	0	0
635 Verkehrsangebot							
Globalbudget Saldo	82'449	81'903	76'742	-6.3%	78'614	83'494	89'256
LUA Saldo	14'133	21'255	49'652	133.6%	56'778	63'174	56'886
Investitionsrechnung Saldo	14'133	21'255	13'652	-35.8%	20'778	27'174	20'886
Finanzierungsrechnung Saldo	96'581	103'158	126'394	22.5%	135'392	146'668	146'142
640 Verkehrsinfrastruktur							
Globalbudget Saldo	47'573	48'491	50'095	3.3%	49'740	50'056	50'191
LUA Saldo	-47'573	-48'491	-50'095	3.3%	-49'740	-50'056	-50'191
Investitionsrechnung Saldo	84'252	119'361	106'312	-10.9%	131'152	136'985	177'950
Finanzierungsrechnung Saldo	0	0	0	0.0%	0	0	0

in 1'000 Fr.	JB 2014	Budget 2015	Budget 2016	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2017	2018	2019
645 Wald, Jagd und Fischerei							
Globalbudget Saldo	9'104	9'008	8'462	-6.1%	8'999	8'216	10'028
LUAUE Saldo	58	58	0	-100.0%	0	0	56
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-		-	450	450
Finanzierungsrechnung Saldo	9'104	9'008	8'462	-6.1%	8'999	8'666	10'478

Finanzkennzahlen

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
						Budget	Budget	Plan	Plan	Plan
Nettoverschuldungsquotient	-	-	-	17.9	24.5	20.9	24.5	20.6	23.7	25.5

Der Nettoverschuldungsquotient gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge erforderlich wäre, um die Nettoschulden abzutragen.

Selbstfinanzierungsgrad	-	-	-	95.5	-0.6	133.5	52.3	139.2	64.2	77.6
--------------------------------	---	---	---	------	------	-------	------	-------	------	------

Diese Kennzahl zeigt auf, inwieweit Investitionen aus selbsterarbeiteten Mitteln bezahlt werden können. Ein Selbstfinanzierungsgrad von 100% entspricht dabei einer vollständigen Finanzierung der Nettoinvestitionen durch eigene Mittel. Aufgrund der kumulierten Werte über mehrere Jahre lässt sich erkennen, inwieweit die Investitionen selbst- oder fremdfinanziert sind.

Zinsbelastungsanteil	-	-	-	1.0	0.7	0.5	0.4	0.3	0.2	0.2
-----------------------------	---	---	---	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----

Der Zinsbelastungsanteil sagt aus, welcher Anteil der verfügbaren Erträge durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je grösser der Zinsbelastungsanteil, desto kleiner ist der Handlungsspielraum für den Kanton.

Investitionsanteil	-	-	-	5.3	4.8	7.0	6.2	7.1	7.0	7.3
---------------------------	---	---	---	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----

Diese Kennzahl zeigt die Aktivitäten bei den Investitionen auf.

Kapitaldienstanteil	-	-	-	4.9	4.6	5.4	4.8	5.2	5.5	6.2
----------------------------	---	---	---	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----

Diese Kennzahl ist ein Mass für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten. Der Kapitaldienstanteil gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (= Kapitaldienst) belastet ist, wobei ein hoher Anteil auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hinweist.

Nettoschuld pro Einwohner	-	-	-	635.0	868.0	747.0	862.0	728.0	847.0	929.0
----------------------------------	---	---	---	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------

Die Nettoschuld pro Einwohner zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens.

Staatsquote	10.1	10.2	10.7	10.6	10.7	10.8	10.7	10.7	10.6	10.5
--------------------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------

Die Staatsquote misst die Ausgaben (bereinigter Aufwand) des Kantons in Prozent des BIP Aargau.

Steuerquote	5.0	5.2	5.2	5.2	5.1	5.2	5.1	5.0	5.0	5.1
--------------------	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----

Die Steuerquote zeigt den Anteil der Steuern auf Einkommen und Vermögen in Prozent des BIP Aargau.

Nettoverschuldungsquote	-	-	-	1.0	1.3	1.2	1.3	1.1	1.3	1.4
--------------------------------	---	---	---	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----

Die Nettoverschuldungsquote zeigt das Fremdkapital und die Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen abzüglich Finanzvermögen, Darlehen und Beteiligungen, Spezialfinanzierungen in Prozent des BIP Aargau.

Anmerkung: Mit der Umstellung der Rechnungslegung im Jahr 2014 verändern sich die Berechnungsgrundlagen der Kennzahlen massgeblich. Der Kennzahlenvergleich zwischen den Jahren 2014 bis 2018 resp. dem umgeschriebenen Budget 2013 mit den Vorjahren ist mit Ausnahme der Staats- und Steuerquote daher nicht möglich. Im Budgetjahr 2015 wurden die Werte für die Staatsquote und die Steuerquote aufgrund der aktualisierten Prognose zum nominalen BIP-Wachstum angepasst.

II. Aufgabenbereichspläne

Aufgabenbereich 010: Grosser Rat

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben

Der Grosse Rat ist die gesetzgebende und die oberste Aufsicht führende Behörde des Kantons. Er besteht aus 140 Mitgliedern. Der Parlamentsdienst stellt die Administration und die Protokollführung für einen reibungslos funktionierenden Parlamentsbetrieb des Grossen Rats sicher. Im Weiteren informiert der Parlamentsdienst die Öffentlichkeit über die Arbeit des Grossen Rats. Als Grundlage für die Tätigkeiten des Parlamentsdiensts gelten die Bestimmungen des Geschäftsverkehrsgesetzes und der Geschäftsordnung. Die Aufgaben sind in § 39 der Geschäftsordnung geregelt.

Zuständige Kommission

Kommission für allgemeine Verwaltung (AVW)

Organisation

Die Organisation des Grossen Rats ist im Geschäftsverkehrsgesetz und der Geschäftsordnung geregelt. Die Ratsleitungsfunktion hat das Büro des Grossen Rats. Der Grosse Rat verfügt über derzeit zehn ständige Kommissionen.

Der Parlamentsdienst umfasst die Bereiche "Ratssekretariat" (zuständig für Plenum, Präsidium, Büro, Präsidentenkonferenz), "Kommissionsdienst" (zuständig für die Kommissionen) und "Hausdienst" (zuständig für die Bewirtschaftung des Grossratsgebäudes). Damit die unterschiedlichen Auslastungen in der Sitzungstätigkeit bewältigt werden können, arbeiten die meisten Mitarbeitenden des Parlamentsdiensts in Jahresarbeitszeit und/oder mit flexiblen Teilzeitpensen.

Parlamentsdienst und Staatskanzlei pflegen im Rahmen einer Leistungsvereinbarung eine enge Zusammenarbeit: Der Parlamentsdienst bezieht Leistungen in den Bereichen Personal- und Rechnungswesen, Weibeldienst, Informatik, zentrale Dienste, Rechtsdienst und Kommunikation bei der Staatskanzlei. Die Staatskanzlei bezieht Leistungen des Hausdiensts beim Parlamentsdienst.

Umfeldentwicklungen

Die Gesamterneuerungswahlen des Grossen Rats im Jahr 2016 werden Einfluss auf den Ratsbetrieb und den Parlamentsdienst in den Jahren 2016-2017 haben. Die neue Legislaturperiode beginnt am 1. Januar 2017. Die Frist zwischen Wahl (Mitte Oktober 2016) und Start der Legislaturperiode (1. Januar 2017) ist kurz. Dies führt zu Mehrbelastungen bei den vorbereitenden Organen (hauptsächlich Büro und Parlamentsdienst).

Die Erwartungen an den elektronischen Informationsaustausch und an die Unterstützung des Rats und der Ratsmitglieder durch den Parlamentsdienst im Bereich der modernen Kommunikationsmittel nehmen laufend zu.

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat

Steuerbarkeit: ● direkt steuerbar, ◐ eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-		
Ziel 010Z001	Einheit	2014	2015	2016	2017	2018	2019 barkeit		
Der Parlamentsdienst gewährleistet einen funktionierenden Ratsbetrieb und ist für die effiziente Vor- und Nachbereitung der Sitzungen verantwortlich.									
Sitzungen Grossrat									
01	Grossratssitzungen	Anzahl	26	40	38	38	38		
02	Anteil der fristgerechten Zustellung der Traktandenliste (4 Tage vor GR-Sitzung)	%	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0		
03	Nichteinhalten der Karenzfrist für die Geschäftsberatung mit Zustimmung des Büros (17 Tage vor Beratung)	Anzahl	2	2	2	2	2		
04	Anteil der korrekt ausbezahlten Sitzungsgelder	%	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0		
Erledigte Geschäfte									
05	Erledigte Traktanden gemäss GR-Protokoll	Anzahl	410	600	600	500	500	500	
06	Erledigte parlamentarische Vorstösse: Total	Anzahl	123	178	150	150	150	150	
08	Erledigte Motionen	Anzahl	18	25	25	25	25	25	
09	Erledigte Postulate	Anzahl	21	40	30	30	30	30	
10	Erledigte Interpellationen	Anzahl	76	105	90	90	90	90	
11	Erledigte Anträge auf Direktbeschluss	Anzahl	4	5	5	5	5	5	
12	Erledigte parlamentarische Initiativen	Anzahl	0	0	0	0	0	0	
13	Erledigte Sachvorlagen (Geschäfte)	Anzahl	84	110	110	100	100	100	
14	Hängige Geschäfte	Anzahl	63	70	70	60	60	60	
Publikation Beschlüsse									
15	Durchschnittliche Arbeitstage bis zur Publikation des Wortprotokolls im Internet	Anzahl	10	10	10	10	10	10	
16	Anteil der innerhalb von 1.5 Stunden nach der Ratssitzung publizierten Abstimmungslisten	%	95.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	
17	Anteil der ausgefertigten GR-Beschlüsse innerhalb 7 Wochentagen	%	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	

Im Zusammenhang mit der Revision des Geschäftsverkehrsgesetzes (GVG) und der Geschäftsordnung (GO) per 1. März 2015 wurde die Vorstossart "Aufträge" aufgehoben. Im Jahr 2014 gab es 4 Vorstösse dieser Art und für das Jahr 2015 waren 3 Aufträge budgetiert.
 01: Aufgrund der voraussichtlich anhaltend eher geringen Geschäftslast werden 2016-2019 weniger Grossratssitzungen budgetiert als bisher üblich.

05/13/14: Im letzten Jahr der Legislaturperiode (2016) nimmt die Anzahl der Traktanden resp. Sachvorlagen tendenziell zu. In diesem Zusammenhang steht auch die Senkung der Anzahl Sachvorlagen / der hängigen Geschäfte ab 2017.

06-12: Diese Indikatorenwerte wurden aufgrund von Erfahrungswerten angepasst.

Ziel 010Z002	Einheit	JB 2014	Budget 2015	Budget 2016	Planjahre 2017	2018	Steuer- 2019barkeit
Die grossrätlichen Organe Büro, Präsidentenkonferenz und Kommissionen werden vom Parlamentsdienst administrativ und organisatorisch entlastet.							
01 Bürositzungen (Ratsleitung)	Anzahl	6	4	6	4	4	4
02 Präsidentenkonferenz	Anzahl	2	4	4	4	4	4
03 Kommissionssitzungen: Total Seitenzahl der Protokolle	Anzahl	2'021	2'100	2'100	2'000	2'000	2'000
04 Kommissionssitzungen: Gesamtdauer in Stunden	Stunden	286	360	300	290	290	290
05 Durchschnittliche Arbeitstage bis zur Abgabe des Protokollentwurfs an das Kommissionspräsidium	Anzahl	5	10	9	9	9	9
06 Herausgegebene Medienmitteilungen	Anzahl	35	40	40	35	35	35
07 Publikationsquote der Medienmitteilungen	%	74.0	70.0	75.0	75.0	75.0	75.0

01: Die Vorbereitungsarbeiten für den Legislaturwechsel 2017 fallen im Jahr 2016 an.

03/04/06: Aufgrund der andauernden geringen Geschäftslast wurden diese Indikatoren leicht gesenkt.

05/07: Diese Indikatorenwerte wurden aufgrund von Erfahrungswerten angepasst.

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2014	Budget 2015	Budget 2016	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2017	2018	2019
Globalbudget Saldo	3'527	4'257	4'148	-2.6%	3'976	3'942	3'955
Globalbudget Aufwand	3'567	4'275	4'166	-2.6%	3'994	3'960	3'973
30 Personalaufwand	2'776	3'289	3'203	-2.6%	3'088	3'093	3'105
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	513	670	647	-3.4%	591	552	553
34 Finanzaufwand	2	-	-	-	-	-	-
36 Transferaufwand	260	281	281	0.0%	281	281	281
39 Interne Verrechnungen	16	35	35	0.0%	35	35	35
Globalbudget Ertrag	-41	-18	-18	0.0%	-18	-18	-18
42 Entgelte	-41	-18	-18	0.0%	-18	-18	-18
LUAE Saldo	-	-	-	-	-	-	-
LUAE Aufwand	-	-	-	-	-	-	-
LUAE Ertrag	-	-	-	-	-	-	-
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-	-	-	-	-
Investitionsrechnung Aufwand	-	-	-	-	-	-	-
Investitionsrechnung Ertrag	-	-	-	-	-	-	-

Globalbudget

Aufgrund der voraussichtlich fortdauernden geringen Geschäftslast werden weniger Grossratssitzungen geplant. Im Vergleich zum AFP 2015-2018 reduzieren sich dadurch die budgetierten Mittel für die Entschädigungen der Ratsmitglieder (Personalaufwand) sowie der Sach- und Betriebsaufwand. Im Zusammenhang mit den Entlastungsmassnahmen 2016 werden 0.3 Stellen reduziert (E16-KTAG-0). Zusätzlich wird ab Juli 2016 die pauschale Grundentschädigung der Grossräte von 5'000 Franken auf 4'000 Franken pro Mitglied gekürzt. Dies entspricht einer jährlichen Kürzung von 140'000 Franken. Die Änderung wird auf den 1. Juli 2016 in Kraft treten. Die Kürzung für 2016 beträgt daher 70'000 Franken.

E. Finanzierungsrechnung

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2014	Budget 2015	Budget 2016	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2017	2018	2019
Ergebnis Erfolgsrechnung	3'527	4'257	4'148	-2.6%	3'976	3'942	3'955
- Abschreibungen*	-	-	-		-	-	-
+ Nettoinvestitionen	-	-	-		-	-	-
Ergebnis Finanzierungsrechnung	3'527	4'257	4'148	-2.6%	3'976	3'942	3'955

*Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge

G. Übersicht Verpflichtungskredite

zur Information

Verpflichtungskredite	in 1'000 Fr.	JB 2014	Budget 2015	Budget 2016	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
						2017	2018	2019
Total	Saldo	24	-	-		-	-	-
	Aufwand	24	-	-		-	-	-
	Ertrag	-	-	-		-	-	-
Globalbudget	Saldo	24	-	-		-	-	-
	Aufwand	24	-	-		-	-	-
	Ertrag	-	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung	Saldo	-	-	-		-	-	-
	Aufwand	-	-	-		-	-	-
	Ertrag	-	-	-		-	-	-

I. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB 2014	Budget 2015	Budget 2016	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2017	2018	2019
Stellen total	8.38	8.60	8.30	-3.5%	8.30	8.30	8.30
Ordentliche Stellen	8.38	8.60	8.30	-3.5%	8.30	8.30	8.30
Fremdfinanzierte Stellen	0	0	0	0.0%	0	0	0
Projektstellen	0	0	0	0.0%	0	0	0

Im Zusammenhang mit den Entlastungsmassnahmen 2016 werden 0.3 Stellen im Parlamentsdienst reduziert (E16-KTAG-0). Die 8.30 Stellen im Parlamentsdienst teilen sich auf in Angestellte mit fixem Pensum (8.00 Stellen) und Angestellte im Stundenlohn (0.30 Stellen).

Aufgabenbereich 710: Rechtsprechung

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben

Gewährleisten sach- und rechtsrichtiger sowie zeitgerechter Beurteilung von Streitigkeiten durch die Gerichte (Wahrung des Rechtsfriedens und der Rechtssicherheit) sowie Beaufsichtigung der Geschäftsführung des Obergerichts, des Spezialverwaltungsgerichts, der Schlichtungsstelle für Gleichstellungsfragen, des Zwangsmassnahmengerichts, der Bezirksgerichte (inklusive Mietschlichtung), der Friedensrichter, der Kindes- und Erwachsenenschutzorgane sowie der zuständigen Stellen gemäss Schuldbetreibungs- und Konkursrecht; Disziplinaraufsicht über die Anwälte und Erteilen der Fähigkeitsausweise sowie Durchführung von Konkursverfahren.

Zuständige Kommission

Kommission für Justiz (JUS)

Leistungsgruppen

LG 710.05 Rechtsprechung des Justizgerichts
 LG 710.10 Rechtsprechung des Obergerichts
 LG 710.20 Rechtsprechung des Spezialverwaltungsgerichts
 LG 710.21 Rechtsprechung Schlichtungsstelle für Gleichstellung
 LG 710.25 Rechtsprechung Zwangsmassnahmengericht
 LG 710.30 Rechtsprechung der Bezirksgerichte
 LG 710.32 Rechtsprechung Schlichtungsstelle für Miete und Pacht
 LG 710.40 Rechtsprechung der Friedensrichter
 LG 710.50 Verfahren des Konkursamts
 LG 710.60 Aufsichtsverfahren/Fähigkeitsausweise

Organisation

Die Organisation der Gerichte Kanton Aargau ist im Gerichtsorganisationsgesetz (GOG; SAR 155.200) und im Einführungsgesetz über die Schuldbetreibung und Konkurs (EG SchKG; SAR 231.200) geregelt.

Umfeldentwicklung

Das per 1. Januar 2013 in Kraft getretene neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht mit der Aufnahme der neuen Familiengerichte sowie die per 1. Juli 2014 beschlossene Massnahme der gemeinsamen elterlichen Sorge beeinflussen die Gerichte Kanton Aargau nach wie vor sehr stark. Die Belastung an den Familiengerichten ist weiterhin sehr hoch. Dies und die anhaltende Bevölkerungszunahme wirken sich weiterhin überdurchschnittlich auf die Fallzahlen aus. Das beschlossene Massnahmenpaket Crime Stop läuft bis zum 31. August 2016 und bewirkt bei entsprechender Umsetzung einen Mehraufwand beim Verwaltungsgericht. Die Gerichte Kanton Aargau bauen im Rahmen der Entlastungsmassnahme E16-KTAG-0 8 ordentliche Stellen ab. Ab Dezember 2015 sind neu Verfahren aufgrund der Umsetzung der Ausschaffungsinitiative zu erwarten.

Risiken und Auswirkungen

Als Folge der Geschäftsbelastung, insbesondere im Kindes- und Erwachsenenschutzbetrieb, droht eine Überlastung mit einem Anstieg der Pendenzen und Unfähigkeit zur zeitgerechten Wahrnehmung der Rechtsprechungsaufgaben.

B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

710E001	Umsetzung des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts
2012	Bereitstellung der Infrastruktur
2012	Schulung des Personals
2013 - 2019	Anpassung der bestehenden vormundschaftlichen Massnahmen an das neue Erwachsenenschutzrecht und Umsetzung von Optimierungsmassnahmen

Am 1. Januar 2013 wurde der Familiengerichtsbetrieb aufgenommen. Die Belastung ist seit Beginn durch hohe Fallzahlen sehr gross. Laufende Gesetzesanpassungen, wie die am 1. Juli 2014 in Kraft getretene Revision des Rechts über die elterliche Sorge, müssen umgesetzt werden. Der Grosse Rat bewilligte am 16. September 2014 einen Zusatzkredit von Fr. 1'039'400.- für die Weiterführung der 7 Projektstellen bis zum 31. Dezember 2017. Aufgrund der Überbelastung der Familiengerichte wird mit einer Verlängerung der Projektstellen bis zum 31. Dezember 2019 gerechnet.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB 2011-1406 vom 23. August 2011 und GRB 2014-0599 vom 16. September 2014	Mio. Fr.	9.08
--	----------	------

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat

Steuerbarkeit: ● direkt steuerbar, ● eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar

Ziel 710Z001	Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-		
		2014	2015	2016	2017	2018	2019 barkeit		
Die eingegangenen Fälle werden speditiv bearbeitet.									
01	Jährliche Falleingänge Gerichte	Anzahl	46'455	44'000	47'820	48'560	49'160	49'930	🕒
02	Jährliche erledigte Fälle Gerichte	Anzahl	45'730	40'680	46'570	48'320	48'950	49'670	🕒
03	Pendente Fälle per 31.12. Gerichte	Anzahl	15'665	14'660	15'910	16'150	16'360	16'620	🕒
04	Pendente Fälle per 31.12. Gerichte in % der Falleingänge	%	33.7	33.3	33.3	33.3	33.3	33.3	🕒

01/03: Mit dem Inkrafttreten des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzgesetzes per 1. Januar 2013 entstand ein markanter Fallanstieg bei den Familiengerichten (siehe Ziel 710Z022). Ein Rückgang wird in den kommenden Jahren nicht erwartet.

02: Die Fall erledigung hängt von der Anzahl Falleingänge und der Komplexität der Fälle ab. Die Fallzahlen werden ohne die Testamentsrückzüge ausgewiesen.

04: Die pendenten Fälle liegen bei einem Drittel der jährlichen Falleingänge.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-	
Ziel 710Z002	Einheit	2014	2015	2016	2017	2018	2019 barkeit	
Die Bewirtschaftung der amtlichen Honorare und unentgeltlichen Rechtspflege ist effizient.								
01	Amtliche Honorare und unentgeltliche Rechtspflege	Fr.	11'448'800	10'350'000	9'365'000	9'375'000	9'385'000	○
02	Rückforderung aus unentgeltlicher Rechtspflege und Verlustscheinen	Fr.	3'383'800	3'600'000	3'700'000	3'700'000	3'700'000	●
03	Nicht beeinflussbare Abschreibungen Debitoren (zu Lasten Staat, Vormerkungen aus unentgeltlicher Rechtspflege)	Fr.	3'114'900	2'560'000	2'674'000	2'674'000	2'694'000	○

01: Die Entwicklung der amtlichen Honorare und der unentgeltlichen Rechtspflege sind schwer zu budgetieren. Im Hinblick auf die Anpassung des Anwaltsdekrets (Entlastungsmassnahme E16-250-3/E16-710-1 "Anpassung Anwaltstarif") wird mit einem Rückgang der Honorarzahlen gerechnet.

02: Die Ergebnisse der Rückforderungen werden auf hohem Niveau gehalten. Die Höhe der eingegangenen Rückzahlungen ist jedoch stark abhängig von der wirtschaftlichen Situation der Parteien.

03: Eine Zunahme der Bevölkerung wirkt sich auch auf die Aufwendungen für die Abschreibungen von Debitoren aus.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-		
Ziel 710Z003	Einheit	2014	2015	2016	2017	2018	2019 barkeit		
Die hohe Qualität der Rechtsprechung wird gewahrt.									
01	Anzahl Entscheide Obergericht (OG)	Anzahl	3'313	3'400	3'500	3'600	3'600	3'700	
02	Ergriffene Rechtsmittel gegen Entscheide (OG)	Anzahl	460	435	445	455	455	460	
03	Bundesgerichtsentscheide	Anzahl	438	413	423	433	433	440	
04	Urteile durch Bundesgericht bestätigt	%	87.0	86.0	86.0	86.0	86.0	87.0	
05	Urteile durch Bundesgericht, die teilweise bestätigt werden	%	4.0	5.0	5.0	5.0	5.0	5.0	
06	Urteile durch Bundesgericht, die nicht bestätigt werden	%	9.0	9.0	9.0	9.0	9.0	8.0	

01: Aufgrund der zu erwartenden Bevölkerungszunahme wird mit einem leichten Anstieg der Fälle gerechnet.

02/03: Die zu erwartende Bevölkerungszunahme wird sich auch in diesem Bereich auswirken.

04: Es wird mit einer gleichbleibenden prozentualen Bestätigung gerechnet.

05/06: Es wird damit gerechnet, dass die Zahl auf dem Niveau 2015 bleibt.

Ziel 710Z022	Einheit	JB 2014	Budget 2015	Budget 2016	Planjahre 2017	2018	Steuer- 2019barkeit
Die eingegangenen Fälle bei den Familiengerichten (Obergericht und Bezirksgerichte) werden speditiv bearbeitet.							
01 Jährliche Falleingänge Familiengerichte	Anzahl	-	-	20'200	20'300	20'200	20'200
02 Jährliche erledigte Fälle Familiengerichte	Anzahl	-	-	19'100	20'260	20'650	20'800
03 Pendente Fälle per 31.12. Familiengerichte	Anzahl	-	-	8'080	8'120	7'670	7'070
04 Pendente Fälle per 31.12. Familiengerichte in % der Falleingänge	%	-	-	40.0	40.0	38.0	35.0

Es handelt sich um einen Auszug der Zahlen des Ziels 710Z001.

01/03: Mit dem Budget 2016 wird die neue Kennzahl für den Ausweis zur Belastung der Familiengerichte ausgewiesen. Eine markante Reduktion der Falleingänge ist nicht absehbar.

02: Die Fallerledigung hängt von der Anzahl der Falleingänge und der Komplexität der Fälle ab.

04: Die pendenten Fälle liegen heute bei den Familiengerichten bei 40 % der Falleingänge. Es wird damit gerechnet, dass diese während der Einführungsphase nach dem Jahr 2018 reduziert werden können.

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.

	JB 2014	Budget 2015	Budget 2016	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2017	2018	2019
Globalbudget Saldo	46'581	46'551	44'529	-4.3%	44'612	45'056	45'421
Globalbudget Aufwand	67'788	68'918	68'379	-0.8%	68'498	69'117	69'525
30 Personalaufwand	60'427	62'136	61'110	-1.7%	61'000	61'231	61'858
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	7'337	6'767	6'742	-0.4%	6'971	7'360	7'141
36 Transferaufwand	24	15	27	78.0%	27	27	27
39 Interne Verrechnungen	-	-	500	∞%	500	500	500
Globalbudget Ertrag	-21'207	-22'366	-23'850	6.6%	-23'886	-24'061	-24'104
42 Entgelte	-20'588	-21'809	-23'100	5.9%	-23'131	-23'301	-23'344
43 Verschiedene Erträge	-198	-71	-115	62.0%	-115	-115	-115
44 Finanzertrag	-29	-35	-38	10.7%	-38	-38	-38
46 Transferertrag	-393	-452	-597	32.0%	-602	-607	-607
LUAE Saldo	15'062	13'034	13'324	2.2%	13'329	11'675	11'772
LUAE Aufwand	16'235	14'279	14'794	3.6%	14'804	13'180	13'277
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	16'235	13'740	12'889	-6.2%	12'899	12'939	12'939
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-	539	1'905	253.8%	1'905	241	338
LUAE Ertrag	-1'173	-1'245	-1'470	18.1%	-1'475	-1'505	-1'505
42 Entgelte	-1'173	-1'245	-1'470	18.1%	-1'475	-1'505	-1'505
Investitionsrechnung Saldo	1'266	404	451	11.5%	407	228	224
Investitionsrechnung Aufwand	1'592	404	451	11.5%	407	228	224
50 Sachanlagen	1'592	404	451	11.5%	407	228	224
Investitionsrechnung Ertrag	-327	-	-	-	-	-	-
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-327	-	-	-	-	-	-

Globalbudget

Die weiterhin hohe Belastung als Auswirkung der Umsetzung des Gerichtsorganisationsgesetzes (GOG) und des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts (KESR) per 1.1.2013 und neu der Umsetzung der Ausschaffungsinitiative bewirken einen hohen Aufwand bei den Gerichten. Der Personalaufwand reduziert sich aufgrund der im Rahmen der Entlastungsmassnahme E-16-KTAG-0 vorgenommenen Stellenreduktion im Umfang von 8 ordentlichen Stellen. Der Sach- und übrige Betriebsaufwand wird aufgrund des kostenbewussten Verhaltens (Sparbemühungen) der Gerichte Kanton Aargau kaum verändert. Neu wird die per 1. Januar 2015 erhobene Anklagegebühr für die Aufwendungen der Staatsanwaltschaften (Umsetzung aus der Leistungsanalyse Massnahme 250-02) im Globalbudget ausgewiesen. Die Gerichte Kanton Aargau stellen diese bei den Schuldnern in Rechnung und verrechnen die effektiven Einnahmen dem Departement für Volkswirtschaft und Inneres weiter. Bei den Einnahmen wird aufgrund der Bevölkerungszunahme mit einem Anstieg gerechnet. Dies auch als Folge der Entlastungsmassnahme E16-710-2 "Erhöhung der Gebühren; Anpassung Verfahrenskostendekret".

LUAE

Die Entwicklung der Partei- und Prozesskostenentschädigung, der amtlichen Honorare und unentgeltlichen Rechtspflege sowie der Abschreibungen von Debitoren ist schwer abschätzbar. Die Auswirkungen von Veränderungen im wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Umfeld sind kaum prognostizierbar. Dennoch wird ab 2017 trotz Umsetzung der Ausschaffungsinitiative mit etwa gleichbleibenden Aufwendungen gerechnet. Denn die Entlastungsmassnahme E16-205-3/E16-710-1 "Anpassung Anwaltstari", lässt eine Reduktion der Entschädigung von Honoraren an Anwälte und Anwältinnen erwarten.

Investitionsrechnung

Informatikprojekte, wie die Anpassung der Geschäftsverwaltungs-Software JURIS auf die Version 5 und das Findinfo (effiziente Nutzbarmachung der vorhandenen juristischen Dokumentensammlungen für verschiedene Kommunikationsplattformen), werden fortgesetzt. Für das Jahr 2017 ist eine Submission für die Ablösung der Konkursamtssoftware geplant. Weitere Projekte im Informatikbereich folgen im Jahr 2019 mit E-Dossier/E-Government/Meldefluss sowie mit der Ablösung der Friedensrichtersoftware EasyCase.

E. Finanzierungsrechnung

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2014	Budget 2015	Budget 2016	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2017	2018	2019
Ergebnis Erfolgsrechnung	61'643	59'585	57'854	-2.9%	57'941	56'731	57'193
- Abschreibungen*	-	539	1'905	253.8%	1'905	241	338
+ Nettoinvestitionen	1'266	404	451	11.5%	407	228	224
Ergebnis Finanzierungsrechnung	62'909	59'451	56'399	-5.1%	56'443	56'718	57'079

*Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge

F. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2014	Budget 2015	Budget 2016	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2017	2018	2019
Unentgeltliche Rechtspflege							
Saldo	5'582	5'230	4'950	-5.4%	4'950	4'960	4'960
Total Aufwand	5'582	5'230	4'950	-5.4%	4'950	4'960	4'960
Amtliche Honorare und unentgeltliche Rechtspflege	5'582	5'230	4'950	-5.4%	4'950	4'960	4'960
Total Ertrag	-	-	-		-	-	-

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

G. Übersicht Verpflichtungskredite

zur Information

Verpflichtungskredite	JB 2014	Budget 2015	Budget 2016	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
in 1'000 Fr.					2017	2018	2019
Total							
Saldo	1'545	1'705	1'684	-1.3%	1'635	1'168	1'168
Aufwand	1'871	1'705	1'684	-1.3%	1'635	1'168	1'168
Ertrag	-327	-	-		-	-	-
Globalbudget							
Saldo	279	1'401	1'333	-4.8%	1'328	1'040	1'044
Aufwand	279	1'401	1'333	-4.8%	1'328	1'040	1'044
Ertrag	-	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung							
Saldo	1'266	304	351	15.3%	307	128	124
Aufwand	1'592	304	351	15.3%	307	128	124
Ertrag	-327	-	-		-	-	-

H. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen

zur Information

Verpflichtungskredit Bruttoaufwand in 1'000 Fr.	Beschluss Grosser Rat	Kredit	Kredit mit Teuerung	Rest- Kredit 2015	Budget 2016	Planjahre		
						2017	2018	2019
KESR								
VK, einmaliger Aufwand	23.08.2011	8'043	-	-	-	-	-	-
ZK, einmaliger Aufwand	16.09.2014	1'039	9'082	2'065	1'033	1'030	1'040	1'044

VK = Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit

I. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB 2014	Budget 2015	Budget 2016	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2017	2018	2019
Stellen total	377.98	387.79	378.29	-2.4%	376.19	373.69	374.19
Ordentliche Stellen	376.39	374.19	366.19	-2.1%	366.19	366.19	366.19
Fremdfinanzierte Stellen	-	-	-		-	-	-
Projektstellen	1.59	13.60	12.10	-11.0%	10.00	7.50	8.00

Der Personalaufwand reduziert sich aufgrund der im Rahmen der Entlastungsmassnahme E16-KTAG-0 vorgenommenen Stellenreduktion im Umfang von 8 ordentlichen Stellen. Weiter werden 1.5 Projektstellen im Jahr 2016 abgebaut. In den Jahren 2017 bis 2019 werden weitere Projektstellen beim Versicherungs- und Verwaltungsgericht reduziert. Die 7 Projektstellen aus der Umsetzung des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts sind aufgenommen bis Ende 2019.

Aufgabenbereich 810: Finanzaufsicht

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben

Gemäss dem Gesetz über die Finanzkontrolle (GFK; SAR 612.200) gewährleistet die Finanzkontrolle als oberstes Fachorgan der Finanzaufsicht eine unabhängige Überprüfung des kantonalen Finanzhaushalts und ist in seiner Tätigkeit nur Verfassung und Gesetz verpflichtet. Im Zentrum steht die Kontrolle der Haushaltsführung auf Ordnungsmässigkeit, Rechtmässigkeit, Zweckmässigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit sowie Wirksamkeit.

Der Aufgabenbereich ist verantwortlich für die Revision des Jahresberichts mit Jahresrechnung und für Revisionsstellenmandate. Ebenso führt er Revisionen im Auftrag des Grossen Rats, des Regierungsrats, der Departemente, der Gerichte Kanton Aargau und der Staatskanzlei durch.

Zuständige Kommission

Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF)

Organisation

Administrativ ist der Aufgabenbereich dem Departement Finanzen und Ressourcen beigeordnet.

Umfeld

Die mit dem AFP 2015–2018 und der Leistungsanalyse vorgesehenen Massnahmen zur Beseitigung des strukturellen Defizits beeinflussen auch das Rechnungsjahr 2016. Es ist in den verschiedenen Aufgabenbereichen mit knapper werdenden Ressourcen zu rechnen.

Risiken

Aufgrund von Ressourcenknappheit besteht das Risiko, dass bei den Aufgabenbereichen vermehrt Kontrollen abgebaut werden. Dadurch würde das Interne Kontrollsystem, dessen Prüfung ein Teil der ständigen Aufgaben der Finanzkontrolle ist, geschwächt.

Handlungsfelder

Mit der Sensibilisierung der Mitarbeitenden wird sichergestellt, dass die potentiellen Risiken in den zukünftigen Prüfungen angemessen berücksichtigt werden.

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat

Steuerbarkeit: ● direkt steuerbar, ◐ eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-	
Ziel 810Z001	Einheit	2014	2015	2016	2017	2018	2019 barkeit	
Die Finanzaufsicht erfolgt risikoorientiert, effizient und qualitativ hochwertig.								
01	Zu prüfende Aufgabenbereiche	Anzahl	43	43	43	43	43	🕒
02	Prüfungen Finanzaufsicht (Jahresbericht mit Jahresrechnung)	Anzahl	82	80	79	79	79	🕒
03	Aufwand Finanzaufsicht	Tage	1'236	1'300	1'300	1'300	1'300	🕒
04	Zu prüfende Revisionsstellenmandate	Anzahl	18	18	17	17	17	🕒
05	Aufwand Revisionsstellenmandate	Tage	85	100	100	100	100	🕒
06	Honorareinnahmen aus Revisionsstellenmandaten	1000 Fr.	139	150	160	160	160	🕒
07	Anteil durchgeführte Revisionen zu geplanten Revisionen	%	97.1	95.0	95.0	95.0	95.0	🕒
08	Anteil mit Revisionen abgedeckter Risiken am Gesamtrisiko	%	47.7	50.0	49.4	49.4	49.4	🕒
09	Aufwand für übrige Dienstleistungen	Tage	168	200	200	200	200	🕒
10	Produktivitätsgrad	%	67.5	70.0	70.0	70.0	70.0	🕒
11	Prüfungen der Finanzkontrolle durch die externe Revisionsstelle gemäss § 5 GFK	Anzahl	2	2	2	2	2	🕒

02: Aufgrund der Entlastungsmassnahme E16-810-1 "Reduktion der Vergabe externer Aufträge" wird die Anzahl Prüfungen um eine Einheit reduziert.

06: Die Leistungsanalyse wurde umgesetzt (Massnahme 810-10 "Marktgerechte Ansätze für Revisionsstellenmandate").

08: Aufgrund der Entlastungsmassnahme E16-810-1 sinkt der Anteil mit Revisionen abgedeckter Risiken am Gesamtrisiko.

09: Der Indikator enthält Beratungsdienstleistungen, Projektmitarbeit und die Tätigkeiten für den Regierungsrat und den Grossen Rat.

10: Die Kennzahl misst die erfasste produktive Istzeit im Verhältnis zur Präsenzzeit (Präsenzzeit = Sollarbeitszeit minus bezahlte Abwesenheiten).

11: Die Anzahl bezieht sich auf die Prüfung des Jahresberichts sowie die periodische Qualitätskontrolle und Leistungsbeurteilung des AB 810 Finanzaufsicht durch eine Revisionsstelle.

D. Finanzielle Steuergrößen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2014	2015	2016	Vorjahr	2017	2018	2019
Globalbudget Saldo	1'841	1'985	1'974	-0.5%	1'939	1'960	2'006
Globalbudget Aufwand	1'993	2'135	2'134	-0.0%	2'099	2'120	2'166
30 Personalaufwand	1'782	1'994	1'994	-0.0%	1'976	1'999	2'026
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	206	138	135	-1.8%	117	115	134
36 Transferaufwand	5	3	6	83.3%	6	6	6
Globalbudget Ertrag	-152	-150	-160	6.7%	-160	-160	-160
42 Entgelte	-34	-50	-60	20.0%	-60	-60	-60
46 Transferertrag	-13	-	-	-	-	-	-
49 Interne Verrechnungen	-105	-100	-100	0.0%	-100	-100	-100
LUAE Saldo	-	-	-	-	-	-	-
LUAE Aufwand	-	-	-	-	-	-	-
LUAE Ertrag	-	-	-	-	-	-	-
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-	-	-	-	-
Investitionsrechnung Aufwand	-	-	-	-	-	-	-
Investitionsrechnung Ertrag	-	-	-	-	-	-	-

E. Finanzierungsrechnung

zur Information

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2014	2015	2016	Vorjahr	2017	2018	2019
Ergebnis Erfolgsrechnung	1'841	1'985	1'974	-0.5%	1'939	1'960	2'006
- Abschreibungen*	-	-	-	-	-	-	-
+ Nettoinvestitionen	-	-	-	-	-	-	-
Ergebnis Finanzierungsrechnung	1'841	1'985	1'974	-0.5%	1'939	1'960	2'006

*Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge

G. Übersicht Verpflichtungskredite

zur Information

Verpflichtungskredite		JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
in 1'000 Fr.		2014	2015	2016	Vorjahr	2017	2018	2019
Total	Saldo	-	-	-	-	-	-	-
	Aufwand	-	-	-	-	-	-	-
	Ertrag	-	-	-	-	-	-	-
Globalbudget	Saldo	-	-	-	-	-	-	-
	Aufwand	-	-	-	-	-	-	-
	Ertrag	-	-	-	-	-	-	-
Investitionsrechnung	Saldo	-	-	-	-	-	-	-
	Aufwand	-	-	-	-	-	-	-
	Ertrag	-	-	-	-	-	-	-

I. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2014	2015	2016	Vorjahr	2017	2018	2019
Stellen total	9.79	11.50	11.20	-2.6%	11.05	11.05	11.05
Ordentliche Stellen	9.79	11.50	11.20	-2.6%	11.05	11.05	11.05
Fremdfinanzierte Stellen	0	0	0	0.0%	0	0	0
Projektstellen	0	0	0	0.0%	0	0	0

Im Rahmen der Entlastungsmassnahme E16-KTAG-0 "Stellenreduktion Verwaltungspersonal" werden bis Ende 2016 0,45 ordentliche Stellen abgebaut.

Aufgabenbereich 820: Öffentlichkeitsprinzip und Datenschutz

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben

Das Gesetz über die Information der Öffentlichkeit, den Datenschutz und das Archivwesen (IDAG) regelt die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der beauftragten Person für Öffentlichkeit und Datenschutz und trägt den internationalen Abkommen im Datenschutz gemäss Schengen/Dublin sowie den bundesrechtlichen Vorgaben Rechnung. Es gilt für alle öffentlichen Organe des Kantons. Die beauftragte Person überwacht die Anwendung der Vorschriften des IDAG, berät Behörden bei der Anwendung der Bestimmungen des IDAG, erteilt Privaten Auskünfte über ihre Rechte und vermittelt zwischen Behörden und Privaten.

Zuständige Kommission

Kommission für allgemeine Verwaltung (AVV)

Organisation

Die Stelle besteht aus der beauftragten Person, ihrem Stellvertreter und einem juristischen Sachbearbeiter oder einer juristischen Sachbearbeiterin. Die Stelle wird durch ein Sekretariat unterstützt. Administrativ ist der Aufgabenbereich dem Departement Volkswirtschaft und Inneres beigeordnet.

Umfeldentwicklung und Schwerpunkte

Neue Gesetzgebung und technische Entwicklungen beeinflussen das Umfeld. Aktuelle Themen sind der elektronische Bewilligungsprozess für die Abwicklung von Baugesuchen, der elektronische Einbürgerungsprozess, eUmzug und eVoting sowie verwaltungsinterne Prozesse zur Verwaltung von Berechtigungen und Personaldaten. Sie sind zu verfolgen und je nach Entwicklungsstand zu begleiten. Es wird auf eine angemessene Informations- und Informationssicherheit hingewirkt.

Die Intensität der Beratung und Kontrolle orientiert sich am Risiko und an der Schwere von Eingriffen in die Persönlichkeit.

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat

Steuerbarkeit:  direkt steuerbar,  eingeschränkt steuerbar,  nicht steuerbar

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-		
Ziel 820Z001	Einheit	2014	2015	2016	2017	2018	2019barkeit		
Die Leistungsfähigkeit der Stelle für Öffentlichkeitsprinzip und Datenschutz ist hoch.									
Eingang									
01	Eingegangene Geschäftsfälle insgesamt	Anzahl	431	420	420	420	420	🕒	
02	Eingegangene Anzeigen und Anfragen	Anzahl	329	350	350	350	350	350	🕒
03	Weitere eingegangene Geschäftsfälle (Schlichtungsgesuche, Kontrollen/Vorabkontrollen, Stellungnahmen etc.)	Anzahl	48	30	30	30	30	30	🕒
04	Begleitete Projekte (Eingang)	Anzahl	54	40	40	40	40	40	🕒
Erledigung									
05	Erledigte Geschäftsfälle insgesamt	Anzahl	413	420	420	420	420	420	🕒
06	Erledigte Anzeigen und Anfragen	Anzahl	325	350	350	350	350	350	🕒
07	Weitere erledigte Geschäftsfälle (Schlichtungsgesuche, Kontrollen/Vorabkontrollen, Stellungnahmen etc.)	Anzahl	42	30	30	30	30	30	🕒
08	Begleitete Projekte (Erledigung)	Anzahl	46	40	40	40	40	40	🕒
09	Hängige Geschäftsfälle per Stichtag	Anzahl	65	60	60	60	60	60	🕒

Im Jahr 2014 wurden die budgetierten Werte teils über-, teils unterschritten, was auf eine Verschiebung der Geschäftsarten untereinander zurückzuführen war. Ob diese von Dauer sein wird, lässt sich noch nicht beurteilen. Die Budgetwerte 2015 werden daher für die Folgejahre fortgeschrieben.

04/08: Erfasst wird die Anzahl der im Berichtsjahr begleiteten Projekte kantonaler und kommunaler öffentlicher Organe, unabhängig vom Zeitpunkt des Beginns oder der Beendigung bei diesen Behörden.

			JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-
Ziel 820Z002		Einheit	2014	2015	2016	2017	2018	2019barkeit
Der Anteil zeitgerechter Erledigungen im Bereich Öffentlichkeitsprinzip ist hoch.								
01	Erledigte Anzeigen und Anfragen	Anzahl	45	40	40	40	40	🟢
02	Anteil der innerhalb von 90 Tagen erledigten Anfragen und Anzeigen	%	93.0	80.0	80.0	80.0	80.0	🟡

02: Der budgetierte Anteil der Erledigungen innert 90 Tagen wurde im Vorjahr auf 80% erhöht und für das Budgetjahr unverändert übernommen. Der Erfolg 2014 ist teilweise auf eine ungewöhnliche Anzahl einfacherer Anfragen zurückzuführen. Die Schwerpunktsetzung 2015 bei komplexeren Projekten kann dazu führen, dass Anfragen, die nur einen kleinen Personenkreis betreffen, zeitlich versetzt bearbeitet werden.

Ziel 820Z003	Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-	
		2014	2015	2016	2017	2018	2019barkeit	
Der Anteil zeitgerechter Erledigungen im Bereich Datenschutz ist hoch.								
01	Erledigte Anzeigen und Anfragen zum Datenschutz	Anzahl	280	310	310	310	310	
02	Erledigte Bewilligungsgesuche für Videoüberwachungsanlagen	Anzahl	24	15	15	15	15	
03	Anteil der innerhalb von 90 Tagen erledigten Anfragen und Anzeigen	%	96.0	80.0	80.0	80.0	80.0	
04	Anteil der innerhalb von 90 Tagen erledigten Gesuche für Videoüberwachungsanlagen	%	96.0	80.0	80.0	80.0	80.0	

03: Wie Kommentar zu 820Z002 I02.

04: In den Vorjahren wurde aufgrund der Bedeutung der geplanten Videoüberwachungsanlagen eine Priorisierung vorgenommen; deshalb wurden die Planwerte übertroffen. Es rechtfertigt sich aber nicht grundsätzlich, der Bewilligung von Videoüberwachungsanlagen gegenüber den anderen gesetzlichen Aufgaben eine höhere Priorität einzuräumen, weshalb eine Anpassung der Planwerte nicht angezeigt ist.

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2014	2015	2016	Vorjahr	2017	2018	2019
Globalbudget Saldo	548	556	511	-8.1%	510	515	523
Globalbudget Aufwand	548	556	511	-8.1%	510	515	523
30 Personalaufwand	490	477	445	-6.7%	445	450	457
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	53	74	61	-17.7%	61	61	61
36 Transferaufwand	5	5	5	0.0%	5	5	5
Globalbudget Ertrag	-	-	-		-	-	-
LUAE Saldo	-	-	-		-	-	-
LUAE Aufwand	-	-	-		-	-	-
LUAE Ertrag	-	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung Aufwand	-	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung Ertrag	-	-	-		-	-	-

E. Finanzierungsrechnung

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2014	Budget 2015	Budget 2016	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2017	2018	2019
Ergebnis Erfolgsrechnung	548	556	511	-8.1%	510	515	523
- Abschreibungen*	-	-	-		-	-	-
+ Nettoinvestitionen	-	-	-		-	-	-
Ergebnis Finanzierungsrechnung	548	556	511	-8.1%	510	515	523

*Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge

G. Übersicht Verpflichtungskredite

zur Information

Verpflichtungskredite	in 1'000 Fr.	JB 2014	Budget 2015	Budget 2016	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
						2017	2018	2019
Total	Saldo	-	-	-		-	-	-
	Aufwand	-	-	-		-	-	-
	Ertrag	-	-	-		-	-	-
Globalbudget	Saldo	-	-	-		-	-	-
	Aufwand	-	-	-		-	-	-
	Ertrag	-	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung	Saldo	-	-	-		-	-	-
	Aufwand	-	-	-		-	-	-
	Ertrag	-	-	-		-	-	-

I. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB 2014	Budget 2015	Budget 2016	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2017	2018	2019
Stellen total	2.66	3.00	2.90	-3.3%	2.90	2.90	2.90
Ordentliche Stellen	2.66	3.00	2.90	-3.3%	2.90	2.90	2.90
Fremdfinanzierte Stellen	-	-	-		-	-	-
Projektstellen	-	-	-		-	-	-

Als Beitrag zum Stellenabbau im Rahmen der Entlastungsmassnahme E16-KTAG-0 werden 0.1 Stellen abgebaut.

Aufgabenbereich 100: Zentrale Dienstleistungen und kantonale Projekte

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben

Die Generalsekretariate unterstützen die politische Führung der Departemente. Sie erbringen zentrale Dienstleistungen für die Departementsleitung und für die Abteilungen. Dazu gehören das Personal-, Finanz- und Rechnungswesen, das Controlling, die Informatik, die Kommunikation und der Rechtsdienst. Die Generalsekretariate bilden die departementale Schnittstelle zur Staatskanzlei. Zusätzlich erledigen die Generalsekretariate in ausgewählten Bereichen Spezialaufgaben, unter Einschluss der Koordination und Führung interdepartementaler Projekte. Die Erarbeitung der departementalen Steuerungsbereichspläne (Aufgabenbereichspläne, Leistungsgruppenpläne) und des Jahresberichts sind weitere wesentliche Bestandteile dieses Aufgabenbereichs.

Zuständige Kommission

Kommission für allgemeine Verwaltung (AVW)

Leistungsgruppen

LG 100.10 Zentrale Dienstleistungen und Projekte SK / Finanzen RR
 LG 100.20 Zentrale Dienstleistungen und Projekte DVI
 LG 100.30 Zentrale Dienstleistungen und Projekte BKS
 LG 100.40 Zentrale Dienstleistungen und Projekte DFR
 LG 100.50 Zentrale Dienstleistungen und Projekte DGS
 LG 100.60 Zentrale Dienstleistungen und Projekte BVU

Umfeldentwicklung und Schwerpunkte

In Zeiten knapper finanziellen Ressourcen ist eine intensive Zusammenarbeit zwischen den Departementen und deren Abteilungen notwendig. Durch die Sparvorgaben werden die Generalsekretariate auch im Budgetjahr 2016 und darüber hinaus stark mit Koordinationsaufgaben beschäftigt sein.

Im Zusammenhang mit den Entlastungsmassnahmen 2016 wurden diverse Projekte redimensioniert. In diesem Zusammenhang ist insbesondere das Projekt Hightech Aargau (200E001) zu erwähnen, welches gesamthaft um 4.1 Mio. Franken reduziert wird. Darüber hinaus bleibt das Projekt "Überprüfung Gebührenrecht" (100E001) bis auf weiteres sistiert.

Im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung (500E001) hat der Regierungsrat einen Vorschlag ausgearbeitet, welcher 2016 als direkter Gegenvorschlag zur Volksinitiative "Kinder und Eltern für familienergänzende Betreuungsstrukturen" zur Abstimmung unterbreitet werden soll.

B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

100E001	Überprüfung Gebührenrecht (Zuständigkeit: DFR/SK)
2010	Bestandesaufnahme und Zusammenstellung der Rechtsgrundlagen
2011-2013	Überprüfung der einzelnen Gebühren (Bemessung, Weiterbestand)
2010-2011	Normkonzept Gesetz und Dekret
2012	Anhörung
2013	Sistierung

Das Projekt "Revision Gebührenrecht" wurde im Zuge der Leistungsanalyse vorübergehend sistiert. Der Regierungsrat hat nun im Zusammenhang mit den Entlastungsmassnahmen 2016 die Sistierung des Projekts vorerst bis März 2016 beschlossen.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: Regierungsrat	Mio. Fr.	0.54
---	----------	------

200E001	Hightech Aargau (interdepartementales Projekt, Federführung DVI)
2010	Machbarkeitsstudien
2012	Botschaft an den Grossen Rat
2013-2017	Umsetzung

Die Dienstleistungen des Hightech-Zentrums für die ansässigen KMU in den Bereichen Innovationsberatung und Wissenstransfer werden weiter angeboten und an die Bedürfnisse der Unternehmen angepasst. Im Schwerpunkt Hightech-Areale werden zwei bis drei neue Arealentwicklungen initiiert und die laufenden Projekte Reichhold-Areal (Hausen/Lupfig), Sissler Feld (Fricktal) sowie Swissgrid/Axpo Areal (Laufenburg) vorangetrieben. 2016 werden die grundlegenden Entscheide über das weitere Vorgehen bei Hightech Aargau für die Zeit nach 2017 vorbereitet. Im Rahmen der Entlastungsmassnahme E16-200-1 "Redimensionierung Hightech Aargau" wird der finanzielle Rahmen um 4.1 Mio. Franken reduziert, nachdem bereits im Zuge der Leistungsanalyse 3.4 Mio. Franken eingespart wurden. Das Programm Hightech Aargau versucht auch unter diesen Vorzeichen, seine wichtigsten Ziele zu erreichen; allerdings können weniger Projekte umgesetzt werden und insbesondere der Leuchtturm Nanotechnologie kann nicht im geplanten Umfang realisiert werden.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB 2012-1986 vom 19. Juni 2012	Mio. Fr.	37.92
---	----------	-------

200E002	Überprüfung der Aufgaben- und Lastenentwicklung / -teilung von Kanton und Gemeinden sowie Totalrevision Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich (FLAG) (Zuständigkeit: DVI)
2011-2013	Analyse und Konzepte
2014-2016	Rechtsetzung
2016	Vorbereitung Umsetzung
ab 2017	Umsetzung

Die Beratung der Botschaft zur Optimierung der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden und zur Neuordnung des Finanzausgleichs zwischen den Gemeinden dürfte im Grossen Rat im 1. Halbjahr 2016 abgeschlossen werden. Damit könnte die Neuregelung 2016 in Kraft treten und ab 2017 finanzwirksam werden.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: Regierungsrat Mio. Fr. 0.90

500E001	Familienergänzende Kinderbetreuung (Änderung des Sozialhilfe- und Präventionsgesetzes, SPG)(Zuständigkeit: DGS)
2013	Erarbeiten eines Normkonzepts
2014	Erarbeiten eines Gesetzesentwurfs
August 2015	Genehmigung der 1. Botschaft durch den Grossen Rat
Januar 2016	Genehmigung der 2. Botschaft durch den Grossen Rat
Juni 2016	Inkraftsetzung

Nachdem der Grosse Rat die Teilrevision des Sozialhilfe- und Präventionsgesetzes im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung Anfang 2012 in zweiter Beratung abgelehnt hatte, wurden mehrere parlamentarische Vorstösse überwiesen, die eine Neuregelung forderten. In der Folge hat das Departement Gesundheit und Soziales diese in einem neuen Gesetzesentwurf (Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung) umgesetzt. Dabei handelt es sich um eine rahmengesetzliche Regelung mit weitgehenden Kompetenzen für die Gemeinden. Das Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung kam im November 2014 in die parlamentarische Beratung und wurde an den Regierungsrat zurückgewiesen. Das überarbeitete Geschäft soll 2016 als direkter Gegenvorschlag zur Volksinitiative "Kinder und Eltern für familienergänzende Betreuungsstrukturen" zur Abstimmung kommen.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: keiner -

Im vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan erscheint nicht mehr:

100E002 "Weiterentwicklung der Führungsinstrumente und Neugestaltung der Rechnungslegung (WOV-FIREL): Das Projekt wurde 2015 abgeschlossen.

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat

Steuerbarkeit: ☒ direkt steuerbar, ☐ eingeschränkt steuerbar, ☐ nicht steuerbar

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-	
Ziel 100Z001	Einheit	2014	2015	2016	2017	2018	2019barkeit	
Parlamentarische Vorstösse werden fristgerecht bearbeitet und umgesetzt.								
01	Vom Grossen Rat eingereichte parlamentarische Vorstösse	Anzahl	137	169	158	158	158	
02	Bearbeitete und an den Grossen Rat verabschiedete parlamentarische Vorstösse	Anzahl	124	169	158	158	158	
03	Aufwand für die Bearbeitung parlamentarischer Vorstösse	Fr.	253'327	283'500	259'200	259'200	259'200	
04	Durchschnittliche Kosten für die Beantwortung eines parlamentarischen Vorstosses	Fr.	2'043	1'678	1'641	1'641	1'641	
05	Anteil innerhalb von 3 Monaten beantworteter parlamentarischer Vorstösse	%	81.5	90.8	90.2	90.2	90.2	
21	Vorstösse, die älter als 3 Jahre sind	Anzahl	13	30	28	25	23	

01/02/05: Die Werte orientieren sich an den Durchschnittswerten der Vorjahre.

03/04: Aufgrund des Beschlusses des Grossen Rats, ab 1. Januar 2015 auf den Versand der Vorstossbeantwortungen in Papierform zu verzichten, reduziert sich der Aufwand für die Beantwortung der parlamentarischen Vorstösse gegenüber dem Budget 2015.

21: Mit der Revision des Geschäftsverkehrsgesetzes (GVG) wurde die Regelfrist neu auf 3 Jahre festgelegt. Der Indikator 100Z001-I09 wird gelöscht und mit dem vorliegenden Indikator ersetzt.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-	
Ziel 100Z002	Einheit	2014	2015	2016	2017	2018	2019barkeit	
Der Geschäftsverkehr des Regierungsrats mit dem Grossen Rat ist sichergestellt.								
01	Von den Departementen/Staatskanzlei dem Regierungsrat eingereichte Vorträge/Geschäfte	Anzahl	1'196	1'235	1'185	1'185	1'185	●
02	Vorlagen an den Grossen Rat (Botschaften)	Anzahl	40	60	53	52	52	●

02: Die Prognose basiert auf den sich momentan in Arbeit befindenden Erlassänderungen und Sachvorlagen in den Departementen.

			JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-	
Ziel 100Z003		Einheit	2014	2015	2016	2017	2018	2019 barkeit	
Der Rechtsfrieden wird durch definitive Erledigung der Beschwerden wieder hergestellt.									
01	Eingänge Beschwerden zur Stellungnahme oder zum Entscheid in Departementen	Anzahl	679	720	685	685	685	685	
02	Anteil der nicht angefochtenen Beschwerdeentscheide	%	88.4	86.6	87.7	87.7	87.7	87.7	
03	Anteil der von der nächsthöheren Beschwerdeinstanz vollumfänglich bestätigten Beschwerdeentscheide von Regierungsrat und Departement	%	61.3	65.0	62.7	62.7	62.7	62.7	
04	Durchschnittliche Behandlungsdauer der Beschwerden	Monat	2.5	3.7	4.7	4.7	4.7	4.7	

04: Der Indikator wird ab 2016 neu berechnet indem die Anzahl Beschwerden je Departement gewichtet werden.

Ziel 100Z004		Einheit	JB 2014	Budget 2015	Budget 2016	Planjahre 20172018		Steuer- 2019barkeit
Die Begleichung der Zahlungsverbindlichkeiten erfolgt fristgerecht.								
01	Kreditorenrechnungen	Anzahl	315'300	287'050	301'900	301'900	301'900	🟢
03	Einhalten der Zahlungsziele Kreditoren	%	76.2	83.7	81.4	81.4	81.4	🟡

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-		
Ziel 100Z005	Einheit	2014	2015	2016	2017	2018	2019 barkeit		
Das Personal ist bedarfsgerecht eingesetzt.									
01	Stellen Total	Anzahl	3'947	3'968	3'884	3'851	3'838	3'844	
02	Ordentliche Stellen	Anzahl	3'425	3'439	3'368	3'358	3'357	3'369	
03	Projektstellen	Anzahl	112	108	64	41	29	24	
04	Fremdfinanzierte Stellen	Anzahl	410	420	452	452	452	451	

01: Das Ziel 100Z005 weist den Stellenetat sämtlicher dem Regierungsrat unterstellten Organisationseinheiten aus. Im Rahmen der Entlastungsmassnahmen 2016 hat der Regierungsrat im Budgetjahr 2016 einen Stellenabbau im Umfang von rund 75 Stellen beschlossen. In den Planjahren 2017-2019 werden rund 110 Stellen abgebaut. Es gilt dabei allerdings anzumerken, dass sich dieser Stellenabbau nur auf die dem Regierungsrat unterstellten Organisationseinheiten bezieht. Gesamthaft werden rund 120 Stellen reduziert. Die detaillierten Begründungen zur Entwicklung des Personalbestands in den Budget- und Planjahren sind in den Stellenplänen der jeweiligen Aufgabenbereichspläne ersichtlich.

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2014	Budget 2015	Budget 2016	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2017 2018 2019		
Globalbudget Saldo	44'166	45'186	40'249	-10.9%	41'494	43'688	44'143
Globalbudget Aufwand	46'604	48'660	43'931	-9.7%	45'181	46'375	46'831
30 Personalaufwand	30'345	29'635	29'651	0.1%	29'111	29'254	29'510
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	8'867	10'740	5'964	-44.5%	6'709	7'120	7'660
34 Finanzaufwand	0	-	-		-	-	-
36 Transferaufwand	6'272	7'141	7'302	2.3%	8'347	8'987	8'647
39 Interne Verrechnungen	1'121	1'144	1'014	-11.4%	1'014	1'014	1'014
Globalbudget Ertrag	-2'438	-3'473	-3'682	6.0%	-3'687	-2'687	-2'687
41 Regalien und Konzessionen	0	-97	-		-	0	-
42 Entgelte	-747	-423	-496	17.2%	-501	-501	-501
43 Verschiedene Erträge	-2	-	-		-	-	-
44 Finanzertrag	-0	-	-		-	-	-
46 Transferertrag	-699	-653	-656	0.5%	-656	-656	-656
49 Interne Verrechnungen	-991	-2'300	-2'530	10.0%	-2'530	-1'530	-1'530
LUAE Saldo	7'838	3'677	3'561	-3.2%	408	646	1'216
LUAE Aufwand	8'838	4'583	4'601	0.4%	1'409	1'562	2'132
30 Personalaufwand	5'575	1'123	1'453	29.4%	999	988	978
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-13	51	48	-4.7%	48	48	48
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	3'206	3'373	3'064	-9.2%	326	490	1'070
36 Transferaufwand	34	-	-		-	-	-
37 Durchlaufende Beiträge	37	36	36	0.0%	36	36	36
LUAE Ertrag	-1'000	-906	-1'041	14.9%	-1'001	-916	-916
41 Regalien und Konzessionen	-746	-665	-790	18.8%	-750	-665	-665
42 Entgelte	-217	-205	-215	4.9%	-215	-215	-215
47 Durchlaufende Beiträge	-37	-36	-36	0.0%	-36	-36	-36
Investitionsrechnung Saldo	1'327	270	390	44.4%	800	1'200	550
Investitionsrechnung Aufwand	1'327	270	390	44.4%	800	1'200	550
50 Sachanlagen	1'327	270	390	44.4%	800	1'200	550
Investitionsrechnung Ertrag	-	-	-		-	-	-

Globalbudget

Zur Deckung des Fehlbetrags der Finanzierungsrechnung für ein ausgeglichenes Budget 2016 wird im AB 100 das Globalbudget um 3.6 Mio. Franken entlastet.

Der Personalaufwand ist 2017 aufgrund diverser Personalmassnahmen in den Generalsekretariaten leicht rückläufig (E16-KTAG-0).

Die Reduktion der finanziellen Mittel im Bereich "Sach- und übriger Betriebsaufwand" steht ebenfalls im Zusammenhang mit den Entlastungsmassnahmen. Die Einsparungen sind insbesondere auf die Massnahmen E16-200-1 "Redimensionierung Hightech Aargau" sowie auf die Massnahme E16-500-1 "Verzicht auf Projekt Angebotslücken in der Elternbildung" zurückzuführen. Währenddem die Massnahme E16-200-1 das Globalbudget jährlich um rund 1 Mio. Franken entlastet, weist die Massnahme E16-500-1 ein jährliches Entlastungspotenzial von rund 120'000 Franken auf. Zudem sind zusätzliche Kürzungen im Bereich der Fachstelle Familien- und Gleichstellung, Fachstelle Alter und diverse Kürzungen in zahlreichen Kostenarten der Führungsunterstützung vorgesehen.

Bisher wurden die Leistungen der Abteilung Tiefbau für den Landerwerb pauschal für alle Abteilungen des BVU und der anderen Departemente im Umfang von 100'000 Franken abgegolten. Künftig werden die effektiven Aufwendungen verrechnet, was zu einer entsprechenden Reduktion der internen Verrechnungen im AB 100 führt (E16-640-1).

Gleichzeitig führt die Aktualisierung der bestehenden Leistungsvereinbarungen gegenüber der Strassenkasse (E16-640-1) zu entsprechenden Mehreinnahmen im Umfang von rund 200'000 Franken. Dadurch erhöht sich die Position "49 Interne Verrechnungen" um den ebengenannten Betrag.

Im Zusammenhang mit der Einführung einer neuen Informatiklösung (SAP) wurde die Erfassung der Stammdaten zentralisiert. Diese Konzentration von Dienstleistungen wird bis und mit 2017 mit einem jährlichen Anteil von rund 1 Mio. Franken aus der internen Verrechnung gegenüber der Spezialfinanzierung Strassen finanziert.

LUAE

Der Umfang der Abschreibungen wird grossmehrheitlich durch das IT-Projekt RESAP beeinflusst.

Betreffend die Erträge aus Regalien und Konzessionen wird ab 2018 mit leicht tieferen Einnahmen gerechnet.

E. Finanzierungsrechnung

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2014	Budget 2015	Budget 2016	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2017	2018	2019
Ergebnis Erfolgsrechnung	52'005	48'863	43'810	-10.3%	41'902	44'334	45'359
- Abschreibungen*	3'206	3'373	3'064	-9.2%	326	490	1'070
+ Nettoinvestitionen	1'327	270	390	44.4%	800	1'200	550
Ergebnis Finanzierungsrechnung	50'125	45'760	41'136	-10.1%	42'377	45'044	44'839

*Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge

F. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2014	Budget 2015	Budget 2016	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2017	2018	2019
RR Ruhegehälter und VR Mandate							
Saldo	5'367	1'033	1'363	32.0%	909	898	888
Total Aufwand	5'583	1'123	1'453	29.4%	999	988	978
Ruhegehälter	5'575	1'123	1'453	29.4%	999	988	978
Weiterer Aufwand	8	-	-		-	-	-
Total Ertrag	-216	-90	-90	0.0%	-90	-90	-90
Weiterer Ertrag	-216	-90	-90	0.0%	-90	-90	-90

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

G. Übersicht Verpflichtungskredite

zur Information

Verpflichtungskredite	JB 2014	Budget 2015	Budget 2016	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
in 1'000 Fr.					2017	2018	2019
Total							
Saldo	8'584	8'925	8'134	-8.9%	8'159	8'987	7'985
Aufwand	8'587	8'925	8'134	-8.9%	8'159	8'987	7'985
Ertrag	-3	-	-		-	-	-
Globalbudget							
Saldo	7'257	8'655	7'744	-10.5%	7'359	7'787	7'435
Aufwand	7'260	8'655	7'744	-10.5%	7'359	7'787	7'435
Ertrag	-3	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung							
Saldo	1'327	270	390	44.4%	800	1'200	550
Aufwand	1'327	270	390	44.4%	800	1'200	550
Ertrag	-	-	-		-	-	-

H. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen

zur Information

Verpflichtungskredit	Beschluss	Kredit	Kredit mit	Rest-	Budget	Planjahre		
Bruttoaufwand in 1'000 Fr.	Grosser Rat		Teuerung	Kredit 2015	2016	2017	2018	2019
WOV-FIREL								
VK, einmaliger Aufwand	05.06.2012	2'870	2'870	155	-	-	-	-
Hightech Aargau								
VK, einmaliger Aufwand	19.06.2012	37'920	37'920	23'174	5'428	6'727	6'931	6'931

VK = Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit

I. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2014	2015	2016	Vorjahr	2017	2018	2019
Stellen total	181.91	184.15	179.83	-2.3%	175.70	174.70	174.70
Ordentliche Stellen	175.10	179.45	175.63	-2.1%	171.50	171.50	171.50
Fremdfinanzierte Stellen	0	0	0	0.0%	0	0	0
Projektstellen	6.81	4.70	4.20	-10.6%	4.20	3.20	3.20

Im Vergleich zum AFP 2015-2018 wurde der Stellenplan berichtigt und korrigiert. Neu werden sämtliche Stellen der Generalsekretariate im Stellenplan des AB 100 ausgewiesen. Damit wird Kohärenz zum Aufgaben- und Finanzteil geschaffen, welche ebenfalls die departementalen Generalsekretariate beinhalten.

Der Stellenabbau in den Budget- und Planjahren ist auf diverse Entlastungsmassnahmen in den Generalsekretariaten zurückzuführen. Für detaillierte Angaben zum Stellenabbau in den Generalsekretariaten wird auf das Massnahmenblatt E16-KTAG-0 verwiesen.

Aufgabenbereich 120: Zentrale Stabsleistungen

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben

Der Grundauftrag besteht in der optimalen Unterstützung des Regierungsrats in allen operativen, strategischen, kommunikativen und rechtlichen Belangen seiner Tätigkeit. Im operativen Bereich zählen dazu insbesondere die Vorbereitung, Begleitung und Nachbearbeitung der Regierungsratssitzungen sowie die Geschäftsplanung und -koordination. Zudem werden Wahlen und Abstimmungen auf eidgenössischer, kantonaler, Bezirks- und Kreisebene vorbereitet und durchgeführt sowie Schlichtungseingaben kantonaler Angestellter und von Lehrpersonen behandelt, die sich auf eine personalrechtliche Streitigkeit mit der Anstellungsbehörde beziehen. Auf strategischer Ebene bereitet die Staatskanzlei die Planung vor, koordiniert die Rechenschaftsinstrumente, führt das Aufgabencontrolling durch und plant und koordiniert die Aussenbeziehungen. Im kommunikativen Bereich informiert die Staatskanzlei über die Arbeit von Regierungsrat und Departementen und bereitet Grossveranstaltungen vor beziehungsweise begleitet diese. Der Rechtsdienst des Regierungsrats erstellt Mitberichte und Gutachten zuhanden des Regierungsrats und des Grossen Rats und fasst Entscheidungswürfe zu Beschwerden, bei denen ein Departement bereits verfahrensmässig einbezogen war.

Zuständige Kommission

Kommission für allgemeine Verwaltung (AVW)

Leistungsgruppen

LG 120.10 Kanzleidienste, Publikationen, Wahlen
 LG 120.20 Strategie und Aussenbeziehungen
 LG 120.30 Kommunikationsdienst Regierungsrat
 LG 120.40 Verwaltungsinterne Rechtspflege und -beratung

Umfeldentwicklung Kanzleidienste, Publikationen, Wahlen

Ein grosses Vorhaben stellt die Führung des Projekts Vote électronique (E-Voting) im Kanton Aargau dar. Nachdem die Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer elektronisch abstimmen und wählen können, wird das E-Voting pilotmässig auch ersten im Kanton Aargau wohnhaften Stimmberechtigten zur Verfügung gestellt. Auf 2019 gilt es, das E-Voting System des Consortiums Vote électronique auf den Weg zu einem vollständig verifizierbaren System zu bringen und somit die technische Grundlage für eine flächendeckende Einführung zu schaffen. Der Kanton Aargau arbeitet somit wesentlich an der Entwicklung des Projekts Vote électronique mit. Dabei gilt es, Erkenntnisse aus den Versuchen als Entscheidungsgrundlagen für die Weiterführung bzw. Einführung von E-Voting im Kanton Aargau zu gewinnen.

Umfeldentwicklung Strategie und Aussenbeziehungen

In den kommenden Jahren gilt es, die 2015 im Rahmen des Projekts WOV-FIREL abgeschlossene Weiterentwicklung der Instrumente zur wirkungsorientierten Verwaltungsführung weiter zu verstetigen und zu festigen. Nach Abschluss der Leistungsanalyse stehen zudem für das Budgetjahr 2016 und das Planjahr 2017 die Umsetzung weiterer umfassender Entlastungsmassnahmen innerhalb der Kantonsverwaltung an, die aufgabenseitig eng durch die Staatskanzlei begleitet wird.

Die Staatskanzlei betreut die interkantonalen, grenzüberschreitenden und internationalen Beziehungen des Kantons Aargau sowie die Interessensvertretung gegenüber dem Bund. Der gemeinsamen Lösung von Aufgaben zusammen mit anderen Kantonen, dem Bund und dem grenznahen Ausland kommt aufgrund der wirtschaftlichen Verflechtung der Lebensräume steigende Bedeutung zu. Der Aargau kann sich mit einer aktiven Gestaltung der Aussenbeziehungen verstärkt positionieren. Ziel ist dabei eine starke, eigenständige, dynamische und selbstbewusste Politik mit innovativen Lösungen.

Umfeldentwicklung Kommunikationsdienst Regierungsrat

Die Verwaltungs- und Regierungskommunikation steht im Zeichen der Digitalisierung. Nicht zuletzt aufgrund der Sparbemühungen wird vermehrt auf den Druck von Broschüren verzichtet und auf die digitale Publikation gesetzt. Die Barrierefreiheit und verschiedene Technologien stellen dabei neue Ansprüche an Publikationen. Bisher betraf die Digitalisierung vor allem die externe Kommunikation (z. B. das laufende Projekt der Kommunikationskonferenz "Einführung Digitalprinzip"). Die interne Kommunikation weist diesbezüglich Nachholbedarf auf. In diesem Zusammenhang geht die Kommunikationskonferenz ab 2016, insbesondere aber in den Jahren 2017 und 2018 die Modernisierung der internen Kommunikation an (z. B. das Projekt "Optimierung Intranet"). In der mobilen Kommunikation liegt der Fokus auf potentiellen Synergieeffekten in der externen und internen Kommunikation (z. B. Responsiv Design für Internet und Intranet).

B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

120E001	E-Voting
2009-2017	Pilotversuche E-Voting für Auslandschweizer
2015-2017	Pilotversuche für Stimmberechtigte Kanton Aargau in maximal 5 Gemeinden
2017	Auswertung und Bericht betreffend Pilotversuche E-Voting
ab 2018	Entscheid zur Überführung in den Normalbetrieb sowohl für Auslandschweizer als auch für alle Stimmberechtigte Kanton Aargau

Der Regierungsrat führte in den Jahren 2009-2012 ein Vorprojekt mit Vote électronique (VE) für die stimmberechtigten Auslandschweizer des Kantons Aargau durch. Für dieses Vorprojekt beschloss er einen Kleinkredit mit einem einmaligen Nettoaufwand von Fr. 675'000.-. Im Rahmen der Zusatzfinanzierungen und Ziellanpassungen 2012, II. Teil, beschloss der Grosse Rat 2012 einen Zusatzkleinkredit für die Weiterführung der Versuche mit VE für die stimmberechtigten Auslandschweizer in den Jahren 2013-2016. Der Kleinkredit erhöhte sich dadurch auf Fr. 1'393'000.-. Am 28. März 2013 haben die Kantone des Consortiums VE (Aargau, Freiburg, Graubünden, Schaffhausen, Solothurn, St. Gallen und Thurgau) eine gemeinsame Strategie zur Weiterentwicklung des genutzten VE-Systems entwickelt, die sich auf die Grundlagen des dritten Berichts des Bundesrats zum E-Voting stützt. Im Verlauf des Jahres 2016 wird das Consortium VE, dem zusätzlich die Kantone Glarus und Zürich beigetreten sind, die Strategie für die künftige Entwicklung von E-Voting überarbeiten.

Im Kanton Aargau haben 2015 die Arbeiten zu Pilotversuchen für den Einbezug erster Stimmberechtigter im Kanton Aargau begonnen. Der in erster Linie für die Entwicklung des Systems der zweiten Generation notwendige Zusatzkredit in der Höhe von Fr. 1'130'000.- wurde dem Grossen Rat mit der Sammelvorlage für Verpflichtungskredite und Nachtragskredite 2014, I. Teil, beantragt und von diesem am 24. Juni 2014 bewilligt. In den Zusatzkredit einbezogen wurde die Verlängerung der laufenden Versuchsphase für die stimmberechtigten Auslandschweizer bis 2017.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB 2012-2173 vom 30. Oktober 2012 und GRB 2014-0084 vom 24. Juni 2014	Mio. Fr.	2.52
--	----------	------

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat

Steuerbarkeit: ● direkt steuerbar, ● eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar

Ziel 120Z001	Einheit	JB 2014	Budget 2015	Budget 2016	Planjahre 2017	2018	Steuer- 2019barkeit
Die Ergebnisse der Regierungstätigkeit sind durch klare und eindeutig formulierte Regierungsratsbeschlüsse nachvollziehbar.							
01 Regierungsratssitzungen	Anzahl	38	38	38	38	38	38 ●
02 Regierungsratsbeschlüsse	Anzahl	1'424	1'600	1'400	1'400	1'400	1'400 ●
03 Anteil der nach 6 Arbeitstagen unterschiftsbereiten RRB	%	98.0	95.0	95.0	95.0	95.0	95.0 ●
02: Aufgrund der Vorjahreswerte, ist mit einem Rückgang der Regierungsratsbeschlüsse zu rechnen.							

Ziel 120Z002	Einheit	JB 2014	Budget 2015	Budget 2016	Planjahre 2017	2018	Steuer- 2019barkeit
Wahlen und Abstimmungen (W+A) sind zeitgerecht und formal richtig durchgeführt.							
01 Blankoabstimmungstermine des Bundes und des Kantons Aargau	Anzahl	4	4	5	4	4	4 ○
02 Stimmberechtigte im Kanton Aargau	Anzahl	411'295	415'000	419'000	423'000	427'000	431'000 ○
03 Stimmberechtigte Auslandschweizer im Kanton Aargau	Anzahl	7'916	8'000	8'700	9'000	9'300	9'600 ○
04 Zeitpunkt der Resultatsveröffentlichung im Internet nach letzter Urnenschliessung bei Abstimmungen und Wahlen (Durchschnitt)	Stunden	1.5	5.0	5.0	3.0	3.0	5.0 ●
05 Durchführung einer 2. Publikation	Anzahl	0	0	0	0	0	0 ●
01: Neben den vier eidgenössischen Terminen finden 2016 an einem gesonderten Termin kantonale Wahlen statt. 03: Die Zahl wird weiter zunehmen. Die Prognosen der vergangenen Jahre waren zu tief, deshalb wurden diese im Jahr 2016 nach oben korrigiert. 04: 2016 und 2019 finden aufwendige kantonale resp. eidgenössische Wahlen statt. Folglich werden die Wahlresultate im Internet später veröffentlicht als in Jahren ohne Wahlen.							

Ziel 120Z003	Einheit	JB 2014	Budget 2015	Budget 2016	Planjahre 2017	2018	Steuer- 2019barkeit
Der Arbeitsfrieden wird erhalten durch zukunfts- und lösungsorientierte Bearbeitung anstellungsrechtlicher Konflikte.							
01 Neueingänge Gesuche bei der Schlichtungskommission	Anzahl	46	60	50	50	50	50 ○
02 Fallerledigung Schlichtungskommission	Anzahl	47	60	50	50	50	50 ●
03 Anteil Einigungen (inkl. Rückzüge) im Verhältnis zu den erledigten Fällen	%	75.0	60.0	75.0	75.0	75.0	75.0 ●
01/02: Die Budget- und Planwerte 2016-2019 basieren auf durchschnittlichen Erfahrungswerten der Vorjahre. 03: Die Anzahl Einigungen für das Budgetjahr 2016 und die Planjahre 2017-2019 sollen mit mediativer Verhandlungsführung konstant hoch gehalten werden.							

Ziel 120Z004	Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-	
		2014	2015	2016	2017	2018	2019barkeit	
Planung (AFP) und Berichterstattung (JB) sind qualitativ hochstehend.								
01	Vertieft geprüfte Aufgabenbereiche (AFP)	Anzahl	10	10	11	11	11	●
02	Rückmeldungen zu materiellen und formalen Fehlern aus dem Grossen Rat	Anzahl	0	3	2	1	1	●

01: Es werden jährlich rund ein Viertel der Aufgabenbereiche vertieft kontrolliert.

02: Infolge der Einführung des neuen Layouts ab 2014 wurde mit einer anfänglich erhöhten Anzahl an Fehlern gerechnet. Im Budgetjahr 2016 und in den Planjahren dürfte sich die Zahl der materiellen und formalen Fehler reduzieren.

Ziel 120Z005		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-	
	Einheit	2014	2015	2016	2017	2018	2019barkeit	
Die kantonale Politik ist in interkantonalen, eidgenössischen und grenzüberschreitenden Gremien vertreten.								
01	Betreute Organe im Bereich Aussenbeziehungen (interkantonale und grenzüberschreitende Konferenzen und Organisationen)	Anzahl	17	17	17	16	16	●
02	Vom Aargau eingenommene Präsidiums- und Vorstandssitze in interkantonalen und grenzüberschreitenden Gremien	Anzahl	7	7	7	6	6	●

01: Der Vertrag mit INFOBEST PALMRAIN (Netzwerk der Informations- und Beratungsstellen für grenzüberschreitende Fragen am Oberrhein) wird per 2017 nicht mehr erneuert.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-	
Ziel 120Z006	Einheit	2014	2015	2016	2017	2018	2019barkeit	
Der Kanton Aargau organisiert Repräsentationsanlässe mit nationaler Ausstrahlung								
01	Repräsentationsanlässe mit nationaler Ausstrahlung	Anzahl	3	2	1	1	1	●
02	Berichterstattung in nationalen Medien	Anzahl	3	2	1	1	1	●

01: Im Rahmen der Leistungsanalyse Massnahme 100-10 "Reduktion der Grossanlässe" wird ab 2016 ein Grossanlass nur noch dann realisiert, wenn dieser über den Swisslos-Fonds finanziert werden kann.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-	
Ziel 120Z007	Einheit	2014	2015	2016	2017	2018	2019 barkeit	
Die Öffentlichkeit ist über die kommunikationsrelevanten Geschäfte des Regierungsrats informiert.								
01	Regierungsmedienkonferenzen	Anzahl	17	10	12	12	12	
02	Abdruckquote / Berichterstattung der kommunikationsrelevanten Geschäfte in den Printmedien	%	77.8	80.0	80.0	80.0	80.0	

01: Die Budget- und Planwerte werden im Vergleich zum AFP 2015-2018 aufgrund der Erfahrungswerte leicht erhöht.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-		
Ziel 120Z008	Einheit	2014	2015	2016	2017	2018	2019barkeit		
Bürgerinnen und Bürger erhalten einen direkten Zugang zur Verwaltung (Förderung Social Media).									
01	Betreute Webseiten und Social-Media-Plattformen	Anzahl	5	5	5	5	5	●	
02	Monatliche Zugriffe auf www.ag.ch	Anzahl	462'914	440'000	500'000	510'000	520'000	530'000	●
03	Auf den Social-Media-Plattformen des Kantons vom Kommunikationsdienst RR publizierte Beiträge	Anzahl	420	400	400	400	400	400	●

02: Die Budget- und Planwerte wurden aufgrund der Erfahrungswerte 2014 erhöht.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-	
Ziel 120Z009	Einheit	2014	2015	2016	2017	2018	2019barkeit	
Der Rechtsfrieden wird durch rasche und definitive Streiterledigung wieder hergestellt.								
01	Neueingänge Beschwerden im Zuständigkeitsbereich des Rechtsdiensts des Regierungsrats	Anzahl	158	220	180	180	180	
02	Anteil der erledigten Fälle im Verhältnis zu den eingegangenen Beschwerden	%	119.0	100.0	110.0	110.0	100.0	100.0
03	Durchschnittliche Bearbeitungsdauer von Beschwerden	Tage	126	135	125	125	125	125

01: Die Budget- und Planwerte wurden aufgrund der Erfahrungswerte 2014 angepasst.

02: Aufgrund des voraussichtlich weiterhin tiefen Beschwerdeeingangs (I01) können in den Jahren 2016 und 2017 mehr pendente Fälle aus den Vorjahren bearbeitet und erledigt werden. Daher erhöht sich der Prozentwert in diesen Jahren.

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.

	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2014	2015	2016	Vorjahr	2017	2018	2019
Globalbudget Saldo	10'260	10'698	10'469	-2.1%	10'678	11'121	11'484
Globalbudget Aufwand	11'471	11'878	11'620	-2.2%	11'780	12'209	12'697
30 Personalaufwand	7'642	7'626	7'474	-2.0%	7'488	7'590	7'637
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'947	3'477	3'298	-5.1%	3'437	3'761	4'201
36 Transferaufwand	882	775	847	9.3%	855	858	859
Globalbudget Ertrag	-1'210	-1'181	-1'151	-2.5%	-1'102	-1'088	-1'213
42 Entgelte	-927	-961	-931	-3.1%	-882	-868	-993
46 Transferertrag	-57	-	-	-	-	-	-
49 Interne Verrechnungen	-226	-220	-220	0.0%	-220	-220	-220
LUAE Saldo	368	65	-125	-290.5%	440	491	491
LUAE Aufwand	544	315	96	-69.7%	660	712	712
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	93	101	96	-5.0%	96	96	96
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	451	215	-	-	565	616	616
LUAE Ertrag	-177	-250	-220	-11.9%	-220	-220	-220
42 Entgelte	-177	-250	-220	-11.9%	-220	-220	-220
Investitionsrechnung Saldo	373	240	261	8.7%	-	-	-
Investitionsrechnung Aufwand	373	240	261	8.7%	-	-	-
50 Sachanlagen	373	240	261	8.7%	-	-	-
Investitionsrechnung Ertrag	-	-	-	-	-	-	-

Globalbudget

Budgetjahr

Die Entlastungsmassnahme E-16-120-1 "Schliessung Reprozentrals" führt sowohl beim Personalaufwand wie auch beim Sachaufwand zu Minderausgaben. Im Gegensatz dazu verursachen die kantonalen Wahlen im Budgetjahr Mehraufwendungen. Im Vergleich zum Budgetjahr 2015 erhöhen sich zudem die Beiträge an den Bund resp. an Kantone und Konkordate für vorgeschriebene Webportale.

Planjahre

Im Zuge des Rollouts des Projekts E-Voting wird die Projektstelle ab 2018 um 0.20 Stellen erhöht und es muss, falls das Projekt ab 2019 weitergeführt wird, das Rechenzentrum unter Beteiligung der Konsortiumskantone erneuert werden. Die Ablösung respektive Integration bestehender Webangebote verursacht weitere Mehraufwendungen in den Jahren 2017 und 2018 (z.B. Erneuerung Amtsblatt Web, Gesetzessammlungen). Die eidgenössischen Wahlen im Jahr 2019 lösen einen Mehraufwand von rund Fr. 390'000.- aus (Sach- und Betriebsaufwand).

LUAE

Der Abschreibungsaufwand hängt mit dem Nutzungsbeginn der Projekte iGEKO Major Release und Erneuerung Wahl- und Abstimmungssystem zusammen.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung entspricht dem Investitionsaufwand von Projekten. Die beiden Projekte iGEKO Major Release und die Erneuerung des Wahl- und Abstimmungssystems des Kantons Aargau werden 2016 beendet.

E. Finanzierungsrechnung

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2014	Budget 2015	Budget 2016	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2017	2018	2019
Ergebnis Erfolgsrechnung	10'628	10'763	10'344	-3.9%	11'118	11'612	11'975
- Abschreibungen*	451	215	-		565	616	616
+ Nettoinvestitionen	373	240	261	8.7%	-	-	-
Ergebnis Finanzierungsrechnung	10'550	10'788	10'605	-1.7%	10'554	10'996	11'359

*Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge

G. Übersicht Verpflichtungskredite

zur Information

Verpflichtungskredite	in 1'000 Fr.	JB 2014	Budget 2015	Budget 2016	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
						2017	2018	2019
Total	Saldo	1'512	1'402	1'394	-0.5%	1'298	1'545	1'615
	Aufwand	1'512	1'402	1'401	-0.1%	1'300	1'545	1'615
	Ertrag	-	-1	-7	1'200.0%	-3	-	-
Globalbudget	Saldo	1'139	1'162	1'133	-2.5%	1'298	1'545	1'615
	Aufwand	1'139	1'162	1'140	-1.9%	1'300	1'545	1'615
	Ertrag	-	-1	-7	1'200.0%	-3	-	-
Investitionsrechnung	Saldo	373	240	261	8.7%	-	-	-
	Aufwand	373	240	261	8.7%	-	-	-
	Ertrag	-	-	-		-	-	-

I. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB 2014	Budget 2015	Budget 2016	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2017	2018	2019
Stellen total	49.74	49.65	47.76	-3.8%	47.76	47.96	47.96
Ordentliche Stellen	48.37	48.35	46.46	-3.9%	46.46	46.46	46.46
Fremdfinanzierte Stellen	0	0	0	0.0%	0	0	0
Projektstellen	1.37	1.30	1.30	0.0%	1.30	1.50	1.50

Die Schliessung der Reprozentrals (E16-120-1) wird einen Abbau von 0.8 Stellen zur Folge haben. Zusätzlich werden - ebenfalls im Rahmen der Entlastungsmassnahmen 2016 - weitere 1.09 Stellen in verschiedenen Bereichen reduziert (E16-KTAG-0).

Aufgabenbereich 210: Polizeiliche Sicherheit

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben

Dem Aufgabenbereich obliegen die Bekämpfung der Kriminalität durch Prävention und Repression, die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und die Kontrolle des Verkehrs zur Gewährleistung der Sicherheit der Bevölkerung. Die Rechtsgüter der einzelnen Personen werden geschützt.

Zuständige Kommission

Kommission für Sicherheit (SIK)

Leistungsgruppen

LG 210.10 Verkehrssicherheit
 LG 210.20 Sicherheit und Ordnung
 LG 210.30 Kriminalitätsbekämpfung
 LG 210.90 Organisationseinheit Kantonspolizei

Umfeldentwicklung und Schwerpunkte

Insgesamt kann die polizeiliche Sicherheit im Kanton Aargau in hohem Masse gewährleistet werden. Die Entlastungsmassnahmen 2016 - insbesondere der Abbau von Zivilangestellten-Stellen (E16-210-2) und die Drosselung des Personalaufwuchses (E16-210-3) - haben einen Einfluss auf die Aufgabenerfüllung. Zudem führen diese Massnahmen zu organisatorischen Anpassungen, beispielsweise zur Schliessung von Polizeiposten. Ausserdem könnte die vom Polizeigesetz vorgegebene Polizeidichte (1 Polizist/Polizistin auf 700 Einwohnerinnen/Einwohner) 2017 verfehlt werden, weil der Personalaufwuchs gedrosselt werden muss. Die Verhältniszahl 1 Kantonspolizist/in auf 700 Einwohnerinnen/Einwohner verschlechtert sich von 1'030 (2014) auf 1'059 (2019).

Kriminalitätsbekämpfung

Die Kriminalitätslage ist seit Jahren relativ stabil. Die lückenlose Aufklärung schwerer Straftaten wie zum Beispiel Tötung, Vergewaltigung, Raub, Brandstiftung oder gewerbmässiger Drogenhandel behalten bei der Kriminalitätsbekämpfung höchste Priorität.

Vor allem Einbruchsdelikte im Wohnbereich verunsichern die Bevölkerung. Die gründliche Abarbeitung von Delikten vermuteter Kriminaltouristen ohne festen Wohnsitz in der Schweiz wird zwecks noch intensiverer Bekämpfung der Einbruchskriminalität standardisiert und professionalisiert.

Wegen dem Stellenabbau und dem verzögerten Personalaufwuchs können Verbesserungen in dieser Leistungsgruppe nicht im gewünschten Masse erfolgen.

Sicherheit und Ordnung

Die sicherheitspolizeiliche Lage präsentiert sich auf dem ganzen Kantonsgebiet als stabil.

Das Thema "Häusliche Gewalt" hat sich im Bereich der Leistungsgruppe Sicherheit und Ordnung akzentuiert. In den letzten Jahren ist eine steigende Anzahl von Interventionen festzustellen, welche auf ein verändertes Meldeverhalten der Bevölkerung, auf eine konsequente Rapportierung der Polizei und auf Anpassungen in den gesetzlichen Grundlagen (Offizialdelikt bei bestimmten Deliktsarten) zurückzuführen ist. Es ist davon auszugehen, dass die Zahl der Interventionen gesamthaft auf hohem Niveau verharren wird. Die Gewalt im öffentlichen Raum hat einen negativen Einfluss auf das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung. Störungen werden daher weiterhin mit den eigenen Kräften und in konstruktiver Zusammenarbeit mit den wichtigsten Sicherheitspartnern (Regionalpolizei und Grenzwachtkorps) rasch unterbunden.

Durch eine hohe Patrouillendichte kann, wie auch in den Vorjahren, schnell auf Notrufe und Alarme reagiert werden.

Verkehrssicherheit

Trotz Verlagerung des polizeilichen Mitteleinsatzes in die Kriminalitätsbekämpfung sind in der Verkehrssicherheit fast alle Trends positiv. Es ist davon auszugehen, dass der Mobilitätsbedarf der Bevölkerung hoch bleibt und deshalb im Zusammenhang mit dem Bevölkerungswachstum mehr Individualverkehr entsteht. Die Pendlerströme dürften weiter zunehmen, was insbesondere zu Stosszeiten den Verkehrsfluss hemmen und die Störungsanfälligkeit verstärken wird. Der technologische Fortschritt verbessert die Selbstüberwachung der Fahrzeuge, was sich weiter positiv auf die Verkehrsunfallentwicklung auswirken wird. Die demografische Verschiebung der Altersstruktur zugunsten älterer und zulasten jüngerer Bevölkerungsgruppen vermindert die Unfallrisiken durch Neulenker (z. B. Unerfahrenheit, Geschwindigkeit), erhöht aber die Risiken altersbedingter Fahruntauglichkeit. Mit dem Verkehrssicherheitspaket Via sicura soll die Zahl der Verkehrsoffer weiter gesenkt werden. Die umgesetzten Massnahmenpakete mit verschärften Sanktionen haben eine nachhaltig präventive Wirkung erzielt und das Unfallgeschehen positiv beeinflusst. Das Verkehrssicherheitspaket Via sicura beinhaltet drei Massnahmenpakete, welche gestaffelt in Kraft treten. Dabei sind die Rahmenbedingungen und der Investitionsbedarf zur Implementierung der beweisicheren Atem-Alkoholkontrolle noch nicht bekannt.

B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

210E001	Erneuerung der Führungsinfrastruktur und Zusammenfassung der Notrufzentralen
2007-2013	Erarbeitung Projekt
2014	Bewilligung Grosskredit durch den Grossen Rat
2014-2017	Umsetzung
2017	Abschluss der Realisierung

Aufgrund der Erfahrungen bei Grosseignissen (vor allem Hochwasser 2005) genügen die Führungsinfrastruktur des kantonalen Führungsstabs und die Einsatzzentrale des Polizeikommandos nicht mehr. Es sind räumliche Vergrösserungen und technische Anpassungen notwendig. Die bestehenden drei Notrufzentralen werden in einer Zentrale zusammengefasst. Der Verpflichtungskredit ist im Aufgabenbereich 430 (Immobilien Aargau) eingestellt, mit Ausnahme der bei der Kantonspolizei notwendigen Projektstellen für die polizeibezogenen Aspekte des Vorhabens.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB 2014-0331 vom 7. Januar 2014

Mio. Fr. 38.72

210E002	Personalaufbau zur Erreichung des Mindestbestandes des Polizeikörpers gemäss Polizeigesetz vom 6. Dezember 2005
bis 2016	Ergreifung von Rekrutierungsmassnahmen zur Erreichung der gesetzlichen Verhältniszahl 1:700 (1 Polizist/Polizistin auf 700 Einwohnerinnen/Einwohner)
bis 2017	Sicherstellung der zusätzlich benötigten Infrastruktur
2017	Ausbau der Spezialdienste zur Optimierung der Kriminalitätsbekämpfung

Am 27. Januar 2010 beschloss der Regierungsrat die Umsetzung der Vorgaben zur Polizeidichte bis im Jahr 2017 gemäss § 13 Polizeigesetz. Dabei soll die Verhältniszahl 1:700 (1 Polizist/Polizistin auf 700 Einwohnerinnen/Einwohner) erreicht werden. Die zusätzlich notwendigen Stellen sollen zu 2/3 durch die Kantonspolizei und zu 1/3 durch die Polizeikräfte der Gemeinden aufgebaut werden (vgl. 210Z004). Ergänzend muss die zusätzlich benötigte Infrastruktur und Ausrüstung bereitgestellt werden. Der Ausbau der Spezialdienste kann aufgrund des engen finanziellen Rahmens nicht im geplanten Ausmass erfolgen. Mit der Drosselung des Personalaufwuchses der Kantonspolizei im Rahmen der Entlastungsmassnahme E16-210-3 wird die Rekrutierung in den Jahren 2016-2018 nahezu auf den Ersatz von Pensionierungen und anderen Austritten reduziert (vgl. 210Z004 I03).

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: keiner

210E007	Organisationsentwicklung KAPO 2020
2016	Umsetzungsphase
2017	Konsolidierungsphase

Die Kantonspolizei Aargau konnte jüngst den 10. Jahrestag der Reorganisation Horizont würdigen. Das damals gewählte Organisationsmodell mit drei Aussendienstabteilungen, der mobilen Einsatzpolizei und der zentralen Kriminalpolizei hat sich bewährt. Trotzdem ist vor dem Hintergrund der Umfeldentwicklungen der vergangenen Jahre eine Standortbestimmung und Neupositionierung der Polizei Aargau vorzunehmen. Denn insbesondere die Einführung der neuen Strafprozessordnung, der hohe Organisationsgrad der Regionalpolizeien, der Personalaufbau der Kantonspolizei, die 24-Stunden-Gesellschaft sowie die Einflussfaktoren der Personenfreizügigkeit und Schengen/Dublin wirken sich direkt auf die polizeiliche Arbeit und den Leistungsauftrag aus.

Durch den Stellenabbau bei den Zivilangestellten (E16-210-2) und die Drosselung des Personalaufwuchses (E16-210-3) verändern sich die Rahmenbedingungen. Die Reorganisation kann nicht im gewünschten Umfang erfolgen.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: keiner

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat

Steuerbarkeit: ● direkt steuerbar, ◐ eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar

Ziel 210Z001	Einheit	JB 2014	Budget 2015	Budget 2016	Planjahre 2017	2018	2019	Steuer- barkeit
Das Niveau des subjektiven Sicherheitsempfindens ist hoch.								
01 Personalstunden uniformierte Präsenz	Stunden	159'174	148'000	144'000	140'000	140'000	145'000	●
02 Polizeikräfte der Gemeinden: Personalstunden uniformierte Präsenz	Stunden	239'729	225'000	240'000	240'000	240'000	240'000	○
03 Max. 15 Min. zwischen Alarmierung % und Eintreffen der Polizei (Minimalwert)		86.0	80.0	80.0	80.0	80.0	80.0	◐
04 Interventionen bei Gewalt im öffentlichen Raum ohne Delikt	Anzahl	90	100	100	100	100	100	◐
05 Interventionen bei häuslicher Gewalt (ohne Delikt)	Anzahl	337	260	50	50	50	50	◐
06 Polizeikräfte der Gemeinden: Interventionen bei häuslicher Gewalt (ohne Delikt)	Anzahl	857	510	1'000	1'000	1'000	1'000	○
09 Subjektives Sicherheitsempfinden: % Umfrageantwort "sicher" (minimaler Anteil)	%	-	-	-	95.0	-	-	◐

Auf den bisherigen Indikator 07 "Jugendpatrouillen" wird verzichtet. Aus Gründen der Prioritätensetzung wurde die Zahl der von der Kantonspolizei durchgeführten Jugendpatrouillen bereits 2014 stark reduziert. Im Zusammenhang mit den Entlastungsmassnahmen 2016 (E16-210-2 und E16-210-3) soll ganz auf eine Vorgabe für Jugendpatrouillen verzichtet werden.

01: Aufgrund des Stellenabbaus bei den Zivilangestellten (E16-210-2) und der Drosselung des Personalaufwuchses (E16-210-3) werden die Stunden uniformierte Präsenz in den Jahren 2016-2018 reduziert. Im Jahr 2019 wird mit einem Aufwuchs von 10 Stellen gerechnet.

02: Die Stunden basieren auf einer Nettojahresarbeitszeit von 1'800 Std. der Regionalpolizeien.

04: In den Fällen, in denen das Opfer bei einem Antragsdelikt auf Stellung eines Strafantrags verzichtet, wird ein Bericht erstellt.

05/06: Interventionen bei häuslicher Gewalt ohne Delikt sind Aufgabe der Polizeikräfte der Gemeinden. Der im Indikator ausgewiesene Wert weist die subsidiäre Unterstützung durch die Kantonspolizei aus. Die Aufgabenteilung wird seit 2015 konsequenter umgesetzt, weshalb ab 2016 eine Anpassung der Werte erfolgt.

09: Die Bevölkerungsumfrage, welche unter anderem das subjektive Sicherheitsempfinden zur Sprache bringt, wird in der Regel alle vier Jahre durchgeführt. Die letzte Umfrage im Jahr 2012 ergab einen Wert von 96%. Aufgrund der knappen finanziellen Mittel wird 2016 keine Bevölkerungsumfrage durchgeführt. Die nächste Umfrage ist für das Jahr 2017 oder 2018 vorgesehen.

Ziel 210Z002		Einheit	JB 2014	Budget 2015	Budget 2016	Planjahre 2017 2018		Steuer- 2019barkeit
Das Vertrauen der Bevölkerung ist durch die konsequente polizeiliche Bekämpfung der Kriminalität stark.								
01	Bearbeitete Straftaten nach Strafgesetzbuch (StGB)	Anzahl	23'273	25'500	24'000	23'500	23'000	22'500
02	Aufklärungsquote der Straftaten gemäss Strafgesetzbuch (Minimalwert)	%	42.8	33.0	34.0	35.0	35.0	35.0
03	Bearbeitete Gewaltstraftaten	Anzahl	2'175	2'500	2'450	2'400	2'350	2'300
04	Aufklärungsquote Gewaltstraftaten (Minimalwert)	%	89.6	90.0	90.0	90.0	90.0	90.0
05	Bearbeitete Straftaten häuslicher Gewalt	Anzahl	395	430	450	450	450	450
06	Bearbeitete Einbruchdiebstähle nach StGB	Anzahl	2'530	2'400	2'300	2'200	2'100	2'000
07	Aufklärungsquote Einbruchdiebstahl (Minimalwert)	%	15.7	15.0	15.0	15.0	15.0	15.0
08	Festnahmen	Anzahl	1'832	1'950	1'900	1'850	1'800	1'800
27	Grosskontrollen	Anzahl	113	60	90	90	90	90
02: Als aufgeklärt gilt in der polizeilichen Statistik eine Straftat, wenn nach polizeilichem Ermessen zumindest eine Person als Urheber der Straftat identifiziert werden kann. Dies sagt nichts über den weiteren Verlauf des möglicherweise anschliessenden Justizverfahrens aus. Zur Bildung der Aufklärungsquote werden alle (unabhängig von Tatort und Tatzeit) in der Berichtsperiode durch die Kantonspolizei rapportierten und aufgeklärten Straftaten verrechnet. 03: Seit 2010 ist tendenziell ein Rückgang der Gewaltstraftaten festzustellen (2010: 2'625, 2011: 2'477, 2012: 2'144, 2013: 2'254). Ob dieser Rückgang nachhaltig ist, lässt sich gegenwärtig noch nicht abschliessend abschätzen. 05: Siehe Kommentar in der Umfeldentwicklung (Sicherheit und Ordnung). 06: Die Einbruchdiebstähle werden ohne Einschleichen diebstähle ausgewiesen. Mit diversen Massnahmen (erhöhter Ressourceneinsatz, Intensivierung der Fahndungstätigkeit, Optimierung der Technik etc.) soll die Anzahl der Delikte gesenkt werden. Durch den Stellenabbau bei den Zivilangestellten (E16-210-2) und die Drosselung des Personalaufwuchses beim Polizeikorps (E16-210-3) kann die Reduktion der Anzahl nicht im ursprünglich vorgesehenen Ausmass erfolgen. 27: Durch den Stellenabbau kann das Niveau des Jahres 2014 nicht gehalten werden.								

Ziel 210Z003		Einheit	JB 2014	Budget 2015	Budget 2016	Planjahre 20172018		Steuer- 2019barkeit	
Die objektive Verkehrssicherheit auf Autobahnen und Kantonsstrassen ist hoch.									
01	Verzeigungen gemäss Strassenverkehrsgesetz Art. 90/2 und Art. 90/3	Anzahl	1'796	1'700	1'700	1'700	1'700	1'700	
02	Polizeikräfte der Gemeinden: Verzeigungen gemäss Strassenverkehrsgesetz Art. 90/2 und Art. 90/3	Anzahl	260	280	280	280	280	280	
03	Rapportierte Verkehrsunfälle	Anzahl	2'553	2'500	2'500	2'500	2'500	2'500	
04	Ordnungsbussen	Anzahl	56'574	50'000	50'000	50'000	50'000	50'000	
05	Leicht- und Schwerverletzte bei Unfällen (Maximalzahl)	Anzahl	1'463	1'550	1'500	1'500	1'500	1'450	
06	Schwerverletzte bei Unfällen (Maximalzahl)	Anzahl	253	260	255	250	245	240	
07	Verkehrstote bei Unfällen (Maximalzahl)	Anzahl	25	16	15	14	14	14	
01: Art. 90 Abs. 2 SVG: Mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe wird bestraft, wer durch grobe Verletzung der Verkehrsregeln eine ernstliche Gefahr für die Sicherheit anderer hervorruft oder in Kauf nimmt. Art. 90 Abs. 3 SVG: Mit Freiheitsstrafe von einem bis zu vier Jahren wird bestraft, wer durch vorsätzliche Verletzung elementarer Verkehrsregeln das hohe Risiko eines Unfalls mit Schwerverletzten oder Todesopfern eingeht, namentlich durch besonders krasse Missachtung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit, waghalsiges Überholen oder Teilnahme an einem nicht bewilligten Rennen mit Motorfahrzeugen. 06: Als schwerverletzt gilt, wer erheblich (eine stationäre ärztliche Versorgung ist notwendig) oder lebensbedrohlich (Versorgung auf Intensivstation erforderlich) verletzt ist.									

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-		
Ziel 210Z004	Einheit	2014	2015	2016	2017	2018	2019 barkeit		
Die Polizeidichte entspricht 1 Polizist/Polizistin auf 700 Einwohnerinnen/Einwohner.									
01	Einwohner/innen auf 1 Polizist/in (Kantonspolizei und Polizeikräfte der Gemeinden) im Kanton Aargau	Anzahl	703	695	700	706	711	711	
02	Einwohner/innen auf 1 Kantonspolizist/in im Kanton Aargau	Anzahl	1'030	1'031	1'040	1'054	1'062	1'059	
03	Grösse des Polizeikorps der Kantonspolizei	Anzahl	617	626	629	629	633	643	
04	Grösse der Polizeikräfte der Gemeinden (100 Stellenprozent)	Anzahl	287	303	306	310	312	314	

Die Planung der Polizeidichte beruht auf der Bevölkerungsprognose von Statistik Aargau. Massgebend für die Zielerreichung des Personalaufwuchses bzw. der Polizeidichte in einem bestimmten Jahr ist die Bevölkerungszahl des Kantons Aargau am Anfang des betreffenden Jahres. Lesebeispiel 2016: Bevölkerungsprognose für Ende 2015 654'233 geteilt durch die Grösse der Polizeikorps Kanton und Gemeinden von 935 (I03+I04) ergibt die geplante Polizeidichte von 700 (I01). Mit der Drosselung des Personalaufwuchses bei der Kantonspolizei im Rahmen der Entlastungsmassnahme E16-210-3 wird die gesetzlich vorgeschriebene Zielgrösse von 1 Polizist/Polizistin auf 700 Einwohnerinnen/Einwohner ab 2017 möglicherweise nicht mehr erreicht (siehe auch Indikator 04).

03: Bei der Berechnung der Korpsgrösse wird die Anzahl Vollzeitarbeitsverträge gezählt, die Arbeitszeitmodelle (z.B. 98% statt 100%) werden nicht berücksichtigt. Dadurch ergibt sich eine Abweichung vom Stellenplan, in welchem alle Pensen zusammengezählt und durch 100 geteilt werden.

04: Der Verlauf geht davon aus, dass - nachdem der Kanton aus finanziellen Gründen seinen Personalaufwuchs im Rahmen der Entlastungsmassnahme E16-210-3 drosseln muss - auch die Gemeinden wegen finanzieller Restriktionen den Ausbau ihrer Polizeikorps nicht im geplanten Ausmass werden umsetzen können.

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2014	2015	2016	Vorjahr	2017	2018	2019
Globalbudget Saldo	76'143	77'387	73'714	-4.7%	73'278	76'938	80'471
Globalbudget Aufwand	107'500	108'582	104'426	-3.8%	105'710	109'370	112'904
30 Personalaufwand	90'451	91'849	89'880	-2.1%	89'635	91'332	93'081
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	15'474	15'691	13'019	-17.0%	14'559	16'522	18'307
34 Finanzaufwand	-0	-	-	-	-	-	-
36 Transferaufwand	1'576	1'042	1'527	46.5%	1'516	1'516	1'516
Globalbudget Ertrag	-31'357	-31'195	-30'712	-1.5%	-32'432	-32'432	-32'432
42 Entgelte	-10'743	-10'345	-10'082	-2.5%	-10'077	-10'072	-10'067
44 Finanzertrag	0	-	-	-	-	-	-
46 Transferertrag	-1'913	-1'150	-1'875	63.0%	-1'875	-1'875	-1'875
49 Interne Verrechnungen	-18'700	-19'700	-18'755	-4.8%	-20'480	-20'485	-20'490
LUAE Saldo	1'461	826	3'358	306.6%	4'216	4'835	4'027
LUAE Aufwand	1'461	826	3'358	306.6%	4'216	4'835	4'027
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-	-	1'200	∞%	1'200	1'200	1'200
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'461	826	2'158	161.3%	3'016	3'635	2'827
LUAE Ertrag	-	-	-	-	-	-	-
Investitionsrechnung Saldo	2'007	1'517	1'344	-11.4%	2'971	1'900	1'400
Investitionsrechnung Aufwand	2'007	1'517	1'344	-11.4%	2'971	1'900	1'400
50 Sachanlagen	2'007	1'517	1'344	-11.4%	2'971	1'900	1'400
Investitionsrechnung Ertrag	-	-	-	-	-	-	-

Globalbudget

Der rückläufige Personalaufwand 2016 und 2017 ist durch den Stellenabbau bei den Zivilangestellten (E16-210-2) zu erklären. 2018 ist ein Personalaufwuchs um 4 Stellen, 2019 einer von 10 Stellen vorgesehen.

Auch beim Sachaufwand werden namhafte Einsparungen vorgenommen (vgl. E16-210-1). Ersatzbeschaffungen wurden sistiert. Dies kann mittelfristig negative Auswirkungen auf die Einsatzbereitschaft der Kantonspolizei haben. Die DNA-Analysen im Betrag von 1.2 Mio. Franken werden ab 2016 in den LUAE geführt.

Ab dem Jahr 2016 erfolgen saldoneutrale Anpassungen bei der Verbuchung des Transferaufwands und -ertrags (HRM2).

Die Internen Verrechnungen steigen ab 2017 an, weil die Betriebskosten der neuen Kantonalen Notrufzentrale verrechnet werden.

LUAE

Die DNA-Analysen im Betrag von 1.2 Mio. Franken werden ab 2016 nicht mehr im Globalbudget (Verpflichtungskredit), sondern in den LUAE verbucht.

Investitionsrechnung

Im Budget 2016 und in den Planjahren sind Investitionen für den Ersatz der Rapportierungssoftware (RAPOL), die Erneuerung der Einsatzmittel Korps, den Ersatz der Polycom Basisstationen, die Ablösung der Datenbank (KIS/ABI) und die Kantonale Notrufzentrale (KNZ) eingestellt.

E. Finanzierungsrechnung

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2014	Budget 2015	Budget 2016	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2017	2018	2019
Ergebnis Erfolgsrechnung	77'604	78'213	77'072	-1.5%	77'493	81'773	84'499
- Abschreibungen*	1'461	826	2'158	161.3%	3'016	3'635	2'827
+ Nettoinvestitionen	2'007	1'517	1'344	-11.4%	2'971	1'900	1'400
Ergebnis Finanzierungsrechnung	78'151	78'904	76'258	-3.4%	77'449	80'038	83'071

*Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge

G. Übersicht Verpflichtungskredite

zur Information

Verpflichtungskredite	in 1'000 Fr.	JB 2014	Budget 2015	Budget 2016	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2017	2018	2019
Total	Saldo	3'736	2'947	1'384	-53.0%	3'134	2'063	1'563
	Aufwand	3'736	2'947	1'384	-53.0%	3'134	2'063	1'563
	Ertrag	-	-	-		-	-	-
Globalbudget	Saldo	1'728	1'430	40	-97.2%	163	163	163
	Aufwand	1'728	1'430	40	-97.2%	163	163	163
	Ertrag	-	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung	Saldo	2'007	1'517	1'344	-11.4%	2'971	1'900	1'400
	Aufwand	2'007	1'517	1'344	-11.4%	2'971	1'900	1'400
	Ertrag	-	-	-		-	-	-

H. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen

zur Information

Verpflichtungskredit	Beschluss	Kredit	Kredit	Rest-	Budget	Planjahre	2017	2018	2019
Bruttoaufwand in 1'000 Fr.	Grosser Rat		mit Teuerung	Kredit 2015	2016				
Ablösung RAPOL									
VK, einmaliger Aufwand	04.03.2014	3'800	3'800	1'407	535	265	-	-	-
VK, wiederkehrender A.	04.03.2014	91	91	-	-	-	-	-	-
Kantonale Notrufzentrale									
VK, einmaliger Aufwand	07.01.2014	2'590	2'590	706	409	106	-	-	-

Verpflichtungskredit	Beschluss	Kredit	Kredit	Rest-	Budget	Planjahre		
Bruttoaufwand in 1'000 Fr.	Grosser		mit	Kredit	2016	2017	2018	2019
	Rat		Teuerung	2015				
Rechtsmedizinische Leistungen KSA								
VK, wiederkehrender A.	25.06.2013	1'200	1'200	-	-	-	-	-
VK = Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit								

I. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2014	2015	2016	Vorjahr	2017	2018	2019
Stellen total	710.04	724.20	719.50	-0.6%	711.20	714.20	724.20
Ordentliche Stellen	709.32	722.20	717.50	-0.7%	710.20	714.20	724.20
Fremdfinanzierte Stellen	0	0	0	0.0%	0	0	0
Projektstellen	0.72	2.00	2.00	0.0%	1.00	0	0

Ordentliche Stellen: Im Rahmen der Entlastungsmassnahme E16-210-2 werden im Jahr 2016 7.7 und im Jahr 2017 zusätzlich 7.3 Zivilangestellten-Stellen abgebaut (insgesamt 15.0 Stellen). Im gleichen Zusammenhang wird der Personalaufwuchs der Polizistinnen und Polizisten erheblich gedrosselt (E16-210-3), gegenüber der bisherigen Planung werden 2016-2018 12 Stellen weniger aufgebaut: 2016 findet noch ein Aufwuchs von 3 Stellen statt, im Jahr 2017 erfolgt kein Aufwuchs und 2018 einer von 4 Stellen. Im Planjahr 2019 ist ein Personalaufwuchs von 10 Stellen vorgesehen.

Projektstellen: Wegen der Fertigstellung der neuen kantonalen Notrufzentrale werden die beiden Projektstellen schrittweise reduziert.

Aufgabenbereich 215: Verkehrszulassung

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben

Der Aufgabenbereich Verkehrszulassung umfasst alle Leistungen im Zusammenhang mit der Zulassung von Personen und Fahrzeugen zum Strassenverkehr: Prüfung von Fahrzeugen, Prüfung von Lenkerinnen und Lenkern, Umsetzung von Administrativmassnahmen (Verwarnung, Ausweisentzug, etc.) sowie Inkasso der Motorfahrzeugabgaben.

Zuständige Kommission

Kommission für Sicherheit (SIK)

Leistungsgruppen

LG 215.10 Fahrzeug- und Führerzulassung
 LG 215.20 Fahrzeug- und Führerprüfungen
 LG 215.30 Administrativmassnahmen
 LG 215.40 Motorfahrzeugabgaben
 LG 215.90 Organisationseinheit Strassenverkehrsamt

Umfeldentwicklung und Schwerpunkte

Im Rahmen der Entlastungsmassnahmen 2016 sind einschneidende Einsparungen notwendig. Diese können beim Strassenverkehrsamt, dessen Ausgaben aus rund 70 Prozent Personalkosten bestehen, nur mit einem Leistungs- und Stellenabbau umgesetzt werden. Der Leistungsabbau im Bereich Fahrzeug- und Führerzulassung (E16-215-1), der mit der Schliessung des Zulassungsschalters und des Theorieprüfungsraums am Standort Wettingen verbunden ist, wird für die Kundinnen und Kunden spürbare Auswirkungen haben. Diese können in längeren Wartezeiten an den Schaltern, eingeschränkter telefonischer Erreichbarkeit, längerer Bearbeitungszeit oder längeren Anfahrtswegen bestehen. Weiter bedeutet die Massnahme eine erhöhte Belastung der Mitarbeitenden, zumal gleichzeitig die Anzahl der Geschäfte wächst.

Fahrzeug- und Führerzulassung

Im Bereich der Fahrzeug- und Führerzulassung war eine Verlangsamung des Wachstums im Berichtsjahr 2014 festzustellen. Der Fahrzeugbestand stieg im Jahr 2014 um 2.0 Prozent statt wie geplant um 2.5 Prozent. Es wird ab 2016 mit einem Wachstum von 2.0 Prozent gerechnet.

Wegen der Aufhebung des Euro-Mindestkurses durch die Schweizerische Nationalbank besteht eine grosse Unsicherheit bezüglich der zu erwartenden Auswirkungen auf die Entwicklung des Fahrzeugbestands. Zwar importierten Händler im Frühjahr 2015 zu günstigeren Preisen Fahrzeuge und brachten die Fahrzeuge mit Euro-Rabatt und -Boni auf den Schweizer Markt, was einen Anstieg der Verkaufszahlen zur Folge hatte. Allerdings rechnen die Händler bereits in der zweiten Hälfte 2015 mit einem Rückgang der Verkaufszahlen. Deshalb wird davon ausgegangen, dass sich das Wachstum des Fahrzeugbestands in den kommenden Jahren unabhängig von dieser Aufhebung des Euro-Mindestkurses zurückhaltend entwickeln wird.

Fahrzeug- und Führerprüfungen

Schon seit längerer Zeit war der Prüfrhythmus der Fahrzeuge in Diskussion. Der Bundesrat hat am 21. Januar 2015 beschlossen, dass die erste periodische Nachprüfung bei Personenwagen und Motorrädern künftig erst nach fünf anstatt vier Jahren, spätestens aber bis zum sechsten Jahr nach der ersten Inverkehrsetzung erfolgen muss. Die Auswirkungen auf das Volumen der zu bewältigenden periodischen Fahrzeugprüfungen von Personenwagen ist in Ziel Z001 Indikator 11 abgebildet.

Sodann werden leichte Transportanhänger mit einem Gesamtgewicht bis höchstens 750 kg von der periodischen Nachprüfungspflicht ganz befreit. Bei den mittelschweren Anhängern (Gesamtgewicht über 750 kg, aber nicht mehr als 3,5 Tonnen) werden das dritte Prüfintervall und alle folgenden Prüfintervalle um ein Jahr gekürzt. Diese Änderungen treten am 1. Februar 2017 in Kraft.

Administrativmassnahmen

Der erste Teil des zweiten Bundespakets Via sicura, der per 1. Januar 2014 in Kraft trat, wird voraussichtlich zu einer Zunahme der zu verarbeitenden Geschäftsfälle führen (215Z004 I01), weil für Berufslenkerinnen und -lenker sowie Junglenkerinnen und -lenker für Fahren unter Alkoholeinfluss praktisch eine Null-Toleranz-Grenze gilt (0.09 Promille statt 0.49 Promille).

Der zweite Teil des zweiten Bundespakets Via sicura mit der obligatorischen Anordnung einer Fahreignungsuntersuchung bei Fahren in angetrunkenem Zustand mit einer Blutalkoholkonzentration von 1,6 Promille oder mehr trat per 1. Juli 2014 in Kraft. Die Umsetzung dieses Pakets hat anstelle eines (prozessual einfacheren) Warnungsentzugs ein aufwändiges Sicherungsentzugsverfahren mit Begutachtung der Fahreignung zur Folge. Die möglichen Auswirkungen können zum jetzigen Zeitpunkt aufgrund der erst kurzen Umsetzungsdauer noch nicht abschliessend beurteilt werden.

Bedingt durch die demografische Entwicklung steigt die Zahl der älteren Verkehrsteilnehmenden und damit der zeitliche Aufwand für die Überprüfung der Fahreignung weiter an. 2014 hatte die Anzahl der erstellten Aufgebote zur periodischen verkehrsmedizinischen Kontrolluntersuchung für über 70-Jährige gegenüber dem Vorjahr um über 3% zugenommen.

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat

Steuerbarkeit: ● direkt steuerbar, ● eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar

			JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-	
Ziel 215Z001	Einheit		2014	2015	2016	2017	2018	2019 barkeit	
Es nehmen nur verkehrstaugliche Fahrzeuge am Verkehr teil.									
01	Bestand Motorfahrzeuge, Anhänger, Mofas und Schiffe	Anzahl	541'943	554'511	563'621	574'893	586'391	598'119	○
02	Bestand Personenwagen	Anzahl	372'135	381'649	387'020	394'761	402'656	410'709	○
03	Motorisierungsgrad (Personenwagen pro 1000 Einwohner/innen)	Anzahl	577	583	584	587	591	596	○
04	Anteil Personenwagen älter als 7 Jahre	%	52.8	52.5	52.6	52.6	52.6	52.6	○
05	Durch das Strassenverkehrsamt durchgeführte Fahrzeugprüfungen (erste und wiederholte Prüfungen)	Anzahl	100'011	108'000	110'250	110'250	110'250	110'250	●
06	Beanstandungsquote Fahrzeugprüfungen Strassenverkehrsamt	%	17.7	18.0	17.7	17.7	17.7	17.7	●
07	Durchgeführte Fahrzeugprüfungen pro Verkehrsexperte	Anzahl	2'912	2'835	2'964	2'964	2'964	2'964	●
08	Fahrzeugprüfungen durch externe Partner	Anzahl	50'017	48'000	50'000	50'000	50'000	50'000	●
09	Beanstandungsquote Fahrzeugprüfungen durch externe Partner	%	18.8	19.5	19.0	19.0	19.0	19.0	●
10	Anteil der eingehaltenen Prüfungsintervalle für Personenwagen	%	83.6	83.8	86.1	89.6	90.6	91.5	●
11	Personenwagen über dem gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungsintervall und über dem betriebsnotwendigen Arbeitsvorrat	Anzahl	30'743	8'000	24'000	11'000	8'000	5'000	●

01: Im Berichtsjahr 2014 stieg der Fahrzeugbestand um 2.0 Prozent. In den Budget- und Planjahren wird weiterhin mit einem jährlichen Wachstum von 2.0 Prozent gerechnet.

05: Im Bereich der Fahrzeug- und Führerprüfungen wird im Rahmen der Entlastungsmassnahme E16-215-2 die im Jahr 2013 geschaffene Anlaufstelle für Verkehrsexperten und Kundschaft wieder abgeschafft. Da die Anlaufstelle eine beratende Funktion hatte und neu wieder für die Abnahme von Prüfungen eingesetzt wird, führt dies zu mehr Kapazitäten. Weil das Bedürfnis nach praktischen Führerprüfungen seit Jahren leicht abnimmt (siehe Indikator 215Z002 I10), können auch diese frei werdenden Kapazitäten für Fahrzeugprüfungen eingesetzt werden.

11: Dieser Indikator wird ab 2014 wie folgt berechnet: Die Anzahl der Personenwagen, welche vor dem Stichtag (gesetzlicher Prüftermin) hätten geprüft werden müssen, abzüglich eines Personenwagen-Arbeitsvorrats für sechs Monate. Der Budgetwert 2015 beruht noch auf der alten, die Budget- und Planwerte fassen auf der neuen Berechnungsgrundlage.

Der starke Rückgang des Personenwagenüberhangs im Planjahr 2017 ist in der Verordnungsänderung per 1. Februar 2017 begründet. Es ist damit zu rechnen, dass aufgrund der Ausdehnung des ersten Prüfungsintervalls bei Personenwagen von vier auf fünf Jahre der Personenwagenüberhang einmalig um rund 10'000 Fahrzeuge geringer wird. Die wirtschaftliche Lage und die damit verbundene Altersstruktur der Personenwagen sind hier mitentscheidend.

Im Weiteren dürfte der Personenwagenüberhang jährlich leicht abnehmen. Dies aufgrund der 2014 im Rahmen der Leistungsanalyse erfolgten Anstellung von vier zusätzlichen Verkehrsexperten.

Ziel 215Z002		Einheit	JB 2014	Budget 2015	Budget 2016	Planjahre 2017 2018		Steuer- barkeit 2019
Es nehmen nur verkehrstaugliche Neulenkerrinnen und Neulenkler am Verkehr teil.								
02	Anteil der erfolgreich bestanden ersten theoretischen Führerprüfungen (Basistheorie)	%	70.6	65.0	70.0	70.0	70.0	
03	Anteil der erfolgreich bestanden ersten praktischen Führerprüfungen	%	67.7	66.0	68.0	68.0	68.0	
09	Theoretische Führerprüfungen	Anzahl	-	15'100	17'100	17'100	17'100	
10	Praktische Führerprüfungen	Anzahl	-	15'500	14'700	14'600	14'500	
08	Durchgeführte praktische Führerprüfungen pro Verkehrsexperte	Anzahl	-	1'802	1'500	1'490	1'480	

09: Die Anzahl der durchgeführten theoretischen Führerprüfungen beträgt über die letzten vier Jahre durchschnittlich rund 15'100. Die im Rahmen der Leistungsanalyse beschlossene Reorganisation der Theorieprüfungen führt zu einem erleichterten Zugang zu den Prüfungen. Deshalb wird ab 2016 mit zusätzlich rund 2'000 theoretischen Führerprüfungen gerechnet.

10: Seit 2011 nahm die Anzahl der durchgeführten praktischen Führerprüfungen um 976 ab und erreichte im Berichtsjahr 2014 mit 14'921 ihren Tiefstwert. Ein möglicher Einflussfaktor könnte sein, dass die Bevölkerungsgruppe der 15 bis 24-Jährigen ebenfalls rückläufig ist. Zudem besteht

offensichtlich ein Trend, den Führerausweis erst später oder gar nicht zu erwerben. Aus diesen Gründen wird in den Budget- und Planjahren von einer leichten Abnahme der Anzahl der durchgeführten praktischen Führerprüfungen ausgegangen.

08: Seit Mitte 2014 werden die theoretischen Führerprüfungen nicht mehr durch Verkehrsexperten begleitet. Die Annahme, wie gross der Einsatz der Verkehrsexperten einzig für die praktischen Führerprüfungen sein würde (neuer Indikator 08), lag für 2015 zu tief, woraus eine zu hohe Anzahl pro Experte resultierte. Die Budget- und Planwerte wurden deshalb korrigiert.

pro Experte Resultate: Die Budget- und Planwerte wurden deshalb korrigiert.									
Ziel 215Z003	Einheit	JB 2014	Budget 2015	Budget 2016	Planjahre 2017	Planjahre 2018	Steuer- 2019barkeit		
Die Dienstleistungen im Zusammenhang mit Fahrzeug- und Führerzulassung werden effizient erbracht.									
Fahrzeugzulassung									
01	Fahrzeugausweise	Anzahl	213'802	222'000	214'200	215'600	217'000	218'300	○
02	Erstellte Fahrzeugausweise pro Mitarbeitende der Fahrzeugzulassung	Anzahl	6'109	6'416	6'694	6'955	7'000	7'042	●
03	Sonderbewilligungen: Ausnahmefahrzeuge, Ausnahmetransporte, Sonntags- und Nachtfahrten	Anzahl	11'538	11'000	11'850	12'000	12'200	12'250	○
Führerzulassung									
04	Lernfahrausweise	Anzahl	16'044	16'100	16'100	16'100	16'100	16'100	○
05	Führerausweise	Anzahl	47'488	51'000	48'000	48'000	48'000	48'000	○
06	Erstellte Führer- und Lernfahrausweise pro Mitarbeitende der Führerzulassung	Anzahl	6'051	5'886	6'747	6'747	6'747	6'747	●
Fahrzeug- und Führerzulassung									
07	Anteil der Wartezeit am Schalter Fahrzeug- und Führerzulassung unter 15 Minuten	%	93.5	94.0	84.0	82.0	80.0	80.0	●
08	Anteil von Kundinnen und Kunden, welche im Bereich Fahrzeug- und Führerzulassung (Schalterhalle) mit der Dienstleistung zufrieden sind	%	100.0	90.0	85.0	85.0	85.0	85.0	●

01: Die Anzahl der ausgestellten Fahrzeugausweise wird an die Entwicklung der letzten Jahre angepasst. Im Berichtsjahr 2014 betrug der Anteil der ausgestellten Fahrzeugausweise im Verhältnis zum Fahrzeugbestand 39.5 Prozent.

02: Im Rahmen der Entlastungsmassnahme E16-215-1 "Leistungsabbau Sektion Verkehrszulassung" werden im Bereich Fahrzeugzulassung vier Stellen abgebaut. Dadurch steigt die Anzahl der erstellten Ausweise pro Mitarbeitende. Als Folge davon sind eine eingeschränkte telefonische Erreichbarkeit sowie längere Wartezeiten an den Schaltern in Schafisheim zu erwarten.

05: Die Anzahl der ausgestellten Führerausweise beträgt über die letzten vier Jahre durchschnittlich rund 48'000.

06: Im Rahmen der Entlastungsmassnahme E16-215-1 "Leistungsabbau Sektion Verkehrszulassung" wird im Bereich Führerzulassung eine Stelle abgebaut. Dadurch steigt die Anzahl der erstellten Ausweise pro Mitarbeitende. Zu den weiteren Folgen vgl. Kommentar zu I02.

07: Infolge des Leistungs- und Stellenabbaus im Bereich Fahrzeug- und Führerzulassung (E16-215-1) ist von längeren Wartezeiten an den Schaltern auszugehen. Die mit der Reorganisation des Schalterdienstes (Leistungsanalyse) angestrebte Reduktion der Wartezeit wird damit hinfällig.

08: Der Durchschnittswert der letzten vier Jahre beträgt 99.8 Prozent. Wegen des Leistungsabbaus im Bereich Fahrzeug- und Führerzulassung (E16-215-1) dürfte die Kundenzufriedenheit abnehmen. Die garantierte Verarbeitung der Postgeschäfte am gleichen Tag kann höchstwahrscheinlich nicht mehr eingehalten werden.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-		
Ziel 215Z004	Einheit	2014	2015	2016	2017	2018	2019 barkeit		
Die Anordnung der Administrativmassnahmen erfolgt rechtsgleich.									
01	Eingegangene Polizeirapporte betreffend Personen mit Wohnsitz im Kanton Aargau	Anzahl	17'222	19'100	17'400	17'500	17'600	17'700	
02	Administrativmassnahmen (Ausweisentzüge, Verwarnungen u.a.)	Anzahl	16'871	16'800	17'200	17'400	17'700	18'000	
03	Eingegangene Beschwerden gegen Administrativmassnahmen	Anzahl	195	230	210	210	210	210	
04	Anteil der von der Beschwerdeinstanz ganz- oder teilweise gutgeheissenen Beschwerden	%	27.7	12.0	20.0	20.0	20.0	20.0	

01: Infolge der Umsetzung des ersten Teils des zweiten Bundespaktes Via sicura mit praktisch einer Null-Toleranz-Grenze beim Fahren unter Alkoholeinfluss (0.09 Promille statt 0.49 Promille) für bestimmte Personengruppen (Neulenker, Fahrschüler und ihre Begleitpersonen, Berufsschaufleute) dürfte die Anzahl eingegangener Polizeirapporte zunehmen. Im AFP 2015-2018 wurde von einem zu grossen Anstieg der eingegangenen Polizeirapporte ausgegangen, welcher durch die Zahlen im Berichtsjahr 2014 nicht bestätigt wurde.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-
Ziel 215Z005	Einheit	2014	2015	2016	2017	2018	2019 barkeit
Die über 70-jährigen Ausweisinhaberinnen und -inhaber (Kat. B) absolvieren die vertrauensärztliche Kontrolluntersuchung termingerecht.							
01 Führerausweisinhaberinnen und -inhaber (Kat. B) über 70 Jahre	Anzahl	49'894	54'200	57'500	62'000	67'000	72'000 
02 Anteil der Führerausweisinhaberinnen und -inhaber (Kat. B) über 70 Jahre am Total der Führerausweisinhaberinnen und -inhaber (Kat. B) aller Altersstufen	%	10.2	10.7	11.2	11.8	12.4	13.1 
03 Erstellte Aufgebote zur periodischen verkehrsmedizinischen Kontrolluntersuchung für über 70-Jährige	Anzahl	25'131	28'000	27'000	28'000	29'000	30'000 
04 Anteil der weiterbelassenen Führerausweise (Kat. B) am Total der Aufgebote zur periodischen verkehrsmedizinischen Kontrolluntersuchung für über 70-Jährige	%	91.6	94.6	92.0	92.0	92.0	92.0 
05 Freiwillige Verzichte auf den Führerausweis von über 70-Jährigen	Anzahl	1'784	1'520	1'950	2'100	2'300	2'450 

01: Der Anteil der Führerausweisinhaberinnen und -inhaber (Kat. B) über 70 Jahre nahm in den letzten Jahren kontinuierlich zu (2014: +7.6%). Aufgrund der demografischen Entwicklung wird in den kommenden Jahren mit einem weiteren Anstieg gerechnet.

03: Durchschnittlich nahm die Anzahl der erstellten Aufgebote zur periodischen verkehrsmedizinischen Kontrolluntersuchung für über 70-Jährige über die letzten drei Jahre um rund 1'300 zu. Da der Zuwachs im Berichtsjahr 2014 mit 768 erstellten Aufgeboten unter dem Durchschnittswert liegt, wird in den Budget- und Planjahren pro Jahr mit rund 1'000 Aufgeboten mehr gerechnet.

05: Der durchschnittliche Anteil der freiwilligen Verzichte auf den Führerausweis von über 70-Jährigen im Verhältnis zu Führerausweisinhaberinnen- und Inhaber (Kat. B) über 70 Jahre beträgt seit vier Jahren rund 3.4 Prozent. Dies wird bei der Planung berücksichtigt.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-		
Ziel 215Z006	Einheit	2014	2015	2016	2017	2018	2019barkeit		
Das Strassenverkehrsamt sorgt für ein möglichst kostengünstiges Inkasso der Motorfahrzeugabgaben.									
01	Total Jahresrechnungen für die Motorfahrzeug-, Mofa- und Dauerbewilligungsabgaben	Anzahl	483'996	480'000	504'000	514'000	524'000	534'000	
02	Entschädigung für das Inkasso für die Motorfahrzeugabgabe (zu Lasten Strassenrechnung)	1000 Fr.	5'460	5'200	6'050	6'050	6'050	6'050	
03	Nettoerträge Motorfahrzeugabgabe (Ablieferung an Strassenrechnung)	1000 Fr.	131'114	135'700	135'982	138'823	141'721	144'676	
04	Inkassokosten pro Rechnung für Motorfahrzeugabgaben	Fr.	8.56	9.00	9.18	9.04	8.91	8.78	
05	Anteil Inkassokosten am Total der Motorfahrzeugabgaben	%	4.0	4.0	4.5	4.4	4.3	4.2	

Mit diesem Ziel wird angestrebt, den Aufwand für das Inkasso (215Z006 I02) möglichst tief zu halten. Damit kann der grösstmögliche Teil der Motorfahrzeugabgaben (215Z006 I03) an die Spezialfinanzierung Strassenrechnung abgeliefert werden. Die Inkassokosten beinhalten sämtliche Kosten für den Bezug der Motorfahrzeugabgaben (Material- und Versandkosten, Arbeitsaufwand, usw.).

01: Die durchschnittliche jährliche Zunahme der Anzahl der erstellten Jahresrechnungen beträgt seit drei Jahren rund 10'000.

02: Die Entschädigung erfolgt verursachergerecht aufgrund einer detaillierten Leistungserfassung. Im Rahmen der Entlastungsmassnahme E16-215-3 wurde die aus dem Jahr 2005 stammende und seither nur geringfügig angepasste Berechnung aktualisiert. Dadurch steigt die Entschädigung gegenüber 2014 um knapp 600'000 Franken.

Die Massnahme wirkt sich entsprechend auch auf die Indikatoren 03 bis 05 aus.

03: Die Motorfahrzeugabgaben verändern sich im Rahmen der Entwicklung des Fahrzeugbestands (+2.0% jährlich).

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2014	Budget 2015	Budget 2016	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2017 2018 2019		
Globalbudget Saldo	-14'209	-17'685	-16'548	-6.4%	-16'836	-16'615	-16'191
Globalbudget Aufwand	27'689	26'745	29'440	10.1%	29'269	29'684	30'286
30 Personalaufwand	18'779	18'546	18'235	-1.7%	18'016	18'287	18'454
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	8'533	7'858	8'743	11.3%	8'791	8'935	9'370
34 Finanzaufwand	-1	-	-1	-∞%	-1	-1	-1
36 Transferaufwand	378	340	2'463	624.0%	2'463	2'463	2'463
Globalbudget Ertrag	-41'898	-44'430	-45'989	3.5%	-46'105	-46'298	-46'477
42 Entgelte	-40'345	-42'980	-42'306	-1.6%	-42'422	-42'615	-42'794
43 Verschiedene Erträge	-0	-	-		-	-	-
46 Transferertrag	-1'553	-1'450	-3'683	154.0%	-3'683	-3'683	-3'683
LUAE Saldo	-1'676	-1'532	-1'428	-6.8%	-634	-136	-210
LUAE Aufwand	131'188	135'700	136'106	0.3%	138'947	141'845	144'726
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-	-	50	∞%	50	50	50
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	74	-	74	∞%	74	74	-
39 Interne Verrechnungen	131'113	135'700	135'982	0.2%	138'823	141'721	144'676
LUAE Ertrag	-132'864	-137'232	-137'534	0.2%	-139'581	-141'981	-144'936
40 Fiskalertrag	-131'372	-135'940	-136'242	0.2%	-139'083	-141'981	-144'936
45 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen, Rücklagen und Reserven	-1'492	-1'292	-		-	-	-
48 Ausserordentlicher Ertrag	-	-	-1'292	-∞%	-498	-	-
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung Aufwand	-	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung Ertrag	-	-	-		-	-	-

Globalbudget

Der Personalaufwand ist 2016 und 2017 wegen des Leistungs- bzw. Stellenabbaus im Zusammenhang mit den Entlastungsmassnahmen in den Bereichen Verkehrszulassung (E16-215-1) bzw. Stab und Administration (E16-KTAG-0) rückläufig.

Die Erhöhung des Sach- und übrigen Betriebsaufwands ist in steigenden Debitorenverlusten und in höheren Betreuungskosten begründet.

Gemäss Empfehlung nach der Zwischenrevision des Jahresberichts 2013 sind ab dem 1. Januar 2015 einzelne Bilanzkonti im Sinne des Bruttoprinzips in der Erfolgsrechnung zu führen. Folglich werden neu für jedes dieser Bilanzkonti jeweils ein Ertrags- sowie ein entsprechendes Aufwandskonto geführt (36 Transferaufwand/46 Transferertrag). Diese Kontierungsänderung im Rahmen von je rund 2 Millionen Franken ist weitgehend saldoneutral.

Die Entgelte fussen im Bereich Fahrzeug- und Führerzulassung auf einer Zunahme des Fahrzeugbestands von 2.0 Prozent pro Jahr. Sie sind höher als im Jahr 2014, aber tiefer als im Budget 2015, weil in diesem mit einem Fahrzeugwachstum von 2.2 Prozent gerechnet worden war. Der Prüfungsertrag steigt aufgrund der höheren Anzahl Fahrzeugprüfungen infolge der Abschaffung der Anlaufstelle für Verkehrsexperten und Kundschaft (Entlastungsmassnahme E16-215-2) an. In den Entgelten ist auch die höhere Abgeltung für das Inkasso der Motorfahrzeugabgaben enthalten (E16-215-3, siehe auch 215Z006 I02).

LUAE

Die Motorfahrzeugabgaben verändern sich im Rahmen der Entwicklung des Fahrzeugbestands (+2.0% jährlich).

Entnahmen aus Spezialfinanzierungen, Rücklagen und Reserven: Nach der Gründung der VIACAR AG per 1. Januar 2011 verblieb dem Kanton eine Rücklage, die in regelmässigen Jahrestrenchen aufgelöst wird. Per 31. Dezember 2014 betrug die Rücklage 3'082 Mio. Franken. Aufgrund neuer Kontierungsrichtlinien werden Entnahmen aus Rücklagen neu als ausserordentlicher Ertrag verbucht (Konto 48 statt 45).

E. Finanzierungsrechnung

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2014	Budget 2015	Budget 2016	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2017	2018	2019
Ergebnis Erfolgsrechnung	-15'885	-19'217	-17'976	-6.5%	-17'470	-16'750	-16'401
- Abschreibungen*	74	-	74	∞%	74	74	-
+ Nettoinvestitionen	-	-	-		-	-	-
Ergebnis Finanzierungsrechnung	-15'959	-19'217	-18'050	-6.1%	-17'545	-16'825	-16'401

*Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge

F. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2014	Budget 2015	Budget 2016	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2017	2018	2019
Motorfahrzeugabgaben							
Saldo	0	0	0	0.0%	0	0	0
Total Aufwand	131'113	135'700	135'982	0.2%	138'823	141'721	144'676
Interne Verrechnung der Motorfahrzeugabgaben	131'113	135'700	135'982	0.2%	138'823	141'721	144'676
Total Ertrag	-131'113	-135'700	-135'982	0.2%	-138'823	-141'721	-144'676
Motorfahrzeugabgabe	-131'113	-135'700	-135'982	0.2%	-138'823	-141'721	-144'676

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

G. Übersicht Verpflichtungskredite

zur Information

Verpflichtungskredite	JB 2014	Budget 2015	Budget 2016	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
in 1'000 Fr.					2017	2018	2019
Total							
Saldo	2	408	-		-	-	-
Aufwand	2	408	-		-	-	-
Ertrag	-	-	-		-	-	-
Globalbudget							
Saldo	2	408	-		-	-	-
Aufwand	2	408	-		-	-	-
Ertrag	-	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung							
Saldo	-	-	-		-	-	-
Aufwand	-	-	-		-	-	-
Ertrag	-	-	-		-	-	-

H. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen

zur Information

Verpflichtungskredit	Beschluss Grosser Rat	Kredit	Kredit mit Teuerung	Rest- Kredit 2015	Budget 2016	Planjahre		
Bruttoaufwand in 1'000 Fr.						2017	2018	2019
Rechtsmedizinische Leistungen KSA								
VK, wiederkehrender A.	25.06.2013	8	8	-	-	-	-	-

VK = Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit

I. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2014	2015	2016	Vorjahr	2017	2018	2019
Stellen total	166.03	169.88	164.88	-2.9%	162.88	162.88	162.88
Ordentliche Stellen	166.03	169.88	164.88	-2.9%	162.88	162.88	162.88
Fremdfinanzierte Stellen	0	0	0	0.0%	0	0	0
Projektstellen	0	0	0	0.0%	0	0	0

Im Rahmen der Entlastungsmassnahmen E16-KTAG-0 (Stellenabbau Stab/Administration) und E16-215-1 (Leistungsabbau Sektion Verkehrszulassung) werden im Budgetjahr fünf und im Jahr 2017 zusätzlich zwei Stellen abgebaut.

Aufgabenbereich 225: Migration und Integration

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben

Die Aufgaben bestehen in der Erteilung und Verweigerung von Einreise-, Arbeits- und Anwesenheitsbewilligungen, in der Verlängerung oder dem Entzug von bestehenden ausländerrechtlichen Bewilligungen und dem Vollzug der von Kanton und Bund verfügte Wegweisungen von Personen, die keine Aufenthaltsberechtigung (mehr) besitzen, gegebenenfalls nach Anordnung von zweckmässigen Zwangsmassnahmen. Zudem obliegen dem Aufgabenbereich der Vollzug der flankierenden Massnahmen (FlaM) zur Personenfreizügigkeit und des Schwarzarbeitsgesetzes (BGSA) sowie die Koordination der staatlichen Integrationsvorhaben und die Umsetzung von Integrationsmassnahmen innerhalb der gesetzlichen Rahmenbedingungen.

Zuständige Kommission

Kommission für Sicherheit (SIK)

Leistungsgruppen

LG 225.10 Erwerbstätige

LG 225.20 Aufenthalt

LG 225.30 Asylverfahren

LG 225.40 Integration und Beratung

LG 225.90 Organisationseinheit Amt für Migration und Integration

Umfeldentwicklung und Schwerpunkte

Die Umsetzung verschiedener hängiger Bundesgesetze kann je nach Ausgestaltung erhebliche finanzielle und personelle Auswirkungen auf alle Leistungsgruppen haben. Zu nennen sind namentlich die Ausschaffungsinitiative, die Teilrevision des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG), die wesentlich den Fragen der Integration gewidmet ist, und die Masseneinwanderungsinitiative, zu deren Umsetzung der Bundesrat im Februar 2015 die Vernehmlassung eröffnet hat.

Nach den hohen Asylgesuchszahlen in Folge des arabischen Frühlings (2012: 28'631) haben schweizweit die Asylgesuche im Jahr 2013 (21'465) wieder abgenommen und dann 2014 (23'765) wieder zugenommen.

Die zahlreichen Krisen- und Konfliktherde führten 2014 in Europa zu so vielen Asylgesuchen, wie seit den 1990er Jahren nicht mehr. Die Zunahme der Gesuche in der Schweiz fiel dagegen im Vergleich zu Gesamteuropa moderat aus. Diese divergierende Entwicklung macht die Prognose der Planjahre äusserst schwierig (siehe Indikator 225Z008 113 "Asylgesuche Schweiz").

Die Zahl der neugeregelten vorläufig aufgenommenen Personen und anerkannten Flüchtlinge ist im vergangenen Jahr stark angestiegen. Es sind insbesondere Menschen aus Eritrea und Syrien, deren Aufenthalt geregelt wird.

Gemäss dieser Entwicklung im Asylbereich ist im Kantonalen Integrationsprogramm (KIP, vgl. Entwicklungsschwerpunkt E001) mit zusätzlichen Integrationspauschalen des Bundes von über 6 Millionen Franken zu rechnen.

B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

225E001	Neuausrichtung der kantonalen Integrationsförderung gemäss den Bundesvorgaben im Rahmen von EKIM (Entwicklung kantonalen Integrationsprogramms und begleitende Massnahmen)
2011-2013	Erarbeitung des Integrationsprogramms zur Umsetzung des Förderprogramms des Bundes
2014-2017	Umsetzung des kantonalen Integrationsprogramms KIP in den drei Pfeilern (Information und Beratung / Bildung / Verständigung und soziale Integration)

Der Kredit für die Integrationspauschale für Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene (IP) und der Integrationskredit für Ausländerinnen und Ausländer werden zusammengelegt. Der Bund erhöht seinen Beitrag für die spezifische Integrationsförderung, und die Ausrichtung der Subventionen an die Kantone wird an umfassende kantonale Integrationsprogramme und eine Mitfinanzierung der Kantone gebunden. Der Bruttoaufwand von 28.535 Mio. Franken setzt sich zusammen aus einem Gesamtaufwand KIP von 28.144 Mio. Franken und Vorlaufkosten von 0.391 Mio. Franken. Als Nettoaufwand des Kantons verbleiben 4.939 Mio. Franken (4.618 Mio. Franken KIP und 0.321 Mio. Franken Vorlaufkosten).

Im Rahmen des AFP 2015-2018 wurde eine Kürzung von jährlich 100'000 Franken in den Jahren 2015-2017 vorgenommen. Mit der Entlastungsmassnahme E16-225-1 "Reduktion von Integrationsmassnahmen" im AFP 2016-2019 erfolgen in den Jahren 2016 und 2017 zusätzliche Kürzungen von je 300'000 Franken, womit der Kantonsanteil bis 2017 gesamthaft um 900'000 Franken sinkt. Die Umsetzung des Kantonalen Integrationsprogramms KIP kann somit nicht wie mit dem Bund vereinbart realisiert werden. Die Vereinbarung mit dem Bund sieht eine paritätische Finanzierung vor. Mit dem Bund muss neu verhandelt und das KIP entsprechend angepasst werden. Wie hoch die Kürzungen des Bundes ausfallen werden, ist offen.

Der Kredit KIP läuft von 2014 bis 2017. Ab 2018 wird von einem neuen Kredit zur Weiterführung des KIP ausgegangen. Gegenüber der bisherigen Planung wurde der Kantonsanteil im Rahmen der Entlastungsmassnahme E16-225-1 in den Jahren 2018 und 2019 um je 500'000 Franken reduziert.

Bei der Festlegung der Integrationspauschale (IP) wurde in der Programmvereinbarung mit dem SEM (Staatssekretariat für Migration) festgehalten, dass der Bund jeweils im Folgejahr die Beiträge kompensiert, wenn die Entscheide (Anzahl vorläufig aufgenommene Personen und anerkannte Flüchtlinge) um mehr als 20% abweichen. Gemäss der Entwicklung im Asylbereich (hohe Schutzquote) ist bei den IP in der laufenden Programmperiode mit über 6 Mio. Franken zusätzlichen Bundesmitteln zu rechnen.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB 2013-0134 vom 20. August 2013	Mio. Fr.	28.54
---	----------	-------

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat

Steuerbarkeit: ● direkt steuerbar, ● eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-		
Ziel 225Z001	Einheit	2014	2015	2016	2017	2018	2019barkeit		
Der Wirtschaft werden so weit möglich die entsprechend qualifizierten Arbeitskräfte bewilligt.									
01	Meldungen von bewilligungsfreien Einsätzen aus EU-/EFTA-Staaten (bis 90 Arbeitstage)	Anzahl	40'301	40'000	40'000	40'000	40'000		
02	Bewilligte Entsendungen aus EU-EFTA-Staaten (über 90 Arbeitstage)	Anzahl	2'025	1'600	2'000	2'000	2'000		
03	Bewilligte Neueinreisen zum Stellenantritt (über 4 Monate)	Anzahl	8'875	8'000	8'850	8'850	8'850		
04	Davon Neueinreisen aus EU-/EFTA-Staaten zum Stellenantritt (über 4 Monate)	Anzahl	8'508	7'600	8'500	8'500	8'500		
05	Davon Neueinreisen aus Drittstaaten zum Stellenantritt (über 4 Monate)	Anzahl	367	400	350	350	350		
06	Grenzgängerbewilligungen	Anzahl	5'163	4'250	4'250	7'000	7'000	4'500	

Die am 9. Februar 2014 vom Volk angenommene Masseneinwanderungsinitiative (MEI) könnte erhebliche Auswirkungen auf dieses Ziel haben. So lange über die Umsetzung der MEI keine Klarheit herrscht, wird auf eine entsprechende Anpassung der Indikatoren verzichtet.

01: Die Meldungen von bewilligungsfreien Einsätzen aus EU-/EFTA-Staaten (bis 90 Arbeitstage) stiegen von 27'736 im Jahr 2010 auf 40'301 im Jahr 2014 an. Es wird mit einem Verharren auf hohem Niveau gerechnet. Im Rahmen der Entlastungsmassnahme E16-KTAG-0 wird die Meldestelle für bewilligungsfreie Einsätze um 50 Stellenprozente von 360 auf 310 Stellenprozente reduziert. Dadurch können die mit den Meldungen eingereichten Unterlagen weniger konsequent auf deren Plausibilität hin kontrolliert werden.

05: Der Bundesrat hat für 2015 die Kontingente für Aufenthalts- und Kurzaufenthaltsbewilligungen für Personen aus Drittstaaten reduziert. Für die Folgejahre wird von derselben Anzahl Kontingente ausgegangen.

06: Die erstmaligen Grenzgängerbewilligungen nahmen in den letzten Jahren kontinuierlich zu (2011: 1'794, 2012: 1'968, 2013: 2'126). Hinzu kommen die Verlängerungen bereits bestehender Grenzgängerbewilligungen. Diese werden in den Jahren 2017 und 2018 vorübergehend wieder ansteigen (Wellenbewegung aufgrund der fünfjährigen Gültigkeitsdauer).

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-	
Ziel 225Z002	Einheit	2014	2015	2016	2017	2018	2019barkeit	
Der Schutz des einheimischen Arbeitsmarkts vor Lohndumping und anderen Missbräuchen ist gewährleistet.								
01	Inspektionen im Rahmen der flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit	Anzahl	1'124	1'200	1'100	1'100	1'100	
02	Anteil der sanktionierten Meldeverstösse am Total der gemeldeten Entsandten	%	2.6	2.0	2.0	2.0	2.0	
03	Anteil der festgestellten Fälle von nicht branchenüblichen Löhnen am Total der kontrollierten Löhne	%	13.8	20.0	20.0	20.0	20.0	
04	Kontrollen im Rahmen des Schwarzarbeitsgesetzes	Anzahl	666	550	600	600	600	
05	Anteil der festgestellten Schwarzarbeitsverdachtsfälle am Total der durchgeführten Kontrollen	%	21.8	20.0	20.0	20.0	20.0	
06	Sanktionen im Rahmen der flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit	Anzahl	338	220	300	300	300	

01: In den Jahren bis 2013 wurden jeweils rund 1'200 Inspektionen vorgenommen (2010: 1'215, 2011: 1'190, 2012: 1'199, 2013: 1'308). Durch die Stellenreduktion in der Meldestelle im Rahmen der Entlastungsmassnahmen 2016 (siehe 225Z001 I01) werden die Inspektoren einen Teil der Kontrollarbeiten bei den eingehenden Meldungen übernehmen müssen. Deshalb kann das Niveau von 1'200 FlaM-Inspektionen nicht mehr erreicht werden.

04: Der Planwert wird an die Erfahrungswerte der vergangenen Jahre angepasst.

06: Die verschärften Flankierenden Massnahmen FlaM (neue Kontroll- sowie Sanktionsmöglichkeiten) führen, wie das Jahr 2014 gezeigt hat, zu mehr Sanktionsverfahren wegen Verletzung der Dokumentationspflicht von selbständigen grenzüberschreitenden Dienstleistungserbringern.

Ziel 225Z003	Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-		
		2014	2015	2016	2017	2018	2019barkeit		
Die Gesuche um Arbeitsbewilligungen werden rasch, effizient und kundenorientiert bearbeitet.									
01	Total Bewilligungen zur Erwerbstätigkeit	Anzahl	19'231	16'820	18'000	20'750	20'750	18'250	
02	Anteil der Gesuche, die innert 10 Arbeitstagen bearbeitet werden	%	77.4	75.0	75.0	75.0	75.0	75.0	
03	Anteil der Gesuche, die innert 15 Arbeitstagen bearbeitet werden	%	84.2	85.0	85.0	85.0	85.0	85.0	
01: Das Total entspricht der Summe der Indikatoren 225Z001 I02, I03, I06, I07, I08 und I09 (die Indikatoren I07 bis I09 werden in der LG 225.10 geführt). Das Total steigt durch die Zunahme bei den Grenzgängern (225Z001 I06) an.									

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-	
Ziel 225Z004	Einheit	2014	2015	2016	2017	2018	2019 barkeit	
Die Zuwanderungsbeschränkungen für Personen aus Drittstaaten werden konsequent umgesetzt.								
01	Bewilligte Gesuche um Familiennachzug aus Drittstaaten	Anzahl	1'263	1'100	1'200	1'200	1'200	●
02	Bewilligte Gesuche zur sonstigen erwerbslosen Wohnsitznahme aus Drittstaaten	Anzahl	76	100	100	100	100	●
03	Vertiefte Prüfungen (Familiennachzug und Sonstige)	Anzahl	493	600	600	600	600	●
10	Abgelehnte Gesuche (Familiennachzug und Sonstige)	Anzahl	-	150	150	150	150	●
05	Gesuche um Härtefallprüfungen	Anzahl	308	300	300	300	300	○
06	Bewilligte Härtefälle	Anzahl	200	180	180	180	180	●
07	Erstmalige Erteilung der Niederlassung, Drittstaaten	Anzahl	-	2'400	2'400	2'400	2'400	●
08	Vertiefte Prüfung vor Erteilung Niederlassung	Anzahl	1'629	1'750	1'750	1'750	1'750	●
09	Davon Verweigerung Niederlassung	Anzahl	772	680	680	680	680	●
02: Unter sonstiger erwerbsloser Wohnsitznahme sind Studierende, Rentnerinnen und Rentner sowie Pflege- und Adoptivkinder zu verstehen.								
03: Die vertieften Prüfungen werden erst seit 2013 systematisch erfasst. Basis für die Budgetierung 2015 bildeten die 608 vertieften Prüfungen im Jahr 2013. Da die vertieften Prüfungen fallbedingt erfolgen, ist mit jährlich schwankenden Werten zu rechnen. Der bisherige Planwert soll vorerst beibehalten werden.								
10: Der Wert betrug im Jahr 2013 157 und 2014 114 Ablehnungen.								
07: Aufgrund der Umstellung der Datenbank ZEMIS (Zentrales Migrationsinformationssystem) des Bundes standen bei der Erarbeitung des Jahresberichts 2014 und des AFP 2016-2019 für das 4. Quartal 2014 noch keine Betriebsstatistiken zur Verfügung. Dadurch fehlen teilweise Erfahrungswerte, was die Prognose der kommenden Jahre unsicher macht.								
08/09: Die Anzahl der vertieften Prüfungen und der daraus resultierenden Verweigerungen ist schwankend (2013: 1'826 vertiefte Prüfungen und 691 Verweigerungen). Je nach Aufenthaltsstatus der betroffenen Person und allenfalls deren Ehepartner stellt das Gesetz unterschiedliche Anforderungen an die Erteilung der Niederlassungsbewilligung. Je nach Fallkategorie sind der Stand der Integration oder Widerrufsgründe wie Freiheitsstrafen, Sozialhilfeabhängigkeit zu berücksichtigen. Die Planwerte entsprechen einem mehrjährigen Durchschnittswert.								

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-	
Ziel 225Z005	Einheit	2014	2015	2016	2017	2018	2019 barkeit	
Die Zuwanderung im Rahmen der Personenfreizügigkeit wird konsequent kontrolliert.								
01	Bewilligte Gesuche um Familiennachzug EU/EFTA	Anzahl	1'759	1'700	1'700	1'700	1'700	○
02	Bewilligte Gesuche zur sonstigen erwerbslosen Wohnsitznahme EU/EFTA	Anzahl	236	160	250	250	250	○
03	Erstmalige Erteilung der Niederlassung, EU/EFTA	Anzahl	-	5'300	5'500	5'700	5'900	○
02: Im Budgetwert 2015 waren die Schüler und Studenten nicht berücksichtigt.								
03: Die Werte stiegen wegen der hohen Fallzahlen bei den Neueinreisen in den vergangenen Jahren an. Zum fehlenden Wert 2014 siehe Kommentar zu 225Z004 I07.								

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-		
Ziel 225Z006	Einheit	2014	2015	2016	2017	2018	2019barkeit		
Die Gesuche um Aufenthaltsregelungen und Verlängerungen werden rasch, effizient und kundenorientiert bearbeitet.									
Umfeldindikatoren									
01	Ausländerbestand im Kanton Aargau, total	Anzahl	151'582	153'700	160'800	164'800	168'800	172'800	○
02	Ausländerbestand im Kanton Aargau, Niederlassungsbewilligungen C	Anzahl	111'843	113'000	118'000	121'000	124'000	127'000	○
03	Ausländerbestand im Kanton Aargau, Aufenthaltsbewilligungen B	Anzahl	37'984	40'000	41'000	42'000	43'000	44'000	○
04	Ausländerbestand im Kanton Aargau, Kurzaufenthaltsbewilligungen L	Anzahl	1'755	700	1'800	1'800	1'800	1'800	○
05	Ausländeranteil im Kanton Aargau	%	23.5	23.5	24.3	24.5	24.8	25.1	○

Leistungsindikatoren									
13	Anteil der Familiennachzugsgesuche, die innert 20 Arbeitstagen bearbeitet werden	%	-	60.0	60.0	60.0	60.0	60.0	●
07	Anteil der Gesuche um Vorbereitung der Heirat, die innert 20 Arbeitstagen bearbeitet werden	%	58.7	40.0	40.0	40.0	40.0	40.0	●
08	Verlängerungen Niederlassungsbewilligungen C	Anzahl	-	27'500	8'000	17'000	29'500	34'000	○
09	Anteil der Verlängerungen C, welche innert 15 Arbeitstagen bearbeitet werden	%	-	90.0	90.0	70.0	70.0	70.0	●
10	Verlängerungen Aufenthaltsbewilligungen B	Anzahl	-	13'400	13'600	13'800	13'800	13'800	○
11	Anteil der Verlängerungen B, welche innert 15 Arbeitstagen bearbeitet werden	%	-	65.0	65.0	60.0	60.0	60.0	●
12	Erfasste biometrische Datensätze	Anzahl	18'747	26'000	18'000	9'000	16'000	20'000	○

07/13: Die Quoten beziehen sich auf die Summe der Fallzahlen aus Drittstaaten (2004 I01) und EU/EFTA-Staaten (2005 I01).

08: Die Verlängerungen der Kontrollfristen der Niederlassungsbewilligungen fallen über die Jahre verteilt sehr unregelmässig an. Der Grund dafür ist die von 3 auf 5 Jahre ausgedehnte Gültigkeitsdauer, welche seit dem 1. Januar 2008 auch für Drittstaatsangehörige gilt. Dadurch kommt es in den Jahren 2016 und 2017 zu einem Tiefstand (abgeschwächte Wiederkehr der Welle von 2011/12).

08-11: Zu den fehlenden Werten 2014 siehe Kommentar zu 225Z004 I07.

09/11: Zur Erzielung von Saldoverbesserungen wurde im AFP 2014-2017 in den Jahren 2016 und 2017 eine Stelle im Bereich Verlängerungen vakant gelassen. Da diese Stelle erst 2018 wieder besetzt wird, muss die Einarbeitung bei bereits wieder hohen Fallzahlen erfolgen, was zu Pendenzen im ganzen Team Verlängerungen (B und C) führen wird.

12: Die biometrischen Erfassungen sind abhängig von der Wellenbewegung bei den Verlängerungen. Zudem dürfen die gespeicherten biometrischen Daten während fünf Jahren verwendet werden, bevor sie wieder neu erfasst werden müssen. Das ergibt eine zweite Welle, welche im Jahr 2017 zu einem vorübergehenden Tiefstand führt. Zur Erzielung von Saldoverbesserungen wurde im AFP 2014-2017 in den Jahren 2016 und 2017 eine Stelle im Bereich Biometrie in den Jahren 2016 und 2017 vakant gelassen. Mit der Entlastungsmassnahme E16-KTAG-0 wird in der Biometrie eine weitere Stelle für die Jahre 2016 bis 2018 abgebaut, was zu Wartezeiten bei den biometrischen Erfassungen führen dürfte.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-	
Ziel 225Z007	Einheit	2014	2015	2016	2017	2018	2019barkeit	
Personen ohne Aufenthaltsrecht werden konsequent weggewiesen.								
01	Verwarnungen	Anzahl	120	150	150	150	150	🟢
02	Wegweisungsverfügungen nach illegaler Anwesenheit	Anzahl	441	230	230	230	230	🟢
03	Wegweisungsverfügungen nach Bewilligungsentzug	Anzahl	86	80	80	80	80	🟢
04	Anteil Ausschaffungen nach Wegweisungen	%	24.0	35.0	35.0	35.0	35.0	🟢
05	Anteil der selbständigen, kontrollierten Ausreisen nach Wegweisungen	%	42.0	30.0	30.0	30.0	30.0	🟢
06	Anteil der unkontrollierten Abgänge nach Wegweisungen	%	34.0	35.0	35.0	35.0	35.0	🟢

01/02: Die Wegweisungen waren im Jahr 2014 ausserordentlich hoch (2013: 203). Es wurden mehr illegale Aufenthalte durch die Polizei aufgedeckt, und nach neuer Rechtsprechung muss auch bei bestehendem Einreiseverbot eine Wegweisung verfügt werden. Dadurch waren die personellen Ressourcen gebunden, und es konnten weniger Verwarnungen ausgesprochen werden. Beide Planwerte werden nicht angepasst, bis die Erfahrung zeigt, ob die Verschiebung zwischen den Indikatoren von Dauer sein wird.

06: Bei den unkontrollierten Abgängen ist nicht feststellbar, ob die Person tatsächlich ausgereist ist oder sich weiterhin, nunmehr illegal, in der Schweiz aufhält.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-	
Ziel 225Z008	Einheit	2014	2015	2016	2017	2018	2019 barkeit	
Die Wegweisungsentscheide des Bundes werden konsequent vollzogen.								
13	Asylgesuche Schweiz	Anzahl	-	-	25'000	25'000	25'000	🕒
01	Rayonauflagen	Anzahl	96	210	100	100	100	🕒
03	Negative Asylentscheide des Bundes	Anzahl	679	1'200	700	700	700	🕒
04	Ausländerrechtliche Administrativhaften	Anzahl	121	180	120	120	120	🕒
05	Belegungstage für ausländerrechtliche Administrativhaften	Anzahl	7'289	7'100	7'100	7'100	7'100	🕒
06	Auslastung der Haftplätze für ausländerrechtliche Administrativhaften	%	83.2	80.0	80.0	80.0	80.0	🕒
07	Unkontrollierte Abgänge im Asylbereich	Anzahl	520	700	500	500	500	🕒
08	Kontrollierte Ausreisen im Asylbereich	Anzahl	248	500	250	250	250	🕒
09	Kontrollierte Ausreisen im Asylbereich, davon Ausschaffungen	Anzahl	116	200	120	120	120	🕒

Der bisherige Indikator 02, Herkunftsbefragungen, wird nicht weitergeführt. Das beschleunigte Asylverfahren des Bundes führt dazu, dass im Kanton immer weniger Herkunftsbefragungen durchgeführt werden müssen (2009: 65; 2014: 10). Damit ist dieser Indikator keine relevante Steuerungsgrösse mehr.

13: Das Staatssekretariat für Migration geht für das Jahr 2015 von 29'000 Asylgesuchen aus (Stand Juli 2015). Für das Jahr 2016 liegt keine Prognose vor. Als Planungsannahme für die Jahre ab 2016 wird mit einem 5-jährigen Durchschnittswert gerechnet (IST 2011-2014 und Prognose 2015). Von den schweizweiten Gesuchen werden dem Aargau durchschnittlich 7.7% zugewiesen. Der neue Indikator I13 wurde von den Departementen Volkswirtschaft und Inneres sowie Gesundheit und Soziales gemeinsam erarbeitet.

01: Die starke Veränderung bezüglich der Herkunftsländer (arabischer Frühling in den Vorjahren) und die höhere Schutzquote (siehe Umfeldentwicklung) führen zu einem tieferen Bedarf nach Zwangsmassnahmen (Ein- und Ausgrenzungen und Administrativhaften).

03: Die hohe Schutzquote (Anteil der erstinstanzlichen Asylgewährungen und vorläufigen Aufnahmen am Total der Asylentscheide) führt zu weniger negativen Entscheiden.

04: Ausländerrechtliche Administrativhaften sind Vorbereitungs-, Ausschaffungs- und Durchsetzungshaft.

04-06: Die durchschnittliche Haftdauer (2013: 29.8; 2014: 50.4 Tage) ist stark angestiegen. Dadurch ist trotz weniger Haftanordnungen (I04) mit einer konstant hohen Auslastung (I06) und entsprechend vielen Hafttagen (I05) zu rechnen. Längere Haft führen zu mehr Haftverlängerungen, welche richterlich überprüft werden müssen (2014 kamen zu den 121 Haftanordnungen 47 Haftverlängerungen hinzu).

07-12: Die tiefere Anzahl negativer Entscheide des Bundes führt zu weniger Ausreisen.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-		
Ziel 225Z009	Einheit	2014	2015	2016	2017	2018	2019 barkeit		
Es werden Integrationsmassnahmen koordiniert und mitfinanziert.									
01	Kantonale Beiträge an Integrationsmassnahmen	1000 Fr.	1'426	1'601	-611	1'214	1'481	1'481	●
02	Bundesbeiträge an Integrationsmassnahmen	1000 Fr.	4'633	5'033	8'406	6'795	6'000	6'000	●
03	Projektunterstützung: Anteil Information und Beratung	%	18.0	20.0	20.0	20.0	20.0	20.0	●
04	Projektunterstützung: Anteil Bildung % und Arbeit		72.0	70.0	70.0	70.0	70.0	70.0	●
05	Projektunterstützung: Anteil Verständigung und gesellschaftliche Integration	%	10.0	10.0	10.0	10.0	10.0	10.0	●

01: Im Indikator wird der Nettoaufwand des Kantons abgebildet. Im Jahr 2016 ist die Summe der aktuellen Bundesbeiträge und der Auflösung der Rücklagen aus den Bundesbeiträgen 2008 (sog. Übergangsbeiträge) höher als der Aufwand, weshalb der Nettoaufwand des Kantons ein negatives Vorzeichen hat. 2018 ist die Rücklage erschöpft, es ist keine Auflösung mehr möglich.

Im Rahmen des AFP 2015-2018 wurde eine Kürzung des Kantonsbeitrags an Integrationsmassnahmen von jährlich 100'000 Franken in den Jahren 2015-2017 vorgenommen. Mit der Entlastungsmassnahme E16-225-1 "Reduktion von Integrationsmassnahmen" erfolgt eine zusätzliche Einsparung von je 300'000 Franken in den Jahren 2016 und 2017 und je 500'000 Franken in den Jahren 2018 und 2019.

02: Der Bundesbeitrag steigt aufgrund der höheren Anzahl vorläufig aufgenommener Personen und anerkannter Flüchtlinge an (vgl. Kommentar zum 225E001, KIP). Die Vereinbarung mit dem Bund sieht eine paritätische Finanzierung vor. Durch die Einsparungen bei den kantonalen Beiträgen (siehe Kommentar zu I01) kann das Kantonale Integrationsprogramm KIP nicht wie mit dem Bund vereinbart realisiert werden. Mit dem Bund muss neu verhandelt und das KIP entsprechend angepasst werden. Wie hoch die Kürzungen des Bunds ausfallen werden, war zum Zeitpunkt der Erstellung des AFP 2016-2019 offen.

Ziel 225Z010		Einheit	JB 2014	Budget 2015	Budget 2016	Planjahre 2017	2018	Steuer- 2019barkeit
Die Integration der ausländischen Wohnbevölkerung wird individuell gefördert.								
01	Abklärungsgespräche im Hinblick auf die Notwendigkeit einer Integrationsvereinbarung	Anzahl	264	300	250	250	250	250 ●
02	Neu abgeschlossene Integrationsvereinbarungen	Anzahl	137	120	120	120	120	120 ●
03	Überprüfte Integrationsvereinbarungen	Anzahl	171	120	150	150	150	150 ●
04	Anteil der erfüllten Integrationsvereinbarungen am Total der getroffenen Vereinbarungen	%	84.6	80.0	80.0	80.0	80.0	80.0 ●

Die Erteilung oder Verlängerung einer Bewilligung kann an Bedingungen geknüpft werden, welche in einer sogenannten Integrationsvereinbarung festzulegen sind. Nach einer festzusetzenden Frist (6-12 Monate) wird überprüft, ob die vereinbarten Ziele erreicht wurden. Gegebenenfalls kann eine Nachfrist gesetzt, eine neue Vereinbarung getroffen oder eine Massnahme ergriffen werden. Das Nichterfüllen der in der Integrationsvereinbarung festgehaltenen Ziele kann unter Berücksichtigung des Verhältnismässigkeitsprinzips Einfluss auf das Anwesenheitsrecht haben.

01: Im Rahmen der Entlastungsmassnahme E16-225-1 "Reduktion von Integrationsmassnahmen" wird auf eine Praktikantenstelle verzichtet, weshalb die Zahl der Abklärungsgespräche gegenüber den Vorjahren und der bisherigen Planung sinken wird.

03: Jede Fristverlängerung führt zu einer zusätzlichen Überprüfung. Dadurch gibt es mehr Überprüfungen als neu abgeschlossene Vereinbarungen.

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.

	JB 2014	Budget 2015	Budget 2016	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2017	2018	2019
Globalbudget Saldo	4'567	5'403	5'981	10.7%	7'154	7'124	7'431
Globalbudget Aufwand	20'845	22'021	24'766	12.5%	22'783	22'508	22'828
30 Personalaufwand	12'707	12'788	12'650	-1.1%	12'257	12'705	12'868
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	8'018	9'022	11'664	29.3%	10'295	9'572	9'729
36 Transferaufwand	14	11	11	0.0%	11	11	11
39 Interne Verrechnungen	106	200	440	120.0%	220	220	220
Globalbudget Ertrag	-16'278	-16'618	-18'785	13.0%	-15'629	-15'384	-15'397
42 Entgelte	-7'810	-7'600	-5'782	-23.9%	-6'047	-7'065	-7'058
43 Verschiedene Erträge	-1	-	-	-	-	-	-
45 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen, Rücklagen und Reserven	-44	-246	-	-	-	-	-
46 Transferertrag	-8'423	-8'772	-10'715	22.2%	-9'114	-8'319	-8'339
48 Ausserordentlicher Ertrag	-	-	-2'288	-∞%	-468	-	-
LUAE Saldo	702	1'892	-955	-150.5%	-955	-955	-955
LUAE Aufwand	702	1'892	650	-65.6%	650	650	650
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	1'242	-	-	-	-	-
36 Transferaufwand	702	650	650	0.0%	650	650	650
LUAE Ertrag	-	-	-1'605	-∞%	-1'605	-1'605	-1'605
46 Transferertrag	-	-	-1'605	-∞%	-1'605	-1'605	-1'605
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-	-	-	-	100
Investitionsrechnung Aufwand	-	-	-	-	-	-	100
50 Sachanlagen	-	-	-	-	-	-	100
Investitionsrechnung Ertrag	-	-	-	-	-	-	-

Globalbudget

Der Personalaufwand sinkt wegen des Stellenabbaus im Rahmen der Entlastungsmassnahmen 2016 (E16-KTAG-0 und E16-225-1). Zudem wurde im Rahmen des AFP 2014-2017 für die Jahre 2016 und 2017 je eine Stelle in den beiden zyklischen Bereichen Biometrie und Verlängerungen vakant gelassen.

Der Bund entrichtet den Kantonen eine Integrationspauschale pro vorläufig aufgenommene Person und anerkannten Flüchtling (VA/AF). Aufgrund der Entwicklung im Asylbereich (höhere Schutzquote, mehr VA/AF) steigen im Kredit KIP der Sachaufwand (Integrationsmassnahmen) und die internen Verrechnungen (Integrationsmassnahmen im DGS) an. Diese werden durch den höheren Transferertrag (Bundesbeitrag Integrationspauschale) gedeckt. Die Entnahme aus der Rücklage Integrationsbeitrag Bund erfolgt über die Jahre unregelmässig; ab 2016 wird sie wegen neuer Kontierungsrichtlinien als Ausserordentlicher Ertrag verbucht (Konto 48 statt 45).

Bereinigt um die Beträge des Kredits KIP sinkt der Sachaufwand 2016 und 2017 gegenüber 2015. Dies aufgrund der tieferen Ausweiskosten (siehe 225Z006, tiefere Fallzahlen bei den Verlängerungen C). Ab 2019 werden die Ausweiskosten mit den höheren Fallzahlen über das Niveau von 2015 steigen.

Bereinigt um die Beträge des Kredits KIP sinkt der Transferertrag durch die Verschiebung der Verwaltungskostenpauschale Asyl in die LUAE.

Ausschlaggebend für die schwankenden Entgelte (Bewilligungsgebühren) sind die unregelmässigen Fallzahlen bei den Verlängerungen der Kontrollfristen der Niederlassungen und bei den biometrischen Erfassungen (siehe 225Z006).

LUAE

Die Verwaltungskostenpauschale in der Höhe von jährlich ca 1.6 Mio. Franken, welche das SEM (Staatssekretariat für Migration) den Kantonen entrichtet, wurde vom Globalbudget in die LUAE verschoben, da dieser Ertrag nicht durch Leistungen des Kantons gesteuert wird und nicht beeinflussbar ist.

Investitionsrechnung

Ab 2019 sollen das elektronische Archiv und die Verfahrenskontrolle abgelöst und zusammengeführt werden.

E. Finanzierungsrechnung

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2014	Budget 2015	Budget 2016	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
	2017	2018	2019				
Ergebnis Erfolgsrechnung	5'269	7'295	5'026	-31.1%	6'199	6'169	6'476
- Abschreibungen*	0	1'242	-		-	-	-
+ Nettoinvestitionen	-	-	-		-	-	100
Ergebnis Finanzierungsrechnung	5'269	6'053	5'026	-17.0%	6'199	6'169	6'576

*Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge

G. Übersicht Verpflichtungskredite

zur Information

Verpflichtungskredite	JB 2014	Budget 2015	Budget 2016	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
in 1'000 Fr.	2017	2018	2019				
Total							
Saldo	1'414	1'644	-472	-128.7%	1'471	1'741	1'843
Aufwand	6'472	7'207	10'567	46.6%	9'078	8'086	8'188
Ertrag	-5'058	-5'563	-11'039	98.4%	-7'608	-6'345	-6'345
Globalbudget							
Saldo	1'414	1'644	-472	-128.7%	1'471	1'741	1'743
Aufwand	6'472	7'207	10'567	46.6%	9'078	8'086	8'088
Ertrag	-5'058	-5'563	-11'039	98.4%	-7'608	-6'345	-6'345
Investitionsrechnung							
Saldo	-	-	-		-	-	100
Aufwand	-	-	-		-	-	100
Ertrag	-	-	-		-	-	-

H. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen

zur Information

Verpflichtungskredit Bruttoaufwand in 1'000 Fr.	Beschluss Grosser Rat	Kredit	Kredit mit Teuerung	Rest- Kredit 2015	Budget 2016	Planjahre		
						2017	2018	2019
Kantonales Integrationsprogramm (KIP)								
VK, einmaliger Aufwand	20.08.2013	28'535	28'535	15'107	10'083	8'476	-	-
Crime Stop, Zusätzl. Ausschaffungshaft								
VK, einmaliger Aufwand	19.03.2013	1'086	1'086	555	151	-	-	-
KIP Weiterführung								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	28'000	28'000	-	-	-	7'481	7'481

VK = Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit

I. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB 2014	Budget 2015	Budget 2016	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2017	2018	2019
Stellen total	110.29	112.50	111.00	-1.3%	108.50	108.50	109.50
Ordentliche Stellen	103.92	105.00	103.50	-1.4%	103.00	103.00	104.00
Fremdfinanzierte Stellen	0	0	0	0.0%	0	0	0
Projektstellen	6.37	7.50	7.50	0.0%	5.50	5.50	5.50

Ordentliche Stellen: Der Stellenplan für das Jahr 2014 betrug 106.4 Stellen. Im Rahmen des AFP 2015-2018 wurden zur Erreichung von Saldoverbesserungen ab 2015 in der Sektion Dienste 1.4 Stellen abgebaut. Im Rahmen der Entlastungsmassnahmen 2016 (E16-KTAG-0) werden 2016 1.5 Stellen und 2017 weitere 0.5 Stellen abgebaut. 2019 muss wegen der stark zunehmenden biometrischen Erfassungen (Wellenbewegung) wieder eine Stelle aufgebaut werden.

Projektstellen: Das Projekt Crime Stop soll ab 2017 mit 2 statt 4 Projektstellen weitergeführt werden.

Aufgabenbereich 230: Arbeitssicherheit und arbeitsmarktliche Integration

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben

Die Hauptaufgaben bestehen im Beraten und Vermitteln von Stellensuchenden, in der Sicherstellung des Angebots an arbeitsmarktlichen Massnahmen zur Förderung der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt, in der Gewährung von Arbeitslosenentschädigungen zur Verhinderung von finanziellen Notlagen der Stellensuchenden sowie in der Kontrolle der Einhaltung der rechtlichen Vorschriften des Arbeitsmarkts. Zudem obliegt dem Aufgabenbereich die Aufsicht über Industrie und Gewerbe, namentlich hinsichtlich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz.

Zuständige Kommission

Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben (VWA)

Leistungsgruppen

LG 230.10 Industrie- und Gewerbeaufsicht

LG 230.20 Arbeitsmarktliche Integration

LG 230.30 Arbeitslosenkasse

LG 230.90 Organisationseinheit Amt für Wirtschaft und Arbeit

Umfeldentwicklung und Schwerpunkte

Arbeitsmarkt

Nach einer Abkühlung der Konjunktur im Jahr 2015 wird für das Jahr 2016 ein schwaches Wachstum des Bruttoinlandprodukts (BIP) erwartet. Seit die Schweizerische Nationalbank den Euro-Mindestkurs aufgehoben hat, ist die Schweizer Exportwirtschaft stark gefordert. Rückläufige Auftragseingänge werden zu einem leichten Anstieg der Arbeitslosigkeit im Kanton Aargau führen. Die sich etwas erholende europäische Konjunktur vermag diese Tendenz nicht auszugleichen. Im Kanton Aargau wird für 2016 eine durchschnittliche Arbeitslosenquote von 3.2% erwartet.

Das innovative, 2012 gestartete Pilotprojekt Pforte Arbeitsmarkt (siehe 230E001) war nur auf drei Jahre ausgelegt. Der Grosse Rat hat einer Verlängerung der Projektdauer bis 2019 zugestimmt. Die zusätzliche Zeit soll einerseits solidere Grundlagen für die Evaluation des Pilotvorhabens zur Verfügung stellen und andererseits die Konzipierung eines anschliessenden Regelbetriebs, dessen Gestaltung in einem separaten Projekt erarbeitet wird, erlauben. Letzteres ist sehr anspruchsvoll, weil Partner aller drei Staatsebenen Bund, Kanton und Gemeinden mit ihren jeweiligen gesetzlichen Grundlagen und spezifischen Prozessen involviert sind.

Arbeitslosenkasse

Die ansteigende Arbeitslosenquote stellt auch für die Öffentliche Arbeitslosenkasse (ALK 19) eine Herausforderung dar. Zur Bewältigung der steigenden Dossierzahlen wird die Leistungsfähigkeit der ALK 19 bedarfsgerecht ausgebaut.

Industrie- und Gewerbeaufsicht

Im Rahmen der Leistungsanalyse wurde die Zahl der Besuche und Kontrollen in Industriebetrieben 2015 erhöht. Gleichzeitig wurde die Leistungsvereinbarung mit dem Bund erneuert. In diesem Zusammenhang werden ab 2016 die Indikatoren an die Zählweise des Bundes angepasst (siehe 230Z001). Plangenehmigungen und Betriebsbewilligungen werden für Neu- und Umgestaltungsprojekte bei industriell unterstellten Unternehmen erstellt. Die Anzahl ist konjunkturabhängig, dürfte aber aufgrund einer Verlagerung von Neuprojekten auf Umgestaltungsprojekte konstant bleiben.

B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosse Rat

230E001	Pforte Arbeitsmarkt
2012-2015	Erste dreijährige Pilotphase
2015-2019	Verlängerung des Pilotprojekts
2014-2019	Konzeption Regelbetrieb
2013-2020	Zwischen- und Schlussevaluationen

Das schweizweit einzigartige Pilotprojekt Pforte Arbeitsmarkt hat sich als neuartiges Kompetenzzentrum für Arbeitsmarktintegration etabliert. Es vereinigt für 10 Gemeinden im Bezirk Kulm Beratungen zur Arbeitsmarktintegration der bisher getrennt operierenden Institutionen Arbeitsvermittlung, Invalidenversicherung und Sozialdienste unter einer gemeinsamen Führung. Nachdem die erste Phase Ende März 2015 abgeschlossen wurde, ist die zweite Phase, die Verlängerung des Pilotprojekts, unter weitestgehend unveränderten Rahmenbedingungen angelaufen. Die dazu notwendigen neuen Verträge zwischen den involvierten Institutionen wurden zwischenzeitlich erstellt. Mit dieser Verlängerung sollen einerseits zuverlässigere Daten über die Leistungen und Wirkungen der Pforte-Organisation gewonnen werden. Andererseits wird in enger Zusammenarbeit mit den Bundesbehörden, der Sozialversicherungsanstalt SVA und den Gemeinden untersucht, wie ein Pforte-Regelbetrieb ab 2019 organisatorisch und gesetzgeberisch gestaltet sein müsste. Die bestmögliche Weiterführung der Pforte in einem Regelbetrieb wird anhand von Varianten erarbeitet. Die Einbindung der verschiedenen Institutionen, die sich auf unterschiedliche Gesetzgebungen, Strukturen und Geschäftsprozesse abstützen, in eine gemeinsame Regelstruktur erweist sich als grosse Herausforderung. 2016 sind wichtige Zwischenentscheide von Kanton und Bund vorgesehen.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB 2014-0512 vom 24. Juni 2014	Mio. Fr.	3.55
Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: Regierungsrat	Mio. Fr.	0.75

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat

Steuerbarkeit: ● direkt steuerbar, ● eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-	
Ziel 230Z001	Einheit	2014	2015	2016	2017	2018	2019barkeit	
Die Arbeitssicherheit und der Gesundheitsschutz der Arbeitnehmenden sind sichergestellt.								
06	ASA-Systemkontrollen und Betriebsbesuche zu Themen des UVG	Anzahl	-	-	800	800	800	●
07	Anzahl UVG versicherter Betriebe	Anzahl	-	-	34'650	34'650	34'650	○
03	Planbegutachtungen (gewerbliche und öffentliche Bauvorhaben)	Anzahl	351	350	350	350	350	○
04	Anteil Erledigungen innert 30 Tagen (Planbegutachtungen)	%	98.6	95.0	95.0	95.0	95.0	●
05	Plangenehmigungen und Betriebsbewilligungen	Anzahl	363	365	365	365	365	○

Aufgrund des angepassten Leistungsvertrags zwischen dem Kanton und der Eidgenössischen Koordinationskommission für Arbeitssicherheit (EKAS) wurde im Ziel 001 die Definition der Besuche und Kontrollen sowie die Anzahl der betroffenen Betriebe neu definiert. Die bisherigen Indikatoren 01 (Kontrollen im Bereich Arbeitssicherheit, ASA-Kontrollen) und 02 (ASA-Betriebe) werden durch die Indikatoren 06 und 07 ersetzt. Die neuen Indikatoren übernehmen Terminologien und Definitionen aus den Richtlinien der EKAS.

06/07: Die Industrie- und Gewerbeaufsicht richtet sich aufgrund des Leistungsvertrags mit der EKAS verstärkt auf Kontrolltätigkeiten gemäss dem Bundesgesetz über die Unfallversicherung (UVG) aus. Die Budgetwerte bilden die aufgabenspezifischen Auswirkungen sowohl der kantonsinternen Leistungsanalyse als auch des Leistungsvertrags mit der EKAS ab.

05: Plangenehmigungen werden bei Industriebetrieben für Neu- und Umgestaltungsprojekte erstellt. Die Anzahl Plangenehmigungen basiert auf Neubau- und Umgestaltungsprojekten. Die Zielgrösse umfasst umgesetzte Plangenehmigungsverfügungen, Nachtragsverfügungen und Betriebsbewilligungen als Summe. Die Erteilung der Betriebsbewilligung erfolgt nach Umsetzung und Prüfung der Auflagen der Plangenehmigung oder der Nachtragsplangenehmigung.

			JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-
Ziel 230Z002	Einheit	2014	2015	2016	2017	2018	2019	barkeit
Stellensuchende Personen werden rasch und dauerhaft in den Arbeitsmarkt reintegriert.								
01	Stellensuchende Kanton Aargau	Anzahl	13'867	13'200	15'100	15'100	15'100	
02	Stellensuchendendossiers pro Vollzeitstelle Personalberaterin / Personalberater	Anzahl	113	120	120	120	120	
03	Dauer von der Anmeldung zur Arbeitsvermittlung bis zum ersten Beratungsgespräch (in Arbeitstagen)	Tage	14	10	10	10	10	
13	Wiederanmeldungen (Anteil der Wiederanmeldungen an allen Abmeldungen der letzten 12 Monate)	%	-	-	36.0	36.0	36.0	

01: Die Schätzungen der Stellensuchendenzahlen basieren im Wesentlichen auf Konjunkturprognosen des SECO, der Konjunkturforschungsstelle (KOF) der ETH Zürich und weiteren Prognoseinstituten. Die Prognosen des SECO werden jeweils am Anfang eines Quartals publiziert.

13: Der bisherige Indikator 04 wird ersetzt durch den Indikator 13. Das SECO hat die Kennzahl neu definiert: Anstelle des Beobachtungszeitraums von 4 Monaten wird im neuen Indikator eine Periode von 12 Monaten zugrunde gelegt.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-	
Ziel 230Z003	Einheit	2014	2015	2016	2017	2018	2019 barkeit	
Es wird eine im Vergleich zum schweizerischen Durchschnitt hohe arbeitsmarktliche Integrationsleistung erzielt.								
Arbeitslosigkeit generell								
01	Arbeitslosenquote Schweiz (Jahresdurchschnitt)	%	3.2	3.0	3.5	3.5	3.5	
02	Arbeitslosenquote Kanton Aargau (Jahresdurchschnitt)	%	2.9	2.7	3.2	3.2	3.2	
Jugendarbeitslosigkeit								
04	Arbeitslosenquote der Jugendlichen zwischen 15 und 19 Jahren (Schweiz)	%	2.1	2.1	1.8	1.8	1.8	
05	Arbeitslosenquote der Jugendlichen zwischen 15 und 19 Jahren (Kanton Aargau)	%	1.8	1.6	1.8	1.8	1.8	
06	Arbeitslosenquote der Jugendlichen zwischen 20 und 24 Jahren (Schweiz)	%	3.8	3.9	4.0	4.0	4.0	

Ziel 230Z003	Einheit	JB 2014	Budget 2015	Budget 2016	Planjahre 2017	2018	Steuer- 2019 barkeit
Es wird eine im Vergleich zum schweizerischen Durchschnitt hohe arbeitsmarktliche Integrationsleistung erzielt.							
07 Arbeitslosenquote der Jugendlichen zwischen 20 und 24 Jahren (Kanton Aargau)	%	3.5	3.7	3.6	3.6	3.6	3.6
Arbeitslosigkeit der über 50-jährigen Personen							
08 Arbeitslosenquote der über 50-jährigen Personen (Schweiz)	%	2.8	2.6	3.0	3.0	3.0	3.0
09 Arbeitslosenquote der über 50-jährigen Personen (Kanton Aargau)	%	2.7	2.5	3.0	3.0	3.0	3.0
Langzeitarbeitslosigkeit							
13 Langzeitarbeitslosigkeit (Schweiz)	%	-	-	15.7	15.7	15.7	15.7
14 Langzeitarbeitslosigkeit (Kanton Aargau)	%	-	-	16.0	16.0	16.0	16.0

Auf den bisherigen Indikator 03 "Erwerbspersonen Kanton Aargau" wird verzichtet. Obschon die Zahl der Erwerbspersonen sich von Jahr zu Jahr verändert, werden vom Bund keine aktualisierten Zahlen zur Verfügung gestellt. Der unveränderte Indikator trug deshalb mehr zur Verwirrung als zur Information bei.

01/02: Das abgeschwächte Wirtschaftswachstum und die tieferen Auftragseingänge in der Exportwirtschaft nach der Aufhebung der Euroungtergrenze durch die Schweizerische Nationalbank wirken sich negativ auf den Arbeitsmarkt aus. Steigende Arbeitslosenzahlen sowohl in der Schweiz, als auch im Kanton Aargau sind die unmittelbare Folge.

13/14: Die neuen Indikatoren zeigen den Anteil der Personen, die seit über einem Jahr arbeitslos sind, gemessen an allen Arbeitslosen, auf. Der Wert des Kantons Aargau liegt leicht über dem schweizerischen Durchschnitt. Grund dafür könnte der Strukturwandel in den aargauischen Industriebetrieben sein. Arbeitsplätze mit geringer Wertschöpfung werden nach und nach ins Ausland verlegt. Arbeitslose aus diesem Bereich können haben grössere Schwierigkeiten, wieder in den Arbeitsmarkt zurückzufinden. Die Indikatoren 13 und 14 ersetzen den bisherigen Indikator 10 "Anzahl Langzeitarbeitslose". Eine Verhältniszahl ist hier wie auch bei den anderen Arbeitslosenindikatoren aussagekräftiger als eine absolute Zahl.

Ziel 230Z004	Einheit	JB 2014	Budget 2015	Budget 2016	Planjahre 2017	2018	Steuer- 2019 barkeit
Die Arbeitslosenkasse gewährleistet eine hohe Produktivität.							
01 Anteil von erstbearbeiteten Neuanträgen für Arbeitslosenentschädigung innert 10 Arbeitstagen	%	96.8	95.0	95.0	95.0	95.0	95.0
02 Dossiers pro 100 % Sachbearbeitende des Bereichs Arbeitslosenentschädigung	Anzahl	269	240	255	255	255	255
03 Dossiers bei der Öffentlichen Arbeitslosenkasse (ALK 19)	Anzahl	8'679	8'200	9'500	9'500	9'500	9'500

02: Als Folge des Leistungsabbaus im Rahmen der Entlastungsmassnahme E16-230-1 wird die Öffentliche Arbeitslosenkasse (ALK 19) ihren Personalbestand nur in einem geringeren Umfang an die Zunahme der Arbeitslosigkeit bzw. der Dossierzahlen anpassen können. Die Anzahl Dossiers pro Sachbearbeitende steigt deshalb an.

03: Die Anzahl Dossiers bei der ALK 19 ergibt sich aus der Anzahl Arbeitsloser im Kanton Aargau. Steigt diese, so steigt auch die Anzahl Dossiers bei der Arbeitslosenkasse. Sinkt die Anzahl Dossiers bei steigender Arbeitslosenzahl, wäre dies ein Hinweis auf Marktanteils-Verluste der ALK 19.

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2014	2015	2016	Vorjahr	2017	2018	2019
Globalbudget Saldo	-819	685	-799	-216.7%	-699	-480	-76
Globalbudget Aufwand	46'783	47'051	49'358	4.9%	49'248	49'438	50'146
30 Personalaufwand	39'023	38'772	41'169	6.2%	41'035	41'334	41'677
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	6'217	6'824	6'522	-4.4%	6'546	6'435	6'799
34 Finanzaufwand	1	-	-		-	-	-
35 Einlagen in Spezialfinanzierungen, Rücklagen und Reserven	260	204	-		-	-	-
36 Transferaufwand	710	691	843	22.0%	844	844	844
38 Ausserordentlicher Aufwand	-	-	229	∞%	229	230	230
39 Interne Verrechnungen	571	559	595	6.4%	595	595	595
Globalbudget Ertrag	-47'602	-46'366	-50'157	8.2%	-49'947	-49'918	-50'222
42 Entgelte	-1'829	-2'185	-2'437	11.5%	-2'644	-2'431	-2'490
43 Verschiedene Erträge	-293	-	-26	-∞%	-26	-26	-26
44 Finanzertrag	-30	-	-30	-∞%	-30	-30	-30
45 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen, Rücklagen und Reserven	-41	-112	-		-	-	-
46 Transferertrag	-44'837	-43'510	-46'820	7.6%	-46'404	-46'586	-46'831
48 Ausserordentlicher Ertrag	-	-	-229	-∞%	-229	-230	-230
49 Interne Verrechnungen	-571	-559	-615	10.0%	-615	-615	-615
LUAE Saldo	9'256	10'150	11'605	14.3%	11'745	11'995	12'422
LUAE Aufwand	10'861	11'400	12'875	12.9%	12'975	13'225	13'652
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-	-	-		-	-	127
35 Einlagen in Spezialfinanzierungen, Rücklagen und Reserven	305	-	-		-	-	-
36 Transferaufwand	10'556	11'400	12'875	12.9%	12'975	13'225	13'525
LUAE Ertrag	-1'606	-1'250	-1'270	1.6%	-1'230	-1'230	-1'230
41 Regalien und Konzessionen	-1'300	-1'250	-1'270	1.6%	-1'230	-1'230	-1'230
45 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen, Rücklagen und Reserven	-305	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung Saldo	-	-	80	∞%	200	100	-
Investitionsrechnung Aufwand	-	-	80	∞%	200	100	-
50 Sachanlagen	-	-	80	∞%	200	100	-
Investitionsrechnung Ertrag	-	-	-		-	-	-

Globalbudget

Die Veränderungen bei Aufwand und Ertrag widerspiegeln die erwarteten Entwicklungen am Arbeitsmarkt. Dabei ist die zum Zeitpunkt der Planung herrschende Unsicherheit über die wirtschaftliche Entwicklung zu berücksichtigen. Der Aufgabenbereich ist weitestgehend fremdfinanziert. Die Finanzierung des Teils Arbeitslosenkasse wurde 2014 mittels Vertrag mit dem Bund auf eine pauschale Abrechnung umgestellt. Ein Überschuss wird, nach Abzug von Einlagen in die Rücklage Vollzug der Arbeitslosenversicherung, der Erfolgsrechnung gutgeschrieben. Aus der Rücklage werden unter anderem Projekte zur Erhöhung der Wirksamkeit der Arbeitslosenversicherung finanziert, zum Beispiel das Projekt "Konzeption Regelbetrieb der Pforte Arbeitsmarkt". Einlagen in die Rücklage bzw. Entnahmen aus der Rücklage werden aufgrund neuer Kontierungsrichtlinien ab 2016 über die Konti 38 und 48 statt 35 und 45 verbucht.

Der Personalaufwand enthält die Anpassung des Stellenplafonds an die steigende Anzahl Stellensuchender, berücksichtigt aber das abgeschwächte Stellenwachstum bei der Arbeitslosenkasse aufgrund der Entlastungsmassnahme E16-230-1.

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand sinkt gegenüber dem Budget 2015 wegen Aufwandreduktionen namentlich in den Bereichen Porti und Versandpesen, Raumreinigung, Leasing sowie Informatikunterhalt Hardware.

Der Transferaufwand enthält ab 2016 die SECO-Kostenarten "Berufsberatung" und "Soziale Beratung". Diese wurden bis anhin im Sach- und übrigen Betriebsaufwand erfasst.

Die Veränderung bei den Entgelten entsteht im fremdfinanzierten Bereich durch Rückerstattungen des Bundes für variable, dem effektiven Periodenaufwand entsprechende Ersatzbeschaffungen von IT-Hardware.

Bei den Verschiedenen Erträgen handelt es sich grösstenteils um übrige Erträge vom Bund, die nach 2014 nicht mehr hier, sondern beim Transferertrag budgetiert werden.

LUAE

Der höhere Aufwand für den Kantonsanteil am Vollzug der Arbeitslosenversicherung ab 2016 ist auf folgende Ursachen zurückzuführen: ansteigende Arbeitslosigkeit; Übernahme des Kantonsanteils für arbeitsmarktliche Massnahmen zugunsten Vorläufig Aufgenommener und Flüchtlinge (bisher vollständig aus Bundesgeldern finanziert); Umstellung auf periodengerechte Verbuchung des Kantonsanteils (Revisionsbericht Finanzkontrolle).

Investitionsrechnung

Es handelt sich um eine IT-Ersatzinvestition: Die bestehende Geschäftskontrolle der Industrie- und Gewerbeaufsicht (GIGA) muss abgelöst werden.

E. Finanzierungsrechnung

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2014	Budget 2015	Budget 2016	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2017	2018	2019
Ergebnis Erfolgsrechnung	8'436	10'835	10'806	-0.3%	11'046	11'515	12'346
- Abschreibungen*	-	-	-		-	-	127
+ Nettoinvestitionen	-	-	80	∞%	200	100	-
Ergebnis Finanzierungsrechnung	8'436	10'835	10'886	0.5%	11'246	11'615	12'220

*Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge

F. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2014	Budget 2015	Budget 2016	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2017	2018	2019
Beiträge an ALV							
Saldo	10'556	11'400	12'875	12.9%	12'975	13'225	13'525
Total Aufwand	10'556	11'400	12'875	12.9%	12'975	13'225	13'525
Beiträge an öffentliche Sozialversicherungen	10'556	11'400	12'875	12.9%	12'975	13'225	13'525
Total Ertrag	-	-	-		-	-	-

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

G. Übersicht Verpflichtungskredite

zur Information

Verpflichtungskredite	in 1'000 Fr.	JB 2014	Budget 2015	Budget 2016	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
						2017	2018	2019
Total	Saldo	0	-0	80	-20'100.0%	200	100	0
	Aufwand	307	441	514	16.4%	634	535	435
	Ertrag	-307	-442	-434	-1.8%	-434	-435	-435
Globalbudget	Saldo	0	-0	0	-100.0%	0	0	0
	Aufwand	307	441	434	-1.7%	434	435	435
	Ertrag	-307	-442	-434	-1.8%	-434	-435	-435
Investitionsrechnung	Saldo	-	-	80	∞%	200	100	-
	Aufwand	-	-	80	∞%	200	100	-
	Ertrag	-	-	-		-	-	-

I. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2014	2015	2016	Vorjahr	2017	2018	2019
Stellen total	339.65	342.50	364.80	6.5%	364.80	364.80	364.80
Ordentliche Stellen	16.82	17.00	16.30	-4.1%	16.30	16.30	16.30
Fremdfinanzierte Stellen	322.62	325.00	348.00	7.1%	348.00	348.00	348.00
Projektstellen	0.21	0.50	0.50	0.0%	0.50	0.50	0.50

Ordentliche Stellen: Im Rahmen der Entlastungsmassnahme E16-KTAG-0 werden 0.5 Stellen abgebaut. Die Reduktion von weiteren 0.2 Stellen in der Industrie- und Gewerbeaufsicht war schon im AFP 2015-2018 geplant.

Fremdfinanzierte Stellen: Wegen der steigenden Zahl Stellensuchender wurde 2015 der Stellenplafonds um 25 Stellen auf 350 Stellen angehoben. 2016 werden zwei Stellen in der Arbeitslosenkasse im Rahmen der Entlastungsmassnahme E16-230-1 dauerhaft abgebaut.

Aufgabenbereich 235: Register und Personenstand

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben

Die wesentlichen Aufgaben bestehen im Führen von Registern und in der Aufsicht über die Einhaltung von gesetzlichen Bestimmungen zur Gewährleistung der Rechtssicherheit betreffend Gesellschafts-, Grundstück- und Personendaten.

Zuständige Kommission

Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben (VWA)

Leistungsgruppen

LG 235.10 Handelsregister
 LG 235.20 Grundbuch
 LG 235.30 Landinformationen
 LG 235.40 Personenstand
 LG 235.50 Reisepapiere und Beglaubigungen
 LG 235.90 Organisationseinheit Abteilung Register und Personenstand

Umfeldentwicklung und Schwerpunkte

Handelsregister

Um den technischen Anforderungen nachzukommen, wird die bisherige Lösung HR-net durch die Betriebssoftware CR-Business abgelöst.

Grundbuch

Die Hypothekarzinsen sind tief, das grundbuchliche Geschäftsvolumen bildet sich leicht zurück. Die Anzahl der Tagebuchnummern wird sich auf dem Niveau früherer Jahre einpendeln.

Der allfällige Wegfall des Steueranteils bei den Grundbuchabgaben ist in der Planung noch nicht berücksichtigt (gegenüber dem AFP 2015-2018 würde es sich um einen Betrag von rund 36 Mio. Franken handeln).

Die Umstellung vom Papier- zum Informatikgrundbuch (Projekt GRUNAG) ist zum jetzigen Zeitpunkt fast vollständig vollzogen. Der elektronische Datenaustausch mit anderen Stellen ist in Planung. Der Grosse Rat hat am 16. September 2014 beschlossen, dass die Zahl der Grundbuchämter auf vier festgelegt wird. Ab 2016 gibt es daher noch vier Grundbuchämter.

Landinformationen

Die amtliche Vermessung ist eine Verbundaufgabe zwischen Bund und Kantonen. Seit 1998 werden zwischen Bund und Kantonen vierjährige Programmvereinbarungen und einjährige Leistungsvereinbarungen abgeschlossen, in denen die Ziele, die zu erreichende Qualität, die Menge und der Preis festgelegt werden. Der Grosse Rat hat am 17. Januar 2012 die Ziele des Vermessungsprogramms Aargau 2012-2015 genehmigt und den entsprechenden Globalkredit (Grosskredit) mit einem einmaligen Nettoaufwand von 13.5 Mio. Franken bewilligt. Auf die beabsichtigte Erarbeitung eines Vermessungsprogramms 2016-2019 wird im Rahmen der Entlastungsmassnahme E16-235-1 verzichtet.

Personenstand

Die Wohnbevölkerung, die Zahl der Auslandschweizerinnen und -schweizer sowie der Ausländerinnen und Ausländer nehmen weiter zu. Es wird von einer Zunahme der Zivilstandsereignisse mit Auslandbezug ausgegangen.

Reisepapiere und Beglaubigungen

2016 ist wie in den Vorjahren mit einer hohen Nachfrage nach Reisedokumenten zu rechnen. Aufgrund der 10-jährigen Gültigkeitsdauer der Reisedokumente wird ab 2017 eine geringere Nachfrage erwartet.

B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

235E001	Einführung informatisiertes Grundbuch (Projekt GRUNAG)
2008	Bewilligung Globalkredit durch den Grossen Rat
2010	Start der gestaffelten Datenersterfassung
2016	Abschluss Datenersterfassung
Die Umstellung vom Papier- zum Informatikgrundbuch (Projekt GRUNAG) ist zum jetzigen Zeitpunkt fast vollständig vollzogen. Aufgrund der im Rahmen von GRUNAG abzuwickelnden Projekte AVGBS (Schnittstelle Grundbuch / Amtliche Vermessung) und Anbindung SAP wird das Projekt voraussichtlich Ende 2016 abgeschlossen werden können. Der Gesamtkredit wird wegen des geringeren Personalaufwands unterschritten werden.	
Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB 2008-2039 vom 2. Dezember 2008	
Mio. Fr. 20.93	

Im vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan erscheint nicht mehr:

235E002 "Überprüfung Organisation Grundbuchämter": Das Projekt wird Ende 2015 abgeschlossen.

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat

Steuerbarkeit: ● direkt steuerbar, ◐ eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar

Ziel 235Z001		Einheit	JB 2014	Budget 2015	Budget 2016	Planjahre 2017	Planjahre 2018	Steuer- 2019barkeit
Die Handelsregistergeschäfte werden korrekt und zügig eingetragen.								
01	Bestand Gesellschaften: Einzelfirmen	Anzahl	10'974	11'200	11'300	11'400	11'500	11'600 ○
02	Bestand Gesellschaften: Gesellschaften mit beschränkter Haftung	Anzahl	9'587	9'800	10'400	10'700	11'000	11'300 ○
03	Bestand Gesellschaften: Aktiengesellschaften	Anzahl	10'603	10'700	11'100	11'300	11'500	11'500 ○
04	Eintragungen ins Handelsregister	Anzahl	12'751	12'500	12'500	12'500	12'500	12'500 ○
05	Anteil Berichtigungen/Nachträge	%	0.7	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0 ◐
06	Innert 8 Arbeitstagen abgeschlossene Eingaben	%	88.0	90.0	90.0	90.0	90.0	90.0 ●
07	Innert 9 - 20 Arbeitstagen abgeschlossene Eingaben	%	5.0	6.0	6.0	6.0	6.0	6.0 ●

01: Die Attraktivität der Einzelunternehmen hat in den letzten Jahren abgenommen, der Bestand wird auch zukünftig nicht mehr stark zunehmen.
 02: Die Attraktivität der GmbH ist weiterhin hoch. Es findet eine Umlagerung von der Einzelunternehmung zur GmbH statt, daher wird auch in Zukunft mit einer Bestandeszunahme in der Grössenordnung von rund 300-400 GmbH pro Jahr gerechnet. Aufgrund der Zahlen 2014 wurden die Werte für die Jahre 2016-2019 angepasst.

Ziel 235Z002		Einheit	JB 2014	Budget 2015	Budget 2016	Planjahre 2017	Planjahre 2018	Steuer- 2019barkeit
Die Grundbuchgeschäfte werden zügig eingetragen.								
01	Grundbuchanmeldungen (Tagebuchnummern)	Anzahl	49'950	50'000	50'000	50'000	50'000	50'000 ○
02	Anteil Verfahren mit Grundbucheintrag innert 4 Arbeitswochen	%	99.0	95.0	95.0	95.0	95.0	95.0 ●

01: Die Anzahl der Tagebuchnummern ist 2014 im Vergleich zu 2013 um 2.7% gesunken, was im Wesentlichen durch die neue Zählweise in der Tagebuchführung aufgrund des Wechsels vom Papier- zum Informatikgrundbuch bedingt ist. Im informatisierten Grundbuch werden mehrere Teilschritte unter einer Tagebuchnummer geführt. Zudem ist in einem geringeren Umfang mit einem Rückgang der Geschäftslast zu rechnen, welcher auch auf eine Beruhigung des Immobilienmarkts aufgrund der restriktiveren Kreditvergabe zurückzuführen ist. Die Geschäftslast bildet sich auf das Niveau früherer Jahre zurück.

Ziel 235Z003		Einheit	JB 2014	Budget 2015	Budget 2016	Planjahre 2017	Planjahre 2018	Steuer- 2019barkeit
Die Aktualität der amtlichen Vermessung wird gewährleistet.								
01	Grenz- und Gebäudemutationen der laufenden Nachführung pro Jahr	Anzahl	5'330	4'500	5'000	5'000	5'000	5'000 ○
02	Zugriffe auf die Daten der amtlichen Vermessung (Datensatz Parzellen) über das Aargauische Geografische Informationssystem (AGIS)	Anzahl	741'971	500'000	700'000	700'000	700'000	700'000 ○
03	Zugriffe auf den Übersichtsplan über das Aargauische Geografische Informationssystem (AGIS)	Anzahl	62'393	100'000	50'000	50'000	50'000	50'000 ○
04	Periodisch aktualisierte Gemeinden pro Jahr	Anzahl	15	0	0	0	0	0 ◐
05	Nachgeführte Fixpunkte pro Jahr	Anzahl	677	550	550	500	500	500 ●
06	Nachgeführte Übersichtspläne der Gemeinden pro Jahr	Anzahl	213	213	213	213	213	213 ●

02/03: Die Georeferenzdaten der amtlichen Vermessung stehen über das Aargauische Geografische Informationssystem (AGIS) den Behörden, der Wirtschaft, der Gesellschaft und der Wissenschaft für die Nutzung zur Verfügung. Mit dem Voranschreiten der Realisierung der digitalen Vermessungen wird vermehrt auf den Datensatz Parzellen zugegriffen.

04: Aufgrund der Leistungsanalyse Massnahme 235-11 "Befristeter Verzicht auf die periodische Nachführung der amtlichen Vermessung" sowie aufgrund des Verzichts auf das Vermessungsprogramm 2016-2019 im Rahmen der Entlastungsmassnahme E16-235-1 erfolgen in den Jahren 2015-2019 keine periodischen Nachführungen.

05: Die Punktedichte wird in Gebieten mit abgeschlossenen Vermessungen reduziert, daher verringert sich auch die Anzahl der nachzuführenden Fixpunkte.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-
Ziel 235Z004	Einheit	2014	2015	2016	2017	2018	2019 barkeit
Die Qualität bei den regionalen Zivilstandsämtern ist hoch							
01 Zivilstandsereignisse (Geburten, Todesfälle, Heiraten, Vaterschaftsanerkennungen, Namenserkklärungen und eingetragene Partnerschaften)	Anzahl	15'687	16'100	16'200	16'300	16'400	16'500
02 Notwendige Berichtigungen bezogen auf die Gesamtzahl der Eintragungen	%	0.9	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0

Auf den bisherigen Indikator 03 "Leistungen zugunsten regionaler Zivilstandsämter" wird wegen geringer Aussagekraft verzichtet.

01: Mit der Zunahme der Bevölkerung steigen auch die zivilstandsamtlichen Ereignisse.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-
Ziel 235Z005	Einheit	2014	2015	2016	2017	2018	2019 barkeit
Das Verfahren für ordentliche Einbürgerungen ist kurz und die Prüfung der Dossiers ist zuverlässig.							
01 Ordentliche Einbürgerungen (Eingegangene Dossiers)	Anzahl	1'195	900	1'100	1'100	1'100	1'100
02 Ordentliche Einbürgerungen (durch das Departement abgeschlossene Verfahren nach Anzahl Personen)	Anzahl	1'479	1'200	1'400	1'400	1'400	1'400
03 Innert 8 Monaten an die zuständige Grossratskommission zugestellte Verfahren	%	65.0	60.0	65.0	75.0	75.0	75.0
04 Innert 8-12 Monaten an die zuständige Grossratskommission zugestellte Verfahren	%	20.0	35.0	30.0	24.0	24.0	24.0
05 Nach 12 Monaten an die zuständige Grossratskommission zugestellte Verfahren	%	15.0	5.0	5.0	1.0	1.0	1.0
06 Durch die zuständige Grossratskommission beanstandete Dossiers	Anzahl	0	0	0	0	0	0

03: Die Verfahrensdauer wird bestimmt durch die eigentliche Bearbeitungszeit des Teams Einbürgerungen und verschiedene, nicht beeinflussbare Faktoren wie die Vollständigkeit der Dossiers, die Bezahlung des Kostenvorschusses, die Rücklaufzeit bei Aktenergänzungen und das Eintreffen der eidgenössischen Bewilligung. Aufgrund des neuen Rechts werden Effizienzsteigerungen erwartet, welche sich auf die Planjahre auswirken werden.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-
Ziel 235Z006	Einheit	2014	2015	2016	2017	2018	2019 barkeit
Die Bearbeitung der Identitätskarten (IDK) und Anträge für biometrische Pässe ist effizient.							
01 Bearbeitete Identitätskarten	Anzahl	67'992	61'000	65'000	42'000	38'000	35'000
02 Erfasste Pässe	Anzahl	47'108	45'000	45'000	22'000	18'000	15'000
03 Anträge im Ausweiswesen: provisorische Pässe	Anzahl	1'107	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000
04 Bearbeitete Reisedokumente pro Vollzeitstelle	Anzahl	10'345	10'000	10'000	10'000	9'300	8'800

Bis 2016 wird mit einer Zunahme der Ausstellung von Reisedokumenten gerechnet. In den Jahren 2003 bis 2006 wurden im langjährigen Vergleich ausserordentlich viele Reisedokumente ausgestellt (Gültigkeit 10 Jahre). In den Jahren 2007-2009 wurden im Vergleich zu den Vorjahren weniger Reisedokumente ausgestellt.

04: Angesichts des Rückgangs bei der Anzahl Reisedokumente werden im Passbereich 2017 und 2018 Stellen abgebaut. Dennoch muss eine gewisse Verringerung der Produktivität in Kauf genommen werden, da die Grundinfrastruktur (Schalter, Telefondienst, etc.) aufrechterhalten werden muss.

D. Finanzielle Steuergrößen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2014	Budget 2015	Budget 2016	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2017	2018	2019
Globalbudget Saldo	9'097	6'280	6'878	9.5%	7'054	8'618	9'220
Globalbudget Aufwand	29'255	25'321	24'756	-2.2%	21'654	21'409	21'393
30 Personalaufwand	16'711	14'747	14'238	-3.5%	13'654	13'462	13'616
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	7'953	6'280	6'120	-2.5%	5'586	5'882	5'973
34 Finanzaufwand	0	-	-		-	-	-
36 Transferaufwand	4'591	4'295	4'398	2.4%	2'414	2'065	1'805
Globalbudget Ertrag	-20'158	-19'042	-17'879	-6.1%	-14'599	-12'791	-12'174
42 Entgelte	-17'470	-16'948	-16'555	-2.3%	-12'775	-12'107	-11'620
44 Finanzertrag	-0	-	-		-	-	-
46 Transferertrag	-2'688	-2'094	-1'324	-36.8%	-1'824	-684	-554
LUAE Saldo	-39'488	-43'000	-40'000	-7.0%	-40'000	-40'000	-40'000
LUAE Aufwand	529	441	441	0.0%	441	441	441
37 Durchlaufende Beiträge	529	441	441	0.0%	441	441	441
LUAE Ertrag	-40'017	-43'441	-40'441	-6.9%	-40'441	-40'441	-40'441
40 Fiskalertrag	-39'488	-43'000	-40'000	-7.0%	-40'000	-40'000	-40'000
47 Durchlaufende Beiträge	-529	-441	-441	0.0%	-441	-441	-441
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-		-	-	450
Investitionsrechnung Aufwand	-	-	-		-	-	450
50 Sachanlagen	-	-	-		-	-	450
Investitionsrechnung Ertrag	-	-	-		-	-	-

Globalbudget

Der Personalaufwand ist wegen des Stellenabbaus (siehe Abschnitt I. Stellenplan) rückläufig.

Die Abnahme des Sachaufwands steht unter anderem im Zusammenhang mit Einsparungen im Vermessungsbereich im Rahmen der Entlastungsmassnahme E16-235-1 "Verzicht auf Vermessungsprogramm 3 (2016-2019)".

Der Transferaufwand und die Entgelte vermindern sich ab 2017 wegen des periodischen Rückgangs bei den Reisedokumenten (vgl. Z006) stark.

LUAE

Es wird von einem Ertrag der Grundbuchabgaben etwa auf dem Niveau 2014 ausgegangen.

E. Finanzierungsrechnung

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2014	Budget 2015	Budget 2016	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2017	2018	2019
Ergebnis Erfolgsrechnung	-30'391	-36'720	-33'122	-9.8%	-32'946	-31'382	-30'780
- Abschreibungen*	-	-	-		-	-	-
+ Nettoinvestitionen	-	-	-		-	-	450
Ergebnis Finanzierungsrechnung	-30'391	-36'720	-33'122	-9.8%	-32'946	-31'382	-30'330

*Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge

F. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

zur Information

in 1'000 Fr.		JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
		2014	2015	2016	Vorjahr	2017	2018	2019
Grundbuchabgaben Baden								
Saldo		-10'118	-12'003	-11'166	-7.0%	-11'166	-11'166	-11'166
Total Aufwand		-	-	-		-	-	-
Total Ertrag		-10'118	-12'003	-11'166	-7.0%	-11'166	-11'166	-11'166
Grundbuchabgaben nach Gesetz		-10'118	-12'003	-11'166	-7.0%	-11'166	-11'166	-11'166
Grundbuchabgaben Laufenburg								
Saldo		-6'831	-7'467	-6'946	-7.0%	-6'946	-6'946	-6'946
Total Aufwand		-	-	-		-	-	-
Total Ertrag		-6'831	-7'467	-6'946	-7.0%	-6'946	-6'946	-6'946
Grundbuchabgaben nach Gesetz		-6'831	-7'467	-6'946	-7.0%	-6'946	-6'946	-6'946
Grundbuchabgaben Wohlen								
Saldo		-11'839	-12'245	-11'391	-7.0%	-11'391	-11'391	-11'391
Total Aufwand		-	-	-		-	-	-
Total Ertrag		-11'839	-12'245	-11'391	-7.0%	-11'391	-11'391	-11'391
Grundbuchabgaben nach Gesetz		-11'839	-12'245	-11'391	-7.0%	-11'391	-11'391	-11'391
Grundbuchabgaben Zofingen								
Saldo		-10'700	-11'285	-10'497	-7.0%	-10'497	-10'497	-10'497
Total Aufwand		-	-	-		-	-	-
Total Ertrag		-10'700	-11'285	-10'497	-7.0%	-10'497	-10'497	-10'497
Grundbuchabgaben nach Gesetz		-10'700	-11'285	-10'497	-7.0%	-10'497	-10'497	-10'497
Grundbuchabgaben insgesamt								
Saldo		-39'488	-43'000	-40'000	-7.0%	-40'000	-40'000	-40'000
Total Aufwand		-	-	-		-	-	-
Total Ertrag		-39'488	-43'000	-40'000	-7.0%	-40'000	-40'000	-40'000
Grundbuchabgaben nach Gesetz		-39'488	-43'000	-40'000	-7.0%	-40'000	-40'000	-40'000

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

G. Übersicht Verpflichtungskredite

zur Information

in 1'000 Fr.		JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
		2014	2015	2016	Vorjahr	2017	2018	2019
Verpflichtungskredite								
Total	Saldo	5'094	1'996	2'889	44.7%	1'371	2'391	2'291
	Aufwand	7'498	4'006	4'129	3.1%	3'111	2'991	2'761
	Ertrag	-2'404	-2'010	-1'240	-38.3%	-1'740	-600	-470
Globalbudget	Saldo	5'094	1'996	2'889	44.7%	1'371	2'391	2'291
	Aufwand	7'498	4'006	4'129	3.1%	3'111	2'991	2'761
	Ertrag	-2'404	-2'010	-1'240	-38.3%	-1'740	-600	-470
Investitionsrechnung	Saldo	-	-	-		-	-	-
	Aufwand	-	-	-		-	-	-
	Ertrag	-	-	-		-	-	-

H. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen

zur Information

Verpflichtungskredit Bruttoaufwand in 1'000 Fr.	Beschluss Grosser Rat	Kredit	Kredit mit Teuerung	Rest- Kredit 2015	Budget 2016	Planjahre		
						2017	2018	2019
Vermessungsvorhaben 1								
VK, einmaliger Aufwand	20.05.2008	34'000	34'000	13'820	483	323	53	3
Vermessungsvorhaben 2								
VK, einmaliger Aufwand	17.01.2012	20'300	20'300	12'508	3'363	2'778	2'928	2'748
GRUNAG								
VK, einmaliger Aufwand	02.12.2008	20'925	20'925	3'325	193	-	-	-

VK = Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit

I. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB 2014	Budget 2015	Budget 2016	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2017	2018	2019
Stellen total	142.50	136.75	119.85	-12.4%	114.65	111.65	111.65
Ordentliche Stellen	122.67	123.65	118.85	-3.9%	114.65	111.65	111.65
Fremdfinanzierte Stellen	0	0	0	0.0%	0	0	0
Projektstellen	19.83	13.10	1.00	-92.4%	0	0	0

Ordentliche Stellen: Aufgrund der Reorganisation der Grundbuchämter, des vorübergehenden Stellenabbaus im Passbereich sowie der Entlastungsmassnahmen E16-235-1 "Verzicht auf Vermessungsprogramm 3 (2016-2019)" und E16-235-2 "Leistungsabbau bei den Grundbuchämtern" werden bis 2018 12 Stellen abgebaut.

Projektstellen: Mit dem Abschluss des Projekts GRUNAG im Jahr 2016 fällt auch die letzte Projektstelle weg.

Aufgabenbereich 240: Gemeindeaufsicht und Finanzausgleich

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben

Die Aufsicht über die Gemeinden beinhaltet einen rechtlichen und einen finanziellen Teil. Die rechtliche Aufsicht umfasst den Entscheid von Beschwerden, die Rechtskontrolle im Bereich von Satzungen und Gemeindeordnungen, die Genehmigung von Rücktrittsgesuchen von Gemeinderatsmitgliedern und die Anordnung der erforderlichen Ersatzwahlen in Absprache mit den Gemeinden, die Kenntnisnahme der Rücktrittsgesuche der übrigen kommunalen Behörden - Schulpflege, Finanzkommission, Steuerkommission sowie Stimmzählerinnen und Stimmzähler -, die statistische Nachführung aller Behördenrücktritte sowie die Beratung von Gemeinden und Privatpersonen. Im Rahmen der finanziellen Aufsicht werden die Budgets und Rechnungen der Einwohner- und Ortsbürgergemeinden sowie der Verbände geprüft und genehmigt. Es werden die Finanzausgleichsbeiträge und -abgaben ermittelt und den Gemeinden bekanntgegeben. Für Behördenmitglieder und Finanzfachleute werden Beratungs- und Schulungsleistungen erbracht. Gemeindeprojekte zur Überprüfung einer engeren Zusammenarbeit oder eines Zusammenschlusses werden mit beratender Funktion unterstützt. Schliesslich wird der Betrieb des kantonalen Einwohner- und Objektregisters gemäss Vorschriften des Bundes unter fachlichen Gesichtspunkten sichergestellt. Der Datenaustausch zwischen Behörden und Registern von Bund, Kanton und Gemeinden wird gemäss den Qualitätsanforderungen des Bundes gewährleistet.

Zuständige Kommission

Kommission für allgemeine Verwaltung (AVW)

Leistungsgruppen

LG 240.10 Gemeindeaufsicht

LG 240.20 Finanzausgleich

LG 240.30 Gemeindedatenaustausch

LG 240.90 Organisationseinheit Gemeindeabteilung

Umfeldentwicklung und Schwerpunkte

Gemeindeaufsicht

Ein Studienbericht des Zentrums für Demokratie Aarau zeigt, dass die Rekrutierung von kommunalen Behördenmitgliedern schwieriger geworden ist. Eine Arbeitsgruppe erarbeitet Massnahmen zur Unterstützung der Milizorganisation der Aargauer Gemeindeexekutiven.

Finanzaufsicht

Die Aufsicht über die Gemeindefinanzen wird im Rahmen einer Neuorganisation (Entlastungsmassnahme E16-240-1) verstärkt risikoorientiert ausgerichtet. Die Prüfungen vor Ort erfolgen in einem Mehrjahresrhythmus und werden je nach Risikolage ausgestaltet. Mit der schrittweisen Umsetzung wird im Jahr 2016 begonnen. Die Gemeinde- und Verbandsbehörden wie auch die Finanzfachleute werden über die Neuerungen informiert.

Im Zusammenhang mit der Neuorganisation der Finanzaufsicht und den ersten Erfahrungen mit der neuen Rechnungslegung HRM2 ergibt sich Anpassungsbedarf beim Gemeindegesetz und bei der Finanzverordnung. Zudem soll die in der Volksabstimmung über die Leistungsanalyse abgelehnte Aufhebung der Genehmigungspflicht für die Rechnungen und Budgets der kommunalen Gemeinwesen wieder aufgegriffen werden (siehe Entwicklungsschwerpunkt 240E007 "Teilrevision Gemeindegesetz (Finanzaufsicht und HRM2)").

Finanz- und Lastenausgleich

Der Finanz- und Lastenausgleich soll mit der Optimierung der Aufgabenteilung und der Neuordnung des Finanzausgleichs neu aufgestellt werden. Vorausgesetzt, dass die Inkraftsetzung per 1. Januar 2017 erfolgt, ist 2016 das letzte Zahlungsjahr gemäss bisherigem System des Finanz- und Lastenausgleichs. Mit der Neuordnung werden die verschiedenen Instrumente des Finanz- und Lastenausgleichs klar getrennt in einen Ressourcen- und einen Lastenausgleich (vgl. Entwicklungsschwerpunkt 200E002 im Aufgabenbereich 100).

Gemeindedatenaustausch

Mit der Ausbreitung der Berechtigungen auf die Gemeinden für Zugriffe auf die Einwohner-, Objekt- und Grundbuchdaten hat die Anzahl der Datennutzenden stark zugenommen. Die Benutzerverwaltung ist anspruchsvoller geworden. Es gibt verschiedene kantonale Stellen, wie das kantonale Steueramt, die Kantonspolizei oder die Sozialversicherungsanstalt, welche Daten aus den Registern abfragen. Die kantonalen Register stellen eine wichtige Grundlage dar für die Einführung von zukünftigen eGovernment-Anwendungen (z.B. eVoting, eUmzug, eBaugesuch). Je grösser die Anzahl der Datennutzenden und je zahlreicher die Anbindungen an eGovernment-Anwendungen sind, desto wichtiger ist die Gewährleistung einer hohen Datenqualität. Die Gemeinden als Dateneigentümerinnen werden mittels Ausbildungsmassnahmen verstärkt unterstützt bei Anwendungsfragen. Das Bundesamt für Statistik ist daran, die Verordnung über die Objektdaten anzupassen: der Merkmalskatalog soll erweitert werden. Die Auswirkungen auf das kantonale Objektregister sind noch nicht abschätzbar.

B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

240E007	Teilrevision des Gemeindegesetzes (Finanzaufsicht und HRM2)
2016	Normkonzept
2017	Botschaft an den Grossen Rat
2019	Inkraftsetzung

Die Aufsicht über die Gemeindefinanzen soll stärker risikoorientiert ausgerichtet werden; damit wird auch die durchgehende Genehmigungspflicht für die Budgets und Rechnungen der Gemeinwesen dahinfallen. Dies erfordert eine Anpassung des Gemeindegesetzes. Mit der Neuausrichtung der Finanzaufsicht wird bei der Gemeindeabteilung 2019 eine weitere Stelle abgebaut (siehe Entlastungsmassnahme E16-240-1). Es wird zudem ein allfälliger Anpassungsbedarf beim Gemeindegesetz aufgrund der Erfahrungen mit der neu eingeführten Rechnungslegung HRM2 geprüft.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: keiner

Im vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan erscheint nicht mehr:

240E002 "Einführung des harmonisierten Rechnungsmodells (HRM 2) bei den Gemeinden": Das Projekt wird im Herbst 2015 abgeschlossen.

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat

Steuerbarkeit: ● direkt steuerbar, ● eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-			
Ziel 240Z001	Einheit	2014	2015	2016	2017	2018	2019 barkeit			
Die Gemeinden haben ordnungsgemässe Voranschläge und Rechnungen.										
01	Gemeinden	Anzahl	213	213	213	213	208	208	🟢	
02	Gemeindeverbände	Anzahl	173	180	170	170	170	165	165	🟢
03	Steuerkraft pro Einwohner/in	Fr.	2'655	2'642	2'576	2'572	2'601	2'650	2'650	🟢
04	Nettoinvestitionen	Mio. Fr.	363.5	480.0	573.0	656.0	626.0	492.0	492.0	🟢
05	Nettoschulden der Gemeinden	Mio. Fr.	143.7	490.0	890.0	1'350.0	1'740.0	2'000.0	2'000.0	🟢
06	Nettoschulden pro Einwohner/in	Fr.	226	755	1'363	2'034	2'587	2'945	2'945	🟢
07	Einhaltung Mindestkapitalisierung durch Gemeinden	%	-	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	🟢
08	Anteil Gemeinden mit mittelfristig ausgeglichener Erfolgsrechnung	%	-	95.0	77.5	77.5	80.0	85.0	85.0	🟡

01: Für 2018 sind drei Zusammenschluss-Projekte (Mumpf/Obermumpf/Stein/Schupfart, Killwangen/Spreitenbach und Lupfig/Scherz) geplant, mit denen total 5 Gemeinden wegfallen würden.

03: Die Prognosen zum Wirtschaftswachstum wurden nach Aufhebung des Euro-Mindestkurses nach unten korrigiert. Für 2016 und 2017 ist mit einem Rückgang der Steuereinnahmen der juristischen Personen zu rechnen, was trotz eines geringen Wachstums bei den natürlichen Personen gesamthaft für eine tiefere Steuerkraft verantwortlich ist.

04: Die Prognosen zu den Nettoinvestitionen basieren auf den Budgets 2015 (Planungsjahr 2016) bzw. auf den Finanzplänen 2016-2018 der Gemeinden. Erfahrungsgemäss enthalten die Finanzpläne mehr Investitionsvorhaben, als im jeweiligen Jahr realisierbar sind.

05/06: Die Nettoschuld der Gemeinden wird sich gemäss den Finanzplänen wegen der hohen Investitionen und dem schwächeren Wachstum der Steuerkraft bis auf 2 Mrd. Franken oder rund 2'900 Franken pro Einwohner/in erhöhen. Die Schweizerische Konferenz der kantonalen Aufsichtsstellen über die Gemeindefinanzen beurteilt eine Nettoschuld pro Einwohner/in bis 2'500 Franken als mittlere Verschuldung, darüber als hohe.

Da die Planungen der Gemeinden noch ohne Kenntnis der per Ende 2014 ausgewiesenen Neubewertung des Finanzvermögens erarbeitet wurden, ist dieser Effekt in den hier abgebildeten Zahlen nicht berücksichtigt. Um diese Auswirkung aus der Umstellung auf HRM2 einzubeziehen, sind die Nettoschulden der Gemeinden jeweils um rund 419 Mio. Franken und die Pro-Kopf-Verschuldung um 650 Franken zu kürzen.

07: Gemäss § 9 Finanzverordnung muss das Eigenkapital mindestens 30% des Aufwands des vorangehenden Rechnungsjahrs betragen. Aufgrund der Rechnungsabschlüsse 2014 liegen alle Gemeinden über 100%, da die Neubewertung des Finanz- und Verwaltungsvermögens zu Reserven im Eigenkapital führte.

08: Die eingereichten Finanzpläne sind mit einer Prognoseunsicherheit behaftet, in der Regel sind sie als zu pessimistisch einzustufen. Es ist von einer Qualitätsverbesserung auszugehen.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-	
Ziel 240Z002	Einheit	2014	2015	2016	2017	2018	2019barkeit	
Die Amtsführung in den Gemeinden erfolgt rechtlich korrekt.								
05	Abgeschlossene Beschwerdeverfahren	Anzahl	-	-	35	35	35	
02	Durchschnittliche Verfahrensdauer für Beschwerden	Monat	4.0	4.0	4.0	4.0	4.0	
03	Beschwerden mit Verfahrensdauer über 12 Monate	Anzahl	4	0	0	0	0	
04	Max. Anteil gutgeheissene Beschwerden am Gesamttotal der Beschwerden	%	20.0	15.0	15.0	15.0	15.0	

Der bisherige Indikator 01 "Beschwerdeentscheide" wird wegen einer neuen Berechnungsweise durch den Indikator 05 ersetzt.

Die Anzahl der Beschwerdeverfahren (I05) und der Anteil Gutheissungen von Beschwerden (I04) sind Hinweise auf die Amtsführung in den Gemeinden. Die Indikatoren sind vor allem als Frühwarnsystem für Veränderungen in der Qualität zu verstehen. Die Beschwerden betreffen die Bereiche Gemeindeversammlung, Polizei, Einwohnerkontrolle und Gastgewerbe.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-		
Ziel 240Z003	Einheit	2014	2015	2016	2017	2018	2019 barkeit		
Die Gemeindebehördensitze werden vollständig und innert nützlicher Frist besetzt.									
01	Vorzeitige Demissionen von Gemeinderatsmitgliedern	Anzahl	46	80	80	60	60	80	
02	Vakante Gemeinderatssitze länger als 6 Monate	Anzahl	1	0	0	0	0	0	
03	Vakante Sitze länger als 6 Monate bei übrigen vom Volk gewählten Gemeindebehörden	Anzahl	4	20	10	10	10	10	

01: Im ersten und letzten Jahr der Amtsperiode ist die Anzahl der vorzeitigen Rücktritte jeweils tiefer.

02/03: Behörden müssen grundsätzlich vollständig besetzt sein. Aufgrund der Zahlen des Jahres 2014 wird damit gerechnet, dass von rund 4'300 übrigen Behördensitzen (I03) maximal 10 Sitze (d.h. rund ein Viertel Prozent) länger als sechs Monate vakant sein werden.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-		
Ziel 240Z004	Einheit	2014	2015	2016	2017	2018	2019 barkeit		
Die Steuerbelastung unter den Gemeinden ist ausgewogen.									
01	Tiefster Steuerfuss	%	65.0	65.0	62.0	62.0	62.0	🟢	
02	Höchster Steuerfuss	%	126.0	126.0	126.0	126.0	126.0	🟢	
03	Median Steuerfuss	%	108.0	109.0	109.0	109.0	109.0	🟢	
04	Anteil Gemeinden mit einem Steuerfuss in einer Bandbreite von 30%	%	81.0	80.0	83.0	84.0	84.0	85.0	🟡

Der geplante Steuerfussabtausch im Rahmen der Optimierung der Aufgaben- und Lastenteilung Kanton-Gemeinden und Neuordnung des Finanzausgleichs zwischen den Gemeinden ist in dieser Aufstellung noch nicht berücksichtigt. Die Werte basieren auf den Budgets und den Aufgaben- und Finanzplänen der Gemeinden.

01: Oberwil-Lieli weist in der Planungsperiode den tiefsten Steuerfuss auf (62%), gefolgt von Meisterschwanden (71%) und Oberlunkhofen (75%). 02: Schwaderloch hat den höchsten Steuerfuss (126%), gefolgt von Full-Reuenthal, Hornussen, Mumpf, Obermumpf, Rekingen und Ueken mit 125%.

03: Der Median (Zentralwert) des Steuerfusses der Gemeinden ist der Wert, der an der mittleren Stelle steht, wenn man die Steuerfüsse aller Gemeinden nach der Höhe sortiert.

04: Als Massstab wird die Streuung +/- 15%-Punkte um das nach Einwohnerzahl gewichtete Kantonsmittel verwendet (2016: 104%, 2017/2018: 105%, 2019: 106%)

Ziel 240Z005	Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-		
		2014	2015	2016	2017	2018	2019barkeit		
Die Finanzausgleichsbeiträge und -abgaben werden korrekt berechnet.									
01	Summe Finanzausgleichsbeiträge	Mio. Fr.	44.5	47.6	45.7	97.6	94.5	92.6	
02	Summe Finanzausgleichsabgaben	Mio. Fr.	26.2	27.1	27.9	58.6	58.6	58.6	
03	Bewilligte Gesuche für zusätzliche Finanzausgleichsbeiträge	Anzahl	5	8	8	8	0	0	
04	Schriftliche Beanstandungen gegen nicht korrekt berechnete Finanzausgleichsbeiträge und -abgaben	Anzahl	0	0	0	0	0	0	

01/02: Die Planung der Finanzausgleichsbeiträge und -abgaben basieren bis Budget 2016 auf der geltenden Finanzausgleichsgesetzgebung. Für die Planjahre 2017 bis 2019 sind die Zahlen aufgrund der Botschaft zur Optimierung der Aufgabenteilung Kanton-Gemeinden und Neuordnung des Finanzausgleichs zwischen den Gemeinden eingesetzt.

03: In der Neuordnung des Finanzausgleichs zwischen den Gemeinden ist das Instrument der zusätzlichen Beiträge nicht mehr vorgesehen. Im Jahr 2017 werden letztmals aufgrund der Rechnungsabschlüsse 2016 zusätzliche Beiträge ausgerichtet.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-		
Ziel 240Z006	Einheit	2014	2015	2016	2017	2018	2019 barkeit		
Der Finanzausgleichsfonds wird bedarfsgerecht gesteuert.									
01	Fondsbestand Finanzausgleich	Mio. Fr.	186.6	172.0	160.3	126.3	93.0	72.7	●
02	Limite für Erhebung bzw. Wegfall Zuschlag Gewinn- und Kapitalsteuer	Mio. Fr.	197.1	206.0	209.4	0	0	0	●
03	Zuschlag Kantonssteuer auf Einkommen und Vermögen	%	0	0	0	0	0	0	●
04	Zuschlag Gewinn- und Kapitalsteuer	%	0	5.0	5.0	4.0	4.0	4.0	●
05	Beitragsberechtigte Gemeinden	Anzahl	92	90	90	147	147	147	●
06	Zusammenschlussbeiträge	Mio. Fr.	5.9	2.1	0.3	3.6	10.6	0.4	●
07	Abgabepflichtige Gemeinden	Anzahl	58	58	56	66	58	66	●

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-	
Ziel 240Z006	Einheit	2014	2015	2016	2017	2018	2019barkeit	
Der Finanzausgleichsfonds wird bedarfsgerecht gesteuert.								
08	Gesetzlicher Minimalbestand Finanzausgleichsfonds	Mio. Fr.	-	97.5	-	47.6	46.5	34.3

Die Planung basiert bis und mit dem Jahr 2016 auf der geltenden Finanzausgleichsgesetzgebung. Ab 2017 werden die Planwerte für die Neuordnung des Finanzausgleichs zwischen den Gemeinden berücksichtigt. Es ist vorgesehen, nach Inkrafttreten der neuen Gesetzgebung das Ziel 006 mit dem AFP 2017-2020 grundlegend zu überprüfen.

01: Die Planung geht von einem aktualisierten Fondsbestand von 173.3 Mio. Franken per Ende 2015 aus. Obwohl für die Jahre 2015 und 2016 ein Steuerzuschlag von 5% auf den Steuern juristischer Personen budgetiert ist, vermindert sich der Fondsbestand bis Ende 2016 auf 160.3 Mio. Franken.

Die Neuordnung des Finanzausgleichs zwischen den Gemeinden führt ab 2017 wegen der Übergangsregelung zu einem deutlich höheren Beitragssaldo. Aus diesem Grund sowie unter Berücksichtigung der Zusammenschlussbeiträge in der Höhe von gesamthaft 14.9 Mio. Franken reduziert sich der Fonds bis 2019 trotz der Steuerzuschläge 2017-2019 von 4% auf 72.6 Mio. Franken.

02: Ab 2017 wird dieser Indikator nicht mehr ermittelt, weil die Neuordnung des Finanzausgleichs zwischen den Gemeinden die entsprechende Gesetzesbestimmung nicht mehr enthält.

04: Gemäss § 6 Abs. 3 Finanzausgleichsgesetz entfällt der Zuschlag auf der Gewinn- und Kapitalsteuer juristischer Personen, wenn der Fondsbestand den Mittelbedarf der vorangehenden vier Zahlungsjahre übersteigt. Aufgrund dieser Bestimmung wird der Steuerzuschlag von 5% auf der Gewinn- und Kapitalsteuer der juristischen Personen 2016 weitergeführt. Für die Planjahre 2017 bis 2019 ist ein Steuerzuschlag von 4% vorgesehen.

05: Mit dem neuen Modell des Finanzausgleichs wird sich die Zahl der beitragsberechtigten Gemeinden grundlegend verändern.

06: Die Zusammenschlusspauschalen und Zusammenschlussbeiträge in den Planjahren 2017 und 2018 basieren auf den laufenden Projekten. In den Jahren 2015, 2016 und 2019 sind Beiträge an Projektierungskosten vorgesehen.

08: Die in der geplanten Neuordnung des Finanzausgleichs zwischen den Gemeinden vorgesehene Regelung des Mindestbestands lautet gemäss § 24 Abs. 2 E-FiAG: Der Bestand der Spezialfinanzierung soll in der Regel bei einem Wert liegen, der zwischen dem einfachen und dem zweifachen jährlichen vertikalen Finanzierungsbedarf liegt. Dieser Wert liegt im Jahr 2017 bei 48-96, 2018 bei 47-94 und 2019 bei 34-68 Mio. Franken. Der Fonds liegt bis 2017 deutlich über diesem Wert und nähert sich in den Folgejahren dem zweifachen Bestand an.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-
Ziel 240Z007	Einheit	2014	2015	2016	2017	2018	2019barkeit
Die Datenqualität der Einwohner- und Objektregister der Gemeinden ist hoch.							
01	Mindestanteil Gemeinden mit 100% % Datenqualität Einwohnerregister bei Erstlieferung	95.0	95.0	95.0	95.0	95.0	95.0 
02	Mindestanteil Gemeinden mit 100% % Datenqualität Objektregister bei Erstlieferung	57.7	75.0	80.0	85.0	90.0	90.0 

02: Vor allem die Aktualität und Qualität der Dateneingaben seitens der Gemeinden sind massgebend für die Datenqualität. Die Gemeinden werden wo möglich unterstützt (Schulungen, Beratungen, Informationsaustausch, Fehlerlisten, etc.).

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2014	Budget 2015	Budget 2016	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2017	2018	2019
Globalbudget Saldo	2'256	2'243	2'235	-0.3%	2'300	2'245	2'222
Globalbudget Aufwand	2'886	2'813	2'750	-2.2%	2'815	2'748	2'725
30 Personalaufwand	2'168	2'117	1'991	-5.9%	2'016	1'970	1'847
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	719	696	759	9.1%	799	778	878
36 Transferaufwand	0	-	-		-	-	-
Globalbudget Ertrag	-630	-570	-515	-9.6%	-515	-503	-503
42 Entgelte	-170	-90	-65	-27.8%	-65	-53	-53
43 Verschiedene Erträge	-1	-	-		-	-	-
46 Transferertrag	-459	-480	-450	-6.3%	-450	-450	-450
LUAE Saldo	0	0	0	0.0%	0	0	0
LUAE Aufwand	87'325	81'700	81'700	0.0%	106'200	105'100	93'000
36 Transferaufwand	87'325	81'700	81'700	0.0%	106'200	105'100	93'000
LUAE Ertrag	-87'325	-81'700	-81'700	0.0%	-106'200	-105'100	-93'000
45 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen, Rücklagen und Reserven	-37'092	-14'700	-13'000	-11.6%	-34'000	-33'300	-20'300
46 Transferertrag	-50'228	-51'200	-52'000	1.6%	-58'600	-58'600	-58'600
49 Interne Verrechnungen	-6	-15'800	-16'700	5.7%	-13'600	-13'200	-14'100
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung Aufwand	-	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung Ertrag	-	-	-		-	-	-

Globalbudget

Der Personalaufwand sinkt, weil 2016 eine Projektstelle und 2019, im Rahmen der Entlastungsmassnahme E16-240-1 "Neuausrichtung Finanzaufsicht", eine ordentliche Stelle abgebaut wird.

Die Entgelte sinken nach Abschluss der Umstellung der Gemeinden auf das Rechnungsmodell HRM2 (keine umfangreichen Schulungen mehr).

LUAE

Die Planung des Finanz- und Lastenausgleichs basiert bis und mit 2016 auf der geltenden Gesetzgebung. Ab 2017 werden die Zahlen auf der Basis der Botschaft zur Optimierung der Aufgabenteilung Kanton-Gemeinden und zur Neuordnung des Finanzausgleichs zwischen den Gemeinden vom 1. Juli 2015 verwendet.

Details siehe Abschnitt F. Übersicht LUAE.

E. Finanzierungsrechnung

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2014	Budget 2015	Budget 2016	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2017	2018	2019
Ergebnis Erfolgsrechnung	2'256	2'243	2'235	-0.3%	2'300	2'245	2'222
- Abschreibungen*	-	-	-		-	-	-
+ Nettoinvestitionen	-	-	-		-	-	-
Ergebnis Finanzierungsrechnung	2'256	2'243	2'235	-0.3%	2'300	2'245	2'222

*Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge

F. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2014	Budget 2015	Budget 2016	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2017	2018	2019
Finanzausgleich (Spezialfinanzierung)							
Saldo	0	0	0	0.0%	0	0	0
Total Aufwand	87'325	81'700	81'700	0.0%	106'200	105'100	93'000
Innerkantonale Finanzausgleichsbeiträge	44'461	47'600	45'700	-4.0%	97'600	94'500	92'600
Zusätzliche Beiträge innerkantonalen Finanzausgleich	4'370	2'000	5'000	150.0%	5'000	-	-
Sonderbeiträge	8'459	5'900	6'600	11.9%	-	-	-
Ausgleichsbeiträge Spitelfinanzierung	24'067	24'100	24'100	0.0%	-	-	-
Beiträge an Gemeinden	5'968	2'100	300	-85.7%	3'600	10'600	400
Total Ertrag	-87'325	-81'700	-81'700	0.0%	-106'200	-105'100	-93'000
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen des EK	-37'092	-14'700	-13'000	-11.6%	-34'000	-33'300	-20'300
Innerkantonaler Finanzausgleich	-26'211	-27'100	-27'900	3.0%	-58'600	-58'600	-58'600
Ausgleichsabgaben Spitelfinanzierung	-24'017	-24'100	-24'100	0.0%	-	-	-
Verschiedene interne Verrechnungen	-6	-15'800	-16'700	5.7%	-13'600	-13'200	-14'100

Die Planung des Finanz- und Lastenausgleichs basiert bis und mit 2016 auf der geltenden Gesetzgebung. Ab 2017 werden die Zahlen auf der Basis der Botschaft zur Optimierung der Aufgabenteilung Kanton-Gemeinden und zur Neuordnung des Finanzausgleichs zwischen den Gemeinden vom 1. Juli 2015 verwendet.

Aufwand

Der Anstieg der Finanzausgleichsbeiträge 2017 ergibt sich vorwiegend aus der Integration der Ausgleichsbeiträge Spitelfinanzierung und aus Sonderbeiträgen (Übergangsbeiträge 13 Mio., regionale Standortförderung 2 Mio.).

Ertrag

Entnahmen aus Spezialfinanzierungen EK: Die Entnahme aus dem Finanzausgleichsfonds ergibt sich als Saldo aus den Einnahmen und Ausgaben. Im Jahr 2015 wird von einer Entnahme von 13.3 statt 14.7 Mio. Franken ausgegangen.

Innerkantonaler Finanzausgleich: Ab 2017 handelt es sich um die Nettoausgleichsabgaben der Gebergemeinden (Abgaben abzüglich Beiträge).

Verschiedene interne Verrechnungen: Es handelt sich um den Ertrag aus dem Steuerzuschlag juristische Personen (2016: 5%, ab 2017 4%).

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

G. Übersicht Verpflichtungskredite

zur Information

Verpflichtungskredite	JB 2014	Budget 2015	Budget 2016	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
in 1'000 Fr.					2017	2018	2019
Total							
Saldo	132	88	-	-	-	-	-
Aufwand	132	88	-	-	-	-	-
Ertrag	-	-	-	-	-	-	-
Globalbudget							
Saldo	132	88	-	-	-	-	-
Aufwand	132	88	-	-	-	-	-
Ertrag	-	-	-	-	-	-	-
Investitionsrechnung							
Saldo	-	-	-	-	-	-	-
Aufwand	-	-	-	-	-	-	-
Ertrag	-	-	-	-	-	-	-

Globalbudget

Das Projekt Einführung HRM2 bei den Gemeinden wird Mitte 2015 abgeschlossen.

H. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen

zur Information

Verpflichtungskredit Bruttoaufwand in 1'000 Fr.	Beschluss Grosser Rat	Kredit	Kredit mit Teuerung	Rest- Kredit 2015	Budget 2016	Planjahre		
						2017	2018	2019
Daten- und Registerharmonisierung								
VK, einmaliger Aufwand	09.12.2008	9'030	9'030	694	-	-	-	-
VK = Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit								

I. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB 2014	Budget 2015	Budget 2016	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2017	2018	2019
Stellen total	13.85	13.60	12.60	-7.4%	12.60	12.60	11.60
Ordentliche Stellen	12.85	12.60	12.60	0.0%	12.60	12.60	11.60
Fremdfinanzierte Stellen	0	0	0	0.0%	0	0	0
Projektstellen	1.00	1.00	0	-100.0%	0	0	0

Ordentliche Stellen: Es wird 2019 im Rahmen der Entlastungsmassnahme E16-240-1 "Neuausrichtung Finanzaufsicht" eine Stelle abgebaut. In diesem Zusammenhang wurde der Stellenplan bereits im Budget 2015 um 0.6 Stellen reduziert.

Projektstellen: 2016 fällt mit Abschluss des Projekts Umsetzung HRM2 bei den Gemeinden die Projektstelle weg.

Aufgabenbereich 245: Standortförderung

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben

Die Standortförderung stärkt den Wirtschaftsstandort Aargau durch eine gezielte Verbesserung der Rahmenbedingungen für Unternehmen. Sie betreut ansässige Unternehmen, fördert Neugründungen und akquiriert wertschöpfungsstarke und/oder arbeitsplatzschaffende Unternehmen aus dem Ausland.

Zuständige Kommission

Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben (VWA)

Leistungsgruppen

LG 245.10 Standortentwicklung

LG 245.20 Standortmarketing und -pflege

LG 245.90 Organisationseinheit Standortförderung

Umfeldentwicklung und Schwerpunkte

Die Schweiz und der Kanton Aargau stehen in einem intensiven internationalen und interkantonalen Standortwettbewerb. Es sind kontinuierliche Anstrengungen notwendig, um bereits ansässige Unternehmen am Standort halten zu können und die Rahmenbedingungen für eine prosperierende Entwicklung zu verbessern. Zudem ist auch der Zuzug neuer wertschöpfungsstarker und arbeitsplatzintensiver Unternehmen für die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts von zentraler Bedeutung. Im Rahmen der Leistungsanalyse musste die Mittelausstattung in den Bereichen Internationales Standortmarketing und Regionalpolitik erheblich vermindert werden. Die Auswirkungen auf die erzielbaren Leistungen werden ab 2016 sichtbar.

Hightech Aargau

Das Programm Hightech Aargau erhöht die Standortattraktivität des Aargaus. Aargauische und neu zuziehende Unternehmen profitieren von den Angeboten im Bereich des Wissens- und Technologietransfers. Rasch verfügbare Areale sind für Unternehmenserweiterungen und für Neuansiedlungen ein zentraler Faktor. Die Arealentwicklung im Rahmen von Hightech Aargau treibt die Revitalisierung von Industriebrachen und die Erlangung der Marktreife strategischer Areale voran. Das Hightech Zentrum Aargau AG arbeitet eng mit der Abteilung Standortförderung zusammen, die Synergien werden so in idealer Weise genutzt.

Standortentwicklung

Regionale Standortförderstrukturen unterstützen die professionelle Standortförderung im Kanton Aargau. Das Umsetzungsprogramm 2016-2019 der Neuen Regionalpolitik (NRP) schafft die Anreize für den Aufbau und Erhalt von regionalen Standortförderungen. Das Netzwerk der regionalen Standortförderungen wird von der kantonalen Standortförderung gepflegt.

Standortmarketing und -pflege

Die Zusammenarbeit mit der Switzerland Global Enterprise (S-GE), die für die Schweiz die Standortpromotion betreibt und für die Kantone Kontakte zu ansiedlungsinteressierten Unternehmen generiert, ist in einer Leistungsvereinbarung für die Jahre 2016-2019 geregelt. Mit der Zusammenarbeit mit BaselArea wurde ein Beitrag zur Vermarktung des Wirtschaftsstandorts Fricktal angestrebt. Aus finanziellen Erwägungen wurde jedoch der Austritt per Ende 2015 beschlossen.

Für Aargauer Unternehmen unterhält die Standortförderung die Serviceline, welche den Unternehmen für Anfragen allgemeiner Art offen steht. Es finden regelmässige Unternehmensbesuche statt, um die Vernetzung zu fördern und Produktionsverlagerungen ins Ausland entgegenzuwirken. Zudem sucht die Standortförderung mit Hilfe der eigenen umfassenden Immobiliendatenbank Grundstücke und Immobilien für Umsiedlungen oder Expansionen von Aargauer Betrieben.

Viele Arbeitsplätze werden in neu gegründeten Unternehmen geschaffen. Mit der Beratung und Förderung insbesondere von jungen Technologieunternehmen sollen diese im erfolgreichen Aufbau ihres Geschäfts unterstützt werden. Sie tragen zur Stärkung des Hightech-Standorts Aargau bei. Das von der Standortförderung unterstützte Coaching-Angebot von GENILEM, das Förderprogramm SwissUpStart der Fachhochschule Nordwestschweiz sowie die Kooperationen mit dem Institut für Jungunternehmen (IFJ), dem Technopark Aargau und der Hightech Zentrum Aargau AG tragen ebenfalls zum Erfolg von Jungunternehmen bei. Die Koordination der verschiedenen Angebote wird von der Standortförderung sichergestellt und funktioniert gut.

Tourismus

Der Tourismus hilft mit, die Lebens- und Freizeitqualität eines Standorts zu portieren. Der Auftritt des Aargaus als eigene Tourismusregion bei Schweiz Tourismus hilft mit, das touristische Angebot auch ausserhalb des Kantons bekannt zu machen. Das Thema Hightech wird ebenfalls von der touristischen Seite beleuchtet.

B. Entwicklungsschwerpunkte

Im vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan erscheint nicht mehr:

245E001 "Neue Regionalpolitik (NRP), Umsetzungsperiode 2012-2015": Das NRP-Programm 2012-2015 wird Ende 2015 abgeschlossen.

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat

Steuerbarkeit: ● direkt steuerbar, ◐ eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar

			JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-	
Ziel 245Z001	Einheit		2014	2015	2016	2017	2018	2019 barkeit	
Der Kanton Aargau ist ein attraktiver Standort.									
01	Bruttoinlandprodukt (BIP) pro Kopf	Fr.	59'773	61'200	61'600	61'800	62'000	62'200	🟡
02	Volkseinkommen pro Kopf	Fr.	58'050	60'800	62'300	63'600	64'800	66'000	🟡
03	Gesamtzahl der Unternehmen im Kanton Aargau	Anzahl	31'164	31'700	32'800	33'400	34'000	34'400	🟡
04	Unternehmensbesuche	Anzahl	39	50	50	50	50	50	🟢
05	Organisation von Anlässen in den Fokusbranchen gemäss Entwicklungsleitbild und Programm "Hightech Aargau"	Anzahl	6	3	3	3	3	3	🟢
06	Standortpflegeprojekte (Ansässige)	Anzahl	50	57	57	57	60	60	🟡
07	Anteil der Unternehmen mit der Beurteilung "gut" und "sehr gut" im Rahmen der AIHK-Umfrage	%	91.0	75.0	75.0	75.0	75.0	75.0	🟡
08	Sitzverlegungen in den Kanton Aargau (AG, GmbH, Einzelfirma)	Anzahl	385	370	370	365	365	365	🟡
09	Sitzverlegungen in andere Kantone und ins Ausland (AG, GmbH, Einzelfirma)	Anzahl	380	320	360	360	360	360	🟡
10	Neue Arbeitsplätze, die mit der Unterstützung des Standortmarketings bei Neugründungen (Start-up, Ansiedlungen) geschaffen wurden	Anzahl	75	158	140	140	140	140	🟡
11	Rating durch Standard & Poor's für den Kanton Aargau	AAA	1	1	1	1	1	1	🟡
12	Standortqualitätsindikator der Credit Suisse (Kantonsrangierung Schweiz)	Rang	6	5	6	6	6	6	🟡

Die Saldoverbesserungen im Rahmen der Leistungsanalyse vermindern die geplante Bekanntmachung und Präsenz des Kantons als attraktiver Unternehmensstandort im In- und Ausland. Es muss mit einer Abnahme der Ansiedlungen aus anderen Kantonen oder aus dem Ausland gerechnet werden. Der Standortpflege für ansässige Unternehmen (I06) wird trotz verringerter Ressourcen weiterhin grosses Gewicht beigemessen.

01: Die Budget- und Planwerte basieren auf der Wirtschaftsprognose des Instituts BAK Basel (Datenlieferung Januar 2015) und der Bevölkerungsprognose von Statistik Aargau (März 2015).

10: Die Reduktion der neu geschaffenen Arbeitsplätze ab 2016 im Vergleich zur bisherigen Planung ergibt sich aus den im Rahmen der Leistungsanalyse reduzierten Mitteln und aufgrund des schwierigeren Umfelds für Ansiedlungen. Es wird bei den Ansiedlungen weiterhin auf die Fokusbranchen und auf wertschöpfungsstarke Unternehmen gesetzt.

12: Die Gruppe der Kantone BS, SZ, NW, AG und LU (entspricht der Rangreihenfolge 3.-7.) liegt nahe beisammen. Eine Rangverschiebung ist möglich, ohne dass dies eine spürbare Änderung der Standortqualität anzeigen muss.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-	
Ziel 245Z002	Einheit	2014	2015	2016	2017	2018	2019 barkeit	
Die Neuansiedlungen erfolgen vorwiegend in wertschöpfungsstarken Branchen.								
01	Teilnahme der Standortförderung an Anlässen mit Bezug zu den Fokusbranchen / -technologien	Anzahl	7	7	8	8	8	●
02	Bearbeitete Ansiedlungsprojekte	Anzahl	377	256	200	200	200	●
03	Gesamtzahl der erfolgreich abgeschlossenen Ansiedlungsprojekte	Anzahl	11	19	16	14	14	●
04	Anzahl der erfolgreich abgeschlossenen Ansiedlungsprojekte in den Fokusbranchen / -technologien	Anzahl	7	12	10	9	9	●

Die Abnahme bei den bearbeiteten sowie den erfolgreich abgeschlossenen Ansiedlungsprojekten (gesamt und in den Fokusbranchen) ist die Folge des schwierigen aktuellen Umfelds. Es stehen im Ansiedlungsgeschäft keine Mittel zur Verfügung, um der andauernden Baisse zu begegnen.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-		
Ziel 245Z003	Einheit	2014	2015	2016	2017	2018	2019barkeit		
Das Jungunternehmertum im Kanton Aargau wird gefördert.									
01	Organisation von Anlässen und Teilnahme der Standortförderung an Anlässen mit Bezug zur Jungunternehmer-Förderung	Anzahl	9	6	8	8	8		
02	Einsatz in Gremien mit Bezug zur Jungunternehmer-Förderung	Anzahl	4	4	4	4	4		
03	Bearbeitete Start-up Projekte	Anzahl	38	38	38	38	40	40	
04	Erfolgsquote der bearbeiteten Start-up Projekte	%	53.0	45.0	50.0	50.0	50.0	50.0	
05	Anzahl der erfolgreich abgeschlossenen Start-up Projekte in den Fokusbranchen / -technologien	Anzahl	-	8	8	8	8	8	

Start-up-Unternehmen sind wichtig für das Wirtschaftswachstum im Kanton Aargau. Sie schaffen neue Arbeitsplätze und sind Ausdruck eines innovativen Wirtschaftsumfelds.

02: Zur Vernetzung in der Jungunternehmer-Förderung ist der Einsatz der Standortförderung in entsprechenden Gremien wichtig: in der Evaluationskommission des Forschungsfonds Aargau, im Vorstand von GENILEM Aargau, im Begleitgremium von SwissUpStart und in der übergeordneten Koordinationsgruppe der Start-up-Aktivitäten in der Schweiz (Lead bei der Standortförderung Zürich).

04: Die Erfolgsquote berechnet sich aus den erfolgreich abgeschlossenen Projekten geteilt durch die Anzahl der total bearbeiteten Start-up-Projekte (103). Als "erfolgreich abgeschlossen" wird ein Projekt beurteilt, wenn tatsächlich eine Geschäftsgründung erfolgt ist, operative Tätigkeiten vorhanden sind und mindestens ein Arbeitsplatz entstanden ist.

05: Der Indikator signalisiert die Fokussierung der Standortförderung auf die relevanten Branchen und Technologien auch bei den Start-up-Projekten.

Ziel 245Z004		Einheit	JB 2014	Budget 2015	Budget 2016	Planjahre 20172018		Steuer- 2019barkeit
Die regionalen Standortförderstrukturen sind flächendeckend und stark.								
01	Vernetzungs- und Ausbildungsanlässe mit den Regionen	Anzahl	4	4	4	4	4	●
02	Mit den Regionen abgeschlossene Projektverträge im Rahmen der Neuen Regionalpolitik (NRP) des Bundes	Anzahl	1	0	8	0	0	●
03	Anteil Regionen mit regionalen Standortförderstrukturen	%	61.5	61.5	58.3	58.3	58.3	●

02: Sämtliche Projekte für die NRP-Umsetzungsperiode 2016-2019 müssen bis im Herbst 2015 beantragt und bewilligt werden. Es ist vorgesehen, dass sämtliche Projektverträge im Jahr 2016 abgeschlossen und in den darauf folgenden Jahren bis spätestens 2019 umgesetzt werden. Die Mittel für NRP wurden im Rahmen der Leistungsanalyse substanziell gekürzt.

03: Basis ist der Perimeter und die Anzahl der Regionalplanungsverbände (12 ab 2016). Die Kürzung der kantonalen Mittel kann dazu führen, dass 2016 regionale Standortförderaktivitäten wieder eingestellt werden.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-		
Ziel 245Z005	Einheit	2014	2015	2016	2017	2018	2019barkeit		
Die touristischen Angebote im Tagestourismus sind vernetzt und werden gemeinsam vermarktet.									
01	Logiernächte in aargauischen Hotelbetrieben	Anzahl	686'425	700'000	700'000	700'000	700'000		
03	Schaffung von überregionalen buchbaren Angeboten	Anzahl	3	4	5	6	6	6	
04	Mitgliederzahl Aargau Tourismus	Anzahl	-	-	134	139	144	149	

Der bisherige Indikator 02 "Neue Publikationen über gemeinsam erarbeitete Angebote" wird durch den neuen Indikator 04 "Mitgliederzahl Aargau Tourismus" ersetzt. Dieser Indikator bildet das Ziel Vernetzung und gemeinsame Vermarktung besser ab. Folgende Akteure können Vereinsmitglieder werden: Lokale und regionale Tourismusorganisationen, juristische Personen sowie Berufs- und Wirtschaftsverbände, Körperschaften des öffentlichen und privaten Rechts (v.a. touristische Leistungsträger) sowie Gemeinden des Kantons Aargau.

01: Der Tages- resp. der "sanfte" Tourismus (Bereich Kultur, Geschichte) im Kanton Aargau dürfte leicht zulegen. Der starke Franken dämpft demgegenüber die Zahl der Logiernächte. In der Prognoseperiode geht die Standortförderung daher von stabilen Zahlen aus.

04: Die Mitgliederzahl betrug 2014 125, für 2015 werden 129 angestrebt.

D. Finanzielle Steuergrößen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2014	2015	2016	Vorjahr	2017	2018	2019
Globalbudget Saldo	3'079	3'029	2'651	-12.5%	2'677	2'763	2'782
Globalbudget Aufwand	3'439	3'254	2'851	-12.4%	2'877	2'963	2'982
30 Personalaufwand	1'394	1'429	1'367	-4.4%	1'367	1'388	1'407
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'326	1'219	1'034	-15.2%	1'059	1'123	1'123
36 Transferaufwand	364	380	250	-34.2%	250	252	252
37 Durchlaufende Beiträge	354	225	200	-11.1%	200	200	200
Globalbudget Ertrag	-361	-225	-200	-11.1%	-200	-200	-200
42 Entgelte	-6	-	-	-	-	-	-
46 Transferertrag	-0	-	-	-	-	-	-
47 Durchlaufende Beiträge	-354	-225	-200	-11.1%	-200	-200	-200
LUAE Saldo	-	-	-	-	-	-	-
LUAE Aufwand	-	-	-	-	-	-	-
LUAE Ertrag	-	-	-	-	-	-	-
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-	-	-	-	-
Investitionsrechnung Aufwand	-	-	-	-	-	-	-
Investitionsrechnung Ertrag	-	-	-	-	-	-	-

Globalbudget

Die Verminderung des Sach- und Transferaufwands sowie der Durchlaufenden Beiträge ergibt sich aus der Leistungsanalyse (Neue Regionalpolitik, Internationales Standortmarketing) und aus der Notwendigkeit weiterer Saldoverbesserungen.

E. Finanzierungsrechnung

zur Information

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2014	2015	2016	Vorjahr	2017	2018	2019
Ergebnis Erfolgsrechnung	3'079	3'029	2'651	-12.5%	2'677	2'763	2'782
- Abschreibungen*	-	-	-	-	-	-	-
+ Nettoinvestitionen	-	-	-	-	-	-	-
Ergebnis Finanzierungsrechnung	3'079	3'029	2'651	-12.5%	2'677	2'763	2'782

*Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge

G. Übersicht Verpflichtungskredite

zur Information

Verpflichtungskredite		JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
in 1'000 Fr.		2014	2015	2016	Vorjahr	2017	2018	2019
Total	Saldo	1'338	1'128	760	-32.6%	760	810	810
	Aufwand	1'692	1'353	960	-29.0%	960	1'010	1'010
	Ertrag	-354	-225	-200	-11.1%	-200	-200	-200
Globalbudget	Saldo	1'338	1'128	760	-32.6%	760	810	810
	Aufwand	1'692	1'353	960	-29.0%	960	1'010	1'010
	Ertrag	-354	-225	-200	-11.1%	-200	-200	-200
Investitionsrechnung	Saldo	-	-	-	-	-	-	-
	Aufwand	-	-	-	-	-	-	-
	Ertrag	-	-	-	-	-	-	-

H. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen

zur Information

Verpflichtungskredit Bruttoaufwand in 1'000 Fr.	Beschluss Grosser Rat	Kredit	Kredit mit Teuerung	Rest- Kredit 2015	Budget 2016	Planjahre		
						2017	2018	2019
Internationales Standortmarketing								
VK, einmaliger Aufwand	06.12.2011	2'400	2'400	866	-	-	-	-
Touristisches Dachmarketing								
VK, einmaliger Aufwand	02.07.2013	1'500	1'500	550	450	450	500	500

VK = Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit

I. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB 2014	Budget 2015	Budget 2016	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2017	2018	2019
Stellen total	8.27	8.50	8.00	-5.9%	8.00	8.00	8.00
Ordentliche Stellen	7.77	8.00	8.00	0.0%	8.00	8.00	8.00
Fremdfinanzierte Stellen	0	-	0	0.0%	0	0	0
Projektstellen	0.50	0.50	0	-100.0%	0	0	0

Ab 2016 wird aufgrund der Leistungsanalyse auf die Projektstelle Neue Regionalpolitik verzichtet. Die reduzierten Leistungen werden mit den ordentlichen Stellen erbracht.

Aufgabenbereich 250: Strafverfolgung

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben

Die Strafverfolgung ist für die gleichmässige Durchsetzung des staatlichen Strafanspruchs verantwortlich. Die Staatsanwaltschaften leiten in Strafverfahren gegen Erwachsene das Vorverfahren, verfolgen die Straftaten im Rahmen von Untersuchungen, erlassen Strafbefehle, Einstellungs-, Nichtanhandnahme- und Sistierungsverfügungen oder erheben Anklagen und vertreten diese vor Gericht. Straffällig gewordene Jugendliche im Alter zwischen 10 und 18 Jahren werden durch die Jugendanwaltschaft mit Strafen und Schutzmassnahmen behandelt, mit dem Ziel, dass die Jugendlichen nicht mehr rückfällig werden. Die Jugendanwaltschaft nimmt dabei alle jugendstrafrechtlichen Funktionen wahr und ist zuständig für die Strafuntersuchung, die vorsorgliche Anordnung von Schutzmassnahmen, die Entscheidfällung (Strafbefehle, Einstellungen), die Anklage vor Jugendgericht und schliesslich auch für den Vollzug der Entscheide.

Zuständige Kommission

Kommission für Sicherheit (SIK)

Leistungsgruppen

LG 250.10 Oberstaatsanwaltschaft
 LG 250.20 Kantonale Staatsanwaltschaft
 LG 250.30 Staatsanwaltschaften für die Bezirke
 LG 250.40 Jugendanwaltschaft
 LG 250.90 Organisationseinheit Staatsanwaltschaft
 LG 250.91 Organisationseinheit Jugendanwaltschaft

Organisation

Die Staatsanwaltschaft Aargau setzt sich aus der Oberstaatsanwaltschaft, der kantonalen Staatsanwaltschaft und sechs dezentralen Staatsanwaltschaften für die Bezirke zusammen. Die Gesamtleitung obliegt der Oberstaatsanwaltschaft. Die Jugendanwaltschaft ist nicht unterteilt.

Umfeldentwicklung und Schwerpunkte

Im Rahmen der Entlastungsmassnahmen E16-KTAG-0 sowie E16-250-1 und E16-250-2 erfolgt bei der Strafverfolgung ein Abbau von Stellen für Rechtspraktikantinnen und Rechtspraktikanten (- 8.5) und von ordentlichen Stellen (- 3.0).

Staatsanwaltschaft

Die gerichtliche Klärung von Anwendungsfragen der Strafprozessordnung schreitet weiter mit hoher Kadenz voran. Die Entscheidungen führen zu grösserer Anwendungssicherheit, erfordern aber immer wieder teils erhebliche Anpassung der Verfahrensabläufe. Der Trend zu kurzfristiger Rechtssetzung im Strafrecht hat sich verfestigt und dürfte sich in den kommenden Jahren fortsetzen.

Die 2011 eingeführte schweizerische Strafprozessordnung ist mittlerweile allen Akteuren vertraut. Für die Staatsanwaltschaft bedeutet dies, dass sie routiniert mit den meisten Verfahrensfragen umgehen kann, dass aber nun auch die Verfahrensbeteiligten ihre strafprozessualen Mittel nutzen, weshalb eine hohe Zahl von Beschwerden erwartet wird. Zunehmend, jedoch nicht besorgniserregend wird festgestellt, dass Verfahrensbeteiligte versuchen, mit Mitteln ausserhalb des Strafverfahrens auf dieses einzuwirken, so etwa durch den Einbezug der Medien oder mit Strafanzeigen oder Aufsichtsbeschwerden anstelle von Beschwerden gegen die verfahrensführenden Staatsanwältinnen und Staatsanwälte.

Da die Staatsanwaltschaft bei der Verfahrensführung oft von den Arbeitsergebnissen Dritter (Zwangsmassnahmengericht, Beschwerdekammer des Obergerichts in Strafsachen, psychiatrische Gutachter, etc.) abhängig ist, schlagen sich Ressourcenengpässe bei ihnen in der Verfahrensdauer nieder.

Aufgrund der Entwicklung der Gesetzgebung, aber auch der Rechtsprechung im Bereich der Strafzumessung ist ein Anstieg der Strafhöhen festzustellen. Dies führt dazu, dass die Anzahl der Verfahren, die mit Anklageschrift bei Gericht angeklagt und dort vertreten werden müssen, ansteigt. Es wird versucht, diesen Mehraufwand durch Vereinfachungen bei anderen Verfahren zu kompensieren (z.B. Beschränkung der Verfahrensqualität auf das gerichtlich noch geforderte Minimum, vermehrte Nichtanhandnahmen in Zweifelsfällen oder extensive Anwendung des weniger aufwendigen Strafbefehlsverfahrens).

Ein wichtiges Thema wird in den kommenden Jahren die zufolge

Einstellung des Supports erforderliche Ablösung des Geschäftsverwaltungsprogramms JURIS sein. In diesem Zusammenhang werden die Kanzleiabläufe grundlegend hinterfragt, überprüft und gegebenenfalls angepasst, die Vorlagen und Arbeitsmittel werden neu erstellt und die Umstellung auf eine elektronische Prozess- und Aktenführung soll erfolgen.

Jugendanwaltschaft

Die Jugendanwaltschaft muss die im Juni 2015 erfolgte Anpassung des Strafgesetzbuchs (Erhöhung des Alters für Massnahmen unter dem Jugendstrafrecht von 22 auf 25 Jahre) hinsichtlich der Auswirkungen auf die Ressourcen prüfen. Die Anpassung dürfte 2017 in Kraft treten und ist in der vorliegenden Planung noch nicht abgebildet. Das mit der Universität Fribourg entwickelte Programm zur Früherkennung von Intensivtätern hat sich etabliert und wird weitergeführt.

In den Jahren 2015/16 wird der Hauptteil der Leistungsanalyse (Abbau von 300 Stellenprozenten) umgesetzt werden. Dies erfordert eine Vielzahl von Änderungen im personellen Bereich (neue Arbeitsgruppen müssen gebildet werden) und im organisatorischen Bereich (Neuverteilung der Arbeitsgebiete und Anpassung der Abläufe). Die Herausforderung besteht darin, die Kernaufgabe der Jugendanwaltschaft weiterhin in hoher Qualität und Quantität zu erfüllen. Entsprechend ist aber mit leichten Verzögerungen in der Ausfertigung zu rechnen, sodass die Indikatoren (Z006 I07 und Z007 I05 + I06) angepasst wurden.

Die Indikatoren der Jahresberichte 2013/14 stimmen in frappanter Weise überein. Die im Budgetprozess 2014/15 prognostizierten Veränderungen trafen nicht ein. Entsprechend dieser Erkenntnisse werden in den Budget- und Planjahren 2016-2019 die Durchschnittswerte der beiden Jahre 2013 und 2014 herangezogen. Äussere Faktoren, welche diese Durchschnittswerte beeinträchtigen könnten, sind zurzeit nicht absehbar.

B. Entwicklungsschwerpunkte

Im vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan erscheint nicht mehr:

250E002 "Verursacherprinzip bei den Auslagen": Die Umsetzung des Entwicklungsschwerpunkts wird 2015 abgeschlossen.

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat

Steuerbarkeit: ● direkt steuerbar, ● eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar

Ziel 250Z001		Einheit	JB 2014	Budget 2015	Budget 2016	Planjahre 2017	2018	Steuer- 2019barkeit
Die Aufsicht der Oberstaatsanwaltschaft über die ganze Staatsanwaltschaft ist gewährleistet.								
01	Hängige Strafverfahren per 1. Januar (Staatsanwaltschaft Aargau)	Anzahl	8'719	10'500	11'240	12'640	14'140	15'640 ●
02	Neu eröffnete Strafverfahren (Staatsanwaltschaft Aargau)	Anzahl	40'919	38'200	40'200	40'200	40'200	40'200 ○
03	Erledigte Strafverfahren (Staatsanwaltschaft Aargau)	Anzahl	39'416	37'230	38'800	38'700	38'700	38'700 ●
04	Hängige Strafverfahren per 31. Dezember (Staatsanwaltschaft Aargau)	Anzahl	10'222	11'470	12'640	14'140	15'640	17'140 ●
19	davon aktive hängige Strafverfahren per 31. Dezember	Anzahl	-	5'400	5'810	6'310	6'810	7'310 ●
20	davon Ausschreibungen per 31. Dezember	Anzahl	-	2'200	2'210	2'210	2'210	2'210 ●
21	davon sistierte Strafverfahren per 31. Dezember	Anzahl	-	3'870	4'620	5'620	6'620	7'620 ●
05	Genehmigung von Einstellungen	Anzahl	2'921	2'460	2'900	2'900	2'900	2'900 ●
06	Durch die Oberstaatsanwaltschaft erhobene Einsprachen gegen Strafbefehle	Anzahl	57	100	40	40	40	40 ●
07	Amtliche Verteidigungen (Staatsanwaltschaft Aargau)	Anzahl	548	600	600	600	600	600 ●

In diesem Ziel werden die wichtigsten Fallzahlen der Staatsanwaltschaft Aargau dargestellt. Mit der Verlagerung der polizeilichen Tätigkeit zur Kriminalitätsbekämpfung und der Tendenz zu deutlich höheren Strafen sind vermehrt arbeits- und zeitaufwendige Untersuchungsverfahren zu führen. Die Erledigung von Strafverfahren soll so weit als möglich auf dem bisherigen hohen Niveau gehalten werden (I03).

In Ergänzung zum Indikator 04 "Hängige Strafverfahren" wird seit dem AFP 2015-2018 mit den Indikatoren 19 bis 21 ausgewiesen, wie viele Verfahren aktiv bearbeitet werden können und welche wegen Ausschreibung der Beschuldigten bzw. wegen Sistierung zwar hängig, aber nicht bearbeitbar sind.

Auf die bisherigen Indikatoren 16 bis 18, die sich auf die verschiedenen Arten hängiger Verfahren per 1. Januar bezogen, wird verzichtet, da sie den ausgewiesenen Endwerten I19 bis I21 per 31. Dezember des Vorjahres entsprechen. Analog werden die Indikatoren auch in den Zielen 250Z003 und 250Z005 reduziert.

01: Die Anpassung der Budget- und Planwerte kommt daher, dass der Wert per 31.12.2014 bei den Staatsanwaltschaften für die Bezirke höher ausgefallen ist, als erwartet wurde. Bei den sistierten Verfahren (I21) ist mit einem jährlichen Anstieg von rund 1'000 Verfahren zu rechnen.

02: Die neu eröffneten Strafverfahren werden anhand der Erfahrungswerte korrigiert und um die Widerhandlungen gegen das Personenbeförderungsgesetz (Schwarzfahrer, rund 2'000 Verfahren) höher budgetiert. Es handelt sich weitgehend um einfache Strafbefehlsverfahren.

03: Siehe Kommentar zu I02. Die Strafbefehlsverfahren sind Massengeschäfte und können grossmehrheitlich eröffnet und sofort erledigt werden.

04: Infolge Stellenreduktion bei den Staatsanwaltschaften für die Bezirke im Rahmen der Entlastungsmassnahme E16-KTAG-0 muss damit gerechnet werden, dass der Bestand der aktiven Verfahren (I19) jährlich um 400 bis 500 Verfahren ansteigen wird.

21: Diese Verfahren sind nicht bearbeitbar. Es handelt sich um Verfahren, bei welchen aus rechtlichen Gründen die Untersuchung ruhen muss und nicht weitergeführt werden kann (z.B. unbekannte Täterschaft).

Langfristig sollten sich die neu sistierten Verfahren und die verjährten Verfahren ausbalancieren. Weil bis zu den Anpassungen nach der Einführung der Strafprozessordnung 2011 die sistierten Verfahren nicht systematisch erfasst wurden, wird die Zahl der sistierten Verfahren in den kommenden Jahren stetig anwachsen. Die Verfolgungsverjährung tritt in maximal 15 Jahren ein. Dann dürfte die Zahl der neu hinzukommenden sistierten Verfahren etwa derjenigen Zahl der wegen Eintritts der Verfolgungsverjährung wegfallenden Verfahren entsprechen.

05: Angesichts der gestiegenen Fallzahlen (vgl. I02) wird erwartet, dass sich der Wert auf dem aktuellen Niveau stabilisiert.

06: Die Werte ab 2016 werden an die Erfahrungswerte der letzten Jahre und an den Abbau der Kontrolldichte im Rahmen der Entlastungsmassnahme E16-250-1 "Leistungsabbau bei der Oberstaatsanwaltschaft" angepasst.

07: Die Einsetzung amtlicher Verteidigungen sollte sich auf diesem Wert stabilisieren.

Ziel 250Z002	Einheit	JB 2014	Budget 2015	Budget 2016	Planjahre 2017	2018	2019	Steuer- barkeit	
Kantonale Staatsanwaltschaft: Die Straf- und Rechtshilfeverfahren werden zielgerichtet geführt.									
Strafverfahren									
01	Hängige Strafverfahren per 1. Januar	Anzahl	146	110	140	140	140	🟢	
02	Neu eröffnete Strafverfahren	Anzahl	89	100	100	100	100	🟡	
03	Erledigte Strafverfahren	Anzahl	90	100	100	100	100	🟢	
04	Hängige Strafverfahren per 31. Dezember	Anzahl	145	110	140	140	140	🟢	
16	davon aktive hängige Strafverfahren per 31. Dezember	Anzahl	-	100	120	120	120	🟢	
17	davon Ausschreibungen per 31. Dezember	Anzahl	-	0	0	0	0	🟢	
18	davon sistierte Strafverfahren per 31. Dezember	Anzahl	-	10	20	20	20	🟢	
05	Erlassene Strafbefehle	Anzahl	36	40	40	40	40	🟢	
06	Einstellungsverfügungen	Anzahl	53	60	60	60	60	🟢	
07	Nichtanhandnahmeverfügungen	Anzahl	29	30	30	30	30	🟢	
08	Anklagen	Anzahl	38	20	30	30	30	🟢	
Rechtshilfeverfahren									
09	Hängige Rechtshilfeverfahren per 1. Januar	Anzahl	36	40	40	40	115	190	🟢
10	Neu eröffnete Rechtshilfeverfahren	Anzahl	156	140	150	150	150	150	🟡
11	Erledigte Rechtshilfeverfahren (inkl. vereinfachte Ausführung)	Anzahl	154	140	150	75	75	75	🟢
12	Hängige Rechtshilfeverfahren per 31. Dezember	Anzahl	38	40	40	115	190	265	🟢

Analog zum Ziel 001 wird im Ziel 002 auf die Indikatoren 13 bis 15 verzichtet (vgl. den dortigen Kommentar).

01: Die hängigen Verfahren per 1. Januar wurden angepasst, da per 31. Dezember 2014 bereits eine höhere Anzahl hängiger Verfahren verzeichnet wurde.

16/18: Die Anpassung erfolgt aufgrund der Erfahrungswerte.

09/11/12: Im Rahmen der Entlastungsmassnahme E16-250-2 "Leistungsabbau bei der Kantonalen Staatsanwaltschaft" folgt ein Kapazitätsabbau von 50% (= 0.8 Stellen) für die Bearbeitung von internationalen Rechtshilfesuchen. Es ist in diesem Zusammenhang ein Anstieg der hängigen Verfahren ab 2017 zu erwarten.

Ziel 250Z003	Einheit	JB 2014	Budget 2015	Budget 2016	Planjahre 20172018		Steuer- 2019barkeit
Kantonale Staatsanwaltschaft: Die Straf- und Rechtshilfeverfahren werden unter Beachtung des Beschleunigungsgebots durchgeführt.							
01 Hängige aktive Strafverfahren mit einer Verfahrensdauer über 24 Monate per Stichtag	Anzahl	24	35	30	30	30	
02 Anteil der hängigen aktiven Strafverfahren mit einer Verfahrensdauer von über 24 Monaten per Stichtag (Maximalwert)	%	19.2	30.0	30.0	30.0	30.0	
03 Hängige Rechtshilfeverfahren mit einer Verfahrensdauer über 6 Monate per Stichtag	Anzahl	10	30	15	15	15	
04 Anteil der hängigen Rechtshilfeverfahren mit einer Verfahrensdauer von über 6 Monaten per Stichtag (Maximalwert)	%	26.3	50.0	40.0	40.0	40.0	

03/04: Weil nicht vorhersehbar ist, bei welchen Rechtshilfeverfahren sich der Stellenabbau bei der Kantonalen Staatsanwaltschaft (vgl. Kommentar zu 250Z002 I09) auf die Verfahrensdauer auswirken wird, wird keine stärkere Anpassung der Werte an die Erfahrungswerte vorgenommen.

Ziel 250Z004		Einheit	JB 2014	Budget 2015	Budget 2016	Planjahre 20172018		Steuer- 2019barkeit
Staatsanwaltschaften für die Bezirke: Die Strafverfahren werden zielgerichtet geführt.								
01	Hängige Strafverfahren per 1. Januar	Anzahl	8'497	10'260	11'000	12'400	13'900	15'400
02	Neu eröffnete Strafverfahren	Anzahl	40'616	38'000	40'000	40'000	40'000	40'000
03	Erledigte Strafverfahren	Anzahl	39'126	37'000	38'600	38'500	38'500	38'500
04	Hängige Strafverfahren per 31. Dezember	Anzahl	9'987	11'260	12'400	13'900	15'400	16'900
20	davon aktive hängige Strafverfahren per 31. Dezember	Anzahl	-	5'200	5'600	6'100	6'600	7'100
21	davon Ausschreibungen per 31. Dezember	Anzahl	-	2'200	2'200	2'200	2'200	2'200
22	davon sistierte Strafverfahren per 31. Dezember	Anzahl	-	3'860	4'600	5'600	6'600	7'600
05	Erlassene Strafbefehle	Anzahl	34'011	33'500	33'500	33'500	33'500	33'500
06	Einstellungsverfügungen	Anzahl	2'797	2'400	2'800	2'800	2'800	2'800
07	Nichtanhandnahmeverfügungen	Anzahl	3'747	2'300	3'700	3'700	3'700	3'700
08	Haftanträge (Untersuchungs- und Sicherheitshaft)	Anzahl	497	500	500	500	500	500
09	Anklagen	Anzahl	606	550	600	600	600	600
10	Berufungen durch die Staatsanwaltschaften für die Bezirke	Anzahl	58	60	60	60	60	60

Analog zum Ziel 001 wird im Ziel 004 auf die Indikatoren 17 bis 19 verzichtet (vgl. den dortigen Kommentar).

In Ergänzung zum Indikator 04 "Hängige Strafverfahren" wird seit dem AFP 2015-2018 ausgewiesen, wie viele Verfahren aktiv bearbeitet werden können und welche wegen Ausschreibung der Beschuldigten bzw. wegen Sistierung zwar hängig, aber nicht bearbeitbar sind (I20 bis I22).

01/04: Die Anpassung der Budget- und Planwerte kommt daher, dass der Wert per 31.12.14 höher ausgefallen ist, als erwartet wurde. Bei den sistierten Verfahren (I22) ist mit einem jährlichen Anstieg von rund 1'000 Verfahren zu rechnen.

02: Die neu eröffneten Strafverfahren werden anhand der Erfahrungswerte korrigiert und um die Widerhandlungen gegen das Personenbeförderungsgesetz (Schwarzfahrer, rund 2'000 Verfahren) höher budgetiert. Es handelt sich weitgehend um einfache Strafbefehlsverfahren.

03: Siehe Kommentar zu I02. Die Strafbefehlsverfahren sind Massengeschäfte und können grossmehrheitlich eröffnet und sofort erledigt werden.

22: Zum Anstieg dieses Indikators siehe Kommentar zu 250Z001 I21.

05: Infolge des Stellenabbaus bei den Staatsanwaltschaften für die Bezirke im Rahmen der Entlastungsmassnahme E16-KTAG-0 erfolgt keine Anpassung der Werte an den Berichtswert 2014.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-	
Ziel 250Z005	Einheit	2014	2015	2016	2017	2018	2019barkeit	
Staatsanwaltschaften für die Bezirke: Die Strafverfahren werden unter Beachtung des Beschleunigungsgebots durchgeführt.								
01	Anteil der erledigten Strafverfahren mit einer Verfahrensdauer bis 4 Monate (~kleine Verfahren; Minimalwert)	%	89.2	70.0	70.0	70.0	70.0	
02	Anteil der erledigten Strafverfahren mit einer Verfahrensdauer zwischen 4 und 12 Monate (~mittlere Verfahren; Maximalwert)	%	7.8	20.0	20.0	20.0	20.0	
03	Anteil der erledigten Strafverfahren mit einer Verfahrensdauer über 12 Monate (~grosse Verfahren; Maximalwert)	%	3.0	25.0	25.0	25.0	25.0	
04	Hängige aktive Strafverfahren mit einer Verfahrensdauer über 12 Monaten	Anzahl	189	450	450	450	450	
05	Anteil der hängigen aktiven Strafverfahren mit einer Verfahrensdauer von über 12 Monaten (Maximalwert)	%	3.5	6.0	6.0	6.0	6.0	

Weil nicht vorhersehbar ist, bei welchen Verfahren sich der Stellenabbau bei den Staatsanwaltschaften für die Bezirke (E16-KTAG-0) auf die Verfahrensdauer auswirken wird, werden die Werte des Budgets 2015 nicht angepasst.

Ziel 250Z006	Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-	
		2014	2015	2016	2017	2018	2019 barkeit	
Die Leistungsfähigkeit der Jugendanwaltschaft und die Effizienz ihrer schriftlichen Entscheide sind hoch.								
Anzeigen								
01	Eingegangene Anzeigen	Anzahl	5'071	4'900	4'900	4'900	4'900	○
02	Anzeigen gegen 10-14-Jährige	Anzahl	1'579	1'650	1'650	1'650	1'650	○
03	Verzeigte Jugendliche von 10 bis 14 Jahren	Anzahl	739	850	750	750	750	○
04	Anzeigen gegen 15- bis 17-Jährige	Anzahl	3'492	3'250	3'250	3'250	3'250	○
05	Verzeigte Jugendliche von 15 bis 17 Jahren	Anzahl	1'313	1'650	1'300	1'300	1'300	○
Entscheide								
06	Entscheide im schriftlichen Verfahren betreffend Anzeigen	Anzahl	2'122	3'430	2'200	2'200	2'200	●
07	Anteil Entscheide im schriftlichen Verfahren innert 3 Monaten ab Eingang der Akten	%	84.0	75.0	70.0	70.0	70.0	●
08	Von Entscheiden betroffene Jugendliche	Anzahl	1'299	1'750	1'300	1'300	1'300	○
06: Ein Entscheid kann Entscheide zu mehreren Anzeigen beinhalten. Das schriftliche Verfahren kommt bei Verstössen gegen das Strassenverkehrsgesetz (ohne Entwendung zum Gebrauch sowie ohne Fahren in angetrunkenem Zustand und Fahren unter Drogeneinfluss) sowie bei Übertretungen zur Anwendung.								
07: Die Umsetzung des Stellenabbaus im Rahmen der Leistungsanalyse (-3 Stellen) wird so gesteuert, dass die Arbeit mit den Jugendlichen möglichst wenig tangiert wird. Deshalb erfolgt der Leistungsabbau im administrativen Bereich bei der Ausfertigung von Entscheiden.								

Ziel 250Z007	Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-	
		2014	2015	2016	2017	2018	2019 barkeit	
Die mittleren und schwereren Fälle werden gründlich abgeklärt, um die gefährdeten Jugendlichen zu identifizieren mit dem Ziel der Früherkennung und Frühintervention.								
01	Angeordnete Zwangsmittel (Haftbefehl, Hausdurchsuchungsbefehl, Telefonüberwachung)	Anzahl	93	50	90	90	90	○
02	Früherkennungsgespräche einzeln und in Gruppen	Anzahl	384	400	350	350	350	●
03	Vorladungen mit Strafabschluss der Jugendanwaltschaft	Anzahl	842	750	750	750	750	●
04	Vorladungen mit Einleitung einer vorsorglichen ambulanten oder stationären Massnahme, Beobachtung oder Begutachtung	Anzahl	79	50	60	60	60	●
05	Anteil der innerhalb von 12 Monaten ab Eingang in eigener Kompetenz erledigten mittleren und schwereren Verfahren (ohne Anklagen)	%	71.0	75.0	70.0	70.0	70.0	●
06	Anteil der innerhalb von 30 Monaten ab Eingang zur Anklage gebrachten Jugendgerichtsfälle	%	53.0	75.0	70.0	70.0	70.0	●
07	Anklagen und andere Jugendgerichtsfälle (Aufhebung oder Änderung einer Massnahme, Berufungen)	Anzahl	15	15	15	15	15	●
02: Früherkennungsgespräche werden aus folgenden Gründen geführt: Drogengespräche, Gefährungsdiagnostik sowie Früherkennung.								
03: Die Jugendanwaltschaft kann folgende Strafentscheide treffen: Verweise, Bussen, Persönliche Leistung/Kurse, Freiheitsentzüge. Dazu kommen Einstellungsverfügungen.								
06: Es erfolgt keine Anpassung an den tiefen Wert 2014. Dieser erklärt sich dadurch, dass in jenem Jahr viele alte Fälle erledigt werden konnten.								

Ziel 250Z008	Einheit	JB 2014	Budget 2015	Budget 2016	Planjahre 2017	2018	Steuer- 2019barkeit
Die für Jugendliche angeordneten Massnahmen werden unter Vermeidung von Abbrüchen vollzogen.							
01 Vollzug von gerichtlich angeordneten Sanktionen (ambulante und stationäre Massnahmen, Strafen)	Anzahl	7	12	10	10	10	10
02 Vollzugstage stationäre Unterbringung (inkl. vorsorgliche Unterbringung und Beobachtung) und Freiheitsentzug	Anzahl	10'510	8'000	10'500	10'500	10'500	10'500
03 Vollzug von durch die Jugendanwaltschaft angeordneten Sanktionen	Anzahl	468	480	450	450	450	450
04 Anteil der ordnungsgemäss beendigten Massnahmen	%	92.0	80.0	85.0	85.0	85.0	85.0

03: Die Jugendanwaltschaft kann folgende Sanktionen anordnen: Interne und externe ambulante Massnahmen, interne und externe Persönliche Leistungen/Kurse (Sozialkompetenztraining, Medientraining, Verkehrsunterricht), bedingte Freiheitsentzüge sowie Umwandlungen von Bussen in Persönliche Leistungen und umgekehrt.

04: Der Indikator bezieht sich auf alle ambulanten und stationären Massnahmen, welche vom Jugendgericht oder von der Jugendanwaltschaft auch in früheren Jahren rechtskräftig angeordnet und durch die Jugendanwaltschaft vollzogen wurden.

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2014	Budget 2015	Budget 2016	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2017	2018	2019
Globalbudget Saldo	13'659	8'092	5'944	-26.5%	6'089	6'739	6'962
Globalbudget Aufwand	28'204	27'140	24'473	-9.8%	24'618	25'268	25'491
30 Personalaufwand	25'308	24'574	22'995	-6.4%	22'981	23'597	23'876
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'896	2'565	1'477	-42.4%	1'636	1'671	1'616
36 Transferaufwand	-	0	-		-	-	-
Globalbudget Ertrag	-14'545	-19'048	-18'529	-2.7%	-18'529	-18'529	-18'529
42 Entgelte	-14'416	-18'948	-17'929	-5.4%	-17'929	-17'929	-17'929
46 Transferertrag	-129	-100	-100	0.0%	-100	-100	-100
49 Interne Verrechnungen	-	-	-500	-∞%	-500	-500	-500
LUAE Saldo	361	-5'301	-2'208	-58.3%	-3'038	-3'838	-3'838
LUAE Aufwand	18'207	11'769	24'843	111.1%	24'013	23'213	23'213
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	16'660	10'276	23'335	127.1%	22'505	21'705	21'705
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-	-	-		-	-	-
36 Transferaufwand	1'546	1'493	1'508	1.0%	1'508	1'508	1'508
LUAE Ertrag	-17'846	-17'070	-27'051	58.5%	-27'051	-27'051	-27'051
42 Entgelte	-17'846	-17'070	-27'050	58.5%	-27'050	-27'050	-27'050
43 Verschiedene Erträge	-	-	-1	-∞%	-1	-1	-1
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung Aufwand	-	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung Ertrag	-	-	-		-	-	-

Globalbudget

Der Personalaufwand vermindert sich in den Jahren 2016 und 2017 wegen des Abbaus von ordentlichen Stellen (-3.0) und Stellen für Rechtspraktikantinnen und Rechtspraktikanten (-8.5) im Rahmen der Entlastungsmassnahmen E16-KTAG-0 sowie E16-250-1 und E16-250-2.

Weiter wird bei verschiedenen Konten der Sach- und übrige Betriebsaufwand gesenkt. Mit dem Budget 2016 wird der Aufwand für rechtsmedizinische Leistungen bei der Strafverfolgung vom Globalbudget (Verpflichtungskredit) in die LUAE überführt.

Die Veränderung der Erträge im Globalbudget ist die Folge einer Verschiebung der Übrigen Erlöse vom Globalbudget in die LUAE. Es handelt sich um Einnahmen, welche nicht mit einer zuordenbaren Leistung im Zusammenhang stehen und welche die Strafverfolgungsbehörde nicht direkt beeinflussen kann.

LUAE

Die Erhöhung des Sachaufwands bei den LUAE ist einerseits Folge einer buchungstechnischen Umstellung der Untersuchungskosten und der Umbuchung der rechtsmedizinischen Leistungen vom Globalbudget zu den LUAE. Andererseits fallen 2016 (und in vermindertem Umfang 2017-2019) Wertberichtigungen auf dem hohen Debitorenbestand ins Gewicht. Umgekehrt wird im Rahmen der Entlastungsmassnahme E16-250-3 "Anpassung Anwaltstarif" der Aufwand der Staatsanwaltschaft im Bereich der Entschädigungen für amtliche Verteidigungen und unentgeltliche Rechtsvertretungen durch Reduktion der Entschädigungsansätze der Verteidiger vermindert.

Die Veränderung der Entgelte ist neben der buchungstechnischen Umstellung der Untersuchungskosten bzw. Rückerstattungen auch auf die beim Globalbudget erwähnte Verschiebung der Übrigen Erlöse zurückzuführen.

E. Finanzierungsrechnung

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2014	Budget 2015	Budget 2016	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2017	2018	2019
Ergebnis Erfolgsrechnung	14'020	2'791	3'736	33.9%	3'051	2'901	3'124
- Abschreibungen*	-	-	-		-	-	-
+ Nettoinvestitionen	-	-	-		-	-	-
Ergebnis Finanzierungsrechnung	14'020	2'791	3'736	33.9%	3'051	2'901	3'124

*Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge

F. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2014	Budget 2015	Budget 2016	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2017	2018	2019
StA Richterliche Bussen							
Saldo	-12'008	-11'350	-11'750	3.5%	-11'750	-11'750	-11'750
Total Aufwand	-	-	-		-	-	-
Total Ertrag	-12'008	-11'350	-11'750	3.5%	-11'750	-11'750	-11'750
Richterliche Bussen	-12'008	-11'350	-11'750	3.5%	-11'750	-11'750	-11'750
StA Richterliche Geldstrafen							
Saldo	-5'666	-5'600	-5'600	0.0%	-5'600	-5'600	-5'600
Total Aufwand	-	-	-		-	-	-
Total Ertrag	-5'666	-5'600	-5'600	0.0%	-5'600	-5'600	-5'600
Richterliche Geldstrafen	-5'666	-5'600	-5'600	0.0%	-5'600	-5'600	-5'600
StA Debitorenverluste und Wertberichtigungen							
Saldo	6'164	3'143	6'443	105.0%	5'743	4'943	4'943
Total Aufwand	6'164	3'143	6'443	105.0%	5'743	4'943	4'943
Debitorenverluste/Wertberichtigung (Delkredere)	6'164	3'143	6'443	105.0%	5'743	4'943	4'943
Total Ertrag	-	-	-		-	-	-

in 1'000 Fr.	JB 2014	Budget 2015	Budget 2016	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2017	2018	2019
StA Untersuchungskosten							
Saldo	3'477	881	909	3.2%	909	909	909
Total Aufwand	3'477	881	10'470	1'088.4%	10'470	10'470	10'470
Untersuchungsaufwand	1'589	793	10'367	1'207.3%	10'367	10'367	10'367
Weiterer Aufwand	1'889	88	103	17.0%	103	103	103
Total Ertrag	-	-	-9'561	-∞%	-9'561	-9'561	-9'561
Rückerstattung Strafvollzug und Justiz	-	-	-9'000	-∞%	-9'000	-9'000	-9'000
Weiterer Ertrag	-	-	-561	-∞%	-561	-561	-561

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

G. Übersicht Verpflichtungskredite

zur Information

Verpflichtungskredite		JB 2014	Budget 2015	Budget 2016	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
in 1'000 Fr.						2017	2018	2019
Total	Saldo	2'244	1'684	-		-	-	-
	Aufwand	2'384	1'684	-		-	-	-
	Ertrag	-140	-	-		-	-	-
Globalbudget	Saldo	2'244	1'684	-		-	-	-
	Aufwand	2'384	1'684	-		-	-	-
	Ertrag	-140	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung	Saldo	-	-	-		-	-	-
	Aufwand	-	-	-		-	-	-
	Ertrag	-	-	-		-	-	-

H. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen

zur Information

Verpflichtungskredit	Beschluss	Kredit	Kredit	Rest-	Budget	Planjahre		
Bruttoaufwand in 1'000 Fr.	Grosser Rat		mit Teuerung	Kredit 2015	2016	2017	2018	2019
Umsetzung CH StPO u. JStPO								
VK, einmaliger Aufwand	16.03.2010	4'600	4'600	264	-	-	-	-
Abbau altrechtl. - + Grossverfahren								
VK, einmaliger Aufwand	06.03.2012	3'410	3'410	390	-	-	-	-
Rechtsmedizinische Leistungen KSA								
VK, wiederkehrender A.	25.06.2013	974	974	-	-	-	-	-

VK = Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit

I. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2014	2015	2016	Vorjahr	2017	2018	2019
Stellen total	177.16	174.70	160.30	-8.2%	160.00	160.00	160.00
Ordentliche Stellen	167.11	164.70	160.30	-2.7%	160.00	160.00	160.00
Fremdfinanzierte Stellen	0	0	0	0.0%	0	0	0
Projektstellen	10.05	10.00	0	-100.0%	0	0	0

Ordentliche Stellen: 2016 werden bei der Staatsanwaltschaft im Rahmen der Entlastungsmassnahmen E16-KTAG-0, E16-250-1 und E16-250-2 2.7 Stellen sowie 2017 weitere 0.3 Stellen abgebaut. Bei der Jugendanwaltschaft erfolgt 2016 der im Rahmen der Leistungsanalyse beschlossene Abbau von 1.7 Stellen.

Von den 160.30 ordentlichen Stellen im Jahr 2016 entfallen 139.7 auf die Staatsanwaltschaft und 20.6 auf die Jugendanwaltschaft.

Projektstellen: 2016 fallen bei der Staatsanwaltschaft 8 Stellen für die Abarbeitung altrechtlicher Verfahren und für die Bearbeitung von Grossverfahren weg, zudem 2 Stellen, die im Rahmen der Einführung der schweizerischen Strafprozessordnung benötigt worden waren.

Aufgabenbereich 255: Straf- und Massnahmenvollzug

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben

Das Amt für Justizvollzug (AJV) plant und überwacht als zuständige Vollzugsbehörde bei erwachsenen Straftätern und Straftäterinnen den Vollzug von Strafen und strafrechtlichen Massnahmen entsprechend dem gerichtlichen Vollzugauftrag. Zudem werden aufgrund einer besonderen Anordnung straffällig gewordene erwachsene Menschen von der Bewährungshilfe betreut, um Rückfälle zu vermeiden und die Integration in die Gesellschaft zu erleichtern. Die Justizvollzugsanstalt Lenzburg, das Zentralgefängnis und die Bezirksgefängnisse stellen den Strafverfolgungsbehörden, Gerichten und Verwaltungsstellen Plätze für Untersuchungshaft, Straf- und Massnahmenvollzug und Administrativhaft zur Verfügung. Das Jugendheim Aarburg (JHA) setzt jugendstrafrechtliche und zivilrechtliche Schutzmassnahmen um. Damit bestehen die Hauptaufgaben des AJV darin, Haftinfrastrukturen zugunsten der Strafverfolgungs- bzw. der Justizbehörden zur Verfügung zu stellen und diese sicher und rechtskonform zu betreiben, (potenzielle) Opfer zu schützen und Rückfälle in die Kriminalität zu verhindern.

Zuständige Kommission

Kommission für Sicherheit (SIK)

Leistungsgruppen

LG 255.10 Vollzugsdienste und Bewährungshilfe
 LG 255.20 Bezirksgefängnisse
 LG 255.30 Justizvollzugsanstalt
 LG 255.40 Jugendheim
 LG 255.90 Organisationseinheit Amt für Justizvollzug

Umfeldentwicklung und Schwerpunkte

Die Bezirksgefängnisse und das Zentralgefängnis sind wegen der Verstärkung der Kriminalitätsbekämpfung v.a. im Bereich Einbruchdiebstähle seit längerer Zeit weit über die angestrebten Zielwerte hinaus ausgelastet. Auf längere Sicht ist dies nicht nur wegen der Überschreitung von Normen problematisch, sondern auch wegen der Gefahr zunehmender Aggressivität in den Gefängnissen und wegen dem Umstand, dass Ersatzfreiheitsstrafen für Bussen mangels Haftplätzen nicht vollzogen werden können. Aus diesen Gründen soll beim Zentralgefängnis ein Erweiterungsbau mit 60 Haftplätzen gebaut und im 2. Quartal 2017 in Betrieb genommen werden.

Vollzugsdienste und Bewährungshilfe

Voraussichtlich Anfang 2017 wird es im Straf- und Massnahmenvollzug zu Veränderungen infolge Revision des Strafgesetzbuchs kommen. Namentlich wird Electronic Monitoring als eigene Vollzugsform für Freiheitsstrafen von 20 Tagen bis 12 Monaten eingeführt und durch den Kanton angeboten werden. Die gemeinnützige Arbeit wird künftig wieder als Vollzugsform (statt als Sanktionsart) ausgestaltet und somit durch die Vollzugsbehörde angeordnet werden. Zudem ist zu erwarten, dass in Zukunft mehr Freiheitsstrafen ausgesprochen werden, weil die Möglichkeit von kurzen Freiheitsstrafen gelockert wurde. Der Personal- und Sachaufwand für Electronic Monitoring ist ab 2017 berücksichtigt.

Bezirksgefängnisse

Die alten Bezirksgefängnisse Bremgarten und Zurzach entsprechen nicht mehr den Standards des modernen Strafvollzugs. Deshalb ist geplant, das Gefängnis Bremgarten per Ende 2015 und das Gefängnis Zurzach voraussichtlich per April 2017 zu schliessen, wenn der Erweiterungsbau zum Zentralgefängnis in Betrieb genommen wird.

Justizvollzugsanstalt

In Folge der Aktion Crime Stop werden im Zentralgefängnis, mit Ausnahme der 25 Konkordatsplätze, nur noch Untersuchungshaft und Kurzstrafen vollzogen. In der Strafanstalt wird die Aufnahmekapazität für die schrittweise Sanierung des 5*-Baus vorübergehend reduziert. Schreitet die Sanierung planmässig voran, kann von einem Abschluss Mitte 2016 ausgegangen werden. Die Kapazität der Strafanstalt kann dann um 12, von 180 auf 192 Plätze, erhöht werden.

Jugendheim

Die Umfeldentwicklung ist von Unsicherheiten geprägt. Einerseits sind die Auswirkungen des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts (KESR) noch nicht klar. Im Aargau liegt die Verantwortung für zivilrechtliche Massnahmen seit 1. Januar 2013 bei den neu geschaffenen Familiengerichten. Derzeit kann die steigende Tendenz betreffend Verfügung von stationären Massnahmen durch die Familiengerichte noch nicht genau eingeschätzt werden. Gleichzeitig ist gegenwärtig schweizweit ein Rückgang bei den jugendstrafrechtlichen Schutzmassnahmen zu verzeichnen. Das AJV reagiert auf diese Entwicklung, indem das Jugendheim die Kontakte zu den Behörden intensiviert, die Tragfähigkeit im Innern verbessert (Erhöhung der Betreuungsdichte ab 2013, Anpassung des Konzepts ab 2014) und Abbrüche von Massnahmen mit allen Möglichkeiten zu verhindern sucht.

B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

255E001	Gesamtsanierung der Justizvollzugsanstalt Lenzburg
2011	Infrastruktur
2012-2013	Produktionsgebäude
2013-2016	Sanierung Altbau

Es kann davon ausgegangen werden, dass die Gesamtsanierung Mitte 2016 abgeschlossen wird. Der Verzicht auf die Sanierung des Zentralraums im 5*-Bau führte zu einer Kosteneinsparung von 3 Mio. Franken. Mehrleistungen im Rahmen der Realisierung des Produktionsgebäudes bezüglich neuem Freizeitraum und Photovoltaikanlage führten zu Zusatzkosten von 1.8 Mio. Franken. Die Planung für den neuen Freizeitraum kostete rund 300'000 Franken. Somit verbleibt aus den genannten Anpassungen per Saldo eine Kosteneinsparung von 900'000 Franken. Die Mittel sind im Aufgabenbereich 430 (Immobilien Aargau) eingestellt.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB 2010-847 vom 21. September 2010 Mio. Fr. 40.15

255E002	Konzept Infrastruktur im Straf- und Massnahmenvollzug (Gefängniskonzept)
2013-2014	Grundlagenarbeiten (Bedarfsanalyse, Lösungsvarianten)
2014-2017	Planung und Realisierung Erweiterungsbau Zentralgefängnis Lenzburg
2015-2018	Erarbeitung und Genehmigung Konzept Infrastruktur

Seit längerer Zeit sind schweizweit die Gefängnisse völlig ausgelastet. Auch die aargauischen Bezirksgefängnisse sind sehr stark belegt. Zunächst soll mit einem Erweiterungsbau beim Zentralgefängnis in Lenzburg der akute Mangel an Haftplätzen für Untersuchungshaft und Kurzvollzug behoben werden. Danach wird die Infrastruktur des gesamten Freiheitsentzugs (inkl. administrative Haftarten und Jugendmassnahmenvollzug) einer Analyse unterzogen, und es werden Vorschläge für die künftige Entwicklung des aargauischen Straf- und Massnahmenvollzugs bis 2025 erarbeitet werden.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: keiner -

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat

Steuerbarkeit: ● direkt steuerbar, ● eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-
Ziel 255Z001	Einheit	2014	2015	2016	2017	2018	2019 barkeit
Der speditive Vollzug rechtskräftiger Urteile ist gewährleistet.							
01	Anzahl Vollzugsentscheide	Anzahl	6'949	6'200	6'500	6'500	6'500 ●
02	Verhältnis der Anzahl gutgeheissener Beschwerden gegen Vollzugsentscheide zur Anzahl sämtlicher Vollzugsentscheide	%	0	0.20	0.20	0.20	0.20 ●
03	Anteil der Vollzugsgeschäfte, bei denen nicht innert 3 Monaten das Aufgebot ergangen oder die Vollzugsregelung erstellt ist	%	0	1.0	1.0	1.0	1.0 ●

Die Sektion Vollzugsdienste und Bewährungshilfe ist besorgt für den raschen Vollzug von Gerichtsurteilen in den passenden Institutionen gemäss Strafvollzugsverordnung (SMV).

01: Aufgrund der Erfahrungswerte der Jahre 2011 bis 2014 werden die Budget- und Planwerte angepasst.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-		
Ziel 255Z002	Einheit	2014	2015	2016	2017	2018	2019 barkeit		
Die Resozialisierung wird mittels Bewährungshilfe unterstützt.									
01	Anzahl Bewährungshilfesaufträge nach StGB	Anzahl	61	52	52	52	52		
02	Anteil der Erstgespräche mit den Klienten, welche innert 4 Wochen seit Auftrag durch die Vollzugsbehörden bzw. die Gerichte geführt wurden.	%	86.0	75.0	75.0	75.0	75.0		
03	Durch die Bewährungshilfe geführte Klientengespräche	Anzahl	519	600	600	600	600	600	
04	Anteil erfolgreich durchgeführter Bewährungshilfesaufträge	%	75.0	90.0	80.0	80.0	80.0	80.0	

Der Erfolg der Resozialisierung ist nicht direkt messbar, weil keine langfristigen Informationen über jene Personen erhoben werden, die ihre Strafe verbüsst haben und ihren Wohnsitz frei wählen.

01: Die Anzahl Bewährungshilfesaufträge blieb in den vergangenen Jahren unter den Annahmen (2012: 43; 2013: 36 statt der jeweils geplanten 80 Aufträge). Allerdings fehlen bezüglich der Anzahl Anordnungen von Bewährungshilfe noch langfristige Erfahrungswerte. Es wird erwartet, dass die Gerichte vermehrt von der Möglichkeit der Bewährungshilfe Gebrauch machen werden (insbesondere Anordnung von Bewährungshilfe als Ersatzmassnahme durch das Zwangsmassnahmengericht) und dass die Anzahl bedingter Entlassungen, bei denen Bewährungshilfe angeordnet wird, im Vergleich zu den Jahren 2012/2013 etwas ansteigen wird. Diese Tendenz hat sich bereits 2014 mit 61 neuen Aufträgen für Bewährungshilfe abgezeichnet.

02: Als Folge des Abbaus von 50 Stellenprozenten im Rahmen der Leistungsanalyse ist ab 2015 von einer geringeren Leistungsfähigkeit der Bewährungshilfe im Hinblick auf die Betreuungintensität auszugehen.

04: Ein Bewährungshilfesauftrag gilt als erfolgreich durchgeführt, wenn bis zum Abschluss der Bewährungshilfe keine Verurteilung mit Rückversetzung in den Strafvollzug oder kein Antrag der Vollzugsbehörde an das Gericht auf Rückversetzung vorliegt.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-	
Ziel 255Z003	Einheit	2014	2015	2016	2017	2018	2019 barkeit	
Entscheide der Vollzugsbehörde zielen auf die grösstmögliche öffentliche Sicherheit ab.								
01	Gewährung bedingte Entlassung aus dem Strafvollzug	Anzahl	137	190	170	170	170	
02	Verweigerung bedingte Entlassung aus dem Strafvollzug	Anzahl	36	22	28	28	28	
03	Gewährung bedingte Entlassung aus dem Massnahmenvollzug	Anzahl	5	10	10	10	10	
04	Anträge an die Staatsanwaltschaft auf Rückversetzung in den Straf- und Massnahmenvollzug	Anzahl	3	8	8	8	6	
05	Anordnungen von Sicherheitshaft nach Art. 440 Eidg. StPO und § 44 EG StPO	Anzahl	9	6	6	6	6	
06	Durch die Vollzugsbehörde intern vorgenommene Prüfungen betreffend Gemeingefährlichkeit	Anzahl	110	80	75	75	75	

Ziel 255Z003	Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-
		2014	2015	2016	2017	2018	2019barkeit
Entscheide der Vollzugsbehörde zielen auf die grösstmögliche öffentliche Sicherheit ab.							
07	Der Konkordatsfachkommission zur Anzahl Prüfung der Gemeingefährlichkeit unterbreitete Fälle	41	25	35	35	35	35 ●

In Anbetracht der Erfahrungswerte in den Jahren 2011-2014 werden die Budget- und Planwerte der Indikatoren 01, 02 und 06 angepasst, nicht jedoch der Indikatoren 03 bis 05.

06: Der Wert des Jahres 2014 von 110 war höher aufgrund von einmalig vorzunehmenden (26) Nachbeurteilungen von hängigen Vollzugsfällen. Die Budget- und Planwerte werden aufgrund der Vorjahreswerte (2012: 81; 2013: 76) angepasst.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-	
Ziel 255Z004	Einheit	2014	2015	2016	2017	2018	2019barkeit	
Die optimale Belegung der Bezirksgefängnisse des Kantons Aargau ist gewährleistet.								
01	Plätze in den Bezirksgefängnissen (ohne Ausschaffungszentrum)	Anzahl	150	141	142	127	120	●
02	Plätze im Ausschaffungszentrum	Anzahl	14	23	14	23	23	●
03	Auslastung der Bezirksgefängnisse des Kantons Aargau sowie des Ausschaffungszentrums	%	107.9	100.0	109.0	106.0	100.0	○

Die optimale Belegung der Bezirksgefängnisse liegt aus betrieblicher Sicht bei 85%. Dieser Wert entspricht einer Vollbelegung unter Berücksichtigung von kurzfristig verfügbaren Reserveplätzen. Als Folge der verstärkten Kriminalitätsbekämpfung (Aktion Crime Stop) wird bis auf weiteres mit einer erheblich höheren Auslastung geplant.

01: Von den 2015 zur Verfügung stehenden 141 Plätzen gehen im Jahr 2016 8 Plätze durch die Schliessung des Bezirksgefängnisses (BGF) Bremgarten verloren, dagegen werden 9 Plätze des Ausschaffungszentrums (I02) für Untersuchungshaft und Kurzvollzug bereitstellen. 2017 werden 9 Plätze wieder für Ausschaffungshaft bereitgestellt. Mitte 2017 wird das BGF Zurzach mit einer Haftplatzkapazität von 13 Plätzen geschlossen; im Jahresdurchschnitt werden folglich 2017 6 und 2018 7 Haftplätze gegenüber dem jeweiligen Vorjahr abgebaut.

02: Durch den Umbau des Amtshauses Aarau wurden 23 Plätze für Ausschaffungshaft geschaffen. Aus Kapazitätsmangel werden bis Ende 2016 davon neun Plätze im B-Trakt für Untersuchungshaft und Kurzvollzug (vgl. Indikator 01) genutzt.

03: Nach der Inbetriebnahme des Erweiterungsbaus zum Zentralgefängnis 2017 sollte die extreme Auslastung der Bezirksgefängnisse zurückgehen.

Ziel 255Z005	Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-		
		2014	2015	2016	2017	2018	2019barkeit		
Die optimale Belegung der Justizvollzugsanstalt Lenzburg (JVA) ist gewährleistet.									
01	Plätze in der Strafanstalt	Anzahl	119	135	176	192	192	192	●
02	Plätze im Zentralgefängnis	Anzahl	119	119	119	147	179	179	●
03	Auslastung der Strafanstalt Lenzburg	%	100.9	98.0	96.0	92.0	92.0	92.0	◐
04	Auslastung des Zentralgefängnisses	%	100.5	100.0	99.0	96.0	95.0	95.0	◐
05	Anteil Normalvollzug im Zentralgefängnis	%	17.1	18.0	17.0	14.0	12.0	12.0	●
06	Anteil Untersuchungshaft im Zentralgefängnis	%	82.9	82.0	83.0	86.0	88.0	88.0	●

Die optimale Belegung liegt aus betrieblicher Sicht bei 90% für die Strafanstalt und bei 85% für das Zentralgefängnis. Diese Werte werden in der langfristigen Planung angestrebt. Auf mittlere Sicht wird aufgrund der schweizweit knappen Kapazitäten und zur Entlastung der Bezirksgefängnisse im Bereich Kurzvollzug sowohl bei der Strafanstalt als auch beim Zentralgefängnis von einer höheren Auslastung ausgegangen.

01: Die Sanierung des 5*-Baus verursacht eine vorübergehende Reduktion der Haftplätze. Der Umbau wird voraussichtlich Mitte 2016 abgeschlossen. Danach resultiert eine Kapazitätserhöhung um zwölf Plätze.

02: Die ordentliche Kapazität des Zentralgefängnisses von 107 Plätzen wurde im Rahmen der Aktion Crime Stop um zwölf Übergangsplätze auf 119 Plätze erhöht. Mit der Inbetriebnahme des Erweiterungsbaus werden 60 ordentliche Plätze geschaffen. Da im Jahr 2017 die zusätzlichen 60 Plätze schrittweise in Betrieb genommen werden, erhöht sich die durchschnittliche Aufnahmekapazität dieses Jahres erst um 28 Plätze auf 147 Plätze.

03: Während der Sanierung des 5*-Baus liegt die Auslastung nahe an der absoluten Belastungsgrenze. Mit der Fertigstellung der Sanierung sollte sich die Auslastung normalisieren.

04: Wegen des hohen Bedarfs an Plätzen für Untersuchungshaft (Aktion Crime Stop) liegt die Auslastung nahe an der absoluten Belastungsgrenze. Mit der Inbetriebnahme des geplanten Erweiterungsbaus sollte die Auslastung wieder leicht abnehmen. Aus heutiger Sicht ist nur eine leichte Abnahme der Auslastung zu erwarten, insbesondere weil die Bezirksgefängnisse derzeit weit über die angestrebten Zielwerte hinaus ausgelastet sind.

05: Die Anzahl der Konkordatsplätze in den Spezialabteilungen Sitrak II und 60plus bleiben unverändert. Mit der Inbetriebnahme des Erweiterungsbaus sinkt aber deren prozentualer Anteil gegenüber dem Normalvollzug im Zentralgefängnis.

06: Mit der Inbetriebnahme des Erweiterungsbaus steigt der prozentuale Anteil Untersuchungshaft im Zentralgefängnis.

Ziel 255Z006	Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-	
		2014	2015	2016	2017	2018	2019 barkeit	
Die optimale Belegung des Jugendheims Aarburg (JHA) ist gewährleistet.								
01	Plätze im Jugendheim	Anzahl	47	47	47	47	47	●
02	Auslastung des Jugendheims	%	91.6	85.0	85.0	85.0	85.0	●

Die optimale Belegung des Jugendheims liegt aus pädagogischer Sicht bei 80%. Aufgrund der Betriebsbeiträge und der damit verbundenen Vorgaben des Bundes liegt die wirtschaftlich optimale Auslastung bei 85%, wie dies in der vorliegenden Planung zum Ausdruck kommt.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-	
Ziel 255Z007	Einheit	2014	2015	2016	2017	2018	2019 barkeit	
Die erfolgreiche Resozialisierung wird durch Schul- und Berufsabschlüsse gefördert.								
01	Anteil innert Jahresfrist absolvierter Abschlussprüfungen von Berufsvorbereitungsklasse-Schülern	%	100.0	67.0	67.0	67.0	67.0	
02	Anteil bestandener Abschlussprüfungen von Berufsvorbereitungsklasse-Schülern	%	100.0	75.0	75.0	75.0	75.0	
03	Anteil im letzten Ausbildungsjahr absolvierter Berufsabschlussprüfungen von Jugendlichen	%	100.0	67.0	67.0	67.0	67.0	
04	Anteil bestandener Berufsabschlussprüfungen von Jugendlichen	%	33.0	75.0	75.0	75.0	75.0	

Bei der Resozialisierung von Jugendlichen geht es darum, den Jugendlichen einen Anschluss an die Gesellschaft zu ermöglichen. Bei den jugendlichen Klienten handelt es sich oftmals eher um eine erste Sozialisierung. Mittels Ausbildung, dem Erlernen von verantwortungsvollem Handeln und sozialverträglichem Leben in Wohngruppen sowie dem erfolgreichen Abschluss einer Berufslehre soll den Jugendlichen der Einstieg in ein selbstverantwortliches Leben und in den ersten Arbeitsmarkt ermöglicht werden.

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2014	2015	2016	Vorjahr	2017	2018	2019
Globalbudget Saldo	27'239	27'168	26'063	-4.1%	28'291	30'287	31'800
Globalbudget Aufwand	54'217	54'463	55'487	1.9%	59'093	60'976	62'489
30 Personalaufwand	39'403	39'751	39'607	-0.4%	42'269	43'532	44'154
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	14'270	14'060	15'178	7.9%	16'082	16'693	17'583
34 Finanzaufwand	-2	-	-	-	-	-	-
36 Transferaufwand	546	652	702	7.7%	742	752	752
Globalbudget Ertrag	-26'978	-27'295	-29'424	7.8%	-30'802	-30'689	-30'689
42 Entgelte	-24'987	-25'518	-27'627	8.3%	-29'005	-28'892	-28'892
44 Finanzertrag	0	-	-	-	-	-	-
46 Transferertrag	-1'991	-1'777	-1'797	1.1%	-1'797	-1'797	-1'797
LUAE Saldo	23'925	23'677	25'625	8.2%	26'360	26'581	26'881
LUAE Aufwand	25'383	25'227	27'175	7.7%	27'910	28'131	28'431
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	24'773	24'525	26'425	7.7%	27'140	27'298	27'598
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	99	99	0	-100.0%	-	63	63
36 Transferaufwand	511	603	750	24.4%	770	770	770
LUAE Ertrag	-1'458	-1'550	-1'550	0.0%	-1'550	-1'550	-1'550
42 Entgelte	-1'458	-1'550	-1'550	0.0%	-1'550	-1'550	-1'550
Investitionsrechnung Saldo	141	140	75	-46.4%	-	-	-
Investitionsrechnung Aufwand	141	140	75	-46.4%	-	-	-
50 Sachanlagen	141	140	75	-46.4%	-	-	-
Investitionsrechnung Ertrag	-	-	-	-	-	-	-

Globalbudget

Der Personalaufwand nimmt 2016 wegen des Personalabbaus im Rahmen der Entlastungsmassnahmen im Bereich Stab/Administration und in den Anstalten (E16-KTAG-0) sowie bei den Bezirksgefängnissen (E16-255-2) ab. 2017 ist ein starker Anstieg wegen der Inbetriebnahme des Erweiterungsbaus zum Zentralgefängnis (ZG) zu verzeichnen.

Trotz einer weiteren Reduktion des Sachaufwands in den Gefängnissen im Rahmen der Entlastungsmassnahme E16-255-1 steigt der Sachaufwand wegen der hohen Auslastung der Gefängnisse und 2017 wegen der Eröffnung des Erweiterungsbaus zum ZG sowie der Einführung von Electronic Monitoring an.

Die Entgelte wachsen wegen der höheren Kostgeldeinnahmen der Strafanstalt, die nach Abschluss der Sanierung des Altbaus (5*) Mitte 2016 wieder in Vollbetrieb mit erhöhter Zellenkapazität ist (vgl. 255Z005).

LUAE

Der Anstieg des Aufwands liegt in den weiter zunehmenden Externen Straf- und Massnahmenvollzugskosten für psychisch geschädigte Inhaftierte (Massnahmen nach Art. 59 Strafgesetzbuch, sog. Kleine Verwahrung) begründet.

Investitionsrechnung

Es ist 2016 eine Jahrestrenche für die Handydetektionsanlage der JVA eingestellt.

E. Finanzierungsrechnung

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2014	Budget 2015	Budget 2016	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2017	2018	2019
Ergebnis Erfolgsrechnung	51'164	50'845	51'688	1.7%	54'651	56'868	58'681
- Abschreibungen*	99	99	0	-100.0%	-	63	63
+ Nettoinvestitionen	141	140	75	-46.4%	-	-	-
Ergebnis Finanzierungsrechnung	51'206	50'886	51'763	1.7%	54'651	56'805	58'618

*Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge

F. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2014	Budget 2015	Budget 2016	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2017	2018	2019
VDB LUAE Strafvollzug offen und geschlossen							
Saldo	9'213	8'910	9'000	1.0%	9'170	9'175	9'175
Total Aufwand	9'213	8'910	9'000	1.0%	9'170	9'175	9'175
Externe Strafvollzugskosten	8'837	8'700	8'790	1.0%	8'960	8'965	8'965
Weiterer Aufwand	377	210	210	0.0%	210	210	210
Total Ertrag	-	-	-		-	-	-
VDB LUAE Massnahmen Vollzug n. Art.59 StGB							
Saldo	13'190	12'620	14'755	16.9%	15'245	15'350	15'620
Total Aufwand	13'189	12'620	14'755	16.9%	15'245	15'350	15'620
Externe Strafvollzugskosten	12'519	12'300	14'190	15.4%	14'680	14'785	15'055
Weiterer Aufwand	671	320	565	76.6%	565	565	565
Total Ertrag	1	-	-		-	-	-

in 1'000 Fr.

	JB 2014	Budget 2015	Budget 2016	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2017	2018	2019
VDB LUAE Externe Straf- und Massnahmenvollzugskosten insgesamt							
Saldo	23'357	22'975	24'875	8.3%	25'590	25'748	26'048
Total Aufwand	24'815	24'525	26'425	7.7%	27'140	27'298	27'598
Weiterer Aufwand	24'815	24'525	26'425	7.7%	27'140	27'298	27'598
Total Ertrag	-1'458	-1'550	-1'550	0.0%	-1'550	-1'550	-1'550
Weiterer Ertrag	-1'458	-1'550	-1'550	0.0%	-1'550	-1'550	-1'550

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

G. Übersicht Verpflichtungskredite

zur Information

Verpflichtungskredite		JB 2014	Budget 2015	Budget 2016	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
in 1'000 Fr.						2017	2018	2019
Total	Saldo	1'371	1'380	1'321	-4.2%	1'299	1'303	1'307
	Aufwand	1'386	1'380	1'321	-4.2%	1'299	1'303	1'307
	Ertrag	-14	-	-		-	-	-
Globalbudget	Saldo	1'230	1'240	1'246	0.5%	1'299	1'303	1'307
	Aufwand	1'245	1'240	1'246	0.5%	1'299	1'303	1'307
	Ertrag	-14	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung	Saldo	141	140	75	-46.4%	-	-	-
	Aufwand	141	140	75	-46.4%	-	-	-
	Ertrag	-	-	-		-	-	-

H. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen

zur Information

Verpflichtungskredit	Beschluss	Kredit	Kredit mit	Rest-	Budget	Planjahre		
Bruttoaufwand in 1'000 Fr.	Grosser Rat		Teuerung	Kredit 2015	2016	2017	2018	2019
Rechtsmedizinische Leistungen KSA								
VK, wiederkehrender A.	25.06.2013	10	10	-	-	-	-	-
Crime Stop Zusätzl. Ausschaffungshaftplätze								
VK, einmaliger Aufwand	19.03.2013	1'853	1'853	1'277	262	282	285	287
JVA /ZG Crime Stop								
VK, einmaliger Aufwand	19.03.2013	3'200	3'200	597	984	1'017	1'018	1'020

VK = Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit

I. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2014	2015	2016	Vorjahr	2017	2018	2019
Stellen total	309.82	312.49	310.59	-0.6%	340.19	337.69	339.69
Ordentliche Stellen	305.54	305.99	304.09	-0.6%	333.69	331.19	333.19
Fremdfinanzierte Stellen	0	0	0	0.0%	0	0	0
Projektstellen	4.28	6.50	6.50	0.0%	6.50	6.50	6.50

2016 werden im Rahmen der Entlastungsmassnahmen in den Bereichen Leitung und Stab des Amts für Justizvollzug sowie bei den Anstalten (Strafanstalt und Jugendheim) 2.6 Stellen (E16-KTAG-0) und 1.5 Stellen beim Nachtdienst der Bezirksgefängnisse (E16-255-2), insgesamt 4.1 Stellen abgebaut. Umgekehrt werden in der Strafanstalt zusätzlich 2.2 Vollzugsangestellten-Stellen wegen der Kapazitätsausweitung nach Abschluss der Gesamtsanierung des 5*-Baus benötigt.

2017 werden im Rahmen der Entlastungsmassnahmen sowohl in den Anstalten (E16-KTAG-0) als auch in den Bezirksgefängnissen (E16-255-2) je zusätzlich 1.2 Stellen reduziert. Umgekehrt sind neu 30 Stellen für den Erweiterungsbau des Zentralgefängnisses und zwei Stellen für die Einführung des bundesrechtlich vorgeschriebenen Electronic Monitoring als Vollzugsform erforderlich.

Die Veränderungen in den Planjahren 2018 und 2019 sind bedingt durch den Stellenabbau nach der Schliessung der Bezirksgefängnisse Bremgarten und Zuzach bzw. durch die zweite Phase des Stellenaufbaus aufgrund der Kapazitätserhöhung in der JVA.

Aufgabenbereich 310: Volksschule

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben

Aufgabe der Volksschule ist das Vermitteln von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten in einem sinnstiftenden und motivierenden Lernklima; Schülerinnen und Schüler erwerben die Grundlage für eine weiterführende Ausbildung, zu ihrer Integration in die demokratische Gesellschaft und für ihren Berufs- und Lebenserfolg.

Zuständige Kommission

Kommission Bildung, Kultur und Sport

Leistungsgruppen

LG 310.10 Unterricht

LG 310.20 Aufsicht, Führung und Qualität

LG 310.30 Beratung und Unterstützung

Organisation

Die Volksschule im Kanton Aargau umfasst den zweijährigen Kindergarten, die sechsjährige Primarschule sowie die dreijährige Oberstufe mit Real-, Sekundar- und Bezirksschule. Der obligatorische Schulunterricht dauert 11 Schuljahre. Schülerinnen und Schüler mit Lernschwierigkeiten werden in Regelklassen mit bedarfsgerechter heilpädagogischer Unterstützung oder in Kleinklassen unterrichtet. Kinder und Jugendliche mit Behinderungen besuchen eine Sonderschule (vgl. Aufgabenbereich 315 Sonderschulung, Heime und Werkstätten) oder eine Regelklasse, wo sie spezifisch gefördert werden. Die Verantwortung für die Qualität der Schule liegt in erster Linie bei der Schulführung (Schulpflege und Schulleitung). Der Kanton nimmt die Aufsichtsfunktion wahr. Der Schulpsychologische Dienst berät Kinder und Jugendliche während der obligatorischen Schulzeit und deren Umfeld (Eltern, Schule und weitere Fachpersonen) bei Lern- und Leistungsbesonderheiten sowie psychischen oder psychosozialen Schwierigkeiten, welche sich im schulischen Umfeld manifestieren oder sich darauf auswirken. Im Bereich der Kinder- und Jugendförderung werden Jugendorganisationen, Gemeinden, Verwaltung und Regierungsrat in Kinder- und Jugendbelangen informiert und beraten. Ausserdem spricht der Kanton in diesem Bereich Beiträge.

Umfeldentwicklung und Massnahmen

Die Anzahl Lernender an der Volksschule wächst in den nächsten Jahren weiter an, im Planungszeitraum um ca. 3%. Insbesondere die Eintritte in den Kindergarten haben in den letzten beiden Jahren deutlich zugenommen und steigen auch in der Planungsperiode weiter an.

Die öffentliche Volksschule berücksichtigt kontinuierlich die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Die Schülerinnen und Schüler kommen mit unterschiedlicher Vorbildung sowie unterschiedlichem sozialem und kulturellem Hintergrund in die Schule. Viele Kinder und Jugendliche haben erwerbstätige Eltern oder leben bei einem alleinerziehenden Elternteil. Der Vielfalt der Familien- und Lebensformen ist adäquat Rechnung zu tragen. Den damit verbundenen Herausforderungen ist mit angemessenen pädagogischen Angeboten zu begegnen. Dabei wird in den nächsten Jahren die schwierige finanzielle Situation eine zusätzliche Herausforderung darstellen.

Die an die Volksschule anschliessenden Berufsausbildungen und Schulen sowie die Wirtschaft und die Gesellschaft verlangen von den Jugendlichen eine breite, umfassende und qualitativ hochstehende Volksschulbildung. Dies bedingt motivierte und qualifizierte Lehrpersonen und Schulleitungen an allen Schul- und Leistungsstufen. Weiterhin herrscht eine strukturelle Lehrpersonenknappheit.

Lehrpersonen der "Babyboomergeneration" gehen in Pension. Junge Personen, die in den Lehrberuf einsteigen, suchen zudem häufig ein Teilzeitpensum. Die Knappheit ist insbesondere auf Stufe Kindergarten sowie im Bereich der schulischen Heilpädagogik spürbar. Vor allem für kleinere Schulen stellt auch die Besetzung der Schulleitungen eine Herausforderung dar. Die Attraktivität des Lehrberufs muss weiterhin hoch gehalten werden, auch damit Lehrpersonen im Beruf verbleiben. Verschiedene Möglichkeiten der Rekrutierung von Lehrpersonen sind anzubieten, zum Beispiel die Möglichkeit des Einstiegs in den Lehrberuf für erfahrene Berufspersonen (Quereinsteiger). Die Anforderungen an Kindergarten- und an Primarlehrpersonen sind ähnlich. Die Löhne der Kindergartenlehrpersonen werden deshalb ab 2016 schrittweise denjenigen der Primarlehrpersonen angeglichen. Damit wird einem Entscheid des Verwaltungsgerichts zur Besoldung der Kindergartenlehrpersonen Rechnung getragen.

Die Bildungsrahmenartikel der Bundesverfassung verlangen eine strukturelle und inhaltliche Harmonisierung der kantonalen Schulsysteme zu einem einheitlichen "Bildungsraum Schweiz". Mit dem obligatorischen Kindergarten und dem Wechsel auf sechs Jahre Primarschule und drei Jahre Oberstufe ist die Umstellung der Struktur erfolgt. Die inhaltliche Harmonisierung wird mit der Umsetzung eines Deutschschweizer Lehrplans (Lehrplan 21) erfolgen. Um eine sachgerechte Umstellung zu gewährleisten, wird der neue Aargauer Lehrplan auf Basis des Lehrplans 21 an die kantonalen Bedürfnisse und Verhältnisse angepasst und ab dem Schuljahr 2020/21 eingeführt.

Im Schuljahr 2013/14 hat die Einführung der flächendeckenden Leistungstests, die in Koordination mit dem Bildungsraum Nordwestschweiz entwickelt wurden, begonnen. Im Schuljahr 2016/17 wird die Einführung mit dem Leistungstest S3 im letzten Schuljahr abgeschlossen sein. Dieser bildet ausserdem u.a. eine Grundlage für ein Abschlusszertifikat zur Volksschule, welches im Schuljahr 2016/17 erstmals ausgestellt wird. Auf das Schuljahr 2016/17 soll zudem das überarbeitete Übertrittsverfahren in die Sekundarstufen I und II in Kraft treten.

Die Steuerung und Führung der Volksschule ist eine Verbundaufgabe zwischen Kanton und Gemeinden. Kantonale rechtliche Grundlagen formulieren den Bildungsauftrag und gewährleisten ein gleichwertiges Bildungsangebot für alle Schülerinnen und Schüler. Den einzelnen Schulen ermöglichen die rechtlichen Grundlagen einen Gestaltungsraum für die Organisations-, Personal- und Unterrichtsentwicklung. Die Schulen tragen die Verantwortung für die Schulqualität. Dem Kanton obliegt die Aufsichtspflicht. Auf das Schuljahr 2016/17 ist eine umfassende Reorganisation der Schulaufsicht geplant. Das regionale Inspektorat wird durch eine zentrale Sektion Schulaufsicht mit reduziertem Stellenetat ersetzt. Diese beschränkt sich im Wesentlichen auf die Intervention und Begleitung bei Störungen des Schulbetriebs oder Funktionsstörungen (rote Ampeln) und bei Nichteinhalten von kantonalen Vorgaben. Die Beratungsfunktion entfällt weitgehend. Im Projekt "Neue Ressourcierung Volksschule" werden im Jahr 2016 in einer Versuchsphase mit ausgewählten Schulen neue Varianten einer Ressourcenmodellierung erprobt. Je nach Ausgestaltung des neuen Gestaltungsmodells erhalten die Schulen weitere Gestaltungsmöglichkeiten und werden so verstärkt in die Pflicht für die erreichte Qualität genommen.

Die Wiederaufnahme des Vorhabens "Optimierung der Führungsstrukturen der Aargauer Volksschule" wird im Jahr 2018 neu geprüft. Dies im Hinblick auf eine Umsetzung auf die Amtsperiode 2022 bis 2025 der Schulpflegen.

B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

310E001	Stärkung der Volksschule
2010	Erarbeitung der Grundlagen
2011	Verabschiedung der Botschaft durch den GR
2012	Volksabstimmung
SJ 2013/14	Obligatorischer Kindergarten und zusätzliche Ressourcen
SJ 2014/15	Strukturwechsel 6/3
2016	Abschluss Weiterbildung

Am 11. März 2012 hat das Aargauer Stimmvolk der Stärkung der Volksschule zugestimmt. Seit dem Schuljahr (SJ) 2013/14 ist der Kindergartenbesuch obligatorisch, sozial erheblich belastete Schulen erhalten Zusatzlektionen und in Real- und Sekundarklassen können befristet Krisenassistenzen eingesetzt werden. Aufgrund der finanziellen Situation wird die geplante gestaffelte Erhöhung der Mittel für die Zusatzlektionen vorübergehend sistiert. Auf das Schuljahr 2014/15 erfolgte der Strukturwechsel auf sechs Jahre Primarschule und drei Jahre Oberstufe, die maximalen Abteilungsgrößen der Primarschule wurden von 28 auf 25 Lernende gesenkt und die regionalen Spezialklassen für Schülerinnen und Schüler der Oberstufe, die in der Regelklasse aus disziplinarischen Gründen vorübergehend nicht mehr tragbar sind, wurden an zwei Standorten in den regulären Betrieb überführt. Unterdessen wurde der Standort Wohlen geschlossen. Über diesen Verpflichtungskredit werden auch Weiterbildungskosten im Zusammenhang mit dem Strukturwechsel abgewickelt. Ende 2016 wird der Entwicklungsschwerpunkt dementsprechend abgeschlossen.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB 2011-2013 vom 29.03.2011 Mio. Fr. 1.52

310E002	Einführung des Aargauer Lehrplans auf Basis des Lehrplans 21
2006-2008	Erarbeitung der Grundlagen für den Deutschschweizer Lehrplan durch D-EDK
2009-2014	Entwicklung des Deutschschweizer Lehrplans
2015	Übergabe des Deutschschweizer Lehrplans an die Kantone
2015-2019	Vorbereitung Einführung des Aargauer Lehrplans auf Basis des Lehrplans 21 inkl. Weiterbildungskonzept
SJ 2020/21	Einführung des Aargauer Lehrplans inkl. Französisch an der 5. Klasse der Primarschule

Der Deutschschweizer Lehrplan steht den Kantonen seit Frühling 2015 zur Verfügung und bildet mit entsprechenden Anpassungen an die kantonalen Bedürfnisse und Verhältnisse die Basis für den neuen Aargauer Lehrplan. Der Kanton Aargau nimmt sich die notwendige Zeit für die sorgfältige Einführung des Lehrplans und die Ausarbeitung einer entsprechenden Stundentafel. Ebenso wichtig ist, dass die Lehrmittel rechtzeitig zur Verfügung stehen und sich Schulen sowie Lehrpersonen seriös vorbereiten können. Dazu gehört auch die kontinuierliche Weiterbildung. Seit Schuljahr 2014/15 wird Französisch ab der 6. Klasse der Primarschule unterrichtet. Die Einführung von Französisch ab der 5. Klasse der Primarschule wird mit der Einführung des Lehrplans koordiniert. Die Einführung des neuen Aargauer Lehrplans inkl. Französisch an der 5. Primarklasse erfolgt gemäss neuer Planung ab dem Schuljahr 2020/21.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: keiner -

310E003	Einführung eines Abschlusszertifikats Volksschule
ab Mai 2006	Testlauf zum Abschlusszertifikat Volksschule an Pionierschulen
2008	Beschluss des GR über die Verlängerung des Testlaufs
2009-2014	Durchführung des verlängerten und erweiterten Pilotbetriebs
2011	Beschluss des GR über die gesetzliche Grundlage für die Einführung des Abschlusszertifikats im Rahmen der Vorlage
SJ 2016/17	Stärkung der Volksschule Erstmalige Ausstellung Abschlusszertifikat

Mit der "Stärkung der Volksschule" (vgl. 310E001) wurde die gesetzliche Grundlage für die Einführung eines Abschlusszertifikats geschaffen. Im Schuljahr (SJ) 2014/15 wurde erstmals der neue Leistungstest Check S2 (Leistungstest im zweitletzten Schuljahr) durchgeführt, welcher Teil des Abschlusszertifikats ist. Ein weiterer Bestandteil des Abschlusszertifikats ist eine Projektarbeit. Diese wird vorerst fakultativ angeboten. Dafür ist seit dem Schuljahr 2015/16 ein entsprechendes Wahl-/Wahlpflichtfach in die Stundentafel aufgenommen worden. Die ersten Zertifikate, teilweise ohne das Element Projektarbeit, werden im Schuljahr 2016/17 ausgestellt. Im Zusammenhang mit der Einführung einer neuen Stundentafel für den Lehrplan 21 wird eine verpflichtende Projektarbeit geprüft.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB 2008-2014 vom 25.11.2008 Mio. Fr. 1.86

310E005	Führungsstruktur der Volksschule Aargau optimieren
2011	Verabschiedung Schlussbericht kommunale Führungsstruktur
2012	Erarbeitung Normkonzept
2013	Vernehmlassung
2014	Sistierung des Projekts durch den Regierungsrat
2018	Neubeurteilung/Wiederaufnahme
2022	Früheste Umsetzung

Mit der optimierten Führungsstruktur soll die Steuerung der Volksschule vereinfacht und die Aufgaben zwischen den verschiedenen Gremien geklärt werden. Die kommunalen Führungsstrukturen sollen vereinfacht, die Instanzenwege verringert und die Rahmenbedingungen für die Schulführung optimiert werden. Das Vorhaben wurde 2014 aufgrund der zurzeit nicht finanzierbaren Umsetzung sistiert. Die Wiederaufnahme wird 2018 im Hinblick auf eine Umsetzung auf die Amtsperiode 2022 bis 2025 der Schulpflegen neu geprüft.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: keiner -

310E010	Einführung von Englisch an der Primarschule
31.05.2006	Verabschiedung des Projektplans und Bewilligung des Globalkredits durch den RR
SJ 2006/07	Führung von 46 Pilotklassen für drei Jahre
30.06.2007	Verabschiedung der Botschaft durch den GR
SJ 2008/09	Flächendeckende Einführung
2012	Unterricht an allen Primarschulen ab 3. Schuljahr
2007-2014	Nachqualifikation der Lehrpersonen
2015-2016	Evaluation
2016	Prüfung des aktuellen Fremdsprachenkonzepts

Im Jahr 2016 wird die Evaluation der Englischkompetenzen der Schülerinnen und Schüler an der Volksschule abgeschlossen. Diese umfasst die Resultate des Leistungstests P6 in der 6. Primarklasse sowie des Leistungstests S2 an der 2. Oberstufe aus dem Schuljahr 2015/16. Zudem werden die Lehrpersonen befragt. Im 2016 liegen auch erste Resultate des Leistungstests S3 an der 3. Oberstufe vor. Gemäss Grossratsentscheid sollen die Ergebnisse der Evaluation dazu dienen, die heutige Konzeption der Fremdsprachen (Englisch und Französisch) hinsichtlich Alternativen zu überprüfen.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB 2007-1157 vom 19.06.2007	Mio. Fr.	16.70
Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB 2007-1157 vom 19.06.2007 (wiederkehrend)	Mio. Fr.	11.90

310E013	Administration der Lehrpersonen Schulen Aargau (ALSA)
ab 2012	Vorprojekt
2013	Submission
2013-2015	Realisierung
2015	Einführung erste Etappe
2016	Einführung zweite Etappe

Mit dem Projekt ALSA (Administration Lehrpersonen Aargau) soll per 2016 ein Arbeitsinstrument flächendeckend eingeführt werden. Mit diesem kann der Datenaustausch zwischen den Schulen und dem Departement Bildung, Kultur und Sport elektronisch stattfinden. Heute beantragen die Schulen die Anstellung ihrer Lehrpersonen beim Kanton mittels verschiedener Formulare. Die Daten müssen manuell verarbeitet und Mutationen über verschiedene Kanäle gemeldet werden. Aufgrund der Komplexität wurde das Vorhaben 2014 etappiert. Etappe 1 umfasst alle Prozesse im Bereich "Personen und Anstellungen" und wurde 2015 in einer Pilotphase durch 10 Schulen erprobt. Die Etappe 2 beinhaltet die Prozesse der Ressourcen- und Abteilungsbewilligungen. Auf das Jahr 2016 ist die flächendeckende Einführung von ALSA geplant.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB 2013-0190 vom 03.09.2013 und GRB 2015-0773 vom 03.03.2015	Mio. Fr.	3.41
---	----------	------

310E014	Neue Ressourcierung Volksschule
2014-2016	Analyse verschiedener Ressourcierungsarten und Erarbeitung einer effizienteren Ressourcenzuteilung
2016	Start Versuchsphase mit ausgewählten Schulen
2020/2021	Einführung flächendeckend

Die Zuteilung der Ressourcen (Lehrpersonen) für die Volksschule geschieht in einem komplexen System. Dies mit einer Vielzahl von verschiedenen zweckgebundenen Ressourcenarten, die unterschiedlich gesteuert werden. Im Rahmen des Entwicklungsschwerpunkts werden die Grundlagen für ein vereinfachtes, effizienteres Ressourcierungssystem erarbeitet. Ab Schuljahr 2016/17 soll ein neues System, allenfalls in Varianten, in ausgewählten Schulen in einer Versuchsphase erprobt werden. Der Bedarf an gesetzlichen Anpassungen ist abhängig von den Varianten der neuen Ressourcierung. Aufgrund der Erkenntnisse aus der Versuchsphase wird über die Umsetzung entschieden. Die Einführung ist auf das Schuljahr (SJ) 2020/21 geplant. Der ausgewiesene Verpflichtungskredit deckt die Konzept- und Versuchsphase ab. Für die Umsetzungsphase sind abhängig vom ausgearbeiteten Konzept zusätzliche Mittel nötig.

Die Schulen vor Ort sind bereits heute verantwortlich für ihre Schulqualität. Innerhalb der kantonalen rechtlichen Grundlagen besteht ein Gestaltungsraum für die Organisations-, Personal- und Unterrichtsentwicklung. Dem Kanton obliegt die Aufsichtspflicht. Mit der neuen Ressourcierung erhalten die Schulen je nach Modell weitere Gestaltungsmöglichkeiten und werden so verstärkt in die Pflicht für die erreichte Qualität genommen.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: Regierungsrat	Mio. Fr.	1.28
---	----------	------

310E015	Klärung und Optimierung der Zuweisung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen zur integrativen Schulung in der Regelklasse bzw. in die Sonderschule
2013	Überprüfung der Wirksamkeit und Adäquatheit der integrativen bzw. separativen Schulung
2014	Optimierung von Instrumenten der Zuweisung und der Angebotsplanung
2015-2018	Umsetzung

Seit Februar 2013 liegt der erste umfassende Bericht zur Situation von Kindern und Jugendlichen mit einer Behinderung an der Schnittstelle zwischen Regel- und Sonderschule vor. Es zeigt sich, dass mit den bisher ergriffenen Massnahmen die Steuerung der finanziellen Mittel für die separativen und integrativen Angebote nur beschränkt möglich ist. Auf der Grundlage dieses Berichts analysiert das Departement Bildung, Kultur und Sport verschiedene Varianten der Steuerung und Finanzierung der separativen und integrativen Angebote. Ab 2016 wird im Rahmen der Versuchsphase des Vorhabens "Neue Ressourcierung Volksschule" (vgl. 310E014) eine Pauschalisierung der Ressourcen für die sonderpädagogischen Massnahmen in der Volksschule erprobt. Weiter soll die Diagnose im Behinderungsbereich "soziale Beeinträchtigung" geschärft werden. Auch wird eine jährliche Bestätigung der Sonderschulung geprüft.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: keiner	-
--	---

Im vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan erscheint nicht mehr:

310E006 "Begabtenförderung": Bis 2015 wurden die Angebote zur Begabtenförderung im Rahmen des Entwicklungsschwerpunkts ausgebaut und den entsprechenden Schülerinnen und Schülern zugänglich gemacht. Der Entwicklungsschwerpunkt wurde per Ende 2015 abgeschlossen. Die bestehenden Angebote werden weiterhin im Ziel 03 ausgewiesen.

310E007 "Förderung von Natur und Technik": Das Projekt SWiSE (Swiss Science Education) wurde im Kanton Aargau im Jahr 2015 mit einem Evaluationsbericht abgeschlossen. Der Ausbau des Weiterbildungsangebots für Lehrpersonen ist erfolgt. Der Entwicklungsschwerpunkt wurde per

Ende 2015 abgeschlossen.

310E008 "Der Kanton setzt mit geeigneten und koordinierten Massnahmen die Kinderrechtskonvention im Rahmen der kantonalen Zuständigkeiten um": Per Ende 2015 wird die Arbeit der Koordinationsstelle, welche die zur Umsetzung der Kinderrechtskonvention nötigen Massnahmen koordinierte, leitete und kontrollierte, mit einer Berichterstattung abgeschlossen. Das Thema wird anschliessend im Rahmen des Aufgabenbereichs Volksschule in reduziertem Umfang betreut.

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat

Steuerbarkeit: ● direkt steuerbar, ● eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar

Ziel 310Z001		Einheit	JB 2014	Budget 2015	Budget 2016	Planjahre 2017	2018	2019	Steuer- barkeit
Die finanziellen Mittel für die Volksschule sind hinsichtlich ihrer Zielsetzung optimal eingesetzt.									
Lernende und Abteilungen									
01	Lernende der Volksschule (exkl. Sonderschule)	Anzahl	71'283	71'202	73'629	74'523	75'089	75'550	○
02	Abteilungen der Volksschule (exkl. Sonderschule)	Anzahl	3'989	4'004	4'012	4'047	4'062	4'086	●
03	Lernende pro Abteilung (Abteilungsgrösse)	Anzahl	17.9	17.8	18.4	18.4	18.5	18.5	●
Stundentafel									
04	Wochenlektionen für Lernende während der Primarschulzeit	Anzahl	156	156	156	156	156	156	●
05	Wochenlektionen für Lernende während der Realschulzeit	Anzahl	82	82	82	82	82	82	●
06	Wochenlektionen für Lernende während der Sekundarschulzeit	Anzahl	94	94	94	94	94	94	●
07	Wochenlektionen für Lernende während der Bezirksschulzeit	Anzahl	94	94	94	94	94	94	●
Lektionenverpflichtung									
08	Normalpensum Lehrperson Volksschule (exkl. Bezirksschule)	Anzahl	28	28	28	28	28	28	●
09	Normalpensum Lehrperson Bezirksschule	Anzahl	27	28	28	28	28	28	●
Vollzeitäquivalente und finanzielle Ressourcen									
11	Vollzeitäquivalente pro Abteilung (Unterricht nach Stundentafel inkl. IHP)	Anzahl	1.4	1.3	1.3	1.3	1.3	1.3	●
10	Vollzeitäquivalente (Vollzeitpensen der Lehrkräfte) der Volksschule (sämtliche Angebote)	Anzahl	5'965	5'873	5'973	5'987	6'022	6'063	●
19	Lohnkosten für Lehrpersonen der Volksschule (sämtliche Angebote)	1000 Fr.	806'713	789'504	807'228	806'087	817'133	829'539	●
13	Lohnkosten pro Lernende/-r der Volksschule (sämtliche Angebote)	Fr.	11'317	11'088	10'963	10'817	10'882	10'980	●
14	Vollzeitäquivalente für Schulleitungen	Anzahl	244	246	248	251	252	254	●
18	Lohnkosten für Schulleitungen	1000 Fr.	42'213	41'951	43'101	43'470	44'108	44'699	●
20	Beitrag der Gemeinden an die Lohnkosten der Volksschule	1000 Fr.	294'896	298'615	303'239	308'939	312'915	317'883	●

Das Ziel bildet das System der Ressourcierung der Volksschule ab. Abhängig davon, wie die Schülerinnen und Schüler über die Gemeinden bzw. die Schuleinheiten und die Jahrgänge verteilt sind, ergeben sich unterschiedliche Klasseneinteilungen (Abteilungen). Bei ungleichmässiger Verteilung oder in kleineren Einheiten ergeben sich mehr kleinere Abteilungen, in grösseren Schulen ergeben sich tendenziell grössere Abteilungen. Die notwendigen Ressourcen (Vollzeiteinheiten) pro Abteilung sind wesentlich abhängig von der Anzahl Unterrichtslektionen der Schülerinnen und Schüler. Diese sind in der Stundentafel im Lehrplan festgehalten. Für ein 100%-Pensum sind 28 Lektionen zu unterrichten. Die aufgeführten Faktoren ergeben die durchschnittliche Ausstattung einer Abteilung mit Vollzeitäquivalenten für den Unterricht nach Stundentafel (inkl. integrierte Heilpädagogik IHP). Im Total der Vollzeitäquivalente (sämtliche Angebote) sind zusätzlich sämtliche weiteren Förderangebote wie Begabtenförderung oder Deutsch als Zweitsprache, Instrumentalunterricht oder die verstärkten Massnahmen für Kinder und Jugendliche mit einer Behinderung enthalten. Aus diesem ergeben sich abhängig vom Lohnniveau die totalen Lohnkosten für die Lehrpersonen der Volksschule.

01/02: Die Schülerzahlen steigen im Budgetjahr sowie in den folgenden Planjahren an. Dies ist insbesondere auf die gestiegenen Eintritte im Kindergarten zurückzuführen. Mit dem Anstieg der Schülerzahlen erhöht sich auch die Anzahl Abteilungen. Die Entlastungsmassnahmen E16-310-2 "Anhebung der minimalen Abteilungsgrösse an der Real- und Sekundarschule" ab 2016/17 und E16-310-4 "Abschaffung des Berufswahljahrs" ab dem Schuljahr 2017/18 schwächen den Anstieg ab. In diesen Indikatoren ist jeweils das gewichtete Mittel aus zwei Stichtagen bezogen auf ein Kalenderjahr (7/12 des alten Schuljahres und 5/12 des neuen Schuljahres) dargestellt.

03: Aufgrund der Massnahmen aus der Leistungsanalyse, u.a. 310-10 "Erhöhung der Mindestschülerzahlen an der Primarschule", sowie durch die Entlastungsmassnahme E16-310-2 "Anhebung der minimalen Abteilungsgrösse an der Real- und Sekundarschule" erhöht sich die durchschnittliche Schülerzahl pro Abteilung.

10/19/13: Die zusätzlichen Schülerinnen und Schüler am Kindergarten führten bereits gegenüber dem Budget 2015 zu mehr Vollzeitpensen und mehr Lohnkosten. Auch an der Oberstufe sind mehr Vollzeitäquivalente und damit Lohnkosten entstanden. Dies aufgrund der im Schuljahr 2014/15 mehr gebildeten Abteilungen, welche bereits im 2015 Mehrkosten auslösen. Die Umstellung auf 6/3 und der Wegfall eines Jahrgangs aus

der Oberstufe hat die Prognose zusätzlich erschwert. Die Entlastungsmassnahmen 2016 wirken diesem Anstieg teilweise entgegen: Mit der Umsetzung der Entlastungsmassnahmen E16-310-2 "Anhebung der minimalen Abteilungsgrösse an der Real- und Sekundarschule", E16-310-4 "Abschaffung des Berufswahljahrs", E16-310-7 "Reduktion des Wahlfachs Latein an der Bezirksschule um zwei Lektionen", E16-310-10 "Reduktion ungebundene Lektionen Kindergarten" und E16-310-11 "Reduktion Deutsch als Zweitsprache (DaZ)" stabilisieren sich die Anzahl Vollzeitäquivalente und die Lohnkosten ab 2016 bzw. 2017. Der Anstieg ab Planjahr 2018 begründet sich in den ansteigenden Schüler- und Abteilungszahlen und der ab 2016 gestaffelten Anpassung der Löhne auf Stufe Kindergarten an diejenigen der Primarschule (Teilrevision des Lohndekrets Lehrpersonen LDLP).

14: Mit dem Anstieg der Schülerzahlen (vgl. I01) erhöhen sich auch die Vollzeitäquivalente der Schulleitungen.

20: Der Anstieg der Gemeindebeiträge wird durch die Massnahmen der Leistungsanalyse 2015 und die Entlastungsmassnahmen 2016 (vgl. Kommentar zu I10) abgeschwächt. Das Wachstum der Gemeindebeiträge in den Jahren 2016 und 2017 ist auf den steigenden Zuschlag gemäss Ausgleichsgesetz Spitelfinanzierung zurückzuführen. In den Jahren 2018 und 2019 lösen die wachsenden Lohnkosten für Lehrpersonen (vgl. I19) höhere Gemeindebeiträge aus.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-
Ziel 310Z002	Einheit	2014	2015	2016	2017	2018	2019 barkeit
Schülerinnen und Schüler durchlaufen die Volksschule erfolgreich und finden direkt eine Anschlusslösung.							
01	Anteil Lernende mit regulärem Alter % bei Schulaustritt	56	56	56	57	57	57
04	Jugendliche treten nach der Volksschule direkt in eine weiterführende Ausbildung oder Mittelschule ein	%	83	84	85	85	85
05	Erfolgreiche Fortsetzung der Schullaufbahn nach Besuch der regionalen Spezialklasse	%	70	75	75	75	75
06	Schulausschlüsse bis 6 Wochen	Anzahl	58	70	70	70	70
07	Schulausschlüsse über 6 Wochen	Anzahl	5	5	5	5	5

01: Durch verschiedene, u.a. mit der Stärkung der Volksschule geschaffene Unterstützungsangebote dürfte sich der Anteil der Lernenden, welche die Volksschule in der geplanten Dauer durchlaufen bzw. bei Austritt aus der Volksschule das erwartete Alter (Normalalter) aufweisen, in den Planjahren erhöhen. Verzögerungen ergeben sich beispielsweise durch die Einschulungsklassen (Absolvieren der 1. Klasse in 2 Jahren) und aufgrund von Schultypenwechseln an der Oberstufe.

04: Bei den direkten Anschlusslösungen wird aufgrund der Massnahmen aus der Stärkung der Volksschule eine Verbesserung erwartet.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-		
Ziel 310Z003	Einheit	2014	2015	2016	2017	2018	2019 barkeit		
Begabte Schülerinnen und Schüler werden in speziellen Förderangeboten zusätzlich unterstützt.									
01	Begabte Lernende, die ausserhalb des Regelunterrichts speziell gefördert werden	Anzahl	672	500	515	520	525	530	●
02	Quote der begabten Lernenden, die ausserhalb des Regelunterrichts speziell gefördert werden	%	0.94	0.70	0.70	0.70	0.70	0.70	●

01/02: Die Quote der geförderten begabten Schülerinnen und Schüler dürfte konstant bleiben. Mit dem erwarteten Anstieg der Gesamtschülerzahl steigt auch die Anzahl der begabten Lernenden, welche gefördert werden.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-		
Ziel 310Z004	Einheit	2014	2015	2016	2017	2018	2019 barkeit		
Die Volksschule Aargau bietet im interkantonalen Vergleich konkurrenzfähige Löhne.									
01	Lohn im ersten Praxisjahr Kindergarten	Fr.	70'975	71'330	73'446	75'940	79'239	80'428	●
02	Lohnvergleich Kindergarten mit den Referenzkantonen (Basis Mittelwert 100%)	%	97.2	99.0	101.0	102.9	104.8	104.8	●
03	Lohn im ersten Praxisjahr Primarschule	Fr.	77'294	77'680	77'680	78'068	79'239	80'428	●
04	Lohnvergleich Primarschule mit den Referenzkantonen (Basis Mittelwert 100%)	%	97.7	98.7	97.7	97.7	97.7	97.7	●
05	Lohn im ersten Praxisjahr Sekundarstufe	Fr.	87'824	88'263	88'263	88'704	90'035	91'385	●
06	Lohnvergleich Sekundarstufe mit den Referenzkantonen (Basis Mittelwert 100%)	%	97.4	99.0	97.4	97.4	97.4	97.4	●

Der Lohn ist ein wichtiger Faktor zur Wettbewerbsfähigkeit. Die Lohnsteigerungen in den Planjahren entsprechen der durchschnittlichen prozentualen Erhöhung der Löhne. Die Lohnentwicklungen gestalten sich in den einzelnen Kantonen sehr unterschiedlich.

01/03/05: Für das Budget des Lohnes im ersten Praxisjahr der jeweiligen Schulstufe wird die geplante generelle und individuelle durchschnittliche prozentuale Erhöhung der Löhne zu gleichen Teilen gerechnet. Zudem ist geplant, mit einer Teilrevision des Lohndekrets Lehrpersonen (LDLP) die Löhne auf der Stufe Kindergarten an diejenigen der Primarschule anzugleichen. Hierzu wurde die gestaffelte Anpassung der Kindergartenlöhne im Budget eingestellt. Hintergrund der Teilrevision ist eine Lohnklage von Kindergartenlehrpersonen bzw. der entsprechende Entscheid des

Verwaltungsgerichts.

02: Mit einer Teilrevision des Lohndekrets Lehrpersonen (LDLP) ist geplant, die Löhne auf der Stufe Kindergarten gestaffelt über drei Jahre an diejenigen der Primarschule anzugleichen.

04/06: Der Lohnvergleich mit den Referenzkantonen basiert auf den effektiv bezahlten Löhnen. Da momentan für die Planjahre keine aktiven Lohnrevisionen bekannt sind, werden die Werte von 2014 fortgeschrieben. Die Referenzkantone sind Bern, Solothurn, Luzern, Zug, Zürich, Basel-Stadt und Basel-Landschaft.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-
Ziel 310Z005	Einheit	2014	2015	2016	2017	2018	2019barkeit
Die Arbeitszufriedenheit des Schulpersonals ist gross.							
01	Quote der mit der Arbeit zufriedenen Lehrpersonen Volksschule	%	89	80	85	85	85
02	Quote der mit der Arbeit zufriedenen Schulleitungen	%	60	60	60	60	60

Seit 2013 wird den Lehrpersonen und den Schulleitungen die identische Frage nach dem Verhältnis von Arbeitszufriedenheit und Arbeitsbelastung gestellt. Die Daten repräsentieren die Schulen, die im entsprechenden Jahr in der externen Schulevaluation evaluiert werden.

01: Der Budgetwert wurde aufgrund des Jahresberichts 2014 leicht erhöht.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-
Ziel 310Z006	Einheit	2014	2015	2016	2017	2018	2019barkeit
Die Schulen sind in allen Bereichen funktionsfähig und erreichen die geforderte Mindestqualität.							
01	Evaluierte Evaluationseinheiten	Anzahl	73	75	70	62	62
02	Quote der Schulen mit ausschliesslich grünen Ampeln	%	68	65	70	75	75
03	Quote der Schulen mit grünen und gelben Ampeln	%	22	25	21	16	16
04	Quote der Schulen mit mindestens einer roten Ampel	%	10	10	9	9	9

01: Die Schulen werden für die externe Schulevaluation in vergleichbare Evaluationseinheiten aufgeteilt. Die Anzahl Evaluationseinheiten einer Schule definiert sich entlang folgender Kriterien: Grösse der Schule, Anzahl Standorte, Anzahl involvierter Stufen, Anzahl geführter Organisationseinheiten. Gemäss Grossratsentscheid werden die Schulen ab dem Schuljahr 2016/17 alle sechs Jahre evaluiert. Das entspricht 62 Evaluationseinheiten pro Jahr.

02/04: Schulen, welche in den so genannten Ampelkriterien die definierten Mindestanforderungen erfüllen, sind funktionsfähig und erhalten eine grüne Ampel im entsprechenden Ampelkriterium. Wenn die Funktionsfähigkeit in einem oder mehreren Bereichen gefährdet ist, so wird die Ampel beim entsprechenden Ampelkriterium auf gelb gesetzt. Eine rote Ampel weist auf eine gravierende Funktionsstörung hin. Trotz der Verlängerung des Evaluationszyklus wird insgesamt eine Erhöhung der Qualität in den nächsten Jahren erwartet. Dies aufgrund von Massnahmen zur Sicherstellung der Qualität wie Weiterbildungs- und Beratungsangebote sowie einem verstärkten Fokus auf das schulinterne Qualitätsmanagement im laufenden zweiten Durchgang der externen Schulevaluation.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-
Ziel 310Z008	Einheit	2014	2015	2016	2017	2018	2019barkeit
Eine altersgemässe individuelle Entwicklung und die Förderung der psychischen Gesundheit der Schülerinnen und Schüler werden durch sinnvolle Problemlösungsvorschläge unterstützt.							
01	Neuaufträge des Schulpsychologischen Dienstes	Anzahl	3'480	3'555	3'330	3'330	3'330
06	Fälle in Bearbeitung im Schulpsychologischen Dienst	Anzahl	6'021	5'700	5'700	5'700	5'700
07	Langzeitfälle in Bearbeitung beim Schulpsychologischen Dienst	Anzahl	2'946	2'900	3'000	3'000	3'000
08	Anteil der Eltern und Lehrpersonen, % welche die Unterstützung des Schulpsychologischen Dienstes als positiv erfahren haben (Zufriedenheitsstufe 3 und 4)	%	96	90	90	90	90
09	Anteil der Fälle in denen die vorgeschlagenen Massnahmen nach einem Jahr umgesetzt wurden	%	98	97	97	97	97

01: Die Neuaufträge des Schulpsychologischen Dienstes gehen leicht zurück, da mit der Durchführung von Schulhaussprechstunden und Expertenrunden eine Reduktion der Neuanmeldungen für einzelfallorientierte Dienstleistungen erwartet wird. Dadurch ist der Indikator eingeschränkt steuerbar. Durch die steigende Komplexität der Fälle sind die behandelten Fälle jedoch arbeitsintensiver.

07: Die Langzeitfälle werden seit 2012 systematisch erfasst. Da aktuell noch mehr Fälle hinzukommen als wegfallen, ist mit einer Steigerung des Werts zu rechnen.

09: Die Steuerbarkeit des Indikators wurde von "nicht steuerbar" auf "eingeschränkt steuerbar" angepasst.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-	
Ziel 310Z009	Einheit	2014	2015	2016	2017	2018	2019barkeit	
Der Kanton unterstützt die ausserschulische Kinder- und Jugendförderung.								
02	Gemeinden/Kirchgemeinden, die unterstützt werden	Anzahl	63	40	50	50	50	
08	Beiträge an die Gemeinden/Kirchgemeinden für Auf- und Ausbau der ausserschulischen Kinder- und Jugendarbeit	Fr.	51'721	500'000	500'000	500'000	500'000	

02: Die Anzahl der unterstützten Gemeinden oder Kirchgemeinden hängt von den zur Verfügung stehenden Geldern, aber auch vom Umfang der eingegebenen Projekte ab. Die Anzahl der Eingaben kann jedoch nicht gesteuert werden, weshalb eine Voraussage schwierig ist.

Ziel 310Z020		Einheit	JB 2014	Budget 2015	Budget 2016	Planjahre 20172018		Steuer- 2019barkeit	
Schulen mit erheblicher sozialer Belastung können ihre Aufgabe gleich gut wahrnehmen wie Schulen ohne erhebliche soziale Belastung.									
Schulerfolg									
01	Anteil Lernende mit einer direkten Anschlusslösung (berufliche Grundbildung oder Mittelschule) in Schulen ohne Zusatzlektionen	%	78.7	75.0	78.7	78.7	78.7	78.7	🟡
02	Anteil Lernende mit einer direkten Anschlusslösung (berufliche Grundbildung oder Mittelschule) in Schulen mit Zusatzlektionen	%	73.3	73.2	73.4	73.4	73.4	73.4	🟡
Schul- und Unterrichtsklima (Skala: 1 - 6)									
03	Schulatmosphäre für Schülerinnen und Schüler in Schulen ohne Zusatzlektionen	Punkte	4.6	4.5	4.6	4.6	4.6	4.6	🟡
04	Schulatmosphäre für Schülerinnen und Schüler in Schulen mit Zusatzlektionen	Punkte	4.4	4.4	4.5	4.5	4.5	4.5	🟡
Arbeitszufriedenheit Lehrpersonen (Skala: 1 - 6)									
05	Zufriedenheit Lehrpersonen in der pädagogischen Arbeit an Schulen ohne Zusatzlektionen	Punkte	5.2	5.1	5.1	5.1	5.1	5.1	🟡
06	Zufriedenheit Lehrpersonen in der pädagogischen Arbeit an Schulen mit Zusatzlektionen	Punkte	5.0	5.0	5.1	5.1	5.1	5.1	🟡
Eingesetzte Mittel									
10	Kosten Zusatzlektionen	1000 Fr.	10'229	13'926	14'000	14'000	14'000	14'000	🟡
08	Vollzeitäquivalente (Vollzeitpensen der Lehrkräfte) Zusatzlektionen	Anzahl	84	104	104	104	103	102	🟡

Mit den Zusatzlektionen sollen Schulen mit erheblicher sozialer Belastung ihren Auftrag gleich gut erfüllen können wie Schulen ohne erhebliche soziale Belastung. Die direkte Anschlusslösung steht als Indikator stellvertretend für den Schulerfolg. Ausserdem sollen die Schülerinnen und Schüler in einer lernförderlichen Schulatmosphäre lernen können und die Lehrpersonen sollen unter guten Bedingungen ihrem pädagogischen Auftrag nachkommen können. Auch diese beiden Aspekte haben letztlich das Erreichen der Bildungsziele zum Ziel. Mittelfristig wird eine angleichende Wirkung zwischen Schulen mit und ohne Zusatzlektionen erwartet. Aufgrund der finanziellen Situation wird die geplante gestaffelte Erhöhung der Mittel für die Zusatzlektionen vorübergehend sistiert. Zudem benötigen die Schulen Zeit, um Erfahrungen für den zielgerichteten Umgang mit den zusätzlichen Mitteln zu sammeln.

01/02: Im Gegensatz zum Indikator 310Z002-I04 werden hier die Bezirksschulen nicht miteinbezogen, da diese keine Zusatzlektionen erhalten. Der Wert I01 wurde aufgrund des Jahresberichts 2014 erhöht.

03/04: Die Schülerinnen und Schüler werden im Rahmen der externen Schulevaluation unter anderem zur Schulatmosphäre befragt. Dies umfasst Bereiche wie ein fairer Umgang untereinander, Angst vor Ausschluss oder Bedrohung oder das Ausmass von Littering an der Schule. Die Antworten reichen von 1 bis 6, wobei 6 den besten Wert darstellt. Als Indikator wird der Mittelwert der Antworten dargestellt.

05/06: In der externen Schulevaluation werden die Lehrpersonen u.a. zu ihrer Zufriedenheit in der pädagogischen Arbeit befragt. Dies umfasst Fragen zum respektvollen Umgang zwischen Schülerinnen, Schülern und Lehrpersonen, zur Erreichung der Lernziele, zur Unterstützung durch die Eltern oder zum Verhältnis zur Arbeitszufriedenheit mit der Arbeitsbelastung. Die Antwortkategorien reichen von 1 bis 6, wobei 6 den Wert mit der höchsten Zufriedenheit darstellt. Im Indikator werden die Mittelwerte der Antworten dargestellt.

10/08: Aufgrund der aktuellen finanziellen Situation wird zurzeit auf eine weitere Erhöhung der Mittel für die Zusatzlektionen verzichtet.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-	
Ziel 310Z021	Einheit	2014	2015	2016	2017	2018	2019barkeit	
Krisenassistenzen tragen zu einer Verbesserung in sehr schwierigen Klassensituationen bei.								
01	Bewilligte Einsätze Krisenassistenzen	Anzahl	0	11	11	11	11	
02	Anteil der Schulen, in welchen der Assistenzeinsatz die gesetzten Ziele erreicht	%	0	80	80	80	80	
04	Kosten Krisenassistenzen	1000 Fr.	0	198	200	200	200	

01/04: Seit dem Schuljahr 2013/14 können Sekundar- und Realschulen in sehr schwierigen Klassensituationen durch befristete Krisenassistenzen unterstützt werden.

Folgende Ziele erscheinen im vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan nicht mehr:

310Z007 "Das Inspektorat erfüllt seine Aufsichts- und Beratungsfunktion": Aufgrund der Entlastungsmassnahme E16-310-14 "Reorganisation Schulaufsicht" wird dieses Ziel nicht mehr weitergeführt.

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%Δ Vorjahr	Planjahre		
	2014	2015	2016		2017	2018	2019
Globalbudget Saldo	582'318	560'583	570'526	1.8%	562'152	570'370	586'133
Globalbudget Aufwand	892'246	876'455	891'017	1.7%	888'341	900'368	919'699
30 Personalaufwand	881'584	863'509	879'658	1.9%	877'763	889'467	903'821
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4'670	5'468	4'581	-16.2%	4'231	4'592	4'938
34 Finanzaufwand	0	-	-		-	-	-
36 Transferaufwand	5'993	7'478	6'779	-9.3%	6'348	6'309	10'941
Globalbudget Ertrag	-309'928	-315'872	-320'491	1.5%	-326'189	-329'999	-333'566
42 Entgelte	-4'837	-5'925	-5'914	-0.2%	-5'914	-5'914	-4'714
46 Transferertrag	-304'940	-309'797	-314'392	1.5%	-320'090	-323'900	-328'667
49 Interne Verrechnungen	-151	-150	-185	23.3%	-185	-185	-185
LUAE Saldo	-397	2'224	474	-78.7%	3'698	2'095	5'045
LUAE Aufwand	8'572	12'434	9'474	-23.8%	12'698	11'095	14'045
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-	-	474	∞%	1'137	1'137	663
36 Transferaufwand	-	2'624	400	-84.8%	2'960	1'358	4'782
37 Durchlaufende Beiträge	8'572	9'810	8'600	-12.3%	8'600	8'600	8'600
LUAE Ertrag	-8'969	-10'210	-9'000	-11.9%	-9'000	-9'000	-9'000
42 Entgelte	-397	-400	-400	0.0%	-400	-400	-400
47 Durchlaufende Beiträge	-8'572	-9'810	-8'600	-12.3%	-8'600	-8'600	-8'600
Investitionsrechnung Saldo	1'139	3'791	940	-75.2%	2'960	1'358	4'782
Investitionsrechnung Aufwand	1'139	3'791	940	-75.2%	2'960	1'358	4'782
50 Sachanlagen	1'139	1'168	540	-53.7%	-	-	-
56 Eigene Investitionsbeiträge	-	2'624	400	-84.8%	2'960	1'358	4'782
Investitionsrechnung Ertrag	-	-	-		-	-	-

Globalbudget

Der Mehraufwand im Personalaufwand im Budgetjahr begründet sich mit einem zu tiefen Budgetwert 2015 (vgl. Kommentar zu 310Z001-I10). Grundsätzlich erfolgt mit den Massnahmen der Leistungsanalyse 2015 und den Entlastungsmassnahmen 2016 eine Reduktion des Personalaufwands (vgl. 310Z001-I19; Jahresberichtswert 2014). Die Reduktion im Sach- und Betriebsaufwand im Budgetjahr begründet sich grösstenteils mit der Leistungsanalyse Massnahme 310-17 "Reduktion externe Schulevaluation" und mit der Verlängerung des Evaluationszyklus auf sechs Jahre. Die Reduktion beim Transferaufwand resultiert hauptsächlich aus einem Verzicht auf die finanzielle Unterstützung der Schulen beim Aufbau eines internen Qualitätsmanagements und aus Minderaufwendungen für Schulgelder im Rahmen der regionalen Schulabkommen RSA. Die Erhöhung des Transferertrags ergibt sich aus dem Anstieg der Beiträge der Gemeinden am Personalaufwand Volksschule (vgl. 310Z001-I20). Der Mehrertrag aus internen Verrechnungen im Budgetjahr begründet sich in verrechneten Leistungen im Bereich Case Management Lehrpersonen.

Die Entlastungsmassnahmen 2016 führen im Planjahr 2017 zu einer weiteren Reduktion des Personalaufwands (vgl. 310Z001-I19). Die Mehraufwendungen ab 2018 begründen sich im Wesentlichen mit den steigenden Schüler- und Abteilungszahlen sowie der Anpassung der Löhne auf Stufe Kindergarten an diejenigen der Primarschulstufe. Ab 2017 führen die neu anfallenden Betriebskosten für das System Administration Lehrpersonen Schulen Aargau (ALSA) zu Mehraufwendungen im Sach- und Betriebsaufwand. Ab 2018 bzw. 2019 kommen Aufwendungen für die Vorhaben "Neue Führungsstrukturen" und "Reorganisation Schuldienste" hinzu. Dem Anstieg entgegen wirkt die ab 2017 wirksame Entlastungsmassnahme E16-310-8 "Finanzierung Projekt MST/HotA via Swisslos-Fonds". Die Reduktion des Transferaufwands im 2017 ist darauf zurückzuführen, dass keine Beiträge an Schulbauten ausserhalb der Investitionsrechnung eingestellt wurden. Ab 2019 führen Mittel zur Verbesserung des Qualitätsmanagements sowie der Schnittstellen an bzw. zu den Schulen sowie Beiträge an Schulbauten zu einer Erhöhung des Transferaufwands. Die Erhöhung des Transferertrags ergibt sich auch in den Planjahren aus dem Anstieg der Beiträge der Gemeinden am Personalaufwand Volksschule (vgl. 310Z001-I20).

LUAE

Die Abschreibungen Verwaltungsvermögen resultieren aus den Investitionen im Projekt Administration der Lehrpersonen Schulen Aargau (ALSA). Die Transferaufwände im Budgetjahr und den Planjahren ergeben sich aus den Abschreibungen im Zusammenhang mit den Beiträgen an Schulbauten.

Investitionsrechnung

Der im Budgetjahr eingestellte Aufwand entspricht den Investitionen für das Projekt Administration der Lehrpersonen Schulen Aargau (ALSA) sowie den für Beiträge an Schulbauten eingestellten Mittel. Im Rahmen der Entlastungsmassnahme E16-310-1 "Sistierung Beiträge an Schulbauten" wurden diese reduziert.

Ab dem Planjahr 2017 fallen die Investitionen für ALSA aufgrund des Projektabschlusses weg. Der eingestellte Betrag entspricht in den Planjahren den Beiträgen an Schulbauten.

E. Finanzierungsrechnung

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2014	Budget 2015	Budget 2016	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2017	2018	2019
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	581'921	562'807	571'000	1.5%	565'850	572'465	591'178
- Abschreibungen*	-	2'624	874	-66.7%	4'098	2'495	5'445
+ Nettoinvestitionen	1'139	3'791	940	-75.2%	2'960	1'358	4'782
Finanzierungsrechnung Saldo	583'060	563'974	571'066	1.3%	564'712	571'328	590'515

*Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge

F. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2014	Budget 2015	Budget 2016	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2017	2018	2019
Weiterverrechenbare Personalkosten							
Saldo	0	-	0	0.0%	0	0	0
Total Aufwand	8'572	-	8'600	∞%	8'600	8'600	8'600
Gemeinden	8'572	-	8'600	∞%	8'600	8'600	8'600
Total Ertrag	-8'572	-	-8'600	-∞%	-8'600	-8'600	-8'600
Durchlaufende Beiträge von Gemeinden	-8'572	-	-8'600	-∞%	-8'600	-8'600	-8'600
Weiterverrechenbare Personalkosten Gemeinden (quartal)							
Saldo	-	0	-		-	-	-
Total Aufwand	-	7'400	-		-	-	-
Gemeinden	-	7'400	-		-	-	-
Total Ertrag	-	-7'400	-		-	-	-
Durchlaufende Beiträge von Gemeinden	-	-7'400	-		-	-	-

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

G. Übersicht Verpflichtungskredite

zur Information

Verpflichtungskredite		JB 2014	Budget 2015	Budget 2016	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
	in 1'000 Fr.					2017	2018	2019
Total	Saldo	4'319	4'613	1'961	-57.5%	712	1'272	2'707
	Aufwand	4'529	4'684	2'201	-53.0%	950	1'344	2'779
	Ertrag	-210	-71	-240	236.5%	-238	-71	-71
Globalbudget	Saldo	3'180	3'445	1'421	-58.7%	712	1'272	2'707
	Aufwand	3'390	3'516	1'661	-52.8%	950	1'344	2'779
	Ertrag	-210	-71	-240	236.5%	-238	-71	-71
Investitionsrechnung	Saldo	1'139	1'168	540	-53.7%	-	-	-
	Aufwand	1'139	1'168	540	-53.7%	-	-	-
	Ertrag	-	-	-		-	-	-

H. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen

zur Information

Verpflichtungskredit	Beschluss	Kredit	Kredit	Rest-	Budget	Planjahre		
Bruttoaufwand in 1'000 Fr.	Grosser Rat		mit Teuerung	Kredit 2015	2016	2017	2018	2019
Englisch Primarschule								
VK, einmaliger Aufwand	19.06.2007	16'700	16'700	11'984	50	-	-	-
VK, wiederkehrender A.	19.06.2007	11'900	11'900	-	-	-	-	-
Früherkennung und Frühintervention								
VK, einmaliger Aufwand	30.11.2010	14'000	14'000	448	-	-	-	-
Checks und Aufgabensammlung								
VK, wiederkehrender A.	18.01.2011	2'100	2'100	-	-	-	-	-
Stärkung Volksschule Aargau								
VK, einmaliger Aufwand	29.03.2011	1'515	1'515	565	300	-	-	-
Lehreradministration (ALSA)								
VK, einmaliger Aufwand	03.09.2013	2'642	-	-	-	-	-	-
ZK, einmaliger Aufwand	03.03.2015	770	3'412	805	540	-	-	-

VK = Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit

I. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2014	2015	2016	Vorjahr	2017	2018	2019
Stellen total Verwaltungspersonal	106.65	107.95	98.95	-8.3%	94.45	92.85	92.85
Ordentliche Stellen	104.93	103.90	96.00	-7.6%	92.50	92.50	92.50
Fremdfinanzierte Stellen	0.34	0.35	0.35	0.0%	0.35	0.35	0.35
Projektstellen	1.38	3.70	2.60	-29.7%	1.60	0	0
Stellen total Lehrpersonen (inkl. Schulleitungen und Stellvertretungen)	6'398.95	6'428.40	6'436.20	0.1%	6'453.50	6'488.50	6'532.50

Stellen total Verwaltungspersonal:

Die Reduktion im Budgetjahr sowie in den Planjahren ist neben der Leistungsanalyse hauptsächlich auf den Stellenabbau im Rahmen der Entlastungsmassnahmen E16-310-14 "Reorganisation Schulaufsicht" (6.5 Stellen ab 2016 und weitere zusätzliche 1.1 Stellen ab 2017) und E16-KTAG-0 (2.4 Stellen ab 2017) zurückzuführen. Der Abbau erfolgt im Wesentlichen in der Zentralverwaltung durch Leistungsabbau, insbesondere durch die Reorganisation der Schulaufsicht. Weiter durch einen Abbau im Schulpsychologischen Dienst. Von den 96 ordentlichen Stellen im Budgetjahr entfallen 37.9 auf die Zentralverwaltung (inkl. Schulaufsicht) und 58.1 auf den Schulpsychologischen Dienst. Durch den Stellenabbau werden folgende Aufgaben reduziert oder abgebaut: Reduzierte Kontrolle im Zusammenhang mit Anträgen um zusätzliche Ressourcen für verstärkte Massnahmen, Unterstützung im Einzelfall, Krisenassistenzen und Zusatzstunden; Delegation der Dispensationen von Pflichtfächern an die Schule; Verzicht auf die Bearbeitung von Spezialthemen wie Gesundheitsförderung, bewegte Schule, Sprachförderung, Natur und Technik; Verzicht auf die Evaluation von Weiterbildungsangeboten für Lehrpersonen; Verzicht auf die Einführung von Weiterbildungsbudgets für Schulen. Beim Schulpsychologischen Dienst werden der Umfang der Berichterstattung sowie die niederschwellige Beratung und Unterstützung reduziert. Weiter ist mit längeren Wartezeiten zu rechnen.

Stellen total Lehrpersonen:

Im Budgetjahr und in den Planjahren wirken folgende Leistungsanalyse- und Entlastungsmassnahmen einem Anstieg teilweise entgegen: 310-10 "Erhöhung Schülerzahlen an der Primarschule", 310-11 "Optimierung Steuerung Wahlfächer", 310-12 "Anpassung Normalpensum von Bezirksschullehrpersonen", 310-14 "Ressourcierung Deutsch als Zweitsprache am Kindergarten und an der Einschulungsklasse neu staffeln" und 310-22 "Optimierung Rahmenbedingungen Einschulungsklassen" sowie E16-310-2 "Anhebung der minimalen Abteilungsgrösse an der Real- und Sekundarschule", E16-310-4 "Abschaffung des Berufswahljahrs", E16-310-7 "Reduktion des Wahlfachs Latein an der Bezirksschule um zwei Lektionen", E16-310-10 "Reduktion ungebundene Lektionen Kindergarten", E16-310-11 "Reduktion Deutsch als Zweitsprache (DaZ)", E16-310-12 "Reduktion Intensivweiterbildung für Lehrpersonen" und E16-310-13 "Optimierung Case Management Lehrpersonen".

Aufgabenbereich 315: Sonderschulung, Heime und Werkstätten

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben

Zum Aufgabenbereich gehört das zeitgerechte Sicherstellen von differenzierten und bedarfsgerechten Angeboten zur Schulung, Ausbildung, Beschäftigung, Förderung und Betreuung von Menschen mit besonderen Betreuungsbedürfnissen mit dem Ziel der sozialen Integration.

Zuständige Kommission

Kommission Bildung, Kultur und Sport

Leistungsgruppen

LG 315.10 Ambulatorien, Sonderschulung und Wohnen

Kinder/Jugendliche

LG 315.20 Wohnen und Tagesstruktur Erwachsene

Organisation

Das kantonale Betreuungsgesetz bietet seit 2007 ein einheitliches und zeitgemässes Regelwerk für die Sonderschulung, die stationäre Kinder- und Jugendhilfe sowie für die Betreuung von erwachsenen Menschen mit Behinderung. Darunter fallen ambulante, teilstationäre und stationäre Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Behinderung oder in sozialen oder familiären Notlagen. Die Abteilung Sonderschulung, Heime und Werkstätten gewährleistet eine bedarfsgerechte Planung. Die Steuerung, Aufsicht und Finanzierung erfolgt mittels Leistungsvereinbarungen mit privat- und öffentlich-rechtlichen Anbietern.

Umfeldentwicklung und Massnahmen

Die tiefere Sterberate bei Frühgeburten führt zu schwereren Behinderungsformen, wodurch sich längerfristig der Pflege- und Betreuungsaufwand erhöhen wird.

Die Nachfrage auf dem Gebiet der besonderen Förder- und Stützmassnahmen für Kinder und Jugendliche bewegt sich auf konstantem Niveau. Eine Herausforderung stellt nach wie vor fehlendes Fachpersonal im Bereich der Heilpädagogischen Früherziehung und Logopädie im Frühbereich dar, um die Nachfrage vollumfänglich abdecken zu können.

Die geografische Abdeckung von Tagessonderschulplätzen für sozial beeinträchtigte Kinder und Jugendliche im Fricktal ist aus heutiger Sicht ungenügend. Diesbezüglich ist geplant, voraussichtlich auf das Schuljahr 2018/19, mehr Tagessonderschulplätze zur Verfügung zu stellen.

Die Nachfrage nach spezialisierten und betreuungsintensiven Wohnangeboten im Kinder- und Jugendbereich bleibt hoch. Die Nachfragesituation sowie auch die schwierigen finanziellen Rahmenbedingungen stellen hohe Anforderungen an eine wirksame Bedarfs- und Angebotsplanung.

In den nächsten Jahren ist weiterhin mit einem Anstieg der Aargauer Bevölkerung zu rechnen. Dieser führt zu einem zusätzlichen Bedarf an Wohn- und Tagesstrukturplätzen für erwachsene Menschen mit einer Behinderung.

Zudem erhöht sich der Pflege- und Betreuungsaufwand, weil der Alterungsprozess bei vielen Menschen mit Behinderungen früher einsetzt.

Das Älterwerden von Menschen mit einer geistigen Behinderung sowie die sinkende Belastbarkeit von Menschen mit einer psychischen Behinderung führen einerseits zu einer Verschiebung von Werkstatt- zu Beschäftigungsplätzen und andererseits zu einer erhöhten Nachfrage nach Teilzeitarbeit in Werkstätten.

Im Budgetjahr sind Anpassungen der baulichen Gegebenheiten bei den vom Kanton anerkannten Einrichtungen notwendig. Dieser Bedarf lässt sich aufgrund erforderlichen Platzvergrößerungen, Sanierungen und notwendiger Verbesserungen der bestehenden Infrastruktur erklären. Entsprechend fallen im Budgetjahr und in den Planjahren Mehrkosten an. In Anbetracht der schwierigen finanziellen Situation werden in den Jahren 2016 und 2017 Bauvorhaben in Verbindung mit Platzausbauten nur umgesetzt, wenn sich diese bereits in der baulichen Umsetzungsphase befinden.

B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

315E002	Abgeltung der Kosten für Instandsetzung und Instandhaltung der Immobilien anerkannter Einrichtungen
2013	Durchführung der Gebäudezustandsbewertung der Immobilien anerkannter Einrichtungen
2014	Datenplausibilisierung und Bilanzabgleich
2014	Ermittlung Auswirkungen des Investitionsbedarfs auf den AFP des Kantons Aargau
2015/16	Festlegung der finanziellen Richtlinien für die Einrichtungen
2015/16	Erarbeitung und Einführung eines Controllinginstruments zur Überwachung des Investitionsbedarfs und der Mittelverwendung durch die Einrichtungen
2015/16	Vorbereitung Anpassung Rechtsgrundlagen (Betreuungsverordnung oder -gesetz)
2017	Umsetzung/Einführung bei den Einrichtungen

Im Rahmen dieses Entwicklungsschwerpunkts werden Grundlagen für ein Instrumentarium zur Abgeltung der Kosten für Instandsetzung und Instandhaltung der Immobilien, die sich im Eigentum der Trägerschaften von anerkannten Einrichtungen befinden, erarbeitet. Ziel ist es, die Handhabung zu vereinheitlichen, den Investitionsbedarf zur Vermeidung von Schwankungen bei den Restkosten zu glätten und sicherzustellen, dass die in den Leistungspauschalen für die Immobilien berücksichtigten Aufwendungen zweckgebunden verwendet werden. Die Einführung der neuen Instrumente und der Richtlinien ist in Verbindung mit der Umsetzung der Leistungsabgeltung nach individuellem Betreuungsbedarf (IBB) im Erwachsenenbereich (vgl. 315E004) neu auf 2017 geplant. Die beiden Entwicklungsschwerpunkte stehen inhaltlich in einem direkten Zusammenhang und müssen daher zum selben Zeitpunkt realisiert werden.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: Regierungsrat

Mio. Fr. 0.76

315E004	Leistungsgerechte Abgeltung für Wohn-, Arbeits- und Beschäftigungsangebote
2012-2014	Erarbeitung Leistungskatalog
2012-2014	Instrumentarium zur Bemessung der individuellen Betreuungsleistungen
2013-2016	Erarbeitung der finanziellen und rechtlichen Vorgaben
2017	Umsetzung in den Erwachsenenereinrichtungen

Für die leistungsgerechte Abgeltung von Wohn-, Arbeits- und Beschäftigungsangeboten werden in den Erwachsenenereinrichtungen die Instrumente und Konzepte der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren der Ostschweizer Kantone (SODK Ost) mit dem Kanton Zürich (SODK Ost+) an die Bedürfnisse des Kantons Aargau adaptiert und eingeführt. Die Einführung der Erfassung des Individuellen Betreuungsbedarfs (IBB) resultiert in einer leistungsgerechten Abgeltung, was dazu führt, dass die Prozesse zur Leistungserbringung sowie zur Kostenrechnung angepasst werden müssen. Der verwaltungsinterne Aufwand für die Anpassungen der Strukturen und Abläufe, die für die Einführung der Leistungsabgeltung nach individuellem Betreuungsbedarf (IBB) im Erwachsenenbereich notwendig sind, gestalten sich umfangreicher als angenommen. Aufgrund des aktuellen Terminplans ist die Einführung der abgestuften Leistungsabgeltung neu auf 2017 statt 2016 geplant. Über eine Einführung leistungsgerechter Abgeltungen für Kinder- und Jugendeinrichtungen wird später zu entscheiden sein.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: Regierungsrat Mio. Fr. 0.25

Im vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan erscheint nicht mehr:

315E001 "Vorbereitung und Umsetzung NFA - Folgearbeiten NFA (Genehmigung des Behindertenkonzepts und des Konzepts für den sonderpädagogischen Bereich)": Einzig die Frage des Beitritts des Kantons Aargau zum Konkordat über die Zusammenarbeit im sonderpädagogischen Bereich (Sonderpädagogik-Konkordat) war noch hängig. Der Kanton Aargau erfüllt alle wesentlichen Elemente, die in diesem Konkordat vorgesehen sind, wie insbesondere das standardisierte Abklärungsverfahren und die erforderlichen Qualitätsstandards. Ein Beitritt bringt daher keinen Zusatznutzen. Unabhängig vom Sonderpädagogik-Konkordat kann und muss die Steuerung des sonderpädagogischen Angebots weiter entwickelt werden.

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat

Steuerbarkeit: ● direkt steuerbar, ● eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar

Ziel 315Z001	Einheit	JB 2014	Budget 2015	Budget 2016	Planjahre 2017	2018	2019	Steuer- barkeit
Für Kinder und Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen wird ein bedarfsgerechtes Angebot an ambulanten Leistungen zur Früherfassung, Abklärung und Prävention zur Verfügung gestellt.								
11	Lektionen Sprachheilunterricht im Rahmen des Pensenspools	Anzahl	133'151	128'078	126'723	128'490	129'527	130'389 ●
16	Vereinbarte Stunden in Ambulatorien für Aargauer Kinder und Jugendliche	Stunden	108'059	114'974	112'680	112'680	112'680	112'680 ●
07	Auslastung der vereinbarten Stunden in Ambulatorien für Aargauer Kinder und Jugendliche	%	94	97	97	97	97	97 ●
14	Beiträge des Kantons und der Gemeinden (Restkosten) an ambulante Angebote	Mio. Fr.	35.9	35.9	35.8	36.0	36.5	36.9 ●
09	Kantonsanteil an den Kosten (Restkosten) von ambulanten Angeboten	Mio. Fr.	21.6	21.6	21.5	21.6	21.9	22.1 ●

11: Die Lektionenzahl orientiert sich an der Schülerzahlentwicklung. Im Budgetjahr sowie in den Planjahren wird eine leicht ansteigende Anzahl an Schülerinnen und Schülern erwartet. Durch die Umsetzung der Massnahme 315-12 "Reduktion Pensenspool für den Sprachheilunterricht in der Volksschule" gemäss Leistungsanalyse steigt die Anzahl der Lektionen erst ab dem Jahr 2017 an.

16: Die budgetierten Stunden in den Ambulatorien wurden gegenüber dem Vorjahr leicht nach unten korrigiert. Der Nachfrage kann infolge der angespannten Arbeitsmarktsituation und dem damit verbundenen Fachkräftemangel kurz- und mittelfristig nicht vollumfänglich entsprochen werden.

14: Im Budgetjahr 2016 gehen die Restkosten leicht zurück aufgrund der Leistungsanalysemassnahme 315-12 "Reduktion Pensenspool für den Sprachheilunterricht in der Volksschule" und der tieferen Stundenanzahl in den Ambulatorien. Ebenfalls Auswirkungen hat die Entlastungsmassnahme E16-315-1 "Reduktion Beiträge an anerkannte Einrichtungen im Kinder und Jugendbereich". Gegenläufig wirken die Aufhebung des Mutationsgewinns ab 2016 (gemäss Grossratsentscheid) sowie das Lohnsummenwachstum ab 2017. Zusammen mit dem Anstieg der Lektionenzahl im Sprachheilbereich führt dies zu einem allgemeinen Anstieg der Restkosten in den Planjahren.

09: Entsprechend der Entwicklung im 14 verändert sich auch der Kantonsanteil (60%) an den Restkosten.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-		
Ziel 315Z002	Einheit	2014	2015	2016	2017	2018	2019barkeit		
Für Kinder und Jugendliche mit besonderen Betreuungsbedürfnissen wird ein bedarfsgerechtes Angebot an Sonderschulungs-, Ausbildungs- und Wohnplätzen zur Verfügung gestellt.									
01	Lernende des Kindergartens und der Volksschule inkl. Sonderschulung	Anzahl	73'230	73'193	75'537	76'420	76'990	77'466	○
02	Aargauer Kinder und Jugendliche in Sonderschulen	Anzahl	1'947	1'991	1'908	1'897	1'901	1'916	○
04	Aargauer Kinder und Jugendliche in Wohneinrichtungen	Anzahl	729	754	707	707	735	739	○
06	Vereinbarte Plätze Sonderschulung in Aargauer Einrichtungen	Anzahl	1'859	1'878	1'875	1'881	1'892	1'907	●
07	Vereinbarte Plätze Wohnen in Aargauer Einrichtungen	Anzahl	594	601	576	582	601	604	●
08	Auslastung der vereinbarten Sonderschulplätze in Aargauer Einrichtungen	%	97	96	96	96	96	96	●
09	Auslastung der vereinbarten Wohnplätze in Aargauer Einrichtungen	%	93	96	96	96	96	96	●
10	Durchgeführte Audits bei den Einrichtungen für Kinder und Jugendliche	Anzahl	2	4	2	7	7	7	●
11	Anteil der auditierten Einrichtungen, % in welchen die Entwicklungsschwerpunkte spätestens 2 Monate nach Abschluss der Audits vereinbart sind		100	95	95	95	95	95	●
14	Beiträge des Kantons und der Gemeinden (Restkosten) an Einrichtungen für Kinder und Jugendliche	Mio. Fr.	175.2	174.1	172.4	173.3	177.5	180.3	●
15	Kantonsanteil an den Kosten (Restkosten) von Einrichtungen für Kinder und Jugendliche	Mio. Fr.	105.1	104.5	103.4	104.0	106.5	108.2	●

06: Der Zuwachs im 2017 ist auf die Plätze zurückzuführen, welche bereits gesprochen wurden und deshalb nicht Gegenstand der Entlastungsmassnahme E16-315-3 "Sistierung Platzausbauten und Bauvorhaben im Kinder- und Jugendbereich 2016/2017" sind. Für sozial beeinträchtigte Kinder und Jugendliche ist für das Schuljahr 2018/19 aufgrund der Nachfrage ein Platzausbau geplant.

07: Der Zuwachs im 2017 ist auf die Plätze zurückzuführen, welche nicht Gegenstand des Moratoriums sind (vgl. I06). Zudem ist geplant, 30 Wohnplätze, für die ab 01.01.2016 kein Leistungsvertrag mehr besteht, an potenzielle Leistungserbringer neu zu vergeben. Die Angebotsverschiebung erfolgt in Etappen und erstreckt sich über das Budgetjahr 2016 und die Planjahre.

10: Die im Budgetjahr 2016 geplanten Audits betreffen externe Schulevaluationen von Heilpädagogischen Schulen. Die Audits bei Einrichtungen mit privat-rechtlicher Trägerschaft werden im 2016 teilweise ausgesetzt. Grund dafür ist die Erarbeitung eines neuen Aufsichtskonzepts. In den Planjahren sind die Audits für alle Einrichtungen gemäss Planungsrhythmus enthalten.

14: Die Restkosten fallen im Budgetjahr aufgrund der Entlastungsmassnahmen E16-315-1 "Reduktion Beiträge an anerkannte Einrichtungen im Kinder- und Jugendbereich" und E16-315-3 "Sistierung Platzausbauten und Bauvorhaben im Kinder- und Jugendbereich 2016/2017" tiefer aus. In den Planjahren steigen diese aufgrund des Lohnsummenwachstums und zusätzlich ab 2018 aufgrund von Platzausbauten (vgl. I06 und I07) wieder an. Weitere Mehraufwendungen entstehen durch die Abschaffung des Mutationsgewinns ab 2016 (gemäss Grossratsentscheid).

15: Entsprechend der Entwicklung im I14 verändert sich auch der Kantonsanteil (60%) an den Restkosten.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-		
Ziel 315Z003	Einheit	2014	2015	2016	2017	2018	2019barkeit		
Für erwachsene Menschen mit besonderen Betreuungsbedürfnissen wird ein bedarfsgerechtes Angebot an Wohnplätzen und Tagesstrukturen zur Verfügung gestellt.									
01	Aargauer Erwachsene in Wohneinrichtungen	Anzahl	1'703	1'696	1'757	1'778	1'797	1'814	○
03	Aargauer Erwachsene in Werk- und Beschäftigungsstätten	Anzahl	3'610	3'574	3'764	3'784	3'893	3'924	○
05	Vereinbarte Wohnplätze in Aargauer Einrichtungen	Anzahl	1'743	1'791	1'799	1'820	1'840	1'858	●
06	Vereinbarte Werk- und Beschäftigungsplätze in Aargauer Einrichtungen	Anzahl	2'999	3'022	3'068	3'085	3'151	3'177	●
07	Auslastung der vereinbarten Wohnplätze in Aargauer Einrichtungen	%	98	98	98	98	98	98	●
08	Auslastung der vereinbarten Werk- und Beschäftigungsplätze in Aargauer Einrichtungen	%	99	98	98	98	98	98	●

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-		
Ziel 315Z003	Einheit	2014	2015	2016	2017	2018	2019barkeit		
Für erwachsene Menschen mit besonderen Betreuungsbedürfnissen wird ein bedarfsgerechtes Angebot an Wohnplätzen und Tagesstrukturen zur Verfügung gestellt.									
11	Beiträge des Kantons und der Gemeinden (Restkosten) an Einrichtungen für Erwachsene	Mio. Fr.	166.5	174.8	176.6	183.3	192.5	200.3	
12	Kantonsanteil an den Kosten (Restkosten) von Einrichtungen für Erwachsene	Mio. Fr.	99.9	104.9	106.0	110.0	115.5	120.2	

01/03: In diesen Indikatoren wird jeweils der Jahresdurchschnitt dargestellt. Aufgrund der steigenden Lebenserwartung sowie des Bevölkerungszuwachses steigt die Anzahl der Aargauer Erwachsenen in Wohneinrichtungen sowie in Werk- und Beschäftigungsstätten. Des Weiteren führen schwierige Familiensituationen vermehrt zu Platzierungen in Erwachseneneneinrichtungen.

05/06: Die steigende Lebenserwartung sowie das Bevölkerungswachstum führen in den kommenden Jahren zu einer stetigen Zunahme an Menschen mit besonderen Betreuungsbedürfnissen. Dieser Anstieg führt zu einer notwendigen Erweiterung der angebotenen Plätze. Durch die sinkende Belastbarkeit von Menschen mit einer psychischen Behinderung sowie dem Älterwerden von Menschen mit einer geistigen Behinderung erhöht sich einerseits die Nachfrage nach Teilzeitarbeit in Werkstätten und andererseits findet eine Verlagerung von Werk- zu Beschäftigungsplätzen statt.

11: Der Anstieg der Restkosten ist auf die notwendigen, sich bereits in der baulichen Umsetzung befindenden Platzausbauten und den damit verbundenen Infrastrukturkosten zurückzuführen. Des Weiteren ist aufgrund der aktuellen Erkenntnisse davon auszugehen, dass die Beitragszahlungen der betreuten Personen (IV-Rente, Ergänzungsleistungen, Hilflosenentschädigungen) geringer ausfallen als im Budget 2015 geplant wurde. Weitere Mehraufwendungen entstehen durch die Abschaffung des Mutationsgewinns ab 2016 (gemäss Grossratsentscheid). Die Zunahme wird aber durch die Entlastungsmassnahmen E16-315-2 "Reduktion Beiträge an anerkannte Einrichtungen im Erwachsenenbereich" und E16-315-4 "Sistierung Platzausbauten und Bauvorhaben im Erwachsenenbereich 2016/2017" gedämpft.

12: Entsprechend der Entwicklung im I11 verändert sich auch der Kantonsanteil (60%) an den Restkosten.

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.

	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2014	2015	2016	Vorjahr	2017	2018	2019
Globalbudget Saldo	228'447	234'509	234'574	0.0%	239'414	247'564	254'279
Globalbudget Aufwand	383'236	390'775	391'311	0.1%	399'308	411'625	422'791
30 Personalaufwand	41'490	39'797	38'999	-2.0%	39'050	39'487	39'799
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'204	1'753	1'405	-19.8%	1'589	1'405	1'395
36 Transferaufwand	340'538	349'221	350'902	0.5%	358'666	370'729	381'593
39 Interne Verrechnungen	4	4	4	0.0%	4	4	4
Globalbudget Ertrag	-154'789	-156'265	-156'736	0.3%	-159'894	-164'061	-168'513
42 Entgelte	-4'589	-2'853	-2'845	-0.3%	-2'845	-1'499	-1'499
46 Transferertrag	-150'201	-153'412	-153'891	0.3%	-157'049	-162'562	-167'014
LUAE Saldo	-17	-20	-20	0.0%	-20	-20	-20
LUAE Aufwand	3'736	4'602	5'555	20.7%	5'367	5'367	5'367
37 Durchlaufende Beiträge	3'736	4'602	5'555	20.7%	5'367	5'367	5'367
LUAE Ertrag	-3'753	-4'622	-5'575	20.6%	-5'387	-5'387	-5'387
42 Entgelte	-17	-20	-20	0.0%	-20	-20	-20
47 Durchlaufende Beiträge	-3'736	-4'602	-5'555	20.7%	-5'367	-5'367	-5'367
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-		50	350	100
Investitionsrechnung Aufwand	-	-	-		50	350	100
50 Sachanlagen	-	-	-		50	350	100
Investitionsrechnung Ertrag	-	-	-		-	-	-

Globalbudget

Der Personalaufwand sinkt im Budgetjahr um Fr. 0.8 Mio. Dies ist hauptsächlich auf die veränderten Teuerungsvorgaben zurückzuführen, die in den Planjahren 2018 und 2019 wieder in den positiven Bereich kehren.

Der Sach- und Betriebsaufwand reduziert sich im Budgetjahr 2016 aufgrund der Verschiebung der beiden Projekte "Abgeltung der Kosten für Instandsetzung und Instandhaltung der Immobilien anerkannter Einrichtungen" (vgl. 315E002) und "Leistungsgerechte Abgeltung für Wohn-, Arbeits- und Beschäftigungsangebote" (vgl. 315E004) um ein Jahr ins 2017.

Der Transferaufwand steigt um Fr. 1.6 Mio. Einerseits entstehen Mehrausgaben aufgrund der Abschaffung des Mutationsgewinns (gemäss Grossratsentscheid) und andererseits können Aufwandreduktionen realisiert werden aus der Leistungsanalysemassnahme 315-12 "Reduktion Pensenpool für den Sprachheilunterricht in der Volksschule" und den Entlastungsmassnahmen E16-315-1 "Reduktion Beiträge an anerkannte Einrichtungen im Kinder- und Jugendbereich", E16-315-2 "Reduktion Beiträge an anerkannte Einrichtungen im Erwachsenenbereich", E16-315-3 "Sistierung Platzausbauten und Bauvorhaben im Kinder- und Jugendbereich 2016/2017", E16-315-4 "Sistierung Platzausbauten und Bauvorhaben im Erwachsenenbereich 2016/2017". In den Planjahren erhöht sich der Transferaufwand durch positive Teuerungsvorgaben und den Wegfall des Mutationsgewinns sowie ab 2018 durch die Umsetzung der zurückgestellten Platzausbauten, die mit Investitionen in die Gebäudeinfrastruktur sowie Neubauprojekten bei den vom Kanton anerkannten Einrichtungen verbunden sind.

Die Reduktion der Entgelte im Planjahr 2018 ergibt sich hauptsächlich aus dem Wegfall der Umsetzung der Leistungsanalysemassnahme 315-10 "Reduktion des Maximalbestands des Rücklagenfonds".

Der Transferertrag steigt aufgrund des Wegfalls des Mutationsgewinns um Fr. 0.8 Mio. im Budgetjahr und nimmt weiter zu in den Planjahren. Da sich die Gemeinden gemäss § 24 Betreuungsgesetz mit 40% an den Restkosten beteiligen und im Budget wie auch in den Planjahren mit einer erneuten Zunahme der Restkosten gerechnet wird, steigen auch die Gemeindeanteile an.

LUAE

Die vom Bundesamt für Justiz (BJ) ausgerichteten Betriebsbeitragszahlungen für anerkannte Einrichtungen erfolgen direkt an den Kanton und werden an die betreffenden Einrichtungen weitergeleitet. Der Zahlungsvorgang wird über die leistungsunabhängigen Aufwendungen und Erträge (LUAE) saldoneutral abgewickelt. Infolge weiterer, vom BJ anerkannter Einrichtungen, steigen die Beitragszahlungen gegenüber dem Budget 2015 an. In den Planjahren 2017 bis 2019 gehen die Zahlungen gemäss den Leistungsverträgen wiederum zurück.

Investitionsrechnung

Für die Planjahre 2017 bis 2019 ist eine Weiterentwicklung der Fachapplikation zur Bewirtschaftung der Klientendaten (Curadonis) vorgesehen.

E. Finanzierungsrechnung

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2014	Budget 2015	Budget 2016	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2017	2018	2019
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	228'430	234'489	234'554	0.0%	239'394	247'544	254'259
- Abschreibungen*	-	-	-		-	-	-
+ Nettoinvestitionen	-	-	-		50	350	100
Finanzierungsrechnung Saldo	228'430	234'489	234'554	0.0%	239'444	247'894	254'359

*Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge

F. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2014	Budget 2015	Budget 2016	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2017	2018	2019
Betriebsbeitrag Bundesamt für Justiz							
Saldo	0	0	0	0.0%	0	0	0
Total Aufwand	3'713	4'592	5'545	20.8%	5'357	5'357	5'357
DB private Untern.	3'713	4'592	5'545	20.8%	5'357	5'357	5'357
Weiterer Aufwand	-	-	-		-	-	-
Total Ertrag	-3'713	-4'592	-5'545	20.8%	-5'357	-5'357	-5'357
Durchlaufende Bundesbeiträge für Dritte	-3'713	-4'592	-5'545	20.8%	-5'357	-5'357	-5'357
Weiterer Ertrag	-	-	-		-	-	-

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

G. Übersicht Verpflichtungskredite

zur Information

Verpflichtungskredite		JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
in 1'000 Fr.		2014	2015	2016	Vorjahr	2017	2018	2019
Total	Saldo	418	782	210	-73.1%	424	560	310
	Aufwand	418	782	210	-73.1%	424	560	310
	Ertrag	-	-	-		-	-	-
Globalbudget	Saldo	418	782	210	-73.1%	374	210	210
	Aufwand	418	782	210	-73.1%	374	210	210
	Ertrag	-	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung	Saldo	-	-	-		50	350	100
	Aufwand	-	-	-		50	350	100
	Ertrag	-	-	-		-	-	-

I. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2014	2015	2016	Vorjahr	2017	2018	2019
Stellen total Verwaltungspersonal	37.37	37.08	35.63	-3.9%	35.43	35.33	35.33
Ordentliche Stellen	36.47	36.08	35.33	-2.1%	35.33	35.33	35.33
Fremdfinanzierte Stellen	-	-	-		-	-	-
Projektstellen	0.90	1.00	0.30	-70.0%	0.10	0	0
Stellen total Lehrpersonen (inkl. Stellvertretungen)	251.17	239.00	230.80	-3.4%	236.80	243.20	243.20

Die Abnahme der ordentlichen Stellen im Budgetjahr ergibt sich aus dem Auslaufen zweier befristeter Stellenprozentenerhöhungen von 45% respektive 30%.

Die 100%-Projektstelle "Abgeltung der Kosten für die Instandsetzung und Instandhaltung der Immobilien anerkannter Einrichtungen" sollte im Jahr 2015 enden. Aufgrund der Verschiebung des Projektes in das Jahr 2017 (vgl. 315E002) wurde die Projektstelle im Jahr 2015 um 46% auf 54% reduziert und dafür für das Budgetjahr im Umfang von 30% bzw. für den Zeitraum vom 1. Januar bis 30. Juni 2017 im Umfang von 10% verlängert.

Mit der Eröffnung des Heilpädagogischen Zentrums für Werkstufe und Berufsvorbereitung (HZWB) durch die Stiftung Schürmatt auf das Schuljahr 2015/16 erfolgt eine Verschiebung der Schüler von den Heilpädagogischen Sonderschulen in das HZWB. Daraus resultiert ein Pensenrückgang bei den Lehrpersonen im Budget 2016. Infolge der steigenden Schülerzahlen in den Planjahren 2017 bis 2019 steigen die Pensen wieder an.

Aufgabenbereich 320: Berufsbildung und Mittelschule

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben

Der Aufgabenbereich umfasst die Bildungsangebote der beruflichen Grundbildung, der Fachmittelschulen und Gymnasien (Sekundarstufe II), der höheren Berufsbildung (Tertiärstufe B) sowie Berufsvorbereitung und Beratungsdienstleistungen für Ausbildung und Beruf. In einem sinnstiftenden und motivierenden Lernklima werden Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten als Grundlage für den Berufs- und Studienerfolg der Lernenden vermittelt.

Zuständige Kommission

Kommission Bildung, Kultur und Sport

Leistungsgruppen

LG 320.10 Berufsvorbereitung und Beratung

LG 320.20 Berufliche Grundbildung

LG 320.30 Höhere Berufsbildung / Weiterbildung

LG 320.40 Mittelschulbildung

Organisation

Die Berufsbildung setzt sich aus der beruflichen Grundbildung und der höheren Berufsbildung zusammen. Die berufliche Grundbildung findet in Lehrbetrieben und Berufsfachschulen statt und beginnt nach der obligatorischen Schulzeit. Es besteht die Möglichkeit, während oder nach der Berufslehre eine Berufsmaturität zu absolvieren, die zum Zutritt zu Fachhochschulen berechtigt. Erwachsene haben die Möglichkeit, Bildungsangebote nachzuholen und sich weiterzubilden. Berufsvorbereitung und Brückenangebote bereiten auf die Ausbildungen vor. Der Kanton Aargau führt verschiedene Mittelschulen, die zur Zulassung an Hochschulen führen. Die Beratung für Ausbildung und Beruf wird gestützt auf den Leistungsvertrag des Kantons durch den Verein Beratungsdienste für Ausbildung und Beruf Kanton Aargau (BDAG) wahrgenommen.

Umfeldentwicklung und Massnahmen

Das Erreichen bzw. der Erhalt der sozialen und beruflichen Integration sowie der Arbeitsmarkt- oder Ausbildungsfähigkeit stellt hohe Anforderungen an alle Beteiligten. Sowohl der Arbeitsmarkt als auch die politischen Zielsetzungen von Bund und Kanton verlangen den Abschluss einer nachobligatorischen Ausbildung auf der Sekundarstufe II und permanente Weiterbildung. Gleichzeitig soll das vorhandene Potenzial noch besser genutzt und weiterentwickelt werden, um den Qualifikations- und Fachkräftebedarf der Wirtschaft bestmöglich zu decken. Dabei wird in den nächsten Jahren die schwierige finanzielle Situation eine zusätzliche Herausforderung darstellen.

Die Situation auf dem Lehrstellenmarkt hat sich für Lehrstellensuchende nachhaltig verbessert. Trotzdem wird in einigen Berufen auch in den kommenden Jahren ein Nachfrageüberhang bestehen bleiben. Die Brückenangebote zur Berufsvorbereitung funktionieren dabei als Puffer zwischen dem Lehrstellenangebot und den Lehrstellenwünschen junger Menschen. Die Unterstützungsmassnahmen beim Übertritt von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II werden weiter intensiviert und die Anmeldung für eine Zwischenlösung nach der Volksschule erfolgt über die zentrale Anlaufstelle "Wegweiser". In den kommenden Jahren wird daher von einer nachhaltigen Stabilisierung der Lernendenzahlen in den Brückenangeboten an der Kantonalen Schule für Berufsbildung (KSB) ausgegangen.

Im Kanton Aargau sind weiterhin rund 250 Jugendliche gefährdet, aufgrund von Mehrfachproblematiken keine Lehrstelle zu finden oder ihre Ausbildung nicht erfolgreich abschliessen zu können. Damit diese Jugendlichen auch künftig von der Fachstelle Team 1155 erfasst und beraten werden können, soll das bis Ende Juli 2016 bewilligte kantonale Projekt "Case Management Berufsbildung (CMBB)" dem Grossen Rat zur Verstetigung ab diesem Zeitpunkt unterbreitet werden.

In den kommenden Jahren wirkt sich der Rückgang an Schülerinnen und Schülern an der Volksschule in den Jahren 1998 bis 2012 am Übergang zur Sekundarstufe II aus. Es wird in der beruflichen Grundbildung bis 2019 von leicht rückläufigen Lernendenzahlen ausgegangen. Der grösseren Nachfrage der Wirtschaft nach qualifizierten Fachkräften namentlich in technischen Berufen sowie den steigenden Anforderungen an Arbeitnehmende auf dem globalisierten Arbeitsmarkt wird weiterhin Rechnung getragen. Gemeinsam mit Verbänden und Organisationen der Arbeitswelt werden attraktive und bedarfsgerechte Rahmenbedingungen für die gesamte Berufsbildung des Wirtschaftsstandorts Aargau gewährleistet, damit die nachgefragten Kenntnisse und Fertigkeiten in allen Branchen sichergestellt werden können.

Die nicht-formale und informelle Weiterbildung (Bildung ausserhalb der staatlich geregelten Bildung ohne qualifizierenden Abschluss) wird im Rahmen von Leistungsvereinbarungen weiterhin unterstützt. Der Kanton Aargau fördert damit auch Kurse und Projekte für Personen mit gering qualifiziertem Bildungshintergrund. Das Bundesgesetz über die Weiterbildung (WeBiG) wird voraussichtlich 2017 in Kraft gesetzt. Mit der Inkraftsetzung ist der Kanton verpflichtet, sein bestehendes Regelwerk soweit nötig anzupassen und den Vollzug sicherzustellen. Die Umsetzung der Interkantonalen Vereinbarung über die Höheren Fachschulen (HFSV) ab dem Schuljahr 2015/2016 führt zu einer einheitlichen Handhabung der Beiträge an die höheren Fachschulen (HF) und zur vollständigen Freizügigkeit für Studierende in HF-Lehrgängen. Die Finanzierung von Vorbereitungskursen auf die eidgenössischen Prüfungen wird im Kanton Aargau bis auf Weiteres über die interkantonale Fachschulvereinbarung (FSV) geregelt. Zusätzlich werden erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen dieser Prüfungen die Prüfungsgebühren bis zu einem Maximalbetrag von Fr. 2'000 rückerstattet. Ab 2017 sieht ein Massnahmenpaket des Bundes vor, die vorbereitenden Kurse für eidgenössische Prüfungen mittels direkter Bundesbeiträge finanziell zu unterstützen.

Die Gesamtzahl der Lernenden an den Tagesmittelschulen wird in den kommenden Jahren voraussichtlich nicht mehr weiter ansteigen: In den Gymnasien wird ein leichter Rückgang der Lernendenzahlen erwartet, während bei den Lehrgängen FMS, HMS und IMS von einer stagnierenden Entwicklung ausgegangen wird.

Die gymnasiale Maturitätsquote und der Anteil der Lernenden, die die Mittelschule nicht erfolgreich abschliessen, liegen im interkantonalen Vergleich tief. Der Studienerfolg der Aargauer Studierenden an Hochschulen ist demgegenüber überdurchschnittlich hoch. Diese Qualität, welche die Mittelschulen des Kantons Aargau auszeichnet, soll auch künftig erhalten bleiben.

B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

320E001	Begabtenförderung in der Berufs- und Allgemeinbildung
ab 2010	Konzept und Umsetzung Begabtenförderung in der Berufs- und Allgemeinbildung
ab 2016	Evaluation und Folgemaassnahmen

Ein wichtiger Bestandteil der Begabtenförderung in der Allgemeinbildung konnte bereits umgesetzt werden: Nach fünfjähriger Versuchsphase wird der Ausbildungsgang, der zum Doppelabschluss mit Maturität und International Baccalaureate (IB) Diploma führt, seit dem Schuljahr 2014/15 an der Kantonsschule Wettingen und der Neuen Kantonsschule Aarau regulär angeboten. Die Umsetzung der weiteren Massnahmen der Begabtenförderung an den Mittelschulen wird im Jahr 2016 extern evaluiert. Die Evaluation soll Empfehlungen im Hinblick auf die Verstetigung geben, ein Grossratsbeschluss ist für 2017 vorgesehen.

Der Zeitplan zur Erarbeitung eines Konzepts für die Begabtenförderung in der Berufsbildung wurde in Abstimmung mit anderen Projekten im Bereich der Berufsbildung angepasst. Die Erarbeitung des Konzepts ist neu für das Jahr 2016 vorgesehen.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB 2009-0092 vom 23.06.2009	Mio. Fr.	1.84
Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB 2011-1529 vom 08.11.2011	Mio. Fr.	1.64
Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: Regierungsrat	Mio. Fr.	0.85
Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: Regierungsrat (wiederkehrend, mehrere)	Mio. Fr.	0.60

320E002	Erhöhung der Abschlussquote auf Sekundarstufe II
2008-2016	Umsetzung der Bundesvorgaben zum Case Management Berufsbildung (CMBB)
2011-2013	Projekt "Gesamtsteuerung der Unterstützungsmassnahmen beim Übertritt von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II"
2015	Parlamentarischer Prozess zur Verstetigung des Case Management Berufsbildung (CMBB)
2014-2017	Umsetzung Projekt "Gesamtsteuerung der Unterstützungsmassnahmen beim Übertritt von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II"
2017	Evaluation des Projekts "Gesamtsteuerung der Unterstützungsmassnahmen beim Übertritt von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II" und Entscheid über die Weiterführung

Die vorhandenen Unterstützungsmassnahmen beim Übertritt von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II (Nahtstelle I) werden noch besser aufeinander abgestimmt. So können noch mehr Jugendliche eine Ausbildung auf Sekundarstufe II finden und erfolgreich abschliessen. Jugendliche, deren Einstieg in die Berufswelt stark gefährdet ist, werden mit Case Management Berufsbildung CMBB über einen längeren Zeitraum hinweg begleitet. Die Fachstelle "Team 1155" sorgt für die Fallführung mit der Koordination der beteiligten Akteure über institutionelle Grenzen hinweg, damit ein Ausbildungsabbruch vermieden werden kann. Sowohl die Umsetzung des Projekts Gesamtsteuerung Nahtstelle I als auch die Umsetzung der Bundesvorgaben CMBB dienen primär der Erhöhung der Abschlussquote auf Sekundarstufe II. Das Projekt CMBB wird 2015 nach erfolgter Evaluation dem Grossen Rat zur Verstetigung ab Schuljahr 2016/17 vorgelegt. Im Rahmen der Sammelvorlage für Verpflichtungskredite und Nachtragskredite 2014, I. Teil, beschloss der Grosse Rat 2014 einen auf drei Jahre befristeten Verpflichtungskredit für die Umsetzung des Projekts "Gesamtsteuerung der Unterstützungsmassnahmen beim Übertritt von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II". Das Projekt befindet sich seit Beginn des Schuljahres 2014/15 in Umsetzung. Die Anmeldung für eine Zwischenlösung nach der Volksschule erfolgte im Frühjahr 2015 erstmals über die zentrale Anlaufstelle "Wegweiser". Ziel ist, Zwischenlösungen passgenauer auf die Jugendlichen abzustimmen. Gleichzeitig werden die Unterstützungsmassnahmen an der Nahtstelle I intensiviert, um die Direktübertrittquote in eine nachobligatorische Ausbildung auf Sekundarstufe II zu steigern. Bei positiver Evaluation des Projekts wird dem Grossen Rat der Evaluationsbericht vorgelegt und die Verstetigung ab Schuljahr 2017/18 beantragt.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB geplant (wiederkehrend)	Mio. Fr.	0.79
Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB 2008-2014 vom 25.11.2008 und GRB 2013-0282 vom 26.11.2013	Mio. Fr.	7.94
Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB 2014-0512 vom 26.06.2014	Mio. Fr.	0.88

320E003	Standort- und Raumkonzept Sekundarstufe II
2012	Analyse und Normkonzept
bis Anfangs 2015	Erarbeitung von Grundlagen sowie von Varianten
2015-2016	Anhörung, Erstellung Botschaft, parlamentarischer Prozess
ab SJ 2016/17	Vorarbeiten zur Umsetzung
ab SJ 2017/18	Umsetzung

Der Regierungsrat hat im Sommer 2015 eine Anhörung zum Standort- und Raumkonzept Sekundarstufe II durchgeführt. Die zur Beurteilung vorgelegten Varianten wurden gemäss den Projektzielen "Wirtschaftlichkeit", "Bildung von Kompetenzzentren" und "Berücksichtigung der Regionen" einer Nutzwertanalyse und einer Wirtschaftlichkeitsrechnung unterzogen. Dazu konnten die Anspruchsgruppen Stellung nehmen. Auf der Basis der Resultate und Rückmeldungen wird eine entsprechende Botschaft an den Grossen Rat erarbeitet, die dem Parlament im Frühjahr 2016 zugestellt werden soll. Aufgrund der Komplexität des Projekts können die Vorarbeiten zur Umsetzung erst ab Schuljahr 2016/17 vorgenommen werden; die eigentliche Umsetzung erfolgt neu auf das Schuljahr 2017/18.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: Regierungsrat (mehrere)	Mio. Fr.	1.32
---	----------	------

320E004	Steuerung und Finanzierung der subventionierten (nichtkantonalen öffentlichen) Berufsfachschulen
bis 2013	Analyse und Normkonzept
bis 2013	Mitwirkung der direkt Betroffenen und Normkonzept
2014-2015	Anhörung und parlamentarischer Prozess
ab 2016	Umsetzung

Eine Analyse der Steuerungs- und Finanzierungssystematik der öffentlichen, nichtkantonalen Berufsfachschulen (BFS) des Kantons Aargau hat aufgezeigt, dass im Dreieck Kanton (Finanzierung) – Gemeinden (Finanzierung) – Schulträger (Organisation und Betrieb) aus rechtlicher und verwaltungsökonomischer Sicht Verbesserungspotential besteht: Die Vorgaben zur Rechnungslegung der subventionierten, nichtkantonalen Berufsfachschulen sind verbindlich zu gestalten und die Rollenverteilung zwischen den Hauptakteuren in der Berufsbildung klar zu definieren. Vorschläge dazu wurden in der Anhörung (Frühling 2014) kritisch aufgenommen. Basierend auf den Ergebnissen der Anhörung wurde vom Regierungsrat eine Botschaft erarbeitet, die 2015 im Grossen Rat beraten wurde. Zusammen mit den Berufsfachschulen und externen Experten wurde bereits ein Handbuch zur einheitlichen Rechnungslegung (Standard Swiss GAAP FER 21) erarbeitet sowie eine auf den Schulbetrieb ausgerichtete Kosten-Leistungs-Rechnungsstruktur definiert. Die Umsetzung der weiteren Massnahmen gemäss Botschaft erfolgt plangemäss ab 2016.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: Regierungsrat	Mio. Fr.	0.57
---	----------	------

320E005	Stärkung der Berufsbildung
ab 2012	Finanzielle Entlastung der Lehrbetriebe durch erhöhte Kantonsbeiträge an Überbetriebliche Kurse (ÜK)
2012-2016	Erhöhung der Beiträge an Absolventinnen und Absolventen von eidgenössischen Berufsprüfungen und höheren Fachprüfungen
2013-2014	Analyse, Normkonzept und Anhörung für Verstetigung der Massnahme "Erhöhung der finanziellen Beiträge des Kantons an die zuständigen Organisationen der Arbeitswelt (OdA) für die Durchführung von überbetrieblichen Kursen (ÜK) um 20%"
2015	Parlamentarischer Prozess für die Verstetigung der Massnahme
2015-2016	Umsetzung der Verstetigung der Massnahme

Durch die Erhöhung der finanziellen Beiträge des Kantons an die Organisatoren der überbetrieblichen Kurse (ÜK) um 20% können die Beiträge reduziert werden, welche die Lehrbetriebe für die ÜK-Tage ihrer Berufslernenden leisten. Diese finanzielle Entlastung der Lehrbetriebe ermöglicht den Erhalt eines umfangreichen Lehrstellenpools. In den Jahren 2012 bis 2015 wurde die Erhöhung der Beiträge an die ÜK-Organisatoren im Rahmen eines Projekts sichergestellt. Ab August 2015 wurde diese Erhöhung durch eine Änderung der Verordnung über die Berufs- und Weiterbildung (VBW) langfristig verankert.

Absolventinnen und Absolventen von eidgenössischen Berufsprüfungen und höheren Fachprüfungen werden für ihre Bildungsanstrengung durch den Kanton in den Jahren 2012 bis 2015 finanziell stärker unterstützt. Diese Erhöhung der Beiträge an die Prüfungsgebühren bis maximal Fr. 2'000 wird im Rahmen eines Projekts sichergestellt (vgl. 320Z002-I08). Vonseiten des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) wurde ein Strategiprojekt höhere Berufsbildung lanciert, welches unter anderem eine angemessene Subventionierung der Vorbereitungskurse auf eidg. Berufs- und höhere Fachprüfungen vorsieht. Die Umsetzung dieser Massnahme soll gemäss Vernehmlassungsunterlagen ab 2017 erfolgen, womit die ursprünglich beabsichtigte Wirkung der Erhöhung der Beiträge an Absolventinnen und Absolventen eidg. Prüfungen im Kanton Aargau ab diesem Zeitpunkt bereits mittels der geplanten Massnahme des Bundes erzielt wird. Aus diesem Grund wird das Projekt der Erhöhung der Beiträge an erfolgreiche Absolventinnen und Absolventen der eidg. Berufsprüfungen und eidg. höheren Fachprüfungen bis Ende 2016 verlängert. Der geplante zusätzliche Verpflichtungskredit von Fr. 1.53 Mio. wird nicht beantragt, weil die eingereichten Gesuche von erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen von eidgenössischen höheren Berufsprüfungen und eidgenössischen höheren Fachprüfungen an die Prüfungsgebühren nicht im erwarteten Ausmass eingegangen sind.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB 2012-2029 vom 03.07.2012	Mio. Fr.	6.34
Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB 2015-0859 vom 19.05.2015 (wiederkehrend)	Mio. Fr.	1.34

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat

Steuerbarkeit: ● direkt steuerbar, ● eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-		
Ziel 320Z001	Einheit	2014	2015	2016	2017	2018	2019 barkeit		
Die Lernenden der beruflichen Grundbildung erreichen einen Abschluss, der für das Erwerbsleben qualifiziert, und werden in ihren besonderen Begabungen gefördert.									
01	Lehrverträge	Anzahl	16'142	16'300	16'100	16'020	15'930	15'810	🟢
02	Davon Lehrverträge zweijähriger beruflicher Grundbildung mit eidgenössischem Berufsattest (EBA)	Anzahl	1'010	1'040	1'040	1'040	1'040	1'040	🟢
03	Lehrabschlüsse Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis	Anzahl	4'748	4'782	4'760	4'730	4'710	4'670	🟢
04	Lehrabschlüsse Eidgenössischer Berufsattest	Anzahl	481	436	460	458	446	448	🟢
05	Berufsmaturitätsquote	%	14.4	13.9	14.4	14.4	14.4	14.4	🟢
06	Geförderte Begabte im Sportbereich	Anzahl	47	47	47	47	47	47	🟢
07	Quote von Lehrbetrieben mit grüner Ampel	%	99	99	99	99	99	99	🟢
12	Quote von Anbietern überbetrieblicher Kurse mit hinreichendem Qualitätssicherungsinstrument	%	-	70.0	100.0	100.0	100.0	100.0	🟢
08	Pflichtlektionenpauschale (Berufsfachschulen)	Fr.	11.78	11.70	11.70	11.70	11.70	11.70	🟢
09	Pflichtlektionen pro Jahr an den subventionierten Berufsfachschulen	Anzahl	6'983'694	6'976'780	6'833'143	6'761'355	6'691'418	6'620'510	🟡
11	Pauschalbeitrag des Kantons für die subventionierten Berufsfachschulen	1000 Fr.	87'820	86'611	85'735	82'152	81'334	80'504	🟢

01/03: In diesen Indikatoren ist jeweils das gewichtete Mittel aus zwei Stichtagen bezogen auf ein Kalenderjahr (7/12 des alten Schuljahres und 5/12 des neuen Schuljahres) dargestellt. Die Budgetierung des Indikators stützt sich auf das neue Referenzszenario "Lernende in der beruflichen Grundbildung" des Bundesamtes für Statistik (BfS), gemäss dem die Lernendenzahlen bis 2019 leicht abnehmen werden.

02/04: In diesen Indikatoren ist jeweils das gewichtete Mittel aus zwei Stichtagen bezogen auf ein Kalenderjahr (7/12 des alten Schuljahres und 5/12 des neuen Schuljahres) dargestellt. Da der Aufbau dieser Angebote mittlerweile in den meisten und insbesondere den grossen Berufsfeldern abgeschlossen ist, wird im Budgetjahr und in den Planjahren von einer Stagnation der Anzahl Lehrverträge ausgegangen. Der Budgetwert und die Werte der Planjahre für die Lehrabschlüsse wurden zudem gemäss Erkenntnissen aus dem Jahresbericht 2014 angepasst.

04: Aufgrund der Umsetzung der Entlastungsmassnahme E16-320-5 "Berufsfachschulen; Abschaffung Entschädigung für kleine Berufsattestklassen" wird ab 2018 mit einem leicht negativen Einfluss auf die Erfolgsquote der Lernenden in der beruflichen Grundbildung mit Berufsattest im Rahmen der Qualifikationsverfahren (Abschlussprüfungen) gerechnet.

05: Die Quote berechnet sich aus dem Verhältnis der Lernenden, die ein Berufsmaturitätszeugnis erworben haben, im Verhältnis zur 21-jährigen Wohnbevölkerung im Kanton Aargau. Die zukünftige Quote wird durch die Anzahl der Eintritte in den Berufsmaturitätslehrgang beeinflusst, wobei sich die Auswirkungen auf die Quote erst mit einer zeitlichen Verzögerung von 3 bis 4 Jahren zeigen. Veränderungen der Anzahl und Zusammensetzung der 21-jährigen Wohnbevölkerung wirken sich demgegenüber unmittelbar auf die Quote aus. Vom Bundesamt für Statistik (BfS) werden nur Vergangenheitsdaten publiziert. Weil keine kantonale Bevölkerungsprognose auf dem Niveau einzelner Jahrgänge vorliegt, wird die Quote auf der Basis des aktuellen Berichtswerts fortgeschrieben.

07: Das Berufsinspektorat überprüft seit 2012 die Anbieter in der beruflichen Praxis anhand eines strukturierten Kriterienkatalogs, der an ein Ampelsystem gekoppelt ist. Durch diese systematische Kontrolle kann effizient auf erkannte Mängel reagiert werden.

12: Auf Beginn des Schuljahres 2015/16 wird die Qualitätssicherung für Anbieter überbetrieblicher Kurse obligatorisch. Erfasst wird die Quote der Anbieter überbetrieblicher Kurse, die «QualÜK» oder ein zumindest gleichwertiges Qualitätssicherungsinstrument einsetzen. Dieser Indikator wird neu geführt; deshalb fehlt der Berichtswert 2014.

08: Die Pflichtlektionenpauschale entspricht dem Betrag, den eine subventionierte Berufsfachschule pro Lernende/r für eine Pflichtlektion gemäss Stundentafeln in den jeweiligen Bildungsverordnungen des Bundes (nach Beruf) erhält. Die Pflichtlektionenpauschale wurde durch die Umsetzung der Massnahme 320-13 "Kürzung Pflichtlektionenpauschale Berufsfachschulen" der Leistungsanalyse im Budgetjahr und in den Planjahren auf Fr. 11.70 festgesetzt.

09: Die Anzahl Pflichtlektionen berechnet sich aus der Multiplikation der Anzahl Lernenden an den Berufsfachschulen und der Anzahl Pflichtlektionen gemäss Bildungsverordnung (nach Beruf). Aufgrund der prognostizierten Abnahme der Lehrverträge (vgl. I01) nimmt entsprechend auch die Anzahl Pflichtlektionen leicht ab.

11: Aufgrund der Entwicklung der Anzahl Pflichtlektionen (vgl. I09) verringert sich der Pauschalbeitrag im Budgetjahr. Infolge der Umsetzung der Entlastungsmassnahme E16-320-5 "Berufsfachschulen; Abschaffung Entschädigung für kleine Berufsattestklassen" ist dieser auch in den Planjahren rückläufig.

Ziel 320Z002		Einheit	JB 2014	Budget 2015	Budget 2016	Planjahre 20172018		Steuer- 2019barkeit	
Die höhere Berufsbildung versorgt die Wirtschaft mit ausgewiesenen Fachkräften.									
01	Studierende der Höheren Fachschule für Gesundheit und Soziales (HFGS)	Anzahl	705	725	760	786	808	831	
02	Studierende der Schweizerischen Bauschule Aarau (SBA)	Anzahl	435	460	411	415	426	431	
05	Studierende subventionsberechtigter Bildungsgänge höherer Fachschulen (HF)	Anzahl	1'571	1'625	1'700	1'700	1'700	1'700	
11	Beitrag des Kantons an subventionsberechtigten Bildungsgängen höherer Fachschulen	1000 Fr.	10'115	11'980	12'400	12'600	12'800	13'000	
07	Eingereichte Gesuche von erfolgreichen Absolvent/-innen von eidgenössischen Berufs- und höheren Fachprüfungen an die Prüfungsgebühren	Anzahl	472	570	490	0	0	0	
08	Kantonsbeitrag pro erfolgreichem/r Absolventen/in von eidgenössischen Berufs- und höheren Fachprüfungen an die Prüfungsgebühren	Fr.	2'000	2'000	2'000	0	0	0	

01: In diesem Indikator ist jeweils das gewichtete Mittel aus zwei Stichtagen bezogen auf ein Kalenderjahr (8/12 des alten Schuljahres und 4/12 des neuen Schuljahres) dargestellt. Per 2016 ist die Einführung eines berufsbegleitenden Studiengangs Pflege auf Stufe Höhere Fachschule (3- und 4-jähriger Lehrgang) geplant, weshalb sich die Anzahl Studierende gegenüber dem Budgetwert 2015 erhöht.

02: In diesem Indikator ist jeweils das gewichtete Mittel aus zwei Stichtagen bezogen auf ein Kalenderjahr (4/12 des alten Schuljahres und 8/12 des neuen Schuljahres) dargestellt. Aufgrund des dynamischen Berufsumfeldes wird mit einer höheren Ausfallquote vor und während dem Studium gerechnet. In den letzten Jahren ist die Durchfallquote der Aufnahmeprüfungen gestiegen weil sich die Qualifikationen der Studienanwärterinnen und Studienanwärter vermindert haben. Aufgrund dieser Tendenzen wurden der Budgetwert 2016 und die Werte der Planjahre reduziert.

05: Mit dem Inkrafttreten der interkantonalen Vereinbarung über Beiträge an Bildungsgänge der Höheren Fachschulen (HFSV) wird die Anzahl subventionsberechtigter Bildungsgänge stärker zunehmen als bislang angenommen.

11: Gegenüber dem Budgetwert 2015 führen die steigende Anzahl subventionsberechtigter Bildungsgänge (vgl. I05) und die Einführung der neuen Tarifstruktur der HFSV zu einem Anstieg der Beiträge des Kantons an subventionsberechtigte Bildungsgänge im Budgetjahr. Durch die etapierte Einführung führt die neue Tarifstruktur der HFSV in den Planjahren zu einem weiteren Kostenanstieg.

07: Der Budgetwert 2016 wurde gemäss Erkenntnissen aus der Berichterstattung 2014 reduziert. Das Projekt der Erhöhung der Beiträge an erfolgreiche Absolventinnen und Absolventen der eidg. Berufsprüfungen und eidg. höheren Fachprüfungen wird Ende 2016 abgeschlossen (vgl. I08). Folglich fallen ab 2017 die Gesuche weg.

Die höhere Berufsbildung umfasst, nebst den Bildungsgängen an höheren Fachschulen (HF), die eidgenössischen Prüfungen (Berufsprüfung und höhere Fachprüfung). Die Bezeichnung dieser Abschlüsse war bislang in diesem Indikator sowie im I08 nicht vollumfänglich korrekt, weshalb diese angepasst wurden.

08: Absolventinnen und Absolventen von eidgenössischen Berufsprüfungen und höheren Fachprüfungen werden für ihre Bildungsanstrengung durch den Kanton in den Jahren 2012 bis 2016 finanziell stärker unterstützt. Diese Erhöhung der Beiträge an die Prüfungsgebühren bis maximal Fr. 2'000 wird im Rahmen eines Projekts sichergestellt (vgl. 320E005). Aufgrund der Entlastungsmassnahme E16-320-1 "Verzicht Beiträge an Prüfungskosten von eidgenössischen Berufs- und höheren Fachprüfungen" werden ab 2017 keine Beiträge an Prüfungskosten von eidg. Berufs- und höheren Fachprüfungen mehr geleistet. Vonseiten des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) wurde jedoch ein Strategieprojekt höhere Berufsbildung lanciert, welches unter anderem eine angemessene Subventionierung der Vorbereitungskurse auf eidg. Berufs- und höhere Fachprüfungen vorsieht. Die Umsetzung dieser Massnahme soll gemäss Vernehmlassungsunterlagen ab 2017 erfolgen, womit die ursprünglich beabsichtigte Wirkung der Erhöhung der Beiträge an Absolventinnen und Absolventen eidg. Prüfungen im Kanton Aargau ab diesem Zeitpunkt bereits mittels der geplanten Massnahme des Bundes erzielt wird. Aus diesem Grund wird das Projekt der Erhöhung der Beiträge an erfolgreiche Absolventinnen und Absolventen der eidg. Berufsprüfungen und eidg. höheren Fachprüfungen Ende 2016 abgeschlossen.

			JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-
Ziel 320Z003		Einheit	2014	2015	2016	2017	2018	2019 barkeit
Die Mittelschulen bilden die Lernenden entsprechend ihren Fähigkeiten, Neigungen und besonderen Begabungen aus und qualifizieren sie für den Eintritt in die Tertiärstufe.								
01	Lernende der Tagesmittelschulen (Gymnasium, FMS, HMS, IMS)	Anzahl	5'601	5'720	5'640	5'610	5'590	5'570
02	Lernende an der Aargauischen Maturitätsschule für Erwachsene (AME) (Maturitätslehrgang, Passerelle, Vorkurs Pädagogik)	Anzahl	292	320	320	320	320	320
03	Gymnasiale Maturitätsquote	%	16.3	15.2	16.3	16.3	16.3	16.3
04	Abschlüsse gemäss Maturitäts-Anerkennungsreglement (MAR)	Anzahl	1'052	1'060	1'050	1'120	1'100	1'060
05	Geförderte Begabte im Sport und Instrumentalunterricht	Anzahl	117	120	120	120	120	120
06	Lernende mit zweisprachiger Matur	Anzahl	1'243	1'240	1'240	1'240	1'240	1'240

Ziel 320Z003	Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-	
		2014	2015	2016	2017	2018	2019 barkeit	
Die Mittelschulen bilden die Lernenden entsprechend ihren Fähigkeiten, Neigungen und besonderen Begabungen aus und qualifizieren sie für den Eintritt in die Tertiärstufe.								
10	Durchschnittliche Abteilungsgrössen (Lernende pro Abteilung) der Mittelschulen (exkl. AME)	Anzahl	21.5	21.8	21.6	21.6	21.6	●
08	Kosten pro Lernende/r der Tagesmittelschule (Gymnasium, FMS, HMS, IMS)	Fr.	18'640	18'850	18'650	18'167	18'258	18'353 ●

01: In diesem Indikator ist jeweils das gewichtete Mittel aus zwei Stichtagen bezogen auf ein Kalenderjahr (7/12 des alten Schuljahres und 5/12 des neuen Schuljahres) dargestellt. Die Planung ab 2016 basiert auf der Bevölkerungsprognose 2013 von Statistik Aargau, die dem Kanton Aargau in der Bevölkerungsgruppe der 16- bis 19-Jährigen bis ins Jahr 2015 ein Wachstum voraussagt, das in den folgenden fünf Jahren wieder etwas zurückgehen wird. Zentraler Faktor für den nur marginalen Rückgang der Lernendenzahlen an den Tagesmittelschulen ab 2016 ist die hohe Standortqualität des Kantons Aargau, die eine vermehrte Zuwanderung von bildungsnahen Familien nach sich zieht. Die Werte des Budgetjahrs und der Planjahre wurden gemäss Jahresberichtswert 2014 angepasst.

02: In diesem Indikator ist jeweils das gewichtete Mittel aus zwei Stichtagen bezogen auf ein Kalenderjahr (7/12 des alten Schuljahres und 5/12 des neuen Schuljahres) dargestellt. Die Werte für das Budgetjahr und die Planjahre wurden gemäss Erfahrungen aus der Berichterstattung beim Maturitätslehrgang erhöht und beim Vorkurs Pädagogik reduziert. Bei der Passerelle wird von einer gleichbleibenden Anzahl Lernender ausgegangen. Über alle Lehrgänge der AME bleiben die Lernendenzahlen somit stabil.

03: Die Quote berechnet sich aus dem Verhältnis der Lernenden, die eine gymnasiale Maturität erreichen, im Verhältnis zur 19-jährigen Wohnbevölkerung im Kanton Aargau. Die Quote wird durch die Anzahl der Eintritte in den Maturitätslehrgang beeinflusst, wobei sich die Auswirkungen auf die Quote erst mit einer zeitlichen Verzögerung von vier Jahren zeigen. Veränderungen der Anzahl und Zusammensetzung der 19-jährigen Wohnbevölkerung wirken sich demgegenüber unmittelbar auf die Quote aus. Vom Bundesamt für Statistik (Bfs) werden nur Vergangenheitsdaten publiziert. Weil keine kantonale Bevölkerungsprognose auf dem Niveau einzelner Jahrgänge vorliegt, wird die Quote auf der Basis des aktuellen Berichtswerts fortgeschrieben.

04: Diese Zahl setzt sich zusammen aus den Abschlüssen im Gymnasium und den Abschlüssen im Maturitätslehrgang der AME. Aufgrund der aktuellen Lernendenzahlen in den verschiedenen Jahrgängen lassen sich die künftigen Abschlüsse mit Hilfe einer Übertrittsquote ins nächsthöhere Jahr abschätzen.

10: In diesem Indikator ist jeweils das gewichtete Mittel aus zwei Stichtagen bezogen auf ein Kalenderjahr (7/12 des alten Schuljahres und 5/12 des neuen Schuljahres) dargestellt. Die Möglichkeit der Akzent- und Schwerpunktsetzung an den Gymnasien (inkl. Begabtenförderung) lässt nicht immer eine optimale Abteilungsbildung zu. Der Budgetwert und die Werte der Planjahre wurden gemäss Erfahrungen aus der Jahresberichterstattung angepasst.

08: Die Kostenreduktion ab 2016 ist auf die Entlastungsmassnahmen E16-320-7 "Mittelschulen; Erhöhung Pflichtpensen Lehrpersonen", E16-320-8 "Mittelschulen; Einführung Kostenbeteiligung Freifach Instrumentalunterricht" und E16-320-9 "Mittelschulen; Reduktion Sport in der WMS/IMS" zurückzuführen. Die Kostensteigerung in den Planjahren 2018-2019 resultiert aus der geplanten durchschnittlichen prozentualen Lohnsummenerhöhung.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-		
Ziel 320Z004	Einheit	2014	2015	2016	2017	2018	2019barkeit		
In den Brückenangeboten der Kantonalen Schule für Berufsbildung (KSB) erwerben die Jugendlichen die Grundlagen für den Übertritt in ein zertifizierendes Angebot der Sekundarstufe II.									
01	Lernende in der Berufsvorbereitung Anzahl (Schulisches Angebot der Kantonalen Schule für Berufsbildung KSB)	558	605	520	520	572	645	🕒	
02	Lernende in der Berufsvorbereitung Anzahl (Kombiniertes Angebot aus Schule und Praktikum der Kantonalen Schule für Berufsbildung KSB)	115	110	110	110	110	110	🕒	
03	Lernende in der Berufsvorbereitung Anzahl (Integrationsprogramm der Kantonalen Schule für Berufsbildung KSB)	208	180	230	230	178	105	🕒	
04	Quote der Lernenden mit gesicherter Anschlusslösung	%	75	70	72	72	72	🕒	
05	Nettokosten pro Lernende/r in der Berufsvorbereitung (nur Kantonale Schule für Berufsbildung KSB)	Fr.	14'530	14'753	13'926	13'489	13'391	13'225	🕒

01-03: In diesen Indikatoren ist jeweils das gewichtete Mittel aus zwei Stichtagen bezogen auf ein Kalenderjahr (7/12 des alten Schuljahres und 5/12 des neuen Schuljahres) dargestellt.

01: Die Lernendenzahlen im schulischen Brückenangebot reduzieren sich vorerst gegenüber dem Vorjahr im Budgetjahr und im Planjahr 2017. Dies hat in erster Linie mit dem demographisch bedingten Rückgang an Schülerinnen und Schülern der Volksschule in den Jahren 1998 bis 2012 zu tun. Neben dem Angebotsüberhang auf dem Lehrstellenmarkt trägt die Umsetzung des Projekts "Gesamtsteuerung der Unterstützungsmassnahmen beim Übertritt von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II" (vgl. 320E002) zur nachhaltigen Reduktion der Lernendenzahlen in der Berufsvorbereitung bei. Die erneute Zunahme der Lernenden ab 2018 ist auf die Entlastungsmassnahme E16-320-3 "Kantonale Schule für Berufsbildung (KSB); Reduktion Kosten Integrationsprogramm (IP)" zurückzuführen, wonach rund 60% der bisherigen Lernenden des IP ab Schuljahr 2018/19 im erweiterten Brückenangebot beschult werden.

03: Spätimmigrierte Jugendliche werden an der KSB in separaten Klassenzügen unterrichtet. Die Mehrheit der Jugendlichen im sogenannten Integrationsprogramm (IP) hat keine 4. Klasse der Oberstufe absolviert. Ziele des Unterrichts sind die sprachliche, soziokulturelle und berufliche Integration. Trotz Anpassung der Aufnahmekriterien (Zulassung für junge Erwachsene bis 22 Jahren, Nicht-Zulassung von Asylsuchenden) im Jahr 2013 ist infolge der anhaltenden Bürgerkriege im Nahen Osten und der politisch äusserst instabilen Lage in Nordostafrika auch im Budgetjahr und im Planjahr 2017 von einer weiterhin hohen Anzahl IP-Lernender auszugehen. Der Rückgang der Lernenden ab 2018 ist auf die Entlastungsmassnahme E16-320-3 "Kantonale Schule für Berufsbildung (KSB); Reduktion Kosten Integrationsprogramm (IP)" zurückzuführen,

wonach rund 60% der bisherigen Lernenden des IP ab Schuljahr 2018/19 im erweiterten Brückenangebot beschult werden (vgl. I01).

04: Der Budgetwert 2016 und die Werte der Planjahre wurden gemäss Erkenntnissen aus dem Jahresbericht 2014 erhöht.

05: Durch die Umsetzung der Massnahme 320-12 "Reduktion Integrationsprogramm KSB" der Leistungsanalyse sowie der Entlastungsmassnahmen E16-320-3 "Kantonale Schule für Berufsbildung (KSB); Reduktion Kosten Integrationsprogramm (IP)" und E16-320-4 "Kantonale Schule für Berufsbildung (KSB); Reduktion Lektionenfaktor" verringern sich die Kosten im Budgetjahr und in den Planjahren.

Ziel 320Z005		Einheit	JB 2014	Budget 2015	Budget 2016	Planjahre 20172018		Steuer- 2019barkeit
Ein qualitativ hochstehendes, niederschwellig zugängliches Informations- und Beratungsangebot wird sichergestellt.								
01	Aktive Fälle im Case Management Berufsbildung (CMBB)	Anzahl	250	320	250	250	250	🟢
02	Unentgeltlich beratene Personen in der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (BSLB)	Anzahl	10'233	10'500	8'500	8'500	8'500	🟢
07	Besucher/-innen der Infozentren der BSLB	Anzahl	38'605	37'000	38'000	38'000	38'000	🟢
08	Beratene und behandelte Personen der schul- und jugendpsychologischen Beratung an der Sekundarstufe II (SJPB)	Anzahl	750	720	720	720	720	🟢
09	Anteil der beratenen oder behandelten Personen der SJPB, welche die Ausbildung fortgesetzt, erfolgreich gewechselt oder eine neue Ausbildung in Aussicht haben	%	87	85	85	85	85	🟢
10	Beratene Lehrpersonen und Mitglieder von Schulleitungen (Lehrpersonenberatung)	Anzahl	382	350	300	250	250	🟢
13	Gesamtkosten der Beratungsdienste für Ausbildung und Beruf	1000 Fr.	11'910	11'900	11'317	10'317	10'317	🟡

01: Die Reduktion aktiver Fälle im Budgetjahr und in den Planjahren ist auf zwei Entwicklungen zurückzuführen: Zum einen wirkt sich der in den letzten Jahren demographisch bedingte Rückgang an Schülerinnen und Schülern an der Volksschule nun auch am Übergang zur Sekundarstufe II aus, was zu einem zunehmenden Angebotsüberhang auf dem Lehrstellenmarkt führt. Zum anderen verfolgt das Projekt "Gesamtsteuerung der Unterstützungsmassnahmen beim Übertritt von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II" (vgl. 320E002) mit der zentralen Anlaufstelle "Wegweiser" das Ziel, die Direktübertritte in eine nachobligatorische Ausbildung auf Sekundarstufe II zu steigern und die Anschlusslösungen passgenauer auf die Jugendlichen abzustimmen. Ziel ist die Reduktion der Anzahl Lehrabbrüche und somit der aktiven Fälle im CMBB.

02: Durch die Umsetzung der Massnahme 320-02 "Kostenpflicht Laufbahnberatung Erwachsene" der Leistungsanalyse sind Laufbahnberatungen für Personen ab 25 Jahren mit abgeschlossener Erstausbildung ab 2016 nicht mehr Bestandteil des Leistungsauftrags. Daher wurden der Budgetwert 2016 und die Werte der Planjahre gegenüber dem Budgetwert 2015 um 2'000 Personen reduziert.

07: Erfahrungen anderer Kantone mit der Einführung kostenpflichtiger Beratungen zeigen, dass mit einem leichten Anstieg der Nutzung der unentgeltlichen Leistungen in den Infozentren gerechnet werden muss.

08: Durch Prozess- und Leistungsoptimierungen und engerer Koordination mit anderen Dienstleistern wird mit einer Stabilisierung der Fallzahlen gerechnet.

10: Durch die Umsetzung der Massnahme 320-01 "Leistungsreduktion Lehrpersonenberatung" der Leistungsanalyse wird bei der Lehrpersonenberatung ab 2016 eine Kostenpflicht ab dem 4. Beratungstermin eingeführt, was einen Nachfragerückgang erwarten lässt.

13: Der Globalbeitrag des BKS an die Beratungsdienste für Ausbildung und Beruf (BDAG) für die Erbringung der Kernleistungen (Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung, schul- und jugendpsychologische Beratung an der Sekundarstufe II, Lehrpersonenberatung) reduziert sich im Budgetjahr und in den Planjahren durch die Umsetzung der Massnahmen 320-01 "Leistungsreduktion Lehrpersonenberatung" und 320-02 "Kostenpflicht Laufbahnberatung Erwachsene" der Leistungsanalyse um Fr. 1.47 Mio. Ab 2017 resultiert eine weitere Kostenreduktion durch Umsetzung der Entlastungsmassnahme E16-320-10 "Kürzung Globalbeitrag Beratungsdienste für Ausbildung und Beruf Aargau (BDAG)" von Fr. 1.0 Mio. Neu werden hingegen auch die Kosten der Zusatzleistungen der BDAG (Lehrstelle JETZT+, Rent-Angebote, Junior Mentoring, Eingangsportal Nachholbildung, Zentrale Anlaufstelle Wegweiser) im Umfang von Fr. 887'000 ausgewiesen, womit sich die Gesamtkosten entsprechend erhöhen.

D. Finanzielle Steuergrößen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2014	Budget 2015	Budget 2016	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2017	2018	2019
Globalbudget Saldo	262'943	268'549	261'367	-2.7%	252'428	251'611	251'228
Globalbudget Aufwand	298'335	303'318	297'417	-1.9%	289'228	288'557	288'176
30 Personalaufwand	159'916	161'794	159'319	-1.5%	156'118	156'510	156'666
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	22'996	25'861	25'289	-2.2%	25'090	25'062	25'685
36 Transferaufwand	115'423	115'633	112'744	-2.5%	107'954	106'921	105'761
39 Interne Verrechnungen	-	30	65	116.7%	65	65	65
Globalbudget Ertrag	-35'392	-34'769	-36'051	3.7%	-36'800	-36'946	-36'948
42 Entgelte	-11'687	-10'422	-11'080	6.3%	-11'803	-11'801	-11'830
44 Finanzertrag	-27	-15	-25	66.7%	-25	-25	-25
46 Transferertrag	-23'310	-23'969	-24'582	2.6%	-24'607	-24'755	-24'728
49 Interne Verrechnungen	-368	-363	-364	0.2%	-365	-366	-366
LUAE Saldo	-25'115	-26'499	-26'713	0.8%	-22'461	-23'102	-23'511
LUAE Aufwand	35'328	39'486	36'409	-7.8%	41'662	41'120	40'711
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	297	300	300	0.0%	300	300	300
36 Transferaufwand	25'965	28'186	26'609	-5.6%	31'862	31'320	30'911
37 Durchlaufende Beiträge	9'066	11'000	9'500	-13.6%	9'500	9'500	9'500
LUAE Ertrag	-60'443	-65'986	-63'122	-4.3%	-64'122	-64'222	-64'222
42 Entgelte	-63	-65	-65	0.0%	-65	-65	-65
46 Transferertrag	-51'314	-54'921	-53'557	-2.5%	-54'557	-54'657	-54'657
47 Durchlaufende Beiträge	-9'066	-11'000	-9'500	-13.6%	-9'500	-9'500	-9'500
Investitionsrechnung Saldo	2'077	1'504	-	-	4'600	3'200	3'200
Investitionsrechnung Aufwand	2'077	1'504	-	-	4'600	3'200	3'200
56 Eigene Investitionsbeiträge	2'077	1'504	-	-	4'600	3'200	3'200
Investitionsrechnung Ertrag	-	-	-	-	-	-	-

Globalbudget

Im Budgetjahr ist die Kostenreduktion beim Personalaufwand auf die Entlastungsmassnahmen E16-KTAG-0 "Stellenreduktion Kantonsverwaltung", E16-320-7 "Mittelschulen; Erhöhung Pflichtpensen Lehrpersonen" sowie E16-320-8 "Mittelschulen; Einführung Kostenbeteiligung Freifach Instrumentalunterricht" zurückzuführen. Bei den Lehrpersonen werden die Entlastungsmassnahmen erst ab August 2016 (Beginn Schuljahr 2016/17) budgetwirksam.

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand reduziert sich im Wesentlichen wegen der vom Grossen Rat beschlossenen Streichung der externen Schulevaluation.

Der Transferaufwand reduziert sich nebst den Auswirkungen der Entlastungsmassnahme E16-320-1 "Verzicht Beiträge an Prüfungskosten von eidgenössischen Berufs- und höheren Fachprüfungen" (Fr. 1.16 Mio.) sowie beim Beitrag an die Aargauische Berufsschau (Fr. 0.35 Mio.), die nur alle zwei Jahre stattfindet.

Die Erhöhung der Einnahmen bei den Entgelten ist hauptsächlich eine Folge der Entlastungsmassnahme E16-320-8 "Mittelschulen; Einführung Kostenbeteiligung Freifach Instrumentalunterricht". Beim Transferertrag ergibt sich eine Steigerung bei den Gemeindebeiträgen für die berufliche Grundbildung bei den kantonalen Berufsfachschulen, primär an der Berufsfachschule Gesundheit und Soziales infolge höherer Schülerzahlen.

Der Rückgang des Personalaufwands im Planjahr 2017 ist ebenfalls auf die Entlastungsmassnahmen E16-KTAG-0 "Stellenreduktion Kantonsverwaltung", E16-320-7 "Mittelschulen; Erhöhung Pflichtpensen Lehrpersonen" sowie E16-320-8 "Mittelschulen; Einführung Kostenbeteiligung Freifach Instrumentalunterricht" zurückzuführen. Die Kostensteigerung in den Planjahren 2018-2019 resultiert aus der geplanten durchschnittlichen prozentualen Lohnsummenerhöhung.

Der Transferaufwand reduziert sich in den Planjahren weiter aufgrund der Entlastungsmassnahmen E16-320-5 "Berufsfachschulen; Abschaffung Entschädigung für kleine Berufsattestklassen" und E16-320-10 "Kürzung Globalbeitrag Beratungsdienste für Ausbildung und Beruf Aargau (BDAG)" sowie auch infolge des Rückgangs der Anzahl Pflichtlektionen der nicht kantonalen Berufsfachschulen (vgl. 320Z001-I09 und -I11).

LUAE

Der Transferaufwand lässt sich im Budget- sowie in den Planjahren auf die direkten Abschreibungen der Investitionsbeiträge zurückführen (vgl. Kontogruppe Eigene Investitionsbeiträge).

Die durchlaufenden ausserkantonalen Schulgelder (interkantonale Lastenausgleichszahlungen in der beruflichen Grundbildung) werden an den Jahresberichtswert 2014 angepasst und betragen somit noch Fr. 9.5 Mio., was einer Reduktion von Fr. 1.5 Mio. entspricht. Die Rechnungen werden gemäss § 50 des Gesetzes über die Berufs- und Weiterbildung (GBW) den Wohnortsgemeinden der entsprechenden Berufslernenden weiterverrechnet (vgl. Kontogruppe Durchlaufende Beiträge).

Der Rückgang beim Transferertrag erklärt sich mit der Reduktion des Bundesbeitrags an die Berufsbildung aufgrund von Erkenntnissen aus dem Jahr 2014. In den Planjahren wird aufgrund des höheren Bundesbudgets wieder mit steigenden Bundesbeiträgen gerechnet.

Investitionsrechnung

Aufgrund der Entlastungsmassnahme E16-320-2 "Sistierung Investitionsbeiträge Berufsschulen 2016" werden die Zahlungen (Fr. 3.2 Mio.) an die Bauprojekte an der Berufsfachschule Lenzburg und an der Handelsschule KV Aarau um ein Jahr verschoben. Die in den Planjahren eingestellten Beträge entsprechen den geplanten Beiträgen an Bauten der Berufsbildung nach § 54 ff. des Gesetzes über die Berufs- und Weiterbildung (GBW). Die exakten Beträge pro Objekt werden nach Vorliegen der genehmigten Bauabrechnung dem Grossen Rat jeweils als Verpflichtungskredit beantragt.

E. Finanzierungsrechnung

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2014	Budget 2015	Budget 2016	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2017	2018	2019
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	237'828	242'050	234'653	-3.1%	229'967	228'509	227'717
- Abschreibungen*	2'077	1'504	-		4'600	3'200	3'200
+ Nettoinvestitionen	2'077	1'504	-		4'600	3'200	3'200
Finanzierungsrechnung Saldo	237'828	242'050	234'653	-3.1%	229'967	228'509	227'717

*Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge

F. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2014	Budget 2015	Budget 2016	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2017	2018	2019
Bundesbeitrag an die Berufsbildung							
Saldo	-49'900	-53'490	-52'000	-2.8%	-53'000	-53'100	-53'100
Total Aufwand	-	-	-		-	-	-
Total Ertrag	-49'900	-53'490	-52'000	-2.8%	-53'000	-53'100	-53'100
BuBe Schulen, WB	-49'900	-53'490	-52'000	-2.8%	-53'000	-53'100	-53'100
Interkantonaler Lastenausgleich duale Berufslehre							
Saldo	0	0	0	0.0%	0	0	0
Total Aufwand	9'066	11'000	9'500	-13.6%	9'500	9'500	9'500
DB private Untern.	9'066	11'000	9'500	-13.6%	9'500	9'500	9'500
Total Ertrag	-9'066	-11'000	-9'500	-13.6%	-9'500	-9'500	-9'500
Durchlaufende Beiträge von Gemeinden	-9'066	-11'000	-9'500	-13.6%	-9'500	-9'500	-9'500
WGS: Interkantonaler Lastenausgleich HBB:HF							
Saldo	-	5'430	5'100	-6.1%	5'300	5'500	5'700
Total Aufwand	-	5'430	5'100	-6.1%	5'300	5'500	5'700
Ausserkantonale Schulen	-	5'430	5'100	-6.1%	5'300	5'500	5'700
Total Ertrag	-	-	-		-	-	-
Interkantonaler Lastenausgleich Mittelschulen							
Saldo	11'914	13'400	12'679	-5.4%	13'132	13'790	13'881
Total Aufwand	11'914	13'400	12'679	-5.4%	13'132	13'790	13'881
Ausserkant. Schulen	11'914	13'400	12'679	-5.4%	13'132	13'790	13'881
Total Ertrag	-	-	-		-	-	-

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

G. Übersicht Verpflichtungskredite

zur Information

Verpflichtungskredite		JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
in 1'000 Fr.		2014	2015	2016	Vorjahr	2017	2018	2019
Total	Saldo	4'383	4'876	3'432	-29.6%	3'967	1'901	1'901
	Aufwand	5'043	5'148	3'602	-30.0%	3'967	1'901	1'901
	Ertrag	-660	-272	-170	-37.5%	-	-	-
Globalbudget	Saldo	4'383	4'376	3'432	-21.6%	1'671	1'901	1'901
	Aufwand	5'043	4'648	3'602	-22.5%	1'671	1'901	1'901
	Ertrag	-660	-272	-170	-37.5%	-	-	-
Investitionsrechnung	Saldo	-	500	-		2'296	-	-
	Aufwand	-	500	-		2'296	-	-
	Ertrag	-	-	-		-	-	-

H. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen

zur Information

Verpflichtungskredit	Beschluss	Kredit	Kredit	Rest-	Budget	Planjahre		
Bruttoaufwand in 1'000 Fr.	Grosser Rat		mit Teuerung	Kredit 2015	2016	2017	2018	2019
BFGS; Pilot Attest wiederkehrend								
VK, wiederkehrender A.	27.08.2013	906	906	-	-	-	-	-
ük-Beiträge plus 20% wiederkehrend								
VK, wiederkehrender A.	19.05.2015	1'340	1'340	-	1'340	-	-	-

VK = Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit

I. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2014	2015	2016	Vorjahr	2017	2018	2019
Stellen total Verwaltungspersonal	201.23	198.61	193.71	-2.5%	187.31	187.31	187.31
Ordentliche Stellen	195.07	192.61	188.91	-1.9%	187.31	187.31	187.31
Fremdfinanzierte Stellen	-	-	-		-	-	-
Projektstellen	6.16	6.00	4.80	-20.0%	0	0	0
Stellen total Lehrpersonen (inkl. Stellvertretungen)	771.05	782.50	770.98	-1.5%	757.70	755.86	751.73

Stellen total Verwaltungspersonal: Aufgrund der Entlastungsmassnahme E16-KTAG-0 reduzieren sich die Stellen des Verwaltungspersonals im Budget- sowie im Planjahr 2017. Die Reduktion des Stellenetats wird bei den Schulverwaltungen der angegliederten Schulen (-1.9 Stellen) und in der Zentralverwaltung (-3.4 Stellen) vorgenommen, wodurch Auswirkungen bei der Leistungserbringung sowohl in der Zentralverwaltung als auch bei den betroffenen Schulverwaltungen hinsichtlich Leistungsmenge und -qualität mit entsprechender Aussenwirkung bei den Anspruchsgruppen (Terminhaltung, Antwortzeiten, Erreichbarkeit, etc.) erwartet werden.

Stellen total Lehrpersonen: Aufgrund der Leistungsanalysemassnahme 320-12 "Reduktion Integrationsprogramm KSB" sowie den Entlastungsmassnahmen E16-320-3 "Kantonale Schule für Berufsbildung (KSB); Reduktion Kosten Integrationsprogramm (IP)", E16-320-4 "Kantonale Schule für Berufsbildung (KSB); Reduktion Lektionenfaktor", E16-320-6 "Höhere Berufsbildung; Reduktion Lektionen Höhere Fachschule Gesundheit und Soziales (HFGS)", E16-320-7 "Mittelschulen; Erhöhung Pflichtpensen Lehrpersonen", E16-320-8 "Mittelschulen; Einführung Kostenbeteiligung Freifach Instrumentalunterricht" und E16-320-9 "Mittelschulen; Reduktion Sport in der WMS/IMS" reduzieren sich die Stellen der Lehrpersonen im Budget- und in den Planjahren.

Aufgabenbereich 325: Hochschulen

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben

Gewährleisten des Angebots an Studienplätzen, die für eine hochqualifizierte, verantwortungsvolle Arbeit in der Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft befähigen, sowie finanzielle Unterstützung von Menschen, die ihre Ausbildung nicht alleine finanzieren können. Fördern des Wissens- und Technologietransfers zur Entwicklung des Standorts Aargau.

Zuständige Kommission

Kommission Bildung, Kultur und Sport

Leistungsgruppen

LG 325.10 Hochschulen und Innovationsförderung

LG 325.20 Ausbildungsbeiträge

Organisation

Zur Gewährleistung von Studienplätzen ist der Kanton Aargau Mitträger der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) und der Hochschule für Heilpädagogik Zürich (HfH) sowie Vertragskanton der Interkantonalen Universitätsvereinbarung (IUV) und der Interkantonalen Fachhochschulvereinbarung (FHV). Der Kanton fördert den Wissens- und Technologietransfer durch die Mitträgerschaft an der FHNW und dem Zentrum für Demokratie Aarau (ZDA), der Einrichtung des Forschungsfonds Aargau, der Unterstützung des Technoparks Aargau sowie der Zusammenarbeit mit der Universität Basel betreffend Swiss Nanoscience Institute (SNI) und mit dem Paul Scherrer Institut (PSI) betreffend strategische Partnerschaft. Diese Massnahmen tragen auch wesentlich zum interdepartementalen Entwicklungsschwerpunkt 200E001 Hightech Aargau im Aufgabenbereich 100 Zentrale Dienstleistungen bei (Massnahmen "Hightech Forschung", "Hightech Zentrum" sowie "Hightech Kooperation").

Mit Stipendien und Darlehen werden Menschen unterstützt, die ihre Ausbildung nicht alleine finanzieren können. Durch die gezielte finanzielle Unterstützung werden die Ausschöpfung des Bildungspotentials und die Chancengerechtigkeit gefördert.

Umfeldentwicklung und Massnahmen

Per 1. Januar 2015 ist das neue Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (HFKG) vom 30. September 2011 in Kraft getreten. Das HFKG umfasst eine neue gemeinsame und einheitliche Steuerung des Hochschulbereichs (Universitäten, Eidgenössischen Technischen Hochschulen (ETH), Fachhochschulen und die Pädagogischen Hochschulen).

Die Kantone sind insofern direkt von der Einführung des HFKG betroffen, als auf gesamtschweizerischer Ebene die bisherigen Universitäts- und Fachhochschulgremien zugunsten der neuen gemeinsamen Schweizerischen Hochschulkonferenz (Plenarversammlung und Hochschulrat) abgelöst worden sind. Für die Periode 2015–2018 erhielt der Kanton Aargau im Hochschulrat einen von vier Sitzen zugesprochen, die für die Nicht-Universitätskantone vorgesehen sind. Für die Umsetzung des HFKG haben die Kantone untereinander eine Vereinbarung (Hochschulkonkordat) abgeschlossen, welcher der Kanton Aargau beigetreten ist (GRB 2013-0303 vom 03.12.2013).

Der Bund rechnet sowohl bei den Universitäten als auch bei den Fachhochschulen bis mindestens 2015 mit einem anhaltenden Wachstum der Studierendenzahlen (1.8 bzw. 2.1% p.a.) und einer darauf folgenden Abflachung (0.7 bzw. 1% p.a.). Bei den Pädagogischen Hochschulen (PH) geht der Bund von einer länger anhaltenden Wachstumsphase aus (rund 2.4% p.a.). Die Annahmen bei der Studierendenentwicklung aus Sicht des Kantons Aargau beruhen auf den Prognosen des Bundes sowie den erwarteten kantonalen Maturandenjahrgängen. Letztere tragen zu einer Studierendenentwicklung bei, die über dem gesamtschweizerischen Durchschnitt liegt.

Seit dem Studienjahr 2014/15 studieren im Kanton Aargau alle Studierenden der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) auf dem Campus Brugg-Windisch. Die weitere Entwicklung der vom Aargau mitfinanzierten Forschungs- und Innovationsförderungsinstitutionen (SNI, Technopark Aargau, Forschungsfonds Aargau) erfolgt im Rahmen der Umsetzung der Aargauer Hightech Initiative (GRB 2012-1986 vom 19.06.2012).

Am 14. Juni 2015 hat die Schweizer Stimmbevölkerung die Stipendieninitiative des Verbandes Schweizer Studierendenschaften (VSS), welche das Ausbildungsbeitragswesen zur Aufgabe des Bundes erklären wollte, abgelehnt. Durch die Ablehnung der Initiative tritt als indirekter Gegenvorschlag das totalrevidierte Ausbildungsbeitragsgesetz des Bundes in Kraft, welches die formellen Bestimmungen des 2013 in Kraft gesetzten Stipendien-Konkordats übernimmt. Die Einhaltung dieser Bestimmungen ist in Zukunft Voraussetzung dafür, dass die Kantone in den Genuss von Bundessubventionen kommen. Der Kanton Aargau ist seit 2014 Konkordatsmitglied (GRB 2013-0234 vom 12. November 2013).

B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

325E001	Interkantonale Vereinbarung zur Harmonisierung des schweizerischen Stipendienwesens (Stipendienkonkordat)
2007/2008	Mitwirkung bei der Ausarbeitung des Stipendienkonkordats
2008	Vernehmlassung bei den Kantonen und Verabschiedung der Vereinbarung durch die EDK zuhanden der Kantone
2013	Inkrafttreten des Stipendienkonkordats
2013	Grossratsentscheid über den Beitritt zum Konkordat
2014	Beitritt Kanton Aargau zum Stipendienkonkordat
2016-2018	Überprüfung der rechtlichen Grundlagen und allfällige Anpassung von Gesetz, Dekret und Verordnung

2013 ist die interkantonale Vereinbarung der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) zur Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen (Stipendienkonkordat) in Kraft getreten. Nach Ablehnung der Stipendieninitiative im Sommer 2015 werden die rechtlichen Anpassungsarbeiten, welche durch den Konkordatsbeitritt notwendig werden, 2016 in Angriff genommen. Gleichzeitig erfolgt eine generelle Überprüfung der rechtlichen Grundlagen auf zusätzliche sinnvolle Änderungen. Sämtliche Änderungen sollen per August 2018 für das Ausbildungsjahr 2018/2019 in Kraft gesetzt werden.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: keiner

-

325E003	Weiterentwicklung des Campus Brugg-Windisch
bis 2016	Quantitativer und qualitativer Ausbau des Fachhochschulstandorts Brugg-Windisch
2016	Konzentration von Elementen der Hightech-Strategie (Hightech Zentrum, Technopark Aargau) im Umfeld des Campus

Mit dem im Sommer 2014 erfolgten Abschluss sämtlicher Neubau- und Sanierungsarbeiten streben der Kanton Aargau und die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) eine inhaltliche Weiterentwicklung des Campus Brugg-Windisch an. Die FHNW hat bei allen drei am Standort Brugg-Windisch vertretenen Hochschulen (Pädagogische Hochschule, Hochschule für Technik und Hochschule für Wirtschaft) einen Ausbau ihres Studienangebots vorgenommen.

Seitens des Kantons, der Gemeinden und Dritter sind verschiedene weitere Massnahmen in Umsetzung oder geplant, die insgesamt den Campus aufwerten und dort einen eigentlichen Entwicklungs- und Technologie-Cluster entstehen lassen:

- Aufbau der Hightech Zentrum Aargau AG in einem Gebäude unmittelbar gegenüber des Campus-Neubaus, verbunden mit einer engen und vertraglich geregelten Kooperation mit der FHNW.
- Betrieb des Technoparks Aargau im selben Gebäude wie die Hightech Zentrum Aargau AG und dadurch enge Vernetzung mit der FHNW und dem Hightech Zentrum im Bereich von Forschung, Weiterbildung und rechtlichen Fragen (bspw. Patentierung).
- Führung des Forschungsfonds Aargau (von der die Hochschule für Technik der FHNW am Standort Brugg-Windisch in besonderem Masse profitieren dürfte) durch das Hightech Zentrum.
- Unterstützung durch den Kanton von SWISSupSTART zur Förderung von Jungunternehmen.
- Seitens der Standortgemeinden und Privater: nationale Positionierung des Campussaals durch Brugg und Windisch als bahnhofsnahe Veranstaltungsort, der aufgrund zumietbarer FHNW-Hörsäle auch grössere Raumbedürfnisse abzudecken vermag; Förderung von kostengünstigen Mietwohnungen für Studierende in der Nähe des Campus; Planung eines Hotels auf dem Campusareal (Baufeld der Brugg Cables).

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: keiner

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat

Steuerbarkeit: ● direkt steuerbar, ● eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar

Ziel 325Z001	Einheit	JB 2014	Budget 2015	Budget 2016	Planjahre 2017	2018	2019	Steuer- barkeit
Den Aargauer Studierenden werden hinreichend Studienplätze zur Verfügung gestellt.								
01 Eintrittsquote an die Fachhochschulen	%	18.2	18.3	18.2	18.2	18.2	18.2	○
02 Eintrittsquote an die Universitäten	%	13.5	12.8	13.5	13.5	13.5	13.5	○
03 Aargauer Studierende an der Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW	Anzahl	2'778	2'836	2'950	3'040	3'130	3'220	●
04 Aargauer Studierende an Konkordats-Fachhochschulen	Anzahl	105	105	110	115	115	115	●
05 Studierende, für die der Kanton Aargau Fachhochschulvereinbarungs-Beiträge bezahlt	Anzahl	3'020	3'140	2'940	2'950	2'990	3'000	○
06 Studierende, für die der Kanton Aargau Universitätsvereinbarungs-Beiträge bezahlt	Anzahl	4'320	4'380	4'390	4'570	4'650	4'690	○
07 Vom Kanton Aargau finanzierte Studienplätze	Anzahl	10'223	10'461	10'390	10'675	10'885	11'025	○
08 Studierende aus dem Kanton Aargau an der ETH	Anzahl	1'250	1'290	1'290	1'320	1'340	1'360	○
09 Aargauer Studierende, total	Anzahl	11'473	11'751	11'680	11'995	12'225	12'385	○
10 Hochschuleausgaben pro Student/in aus dem Kanton Aargau	Fr.	18'499	17'116	17'404	17'355	17'491	17'545	●

Die Gewährleistung einer hinreichenden Anzahl und Qualität von Studienplätzen ist die Kernaufgabe dieses Aufgabenbereichs. Das Ziel, hinreichend Studienplätze zur Verfügung zu stellen, wird erreicht, wenn alle Studierenden aus dem Kanton Aargau, die die entsprechenden Zulassungsbedingungen erfüllen, entweder an der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW), einer Konkordats-Fachhochschule oder einer ausserkantonalen Hochschule studieren können. Die interkantonalen Vereinbarungen (Fachhochschulvereinbarung, Universitätsvereinbarung) erlauben es den Aargauer Studierenden, überall in der Schweiz ohne Beschränkung zu studieren.

Die Prognose der Studierendenentwicklung sowie der Eintrittsquoten ist schwierig, da unter anderem die effektiven Jahresberichtswerte des Bundesamts für Statistik (BfS) jeweils erst zwei Jahre verzögert vorliegen.

01: Der Indikator zeigt den Anteil der Studierenden, die erstmals in eine schweizerische Fachhochschule auf der Stufe Bachelor eintreten, im Verhältnis zur gleichaltrigen ständigen Wohnbevölkerung. Vom Bundesamt für Statistik (BfS) werden nur Vergangenheitsdaten publiziert. Weil keine geeigneten Bevölkerungsprognosen vorliegen, wird die Quote jeweils auf der Basis des aktuellen Berichtswerts fortgeschrieben.

02: Der Indikator zeigt den Anteil der Studierenden, die erstmals in eine schweizerische Universität auf der Stufe Bachelor eintreten, im Verhältnis zur gleichaltrigen ständigen Wohnbevölkerung. Vom Bundesamt für Statistik (BfS) werden nur Vergangenheitsdaten publiziert. Weil keine geeigneten Bevölkerungsprognosen vorliegen, wird die Quote jeweils auf der Basis des aktuellen Berichtswerts fortgeschrieben.

03: Die Prognosen hinsichtlich der Aargauer Studierenden an der FHNW basieren auf den Wachstumszielen gemäss Leistungsauftrag 2015–2017.

05: Die heute bekannten Werte zeigen, dass infolge der Inbetriebnahme des Campus Brugg-Windisch für das Budgetjahr 2016 erstmals rückläufige Zahlen erwartet werden. In den Planjahren wird von einem tieferen Wachstum als an der FHNW ausgegangen.

06: Die Annahmen bei der IUW-Studierendenentwicklung beruhen auf den Prognosen der zukünftigen Maturandenjahrgänge und den kantonalen

Erfahrungswerten zu den Aargauer Universitätsstudierenden in den letzten Jahren. Mit einem durchschnittlichen jährlichen Wachstum von rund 1.7% liegen die Prognosen über den gesamtschweizerischen Erwartungen des Bundes.

07: Eine direkte Steuerung der Zahl der in Anspruch genommenen Studienplätze ist nicht möglich, da der Kanton gar nicht (resp. nicht alleiniger) Träger der entsprechenden Hochschulen ist. Vielmehr hängt die Möglichkeit der Einflussnahme davon ab, in welchem rechtlichen Verhältnis der Kanton zu den von ihm mitfinanzierten sowie zu den ausserkantonalen Hochschulen steht.

10: Der Indikator setzt die Ausgaben des Kantons Aargau für Studienplätze, Forschung und Innovationsförderung ins Verhältnis zur Anzahl aller Studierenden aus dem Kanton Aargau. Dabei zeigt sich, dass sich die Ausgaben langfristig stabil entwickeln. Der Rückgang im Budgetjahr 2016 im Vergleich zum Berichtsjahr 2014 ist auf den FHNW-Leistungsauftrag 2015-2017 zurückzuführen, dessen Globalbeitrag für den Kanton Aargau tiefer liegt als der vorangehende für die Jahre 2012-2014.

Ziel 325Z002			JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-
	Einheit	2014	2015	2016	2017	2018	2019	barkeit
Es werden genügend Lehrpersonen mit EDK anerkanntem Abschluss ausgebildet.								
01	Eintritte von Aargauerinnen und Aargauer in einen EDK anerkannten Studiengang an der Pädagogischen Hochschule FHNW	Anzahl	224	225	246	246	246	
02	Eintritte von Aargauerinnen und Aargauer in einen EDK anerkannten Studiengang an einer umliegenden Pädagogischen Hochschule	Anzahl	86	112	86	86	86	
03	Eintritte von Aargauerinnen und Aargauer in einen EDK anerkannten Studiengang gemessen am geschätzten Bedarf im Aargau	%	46	53	45	54	54	

01: Der Indikator zeigt die Zahl der Eintritte von Aargauer Studierenden an der PH FHNW (Stufe Volksschule). Bedingt durch den Bezug des Campus Brugg-Windisch ist ein überaus hohes Wachstum an der FHNW zu verzeichnen (+84% innerhalb von 2 Jahren). In Anbetracht dieser ausserordentlichen Entwicklung 2014 ist eine Prognose der Studierenden für die kommenden Jahre sehr schwierig. Es wird daher von längerfristig stabilen Neueintritten ausgegangen.

02: Die hohe Anziehungskraft des Campus Brugg-Windisch hat zu einem signifikanten Rückgang der Neueintritte an den umliegenden Pädagogischen Hochschulen geführt (-25% innerhalb von 2 Jahren). Analog der Entwicklung in Brugg-Windisch ist eine zuverlässige Vorhersage mit vielen Unsicherheiten verbunden.

03: Der Indikator nimmt die Zahl aller Eintritte von Aargauer Studierenden (gemäss Indikatoren 01 und 02), rechnet die erwartete Studienzeit (3 Jahre Primarstufe bzw. 5 Jahre Sek I-Stufe) hinzu und vergleicht die Zahlen mit dem erwarteten Bedarf an Lehrpersonen. Dieser Bedarf an der Volksschule Aargau berechnet sich aus der vom Bundesamt für Statistik eruierten Fluktuationsrate von 7% an der Primarschule bzw. 8% an der Oberstufe. Dem durchschnittlichen Beschäftigungsgrad der austretenden Lehrerschaft (66%) steht ein deutlich höherer Beschäftigungsgrad der Studienabsolventen gemäss BfS-Erhebung für PH-Studierende (81%) gegenüber. Es handelt sich dabei um eine theoretische Berechnung, mit welcher das Ausbildungspotenzial des Kantons mit seinem Bedarf verglichen wird. Dabei ist zu beachten, dass das Ausbildungspotenzial nicht mit dem tatsächlichen Rekrutierungspotenzial übereinstimmt. Verschiedene Faktoren ausserhalb dieser Berechnung spielen ebenso eine Rolle, wie beispielsweise der Verbleib von nicht-aargauischen Absolventen der PH FHNW im Kanton Aargau, der Verbleib von Aargauischen Absolventen an auswärtigen PHs in den jeweiligen Kantonen sowie die Mobilität während des Berufslebens. Bis anhin umfassten die Werte für den Studiengang Sek I die Eintritte in den Bachelor- und in den Master-Studiengang, wodurch eine zukünftige Lehrperson zweimal statistisch erfasst wurde. Dieser Fehler wurde ab Jahresbericht 2014 korrigiert, während das Budget 2015 noch die Doppelzählung umfasst. Der Anstieg ab 2017ff. ist auf das starke Wachstum der Neueintritte seit 2012 zurückzuführen.

			JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-
Ziel 325Z003		Einheit	2014	2015	2016	2017	2018	2019 barkeit
Personen mit ungenügendem finanziellem Rückhalt können mit Unterstützung von Ausbildungsbeiträgen eine Ausbildung absolvieren.								
01	Personen, die Stipendien erhalten	Anzahl	3'417	3'400	3'420	3'440	3'450	3'490
12	Ausbezahlte Stipendien	1000 Fr.	18'135	18'100	18'500	18'700	18'900	19'300
03	Personen, die Darlehen erhalten	Anzahl	45	76	65	65	65	65
04	Ausbezahlte Darlehen	1000 Fr.	459	600	553	553	553	553

Die Anspruchsvoraussetzungen für Ausbildungsbeiträge, die Höchstansätze und die Bemessungsgrundlagen sind auf kantonaler Ebene durch das Stipendiengesetz, das Stipendiendekret und die Stipendienverordnung geregelt. Der Aufwand für Stipendien ergibt sich aus der Summe der mittels Stipendienverfügungen bewilligten Stipendien. Aufgrund der engen rechtlichen Vorgaben besteht bei der Ermittlung des einzelnen Stipendiums nur ein geringer Ermessensspielraum. Einen massgeblichen Einfluss haben dabei das Einkommen respektive das Vermögen der Eltern und die Ausbildungskosten. Diese externen Faktoren können nicht beeinflusst werden. So steigen die Ausbildungskosten insbesondere durch höhere Studiengebühren und Transportkosten.

01/02: Die steigenden Studierendenzahlen (vgl. 325Z001) führen auch bei der Anzahl Personen, die Stipendien erhalten, sowie bei den ausbezahlten Stipendien zu einem Anstieg. Basis der Budgetierung bilden die Durchschnittswerte der vergangenen fünf Jahre

(Durchschnittstipendium, Anzahl stipendienberechtigte Personen im Verhältnis zur Gesamtpopulation Schüler/Studierende), welche mit den prognostizierten Personen in Ausbildung hochgerechnet werden.

03/04: Die Anzahl Darlehensnehmer ist von zahlreichen individuellen Faktoren abhängig, weshalb die Entwicklung gewissen Schwankungen unterworfen ist. In Anbetracht dieser geringen Steuerungsmöglichkeit wurden für die Planung die Durchschnittswerte der letzten drei Jahre beigezogen.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-		
Ziel 325Z004	Einheit	2014	2015	2016	2017	2018	2019barkeit		
Der Wissens- und Technologietransfer zur Entwicklung des Standorts Aargau wird gefördert.									
01	Umfang der Drittmittel, die von unterstützten Hochschulen, Forschungs- und Transfereinrichtungen generiert werden	Mio. Fr.	62.8	65.4	63.5	65.0	65.8	67.6	

In diesem Ziel werden diejenigen Drittmittel abgebildet, welche die vom Kanton Aargau unterstützten Forschungs- und Innovationsförderungsinstitutionen (i.e. FHNW, Swiss Nano Institute, Hightech Zentrum, Forschungsfonds Aargau, Zentrum für Demokratie Aarau) erhalten. Die von Privaten oder öffentlichen Förderinstitutionen (bspw. Nationalfonds, Förderstiftung Technologie und Innovation KTI) stammenden Beiträge bilden einen guten Indikator für die Qualität von Forschung und ihrer Relevanz für die Praxis.

01: Der für das Budgetjahr 2016 erwartete Rückgang der Drittmittel ist auf mehrere Faktoren zurückzuführen: Reduktion von Beiträgen der Kantone an die Pädagogische Hochschule im Weiterbildungs- und Dienstleistungsbereich, Kürzung des Beitrags an den Forschungsfonds um Fr. 200'000 (Massnahme 200-10 der Leistungsanalyse) und Kürzung des Beitrags an das SNI in den Jahren 2016–2018 und damit einhergehend Reduktion im Nano-Argovia-Programm (Entlastungsmassnahme E16-325-1 "Kürzung Jahresbeitrag Swiss Nanoscience Institute (SNI)").

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2014	2015	2016	Vorjahr	2017	2018	2019
Globalbudget Saldo	121'361	107'075	109'037	1.8%	111'915	115'549	117'929
Globalbudget Aufwand	122'856	110'180	109'905	-0.3%	111'996	115'630	118'010
30 Personalaufwand	1'162	1'220	1'172	-4.0%	1'126	1'124	1'139
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	202	158	198	25.2%	213	103	103
36 Transferaufwand	121'492	108'802	108'535	-0.2%	110'657	114'403	116'768
Globalbudget Ertrag	-1'494	-3'106	-868	-72.1%	-81	-81	-81
42 Entgelte	-184	-1'531	-868	-43.3%	-81	-81	-81
44 Finanzertrag	-1'310	-1'575	-	-	-	-	-
LUA Saldo	107'679	110'830	111'275	0.4%	113'475	115'575	117'075
LUA Aufwand	109'579	112'730	114'750	1.8%	116'950	119'050	120'550
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-	-	50	∞%	50	50	50
36 Transferaufwand	109'579	112'730	114'700	1.7%	116'900	119'000	120'500
LUA Ertrag	-1'900	-1'900	-3'475	82.9%	-3'475	-3'475	-3'475
44 Finanzertrag	-	-	-1'475	-∞%	-1'475	-1'475	-1'475
46 Transferertrag	-1'900	-1'900	-2'000	5.3%	-2'000	-2'000	-2'000
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-	-	-	-	-
Investitionsrechnung Aufwand	-	-	-	-	-	-	-
Investitionsrechnung Ertrag	-	-	-	-	-	-	-

Globalbudget

Im Rahmen der Entlastungsmassnahme E16-KTAG-0 führt der Stellenabbau von 30 Stellenprozenten ab 2017 zu einer Reduktion beim Personalaufwand.

Die Veränderungen beim Transferaufwand sind in erster Linie auf den Beitrag an die FHNW zurückzuführen. Die Zahlen für die Jahre 2016 und 2017 entsprechen der Entwicklung des Trägerbeitrags an die FHNW gemäss Leistungsauftrag 2015–2017. Für die Planjahre 2018 und 2019 wird aufgrund des überdurchschnittlichen Studierendenwachstums in Brugg-Windisch mit einem höheren Anteil des Kantons Aargau am vierkantonalen Verteilungsschlüssel gerechnet. Ebenfalls einen Einfluss auf den Transferaufwand hat die Entlastungsmassnahme E16-325-1 "Kürzung Jahresbeitrag Swiss Nanoscience Institute (SNI)" in den Jahren 2016 bis 2018.

Abschreibungen und Wertberichtigungen der Darlehen werden neu als LUAE geführt. Auf der Ertragsseite fällt deshalb ebenfalls der Finanzertrag (Wertberichtigungen Darlehen) neu unter die LUAE. Bei den Entgelten wurde 2015 eine einmalige Rückerstattung für nicht benötigte Infrastrukturgelder aus dem FHNW-Leistungsauftrag 2012–2014 ausgewiesen. Auch im 2016 wird von der FHNW mit einer Teilrückerstattung nicht verwendeter Infrastrukturgelder gerechnet.

LUA

Die Hochschulausgaben folgen im Wesentlichen der Entwicklung der Studierendenzahlen (vgl. 325Z001-I05 und I06) und den national festgelegten Hochschulbeiträgen. Neu werden die Abschreibungen und Wertberichtigungen der Darlehen als LUAE geführt, weil auf beides kein direkter Einfluss genommen werden kann.

E. Finanzierungsrechnung

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2014	Budget 2015	Budget 2016	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2017	2018	2019
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	229'041	217'905	220'312	1.1%	225'390	231'124	235'004
- Abschreibungen*	-	-	-		-	-	-
+ Nettoinvestitionen	-	-	-		-	-	-
Finanzierungsrechnung Saldo	229'041	217'905	220'312	1.1%	225'390	231'124	235'004

*Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge

F. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2014	Budget 2015	Budget 2016	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2017	2018	2019
Fachhochschulvereinbarung (FHV)							
Saldo	39'404	42'730	42'500	-0.5%	42'900	43'600	44'300
Total Aufwand	39'404	42'730	42'500	-0.5%	42'900	43'600	44'300
Hochschulbeiträge	39'404	42'730	42'500	-0.5%	42'900	43'600	44'300
Total Ertrag	-	-	-		-	-	-
Universitätsvereinbarung (IUV)							
Saldo	70'175	70'000	71'300	1.9%	73'100	74'500	75'300
Total Aufwand	70'175	70'000	71'300	1.9%	73'100	74'500	75'300
Hochschulbeiträge	70'175	70'000	71'300	1.9%	73'100	74'500	75'300
Total Ertrag	-	-	-		-	-	-

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

G. Übersicht Verpflichtungskredite

zur Information

Verpflichtungskredite	JB 2014	Budget 2015	Budget 2016	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
in 1'000 Fr.					2017	2018	2019
Total							
Saldo	94'920	79'826	81'418	2.0%	83'709	87'200	88'200
Aufwand	94'920	81'346	82'205	1.1%	83'709	87'200	88'200
Ertrag	-	-1'520	-787	-48.2%	-	-	-
Globalbudget							
Saldo	94'920	79'826	81'418	2.0%	83'709	87'200	88'200
Aufwand	94'920	81'346	82'205	1.1%	83'709	87'200	88'200
Ertrag	-	-1'520	-787	-48.2%	-	-	-
Investitionsrechnung							
Saldo	-	-	-		-	-	-
Aufwand	-	-	-		-	-	-
Ertrag	-	-	-		-	-	-

H. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen

zur Information

Verpflichtungskredit	Beschluss Grosser Rat	Kredit	Kredit mit Teuerung	Rest- Kredit 2015	Budget 2016	Planjahre		
Bruttoaufwand in 1'000 Fr.						2017	2018	2019
Zentrum für Demokratie								
VK, wiederkehrender A.	23.09.2008	800	800	-	-	-	-	-

Verpflichtungskredit Bruttoaufwand in 1'000 Fr.	Beschluss Grosser Rat	Kredit	Kredit mit Teuerung	Rest- Kredit 2015	Budget 2016	Planjahre		
						2017	2018	2019
FHNW, LV Beitrag 2012 - 2014								
VK, einmaliger Aufwand	20.09.2011	259'328	259'328	-	-	-	-	-
FHNW, LV Beitrag 2015 - 2017								
VK, einmaliger Aufwand	16.09.2014	244'805	244'805	164'314	81'405	82'909	-	-
FHNW, LV Beitrag 2018 - 2020								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	262'000	262'000	-	-	-	86'400	87'400

VK = Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit

I. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2014	2015	2016	Vorjahr	2017	2018	2019
Stellen total	9.07	9.30	9.30	0.0%	9.00	9.00	9.00
Ordentliche Stellen	9.07	9.30	9.30	0.0%	9.00	9.00	9.00
Fremdfinanzierte Stellen	-	-	-		-	-	-
Projektstellen	-	-	-		-	-	-

Die Reduktion der Stellen ab 2017 ist auf den Stellenabbau im Rahmen der Entlastungsmassnahme E16-KTAG-0 zurückzuführen.

Aufgabenbereich 335: Sport

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben

Schaffung von Voraussetzungen, damit sich Kinder, Jugendliche und Erwachsene regelmässig bewegen und auf allen Leistungsstufen aktiv Sport treiben können. Primäres Ziel sind dabei die körperliche Leistungsfähigkeit und Gesundheit der Bevölkerung, die Unterstützung der ganzheitlichen Bildung sowie der gesellschaftliche Zusammenhalt.

Zuständige Kommission

Kommission Bildung, Kultur und Sport

Leistungsgruppen

LG 335.10 Sport- und Bewegungsförderung

Organisation

Im Aufgabenbereich werden kinder- und jugendgerechte Bewegungsaktivitäten im Rahmen des Sportförderungsprogramms Jugend+Sport (J+S), mittels freiwilligen Schulsports sowie mit dem Projekt "Bewegte Schule Aargau" unterstützt. Beim "Erwachsenensport esa", dem auf Breiten- und Freizeitsport ausgerichteten Sportförderprogramm des Bundes, übernimmt der Kanton eine beratende und koordinierende Funktion. Der Kanton Aargau schafft bestmögliche Rahmenbedingungen für die sportliche, schulische und berufliche Entwicklung von Leistungssportlerinnen und -sportlern. Die Sportanlagenberatung sowie die Beratung, Unterstützung und Vernetzung der Verbände, Vereine und Gemeinden sind weitere Teile des Aufgabenbereichs. Zudem umfasst der Aufgabenbereich die Geschäftsführung des Swisslos-Sportfonds, welche das Ziel verfolgt, die Gelder des Swisslos-Sportfonds fachkompetent, effizient sowie unter Gewährleistung bestmöglicher Synergien zu vergeben.

Umfeldentwicklung und Massnahmen

Mit dem revidierten, 2012 in Kraft getretenen Bundesgesetz über die Förderung von Turnen und Sport passt der Bund das bisherige Sportfördersystem den veränderten Rahmenbedingungen an. Bewährte Prinzipien des alten Rechts wurden übernommen. Die Sport- und Bewegungsaktivitäten aller Altersgruppen, insbesondere von Kindern ab 5 Jahren sowie vermehrt auch von Erwachsenen, sollen gestärkt und der leistungsorientierte Nachwuchs- und Spitzensport mit optimalen Rahmenbedingungen unterstützt und gefördert werden. Das Bundesamt für Sport (BASPO) erhielt den Auftrag, eine konzeptionelle und finanzielle Gesamtschau zur künftigen Entwicklung der Sportförderung des Bundes vorzulegen.

Bestandteile dieser Gesamtschau sind das unter Einbezug sämtlicher Partner bereits erarbeitete Leistungssportkonzept für den Nachwuchsleistungs- und Spitzensport, ein Breitensportkonzept für den Jugend- und Erwachsenenensport, ein Immobilienkonzept (Weiterentwicklung der Sportzentren Magglingen und Tenero sowie Varianten für ein Nationales Schneesportzentrum) und ein Massnahmenkatalog mit Prioritätensetzung, Kostenfolgen der einzelnen Massnahmen und Auswirkungen auf die verschiedenen Partner (Kantone, Gemeinden, Vereine, usw.).

2013 hat das Observatorium Sport und Bewegung Schweiz eine nationale Erhebung zum Sportverhalten und den Sportbedürfnissen der Schweizer Bevölkerung durchgeführt. Im Rahmen einer kantonalen Zusatzbefragung wurden über tausend Aargauerinnen und Aargauer zu ihrem Sportverhalten befragt. Dabei entsprechen die Ergebnisse des Kantons Aargau ziemlich exakt dem gesamtschweizerischen Durchschnitt. So treiben 70 Prozent der Aargauer Bevölkerung zwischen 15 und 74 Jahren mindestens einmal pro Woche Sport, beinahe die Hälfte sogar mehrmals. Bei der Befragung im Aargau wurden zusätzlich spezifische Fragen zur Zufriedenheit mit der Sportförderung und der Infrastruktur gestellt. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass der Sport im Kanton ein sehr gutes Image hat und einen so grossen Stellenwert einnimmt wie nie zuvor. Eine überwältigende Mehrheit der Aargauerinnen und Aargauer wünscht sich im Bereich der Nachwuchsleistungssportförderung einen Ausbau der Anstrengungen. Auch der Spitzensport erhält gute Noten. Gross ist die Bedeutung des Vereinssportes und der Ehrenamtlichkeit.

Die Mittel des Swisslos-Sportfonds sind für die kantonale Sport- und Bewegungsförderung von zentraler Bedeutung. Um weiterhin eine ganzheitliche Förderung des privatrechtlich organisierten Sports auf allen Alters- und Leistungsstufen in den Sportverbänden, -vereinen, Gemeinden und für weitere Akteure zu gewährleisten, hat der Regierungsrat die Swisslos-Sportfonds-Verordnung aus dem Jahr 1993 auf den neuesten Stand gebracht und per 1. August 2015 in Kraft gesetzt. Die totalrevidierte Verordnung ermöglicht eine zeitgemässe Unterstützung des Breiten- und Leistungssports, von Sportanlagen und des Ehrenamts (Bsp. Unterstützung von Aus- und Weiterbildungen für Funktionärinnen und Funktionäre).

Die neuen gesetzlichen Grundlagen und die einzelnen Konzepte des Bundes, die nationale und kantonale Sportstudie sowie die demografische Entwicklung und die Zunahme von Bewegungsmangel mit vermehrtem Übergewicht bei Kindern und Jugendlichen stellen die Grundlagen dar für die künftige Ausrichtung von Sport und Bewegung im Kanton Aargau.

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat

Steuerbarkeit: ● direkt steuerbar, ● eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-		
Ziel 335Z001	Einheit	2014	2015	2016	2017	2018	2019 barkeit		
Für alle Kinder und Jugendlichen sind in J+S anerkannten Sportarten Bewegungsaktivitäten im Rahmen von J+S möglich.									
01	Kinder zwischen 5 und 10 Jahren	Anzahl	38'624	38'817	39'657	40'348	41'037	41'723	○
02	Anteil der Kinder (5-10 Jahre) im Kanton Aargau, welche eine Aktivität im Programm J+S besuchen	%	29	40	32	35	40	40	●
04	Jugendliche zwischen 10 und 20 Jahren	Anzahl	73'387	72'311	71'985	72'277	72'620	73'179	○
05	Anteil der Jugendlichen (10-20 Jahre) im Kanton Aargau, welche eine Aktivität im Programm J+S besuchen	%	48	54	54	54	54	54	●
07	J+S-Kurse und -Lager	Anzahl	5'786	5'000	5'800	5'800	5'800	5'800	●
10	Aktive J+S-Leiterinnen und -Leiter	Anzahl	5'436	5'810	5'500	5'500	5'500	5'500	●

Jugend+Sport (J+S) hat mit dem neuen Sportförderungsgesetz des Bundes eine neue, einfachere und einheitlichere Grundlage erhalten. Der J+S-Kindersport ist gesetzlich verankert und das Programm J+S steht für alle Kinder und Jugendlichen von 5 bis 20 Jahren offen.

01/04: Die Budget- und Planwerte basieren auf den offiziellen Daten der Bevölkerungsprognose von Statistik Aargau.

02: Das Programm J+S wurde um das J+S-Kindersport-Angebot für die 5- bis 10-Jährigen erweitert. Der Zulauf in der Anfangsphase war nicht so hoch wie budgetiert, jedoch wird weiterhin mit einem Wachstum gerechnet.

07/10: Die Budget- und Planwerte wurden aufgrund der Jahresberichtswerte 2014 angepasst. Trotz steigender Bevölkerungszahlen (I01, I04), steigendem Anteil der Kinder (I02) und gleichbleibendem Anteil der Jugendlichen, welche eine Aktivität im Programm J+S besuchen (I05), wird in den Planjahren nicht mit einem Anstieg der Anzahl J+S-Kurse und -Lager (I07) und aktiven J+S-Leiterinnen und -Leitern (I10) gerechnet.

Denn vielerorts stösst die Verfügbarkeit der Infrastrukturen an ihre Grenzen und es können keine zusätzlichen Leiterinnen und Leiter rekrutiert werden. Die zusätzlichen Kinder und Jugendlichen können durch eine bessere Auslastung der Kurse und Lager trotzdem aufgenommen werden.

Ziel 335Z002	Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-	
		2014	2015	2016	2017	2018	2019 barkeit	
Kader und J+S Coachs sind mit einer konzentrierten, qualitativ guten Ausbildung auf verschiedenen Kompetenzstufen gezielt auf ihre Aufgabe vorbereitet und bilden sich bedürfnisgerecht unter Nutzung ihrer speziellen Fähigkeiten weiter.								
01	Personen, welche eine J+S Weiterbildung resp. Ausbildung besuchen	Anzahl	6'156	5'800	5'740	5'740	5'740	🟡
06	Quote der mit der Kursqualität zufriedenen Kursteilnehmenden (Kundenzufriedenheit auf Stufe 4+5)	%	98	95	95	95	95	🟡
07	Quote der Teilnehmenden, die bestätigen, dass das erworbene Fachwissen bedürfnisorientiert und praxisbezogen vermittelt wurde (Kundenzufriedenheit auf Stufe 4+5)	%	95	92	92	92	92	🟡

Die Aus- und Weiterbildung der Leitenden und der Coachs ist einer der Hauptpfeiler von J+S. Zukünftige J+S-Leitende absolvieren zuerst die fünf- bis sechstägige Grundausbildung, welche sportartenspezifisch durchgeführt wird. Alle zwei Jahre besuchen die J+S-Leitenden dann eine Weiterbildung. Die J+S-Coachs, welche das Bindeglied zwischen J+S und ihrer Organisation sind, absolvieren eine halbtägige Ausbildung und bilden sich ebenfalls alle zwei Jahre weiter. Im Auftrag des Bundes führt die Sektion Sport BKS jährlich rund 85 solcher J+S-Aus- und Weiterbildungskurse für Leitende und Coachs durch.

01: Mit der Neuregelung von J+S und der damit verbundenen Einführung des J+S-Kindersports stieg 2014/2015 die Nachfrage nach Aus- und Weiterbildungen für J+S-Leitende sehr stark an. Nach dieser Einführungsphase wird ab 2016 wieder mit weniger Teilnehmenden in den Aus- und Weiterbildungen gerechnet.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-		
Ziel 335Z003	Einheit	2014	2015	2016	2017	2018	2019barkeit		
Möglichst viele Kinder und Jugendliche besuchen ausserhalb des obligatorischen Sportunterrichts im Rahmen des freiwilligen Schulsports qualifizierten, geleiteten Sportunterricht nach freier Wahl.									
01	Anteil der Gemeinden, in welchen ein Angebot im freiwilligen Schulsport durchgeführt wird	%	48	50	50	50	50		
02	Anteil der Lernenden des Kindergartens und der Volksschule, welche ein Angebot im freiwilligen Schulsport besuchen	%	18	23	18	18	19	19	
07	Kurse, welche im freiwilligen Schulsport durchgeführt werden	Anzahl	1'527	1'550	1'550	1'550	1'700	1'700	

Der freiwillige Schulsport ist das Bindeglied zwischen obligatorischem Schulsport und freiwilligem Vereinssport. Ziel ist es, durch den freiwilligen Sport in der Schule möglichst viele Kinder und Jugendliche für den Vereinssport zu motivieren. Die aufgrund des neuen Sportförderungsgesetzes des Bundes vorgesehenen Anpassungen im freiwilligen Schulsport Aargau führen ab 2018 zu einer Steigerung der Anzahl Kurse.

Der Grosse Rat verfügt beim Angebot an freiwilligen Schulsportkursen über direkte Steuerungsmöglichkeiten, indem er über die Ausweitung oder Reduktion der Angebote beschliessen kann. Das Angebot an freiwilligen Schulsportkursen bestimmt, ob entweder mehr oder weniger Kinder und Jugendliche profitieren können. Die Ausweitung oder Reduktion des Angebots an freiwilligen Schulsportkursen hat auch höhere oder niedrigere Beiträge des Bundes zur Folge.

02: Bis und mit Jahresbericht 2013, welcher die Grundlage bildete für das Budget 2015, wurden in der J+S-Statistik Kinder und Jugendliche, welche mehrere J+S-Angebote besuchten, mehrfach gezählt. Ab Jahresbericht 2014 sind diese Doppelzählungen von Teilnehmenden nun ausgeschlossen.

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.

	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2014	2015	2016	Vorjahr	2017	2018	2019
Globalbudget Saldo	2'413	2'521	2'703	7.2%	2'681	2'881	2'894
Globalbudget Aufwand	3'750	3'846	3'904	1.5%	3'882	4'116	4'130
30 Personalaufwand	3'096	3'226	3'171	-1.7%	3'146	3'402	3'415
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	654	619	732	18.2%	736	714	714
36 Transferaufwand	0	1	1	0.0%	1	1	1
Globalbudget Ertrag	-1'338	-1'326	-1'201	-9.4%	-1'201	-1'236	-1'236
42 Entgelte	-292	-284	-299	5.3%	-299	-299	-299
44 Finanzertrag	0	-	-	-	-	-	-
46 Transferertrag	-1'045	-862	-722	-16.2%	-722	-757	-757
49 Interne Verrechnungen	-	-180	-180	0.0%	-180	-180	-180
LUAE Saldo	-0	-1	-1	0.0%	-1	-1	-1
LUAE Aufwand	6'801	14'458	11'380	-21.3%	10'743	10'938	8'188
35 Einlagen in Spezialfinanzierungen, Rücklagen und Reserven	421	-	-	-	-	-	-
36 Transferaufwand	6'310	14'232	11'139	-21.7%	10'502	10'697	7'947
37 Durchlaufende Beiträge	70	46	61	32.6%	61	61	61
39 Interne Verrechnungen	-	180	180	0.0%	180	180	180
LUAE Ertrag	-6'802	-14'459	-11'380	-21.3%	-10'743	-10'938	-8'188
42 Entgelte	-0	-1	-1	0.0%	-1	-1	-1
45 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen, Rücklagen und Reserven	-	-7'702	-4'505	-41.5%	-3'870	-4'067	-1'319
46 Transferertrag	-6'731	-6'710	-6'814	1.5%	-6'812	-6'810	-6'808
47 Durchlaufende Beiträge	-70	-46	-61	32.6%	-61	-61	-61
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-	-	-	-	-
Investitionsrechnung Aufwand	-	-	-	-	-	-	-
Investitionsrechnung Ertrag	-	-	-	-	-	-	-

Globalbudget

Die aufgrund des neuen Sportförderungsgesetzes des Bundes vorgesehenen Anpassungen im freiwilligen Schulsport Aargau führen ab 2018 zu einer Steigerung der Anzahl Kurse und damit auch zu einem höheren Personalaufwand (externe Kursleiterkosten). Andererseits führt der Stellenabbau von 20 Stellenprozenten im Rahmen der Entlastungsmassnahme E16-KTAG-0 zu einer Reduktion beim Personalaufwand. Mit der Kürzung der Bundessubventionen für die Kurse im freiwilligen Schulsport fallen die Einnahmen (Transferertrag) kleiner aus.

LUAE

Die leistungsunabhängigen Aufwendungen und Erträge aus dem Swisslos-Sportfonds schwanken je nach Anzahl eingereichter und bewilligter Gesuche und Grösse der unterstützten Projekte von Jahr zu Jahr. Aus dem Swisslos-Sportfonds sind ab 2016 Beiträge an folgende Projekte geplant: Die Sanierung bzw. der Ausbau des Hallenbads Telli Aarau, der Neubau des Fussballstadions Torfeld Süd Aarau, die Sanierung der Aargauer Eissportanlagen (Aarau, Reinach, Rheinfelden, Wettingen, Wohlen), der Umbau des Freizeitcenters GoEasy (Untersiggenthal) in ein Sport- und Kurszentrum von kantonaler Bedeutung sowie die Sanierung und Erweiterung des Sport- und Erholungszentrums Tägerhard Wettingen. Diese Grossprojekte können sich je nach Stand der Planungsarbeiten und der politischen Entscheidungsfindung verzögern.

E. Finanzierungsrechnung

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2014	Budget 2015	Budget 2016	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2017	2018	2019
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	2'412	2'520	2'702	7.2%	2'681	2'880	2'894
- Abschreibungen*	-	-	-		-	-	-
+ Nettoinvestitionen	-	-	-		-	-	-
Finanzierungsrechnung Saldo	2'412	2'520	2'702	7.2%	2'681	2'880	2'894

*Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge

F. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2014	Budget 2015	Budget 2016	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2017	2018	2019
Swisslos-Sportfonds (Spezialfinanzierung)							
Saldo	0	0	0	0.0%	0	0	0
Total Aufwand	6'731	14'412	11'319	-21.5%	10'682	10'877	8'127
Swisslos-Sportfonds Bauten und Anlagen	2'409	-	6'500	∞%	5'500	5'500	2'500
Swisslos-Sportfonds Geräte und Anschaffungen	551	-	508	∞%	508	508	508
Swisslos-Sportfonds Kurswesen	139	-	145	∞%	145	145	145
Swisslos-Sportfonds Nachwuchsförderung	2'209	-	2'259	∞%	2'259	2'259	2'259
Swisslos-Sportfonds Veranstaltungen Ehrungen Defizitgarantien	874	-	858	∞%	983	928	928
Swisslos-Sportfonds Diverse	129	-	869	∞%	1'107	1'357	1'607
Beiträge aus Swisslos-Sportfonds	-	14'232	-		-	-	-
Einlagen in Spezialfinanzierungen FK	421	-	-		-	-	-
Interne Verrechnung	-	180	180	0.0%	180	180	180
Total Ertrag	-6'731	-14'412	-11'319	-21.5%	-10'682	-10'877	-8'127
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen des FK	-	-7'702	-4'505	-41.5%	-3'870	-4'067	-1'319
Swisslos-Sportfonds Diverses	-15	-250	-14	-94.4%	-12	-10	-8
Beiträge von SWISSLOS	-6'716	-6'460	-6'800	5.3%	-6'800	-6'800	-6'800

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

G. Übersicht Verpflichtungskredite

zur Information

Verpflichtungskredite		JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	in 1'000 Fr.	2014	2015	2016	Vorjahr	2017	2018	2019
Total	Saldo	-	-	-		-	-	-
	Aufwand	-	-	-		-	-	-
	Ertrag	-	-	-		-	-	-
Globalbudget	Saldo	-	-	-		-	-	-
	Aufwand	-	-	-		-	-	-
	Ertrag	-	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung	Saldo	-	-	-		-	-	-
	Aufwand	-	-	-		-	-	-
	Ertrag	-	-	-		-	-	-

I. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2014	2015	2016	Vorjahr	2017	2018	2019
Stellen total	9.15	9.60	9.60	0.0%	9.40	9.40	9.40
Ordentliche Stellen	8.87	9.20	9.20	0.0%	9.00	9.00	9.00
Fremdfinanzierte Stellen	-	-	-		-	-	-
Projektstellen	0.28	0.40	0.40	0.0%	0.40	0.40	0.40

Der Stellenplan führt die Stellen der Sektion Sport auf. Die Leitenden von J+S-Aus- und Weiterbildungskursen (tage- oder wochenweise Einsätze) sowie von Kursen im freiwilligen Schulsport (1 bis 2 Lektionen pro Woche) werden nicht aufgeführt. Diese nebenamtlichen Einsätze werden mit Pauschalbeiträgen entschädigt. Die entsprechenden Personalaufwände fallen bei der Sektion Sport an.
Die Reduktion der Stellen ab 2017 ist auf den Stellenabbau im Rahmen der Entlastungsmassnahme E16-KTAG-0 zurückzuführen.

Aufgabenbereich 340: Kultur

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben

Fördern und Nutzen des kreativen Potenzials der Kulturschaffenden und Kulturträger durch Vernetzung, Evaluation und Unterstützung der kulturellen Aktivitäten. Werke und Kulturgüter werden erforscht, bewahrt und vermittelt.

Zuständige Kommission

Kommission Bildung, Kultur und Sport

Leistungsgruppen

LG 340.10 Kulturförderung
 LG 340.20 Museum Aargau
 LG 340.30 Kunsthaus
 LG 340.40 Kantonsbibliothek
 LG 340.50 Kantonsarchäologie
 LG 340.60 Denkmalpflege
 LG 340.70 Staatsarchiv

Organisation

Die Kulturförderung erfolgt über das Aargauer Kuratorium, den Swisslos-Fonds und mittels Leistungsvereinbarungen. Die Kommission für Kulturfragen berät den Regierungsrat bei der Auswahl der Kulturinstitutionen von mindestens kantonalen Bedeutung und bei übergreifenden kulturpolitischen Fragestellungen. Der Kanton führt folgende Kulturinstitutionen und Sammlungen: das Aargauer Kunsthaus, das Museum Aargau, die Aargauer Kantonsbibliothek, die archäologische Sammlung sowie das Staatsarchiv Aargau. Die kantonalen Kulturinstitutionen sind unselbständige öffentlich-rechtliche Anstalten. Der Kanton sorgt mit der Kantonsarchäologie und der Denkmalpflege für die Erhaltung und Pflege der Kulturgüter.

Umfeldentwicklung und Massnahmen

Die Bevölkerungszahl im Aargau steigt weiterhin an, insbesondere durch Zuzügerinnen und Zuzüger mit unterschiedlichen kulturellen Hintergründen und sozioökonomischen Status. Ebenso wächst der Anteil aktiver Rentnerinnen und Rentner. Laut einer Studie des Bundesamts für Statistik aus dem Jahr 2012 ist das Interesse an Kultur, insbesondere an Museumsbesuchen, hoch. Eine Mehrheit der Kulturkonsumentinnen und -konsumenten äussert den Wunsch, kulturell noch aktiver zu sein. Im Aargau widerspiegelt sich dieses Interesse in stetig steigenden Besucherzahlen der kantonalen Museen. Die Herausforderung der nächsten Jahre wird sein, ihre Attraktivität unter schwierigen finanziellen Rahmenbedingungen zu erhalten und den steigenden Erwartungen des Publikums an die Angebote und Dienstleistungen gerecht zu werden.

Das Kulturgesetz hat sich seit Inkrafttreten am 1. Januar 2010 bewährt. Insbesondere durch die Förderung kultureller Leuchttürme mittels Betriebsbeiträgen (§ 10) und die gesetzliche Verankerung der Kulturvermittlung konnte der Kanton sein kulturelles Profil im nationalen Kontext schärfen. Für die Denkmalpflege und die Kantonsarchäologie wurden die rechtlichen Grundlagen für die Unterschutzstellung und Kostenbeteiligung an Ausgrabungen verstärkt. Das Kulturgesetz verlangt eine periodische Überprüfung der Wirksamkeit der getroffenen Massnahmen. Die Abteilung Kultur wird im Budgetjahr und den Planjahren diese Wirkungskontrolle vornehmen und gleichzeitig eine Kulturstrategie erarbeiten, die Leitlinien für die Umsetzung der gesetzlichen Grundlagen in die Praxis in den Bereichen Förderung, Pflege und Vermittlung setzt. Dabei soll sich die zukunftsgerichtete Kulturpolitik auf Veränderungen in der Gesellschaft (Demographie, Digitalisierung, Bautätigkeit u. a.) und auf enge finanzielle Möglichkeiten bei gleichzeitig gestiegenen Ansprüchen seitens Publikum und Kulturakteuren einstellen. Das Kulturkonzept (Wirkungsbericht und Strategie) soll ein Instrument für zielorientiertes, wirkungsvolles und effizientes Handeln in Zeiten abnehmender finanzieller Ressourcen bilden. Dafür bedarf es einer Verständigung auf Ziele, Handlungsfelder und konkrete Massnahmen. Darüber hinaus soll das Kulturkonzept dem Anliegen nach Transparenz hinsichtlich der Verwendung staatlicher Mittel für die Kultur gerecht werden.

Die Digitalisierung schreitet rasch voran; die jährlich produzierte Menge an digitalen Publikationen, sowohl der neuen (born-digital) als auch der nachträglich digitalisierten Publikationen nimmt rasch zu. Dies stellt die Kantonsbibliothek und das Staatsarchiv vor grosse Herausforderungen in Bezug auf die inhaltliche und qualitative Entwicklung ihrer Bestände sowie ihrer Infrastruktur. Im Rahmen einer Reorganisation (Dokumentations- und Informationszentrum DOZAG) wollen die beiden Institutionen übergreifende Lösungen erarbeiten. Der raschen Entwicklung der Kommunikations- und Informationstechnologie müssen sich auch die rund 90 öffentlichen Aargauer Bibliotheken stellen. Die Abteilung Kultur und die Aargauische Bibliothekskommission bieten dazu Hilfestellung in Form eines Entwicklungsplans 2015, der im Planungszeitraum umgesetzt wird. Die Bibliotheken sollen unter Berücksichtigung der gesellschaftlichen Entwicklungen ihre Position als alltagsrelevante Kultur- und Bildungsinstitutionen in den Gemeinden ausbauen und festigen.

Der Bevölkerungszuwachs und die tiefen Zinsen sind Ursachen für die anhaltend intensive und grossflächige Bautätigkeit in Neubauzonen und in alten Siedlungskernen, die gemäss revidiertem Raumplanungsgesetz weiter verdichtet werden sollen. Die Kantonsarchäologie und die Denkmalpflege sind deshalb weiterhin durch eine hohe Geschäftslast gefordert. Zur Sensibilisierung für die anhaltende Zerstörung des Bodenschatzes und die Gefährdung der hergebrachten Baukultur informieren sie die Öffentlichkeit im Rahmen von Führungen und Publikationen über aktuelle Vorhaben.

B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

340E001	Integration Schloss Wildegg ins Museum Aargau
2010	Festlegung der Strategie Museum Aargau unter Einschluss der Wildegg und Erstellung des Betriebs- und Nutzungskonzepts Wildegg
2011	Integration des Schlosses Wildegg ins Museum Aargau
2013-2015	Masterplan für die Gesamtentwicklung von Schloss Wildegg
2016-2020	Umsetzung der Strategie Museum Aargau mit Ausbau zum Gesamterlebnis Schlossdomäne Wildegg

Eine Analyse des Ist-Zustands und der vorhandenen Potenziale des musealen Teils der Schlossdomäne Wildegg und des Schlossgartens hat ergeben, dass die Wildegg im Kontext des Museum Aargau grosse Entwicklungsmöglichkeiten als kulturtouristische Destination aufweist. Der Garten wird während einer 10-jährigen Startphase als Pilotbetrieb geführt und aus dem Swisslos-Fonds finanziert. Auf der Basis eines Masterplans für die Gesamtentwicklung von Schloss Wildegg soll die Geschichte der barocken Schlossdomäne durch neue Inszenierungen und Vermittlungsformen in den Schlossgebäuden, im Garten und im Gutshof attraktiver vermittelt werden. 2015 erfolgen die Detailplanung und die Durchführung kostengünstiger Pilotprojekte. Ab 2016 wird der Masterplan schrittweise umgesetzt. Infolge der finanziellen Situation des Kantons wurde die Umsetzung der Strategie erstreckt und um zwei Jahre bis 2020 verlängert.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB 2010-0402 vom 12.01.2010 (wiederkehrend)	Mio. Fr.	0.97
Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB geplant	Mio. Fr.	1.55

340E004	Kulturvermittlungsangebote für eine breite Bevölkerung
2013	Eingeladen II für gemeinnützige Vereine
2013-2016	Freiwilligenprogramm des Museums Aargau zur Erreichung neuer Bevölkerungskreise
2014	Zusätzliche Angebote kantonale Museen für Menschen mit Behinderung
2015-2016	Eingeladen III für Jugendliche, die an Jugendarbeit teilhaben
2017	Eingeladen IV

Das Projekt Eingeladen III richtet sich an die Zielgruppe Jugendliche, die an Jugendarbeit teilhaben (Pfadfinder, Jungwacht, Blauring, offene Jugendarbeit etc.). Ziel ist, die Aargauer Kulturangebote zu einem integralen Bestandteil der Lebenswelt von Jugendlichen zu machen. Deshalb ergänzt der Kanton die gezielte Förderung der Kulturvermittlung an Schulen durch Massnahmen im ausserschulischen Bereich. Geplant sind spezifische Angebote für Jugendliche. 51 Kulturinstitutionen sind in das Projekt eingebunden. In den Planjahren ist ein Nachfolgeprogramm "Eingeladen IV" vorgesehen, dessen Zielsetzung nach Evaluation von "Eingeladen III" festgelegt wird. Die Finanzierung erfolgt wie bei "Eingeladen III" über den Swisslos-Fonds.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: keiner	-
--	---

340E022	Dokumentations- und Informationszentrum Aargau
2013	Analyse, Grobkonzept
2014	Überprüfung der Ziele und der Umsetzungsmöglichkeiten
2015-2019	Umsetzung und Aufbau von Dienstleistungen
2016	Aussenauftritt unter gemeinsamem Dach

Die jährlich produzierte Menge an digitalen Publikationen, sowohl der neuen (born-digital) als auch der nachträglich digitalisierten Publikationen, nimmt rasch zu. Neben den schriftlichen Dokumenten haben die audiovisuellen Medien im Laufe des 20. Jahrhunderts die Funktion von Leitmedien übernommen. Die Informations- und Kommunikationstechnologie der letzten Jahre hat diese Entwicklung beschleunigt und zu einer explosionsartigen Zunahme der Datenmenge geführt. Diese tiefgreifende und rasch voranschreitende Entwicklung stellt die Kantonsbibliothek und das Staatsarchiv vor grosse Herausforderungen in Bezug auf die inhaltliche und qualitative Entwicklung ihrer Bestände und an die Infrastruktur. Im Rahmen einer Reorganisation erarbeiten die beiden Institutionen übergreifende Lösungen.

Ziel ist, das schriftliche, audiovisuelle und digitale Kulturerbe zu sichern und zugänglich zu machen, Kompetenzen für digitale Informationen an einem Ort zu bündeln, der Öffentlichkeit eine Infrastruktur zum Lernen und für Weiterbildung zur Verfügung zu stellen und das Aargauer Kulturerbe in Veranstaltungen und Präsentationen zu vermitteln. Der interessierten Öffentlichkeit, der Verwaltung, Studierenden sowie Schülerinnen und Schülern soll vielfältiges und umfassendes Informations- und Quellenmaterial zur Beschäftigung mit Gegenwartsfragen und Zeitgeschichte bereitgestellt werden. Ein Baustein eines solchen Zentrums kann auch das Ringier Bildarchiv werden, das bis Ende 2016 über den Swisslos-Fonds finanziert wird. Das bisherige Angebot an physischen Medien in der Kantonsbibliothek wird zugunsten neuer Dienstleistungen und Informationsformate im digitalen Bereich stark reduziert. Dieser Rückbau und die Einführung neuer Angebote erfolgt infolge einer Stellenreduktion in der Kantonsbibliothek im Rahmen der Entlastungsmassnahme E16-KTAG-0 schrittweise.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: keiner	-
--	---

340E024	Kantonsarchäologie Strategieentwicklung
2013	Analyse und Zielsetzung
2013-2014	Konzeption
2015-2019	Umsetzung
2017	Zwischenevaluation und Wirkungskontrolle

Die 2015 eingeleitete Umsetzung der Strategie wird im Budgetjahr und in den Planjahren fortgesetzt. 2017 wird eine Zwischenevaluation und Wirkungskontrolle durchgeführt, was allenfalls zu Anpassungen führen wird.

Oberstes strategisches Ziel ist, das seit Jahren hohe, durch die intensive Bautätigkeit ausgelöste Grabungsvolumen mit eingeschränkten finanziellen und personellen Ressourcen im Sinne des Kulturgesetzes optimal zu bewältigen. Dazu setzt die Kantonsarchäologie auf Grundlage klarer fachlicher Kriterien Schwerpunkte: Kategorisierung und Priorisierung der aktienkundigen Fundstellen; Anpassung der Grabungsmethodik (quantitativ und qualitativ); Überprüfung und Optimierung der Standards und Arbeitsabläufe; Prüfung und Einsatz effizienterer technischer und methodischer Mittel. Die im Rahmen der Strategie umgesetzten Massnahmen werden die Kantonsarchäologie befähigen, flexibler auf die Entwicklungen in ihrem Umfeld – namentlich auf die Baudynamik und die finanziell schwierige Situation des Kantons – zu reagieren. Dadurch wird die Kosteneffizienz erhöht.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: keiner	-
--	---

340E025	Kantonales Kulturkonzept
2015-2016	Planung und Erarbeitung
2016	Kulturkonzept mit integriertem Wirkungsbericht
Ab 2017	Umsetzung

Das am 1. Januar 2010 in Kraft gesetzte Kultugesetz verlangt eine regelmässige Wirkungskontrolle zur Umsetzung seiner Bestimmungen. Die Abteilung Kultur erarbeitet zusammen mit dem Kuratorium einen entsprechenden Wirkungsbericht mit einer kulturpolitischen Bestandesaufnahme und formuliert für die Jahre 2017 bis 2022 die strategischen Ziele und Leitlinien (Kulturverständnis, Ziele der Kulturförderung, -pflege und -vermittlung, Zielpublika, Fördergrundsätze, Zusammenarbeit mit Gemeinden und Privaten). Darauf gestützt werden Handlungsfelder umschrieben und ein Aktionsplan mit Massnahmen ausgearbeitet. Das Kulturkonzept mit integriertem Wirkungsbericht wird 2017 dem Grossen Rat unterbreitet. Ab 2017 erfolgt die Umsetzung des Kulturkonzepts.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: keiner

Im vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan erscheint nicht mehr:

340E002 "Archäologische Grabungen in Baden": Die umfangreichen archäologischen Untersuchungen im Bäderquartier und in Ennetbaden sind abgeschlossen. Im Bäderquartier, dem wichtigsten Untersuchungsgebiet, sind nur noch wenige Restflächen auszugraben. In Aussicht stehen im Weiteren die Grabungen auf dem Gelände des Kurtheaters und der Verenaäcker. Der Zeitpunkt der Grabungen hängt von der Planung der jeweiligen Bauherren ab. Der Entwicklungsschwerpunkt wird auf Ebene der Leistungsgruppe 340.50 "Kantonsarchäologie" noch weitergeführt. 340E003 "Kooperative Speicherbibliothek (Kanton Luzern)": Im Rahmen des Entwicklungsschwerpunkts 340E022 "Dokumentations- und Informationszentrum Aargau" wird die Kantonsbibliothek zukünftig das schriftliche, audiovisuelle und digitale Kulturerbe langfristig sichern und verstärkt zugänglich machen. Im Gegenzug wird sie auf das langfristige Aufbewahren von allgemeinen Beständen, die nur noch selten oder nicht mehr ausgeliehen werden, verzichten. Das führt zu einer langfristigen Stabilisierung oder sogar Abnahme des Bestands mit der Folge, dass die Magazinkapazitäten der Kantonsbibliothek langfristig ausreichen werden. Der Aargau verzichtet daher auf einen Beitritt zur Speicherbibliothek.

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat

Steuerbarkeit: ● direkt steuerbar, ● eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-
Ziel 340Z001	Einheit	2014	2015	2016	2017	2018	2019 barkeit
Das kreative Potenzial sowie die Vielfalt und Qualität des kulturellen Angebots im Kanton werden gefördert.							
01 Eingereichte Gesuche und Jurierungsanmeldungen Aargauer Kuratorium	Anzahl	753	700	750	750	750	750 ○
02 Eingereichte Gesuche Swisslos-Fonds	Anzahl	221	255	225	225	225	225 ○
03 Bewilligte Gesuche Aargauer Kuratorium	Anzahl	418	400	400	400	400	400 ●
04 Bewilligte Gesuche Swisslos-Fonds	Anzahl	153	170	155	155	155	155 ●
12 Fördermittel des Kuratoriums für das aktuelle Kulturschaffen	1000 Fr.	6'204	6'200	-	-	-	- ●
20 Fördermittel des Kuratoriums für das aktuelle Kulturschaffen im Kernbereich der öffentlichen Aufgaben (z.L. Finanzierungsrechnung)	1000 Fr.	-	-	5'000	5'000	5'000	5'000 ●
21 Fördermittel des Kuratoriums für das aktuelle Kulturschaffen ausserhalb des Kernbereichs der öffentlichen Aufgaben (z.L. Swisslos-Fonds)	1000 Fr.	-	-	1'200	1'200	1'200	1'300 ○
22 Verwaltungsaufwand Kuratorium	1000 Fr.	-	-	529	530	534	539 ●
07 Vom Kuratorium geförderte Kulturkommissionen und -träger in den Gemeinden	Anzahl	35	35	35	35	35	35 ●
10 Leistungsvereinbarungen des Kuratoriums und der Abteilung Kultur mit Kulturinstitutionen gemäss § 10 Kultugesetz	Anzahl	18	18	17	17	17	17 ●
13 Betriebsbeiträge für Kulturinstitutionen von mindestens kantonalen Bedeutung gemäss § 10 Kultugesetz	1000 Fr.	2'325	2'325	2'000	2'000	2'000	2'325 ●

Die Kulturförderung erfolgt über das Aargauer Kuratorium, den Swisslos-Fonds und mittels Leistungsvereinbarungen des Aargauer Kuratoriums für Programmbeiträge und der Abteilung Kultur für Betriebsbeiträge. Das Aargauer Kuratorium ist abschliessend zuständig für die Förderung des professionellen künstlerischen Schaffens. Das Kultugesetz erlaubt die Unterstützung von Kulturinstitutionen von mindestens kantonalen Bedeutung aus allen Bereichen des Kulturlebens. Die entsprechenden Betriebsbeiträge sind Bestandteil des Globalbudgets des Aufgabenbereichs. Die Kommission für Kulturfragen berät den Regierungsrat bei der Auswahl der Kulturinstitutionen von mindestens kantonalen Bedeutung und bei übergreifenden kulturpolitischen Fragestellungen.

01: Die Anzahl eingereicherter Gesuche und Jurierungsanmeldungen wird aufgrund des Erfahrungswerts 2014 erhöht.

01/02: Die Gesuche und Jurierungsanmeldungen an das Aargauer Kuratorium und an den Swisslos-Fonds unterliegen jährlichen Schwankungen. Die Planwerte beruhen auf den Erfahrungswerten der Vorjahre.

04: Die Anzahl bewilligter Swisslos-Fonds-Gesuche wird aufgrund des Erfahrungswerts 2014 reduziert.

12: Der Indikator enthält die Finanzierung der Förderbeiträge des Kuratoriums aus Finanzierungsrechnung und Swisslos-Fonds. Ab 2016 werden die Fördermittel des Kuratoriums mittels zwei separaten Indikatoren (vgl. I20 und I21) nach Mittelherkunft dargestellt.

20: Die Fördermittel des Kuratoriums werden teilweise aus der ordentlichen Rechnung und aus dem Swisslos-Fonds bestritten. Neu werden die entsprechend budgetierten und geplanten Beträge durch je einen Indikator dargestellt. Die Mittel aus dem Globalbudget werden ausschliesslich für die Fördertätigkeit des Kuratoriums im Kernbereich der öffentlichen Aufgaben eingesetzt. Im Zentrum stehen dabei das künstlerische Schaffen und der kreative Prozess, der zu einem Kunstwerk führt (literarisches und bildnerisches Schaffen, Filmschaffen, musikalische Komposition und Erarbeitung von musikalischen Aufführungen oder Theateraufführungen, Choreographie etc.). Die Fördermittel bleiben in den Planjahren plafoniert.

21: Der neue Indikator weist die Fördermittel des Kuratoriums ausserhalb des Kernbereichs aus. Aus dem Swisslos-Fonds kann das Kuratorium Förderbeiträge an Festivals und Kulturprogramme bestreiten, die keine Eigenproduktionen enthalten. Damit Veranstalter in den Genuss der Förderbeiträge kommen, müssen ihre Programme den hohen qualitativen Ansprüchen entsprechen, die das Kuratorium generell an seine Fördertätigkeit anlegt. 2019 ist eine Erhöhung der Mittel aus dem Swisslos-Fonds geplant. Damit soll den steigenden Kosten für professionelle Kulturprogramme Rechnung getragen werden.

22: Der neue Indikator bildet den Verwaltungsaufwand des Kuratoriums ab. Er umfasst den Personal- und Sachaufwand für die Bearbeitung der Gesuche sowie die Sitzungsgelder und Spesen der Kuratorinnen und Kuratoren.

07: Das Aargauer Kuratorium und die Standortgemeinden fördern gemeinsam lokale Kulturkommissionen und -vereine, die in ihren Gemeinden ein gemischtes Jahresprogramm mit Angeboten aus verschiedenen Sparten gestalten. Das Aargauer Kuratorium spricht seine Beiträge nicht für einzelne Veranstaltungen, sondern jeweils für ein ganzes Jahresprogramm, wenn dieses die qualitativen Kriterien erfüllt.

10: Die Leistungsvereinbarung des Kuratoriums mit dem Nordportal in Baden wird nicht weiter verlängert, daher führt dieses im Planungszeitraum nur noch 8 anstelle der bisherigen 9 Leistungsvereinbarungen für Programmbeiträge. Dazu kommen während der Budget- und Planperiode 9 Leistungsvereinbarungen für Betriebsbeiträge mit Kulturinstitutionen von mindestens kantonaler Bedeutung, die von der Abteilung Kultur geführt werden.

13: Die Betriebsbeiträge für Kulturinstitutionen von mindestens kantonaler Bedeutung werden infolge der Entlastungsmassnahme E16-340-3 "Kürzung Betriebsbeiträge an kulturelle Institutionen" befristet von 2016 bis 2018 reduziert.

			JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-
Ziel 340Z002	Einheit		2014	2015	2016	2017	2018	2019barkeit
Die kantonalen Museen sind schweizweit positioniert und werden rege besucht.								
01	Wechselausstellungen	Anzahl	18	14	17	16	16	16
02	Besucher/innen Museum Aargau	Anzahl	234'727	215'500	234'000	234'000	233'000	234'000
03	Besucher/innen des Kunsthhauses	Anzahl	63'570	35'000	38'000	38'000	38'000	38'000
04	Besucher/innen des Vindonissa-Museums	Anzahl	10'115	10'000	10'000	10'000	10'000	10'000
08	Anteil ausserkantonalen Besucher/innen	%	50	52	52	52	52	52
06	Medienberichte Museum Aargau und Aargauer Kunsthaus	Anzahl	1'316	1'085	990	990	990	990

01: Der Indikator beinhaltet die Wechselausstellungen des Museum Aargau, des Aargauer Kunsthhauses sowie des Vindonissa-Museums. Das Kunsthaus zeigt zukünftig mehr über den Swisslos-Fonds und den Kunstverein finanzierte Ausstellungen als bisher (z. B. "Blumen für die Kunst").

02: Der Indikator fasst die Besuchenden der Schlösser Lenzburg, Hallwyl, Wildegg und Habsburg sowie des Klosters Königsfelden zusammen. Nicht eingerechnet sind die Besuchenden des Legionärspfad (40'000 pro Jahr). Aufgrund der deutlichen Steigerung der Besucherzahlen im Berichtsjahr 2014 auf den Schlössern Hallwyl und Wildegg und auf der Habsburg wird das Budget 2016 angehoben. Im Planjahr 2018, in dem auf Schloss Hallwyl wiederum eine Freiluftoper durchgeführt wird, rechnet das Museum Aargau aufgrund baulicher und zeitlicher Einschränkungen (Aufbau, Proben, Abbau) mit leicht weniger Besucherinnen und Besuchern.

03: Der Budgetwert und die Planwerte entsprechen dem durchschnittlichen Wert der Jahre 2010 - 2013. Der Besucherrekord bei der Ausstellung "Sophie Taeuber-Arp" 2014 war eine Ausnahme und kann deshalb nicht als Referenzwert dienen. Eine Ausstellung dieser Grössenordnung kann maximal alle vier Jahre ausgerichtet werden, da sie sehr hohe finanzielle und personelle Ressourcen bindet.

04: Infolge eines Stellenabbaus im Rahmen der Entlastungsmassnahme E16-KTAG-0 wird das Vindonissa-Museum im Jahr 2017 mit dem Legionärspfad unter dem Dach des Museum Aargau zusammengeführt. Die entsprechende Zusammenfassung der Besucherzahlen wird im AFP 2017-2020 vollzogen.

08: Der Indikator umfasst den Gesamtwert des Museum Aargau, des Aargauer Kunsthhauses und des Vindonissa-Museum.

06: Nach dem Erinnerungsjahr 1415/2015 zur historischen Weichenstellung von 600 Jahren rechnet das Museum Aargau damit, dass sich die Zahl der kantonalen Medienberichte auf tieferem Niveau einpendelt. Das Kunsthaus dagegen erhöht den Zielwert aufgrund der Erfahrungswerte der vergangenen Jahre, wobei allerdings das Berichtsjahr 2014 nicht berücksichtigt wird, denn die hohe Zahl der Medienberichte im Zusammenhang mit der Ausstellung "Sophie Taeuber-Arp" stellt in diesem Jahr eine Ausnahme dar.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-		
Ziel 340Z003	Einheit	2014	2015	2016	2017	2018	2019 barkeit		
Das Kulturgut wird gesammelt, erforscht und zugänglich gemacht sowie vor Zerstörung und Verlust geschützt.									
01	Werke in der Sammlung des Kunsthauses	Anzahl	16'942	16'900	17'300	17'500	17'700	17'900	
03	Archäologische Grabungen	Anzahl	106	125	105	105	105	105	
04	Forschungsprojekte (ausgewertete Grabungen) der Kantonsarchäologie	Anzahl	3	4	4	4	4	4	
05	Aufnahme neuer Denkmalschutzobjekte auf kantonaler Stufe	Anzahl	4	10	10	10	10	10	
06	Fachberatung zu Schutz- und Baumassnahmen sowie Restaurierungen von Denkmalschutzobjekten (Besprechungen, Augenscheine usw.)	Anzahl	1'350	1'100	1'200	1'200	1'200	1'200	
07	Umfang des Archivguts des Staatsarchivs	km	10.9	11.2	11.5	11.8	12.1	12.4	

Es hat sich gezeigt, dass der bisherige Indikator I02, "Leihgaben des Kunsthhauses (ausgehend und eingehend)" nur kurzfristig planbar ist, grossen Schwankungen unterliegt und eine operative Tätigkeit abbildet. Deshalb wird er nicht mehr auf Stufe Aufgabenbereich gezeigt. Da es sich aber sehr wohl um eine interessante Information handelt, wird er weiterhin auf Stufe Leistungsgruppe geführt.

01: Die Anzahl der Werke in der Sammlung beruht auf Schätzungen und kann von Jahr zu Jahr schwanken. Die Neuzugänge sind abhängig von Rahmenbedingungen, auf die das Aargauer Kunsthhaus keinen Einfluss hat, insbesondere von der Attraktivität des Angebots und den Preisen. Neuzugänge hängen im Weiteren von Schenkungen und Dauerleihgaben ab.

03: Die Zahl der Grabungen wird aufgrund des Durchschnittswerts der Jahre 2012 bis 2014 gesenkt. In den Vorjahren hat sich gezeigt, dass die Anzahl der Grabungen von Jahr zu Jahr stark schwankt. Prognosen sind unsicher, weil die Kantonsarchäologie reaktiv tätig wird, d. h. dass sie erst dann im Feld aktiv wird, wenn ein Bauvorhaben bevorsteht. Zusätzlich wird die Planung erschwert, weil sich das jeweilige Grabungsvolumen (Fläche und Kubatur/Dokumentationsaufwand der Intervention) nicht vorausbestimmen lässt.

04: Der Budget- und Planwert von vier ausgewerteten Grabungen hat sich in den vergangenen Jahren als realistisch erwiesen und kann dank der Zusammenarbeit mit der Vindonissa-Professur und trotz weiter steigender Ressourcenbindung im Grabungsbereich beibehalten werden. Drei Auswertungen eignen sich aufgrund ihres kulturhistorisch übergreifenden Themas zur Finanzierung mit Mitteln aus dem Swisslos-Fonds (Entlastungsmassnahme E16-340-4 "Kantonsarchäologie; Finanzierung Grabungsauswertungen über Swisslos-Fonds").

05: Die Denkmalpflege kümmert sich um die fristgerechte Abwicklung der Aufnahmeverfahren. Der Grossteil der Unterschutzstellungsverfahren geschieht auf Antrag Dritter. Der Budget- und Planwert bleibt im Hinblick auf die Unterschutzstellung der ausgewählten Sakralbauten des 20. Jahrhunderts auf dem Niveau des mehrjährigen Erfahrungswerts.

06: Die Häufigkeit von Fachberatungen an Schutzobjekten sowie deren Subventionierung und Dokumentation beruht auf mehrjährigen Vergleichszahlen. Nachdem in den vergangenen Jahren die Anzahl Fachberatungen stetig zugenommen hat, wird der Budget- und Planwert erhöht.

07: Für die kommenden Jahre nimmt das Staatsarchiv eine durchschnittliche jährliche Zunahme des Archivguts von 0.3 Laufkilometern an.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-		
Ziel 340Z004	Einheit	2014	2015	2016	2017	2018	2019 barkeit		
Die kantonalen Kulturinstitutionen ermöglichen der Bevölkerung Vergangenheit und Gegenwart zu erleben und zu reflektieren sowie sich mit der Zukunft auseinanderzusetzen.									
01	Veranstaltungen und Führungen	Anzahl	3'186	3'006	2'970	2'985	3'000	3'000	●
02	Teilnehmende Veranstaltungen und Führungen	Anzahl	63'075	126'800	121'400	121'700	122'000	122'100	●
03	Publikationen der kantonalen Kulturinstitutionen	Anzahl	31	24	23	23	23	23	●
04	Individuelle Anfragen für Fachberatung des Aargauer Kunsthauses	Anzahl	550	520	520	520	520	520	●
05	Grabungsführungen	Anzahl	32	50	50	50	50	50	●
06	Führungen und Referate der Denkmalpflege	Anzahl	49	40	40	40	40	40	●

01/02: Das Museum Aargau setzt bei den Veranstaltungen und Führungen auf Kontinuität. Aufgrund der hohen Nachfrage wäre eine deutliche Erhöhung der Veranstaltungen im Museum Aargau angezeigt, wie die vergangenen Jahre bewiesen haben. Eine gleich hohe Veranstaltungsdichte wie im Vorjahr würde jedoch angesichts der gleich bleibenden Personalressourcen zu Qualitätseinbußen führen. Das Kunsthhaus plant im Budgetjahr und in den Planjahren 2016 und 2017 eine Erhöhung der Zahl privater Führungen. Ermöglicht wird die Erhöhung durch Optimierungen in der Organisation und bei der Angebotsgestaltung. Das Vindonissa-Museum dagegen hat seine Prognose aufgrund der Erfahrungswerte der Vorjahre reduziert.

03: Nach dem Erinnerungsjahr 1415/2015 senkt das Museum Aargau die Zahl der Publikationen auf das Niveau der Vorjahre.

04: Der Indikator beinhaltet Fachberatungen, die von der Direktorin und dem Kurator des Kunsthhauses beantwortet werden (telefonisch/schriftlich).

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-		
Ziel 340Z005	Einheit	2014	2015	2016	2017	2018	2019barkeit		
Öffentlichkeit, Verwaltung und Forschung profitieren von erschlossenem Quellenmaterial und einer umfassenden Dokumentation von publizierten Informationen zum Aargau.									
01	Zuwachs an bewerteten, elektronisch erschlossenen Archiveinheiten des Staatsarchivs	Anzahl	26'713	10'000	12'000	6'000	6'000	6'000	●
02	Forschungsarbeiten durch externe Wissenschaftler/innen und an Universitäten mit Archivgut des Staatsarchivs	Anzahl	153	110	140	150	160	170	●
03	Archivdienstleistungen des Staatsarchivs	Anzahl	1'849	1'750	1'800	1'850	1'900	1'950	●
04	Verfügbare Medien der Kantonsbibliothek	Anzahl	750'529	748'200	755'000	756'500	758'000	759'500	●
08	Anteil der E-Publikationen am Zuwachs der Medien der Kantonsbibliothek	%	13	10	15	20	25	30	●
05	Zuwachs an Publikationen aus dem Aargau und über den Aargau	Anzahl	2'632	2'800	2'600	2'600	2'600	2'600	○
06	Ausleihen pro Jahr der Kantonsbibliothek	Anzahl	40'901	42'500	35'000	33'000	33'000	37'000	●

01: Im Rahmen des Projekts "Elektronische Erschliessung von Archivbeständen im Hinblick auf den 4. Band Kantonsgeschichte 20. Jahrhundert" wird im Staatsarchiv die elektronische Erschliessung von priorisierten Archivbeständen und Bestandesinformationen zu sämtlichen Archivbeständen vorangetrieben. Aufgrund der bisherigen erfolgreichen Umsetzung rechnet das Staatsarchiv im Budgetjahr mit einer Erhöhung der bewerteten, elektronisch erschlossenen Archiveinheiten. Nach Abschluss des Projekts Mitte 2016 wird sich die Zahl der erschlossenen Archiveinheiten wieder auf tieferem Niveau einpendeln.

02: Der Indikator spiegelt die Vernetzung des Staatsarchivs mit dem wissenschaftlichen Umfeld wieder. Erfasst sind sämtliche im Budget und im jeweiligen Planjahr laufenden Forschungsarbeiten. Diese umfassen Dissertationen, Master-, Bachelor- und Semesterarbeiten von Studierenden sowie andere Forschungsprojekte. Das Staatsarchiv erwartet, dass in den nächsten Jahren das Interesse an Forschungsarbeiten mit Beständen des Staatsarchivs kontinuierlich wächst. Denn durch die forcierte Erschliessung priorisierter Bestände (vgl. I01) werden wichtige Bestände neu der Öffentlichkeit zugänglich. Gleichzeitig sind mit der Einführung des neuen Archivinformationssystems Bestände des Staatsarchivs im Internet abrufbar und können durch dessen Einbindung in die interkantonale Archivdatenbank "Archives online" gesucht werden.

03: Der Indikator setzt sich aus den Positionen "Archivbesuche", "Reproduktionsaufträge", "Teilnehmende an Führungen" sowie "Anzahl Ausleihen Verwaltung" und "Anzahl Ausleihen Ausstellung" zusammen. Mit der Inbetriebnahme des neuen Archivinformationssystems sind die Verzeichnisse der Bestände des Staatsarchivs für die Benutzenden online konsultierbar. Deshalb ist mit einer kontinuierlichen Zunahme der Archivdienstleistungen zu rechnen. Das wachsende Publikumsinteresse an Veranstaltungen des Staatsarchivs lässt auch eine Zunahme der Teilnehmendenzahl erwarten.

04: Der Budgetwert geht vom erreichten Stand im Jahr 2014 aus. Das Budget 2015 ist von der Entwicklung überholt worden und ist zu tief. Ab 2016 rechnet die Kantonsbibliothek mit einem durchschnittlichen Wachstum von 1500 Medien pro Jahr. Dieser Zuwachs ist wesentlich tiefer als in den Vorjahren, weil sich die Kantonsbibliothek zukünftig gezielt auf die Sammlung von Publikationen mit Aargaubezug konzentrieren wird (vgl. 340E022). Die frei werdenden Mittel werden teilweise kompensiert durch die Schaffung neuer digitaler Medienzugänge.

08: E-Publikationen sind E-Books, die von den Benutzerinnen und Benutzern der Kantonsbibliothek über eine Internetplattform ausgeliehen werden können. Die Kantonsbibliothek plant ein Wachstum des Anteils der E-Publikationen, da im Rahmen des Entwicklungsschwerpunkts "Informations- und Dokumentationszentrum Aargau" (340E003) der Fokus auf digitale Informationen gelegt wird.

05: Aufgrund des Erfahrungswerts 2014 wird die Anzahl reduziert.

06: Im Rahmen des Entwicklungsschwerpunkts 340E022 "Dokumentations- und Informationszentrum Aargau" ist vorgesehen, die Anschaffung physischer Medien stark zu reduzieren und gleichzeitig neue Angebote und Dienstleistungen im digitalen Bereich bereitzustellen. Infolge einer Stellenreduktion in der Kantonsbibliothek im Rahmen der Entlastungsmassnahme E16-KTAG-0 verzögert sich der Aufbau der neuen Angebote, so dass die Attraktivität der Kantonsbibliothek über eine längere Periode abnimmt. Sie muss deshalb einen deutlichen Rückgang der Benutzung und damit auch der Ausleihen in Kauf nehmen. Im Planjahr 2019 soll der Entwicklungsschwerpunkt soweit umgesetzt sein, dass die Kantonsbibliothek den Kundenstamm wieder aufbauen kann.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-	
Ziel 340Z006	Einheit	2014	2015	2016	2017	2018	2019barkeit	
Kinder und Jugendliche erhalten Zugang zu einem hochstehenden Kulturleben.								
04	Besuchte Kulturangebote des Projekts Kultur macht Schule	Anzahl	-	2'320	2'350	2'350	2'350	
02	Beteiligte Schüler/innen am Projekt Kultur macht Schule	Anzahl	76'644	80'000	80'000	80'000	80'000	
03	Schulträger (Gemeinden und Schulverbände) mit Kulturverantwortlichen	Anzahl	170	150	170	170	170	

03: Der Budgetwert wird aufgrund erster Erfahrungswerte erhöht. Mit den Kulturverantwortlichen an Schulen verfügt der Aargau über ein gut etabliertes Netzwerk an Botschaftern, die sich für die Kultur an Schulen erfolgreich einsetzen.

D. Finanzielle Steuergrößen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2014	Budget 2015	Budget 2016	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2017	2018	2019
Globalbudget Saldo	36'421	31'269	34'793	11.3%	34'627	35'275	35'933
Globalbudget Aufwand	41'419	35'354	39'800	12.6%	39'066	39'724	40'540
30 Personalaufwand	20'120	17'711	18'330	3.5%	17'928	17'836	17'966
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	7'555	7'547	9'070	20.2%	8'925	10'104	10'643
36 Transferaufwand	13'744	10'096	12'400	22.8%	12'213	11'784	11'931
Globalbudget Ertrag	-4'998	-4'085	-5'007	22.6%	-4'440	-4'448	-4'606
42 Entgelte	-3'919	-3'200	-3'185	-0.5%	-3'191	-3'193	-3'201
43 Verschiedene Erträge	-2	-	-	-	-	-	-
44 Finanzertrag	-22	-	-22	-∞%	-22	-22	-22
45 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen, Rücklagen und Reserven	-300	-293	-298	1.7%	-298	-298	-298
46 Transferertrag	-703	-593	-956	61.4%	-382	-389	-539
49 Interne Verrechnungen	-52	-	-547	-∞%	-547	-547	-547
LUAE Saldo	5'868	6'050	6'358	5.1%	6'549	6'445	6'445
LUAE Aufwand	6'670	6'550	6'858	4.7%	7'049	6'945	6'945
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-	-	195	∞%	195	195	-
36 Transferaufwand	5'868	6'050	6'163	1.9%	6'354	6'250	6'445
37 Durchlaufende Beiträge	802	500	500	0.0%	500	500	500
LUAE Ertrag	-802	-500	-500	0.0%	-500	-500	-500
47 Durchlaufende Beiträge	-802	-500	-500	0.0%	-500	-500	-500
Investitionsrechnung Saldo	78	449	363	-19.2%	554	450	645
Investitionsrechnung Aufwand	78	449	363	-19.2%	554	450	645
50 Sachanlagen	78	199	-	-	-	-	-
56 Eigene Investitionsbeiträge	-	250	363	45.2%	554	450	645
Investitionsrechnung Ertrag	-	-	-	-	-	-	-

Globalbudget

Im Rahmen der Entlastungsmassnahme E16-KTAG-0 werden im Budgetjahr 2.3 ordentliche Stellen abgebaut, was zur Entlastung des ordentlichen Personalaufwands führt. Gleichzeitig müssen infolge des anhaltend hohen Besucherandrangs in den kantonalen Museen sowie der starken Bautätigkeit zusätzliche Mittel insbesondere für Mitarbeitende an der Front (beispielsweise die als Freelancer angestellten Museumsführerinnen und -führer sowie temporär angestellte Grabungsmitarbeitende) budgetiert werden. Die im Rahmen der Leistungsanalyse beschlossene und seit 2015 greifende Weiterverrechnung des Personalaufwands für die Bearbeitung von Swisslos-Fonds-Geschäften an den Swisslos-Fonds (Massnahme 340-10) in der Höhe von Fr. 495'000 wird neu über eine interne Verrechnung umgesetzt. Entsprechend erhöht sich der Personalaufwand zusätzlich um diesen Betrag. Der Sachaufwand steigt grösstenteils aufgrund der vier Grossgrabungen der Kantonsarchäologie (Baden Bäderquartier Restgrabung, Baden Kurtheater, Vindonissa Linde sowie Neubau Psychiatrische Dienste Aargau; insgesamt Fr. 1.5 Mio.). Aufgrund der Entlastungsmassnahmen E16-340-3 "Kürzung Betriebsbeiträge an kulturelle Institutionen" (Fr. 325'000) sowie E16-340-2 "Verzicht Regierungskonzert im Jahr 2016" (Fr. 91'000) fällt der Transferaufwand trotz erstmals vollständig budgetierten Subventionsbeiträgen an Arbeiten an denkmalgeschützten Objekten nur rund Fr. 2.3 Mio. höher aus. Beim Transferertrag kann aufgrund der teilweise nationalen Bedeutung der Grossgrabungen mit Mehrerträgen von rund Fr. 360'000 in Form von Bundes- und Gemeindebeiträgen gerechnet werden. Bei den internen Verrechnungen ist neu die erwähnte Weiterverrechnung der Personalkosten an den Swisslos-Fonds sowie der Beitrag des BVU an den über die Abteilung Kultur ausbezahlten Liegenschaftsunterhalt des Naturama (Fr. 52'000) enthalten (Budgetierung nach dem Bruttprinzip). Der Personalaufwand sinkt in den Planjahren infolge des Abbaus von zusätzlichen 1.1 Stellen ab 2017 im Rahmen der Entlastungsmassnahme E16-KTAG-0 sowie auslaufender Projektstellen in der Kantonsarchäologie und im Staatsarchiv. Der Sach- und übrige Betriebsaufwand ist von der Höhe der für archäologische Projekte eingestellten Mittel abhängig. Beim Transferaufwand variiert die Höhe der für Subventionsbeiträge an Arbeiten an denkmalgeschützten Objekten eingestellten Jahrestanche. Ab 2017 greift zudem die Entlastungsmassnahme E16-340-1 "Kürzung Beitrag Naturama" (Fr. 200'000), während das Festkonzert des Regierungsrats nach Verzicht im 2016 wieder budgetiert wird (Fr. 91'000).

LUAE

Der Transferaufwand setzt sich aus dem Kulturlastenausgleich zugunsten der Kantone Zürich und Luzern (gesamthaft Fr. 5.8 Mio. jährlich) sowie den Direktabschreibungen der in der Investitionsrechnung geführten Subventionsbeiträge an Arbeiten an denkmalgeschützten Objekten zusammen. Ab dem Budgetjahr bis 2018 fallen zudem die Abschreibungen zum Archivinformationssystem Scope in der Höhe von Fr. 195'000 jährlich an.

Investitionsrechnung

In der Investitionsrechnung sind die Subventionsbeiträge ab Fr. 250'000 an denkmalpflegerische Mehrkosten, welche als Verpflichtungskredite in der Investitionsrechnung geführt werden, enthalten. Es muss jedoch festgehalten werden, dass deren Planbarkeit gering ist, da nur auf Antrag des Denkmaleigentümers Subventionen ausbezahlt werden.

Der Ersatz des veralteten Archivinformationssystems im Staatsarchiv wurde 2015 abgeschlossen (Sachanlagen). Im Budgetjahr sowie in den Planjahren sind keine weiteren in der Investitionsrechnung geführten Investitionen in Sachanlagen geplant.

E. Finanzierungsrechnung

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2014	Budget 2015	Budget 2016	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2017	2018	2019
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	42'288	37'319	41'151	10.3%	41'176	41'720	42'378
- Abschreibungen*	-	250	558	123.2%	749	645	645
+ Nettoinvestitionen	78	449	363	-19.2%	554	450	645
Finanzierungsrechnung Saldo	42'366	37'518	40'956	9.2%	40'981	41'525	42'378

*Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge

F. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2014	Budget 2015	Budget 2016	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2017	2018	2019
Interkantonaler Kulturlastenausgleich							
Saldo	5'868	5'800	5'800	0.0%	5'800	5'800	5'800
Total Aufwand	5'868	5'800	5'800	0.0%	5'800	5'800	5'800
Beiträge an Kantone und Konkordate	5'868	5'800	5'800	0.0%	5'800	5'800	5'800
Total Ertrag	-	-	-		-	-	-

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

G. Übersicht Verpflichtungskredite

zur Information

Verpflichtungskredite	JB 2014	Budget 2015	Budget 2016	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
in 1'000 Fr.					2017	2018	2019
Total							
Saldo	3'342	2'159	3'106	43.8%	3'152	3'368	3'998
Aufwand	4'741	2'401	3'833	59.6%	3'305	3'528	4'308
Ertrag	-1'400	-242	-728	200.6%	-153	-160	-310
Globalbudget							
Saldo	3'264	1'710	2'743	60.4%	2'598	2'918	3'353
Aufwand	4'664	1'952	3'470	77.7%	2'751	3'078	3'663
Ertrag	-1'400	-242	-728	200.6%	-153	-160	-310
Investitionsrechnung							
Saldo	78	449	363	-19.2%	554	450	645
Aufwand	78	449	363	-19.2%	554	450	645
Ertrag	-	-	-		-	-	-

H. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen

zur Information

Verpflichtungskredit	Beschluss Grosser Rat	Kredit	Kredit mit Teuerung	Rest- Kredit 2015	Budget 2016	Planjahre		
Bruttoaufwand in 1'000 Fr.						2017	2018	2019
MA Schloss Wildegg								
VK, wiederkehrender A.	12.01.2010	965	965	-	-	-	-	-

VK = Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit

I. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2014	2015	2016	Vorjahr	2017	2018	2019
Stellen total	152.35	146.98	130.18	-11.4%	122.58	119.58	119.58
Ordentliche Stellen	133.05	122.98	120.68	-1.9%	119.58	119.58	119.58
Fremdfinanzierte Stellen	-	-	-		-	-	-
Projektstellen	19.30	24.00	9.50	-60.4%	3.00	0	0

Im Rahmen der Entlastungsmassnahme E16-KTAG-0 werden in der Abteilung Kultur schrittweise insgesamt 3.4 ordentliche Stellen in der Kantonsbibliothek (Katalogisierung und Betreuung der Fachbibliothek), im Staatsarchiv (Kundendienst), im Museum Aargau (Museumsaufsichten), im Stab sowie durch die Einbindung des Vindonissa-Museums ins Museum Aargau beziehungsweise Zusammenführung mit dem Legionärspfad abgebaut. Bei den Projektstellen handelt es sich grösstenteils um Grabungsmitarbeitende sowie Mitarbeitende eines Erschliessungsprojekts des Staatsarchivs deren befristete Stellen spätestens 2017 auslaufen. Im Rahmen der Entlastungsmassnahme E16-340-4 "Kantonsarchäologie; Finanzierung Grabungsauswertungen über Swisslos-Fonds" werden ab 2016 2.5 Projektstellen der Kantonsarchäologie in den Swisslos-Fonds verschoben.

Aufgabenbereich 410: Finanzen

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben

Der Aufgabenbereich ist die Drehscheibe für die Finanzaufgaben des Kantons. Er erstellt den Aufgaben- und Finanzplan mit Budget sowie den Jahresbericht mit Jahresrechnung des Kantons in enger Zusammenarbeit mit den Departementen und der Staatskanzlei. Er führt das Finanzcontrolling und ist verantwortlich für die Anwendung des Finanzrechts. Der Aufgabenbereich betreut die Führung der Beteiligungen des Kantons, bereitet finanzpolitische Grundlagen vor und bearbeitet finanzpolitische Projekte. Er nimmt in Zusammenarbeit mit den Departementen die kantonale Rechnungslegung vor und betreut die im Rechnungswesen eingesetzten Systeme. Der Aufgabenbereich ist verantwortlich für die Bereitstellung der notwendigen Liquidität für den zentralen Zahlungsverkehr. Dazu gehört die Bewirtschaftung aller Finanzanlagen und des kurz- und langfristigen Fremdkapitals.

Zuständige Kommission

Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF)

Leistungsgruppen

LG 410.10 Finanzpolitik und Beteiligungen
 LG 410.20 Finanzhaushalt und Controlling
 LG 410.30 Rechnungswesen und Systeme
 LG 410.40 Tresorerie

Umfeld

Die Wirtschaftsentwicklung beeinflusst massgeblich den finanziellen Handlungsspielraum des Kantons. Die Rahmenbedingungen für die Schweizer Wirtschaft und die öffentlichen Finanzhaushalte haben sich mit der Aufhebung des Euro-Mindestkurses durch die Schweizerische Nationalbank (SNB) stark verändert. Konjunkturprognosen sind derzeit schwierig zu machen. Es wird jedoch erwartet, dass die Frankenstärke die Konjunktur deutlich belasten wird. Vorübergehend ist auch mit einer negativen Teuerung zu rechnen. Das reale Wirtschaftswachstum im Kanton Aargau wird 2016 voraussichtlich noch 1,5 Prozent betragen. In den darauf folgenden Jahren wird das Wachstumspotential mit 1,8 Prozent angenommen. Diese Entwicklung wird sich verzögert in den Einnahmen und den Ausgaben des Kantons und denen der Gemeinden niederschlagen. Daneben sind sowohl im Budgetjahr als auch in den Planjahren Ertragsausfälle in wichtigen Positionen wie bei den Beteiligungen zu verkraften. In weiteren Bereichen besteht eine anhaltende Ausgabendynamik. Dadurch ergeben sich im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren kaum noch Handlungsmöglichkeiten für neue Aufgaben und für den Schuldenabbau. Sowohl der enge finanzielle Handlungsspielraum als auch die aussergewöhnliche wirtschaftliche Umfeldentwicklung bedeuten eine grosse Herausforderung für die finanzpolitische Stabilität des Kantons Aargau.

Risiken

Die Aufgabe des Euro-Mindestkurses stellt, wie schon erwähnt, für die Wirtschaft eine grosse Herausforderung dar. Zusätzlich hat sich die Wirtschaftslage bei wichtigen Handelspartnern noch nicht genug gefestigt, um stabile Aussichten für die Aargauer Wirtschaft zu gewährleisten. Sofern sich weitere negative Entwicklungen ergeben, hat dies auch Auswirkungen auf die Wirtschaft und damit auf die Einnahmen des Kantons. Eine Herausforderung bleibt auch der Schuldenabbau der Spezialfinanzierung Sonderlasten. Veränderte wirtschaftliche Rahmenbedingungen der Energiebeteiligungen erhöhen die Wahrscheinlichkeit, dass diese Beteiligungen künftig nichts oder weniger ausschütten werden und damit weniger Mittel in die Spezialfinanzierung Sonderlasten fliessen.

Handlungsfelder

Die Umsetzung der Richtlinien zur Public Corporate Governance (PCG-Richtlinien) bei den Beteiligungen erfordert insbesondere in den Bereichen Steuerung durch Eigentümer und Unternehmensführung sowie Höhe und Ausweis der Vergütungen eine gezielte Einflussnahme des Kantons (410E013). Die Führung der grossen Beteiligungen wird mit diesen weiterentwickelten Instrumenten stärker. Der Kanton als Eigentümer soll die Durchführung der öffentlichen Aufgaben durch seine Beteiligungen sicherstellen und für sein Risiko angemessen entschädigt werden.

Das AKB-Gesetz wurde revidiert. Aufgrund der FINMA-Vorgaben sind die bisherige Gesetzgebung überprüft und gleichzeitig pendente parlamentarische Vorstösse bearbeitet und umgesetzt worden. Im Rahmen der Revision des AKB-Gesetzes wurden zudem Lösungen zum Schuldenabbau in der Spezialfinanzierung Sonderlasten ausgearbeitet (410E001). Diese werden in den kommenden Jahren umgesetzt.

Die Leistungsanalyse Massnahmen 410-13 "Schaffen eines Dienstleistungszentrums Finanzen (DLZ FI)" und 410-14 "Ablösung Software elektronische Belegführung Kreditorenrechnung (eBeK)" werden zeitlich leicht verzögert eingeführt. Dies führt zu Änderungen in der Planung und zu Terminverschiebungen (410E009).

Die angespannte Haushaltslage zwingt den Kanton dazu, Prioritäten bei der Aufgabenerfüllung zu setzen und die Aufwand- und Saldoentwicklung gezielt zu steuern. Im Rahmen des laufenden Finanzcontrollings werden alle neuen Vorhaben nach finanzrechtlichen wie auch finanzpolitischen Gesichtspunkten beurteilt. Auf neue, nicht zwingend erforderliche Vorhaben muss verzichtet werden. Nachtragskredite und Kreditübertragungen sind auf ein Minimum zu reduzieren. Zudem ist die Umsetzung der in diesem Aufgaben- und Finanzplan berücksichtigten Entlastungsmassnahmen sicherzustellen.

B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

410E001	Überprüfung und Anpassung der Gesetzgebung zur Aargauischen Kantonalbank (AKB) sowie der Vorbereitung geeigneter Massnahmen zur Reduktion der Schuld der Spezialfinanzierung Sonderlasten
2013	Evaluation und Überprüfung des Anpassungsbedarfs
2014	Normkonzept
2014	Anhörungsverfahren
2014	Botschaft 1. Beratung
2015	Botschaft 2. Beratung
2016	Inkrafttreten und Umsetzung der gesetzlichen Neuregelungen

Mit der Teilrevision des Gesetzes über die Aargauische Kantonalbank wurden die pendenten parlamentarischen Vorstösse zur Finanzmarktkrise, zu den Vergütungen der Bankleitung und zu Beteiligungen der AKB bearbeitet. Ebenfalls wurden Vorschläge zum Schuldenabbau in der Spezialfinanzierung Sonderlasten, zur Umsetzung der neuen Eigenkapitalvorschriften der FINMA sowie zur Anpassung der Bestimmungen bezüglich Wahl des Bankrats und Vergütungen erarbeitet. Der Grosse Rat hat die Gesetzesrevision in zweiter Beratung am 30. Juni 2015 beschlossen. Die neuen Bestimmungen treten 2016 in Kraft.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: keiner

-

410E009	Kantonales Dienstleistungszentrum Finanzen (DLZ FI) und Ablösung Software elektronische Belegführung Kreditorenrechnung (eBeK)
2014	Planung und Konzeption unter Einbezug der zentralen Rechnungsstellen der Departemente, Staatskanzlei und Gerichte
2015	Beschluss Regierungsrat
2016	Detaillkonzept
2017	Pilotphase und Einführung

Der Entwicklungsschwerpunkt wurde umbenannt. Die Leistungsanalyse Massnahmen 410-13 "Schaffen eines Dienstleistungszentrums Finanzen (DLZ FI)" und 410-14 "Ablösung Software elektronische Belegführung Kreditorenrechnung (eBeK)" werden zeitlich leicht verzögert eingeführt. Daraus ergeben sich Änderungen in der Planung und Terminverschiebungen. Die aktuell eingesetzte Lösung dipsIN der Swiss Post Solutions AG wird daher bis zur Ablösung weiter betrieben.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: Regierungsrat Mio. Fr. 0.90

410E010	Entwicklung internes Kontrollsystem (IKS) im Kanton Aargau
2014	Erarbeitung Weisung
2016	Beschluss Regierungsrat
2017	Umsetzung der Weisung

Gemäss § 45 GAF resp. § 34 VAF ist der Kanton Aargau verpflichtet, ein wirksames internes Kontrollsystem (IKS) zu führen. Dieses soll Fehler und Unregelmässigkeiten insbesondere im Zusammenhang mit der Buchführung und der finanziellen Berichterstattung verhindern. Viele Abteilungen verfügen bereits heute über interne Kontrollsysteme. Diese sind jedoch nicht immer dokumentiert und unterstehen keinen einheitlichen Vorgaben. Mit der Einführung eines kantonsweit einheitlichen IKS sollen die rechtlichen Grundlagen umgesetzt und der Mindestdokumentationsgrad festgelegt werden. Die Entwicklung des IKS im Kanton Aargau soll mit der möglichen Einführung des Dienstleistungszentrums Finanzen (DLZ FI) abgestimmt sein und die neuen Anforderungen mitberücksichtigen. Deshalb wird die Umsetzung erst im Jahr 2017 nach Einführung des DLZ FI erfolgen.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: keiner

410E013	Stärkung der Steuerung der grossen Beteiligungen sowie Festlegung und Ausweis der Vergütungen an Verwaltungsrat und Geschäftsleitung
2014	Inkrafttreten neuer PCG-Richtlinien
2015	Beginn Umsetzung
2017	Umsetzung bei allen Beteiligungen 1. Kreises

Im Zusammenhang mit den anspruchsvolleren wirtschaftlichen Rahmenbedingungen soll die Steuerung der Beteiligungen des Kantons Aargau intensiviert werden. Die Steuerungsinstrumente Eigentümerstrategie, Reporting und Eigentümergespräche, wie sie gemäss Richtlinien zur Public Corporate Governance (PCG-Richtlinien) vom 18. September 2013 zur Verfügung stehen, werden konsequent angewendet und deren Durchsetzung regelmässig überprüft. Insbesondere wird ein grösseres Augenmerk auf den Ausweis und auf die Höhe der Vergütungen an Verwaltungsrat und Geschäftsleitung der Beteiligungen gelegt.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: keiner

Im vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan erscheint nicht mehr:

410E002 "Vorbereitung geeigneter Massnahmen zur Reduktion der Schuld der Spezialfinanzierung Sonderlasten": Der Entwicklungsschwerpunkt wird im Rahmen der Überprüfung und Anpassung der Gesetzgebung zur Aargauischen Kantonalbank (AKB) (410E001) weitergeführt.

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat

Steuerbarkeit: ● direkt steuerbar, ● eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar

Ziel 410Z011	Einheit	JB 2014	Budget 2015	Budget 2016	Planjahre 2017	2018	2019	Steuer- barkeit
Der Finanzhaushalt ist stabil und auf die Dauer ausgeglichen zu führen.								
01 Saldo der Finanzierungsrechnung	Mio. Fr.	-	-	-0.1	27.3	20.0	8.4	●
02 Bisherige Fehlbeträge (§ 51 GAF)	Mio. Fr.	-	-	258.0	248.2	238.8	229.7	●
03 Abtragung bisherige Fehlbeträge	Mio. Fr.	-	-	10.2	9.8	9.4	9.1	○
04 Abtragung neue Fehlbeträge	Mio. Fr.	-	-	13.1	13.1	13.1	18.6	●
05 Ausgleichsreserve Äufnung (+) / Auflösung (-)	Mio. Fr.	-	-	-84.9	0	0	0	●
06 Entwicklung bereinigter Aufwand	%	-	-	1.6	2.4	1.6	1.9	●
07 Entwicklung nominales BIP	%	-	-	2.0	2.8	2.8	2.8	○

Das Ziel dient der laufenden Überprüfung und Erarbeitung von Massnahmen zur Stabilisierung des Finanzhaushalts und der Beseitigung des strukturellen Defizits im Rahmen der Erstellung des AFP. Das Ziel ist neu. Deshalb erscheinen keine Werte bei den Indikatoren für das Budget 2015 und den JB 2014. Diese Werte sind aber in den Botschaften des Jahresberichts 2014 bzw. des AFP 2015-2018 ausgewiesen. Nachfolgend werden diese Werte in den Kommentaren aufgeführt.

01: Die Finanzierungsrechnung stellt die Nettoinvestitionen der Selbstfinanzierung gegenüber. Die Selbstfinanzierung ergibt sich aus dem Saldo der Erfolgsrechnung und den Abschreibungen der Sachanlagen des Verwaltungsvermögens. Als Saldo des Aufgaben- und Finanzplans dient die Finanzierungsrechnung der finanzpolitischen Steuerung und ist massgebend für die Schuldenbremse. Im Rechnungsjahr 2014 resultierte ein Defizit von 65,5 Mio. Fr. in der Finanzierungsrechnung, für das Jahr 2015 ist ein Ertragsüberschuss von 1,5 Mio. Fr. budgetiert.

Anmerkung: (+) Aufwand bzw. Aufwandüberschuss; (-) Ertrag bzw. Ertragsüberschuss

02/03: Die per Ende 2013 aufgelaufenen Fehlbeträge von 289,8 Mio. Fr. sind gemäss § 51 GAF jährlich um mindestens 3,8 % vom Restbetrag abzutragen. Bei rezessiver Wirtschaftsentwicklung kann der Grosse Rat die Abtragung aussetzen. Die Wirtschaftsentwicklung ist rezessiv, wenn die reale Wirtschaftsentwicklung bei null Prozent oder tiefer liegt.

04: Der Fehlbetrag der Finanzierungsrechnung 2014 von 65,5 Mio. Fr. ist gemäss § 20 Abs. 2 GAF ab dem Budgetjahr jährlich um mindestens 20 % abzutragen. Ist die Wirtschaftsentwicklung im Budgetjahr oder im Jahr davor rezessiv, kann mit Beschluss des Grossen Rats über das Budget die Abtragung ausgesetzt werden, wobei sich die Abtragungsdauer um die entsprechende Anzahl Jahre verlängert. Gemäss diesem Aufgaben- und Finanzplan ist für das Planjahr 2017 ein weiteres Defizit von 27,3 Mio. Fr. vorgesehen, was im Planjahr 2019 zu einer Abtragung von weiteren 5,5 Mio. Fr. führen würde.

05: Die Ausgleichsreserve (§ 21 GAF) dient zum Ausgleich von Fehlbeträgen der Finanzierungsrechnung bei konjunkturellen Schwankungen. Über Äufnung beziehungsweise Auflösung entscheidet der Grosse Rat. Die derzeit bestehenden Reserven sollen im Jahr 2016 aufgelöst werden.

06: Die Entwicklung des Aufwands und diverse andere Finanzkennzahlen werden auf der Grundlage des bereinigten Aufwands berechnet. Der bereinigte Aufwand umfasst den Gesamtaufwand abzüglich der Abschreibungen, der Wertberichtigungen und der rein buchhalterischen Positionen (Durchlaufende Beiträge, Einlagen in Spezialfinanzierungen, Rücklagen und Reserven, Interne Verrechnungen). Der im Budget 2015 ausgewiesene Wert der Entwicklung des bereinigten Aufwands von 0,7 % vergleicht das Budget 2015 mit dem Budget 2014.

07: Gemäss der aktualisierten Prognose (vgl. Botschaft) ist der im Budget 2015 abgebildete Wert von 3,6 % für das Jahr 2015 und von 3,0 % für die Folgejahre deutlich zu hoch. Aktuell wird für das Jahr 2015 noch mit einem nominalen BIP-Wachstum von 1,0 % gerechnet.

Ziel 410Z001	Einheit	JB 2014	Budget 2015	Budget 2016	Planjahre 2017	2018	Steuer- 2019barkeit
Der Finanzteil im Aufgaben- und Finanzplan (AFP), im Jahresbericht (JB) sowie zu den Nachtragskrediten ist frist- und benutzergerecht erarbeitet.							
Aufgaben- und Finanzplan							
01	Terminüberschreitung bei den Botschaftsvorlagen AFP	Tage	0	0	0	0	0
02	Parlamentarische Änderungswünsche zum Finanzteil AFP	Anzahl	0	0	0	0	0
Jahresbericht							
03	Terminüberschreitung bei den Botschaftsvorlagen JB	Tage	0	0	0	0	0
04	Parlamentarische Änderungswünsche zum Finanzteil JB	Anzahl	1	0	0	0	0
Sammelvorlage für Verpflichtungskredite und Nachtragskredite							
05	Terminüberschreitung bei den Sammelvorlagen an den Grossen Rat	Tage	0	0	0	0	0
13	Verpflichtungskredite und Zusatzkredite	Anzahl	-	-	8	8	8
14	Nachtragskredite	Anzahl	-	-	7	7	7

Der Indikator 06 "Sammelvorlagen für Verpflichtungskredite und Nachtragskredite an den Grossen Rat" (AFP 2015-2018) wird nicht mehr weitergeführt, da die Anzahl der Vorlagen im Dekret (DAF) festgelegt ist.

Der Indikator 12 "Eingaben der Departemente, Staatskanzlei und Gerichte Kanton Aargau" (AFP 2015-2018) wird nicht mehr weitergeführt, da es sich um einen verwaltungsinternen Indikator handelt.

Die Indikatoren 07-11 (AFP 2015-2018) werden nur noch in der Leistungsgruppe geführt.

13: Der Indikator ist neu. Die dem Grossen Rat zu beantragenden Verpflichtungskredite und Zusatzkredite sind schwer planbar. Die Budget- und Planwerte orientieren sich am Rechnungsjahr 2014.

14: Der Indikator ist neu. Nachtragskredite sind möglichst zu vermeiden (§ 15 Abs. 2 DAF). Die Planwerte gehen davon aus, dass pro Departement bzw. der Staatskanzlei und den Gerichten nicht mehr als ein Nachtragskredit pro Budgetjahr beantragt wird.

Ziel 410Z002	Einheit	JB 2014	Budget 2015	Budget 2016	Planjahre 2017	2018	Steuer- 2019barkeit
Die finanziellen Auswirkungen von Vorhaben sind in den Entscheidungsgrundlagen umfassend und verständlich dargestellt.							
01	Baukommissions-, Projekt- und Arbeitsgruppensitzungen	Anzahl	183	150	150	150	150
02	Mitberichte	Anzahl	319	300	300	300	300
03	Verwaltungsinterne Schulungen zum Thema Finanzrecht	Anzahl	6	4	4	4	4

Der Indikator 04 "Stellungnahmen zuhanden des Departements für RRS und andere Sitzungen" (AFP 2015-2018) wird nur noch in der Leistungsgruppe geführt.

01: Aufgrund der Beendigung der Projekte WOV-FIREL und RESAP wird mit einem leichten Rückgang vor allem der Projektsitzungen gerechnet.

02: Als Folge der Leistungsanalyse und des engen finanziellen Spielraums des Kantons wird mit einer Reduktion der Geschäfte mit finanziellen Auswirkungen auf den Staatshaushalt gerechnet. Mit den dadurch frei werdenden Ressourcen soll eine Fokussierung auf die finanziell besonders relevanten Regierungsgeschäfte vorgenommen werden.

03: Die Einführung des revidierten Gesetzes über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF) und seiner Folgeerlasse auf den 1. Juli 2013 bzw. den 1. Januar 2014 hatte in den Jahren 2013/2014 einen höheren Schulungsaufwand im Bereich des Finanzrechts zur

Folge. Für das Budgetjahr und die Planjahre wird mit einer Stabilisierung der Anzahl Schulungen auf dem Niveau des Budgets 2015 gerechnet. Die Anzahl Schulungen richten sich seit der Einführung des neuen Finanzrechts nach dem Bedarf der Departemente.

Ziel 410Z003		Einheit	JB 2014	Budget 2015	Budget 2016	Planjahre 2017	Planjahre 2018	Steuer- 2019 barkeit
Die finanzpolitischen Grundlagen sind aktuell und transparent.								
01	Volkswirtschaftliche Prognosen	Anzahl	4	3	3	3	3	3 ●
02	Erhebung und Darstellung der Auswirkungen von finanzpolitisch relevanten Bundesgeschäften	Anzahl	3	3	3	3	3	3 ●
03	Stellungnahmen zu Bundesvorlagen und Vorlagen von Kantonskonferenzen (z.B. NFA)	Anzahl	7	6	6	6	6	6 ●
05	Publikation "Öffentliche Finanzen Kanton Aargau"	Anzahl	1	1	1	1	1	1 ●

Der Indikator 06 "Spezialaufträge" (AFP 2015-2018) wird neu im Indikator 07 "Vorträge, Botschaften und Fact-Sheets" zusammengefasst. Sowohl der Indikator 07 als auch der Indikator 08 "Evaluation von Aufgabenerfüllungsformen" (AFP 2015-2018) werden nur noch in der Leistungsgruppe geführt.

Ziel 410Z004		Einheit	JB 2014	Budget 2015	Budget 2016	Planjahre 2017	Planjahre 2018	Steuer- 2019 barkeit
Die Beteiligungen des Kantons werden zentral betreut und über ihre Tätigkeiten wird Transparenz hergestellt.								
01	Kantonale Beteiligungen	Anzahl	38	39	39	39	39	39 ●
02	Beteiligungsreports	Anzahl	2	2	2	2	2	2 ●
03	Vorbereitungen von Generalversammlungen mit Anträgen	Anzahl	40	39	38	38	38	38 ●
06	Aktualisierung Datenblätter	Anzahl	-	-	39	39	39	39 ●
05	Überarbeitung Eigentümerstrategien	Anzahl	13	9	5	5	5	5 ●

Der Indikator 04 "Aktualisierung der Datenblätter pro Beteiligung" (AFP 2015-2018) wird durch den Indikator 06 ersetzt. Neu wird die Anzahl zu überarbeitende Datenblätter budgetiert, und nicht mehr wie bisher die Anzahl Überarbeitungen pro Jahr.

01: Der Budgetwert 2016 ergibt sich - im Vergleich zum Jahresbericht 2014 - aus einem geplanten Zugang (Park InnovaARE AG), einem geplanten Abgang (Pelletwerk Mittelland AG) und den bereits erworbenen 300 Anteilsscheinen der Mobility Genossenschaft.

03: Der Indikator ist abhängig von der Anzahl Beteiligungen. Aufgrund der geringen Grösse der Mobility-Beteiligung erfolgen hier keine Aktivitäten. Die Analyse der Jahresberichte und die Vorbereitungen der Generalversammlungen erfolgen gemäss der Verordnung über die Delegation von Kompetenzen des Regierungsrats (SAR 153.111).

06: Der Indikator ist neu. Er weist die Anzahl zu überarbeitende Datenblätter aus. Pro Beteiligung muss jährlich eine Aktualisierung vorgenommen werden.

05: Im AFP 2015-2018 wurde von 9 Überarbeitungen ausgegangen. Mit dem geplanten 3-Kreise-Modell aufgrund reduzierter Personalressourcen (E16-KTAG-0) dürfte der Wert künftig bei 5 Überarbeitungen liegen. Dieses 3-Kreise-Modell sieht vor, dass für die 13 weniger bedeutenden Beteiligungen des Kantons keine Eigentümerstrategien mehr beschlossen werden.

Ziel 410Z005		Einheit	JB 2014	Budget 2015	Budget 2016	Planjahre 2017	Planjahre 2018	Steuer- 2019 barkeit
Die Finanzanlagen und die Finanzverbindlichkeiten sind optimal bewirtschaftet.								
01	Rating durch Standard & Poor's für den Kanton Aargau		1	1	1	1	1	1 ●
02	Rendite Kapitalmarkt (Kantone, 8 Jahre)	%	0.8	1.7	0.4	1.0	1.0	1.0 ●
03	Geldmarktsatz (3-Monats-LIBOR)	%	0	0.4	-0.6	0.3	0.3	0.3 ●
04	Finanzverbindlichkeiten per Jahresende	Mio. Fr.	1'600.0	1'600.0	1'600.0	1'500.0	1'500.0	1'500.0 ●
05	Durchschnittlicher Bestand der kurzfristigen Finanzanlagen pro Jahr	Mio. Fr.	-	50.0	50.0	50.0	50.0	50.0 ●
06	Langfristige Finanzanlagen per Jahresende	Mio. Fr.	1.4	0	0	0	0	0 ●
07	Überschreitung des Referenzzinssatzes LIBOR (Jahresdurchschnitt) beim Aufwand für neue kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	BasPkt.	0	5	0	0	0	0 ●
08	Überschreitung des Referenzzinssatzes SWAP-Mitte (Jahresdurchschnitt) bei Aufnahme von neuen langfristigen Finanzverbindlichkeiten	BasPkt.	0	3	0	0	0	0 ●

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-
Ziel 410Z005	Einheit	2014	2015	2016	2017	2018	2019barkeit
Die Finanzanlagen und die Finanzverbindlichkeiten sind optimal bewirtschaftet.							
09	Überschreitung des Referenzzinssatzes LIBOR (Jahresdurchschnitt) bei kurzfristigen Finanzanlagen	BasPkt.	-	8	8	8	8
13	Abweichung Anteil kurzfristiger Finanzverbindlichkeiten an gesamten Finanzverbindlichkeiten von der Bandbreite 20-30%	%-Pkt	-	-	0	0	0
12	Darlehen Finanz- und Verwaltungsvermögen	Mio. Fr.	-	100.0	100.0	150.0	200.0
							250.0

Das Ziel und einige Indikatoren werden umbenannt. Neu entsprechen die Begrifflichkeiten jenen der Bilanz nach HRM2. Der Indikator 10 "Kurzfristiges Fremdkapital (Laufzeit unter einem Jahr) am gesamten Fremdkapital beträgt zwischen 20-30 %" (AFP 2015-2018) wird durch den Indikator 13 ersetzt.

Der Indikator 11 "Maximale Sollzinsbelastung aufgrund von Fehldispositionen" (AFP 2015-2018) wird nur noch in der Leistungsgruppe geführt. 02/03: Die Budgetwerte für das Jahr 2015 sind zu hoch. Für das Budgetjahr wird mit anhaltend tiefen bis negativen Zinsen gerechnet.

04: Der Indikator berücksichtigt die Entwicklung der Finanzierungsrechnung, die Entwicklung der Spezialfinanzierungen und weitere nicht bare Aufwände und Erträge. Der Mittelzufluss von rund 165 Mio. Fr. aus der Heimfallverzichtsentschädigung für das Kraftwerk Klingnau ist im Planjahr 2017 berücksichtigt. Ursprünglich war der Heimfall für das Jahr 2015 budgetiert.

06: Die langfristigen Finanzanlagen werden vollständig abgebaut, da sich das Risiko im Vergleich zum Ertrag nicht auszahlt.

07-09: Die derzeitige Zinssituation an den Finanzmärkten erschwert die Prognostizierbarkeit dieser Indikatoren.

13: Der Indikator ist neu. Der genaue Anteil der kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten an den gesamten Finanzverbindlichkeiten per Ende Jahr kann nicht budgetiert werden. Neu wird deshalb die Abweichung von der Bandbreite budgetiert.

12: Diese Darlehen werden insbesondere den Spitälern gewährt (GRB 2011-1271). Zinsertrag und Zinsaufwand sind im Budget nicht berücksichtigt, da das Volumen der gewährten Darlehen schwer abschätzbar ist. Die gewährten Darlehen sind für den Zinsensaldo erfolgsneutral.

Ziel 410Z006	Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-	
		2014	2015	2016	2017	2018	2019barkeit	
Die Rechnungslegung ist vollständig, nachvollziehbar und verständlich.								
01	Prüfungsaufträge durch das Parlament	Anzahl	0	2	1	1	1	●
02	Beanstandungen durch die Finanzkontrolle (FK)	Anzahl	1	5	3	3	3	●
03	Sachfragen der Departemente, Staatskanzlei und Gerichte Kanton Aargau	Anzahl	550	350	400	350	350	●

03: Der gestiegene Supportbedarf durch die Einführung der neuen Rechnungslegung per 1. Januar 2014 wird in den kommenden Jahren nachlassen und noch rund 350 Anfragen betragen. Für 2015 dürfte ein zu niedriger Wert budgetiert worden sein. Aus diesem Grund wird im Budgetjahr eine Korrektur nach oben vorgenommen.

Folgende Ziele erscheinen im vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan nicht mehr:

410Z009 "Die Betreuung und Gestaltung der für das Rechnungswesen relevanten Informatiksysteme ist gewährleistet": Das Ziel wird nur noch in der Leistungsgruppe geführt.

410Z010 "Der Zahlungsverkehr wird termingerecht abgewickelt": Das Ziel wird nur noch in der Leistungsgruppe geführt.

D. Finanzielle Steuergrößen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2014	Budget 2015	Budget 2016	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2017	2018	2019
Globalbudget Saldo	3'447	3'253	3'163	-2.8%	2'878	2'826	2'848
Globalbudget Aufwand	3'891	3'752	3'661	-2.4%	3'376	3'324	3'347
30 Personalaufwand	2'745	2'711	2'628	-3.0%	2'513	2'456	2'484
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'146	1'042	1'033	-0.8%	863	868	863
36 Transferaufwand	-	-	-		-	-	-
Globalbudget Ertrag	-444	-499	-498	-0.1%	-498	-498	-498
42 Entgelte	-160	-140	-105	-24.7%	-105	-105	-105
43 Verschiedene Erträge	-1	-1	-1	180.0%	-1	-1	-1
46 Transferertrag	-36	-	-		-	-	-
49 Interne Verrechnungen	-247	-359	-392	9.2%	-392	-392	-392
LUAE Saldo	-329'294	-314'151	-347'394	10.6%	-320'226	-332'337	-333'033
LUAE Aufwand	133'878	293'723	142'548	-51.5%	303'485	133'293	160'270
30 Personalaufwand	346	330	335	1.5%	330	325	320
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-	-	4'000	∞%	4'000	4'000	4'000
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	11'429	10'594	68	-99.4%	271	271	204
34 Finanzaufwand	30'952	24'236	18'439	-23.9%	17'432	14'600	13'867
35 Einlagen in Spezialfinanzierungen, Rücklagen und Reserven	12'409	167'342	18'753	-88.8%	183'472	20'198	50'022
36 Transferaufwand	38'262	47'856	48'001	0.3%	46'215	40'897	40'782
38 Ausserordentlicher Aufwand	-	-	34'192	∞%	34'005	33'933	39'336
39 Interne Verrechnungen	40'480	43'365	18'760	-56.7%	17'760	19'070	11'740
LUAE Ertrag	-463'172	-607'874	-489'942	-19.4%	-623'711	-465'631	-493'303
41 Regalien und Konzessionen	-	-160'000	-		-217'284	-52'389	-52'492
42 Entgelte	-4'931	-4'691	-8'000	70.5%	-8'000	-8'000	-8'000
44 Finanzertrag	-133'368	-116'598	-106'659	-8.5%	-107'423	-116'095	-140'014
45 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen, Rücklagen und Reserven	-80'000	-86'659	-8'822	-89.8%	-7'262	-2'149	-2'218
46 Transferertrag	-224'006	-218'727	-265'761	21.5%	-270'643	-275'618	-280'689
48 Ausserordentlicher Ertrag	-	-	-84'900	-∞%	-	-	-
49 Interne Verrechnungen	-20'866	-21'200	-15'800	-25.5%	-13'100	-11'380	-9'890
Investitionsrechnung Saldo	-	550	264	-52.0%	-	-	-
Investitionsrechnung Aufwand	-	550	264	-52.0%	-	-	-
50 Sachanlagen	-	550	264	-52.0%	-	-	-
Investitionsrechnung Ertrag	-	-	-		-	-	-

Globalbudget

30 Personalaufwand: Der Rückgang im Personalaufwand ist einerseits auf die Reduktion um 0,5 Stellen im Rahmen der Entlastungsmassnahme E16-KTAG-0 "Stellenreduktion Verwaltungspersonal" zurückzuführen. Andererseits sinkt infolge der Leistungsanalyse Massnahme 410-13 "Schaffen eines Dienstleistungszentrums Finanzen (DLZ FI)" der Personalaufwand im Zahlungsverkehr in der Gesamtverwaltung ab dem Jahr 2017 kontinuierlich. Dieser Rückgang im Personalaufwand ist vorläufig pauschal im AB 410 eingestellt.

49 Interne Verrechnungen: Der Verwaltungsaufwand für den Swisslos-Fonds wird diesem in Rechnung gestellt. Der Mehrertrag bei den internen Verrechnungen ist auf einen Anstieg der Verrechnung an den Swisslos-Fonds von Fr. 115'000.- auf Fr. 145'000.- zurückzuführen.

LUAE

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Die Energiebezugskosten werden neu dem Sach- und übrigen Betriebsaufwand zugewiesen. Bis anhin wurden die Kosten vom Erlös der Energiebetriebe abgezogen und nur der Nettoerlös unter 42 Entgelte verbucht.

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen: Die Abtragung des Bilanzfehlbetrags als finanzpolitische Massnahme wird neu unter 38 Ausserordentlicher Aufwand verbucht.

34 Finanzaufwand: Der kontinuierliche Rückgang im Finanzaufwand kann auf den geringeren Zinsaufwand aufgrund des generell tiefen Zinsniveaus zurückgeführt werden. Das Zinsniveau hat zur Folge, dass langfristige, hochverzinsliche Darlehen zurückgezahlt oder durch tiefer verzinsten Darlehen abgelöst werden.

35 Einlagen in Spezialfinanzierungen, Rücklagen und Reserven: Die Schwankungen sind für das Budgetjahr und die Planjahre auf die Einlagen in die Spezialfinanzierung Sonderlasten aufgrund von Ertragsüberschüssen zurückzuführen. Darunter fällt auch die Heimfallverzichtsentschädigung von rund 165 Mio. Fr. für das Kraftwerk Klingnau. Diese erfolgt im Jahr 2017 und nicht wie im AFP 2015-2018 budgetiert im Jahr 2015 und erklärt den markanten Anstieg im 2017. Im AFP 2015-2018 wurde noch mit 160 Mio. Fr. gerechnet. Aufgrund des revidierten Gesetzes über die Aargauische Kantonalbank ist geplant, dass die Bank ab dem Jahr 2019 einen höheren Betrag zugunsten der Spezialfinanzierung Sonderlasten ausschüttet. Ab diesem Aufgaben- und Finanzplan wird die Einlage in die Reserve für die Abgeltung der Staatsgarantie unter 38 Ausserordentlicher Aufwand verbucht.

36 Transferaufwand: Für die Planjahre 2018 und 2019 wird vorläufig mit weniger Projekten und weniger hohen Projektbeiträgen, finanziert durch den Swisslos-Fonds, gerechnet.

38 Ausserordentlicher Aufwand: Die Abtragung des Bilanzfehlbetrags als finanzpolitische Massnahme und die Einlage in die Reserve für die Abgeltung der Staatsgarantie der AKB werden neu dem ausserordentlichen Aufwand zugewiesen. Aufgrund der Schuldenbremse (§ 20 Abs. 2 GAF) müssen Fehlbeträge der Finanzierungsrechnung in der Jahresrechnung ab dem übernächsten Jahr in Raten von mindestens 20 % abgetragen werden. Der steigende Abschreibungsbedarf im Budgetjahr ist auf das Defizit in der Jahresrechnung 2014, der Anstieg im Planjahr 2019 auf das erwartete Defizit in der Jahresrechnung 2017 zurückzuführen.

39 Interne Verrechnungen: Die interne Verrechnung gegenüber dem BVU betreffend die Sanierungskosten der Sondermülldeponie Kölliken (SMDK) führt im Budgetjahr und in den Planjahren aufgrund sinkender Sanierungskosten zu einem Minderaufwand. Die Sanierung der Deponie wird voraussichtlich im Jahr 2018 abgeschlossen. Zusätzlich ist aufgrund tieferer Zinssätze der Finanzaufwand für die Spezialfinanzierung Sonderlasten, welcher der Spezialfinanzierung in Rechnung gestellt wird, tiefer als im AFP 2015-2018.

41 Regalien und Konzessionen: Die Heimfallverzichtsentschädigung von rund 165 Mio. Fr. für das Kraftwerk Klingnau erfolgt erst im Jahr 2017, und nicht, wie im AFP 2015-2018 budgetiert, im Jahr 2015. Die für den Kanton anfallenden Aufwände für ökologische Ausgleichsmassnahmen und für die Beseitigung von Altlasten stehen noch nicht fest und können deshalb noch nicht budgetiert werden. Für das Budgetjahr wird davon ausgegangen, dass die SNB aufgrund der Aufhebung des Euro-Mindestkurses keinen Gewinn für das Geschäftsjahr 2015 ausschütten wird. Für die Planjahre wird wieder mit einer Gewinnausschüttung von 1 Mia. Fr. an die Kantone gerechnet. Davon entfallen rund 52 Mio. Fr. an den Kanton Aargau.

42 Entgelte: Die Budgetwerte für die Erlöse aus den Energiebetrieben werden aufgrund tieferer Strompreise im Vergleich zum AFP 2015-2018 nach unten korrigiert. Dass trotzdem ein Mehrertrag resultiert, ist darauf zurückzuführen, dass neu der Bruttoerlös verbucht wird. Die Kosten werden ab diesem Aufgaben- und Finanzplan unter 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand verbucht.

44 Finanzertrag: Für die Jahre 2016 und 2017 rechnet der Kanton mit keiner Dividendenausschüttung der Axpo Holding AG. Ab 2018 ist wieder eine Dividende von rund 5 Mio. Fr. budgetiert. Bei der Dividende der AEW Energie AG muss der Kanton im Budgetjahr mit einem Minus von 4 Mio. Fr. rechnen. Im Planjahr 2017 wird diese noch weiter zurückgehen. Sowohl im Budgetjahr als auch in den Planjahren 2017 und 2018 steigt der Ertragsanteil der Aargauischen Kantonalbank um rund 2 Mio. Fr. pro Jahr an. Aufgrund des revidierten Gesetzes über die Aargauische Kantonalbank ist geplant, dass die Bank ab dem Jahr 2019 einen bedeutend höheren Betrag zugunsten der Spezialfinanzierung Sonderlasten ausschütten könnte, was sich positiv auf den Finanzertrag auswirken wird. Für die Planjahre rechnet der Kanton mit einer Verdoppelung des Ertragsanteils an der Aargauischen Gebäudeversicherung auf 2 Mio. Fr.

45 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen, Rücklagen und Reserven: Die Entnahme aus der Ausgleichsreserve wird neu unter 48 Ausserordentlicher Ertrag verbucht.

46 Transferertrag: Für das Budgetjahr und die Planjahre rechnet der Kanton aufgrund seines gesunkenen Ressourcenpotenzials mit Mehreinnahmen aus dem Ressourcenausgleich zwischen Bund und Kantonen im Rahmen der NFA.

48 Ausserordentlicher Ertrag: Die Entnahme aus der Ausgleichsreserve wird neu dem ausserordentlichen Aufwand zugewiesen. Die Ausgleichsreserve von 84,9 Mio. Fr. wird aufgrund der schwierigen finanziellen Lage des Kantons bereits im Budgetjahr vollständig aufgelöst. Darin enthalten ist die zusätzliche Ausschüttung der SNB an den Kanton Aargau von 52 Mio. Fr., die mit dem Rechnungsabschluss 2015 in die Ausgleichsreserve eingelegt werden soll. Damit kann der im Budget 2016 eingeplante erneute Ausfall der Ausschüttung der SNB vollumfänglich kompensiert werden. Die Beschlusskompetenz dazu liegt beim Grossen Rat.

49 Interne Verrechnungen: Gemäss dem Gesetz über die Finanzierung der Sonderlasten (G Sonderlasten) kann der Kanton der Spezialfinanzierung den Finanzaufwand in Rechnung stellen. Da dieser Aufwand mit dem durchschnittlichen Jahreszinssatz für Finanzverbindlichkeiten berechnet wird, fällt die interne Verrechnungen aufgrund des generell tiefen Zinsniveaus in den kommenden Jahren tiefer aus.

Investitionsrechnung

50 Sachanlagen: Die im Rahmen der Leistungsanalyse umzusetzenden Massnahmen 410-13 "Schaffen eines Dienstleistungszentrums Finanzen (DLZ FI)" sowie 410-14 "Ablösung Software elektronische Belegführung Kreditorenrechnungen (eBeK)" führen bis zur vollständigen Einführung im Budgetjahr 2016 zu Aufwänden von insgesamt 0,9 Mio. Fr.

E. Finanzierungsrechnung

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2014	Budget 2015	Budget 2016	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2017	2018	2019
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-325'847	-310'898	-344'231	10.7%	-317'348	-329'512	-330'185
- Abschreibungen*	429	-	68	∞%	271	271	204
+ Nettoinvestitionen	-	550	264	-52.0%	-	-	-
Finanzierungsrechnung Saldo	-326'276	-310'348	-344'035	10.9%	-317'619	-329'783	-330'388

*Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge

F. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2014	Budget 2015	Budget 2016	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2017	2018	2019
Abschreibungen Schuldenbremse							
Saldo	11'000	10'594	23'292	119.9%	22'905	22'533	27'636
Total Aufwand	11'000	10'594	23'292	119.9%	22'905	22'533	27'636
Abschreibung bisherige Fehlbeträge	-	-	10'191	∞%	9'804	9'431	9'073
Abschreibung Fehlbetrag Finanzierungsrechnung	-	-	13'101	∞%	13'101	13'101	18'563
Abschreibung Fehlbetrag alt	11'000	10'594	-	-	-	-	-
Total Ertrag	-	-	-	-	-	-	-
Beteiligungserlöse							
Saldo	-78'362	-63'333	-57'984	-8.4%	-111'990	-118'492	-119'895
Total Aufwand	-	-	-	-	-	-	-
Total Ertrag	-78'362	-63'333	-57'984	-8.4%	-111'990	-118'492	-119'895
Ertragsanteil SNB	-	-	-	-	-52'284	-52'389	-52'492
Ertragsanteil Aarg. Kantonalbank	-45'640	-36'709	-37'443	2.0%	-38'492	-39'569	-40'677
Dividende Axpo	-10'341	-5'171	-	-	-	-5'171	-5'171
Dividenden AEW Energie AG	-13'576	-13'983	-14'263	2.0%	-14'000	-14'392	-14'795
Weiterer Ertrag	-8'805	-7'470	-6'278	-16.0%	-7'215	-6'972	-6'761
Finanzaufwand und -ertrag							
Saldo	3'863	-3'149	-1'491	-52.7%	-6	-540	387
Total Aufwand	30'952	24'236	18'439	-23.9%	17'432	14'600	13'867
Zins Schulscheine	9'932	9'104	7'870	-13.6%	6'525	4'415	3'822
Zinsen auf Anleihen	10'000	4'083	3'920	-4.0%	4'000	4'000	4'000
Zinsen auf Darlehen	9'674	8'450	6'002	-29.0%	4'502	3'109	2'720
Weiterer Aufwand	1'347	2'599	647	-75.1%	2'405	3'076	3'325
Total Ertrag	-27'089	-27'385	-19'929	-27.2%	-17'437	-15'140	-13'480
Zins Darlehen Finanzierungsgesellschaft	-4'448	-4'012	-3'275	-18.4%	-3'000	-2'555	-2'185
Interne Verrechnung Finanzaufwand Sonderlasten	-20'866	-21'200	-15'800	-25.5%	-13'100	-11'380	-9'890
Weiterer Ertrag	-1'775	-2'173	-854	-60.7%	-1'337	-1'205	-1'405

in 1'000 Fr.

	JB 2014	Budget 2015	Budget 2016	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2017	2018	2019
Sonderlasten (Spezialfinanzierung)							
Saldo	0	0	0	0.0%	0	0	0
Total Aufwand	43'403	200'722	41'208	-79.5%	204'922	42'953	65'442
Warenaufwand für Wiederverkauf	-	-	4'000	∞%	4'000	4'000	4'000
Mehrkosten gemäss § 15 LPV-Dekret	346	330	335	1.5%	330	325	320
Einlagen in Spezialfinanzierungen EK	2'577	157'142	18'753	-88.1%	183'472	20'198	50'022
Einlage in Reserve Abgeltung Staatsgarantie	-	-	-	-	-	-	-
Verschiedene interne Verrechnungen	19'613	22'050	2'320	-89.5%	4'020	7'050	1'210
Interne Verrechnung Finanzaufwand Sonderlasten	20'866	21'200	15'800	-25.5%	13'100	11'380	9'890
Total Ertrag	-43'403	-200'722	-41'208	-79.5%	-204'922	-42'953	-65'442
Gewinne aus Verkäufen von Finanzanlagen FV	-1'274	-	-	-	-	-	-
Erträge Heimfall KW	-	-160'000	-	-	-165'000	-	-
Erlös Energiebetrieb	-4'931	-4'500	-8'000	77.8%	-8'000	-8'000	-8'000
Dividenden	-	-414	-	-	-	-	-
Ertragsanteil Aarg. Kantonalbank	-29'360	-29'291	-30'557	4.3%	-31'508	-32'431	-55'323
Finanzertrag verschiedene öffentliche Unternehmen	-414	-	-414	-∞%	-414	-414	-414
Dividenden AEW Energie AG	-7'424	-6'517	-2'237	-65.7%	-	-2'108	-1'705
Swisslos-Fonds							
Saldo	0	0	0	0.0%	0	0	0
Total Aufwand	29'360	39'004	40'122	2.9%	38'762	33'849	34'118
Einlagen in Spezialfinanzierungen FK	65	-	-	-	-	-	-
Beiträge aus Swisslos-Fonds	29'295	38'889	39'482	1.5%	38'122	33'209	33'478
Verschiedene interne Verrechnungen	-	115	640	456.5%	640	640	640
Total Ertrag	-29'360	-39'004	-40'122	2.9%	-38'762	-33'849	-34'118
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen des FK	-	-9'704	-8'822	-9.1%	-7'262	-2'149	-2'218
Beiträge von SWISSLOS	-29'360	-29'300	-31'300	6.8%	-31'500	-31'700	-31'900
Finanzausgleich Bund - Kantone (NFA)							
Saldo	-183'655	-180'360	-225'562	25.1%	-230'670	-235'850	-241'105
Aufwand Total	8'967	8'967	8'519	-5.0%	8'093	7'688	7'304
NFA Härteausgleich	8'967	8'967	8'519	-5.0%	8'093	7'688	7'304
Ertrag Total	-192'622	-189'327	-234'081	23.6%	-238'763	-243'538	-248'409
NFA RA Bund	-114'707	-112'494	-139'086	23.6%	-141'867	-144'705	-147'599
NFA RA Kantone	-77'915	-76'833	-94'995	23.6%	-96'895	-98'833	-100'810
Abgeltung Staatsgarantie AKB							
Saldo	0	0	0	0.0%	0	0	0
Total Aufwand	9'766	10'200	10'900	6.9%	11'100	11'400	11'700
Einlage in Reserve Abgeltung Staatsgarantie	-	-	10'900	∞%	11'100	11'400	11'700
Einlage Staatsgarantie	9'766	10'200	-	-	-	-	-
Total Ertrag	-9'766	-10'200	-10'900	6.9%	-11'100	-11'400	-11'700
Staatsgarantie AKB	-9'766	-10'200	-10'900	6.9%	-11'100	-11'400	-11'700

in 1'000 Fr.

	JB 2014	Budget 2015	Budget 2016	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2017	2018	2019
Ausgleichsreserve							
Saldo	-80'000	-76'955	-84'900	10.3%	0	0	0
Total Aufwand	-	-	-	-	-	-	-
Total Ertrag	-80'000	-76'955	-84'900	10.3%	0	0	0
Entnahme aus Ausgleichsreserve	-80'000	-76'955	-84'900	10.3%	0	0	0

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

G. Übersicht Verpflichtungskredite

zur Information

Verpflichtungskredite		JB 2014	Budget 2015	Budget 2016	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
	in 1'000 Fr.					2017	2018	2019
Total	Saldo	-	550	264	-52.0%	-	-	-
	Aufwand	-	550	264	-52.0%	-	-	-
	Ertrag	-	-	-	-	-	-	-
Globalbudget	Saldo	-	-	-	-	-	-	-
	Aufwand	-	-	-	-	-	-	-
	Ertrag	-	-	-	-	-	-	-
Investitionsrechnung	Saldo	-	550	264	-52.0%	-	-	-
	Aufwand	-	550	264	-52.0%	-	-	-
	Ertrag	-	-	-	-	-	-	-

I. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB 2014	Budget 2015	Budget 2016	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2017	2018	2019
Stellen total	18.52	18.50	18.17	-1.8%	18.00	18.00	18.00
Ordentliche Stellen	18.52	18.50	18.17	-1.8%	18.00	18.00	18.00
Fremdfinanzierte Stellen	0	0	0	0.0%	0	0	0
Projektstellen	0	0	0	0.0%	0	0	0

Im Rahmen der Entlastungsmassnahme E16-KTAG-0 "Stellenreduktion Verwaltungspersonal" werden bis Ende 2016 0,5 ordentliche Stellen abgebaut.

Aufgabenbereich 415: Statistik

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben

Der Aufgabenbereich erarbeitet kantonale statistische Informationen. Dazu führt er im Auftrag von Bund und Kanton Erhebungen durch. Die im Auftrag des Bundes erhobenen Daten erlauben es, den Kanton Aargau im gesamtschweizerischen Kontext darzustellen. Auf der Grundlage der erhobenen Daten werden Zustand und Entwicklung der Bevölkerung, der Wirtschaft, der Gesellschaft, des Raumes und der Umwelt des Kantons in geeigneter Form dargestellt und veröffentlicht. Die Publikationen und die Veröffentlichungen im Internet stehen der Öffentlichkeit, den Medien und der Forschung mit den aktuellsten statistischen Informationen zur Verfügung. Sie dienen zusätzlich als Planungsgrundlage und Steuerungswissen für Politik und Verwaltung. Damit unterstützt der Aufgabenbereich auch die Zusammenarbeit von Kanton und Gemeinden.

Zuständige Kommission

Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF)

Leistungsgruppen

LG 415.10 Datenerhebung

LG 415.20 Datenaufbereitung

Organisation

Die beiden Sektionen sind thematisch ausgerichtet (Sektion Bildung, Gesundheit und soziale Sicherheit, Sektion Bevölkerung, Wirtschaft, Politik und Staat), wohingegen die beiden Leistungsgruppen nach dem statistischen Verarbeitungsprozess gebildet wurden.

Umfeld

Die Nachfrage nach statistischen Informationen für Planungs- und Entwicklungsaufgaben steigt stetig. Gleichzeitig erhöht sich die Komplexität der Erhebungen, da es zunehmend Daten aus verschiedenen Quellen zusammenzuführen gilt. Sinnvollerweise können die inzwischen verfügbaren Register mit Administrativdaten auch für statistische Zwecke verwendet werden. Die technologischen Möglichkeiten führen dazu, dass aktuelle statistische Informationen vermehrt online zugänglich sind.

Risiken

Beim Bund werden gegenwärtig neue Vorgaben im Bereich der ambulanten Gesundheitsstatistik erarbeitet. Aufgrund der hohen Komplexität und der Mehrbelastung der Befragten bergen diese auch weiterhin ein beträchtliches politisches Risiko. Für eine zeitgemässe Ausrichtung der Statistik ist die geltende, kantonale Rechtsgrundlage schwach. Dadurch entsteht ein latentes Risiko, das im Moment nicht behoben werden kann.

Handlungsfelder

Der Aufgabenbereich strebt an, die Erhebungen nach Möglichkeit zu vereinfachen und auf Befragungen zu verzichten, wenn die entsprechenden Informationen aus Registern mit Administrativdaten bezogen werden können. Der Entwicklungsschwerpunkt 415E001 "Kantonales Statistikgesetz" wurde im Rahmen der Leistungsanalyse vorzeitig beendet. Im Rahmen der Entlastungsmassnahme E16-415-1 "Verzicht auf gedruckte Publikationen (Ausnahme Jahrbuch und Aargauer Zahlen)" werden die bisherigen Printpublikationen in Zukunft mehrheitlich nur noch in elektronischer Form veröffentlicht.

B. Entwicklungsschwerpunkte

Im vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan erscheint nicht mehr:

415E001 "Kantonales Statistikgesetz": Der Entwicklungsschwerpunkt wurde im Rahmen der Leistungsanalyse per Ende 2014 vorzeitig beendet.

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat

Steuerbarkeit: ● direkt steuerbar, ● eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar

			JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-
Ziel 415Z001		Einheit	2014	2015	2016	2017	2018	2019 barkeit
Die statistischen Daten werden effizient und termingerecht erhoben.								
01	Datenerhebungen im Auftrag des Bundes	Anzahl	11	12	12	13	13	13 ○
02	Datenerhebungen im Auftrag des Regierungsrats	Anzahl	10	11	11	11	11	11 ●
03	Kantonale Register mit Administrativdaten, welche zur Verfügung stehen	Anzahl	3	3	3	3	3	3 ●
04	Anteil eingehaltene Termine bei der Datenerhebung gemessen an der Gesamtzahl	%	100.0	95.0	95.0	95.0	95.0	95.0 ●

01: Ab 2017 wird eine zusätzliche Datenerhebung im Auftrag des Bundes zum Thema ambulante Behandlungen durchgeführt.

Ziel 415Z002	Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-		
		2014	2015	2016	2017	2018	2019 barkeit		
Statistische Daten werden qualitativ hochwertig aufbereitet, so dass sie als Informations- und Planungsgrundlage für Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit dienen.									
Veröffentlichungen									
01	Gedruckte Publikationen	Anzahl	17	15	2	2	2	●	
03	Informationsobjekte Internet	Anzahl	44	30	34	34	34	34	●
04	Publikationen und Informationsobjekte ohne Korrekturen	%	100.0	95.0	95.0	95.0	95.0	95.0	●
Bereitstellung von Informationen									
05	Aufgerufene Seiten und Dokumente	Anzahl	81'336	25'000	50'000	50'000	50'000	50'000	●
06	Beantwortete Anfragen	Anzahl	961	100	500	700	700	700	●
07	Zufriedene interne und externe Kunden	%	-	95.0	-	95.0	-	95.0	●

Der Indikator 02 "Publikationen ohne Korrigenda" (AFP 2015-2018) wird nicht mehr weitergeführt, da er in den Indikator 04 integriert wurde.

01: Aufgrund der Entlastungsmassnahme E16-415-1 "Verzicht auf gedruckte Publikationen (Ausnahme Jahrbuch und Aargauer Zahlen)" werden lediglich noch das statistische Jahrbuch und die Aargauer Zahlen in gedruckter Form publiziert.

03: Informationsobjekte im Internet umfassen einerseits die elektronische Fassung des gedruckten Flyers sowie zu jedem Flyer ein E-Dossier, das umfangreiche Datentabellen und Grafiken enthält. In einigen Fällen werden nur E-Dossiers veröffentlicht (z.B. Strukturhebung des Bundes, 3 E-Dossiers). Alle Publikationen werden online als pdf zur Verfügung gestellt.

05: Die Messung der aufgerufenen Seiten und Dokumente hat in den vergangenen Jahren mehrfache Änderungen erfahren, weshalb keine konstante Zahlenreihe gebildet werden konnte. Hier wird eine vorsichtige Schätzung gegeben.

06: Die erstmalige Schätzung der Anzahl beantworteter Fragen im Jahr 2014 wurde sehr deutlich übertroffen, weshalb die Werte für das Budget 2016 und die Planjahre massvoll erhöht wurden. Ab dem Planjahr 2017 wird die Stellenreduktion im Rahmen der Entlastungsmassnahme E16-KTAG-0 und der damit einhergehende Verzicht auf die externe Datenbank voraussichtlich nochmals zu einer Steigerung der Anfragen führen.

07: Die Erhebung der Kundenzufriedenheit wird alle zwei Jahre durchgeführt. Der Jahresberichtswert 2013 lag bei 94 %.

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2014	2015	2016	Vorjahr	2017	2018	2019
Globalbudget Saldo	1'571	1'571	1'375	-12.5%	1'391	1'523	1'541
Globalbudget Aufwand	1'729	1'705	1'529	-10.4%	1'535	1'667	1'685
30 Personalaufwand	1'468	1'541	1'425	-7.6%	1'401	1'418	1'436
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	113	161	101	-37.2%	101	101	101
36 Transferaufwand	148	3	3	0.0%	33	148	148
Globalbudget Ertrag	-158	-134	-154	14.9%	-144	-144	-144
42 Entgelte	-151	-130	-150	15.4%	-140	-140	-140
46 Transferertrag	-4	-	-	-	-	-	-
49 Interne Verrechnungen	-4	-4	-4	0.0%	-4	-4	-4
LUAE Saldo	-	-	-	-	-	-	-
LUAE Aufwand	-	-	-	-	-	-	-
LUAE Ertrag	-	-	-	-	-	-	-
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-	-	-	-	-
Investitionsrechnung Aufwand	-	-	-	-	-	-	-
Investitionsrechnung Ertrag	-	-	-	-	-	-	-

Globalbudget

30 Personalaufwand: Der Rückgang im Personalaufwand ist auf die Reduktion um 0,6 Stellen im Rahmen der Entlastungsmassnahme E16-KTAG-0 "Stellenreduktion Verwaltungspersonal" zurückzuführen.

31 Sach- und Betriebsaufwand: Mit der Entlastungsmassnahme E16-415-1 "Verzicht auf gedruckte Publikationen (Ausnahme Jahrbuch und Aargauer Zahlen)" fällt im Budgetjahr und in den Planjahren ein um Fr. 40'000.- geringerer Aufwand an.

36 Transferaufwand: Die Umsetzung der Leistungsanalyse Massnahme 415-10 "Verzicht Verdoppelung Stichprobe Strukturhebung Volkszählung" führt in den Jahren 2015-2017 zu Minderaufwendungen.

E. Finanzierungsrechnung

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2014	Budget 2015	Budget 2016	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2017	2018	2019
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	1'571	1'571	1'375	-12.5%	1'391	1'523	1'541
- Abschreibungen*	-	-	-		-	-	-
+ Nettoinvestitionen	-	-	-		-	-	-
Finanzierungsrechnung Saldo	1'571	1'571	1'375	-12.5%	1'391	1'523	1'541

*Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge

G. Übersicht Verpflichtungskredite

zur Information

Verpflichtungskredite	in 1'000 Fr.	JB 2014	Budget 2015	Budget 2016	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
						2017	2018	2019
Total	Saldo	-	-	-		-	-	-
	Aufwand	-	-	-		-	-	-
	Ertrag	-	-	-		-	-	-
Globalbudget	Saldo	-	-	-		-	-	-
	Aufwand	-	-	-		-	-	-
	Ertrag	-	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung	Saldo	-	-	-		-	-	-
	Aufwand	-	-	-		-	-	-
	Ertrag	-	-	-		-	-	-

I. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB 2014	Budget 2015	Budget 2016	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2017	2018	2019
Stellen total	10.31	10.40	10.00	-3.8%	9.80	9.80	9.80
Ordentliche Stellen	9.47	9.60	9.20	-4.2%	9.00	9.00	9.00
Fremdfinanzierte Stellen	0.84	0.80	0.80	0.0%	0.80	0.80	0.80
Projektstellen	0	0	0	0.0%	0	0	0

Im Rahmen der Entlastungsmassnahme E16-KTAG-0 "Stellenreduktion Verwaltungspersonal" werden bis Ende 2016 0,6 ordentliche Stellen abgebaut.

Aufgabenbereich 420: Personal

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben

Der Aufgabenbereich erarbeitet die Grundlagen zur Realisierung einer einheitlichen und fortschrittlichen Personal- und Lohnpolitik sowie der beruflichen Vorsorge und entwickelt diese weiter. Er gewährleistet deren einheitlichen Vollzug. Der Aufgabenbereich ist für eine einwandfreie Personal-, Lohn- und Versicherungsadministration verantwortlich, unterstützt die dezentrale Personalarbeit und koordiniert die Lehrlingsausbildung. Er fördert die Weiterentwicklung der Führung in den Departementen, der Staatskanzlei und den Gerichten nach einheitlichen und zeitgemässen Grundsätzen und stellt Personalführungsinstrumente und Bildungsangebote bereit, damit sich die Führungsverantwortlichen und die Mitarbeitenden kontinuierlich weiterbilden. Der Aufgabenbereich unterstützt eine innovative und leistungsorientierte Organisation mit entsprechenden Prozessen sowie einer zeitgemässen Unternehmenskultur und schafft die Voraussetzungen, dass sich die Verwaltung als Organisation stetig verbessert.

Zuständige Kommission

Kommission für allgemeine Verwaltung (AVW)

Leistungsgruppen

LG 420.10 Personal- und Organisationsentwicklung
LG 420.20 Zentrale Personal- und Lohnadministration
LG 420.30 Personalmanagement

Organisation

Wichtige Themen der Personal- und Lohnpolitik werden zusammen mit den Departementen, der Staatskanzlei und den Gerichten erarbeitet. Die departementsübergreifende Zusammenarbeit und Abstimmung fördert die Umsetzung. Einzelthemen werden mit den entsprechenden Fachpersonen der Abteilung, der Departemente, der Staatskanzlei und der Gerichte erarbeitet.

Umfeld

Als Arbeitgeber befindet sich der Kanton in Konkurrenz zu anderen öffentlichen Verwaltungen und Privatunternehmen. Der Fachkräftemangel auf dem Arbeitsmarkt und die Ansprüche der Mitarbeitenden - wie zum Beispiel die Möglichkeit zur Laufbahnentwicklung und das Gleichgewicht zwischen Beruf und Familie - müssen bei der Personalrekrutierung und Gestaltung der personalpolitischen Instrumente berücksichtigt werden. Fachkräfte spezifischer Berufsgruppen und Führungskräfte werden weiterhin schwierig zu rekrutieren sein. Andererseits beeinflussen und verändern technologische und gesellschaftliche Entwicklungen zunehmend die Anforderungen an die Mitarbeitenden und deren Belastbarkeit.

Risiken

Die finanzielle Entwicklung des Kantons Aargau beeinflusst wesentlich die Gestaltung der Personal- und Lohnpolitik. Ansprüche der Führungskräfte an systemunterstützte HR-Prozesse (Controlling, Datenmanagement, Datenqualität, Datensicherheit) und die Konkurrenzfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt (Lohn, berufliche Vorsorge, Weiterbildung) erfordern adäquate Ressourcen. Einsparungen bei den Bildungsangeboten aufgrund der Entlastungsmassnahme E16-420-1 "Kürzung internes Weiterbildungsangebot" könnten zu Qualitätseinbussen sowie zur Reduktion der Arbeitgeberattraktivität führen.

Handlungsfelder

Eine gute Positionierung auf dem Arbeitsmarkt und bei den Mitarbeitenden kann mit einem attraktiven Gesamtangebot des Arbeitgebers (Employer Branding) erreicht werden. Zukünftige Aktivitätsfelder bilden die Präsenz des Kantons als Arbeitgeber in den neuen Medien, die Innovationsfähigkeit der Verwaltung, die Förderung einer guten Zusammenarbeitskultur sowie die zeitgemässe Gestaltung der Personalprozesse.

Der Entwicklungsschwerpunkt 420E004 "Ablösung Personal- und Lohnsystem PULS" wird aufgrund seiner Wichtigkeit und der Höhe des Verpflichtungskredits neu auf AB-Stufe geführt (bisher LG 420.20 "Zentrale Personal- und Lohnadministration").

B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

420E004	Ablösung Personal- und Lohnsystem PULS
2015	Voranalyse
2015	Erarbeitung Submissionsunterlagen
2016	Durchführung Submission Gatt-WTO / Evaluation Implementierungspartner
2016	Projektauftrag RR und GR
2017	Detailspezifikation
2018	Implementierung
2018	Testing und Schulung
2019	Produktivsetzung und Evaluation Lösung

Das seit 2004 eingesetzte System für die Führung von Personalstammdaten sowie die Lohnabrechnung und Lohnverbuchung SAP HCM (Speziallösung SAP-Stäfa für Mehrfachanstellungen) genügt den gewachsenen Anforderungen nicht mehr und hat das Ende des Lebenszyklus erreicht. Die Risiken betreffend Betrieb, Support und insbesondere Umsetzbarkeit von neuen Anforderungen wie z.B. gesetzliche Änderungen steigen. Die Sicherstellung der korrekten Lohnauszahlungen ist enorm wichtig und bedingt eine zeitnahe Ablösung des bisherigen Systems. Betroffen sind die Bereiche Verwaltung und Gerichte (Lohnbüro Aufgabenbereich 420, Leistungsgruppe 420.20) sowie kantonale Schulen und Volksschulen (Departement Bildung, Kultur und Sport, Lohnbüro Lehrpersonen).

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB geplant

Mio. Fr. 3.50

Im vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan erscheint nicht mehr:

420E001 "Zweite Mitarbeitendenbefragung 2013": Der Entwicklungsschwerpunkt wurde termingerecht beendet.

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat

Steuerbarkeit: ● direkt steuerbar, ● eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-		
Ziel 420Z001	Einheit	2014	2015	2016	2017	2018	2019barkeit		
Die Personal- und Lohnpolitik respektive das Personalrecht sind zeitgemäss.									
01	Lohnabweichungen gegenüber den Vergleichskantonen (+/-)	%	2.0	2.0	2.0	2.0	2.0	●	
12	Abweichung Lohnentwicklung Kanton Aargau im Vergleich zu den Durchschnittswerten der Wirtschaft über die letzten 10 Jahre	%-Pkt	-	-	-0.8	-0.8	-0.8	●	
03	Frauenanteil in Lohnstufe 16-22	%	26.1	26.0	26.5	27.0	27.0	27.5	●
04	Mitarbeitendenzufriedenheit	%	-	74.0	-	74.0	-	74.0	●
05	Rechtsetzungsprojekte und Leitbilder	Anzahl	1	1	1	2	1	1	●
06	Mitberichte (Personalrecht, Personal- und Stellencontrolling)	Anzahl	68	70	70	70	70	70	●

Der Indikator 02 "Maximale Abweichung der Lohnentwicklung im Vergleich zum Durchschnitt der Wirtschaft (+/-)" (AFP 2015-2018) wird aufgrund seiner eingeschränkten Aussagekraft durch den Indikator 12 ersetzt.

01: Der Indikator gibt den Prozentsatz abweichender Funktionen aus dem Total verglichener Funktionen im Lohnvergleich PERSUISSE wieder, welche eine durchschnittliche Lohnabweichung von +/- 5 % gegenüber den Vergleichskantonen (BE, BL, BS, SO, ZG, LU, ZH) aufweisen.

12: Die UBS erhebt jährlich im Herbst die durchschnittliche Lohnentwicklung (UBS-Prognose) per 1. Januar des Folgejahres. Am Vergleich nehmen über 300 Unternehmen sowie Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbände aus rund 20 Branchen teil. Die UBS-Prognose stimmt praktisch 1:1 mit der offiziellen, vom BFS veröffentlichten Lohnentwicklung (Nominalindex und GAV) überein. Im 2014 betrug die Abweichung -0.88 %-Punkte.

04: Der Wert wird jeweils in den Mitarbeitendenbefragungen erhoben. Ein Wert ab 70 % gilt erfahrungsgemäss als gut. Im Budgetjahr findet keine Mitarbeitendenbefragung statt.

05: Zu Beginn der neuen Legislaturperiode (Planjahr 2017) ist die Überarbeitung des personalpolitischen Leitbilds 2017 - 2020 vorgesehen. Dieses enthält die aktuellen personalpolitischen Ziele und Entwicklungsstrategien.

Ziel 420Z002	Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-	
		2014	2015	2016	2017	2018	2019barkeit	
Die Personal- und Lohnadministration ist vollständig, korrekt und termingerecht.								
03 Lohnausweise	Anzahl	23'000	23'000	23'000	23'000	23'000	23'000	
04 Entgeltabrechnungen	Anzahl	79'800	120'000	80'000	80'000	80'000	80'000	
05 Mutationen pro Sachbearbeitungsstelle (100%)	Anzahl	38'330	38'000	30'000	30'000	30'000	30'000	
09 Mutationen pro Applikationsbetreuungsstelle (100%)	Anzahl	-	-	13'300	13'300	13'300	13'300	
07 Monatliche Lohnretouren und Wiederanweisungen an Entgeltempfangende	Anzahl	2	5	5	5	5	5	
08 Monatliche Fehlermeldungen der Departemente	Anzahl	5	5	5	5	5	5	

Die Indikatoren 01 "Ordentliche Stellen/Fremdfinanzierte Stellen/Projektstellen" und 02 "Personalaufwand Verwaltungspersonal und Lehrpersonen" (AFP 2015-2018) werden nicht mehr weitergeführt, da die Werte bereits im Stellenplan bzw. der Jahresrechnung transparent ausgewiesen werden.

Der Indikator 06 "Noch nicht erledigte Rückerstattungen (Stand von Ende Februar des Folgejahres)" (AFP 2015-2018) wird nicht mehr weitergeführt, da sich die Werte stets zwischen 1 und 2 bewegen, was zu einer geringen Aussagekraft führt.

03: Die hier ausgewiesene Anzahl bezieht sich auf die Lohnausweise für die Verwaltung, Lehrpersonen und Spitäler.

04: Die hier ausgewiesene Anzahl bezieht sich auf die Entgeltabrechnungen der Verwaltung. Im Budget 2015 sind noch die Entgeltabrechnungen der Spitäler miteinbezogen.

05: Die Mutationen pro Sachbearbeitungsstelle umfassen sämtliche Veränderungen im Personal- und Lohnstamm (u.a. Wohnortwechsel, Namensänderung) sowie die variablen Lohnerfassungen (u.a. Spesen, Inkonvenienzen) im Personal- und Informationssystem PULS. Im Budget 2015 sind zusätzlich noch die Mutationen der Applikationsbetreuungsstelle beinhaltet (ab 2016 im neuen Indikator 09 budgetiert).

09: Dieser neue Indikator Mutationen pro Applikationsbetreuungsstelle umfasst die Lohnverarbeitungen und den Unterhalt des Personal- und Lohninformationssystems PULS. Im Budget 2015 waren die Mutationen noch im Indikator 05 beinhaltet.

07: Es handelt sich um Retouren von Lohnanweisungen aufgrund von unklaren Adress- bzw. Kontoangaben.

08: Die Auswertung erfolgt aufgrund der monatlichen Bestätigungen der korrekten Lohnauszahlungen durch die zuständigen Personalverantwortlichen der Departemente.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-	
Ziel 420Z003	Einheit	2014	2015	2016	2017	2018	2019 barkeit	
Die Mitarbeitenden sind gut weitergebildet.								
01	Angeborene Kurstage internes Bildungsangebot	Anzahl	294	270	190	220	220	
02	Durchgeführte Kurstage internes Bildungsangebot	Anzahl	281	250	178	208	208	
03	Teilnehmende internes Bildungsangebot	Anzahl	2'126	1'800	1'300	1'660	1'660	
04	Teilnehmende interne Bildungsangebote für Führungsverantwortliche	Anzahl	326	470	250	280	280	
05	Beurteilung des "Nutzens" eines Bildungsangebots durch die Seminarteilnehmenden	%	82.8	83.0	83.0	83.0	83.0	
06	Zufriedenheit der Teilnehmenden mit der administrativen Betreuung	%	94.0	89.0	92.0	92.0	92.0	
09	Kurstage je Mitarbeiter/in pro Jahr internes Bildungsangebot (P+O und IT AG)	Anzahl	-	-	0.9	0.9	0.9	

01-04: Die Werte wurden einerseits aufgrund der Leistungsanalyse (420-10, 420-11, 420-12) und andererseits aufgrund der Entlastungsmassnahme E16-420-1 "Kürzung internes Weiterbildungsangebot" weiter angepasst.

05: Die Prozentzahl zeigt an, wie viele Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer den gelernten Stoff am Arbeitsplatz einsetzen können (Auswertung Kursbeurteilungen).

06: Die Werte für die Planjahre wurden aufgrund des Jahresberichtswerts 2014 (Umfrage "Let me Know") angehoben.

09: Der neue Indikator wurde auf Empfehlung der AVW aufgenommen.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-	
Ziel 420Z005	Einheit	2014	2015	2016	2017	2018	2019barkeit	
Die Mitarbeitenden werden mit Case Management reintegriert.								
01	Total Begleitungen	Anzahl	78	80	80	80	80	🟢
02	Abgeschlossene Begleitungen	Anzahl	40	45	45	45	45	🟢
03	Reintegrierte Mitarbeitende	Anzahl	17	23	20	20	20	🟢
04	Positive Beurteilung des Nutzens durch Mitarbeitende und Arbeitgeber	%	60.2	80.0	80.0	80.0	80.0	🟢

01: Bei der Anzahl handelt es sich um alle Fälle, welche zwischen dem 1.1. und dem 31.12. eines Jahres begleitet wurden.

03: Die Werte wurden reduziert, weil ein erheblicher Anteil der Anstellungsverhältnisse aus gesundheitlichen (Tod, Krankheit) und altersbedingten (Pensionierungen) Gründen während der Integrationsphase beendet werden müssen.

04: Der Indikator wurde inhaltlich angepasst. Mit Einbezug der Beurteilung durch den Arbeitgeber (Vorgesetzte und Personalverantwortliche) soll der effektive Nutzen einer Begleitung aufgezeigt werden.

			JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-	
Ziel 420Z006		Einheit	2014	2015	2016	2017	2018	2019 barkeit	
Die Berufslernenden werden erfolgreich ausgebildet.									
01	Berufslernende	Anzahl	167	168	168	168	168	168	●
02	Erfolgreiche Lehrabschlüsse	%	91.7	100.0	94.0	94.0	94.0	94.0	●
03	Positive Beurteilung durch die Berufslernenden der Ausbildungsplätze	%	85.5	80.0	83.0	83.0	83.0	83.0	●

02: Die Verantwortung für eine erfolgreiche Berufslehre liegt in der Zuständigkeit der Anstellungsbehörden (Abteilungen). Der Aufgabenbereich 420 unterstützt und koordiniert die Departemente bei der Bereitstellung und Besetzung von Lehrstellen sowie bei der Ausbildung. Die Werte wurden auf Empfehlung der KAPF durch realistischere Zielwerte ersetzt.

03: Der Budgetwert und die Prognosewerte wurden dem erstmals im Jahr 2014 erhobenen Beurteilungswert angepasst.

Ziel 420Z014	Einheit	JB 2014	Budget 2015	Budget 2016	Planjahre 2017	2018	Steuer- 2019barkeit
Der Kanton Aargau gewinnt und bindet die passenden Mitarbeitenden.							
01 Ausgeschriebene Stellen auf www.ag.ch	Anzahl	490	450	450	450	450	●
02 Durchschnittliche Dauer des Rekrutierungsprozesses	Tage	55	50	50	50	50	●
03 Durchschnittliches Dienstalter	Jahr	11.01	11.00	11.00	11.00	11.00	●
04 Fluktuationsrate	%	4.00	4.50	4.50	4.50	4.50	○
05 Frühfluktuationsrate (unter 2 Jahren) im Verhältnis zu allen Einstellungen	%	8.80	4.75	6.00	6.00	6.00	○

Dieses Ziel wird ab dem vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan auch im Aufgabenbereich geführt.

04: Die Netto-Fluktuationsrate ergibt sich aus der Anzahl Netto-Austritte dividiert durch die Anzahl Anstellungen (Ordentliche Stellen, Fremdfinanzierte Stellen, Projektstellen). Die Austritte werden nach persönlichen Gründen, beruflichen Gründen, Anstellungsbedingungen und Vorgesetztenverhältnis ausgewertet.

05: Die Frühfluktuationsrate ermittelt den Prozentsatz der Austritte (freiwillige und unfreiwillige) innerhalb der ersten zwei Jahre im Verhältnis zur Gesamtzahl der Neueinstellungen (Ordentliche Stellen, Fremdfinanzierte Stellen und Projektstellen) innerhalb eines Jahres.

Folgende Ziele erscheinen im vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan nicht mehr:

420Z004 "Eine innovative und leistungsorientierte Organisation wird gefördert": Das Ziel wird nicht mehr weitergeführt, da das Ideenmanagement seit 1. Januar 2014 durch die einzelnen Departemente direkt betreut wird. Der Aufgabenbereich 420 kann daher kein Controlling mehr über die eingereichten bzw. umgesetzten Ideen durchführen.

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.

	JB 2014	Budget 2015	Budget 2016	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2017	2018	2019
Globalbudget Saldo	5'866	5'931	3'516	-40.7%	4'092	4'148	4'406
Globalbudget Aufwand	6'714	6'514	6'019	-7.6%	6'195	6'171	6'429
30 Personalaufwand	6'000	5'705	5'249	-8.0%	5'319	5'369	5'407
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	708	807	769	-4.8%	874	801	1'021
36 Transferaufwand	6	2	1	-30.0%	1	1	1
Globalbudget Ertrag	-848	-583	-2'503	329.3%	-2'103	-2'023	-2'023
42 Entgelte	-618	-383	-1'033	169.7%	-633	-633	-633
43 Verschiedene Erträge	-0	-	-	-	-	-	-
44 Finanzertrag	-	-	-970	-∞%	-970	-970	-970
46 Transferertrag	-30	-	-300	-∞%	-300	-220	-220
49 Interne Verrechnungen	-200	-200	-200	0.0%	-200	-200	-200
LUAE Saldo	-	853	974	14.1%	974	0	583
LUAE Aufwand	-	853	974	14.1%	974	0	583
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-	853	974	14.1%	974	0	583
LUAE Ertrag	-	-	-	-	-	-	-
Investitionsrechnung Saldo	343	-	-	-	500	2'500	500
Investitionsrechnung Aufwand	343	-	-	-	500	2'500	500
50 Sachanlagen	343	-	-	-	500	2'500	500
Investitionsrechnung Ertrag	-	-	-	-	-	-	-

Globalbudget

30 Personalaufwand: Der Rückgang ist einerseits auf die Entlastungsmassnahmen E16-KTAG-0 "Stellenreduktion Verwaltungspersonal" sowie E16-420-1 "Kürzung internes Weiterbildungsangebot" und andererseits auf weitere Budgetmassnahmen (Reduktion bei den Sozialstellenlöhnen und Kürzung beim übrigen Personalaufwand) zurückzuführen.

42 Entgelte: Die Erhöhung der Entgelte ist auf Optimierungen im Bereich Krankentaggeld zurückzuführen.

44 Finanzertrag: Die Einnahmen der Parkplatzbewirtschaftung werden erstmals beim Konto 44700000 "Miete/Pacht/Baurechtzinsen VV" budgetiert (Fr. 970'000.-).

46 Transferertrag: Die Einnahmen für die Rückverteilung CO2-Abgaben durch die SVA werden erstmals beim Konto 46990000 "Rückverteilung CO2-Abgabe" budgetiert (Fr. 220'000.-). Die Budgetierung erfolgte bis und mit 2015 im Aufgabenbereich 410 "Finanzen". Die Einnahmen für die neu geschaffene fremdfinanzierte Stelle (Umwandlung einer ordentlichen 40%-Stelle) für das Budgetjahr 2016 und das Planjahr 2017 werden beim Konto "Beiträge von privaten Unternehmungen" budgetiert (Fr. 80'000.-).

LUA

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen: Die Abschreibungen im Budgetjahr 2016 und im Planjahr 2017 betreffen das Projekt "PULSplus", das damit per 31.12.2017 vollständig abgeschrieben ist. Die Abschreibungen ab 1. Juli 2019 betreffen das Projekt "Ablösung PULS".

Investitionsrechnung

50 Sachanlagen: Die Beträge in den Planjahren 2017-2019 betreffen das Projekt "Ablösung Personal- und Lohnsystem PULS" (420E004).

E. Finanzierungsrechnung

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2014	Budget 2015	Budget 2016	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
	2017	2018	2019				
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	5'866	6'784	4'490	-33.8%	5'065	4'148	4'990
- Abschreibungen*	-	853	974	14.1%	974	0	583
+ Nettoinvestitionen	343	-	-		500	2'500	500
Finanzierungsrechnung Saldo	6'209	5'931	3'516	-40.7%	4'592	6'648	4'906

*Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge

G. Übersicht Verpflichtungskredite

zur Information

Verpflichtungskredite	JB 2014	Budget 2015	Budget 2016	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
in 1'000 Fr.	2017	2018	2019				
Total							
Saldo	343	-	-		500	2'500	500
Aufwand	343	-	-		500	2'500	500
Ertrag	-	-	-		-	-	-
Globalbudget							
Saldo	-	-	-		-	-	-
Aufwand	-	-	-		-	-	-
Ertrag	-	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung							
Saldo	343	-	-		500	2'500	500
Aufwand	343	-	-		500	2'500	500
Ertrag	-	-	-		-	-	-

I. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB 2014	Budget 2015	Budget 2016	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
	2017	2018	2019				
Stellen total	21.98	20.90	20.60	-1.4%	20.10	19.70	19.70
Ordentliche Stellen	21.34	20.40	19.70	-3.4%	19.20	19.20	19.20
Fremdfinanzierte Stellen	0.49	0.50	0.90	80.0%	0.90	0.50	0.50
Projektstellen	0.15	0	0	0.0%	0	0	0

Im Rahmen der Entlastungsmassnahme E16-KTAG-0 "Stellenreduktion Verwaltungspersonal" werden bis Ende 2016 1,5 ordentliche Stellen gegenüber dem bereinigten Budget 2015 (20,7) abgebaut.

Aufgabenbereich 425: Steuern

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben

Der Aufgabenbereich vollzieht das Steuergesetz und übt die Aufsicht über die Steuerbehörden der Gemeinden aus. Er sorgt für richtige und gleichmässige Steuerveranlagungen und für einen einheitlichen Steuerbezug. Die Steuerbehörde veranlagt und bezieht alle Steuern, die vom Gesetz nicht einer anderen Behörde zugewiesen werden. Im Weiteren werden Grundlagen für die kantonale Finanzplanung und Steuerpolitik erarbeitet.

Zuständige Kommission

Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben (VWA)

Leistungsgruppen

LG 425.10 Steuern natürliche Personen

LG 425.20 Steuern juristische Personen

LG 425.30 Grundlagen Steuerpolitik

Umfeld, Risiken, Handlungsfelder

Das schweizerische Steuerregime im Bereich der Unternehmensbesteuerung steht aufgrund seiner Sonderregelungen international unter Druck. Insbesondere die kantonalen Steuerstaten für Holding- und Verwaltungsgesellschaften stehen in der Kritik. In diesem Zusammenhang hat das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD) per 19. September 2014 im Rahmen der Unternehmenssteuerreform III (USR III) ein Vernehmlassungsverfahren über das Bundesgesetz über steuerliche Massnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmensstandorts Schweiz gestartet. Dabei wurden verschiedene Massnahmen vorgeschlagen, die zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmensstandorts Schweiz beitragen sollen. Noch ist nicht klar absehbar, welche dieser Massnahmen schlussendlich umgesetzt werden. Es werden voraussichtlich Mindereinnahmen resultieren. Wann und wie hoch diese ausfallen werden, ist jedoch noch unklar.

Sobald mehr Klarheit über die finanziellen Konsequenzen aus der USR III herrscht, sind diese in der Finanzplanung zu berücksichtigen.

Die Aufhebung des Mindestkurses von Fr. 1.20 pro Euro durch die Schweizerische Nationalbank zu Beginn des Jahres 2015 hat zu einer deutlichen Aufwertung des Schweizer Franken geführt. Dies beeinträchtigt die Wettbewerbsposition vieler Unternehmen gegenüber der ausländischen Konkurrenz. Die Gewinne vieler Unternehmen, vor allem jene der Exportwirtschaft, dürften sich daher reduzieren. Zudem ist mit einer generellen Eintrübung der Konjunktur zu rechnen. Daraus resultieren tiefere Steuereinnahmen als bisher angenommen. Das Ausmass der Mindereinnahmen ist jedoch schwer abzuschätzen. Die Entwicklung wird laufend beobachtet, damit die Auswirkungen möglichst zeitnah in den Steuerprognosen berücksichtigt werden können.

Das EFD hat einen Gesetzesentwurf für das Bundesgesetz über die Revision der Quellenbesteuerung des Erwerbseinkommens ausgearbeitet und den Kantonen zur Vernehmlassung unterbreitet. Der Kanton Aargau zeigte sich, wie die übrigen Kantone, in allen wesentlichen Punkten einverstanden. Wesentliche Auswirkungen auf die Steuereinnahmen sind nicht zu erwarten. Die Änderungen würden allerdings zu grösserem Aufwand bei den Gemeindesteuerämtern führen. Beim Kanton dürfte indessen per Saldo kein Mehraufwand entstehen. Die zuständige Kommission des Nationalrats hat, im Hinblick auf die Unterzeichnung des Doppelbesteuerungsabkommens zwischen der Schweiz und Italien, die Beratung des Geschäfts sistiert. Es ist daher noch nicht klar, per wann die Änderungen umgesetzt werden.

Die angespannte Situation bei den Kantonsfinanzen führt dazu, dass die Ablösung und Weiterentwicklung des Informatiksystems für die Veranlagung natürlicher Personen (VERANA3; 425E001) nicht wie geplant durchgeführt werden kann. Daher wird nur eine technische Ablösung der alten Technologie durchgeführt, die aus Sicherheitsgründen zwingend ist.

Im Budgetjahr treten die Entlastungen für die juristischen Personen aus der Teilrevision des Steuergesetzes 2012 in Kraft (425E002). Auf das Jahr 2016 wird eine kleine Steuergesetzrevision durchgeführt. Es wird dadurch neueres zwingendes Bundesrecht ins kantonale Recht übertragen. Mindereinnahmen entstehen einzig bei der Neuregelung der Aus- und Weiterbildungskosten (3 Millionen Franken).

B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

425E001	Erneuerung Informatikapplikationen
2008	Vorarbeiten an den verschiedenen Teilprojekten
2012	Ablösung des bestehenden Informatiksystems für die Steuern juristische Personen (JUST3)
2015	Ablösung des bestehenden Informatiksystems für die Verrechnungssteuern (VEST3/WEBE)
2019	Ablösung des bestehenden Informatiksystems für die Veranlagung natürliche Personen (VERANA3)
2020	Ablösung des bestehenden Informatiksystems für die Grundstücksschätzungen (GRUN)

Aufgrund der angespannten Situation bei den Kantonsfinanzen wird der Fokus bei dem Teilprojekt "Ablösung und Weiterentwicklung des Informatiksystems für die Veranlagung natürlicher Personen (VERANA3)" auf die Betriebssicherheit gelegt. Daher wird VERANA3 nicht wie geplant weiterentwickelt, sondern in einer ersten Phase auf das Notwendigste (technische Erneuerung und Zentralisierung) begrenzt. Die Finanzierung des Projekts erfolgt in den Jahren 2016-2019 durch die Gemeinden.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit:	GRB 2013-0282 vom 26. November 2013	Mio. Fr.	0.46
Bruttoaufwand Verpflichtungskredit:	GRB 2010-0672 vom 22. Juni 2010	Mio. Fr.	4.18
Bruttoaufwand Verpflichtungskredit:	GRB 2013-0072 vom 25. Juni 2013	Mio. Fr.	4.00
Bruttoaufwand Verpflichtungskredit:	GRB 2015-1054 vom 15. September 2015	Mio. Fr.	9.60
Bruttoaufwand Verpflichtungskredit:	GRB geplant	Mio. Fr.	4.40

425E002	Teilrevision Steuergesetz
2010	Prüfen von weiteren Entlastungen (u.a. für Mittelstand und Familien) unter Berücksichtigung der finanzpolitischen Grundsätze
2010	Prüfen von Vereinfachungen des Steuersystems
2010	Überarbeiten der bestehenden Regelung Steuererleichterungen
4. Q. 2010	Vernehmlassungsverfahren
Mitte 2011	Botschaft 1. Beratung
2. Q. 2012	Botschaft 2. Beratung
01.01.2013	Inkrafttreten 1. Etappe: Besteuerung von Mitarbeiterbeteiligungen
01.01.2014	Inkrafttreten 2. Etappe: Entlastung Mittelstand (inkl. erste Hälfte Tarifmilderung Einkommenssteuer) und übrige Anpassungen
01.01.2015	Inkrafttreten 3. Etappe: Zweite Hälfte Tarifmilderung Einkommenssteuer
01.01.2016	Inkrafttreten 4. Etappe: Entlastung juristische Personen
Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: keiner	

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat

Steuerbarkeit: ● direkt steuerbar, ◐ eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar

Ziel 425Z001	Einheit	JB 2014	Budget 2015	Budget 2016	Planjahre 2017	2018	2019	Steuer- barkeit
Das Veranlagungsverfahren ist effizient und das Steuerpotenzial ist ausgeschöpft.								
Veranlagungsverfahren								
01 Steuerpflichtige natürliche Personen	Anzahl	384'906	391'000	397'000	403'000	409'000	415'000	◐
02 Selbstständig Erwerbende (Haupterwerb)	Anzahl	19'218	19'100	19'200	19'200	19'200	19'200	◐
03 Steuerpflichtige pro Steuerkommissär	Anzahl	15'520	15'766	15'388	15'620	15'853	16'085	●
04 Steuerpflichtige im Quellensteuerverfahren	Anzahl	45'420	46'000	47'000	48'000	49'000	50'000	○
05 Mutationen bei Grundstücken im Steuerwesen	Anzahl	23'294	25'000	25'000	25'000	25'000	25'000	○
06 Steuerpflichtige juristische Personen (ohne Vereine/Stiftungen)	Anzahl	23'031	25'000	25'000	26'000	27'000	28'000	○
07 Juristische Personen pro Revisor/Veranlagungsfachperson	Anzahl	808	769	769	753	783	812	●
Veranlagungsstand								
08 Veranlagungsstand natürliche Personen	%	66.2	70.0	70.0	70.0	70.0	70.0	◐
09 Veranlagungsstand juristische Personen	%	46.1	45.0	45.0	45.0	45.0	45.0	●
Revisionsdichte								
10 Revisionsdichte bei natürlichen Personen (revidierte Geschäftsjahre im Verhältnis zum Bestand an selbstständig Erwerbenden)	%	3.1	3.0	3.0	3.0	3.0	3.0	●
11 (Teil-) Revisionsdichte bei juristischen Personen (am Domizil revidierte Geschäftsjahre im Verhältnis zum Bestand an Kapitalgesellschaften)	%	6.4	6.0	6.6	7.6	7.6	7.6	●
Rechtsgleicher und gesetzeskonformer Vollzug								
12 Gerichtsentseide betr. Vollzug Steuergesetz	Anzahl	350	400	350	350	350	350	◐
13 Gerichtsentseide zugunsten der Steuerbehörden	%	82.0	80.0	80.0	80.0	80.0	80.0	○
14 Veranlagungen, gegen welche Einsprache erhoben wird	%	0.8	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0	◐

03: In der vorliegenden Planung sind Stellenverschiebungen innerhalb des Aufgabenbereiches berücksichtigt.

07: In der vorliegenden Planung sind die neuen Stellen gemäss Leistungsanalyse sowie Stellenverschiebungen innerhalb des Aufgabenbereiches

berücksichtigt.

11: In der vorliegenden Planung sind die neuen Stellen gemäss Leistungsanalyse sowie Stellenverschiebungen innerhalb des Aufgabenbereiches berücksichtigt.

12: Der Budgetwert wurde den Erfahrungen der letzten Jahre angepasst.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-		
Ziel 425Z002	Einheit	2014	2015	2016	2017	2018	2019 barkeit		
Der Steuerbezug ist straff.									
01	Netto-Ertrag Kantonssteuern und Anteile Bundessteuern	Mio. Fr.	2'299.3	2'328.1	2'339.0	2'384.1	2'441.0	2'526.1	
02	Netto-Ertrag Kantonssteuern	Mio. Fr.	2'097.5	2'125.8	2'128.3	2'168.3	2'220.2	2'300.3	
03	Netto-Ertrag Bundessteuern	Mio. Fr.	201.8	202.3	210.7	215.8	220.8	225.8	
04	Steuerausstand der Sollstellung natürliche Personen (Kantonssteuer)	%	10.7	12.0	11.0	11.0	11.0	11.0	
05	Steuerausstand der Sollstellung juristische Personen (Kantonssteuer)	%	8.0	11.0	10.0	10.0	10.0	10.0	
06	Verluste/Erlasse des Steuerbezugs natürliche Personen	%	0.56	0.60	0.60	0.60	0.60	0.60	
07	Verluste/Erlasse des Steuerbezugs juristische Personen	%	0.48	0.50	0.50	0.50	0.50	0.50	

01/02: In der vorliegenden Planung sind die Entlastungsmassnahmen 2016 und die Anpassung der Eigenmietwerte umgesetzt. Bei den Entlastungsmassnahmen 2016 wurden die abweichenden Beschlüsse des Grossen Rats vom 8. Dezember 2015 berücksichtigt. Der Grosse Rat beschränkte den Pendlerabzug auf Fr. 10'000.- ab dem Planjahr 2017 (E16-425-1) und lehnte die Erhöhung des Steuerfusses um 1 % ab dem Planjahr 2018 (E16-425-2) ab.

04: In der vorliegenden Planung sind die Leistungsanalyse Massnahmen 425-10 "Reduktion des Vergütungszinses natürliche Personen" und 425-11 "Erhöhung des Verzugszinses natürliche Personen" berücksichtigt.

05: In der vorliegenden Planung sind die Leistungsanalyse Massnahmen 425-15 "Reduktion des Vergütungszinses juristische Personen" und 425-16 "Erhöhung des Verzugszinses juristische Personen" berücksichtigt.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-	
Ziel 425Z003	Einheit	2014	2015	2016	2017	2018	2019 barkeit	
IT-Dienstleistungen für Gemeinden sind kundengerecht.								
01	Releases pro Jahr	Anzahl	1	1	1	1	1	●
02	Anwenderschulungen	Anzahl	1	1	1	1	1	●
03	Anfragen Hotline	Anzahl	18'239	11'500	13'000	13'000	13'000	●
04	Reklamationen Verarbeitung Servicelösung Steuerbezug	Anzahl	0	1	1	1	1	●

03: Der Budgetwert wird aufgrund der Erfahrungen aus dem Jahresbericht 2014 angepasst. Der Wert 2014 hat gezeigt, dass etwas höhere Werte zu erwarten sind. Der hohe Wert 2014 war jedoch grösstenteils auf einen einmaligen Effekt zurückzuführen.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-	
Ziel 425Z004	Einheit	2014	2015	2016	2017	2018	2019barkeit	
Finanzpolitische Grundlagen aus dem Steuerbereich werden erarbeitet und transparent dargestellt.								
01	Steuerprognosen z.H. der Departementsleitung	Anzahl	4	5	8	5	5	●
02	Monitoringberichte zur Entwicklung der Steuerbelastung in den Kantonen	Anzahl	1	2	2	2	2	●

01: Aufgrund der erschwerten finanzpolitischen Rahmenbedingungen werden vorübergehend mehr Steuerprognosen erstellt.

D. Finanzielle Steuergrößen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2014	Budget 2015	Budget 2016	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2017	2018	2019
Globalbudget Saldo	27'047	27'074	26'973	-0.4%	27'433	27'893	28'284
Globalbudget Aufwand	38'119	37'625	38'149	1.4%	38'739	39'009	39'730
30 Personalaufwand	26'540	26'030	25'878	-0.6%	26'371	26'661	26'912
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	11'379	11'395	12'071	5.9%	12'168	12'148	12'468
34 Finanzaufwand	0	-	-	-	-	-	-
39 Interne Verrechnungen	200	200	200	0.0%	200	200	350
Globalbudget Ertrag	-11'072	-10'551	-11'176	5.9%	-11'306	-11'116	-11'446
42 Entgelte	-10'948	-10'451	-11'076	6.0%	-11'206	-11'016	-11'346
46 Transferertrag	-124	-100	-100	0.0%	-100	-100	-100
LUAE Saldo	-2'301'087	-2'328'909	-2'340'402	0.5%	-2'384'967	-2'442'446	-2'524'526
LUAE Aufwand	34'937	55'151	50'458	-8.5%	47'393	46'114	50'034
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	17'720	18'400	17'200	-6.5%	17'200	17'200	17'200
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'495	2'401	1'908	-20.5%	2'443	1'864	4'884
34 Finanzaufwand	7'687	6'350	4'650	-26.8%	4'150	3'850	3'850
36 Transferaufwand	8'029	12'200	10'000	-18.0%	10'000	10'000	10'000
39 Interne Verrechnungen	6	15'800	16'700	5.7%	13'600	13'200	14'100
LUAE Ertrag	-2'336'024	-2'384'060	-2'390'860	0.3%	-2'432'360	-2'488'560	-2'574'560
40 Fiskalertrag	-2'112'666	-2'154'500	-2'155'800	0.1%	-2'192'200	-2'243'400	-2'324'400
42 Entgelte	-10'344	-9'600	-10'500	9.4%	-10'500	-10'500	-10'500
44 Finanzertrag	-5'016	-6'260	-5'760	-8.0%	-5'760	-5'760	-5'760
46 Transferertrag	-207'998	-213'700	-218'800	2.4%	-223'900	-228'900	-233'900
Investitionsrechnung Saldo	2'205	4'312	1'525	-64.6%	2'049	2'805	3'622
Investitionsrechnung Aufwand	2'205	4'312	3'925	-9.0%	4'449	5'205	6'022
50 Sachanlagen	2'205	4'312	3'925	-9.0%	4'449	5'205	6'022
Investitionsrechnung Ertrag	-	-	-2'400	-∞%	-2'400	-2'400	-2'400
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-	-	-2'400	-∞%	-2'400	-2'400	-2'400

Globalbudget

31 Sach- und Betriebsaufwand: Der Aufwand im Budgetjahr steigt um rund Fr. 670'000.-. Dafür verantwortlich sind zum grössten Teil die höheren Kosten für das Digitax-Scanning, welche jedoch an die Gemeinden weiterverrechnet und somit bei den Entgelten wieder eingenommen werden. Ebenfalls höhere Kosten verursacht ab dem Budgetjahr die Wartung der neuen Informatikapplikation für die Verrechnungssteuern (425E001).
 42 Entgelte: Die Zunahme der Entgelte ist auf höhere Einnahmen von den Gemeinden für IT-Dienstleistungen sowie auf höhere Rückerstattungen der Gemeinden für das Digitax-Scanning zurückzuführen.

LUAE

40 Fiskalertrag: In den Budget- und Planwerten sind die Entlastungsmassnahmen 2016 gemäss Beschlüssen des Grossen Rats vom 8. Dezember 2015 sowie die Anpassung der Eigenmietwerte berücksichtigt.

Eine detaillierte Aufstellung der LUAE sowie weitere Erläuterungen dazu finden sich in der Botschaft zum AFP 2016-2019.

Investitionsrechnung

50 Sachanlagen: Etwa die Hälfte der eingestellten Mittel betrifft jeweils das Vorhaben "Erneuerung Applikation Verana3" (Veranlagung natürliche Personen; 425E001). Gemäss aktualisierter Planung werden jedoch diese Kosten gleichzeitig durch Investitionsbeiträge der Gemeinden gedeckt.
 63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung: Die Finanzierung des Projekts zur Ablösung des bestehenden Informatiksystems für die Veranlagung natürlicher Personen (VERANA3) erfolgt in den Jahren 2016-2019 durch Investitionsbeiträge der Gemeinden.

E. Finanzierungsrechnung

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2014	Budget 2015	Budget 2016	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2017 2018 2019		
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-2'274'040	-2'301'835	-2'313'429	0.5%	-2'357'534	-2'414'553	-2'496'242
- Abschreibungen*	1'495	2'401	1'908	-20.5%	2'443	1'864	4'884
+ Nettoinvestitionen	2'205	4'312	1'525	-64.6%	2'049	2'805	3'622
Finanzierungsrechnung Saldo	-2'273'330	-2'299'925	-2'313'812	0.6%	-2'357'929	-2'413'612	-2'497'504

*Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge

F. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2014	Budget 2015	Budget 2016	%-Δ Vorjahr	Planjahre 201720182019		
Ordnungsbussen Steuern natürliche Personen							
Saldo	-3'307	-2'800	-3'000	7.1%	-3'000	-3'000	-3'000
Total Aufwand	8'829	7'900	8'700	10.1%	8'700	8'700	8'700
Weiterer Aufwand	8'829	7'900	8'700	10.1%	8'700	8'700	8'700
Total Ertrag	-12'136	-10'700	-11'700	9.3%	-11'700	-11'700	-11'700
Ordnungsbussen	-10'344	-9'000	-10'000	11.1%	-10'000	-10'000	-10'000
Weiterer Ertrag	-1'791	-1'700	-1'700	0.0%	-1'700	-1'700	-1'700
Kantonale Steuern natürliche Personen							
Saldo	-1'700'114	-1'693'700	-1'739'200	2.7%	-1'780'600	-1'831'000	-1'885'600
Total Aufwand	17'345	15'750	13'700	-13.0%	13'400	13'200	13'200
Verluste und Erlasse Steuern natürliche Personen	8'963	10'000	9'000	-10.0%	9'000	9'000	9'000
Weiterer Aufwand	8'381	5'750	4'700	-18.3%	4'400	4'200	4'200
Total Ertrag	-1'717'459	-1'709'450	-1'752'900	2.5%	-1'794'000	-1'844'200	-1'898'800
Vermögenssteuer natürliche Personen	-149'758	-137'000	-145'000	5.8%	-150'000	-155'000	-160'000
Einkommenssteuern natürliche Personen	-1'427'153	-1'447'000	-1'470'450	1.6%	-1'509'100	-1'551'300	-1'598'900
Grundstückgewinnsteuern	-27'489	-25'000	-25'000	0.0%	-25'000	-25'000	-25'000
Erbschafts- und Schenkungssteuern	-25'814	-20'000	-25'000	25.0%	-20'000	-20'000	-20'000
Nachsteuern	-7'298	-5'000	-6'000	20.0%	-6'000	-6'000	-6'000
Zinsertrag Steuern	-4'374	-5'450	-5'000	-8.3%	-5'000	-5'000	-5'000
Quellensteuer	-75'573	-70'000	-76'450	9.2%	-78'900	-81'900	-83'900
Kantonale Steuern juristische Personen							
Saldo	-397'388	-432'100	-389'100	-10.0%	-387'700	-389'200	-414'700
Total Aufwand	2'667	19'050	19'400	1.8%	16'100	15'600	16'500
Interne Verrechnung	-	15'800	16'700	5.7%	13'600	13'200	14'100
Weiterer Aufwand	2'667	3'250	2'700	-16.9%	2'500	2'400	2'400
Total Ertrag	-400'055	-451'150	-408'500	-9.5%	-403'800	-404'800	-431'200
Kapitalsteuern juristische Personen	-16'309	-15'000	-15'000	0.0%	-15'000	-15'000	-15'000
Gewinnsteuern juristische Personen	-385'650	-422'500	-379'000	-10.3%	-377'400	-378'800	-404'300
Kantonaler Finanzausgleich juristische Personen	-	-16'000	-16'900	5.6%	-13'800	-13'400	-14'300
Weiterer Ertrag	1'904	2'350	2'400	2.1%	2'400	2'400	2'400

in 1'000 Fr.	JB 2014	Budget 2015	Budget 2016	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2017	2018	2019
Anteile Bundessteuern natürliche Personen							
Saldo	-143'847	-138'950	-146'150	5.2%	-150'250	-153'250	-155'250
Total Aufwand	3'049	3'200	3'100	-3.1%	3'100	3'100	3'100
Weiterer Aufwand	3'049	3'200	3'100	-3.1%	3'100	3'100	3'100
Total Ertrag	-146'896	-142'150	-149'250	5.0%	-153'350	-156'350	-158'350
Anteil an direkter Bundessteuer	-101'610	-102'000	-103'100	1.1%	-107'200	-110'200	-112'200
Anteil an Verrechnungssteuer	-43'671	-39'000	-45'000	15.4%	-45'000	-45'000	-45'000
Weiterer Ertrag	-1'615	-1'150	-1'150	0.0%	-1'150	-1'150	-1'150
Anteile Bundessteuern juristische Personen							
Saldo	-57'926	-63'360	-64'560	1.9%	-65'560	-67'560	-70'560
Total Aufwand	1'553	6'650	3'450	-48.1%	3'450	3'450	3'450
Repartitionszahlungen direkte Bundessteuer	-	6'000	-	-	-	-	-
Weiterer Aufwand	1'553	650	3'450	430.8%	3'450	3'450	3'450
Total Ertrag	-59'478	-70'010	-68'010	-2.9%	-69'010	-71'010	-74'010
Ertragsanteil Repartitionen	-	-8'000	-	-	-	-	-
Anteil an direkter Bundessteuer	-57'594	-62'000	-64'000	3.2%	-65'000	-67'000	-70'000
Weiterer Ertrag	-1'885	-10	-4'010	40'000.0%	-4'010	-4'010	-4'010

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

G. Übersicht Verpflichtungskredite

zur Information

Verpflichtungskredite	in 1'000 Fr.	JB 2014	Budget 2015	Budget 2016	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
						2017	2018	2019
Total	Saldo	2'205	4'312	1'525	-64.6%	2'049	2'805	3'622
	Aufwand	2'205	4'312	3'925	-9.0%	4'449	5'205	6'022
	Ertrag	-	-	-2'400	-∞%	-2'400	-2'400	-2'400
Globalbudget	Saldo	-	-	-	-	-	-	-
	Aufwand	-	-	-	-	-	-	-
	Ertrag	-	-	-	-	-	-	-
Investitionsrechnung	Saldo	2'205	4'312	1'525	-64.6%	2'049	2'805	3'622
	Aufwand	2'205	4'312	3'925	-9.0%	4'449	5'205	6'022
	Ertrag	-	-	-2'400	-∞%	-2'400	-2'400	-2'400

H. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen

zur Information

Verpflichtungskredit	Beschluss	Kredit	Kredit mit	Rest-	Budget	Planjahre		
Bruttoaufwand in 1'000 Fr.	Grosser Rat		Teuerung	Kredit 2015	2016	2017	2018	2019
Erneuerung VERANA (Veranlagung n.P.)								
VK, einmaliger Aufwand	15.09.2015	9'600	9'600	7'080	2'139	2'455	2'505	2'022
VK, wiederkehrender A.	15.09.2015	1'000	1'000	-	-	-	-	-

VK = Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit

I. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2014	2015	2016	Vorjahr	2017	2018	2019
Stellen total	193.14	187.97	191.97	2.1%	192.97	191.97	191.97
Ordentliche Stellen	188.64	185.47	187.47	1.1%	189.47	189.47	189.47
Fremdfinanzierte Stellen	0.50	0.50	0.50	0.0%	0.50	0.50	0.50
Projektstellen	4.00	2.00	4.00	100.0%	3.00	2.00	2.00

Im Rahmen der Leistungsanalyse steigen die ordentlichen Stellen im Budgetjahr sowie im Planjahr 2017 um je 2 Stellen an. Das Kantonale Steueramt wird bei der Stellenreduktion im Rahmen der Entlastungsmassnahme E16-KTAG-0 ausgenommen.

Aufgabenbereich 430: Immobilien

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben

Die Immobilien Aargau optimiert als Kompetenzzentrum für Immobilienfragen den ökonomischen und ökologischen Ressourceneinsatz für den kantonalen Immobilienbestand. Sie sorgt dabei für den Substanzwerterhalt der kantonalen Liegenschaften und die optimale Abdeckung der Raumbedürfnisse der kantonalen Institutionen zu Marktkonditionen unter Wahrung der Nachhaltigkeit sowie kultureller Aspekte.

Zuständige Kommission

Kommission für allgemeine Verwaltung (AVW)

Leistungsgruppen

LG 430.10 Portfoliomanagement

LG 430.20 Projektmanagement

LG 430.30 Immobilienmanagement

Umfeld

Die Entwicklung des kantonalen Immobilienportfolios ist stark geprägt von grosszyklischen Erneuerungsvorhaben und Neubauten sowie der Umsetzung kantonalen Vorgaben (z.B. Aufwuchs Kantonspolizei (KAPO)). Aufgrund des verstärkten Umweltempfindens werden zunehmend ökologisch und energetisch optimierte Nutzflächen realisiert sowie Analysen und Nachrüstungen an den Gebäuden vorgenommen. Zur Wahrung der Nachhaltigkeit wird zunehmend eine gesetzliche Verankerung von ökologisch und energetisch optimierten Nutzflächen gefordert (Grossverbraucher und CO₂-Absenkpfad). Die Haupttätigkeit der Immobilien Aargau liegt in der Planung und Ausführung zahlreicher Grossprojekte. Besonders erwähnenswert sind folgende Projekte: Aarau, Kantonale Notrufzentrale; Wettingen, Kantonsschule, Ersatz Turnhalle; Aarau, Höhere Fachschule für Gesundheit und Soziales, Gesamtsanierung; Lenzburg, Justizvollzugsanstalt, Gesamtsanierung; Aarau, Kantonales Zeughaus; Aargau, Ziellösung Strafprozessordnung (Rheinfelden); Aarau, Kantonspolizei, Neues Polizeigebäude; Lenzburg, Erweiterung Justizvollzugsanstalt-Infrastruktur; Aarau, Neubau Laborgebäude; Lenzburg, Kantonspolizei und Bezirksgericht, definitiver Standort und Frick, Neuer Standort, Kantonales Katastrophen Einsatzelement.

Risiken

Aufgrund der angespannten finanziellen Situation und der anhaltend grossen Nachfrage an baulichen Vorhaben verschob der Regierungsrat zahlreiche Vorhaben auf spätere Jahre (Entlastungsmassnahme E16-430-1 "Priorisierung Hochbauvorhaben"). Das führt dazu, dass zahlreiche Begehren der Benutzerdepartemente erst in 10 bis 15 Jahren realisiert werden können (Planungshorizont bis 2031). Wenige grosse Vorhaben dominieren die Jahrestanchen der Investitionsrechnung und limitieren den finanziellen Handlungsspielraum. Selbst kleinste Verzögerungen in diesen Vorhaben beeinflussen die Planungssicherheit negativ und sind nicht steuerbar. Die limitierten Mittel des Finanzierungssaldo Immobilien Aargau (FIMAG, 430Z003-I11) erlauben keine Umsetzung neuer Raumbedürfnisse. Die knappen finanziellen Mittel führen zu kurzfristigen Neupriorisierungen und Verschiebungen der Bauvorhaben auf die Folgejahre. Dies ist oftmals mit Mehrkosten verbunden und verstärkt die Risiken in den Planjahren. Zudem wurde die untere Grenze eines nachhaltigen baulichen Unterhalts in der Erfolgsrechnung erreicht. Ein verstärkt dynamisches Umfeld verkürzt die Entscheidungszeiträume und steigert das Risiko von Fehlallokationen. Intensiviert wird die Problematik durch fehlende strategische Land- und Büroflächenreserven.

Handlungsfelder

Die verschärfte finanzielle Risikosituation verlangt nach gezielten und einschneidenden Planungsmassnahmen bei den budgetdominanten Grossvorhaben. Mit einer laufenden Vorhabenspriorisierung wird die Planungssicherheit erhöht, der FIMAG regelmässig überprüft und die Schwerpunkte der Bauvorhaben durch den Regierungsrat festgelegt. Der bauliche Unterhalt in der Erfolgsrechnung wird sukzessive auf ein nachhaltiges Niveau angehoben (430Z004). Die Anstrengungen zum strategischen Landerwerb werden intensiviert. Im Weiteren wird die Strategie verfolgt, kantonseigene Areale zu bevorzugen und bestehende Liegenschaften auf Nutzungsverdichtungen, -optimierung und Nutzungserweiterung zu untersuchen. Nichtbetriebsnotwendige Liegenschaften werden konsequent veräussert (430Z001-I03 und I04).

B. Entwicklungsschwerpunkte

Im vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan erscheint nicht mehr:

430E001 "Revision Liegenschaftsverordnung": Der Entwicklungsschwerpunkt wurde per Ende 2015 termingerecht beendet.

430E002 "Energiebilanz kantonalen Immobilien": Die Energiebilanz kantonalen Immobilien wurde aufgrund der angespannten finanziellen Situation nur im Bereich der betroffenen Liegenschaften aus dem Grossverbrauchermodell und mit Fokus eines Absenkpades für die Jahre 2014 - 2023 mittels Zielvereinbarung mit dem Bund weiter verfolgt und mit entsprechenden Vorhaben geplant. Auf die Massnahme "Nachrüstung weiterer Anlagen nach Priorität und Eröffnung Energiebilanz" wird aus finanziellen Gründen vorerst verzichtet und der Entwicklungsschwerpunkt vorzeitig beendet.

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat

Steuerbarkeit: ● direkt steuerbar, ● eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar

Ziel 430Z001	Einheit	JB 2014	Budget 2015	Budget 2016	Planjahre 2017	2018	2019	Steuer- barkeit
Die Entwicklung des kantonalen Immobilienportfolios basiert auf strategischen Grundlagen, die helfen, das Kosten-Nutzen-Verhältnis der Immobilien zu steigern.								
Kantonales Immobilienportfolio								
01 Gebäude im Verwaltungsvermögen	Anzahl	445	445	426	424	422	420	●
02 Gebäudewert im Verwaltungsvermögen	Mio. Fr.	1'601.0	1'581.0	1'589.2	1'586.5	1'614.5	1'613.6	●
03 Teilportfolio kantonseigene Anlagen	Anzahl	272	279	255	255	255	255	●
04 Bewirtschafteter Gebäudewert (kantonseigene Anlagen)	Mio. Fr.	1'502.7	1'485.0	1'491.8	1'490.1	1'519.1	1'519.1	●
05 Gebäude der Strassenliegenschaften	Anzahl	52	46	51	49	47	45	●
06 Gebäudewert der Strassenliegenschaften	Mio. Fr.	24.6	21.8	23.9	23.0	22.0	21.1	●
07 Gebäude im Finanzvermögen	Anzahl	17	5	6	6	6	6	●
08 Gebäudewert im Finanzvermögen	Mio. Fr.	13.4	3.5	4.8	4.8	4.8	4.8	●
09 Gebäude der Finanzierungsgesellschaft Immobilien FHNW AG (Fremdbestand)	Anzahl	9	9	9	9	9	9	●
10 Gebäudewert der Finanzierungsgesellschaft Immobilien FHNW AG (Fremdbestand)	Mio. Fr.	294.7	297.0	294.8	294.8	294.8	294.8	●
11 Gebäude im Mandatsbestand (Fremdbestand)	Anzahl	62	62	62	62	62	62	●
12 Bewirtschafteter Gebäudewert Mandatsbestand (Fremdbestand)	Mio. Fr.	398.5	399.0	399.0	399.0	399.0	399.0	●
13 Verträge Anmietungen	Anzahl	452	398	450	450	450	450	●
14 Mietzinsaufwand netto	1000 Fr.	20'809	20'866	20'625	20'299	20'628	20'874	●
15 Bewirtschafteter kalkulatorischer Gebäudewert (Anmietungen)	Mio. Fr.	277.0	287.0	314.3	309.3	314.3	318.1	●
16 Bewirtschafteter Mieterausbau Fremdbestand	1000 Fr.	2'289	4'014	1'368	450	1'200	1'600	●
17 Verträge Vermietungen	Anzahl	352	325	348	347	346	346	●
18 Mietzinserträge netto	1000 Fr.	20'487	20'200	19'850	18'589	18'154	18'134	●
Planungsleistung								
19 Aktualisierungen des Immobilienmonitors	Anzahl	0	1	1	1	1	1	●
20 Überarbeitungen der strategischen Mehrjahresplanung	Anzahl	1	1	1	1	1	1	●
21 Strategische Gebäudeberichte	Anzahl	23	23	25	27	29	31	●
22 Aktuelle strategische Gebäudeberichte	%	70.0	70.0	76.0	82.0	88.0	94.0	●
23 Strategische Arealberichte	Anzahl	10	10	12	14	16	18	●
24 Aktuelle strategische Arealberichte	%	53.0	53.0	63.0	74.0	84.0	95.0	●

01/02: Die Indikatorenwerte ändern sich im Zusammenhang mit den Indikatoren 03 bis 06. Die Leistungsanalyse Massnahme 430-11 "Veräusserung nicht betriebsnotwendiger Liegenschaften" wurde umgesetzt.

03/04: Nicht betriebsnotwendige Liegenschaften werden im Rahmen der Leistungsanalyse Massnahme 430-11 "Veräusserung nicht betriebsnotwendiger Liegenschaften" konsequent veräussert. Gleichwohl bleibt die Anzahl Gebäude aufgrund der identischen Anzahl Zu- und Abgänge über alle Planjahre im Teilportfolio unverändert. Der Wert des Teilportfolios verändert sich hingegen (I04). Im Vergleich zum Jahresberichtswert 2014 sind nachfolgende Abgänge (Verkäufe) geplant: im Budgetjahr 2016 18 Gebäude mit einem Versicherungswert von rund 11 Mio. Fr., im Jahr 2017 ein Gebäude im Wert von 16,7 Mio. Fr. und im Jahr 2018 fünf weitere Gebäude im Wert von insgesamt 8,2 Mio. Fr. Neu im Portfolio sind im Jahr 2016 die Multifunktionshalle in Gränichen, 2017 der Anbau der Kantonspolizei in Aarau und 2018 die Turnhalle in Wettingen, die Erweiterung der Justizvollzugsanstalt-Infrastruktur in Lenzburg sowie drei Gebäude des Kantonalen Katastrophen Einsatzelements in Frick.

05/06: Basis für die Budget- und Planwerte sind die Jahresberichtswerte 2014. Veränderungen in den Strassenliegenschaften sind abhängig vom geplanten bzw. bewilligten Strassenbau, weshalb eine leicht sinkende Anzahl prognostiziert wird.

07/08: Im Rahmen der Leistungsanalyse Massnahme 430-11 "Veräusserung nicht betriebsnotwendiger Liegenschaften" wurden Ende 2015 13 Gebäude mit einem Versicherungswert von rund 9 Mio. Fr. veräussert. Aufgrund Herrenlosigkeit wurden im 2015 zwei schadstoffbelastete Gebäude eines ehemaligen Produktionsbetriebs im Mettauertal ins Finanzvermögen des Kantons aufgenommen.

13: Im Hinblick auf die Umsetzung der "aktiven Parkplatzbewirtschaftung" (vormals Mobilitätsmanagement) werden die Mietverträge der von Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung genutzten Parkplätze konsequent separat erfasst. Die Leistungsanalyse Massnahme 430-11

"Veräusserungen nicht betriebsnotwendiger Liegenschaften" kann somit im vorliegenden Indikator nicht wie geplant umgesetzt werden.

14: Die Sparvorgaben der Leistungsanalyse Massnahme 430-10 "Reduktion Büroplatz pro Mitarbeiter um 15 %" konnten aufgrund ihrer langfristigen Wirkung nicht direkt in der Steuergrösse des Mietaufwandes umgesetzt werden. Dennoch ist es der IMAG gelungen, die Einsparungen durch Kompensationen innerhalb des Aufgabenbereichs 430 im Bereich der Investitionen (FIMAG) zu realisieren.

15: Der kalkulatorische Gebäudewert wird anhand des jährlich neu kapitalisierten Mietaufwands (430Z001-I14) berechnet und verändert sich analog dem Mietaufwand. Dieser wird um den relativen Landanteil (durchschnittlich 20 %) und die nicht versicherten Baunebenkosten (15 %) reduziert.

16: Die Aufwendungen für Mieterausbauten sinken zunächst aufgrund der Fertigstellung der Ziellösung der Strafprozessordnung im 2017 und steigen ab dem Jahr 2018 wieder an (Lenzburg, Kantonspolizei definitiver Standort; Aargau, Konkursamt, neuer Standort; Bad Zurzach, Grundbuch, Standortoptimierung).

17/18: Basis für die Budget- und Planwerte sind die Jahresberichtswerte 2014. Mit der Veräusserung der nichtbetriebsnotwendigen Liegenschaften (siehe Kommentar zu Indikator 430Z001-I03/04) werden gesamthaft sechs Vermietverträge aufgelöst. Die Mietzinserträge entfallen mit dem Verkauf der Liegenschaften.

21-24: Im Rahmen der Leistungsanalyse Massnahme 430-11 wird die "Veräusserung nicht betriebsnotwendiger Liegenschaften" forciert. Im Gegenzug erfolgt die Erstellung der Strategieberichte weiterhin restriktiv. Es werden lediglich jene Areal- und Gebäudestrategieberichte erstellt, welche für die Entscheidungsfindungen in den kommenden Jahren benötigt werden. Dies reduziert die langfristig angestrebte Anzahl Berichte auf 33 Gebäude und 19 Areale. Die Indikatoren 22 und 24 verändern sich entsprechend.

Ziel 430Z002	Einheit	JB 2014	Budget 2015	Budget 2016	Planjahre 2017	2018	Steuer- 2019 barkeit
Der Raumbedarf der kantonalen Institutionen ist optimal abgedeckt und die verwaltungsinterne Fachberatung bedarfsgerecht und speditiv.							
Raumbedarf							
01 Eingegangene Begehren	Anzahl	70	40	40	40	40	40
02 Bearbeitete Begehren	Anzahl	89	80	50	50	50	50
03 Pendente Begehren	Anzahl	80	70	50	40	30	20
04 Zur Projektentwicklung zugewiesene Wettbewerbe	Anzahl	2	2	1	1	1	1
Fachberatung							
06 Aufwand für verwaltungsinterne Fachberatungen	Stunden	-	-	4'750	4'550	4'200	4'000

Der Indikator 05 "Personalaufwand für verwaltungsinterne Fachberatung" (AFP 2015-2018) wird durch den neuen Indikator 06 ersetzt. Für zahlreiche Fachberatungen in der Leistungsgruppe 430.30 Immobilienmanagement (Mobiliar, Kaufmännisches Gebäudemanagement, Computer Aided Design, Energie und Gebäudebetrieb) sind die Grundlagenarbeiten abgeschlossen und die Leistungserbringung in das operative Tagesgeschäft (430Z003 und 430Z004) integriert.

01-04: Die Indikatoren zeigen neben der Leistung des Aufgabenbereichs auch die Raumbedürfnisse der Departemente auf. Es zeichnet sich eine zurückhaltende Nachfrage an Raum und Fläche aus den Departementen ab.

06: Der Indikator weist den Zeitaufwand für spezielle Arbeiten (Grundlagenarbeit, Definition von Standards und Untersuchungen) der Fachberatenden aus. Gebäude- und verpflichtungskreditspezifische Fachberatungen werden den Zielen 430Z003 und 430Z004 zugeordnet. Für zahlreiche Fachberatungen in der Leistungsgruppe Immobilienmanagement (LG 430.30) wurden die Grundlagenarbeiten abgeschlossen und die Indikatoren per Ende 2015 beendet.

Ziel 430Z003	Einheit	JB 2014	Budget 2015	Budget 2016	Planjahre 2017	2018	Steuer- 2019 barkeit
Die kantonalen Bauvorhaben sind wirtschaftlich, nachhaltig bzw. substanzwerterhaltend realisiert.							
01 Neubauten	1000 Fr.	3'245	36'730	30'930	26'950	19'990	21'430
02 Neubauten in Minergie-P-eco oder vergleichbarem Nachhaltigkeitsstandard	%	86.0	95.0	95.0	95.0	95.0	95.0
03 Erneuerungen (Eigenbestand)	1000 Fr.	18'421	20'611	10'137	9'798	17'402	21'587
04 Erneuerungen in Minergie-eco oder vergleichbarem Nachhaltigkeitsstandard	%	60.0	75.0	75.0	75.0	75.0	75.0
06 Nutzungsanpassungen (Eigenbestand)	1000 Fr.	1'795	6'135	4'680	3'509	4'904	1'206
08 Mieterausbau (Ersterstellung)	1000 Fr.	449	3'954	1'226	450	1'200	1'600
09 Mieterausbau (Erneuerungen/ Nutzungsanpassungen)	1000 Fr.	1'840	60	142	-	-	-
10 Investitionsbeiträge	1000 Fr.	7'293	2'860	4'164	3'135	155	80
17 Erwerb Hochbauten	1000 Fr.	-	-	-	2'750	5'200	-
18 Investitionen im Fremdvermögen	1000 Fr.	-	-	1'225	-	300	-
11 Finanzierungssaldo Immobilien Aargau (FIMAG)	1000 Fr.	32'121	59'541	40'072	48'081	56'935	56'800
12 Ausgleich Finanzierungssaldo Immobilien Aargau	1000 Fr.	-	-19'207	-19'799	-8'941	-9'545	-6'806

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-		
Ziel 430Z003	Einheit	2014	2015	2016	2017	2018	2019barkeit		
Die kantonalen Bauvorhaben sind wirtschaftlich, nachhaltig bzw. substanzwerterhaltend realisiert.									
13	Bauvorhaben mit Verpflichtungskrediten kleiner 2 Mio. Fr.	Anzahl	37	24	14	13	12	9	
14	Bauvorhaben mit Verpflichtungskrediten ab 2 Mio. Fr.	Anzahl	22	24	17	11	11	16	
15	Termingerecht abgeschlossene Ausführungen	%	91.5	95.0	95.0	95.0	95.0	95.0	
16	Abgeschlossene Projekte innerhalb des bewilligten Verpflichtungskredits	%	94.8	97.0	100.0	100.0	100.0	100.0	

01: Die Neubauten gehen bis ins Planjahr 2018 aufgrund der Fertigstellung von Lenzburg, Erweiterung Justizvollzugsanstalt Infrastruktur; Aarau, Kantonale Notrufzentrale und Wettingen, Kantonsschule Ersatz Turnhalle sukzessive zurück. Im 2019 werden der Neubau des Laborgebäudes in Aarau und der definitive Standort der Kantonspolizei in Lenzburg realisiert.

03: Die Fertigstellung der Gesamtsanierung der Justizvollzugsanstalt in Lenzburg und des Massnahmenpakets 1 am Bildungszentrum in Lenzburg führen bis ins Jahr 2017 zu sinkenden Aufwendungen. Die Aufwandsteigerungen ab dem Planjahr 2018 sind auf den Planungs- bzw. Baubeginn nachfolgender Vorhaben zurückzuführen: Aarau, Ausbau Kantonales Zeughaus; Strassenverkehrsamt Schafisheim, Erneuerung Prüfhalle; die Umnutzung des Westflügel in der Kantonsschule Wettingen und Aarau, Sportanlage Telli.

06: Die Fertigstellung des Ausbaus der Kantonsschule Wohlen; des Neuen Standorts des Kantonalen Katastrophen Einsatzelements und von Gränichen, Liebegg, Sanierung Kommandoposten bewirken im Jahr 2017 sinkende Aufwendungen. Im Jahr 2018 ist der Beginn der Standortanpassung der Kantonspolizei in Brugg und der Flächenoptimierung der Mobilen Einsatzpolizei in Schafisheim geplant. Deren Fertigstellung im 2019 bewirken sinkende Aufwendungen.

08: Die Aufwendungen für Mieterausbauten (Ersterstellung) sinken zunächst aufgrund der Fertigstellung der Ziellösung der Strafprozessordnung im 2017 und steigen ab dem Jahr 2018 wieder an (Lenzburg, Kantonspolizei definitiver Standort; Aargau, Konkursamt, neuer Standort; Bad Zurzach, Grundbuch, Standortoptimierung).

09: Für die Planjahre sind keine Mieterausbauten (Erneuerungen/Nutzungsanpassungen) an begehrt.

10: Bis ins Jahr 2017 werden Investitionsbeiträge für die Gesamtsanierung der Justizvollzugsanstalt in Lenzburg, die Sanierung des Kommandoposten Liebegg und für das Massnahmenpaket 1 am Bildungszentrum Zofingen erwartet. Zudem beteiligt sich die Gemeinde Lenzburg mit rund 80'000.- Franken pro Jahr am baulichen Unterhalt im Schloss Lenzburg.

17: Im Jahr 2017 sind der Erwerb des 1. Obergeschosses des Tellihochhauses sowie der Erwerb der Liegenschaften Armasuisse (Bundeszeughäuser) zur Realisierung des Bauvorhabens Aarau, Verwaltungsgebäude, Neubau geplant. Im 2018 ist der Erwerb des Werkhofs Frick für die Umsetzung der Raumbedürfnisse des Kantonalen Katastrophen Einsatzelements (KKE) geplant.

18: Aufwendungen für Gebäude im Fremdvermögen werden mit der neuen Rechnungslegung gesondert verbucht und neu separat ausgewiesen. Sie sind Bestandteil des Finanzierungssaldos Immobilien Aargau (430Z003-I11).

11: Die Leistungsanalyse Massnahmen 430-12 "Reduktion des Finanzierungssaldos Immobilien - Projektverschiebungen" und 430-13 "Reduktion des Finanzierungssaldos Immobilien - Baulicher Unterhalt" sowie die Entlastungsmassnahme E16-430-1 "Priorisierung Hochbauvorhaben" wurden umgesetzt und die Vorhaben vom Regierungsrat entsprechend neu priorisiert. Zusätzlich wird der FIMAG mit Beschluss des Grossen Rats vom 8. Dezember 2015 um 3 Mio. Fr. gekürzt.

Die Steigerungen in den Jahren 2017 und 2018 berücksichtigen die kostenintensiven Phasen der Ausführung nachfolgender Vorhaben: Aarau, Kantonale Notrufzentrale; Wettingen, Kantonsschule, Ersatz Turnhalle; Neuer Standort, Kantonales Katastrophen Einsatzelement; Aarau, Höhere Fachschule für Gesundheit und Soziales, Haus 39; Lenzburg, Kantonspolizei und Bezirksgefängnis, definitiver Standort; Aarau, Neubau Laborgebäude und Aarau, Ausbau Kantonales Zeughaus. Im Rahmen der langfristigen Projektpriorisierung hat der Regierungsrat die Anhebung des FIMAG beschlossen.

Das Gesamttotal der Indikatoren 01 / 03 / 06 / 08 / 09 / 12 / 17 und 18 des Ziels 430Z003 sowie der Indikatoren 02 und 03 des Ziels 430Z004 abzüglich der Investitionsbeiträge (430Z003-I10) ergibt den FIMAG.

12: Die innerhalb der Investitionsrechnung des FIMAG (430Z003-I11) budgetierten Bauvorhaben tragen erfahrungsgemäss ein ca. 20 %-iges Verzögerungsrisiko in sich (Baugesuchseinsprachen, submissionsrechtliche Beschwerden, bautechnische Ursachen, Nutzerentscheidungen, verzögerte Verpflichtungskreditverfahren etc.). Infolge dessen werden mehr Vorhaben ins Budget eingestellt, als Mittel innerhalb des FIMAG zur Verfügung stehen und mittels dieses Indikators der FIMAG wieder auf den Vorgabewert gebracht. Mit der Entlastungsmassnahme E16-430-1 "Priorisierung Hochbauvorhaben" wurden zur Senkung des finanziellen Risikos zahlreiche Vorhaben in den Planungshorizont bis 2031 verschoben und gezielt weniger Vorhaben über den Vorgabewert des FIMAG hinaus geplant. Der Indikator sinkt entsprechend ab dem Jahr 2017. Der erhöhte Wert im Jahr 2016 berücksichtigt bereits bekannte Projektverschiebungen aus dem Jahr 2015 sowie die weitere Kürzung um 1,5 Mio. Fr. durch Beschluss des Grossen Rats vom 8. Dezember 2015.

13-14: Mit der Entlastungsmassnahme E16-430-1 "Priorisierung Hochbauvorhaben" wurde der FIMAG gesenkt und zahlreiche Vorhaben in den Planungshorizont bis 2031 verschoben. Dementsprechend tiefer sind die Werte ab dem Budgetjahr. Im Planjahr 2019 steigt der Indikator 14 aufgrund des Planungs- oder Baubeginns nachfolgender Vorhaben: Schafisheim, Erneuerung Prüfhalle; Zofingen, Bildungszentrum Gesamtsanierung; Aarau, Sanierung Polizeikommando; Aarau, Sportanlage Telli; Aargau, Entwicklung Mittelschulen.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-		
Ziel 430Z004	Einheit	2014	2015	2016	2017	2018	2019barkeit		
Der Substanzwerterhalt der Immobilien ist gewährleistet.									
01	Bewirtschafteter Gebäudewert	Mio. Fr.	1'822.0	1'803.8	1'810.5	1'807.9	1'835.9	1'835.0	
02	Baulicher Unterhalt Erfolgsrechnung	1000 Fr.	7'473	10'290	11'430	12'341	13'369	13'863	
03	Baulicher Unterhalt Investitionsrechnung	1000 Fr.	6'189	3'828	4'265	4'360	4'270	4'000	
-	Erneuerungen (Eigenbestand) (430Z003-I03)	1000 Fr.	18'421	20'611	10'137	9'798	17'402	21'587	
05	Anteil des baulichen Unterhalts am bewirtschafteten Gebäudewert	%	0.75	0.78	0.87	0.92	0.96	0.97	
06	Anteil der Erneuerungen am bewirtschafteten Gebäudewert	%	-	-	0.56	0.54	0.95	1.18	
04	Anteil des baulichen Unterhalts und der Erneuerungen am bewirtschafteten Gebäudewert (= Substanzwerterhalt)	%	1.76	1.93	1.43	1.47	1.91	2.15	

Der Substanzwerterhalt der Immobilien wird am Indikator 04 gemessen, welcher sich aus dem Substanzwerterhalt der Bereiche baulicher Unterhalt (Indikator 05) und Erneuerungen (Indikator 06) zusammensetzt. Letztere Indikatoren werden neu separat ausgewiesen.

01: Der bewirtschaftete Gebäudewert setzt sich aus den Gebäudewerten der kantonseigenen Anlagen (430Z001-I04), der Strassenliegenschaften (430Z001-I06) und der Finanzierungsgesellschaft Immobilien FHNW AG (430Z001-I10) zusammen. Er verändert sich entsprechend dieser Kennzahlen. Die Bewirtschaftung der Gebäude der Stiftung Schlossdomäne Wildeggen erfolgt saldoneutral und ist daher nicht Bestandteil des Indikators.

02: Die Erfahrungen aus dem Jahr 2014 zeigen auf, dass für den baulichen Unterhalt des gesamten kantonalen Immobilienportfolios mit einer Untergrenze von ca. 10 Mio. Fr. zu rechnen ist. Dieser Mindestwert erlaubt jedoch keinen nachhaltigen Unterhalt und führt mittelfristig zu aufgestautem Unterhalt mit voraussichtlich höheren Folgekosten. Die Mittel für den baulichen Unterhalt werden daher im AFP 2016-2019 sukzessive angehoben. Durch Beschluss des Grossen Rats vom 8. Dezember 2015 wurde die vorgesehene Erhöhung im Budgetjahr 2016 um 1,5 Mio. Fr. reduziert. Längerfristig wird ein Wert von 17,5 Mio. Fr. angestrebt, was gegenüber einem ursprünglich zu planendem Niveau von 20 Mio. Fr. immer noch als zurückhaltend zu beurteilen ist.

Die Leistungsanalyse Massnahme 430-13 "Reduktion des Finanzierungssaldos Immobilien - Baulicher Unterhalt" kann folglich in der Erfolgsrechnung nicht umgesetzt werden. Die damit angestrebten Einsparungen von je 2 Mio. Fr. in den Jahren 2016 und 2017 konnten allerdings mittels Verschiebung von Vorhaben der Investitionsrechnung auf die Folgejahre innerhalb des FIMAG (430Z003-I11) realisiert werden.

430Z003-I03: Die Fertigstellung der Gesamtsanierung der Justizvollzugsanstalt in Lenzburg und des Massnahmenpakets 1 am Bildungszentrum in Lenzburg führen bis ins Jahr 2017 zu sinkenden Aufwendungen. Die Aufwandsteigerungen ab dem Planjahr 2018 sind auf den Planungs- bzw. Baubeginn nachfolgender Vorhaben zurückzuführen: Aarau, Ausbau Kantonales Zeughaus; Strassenverkehrsamt Schafisheim, Erneuerung Prüfhalle; die Umnutzung des Westflügel in der Kantonsschule Wettingen und Aarau, Sportanlage Telli.

05: Ein Anteil von 0,8 bis 1 % gewährleistet einen nachhaltigen Substanzwerterhalt der Gebäude. Die sukzessive Steigerung des baulichen Unterhalts (430Z004-I02) in der Erfolgsrechnung führt ab 2016 zu einer unumgänglichen Steigerung des Indikators. Die Entlastungsmassnahme E16-430-1 "Priorisierung Hochbauvorhaben" ist abgebildet.

06: Entsprechend der steigenden Aufwendungen in den Erneuerungen (430Z003-I03) steigt der Indikator ab 2018. Die Entlastungsmassnahme E16-430-1 "Priorisierung Hochbauvorhaben" ist im Indikator abgebildet.

04: Erfahrungsgemäss sollte dieser Indikator zwischen 1,5 und 2 % liegen. Die unter 430Z003-03 erwähnten Grossvorhaben mit Erneuerungscharakter sowie die sukzessive Steigerung des baulichen Unterhalts (430Z004-I02) in der Erfolgsrechnung führen ab 2018 zu einer unumgänglichen Steigerung des Indikators. Die Entlastungsmassnahme E16-430-1 "Priorisierung Hochbauvorhaben" ist im Indikator abgebildet.

Ziel 430Z005	Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-	
		2014	2015	2016	2017	2018	2019barkeit	
Die Gebrauchstauglichkeit der Gebäude im Eigenbestand ist sichergestellt.								
01	Relevante Gebäude	Anzahl	219	136	219	219	219	
02	Durchgeführte Gebäudezustandsanalysen	Anzahl	103	30	45	45	45	

Das Ziel wird neu in der Leistungsgruppe 430.10 ausgewiesen (bisher LG 430.30).

Der Indikator 03 "Umgesetzte Massnahmen aus den Gebäudezustandsanalysen" (AFP 2015-2018) wird nicht mehr weitergeführt, da die Massnahmen im Rahmen der Mehrjahresplanung und der Vorhabenzustandsanalysen umgesetzt werden.

01: Die dem Budget 2015 zugrunde gelegten relevanten Gebäude wurden zu restriktiv ausgewählt. Eine Fokussierung auf lediglich 136 Gebäude führt zu einer unsicheren Planungsgrundlage und birgt Risiken im baulichen Unterhalt, weshalb die Anzahl der relevanten Gebäude wieder auf den Vorjahreswert erhöht wurde.

02: Bei den relevanten Gebäuden werden im 5-Jahresrhythmus Zustandsprüfungen durchgeführt. Damit die Sicherung der Gebäudequalität gewährleistet wird, sind jährlich 45 Zustandsanalysen erforderlich. Die Budgetwerte wurden entsprechend angepasst. Die daraus abgeleiteten Sofortmassnahmen fliessen in die Mehrjahresplanung sowie Vorhabenzustandsanalysen des Regierungsrates ein und werden innerhalb von drei Jahren im Baulichen Unterhalt Erfolgsrechnung (430Z004-I02) umgesetzt.

D. Finanzielle Steuergrößen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2014	Budget 2015	Budget 2016	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2017 2018 2019		
Globalbudget Saldo	23'559	40'654	45'007	10.7%	46'409	48'431	49'570
Globalbudget Aufwand	47'431	45'392	50'976	12.3%	51'105	52'685	53'802
30 Personalaufwand	6'361	6'430	6'115	-4.9%	5'931	6'155	6'188
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	40'517	38'469	43'567	13.3%	43'979	45'334	46'418
34 Finanzaufwand	0	-	-		-	-	-
36 Transferaufwand	185	130	230	76.9%	130	130	130
39 Interne Verrechnungen	368	363	1'064	193.1%	1'065	1'066	1'066
Globalbudget Ertrag	-23'871	-4'738	-5'968	26.0%	-4'696	-4'253	-4'232
42 Entgelte	-416	-10	-18	80.0%	-18	-18	-18
44 Finanzertrag	-21'491	-3'948	-5'091	29.0%	-3'818	-3'375	-3'354
46 Transferertrag	-1'229	-	-79	-∞%	-80	-80	-80
49 Interne Verrechnungen	-735	-780	-780	0.0%	-780	-780	-780
LUAE Saldo	55'727	39'287	41'612	5.9%	37'326	39'520	39'791
LUAE Aufwand	59'018	64'185	61'507	-4.2%	60'371	61'656	58'507
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	49	1'536	1'971	28.3%	1'971	2'021	2'021
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	44'856	46'438	45'906	-1.1%	46'411	47'860	45'431
36 Transferaufwand	14'114	16'210	13'630	-15.9%	11'990	11'775	11'055
LUAE Ertrag	-3'291	-24'898	-19'895	-20.1%	-23'045	-22'136	-18'716
42 Entgelte	-1'467	-2'050	-1'165	-43.2%	-920	-870	-820
44 Finanzertrag	-23	-20'952	-16'588	-20.8%	-20'345	-19'411	-16'116
46 Transferertrag	-1'802	-1'896	-2'143	13.0%	-1'780	-1'855	-1'780
Investitionsrechnung Saldo	26'609	44'674	27'789	-37.8%	29'050	40'941	43'017
Investitionsrechnung Aufwand	32'767	53'203	33'226	-37.5%	38'875	43'721	43'017
50 Sachanlagen	32'434	53'203	31'711	-40.4%	38'875	43'421	43'017
51 Invest auf Rechnung Dritter	65	-	390	∞%	-	-	-
56 Eigene Investitionsbeiträge	268	-	1'125	∞%	-	300	-
Investitionsrechnung Ertrag	-6'158	-8'529	-5'438	-36.2%	-9'825	-2'779	-
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	-	-5'669	-962	-83.0%	-6'770	-2'704	-
61 Rückerstattungen	-65	-	-390	-∞%	-	-	-
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-6'093	-2'860	-3'723	30.2%	-3'055	-	-
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0	-	-363	-∞%	-	-75	-

Globalbudget

30 Personalaufwand: Im Rahmen der Entlastungsmassnahmen 2016 (E16-KTAG-0, E16-430-1) werden im Budgetjahr 2,3 Stellen und im Jahr 2017 weitere 1,2 Stellen abgebaut. Im Jahr 2018 ist eine zusätzliche Stelle geplant aufgrund der voraussichtlichen Erhöhung des FIMAG (430Z003-I11).

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Die Steigerung im Budgetjahr ist auf nachfolgende Sachverhalte zurückzuführen. In der Annahme, dass im Baulichen Unterhalt und der Nutzungsanpassung nicht alle Massnahmen im geplanten Umfang realisiert werden können, wurden in der Vergangenheit stets mehr Massnahmen budgetiert als finanzielle Mittel zur Verfügung standen. Dies erfolgte mittels einer Aufwandsminderung (430Z003-I12, Ausgleich FIMAG). Es wurde erkannt, dass dies bei Vorhaben in der Erfolgsrechnung nicht erforderlich ist. Im vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan wird auf diese Budgetposition verzichtet, wodurch im Budgetjahr eine Aufwandsminderung von rund 4 Mio. Fr. entfällt. Zudem wurde zur Deckung des aufgestauten Unterhaltsbedarfs der Bauliche Unterhalt Erfolgsrechnung (430Z004-I02) im Jahr 2016 um rund 2,5 Mio. Fr. erhöht. Mit Beschluss des Grossen Rats vom 8. Dezember 2015 wurde der Bauliche Unterhalt um 1,5 Mio. Fr. gesenkt, wodurch die effektive Erhöhung im Budgetjahr 2016 1 Mio. Fr. beträgt. Weitere 0,5 Mio. Fr. Aufwandsteigerungen sind im Bereich der Nebenkosten (Strom und Gas) zu erwarten und Fr. 200'000.- im Bereich der Reinigung. 2017 wird der Bauliche Unterhalt kurzfristig um 0,5 Mio. Fr. gesenkt und anschliessend wieder um 1 Mio. Fr. angehoben. Weitere 0,5 Mio. Fr. entfallen im Jahr 2017 für einmalige Anmietungen.

39 Interne Verrechnungen: Die Immobilien Aargau ist im Auftrag der Abteilung Tiefbau (BVU ATB) für die Bewirtschaftung der Strassenliegenschaften verantwortlich (430Z001-I05 und I06). Der daraus resultierende Mehrertrag (Fr. 700'000.-) wird der ATB gutgeschrieben. Die Budgetierung erfolgt neu hier statt als Ertragsminderung in "44 Finanzertrag".

44 Finanzertrag: Der Finanzertrag steigt im Budgetjahr, da die Verrechnung aus der Bewirtschaftung der Strassenliegenschaften (430Z001-I05) nicht mehr im Finanzertrag als Ertragsminderung budgetiert wird, sondern als Aufwand in "39 Interne Verrechnungen". Aufgrund der Leistungsanalyse Massnahme 430-11 "Veräusserung nicht betriebsnotwendiger Liegenschaften" werden sechs Vermietverträge aufgelöst und ab 2017 rund 1,5 Mio. Fr. weniger Mieterträge generiert.

LUAE

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Ab dem Budgetjahr wird mit höheren Aufwendungen (Baulicher Unterhalt und Nebenkosten) im Zusammenhang mit der Finanzierungsgesellschaft Immobilien FHNW AG gerechnet.

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen: Die Gebäude des Verwaltungsvermögens werden mittels linearer Abschreibung ab Nutzungsbeginn bewertet und abgeschrieben. Je mehr Bauvorhaben an den Nutzer übergeben werden, desto höher sind die Abschreibungen und umgekehrt.

36 Transferaufwand: Hier werden unter anderem die Zins- und Amortisationszahlungen für die Darlehen zur Realisierung der Bauvorhaben für die Finanzierungsgesellschaft Immobilien FHNW (Fachhochschule Nordwestschweiz) AG verbucht. Zur Finanzierung des Campus Neubau in Brugg-Windisch war ein weitaus tieferes Darlehen erforderlich als im Budget 2015 angenommen. Grund dafür sind höhere Subventionszahlungen vom Bund sowie geringere Erstellungskosten. Im Budgetjahr fallen die Zins- und Amortisationsaufwendungen somit rund 2,5 Mio. Fr. tiefer aus. In den Planjahren reduzieren sie sich entsprechend dem Darlehensamortisationsplan.

42 Entgelte: Bis 2023 werden rund 200 Liegenschaften sukzessive aus der Wohnbauförderung entlassen und bewirken jährlich sinkende Bundesbeiträge.

44 Finanzertrag: Die Veränderungen sind auf die verschiedenen hohen Erträge aus den Liegenschaftsverkäufen (Leistungsanalyse Massnahme 430-11) zurückzuführen. Die Finanzerträge sind wie folgt eingestellt: im Jahr 2015 4,7 Mio. Fr., im Budgetjahr 0,5 Mio. Fr. und in den Planjahren rund 4,2 Mio. Fr. (2017) und 3,2 Mio. Fr. (2018).

46 Transferertrag: Im Budgetjahr wird eine Rückzahlung für Investitionen am Schloss Lenzburg (Fremdvermögen) in Höhe von rund 0,4 Mio. Fr. von der Stadt Lenzburg erwartet.

Investitionsrechnung

50 Sachanlagen: Die Leistungsanalyse Massnahme 430-12 "Reduktion des Finanzierungssaldos Immobilien - Projektverschiebungen" und die Entlastungsmassnahme E16-430-1 "Priorisierung Hochbauvorhaben" wurden umgesetzt. Zahlreiche Vorhaben wurden in den Planungshorizont bis 2031 verschoben und die Aufwendungen im Jahr 2016 im Vergleich zum AFP 2015-2018 massiv gesenkt. Die sukzessive Aufwandsteigerung ab dem Planjahr 2017 berücksichtigt den Realisationsbeginn bzw. die kostenintensiven Phasen der Ausführung von: Aarau, Kantonale Notrufzentrale; Wettingen, Kantonsschule, Ersatz Turnhalle; Lenzburg, Erweiterung, Justizvollzugsanstalt-Infrastruktur; Aarau, Ausbau, Kantonales Zeughaus; Lenzburg, Kantonspolizei und Bezirksgericht und Aarau, Neubau Laborgebäude. Mit Beschluss des Grossen Rats vom 8. Dezember 2015 wurden die Investitionen um weitere 1,5 Mio. Fr. gekürzt.

56 Eigene Investitionsbeiträge: Hierbei handelt es sich um Bauaufwendungen für Gebäude im Fremdvermögen. Im Jahr 2016 werden am Schloss Lenzburg unter anderem die Mauer sowie Felsen saniert und im Jahr 2018 die Fassade des Ritterhauses.

60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen: Die Umsetzung der Leistungsanalyse Massnahme 430-11 "Veräusserung nicht betriebsnotwendiger Liegenschaften" führt im Budgetjahr zu einem Finanzertrag 0,9 Mio. Fr. und in den Planjahren zu Finanzerträgen von rund 6,8 Mio. Fr. (2017) und 3 Mio. Fr. (2018).

63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung: Ertragsseitig wird in den Jahren 2016 bis 2017 ein Investitionsbeitrag vom Bund für die Bauvorhaben Lenzburg, Justizvollzugsanstalt, Gesamtansanierung und Gränichen, Sanierung Kommandoposten Liebegg erwartet. Im Jahr 2016 werden zudem Investitionsbeiträge von der Gemeinde Zofingen für das Massnahmenpaket 1 am Bildungszentrum erwartet.

66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge: Hierbei handelt es sich um Investitionsbeiträge für Gebäude im Fremdvermögen. Die Stadt Lenzburg beteiligt sich an den Sanierungsarbeiten am Schloss Lenzburg im Budgetjahr mit rund Fr. 360'000.- und im Planjahr 2018 mit Fr. 75'000.-.

E. Finanzierungsrechnung

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2014	Budget 2015	Budget 2016	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2017	2018	2019
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	79'286	79'941	86'619	8.4%	83'735	87'951	89'361
- Abschreibungen*	45'123	46'438	47'031	1.3%	46'411	48'160	45'431
+ Nettoinvestitionen	26'609	44'674	27'789	-37.8%	29'050	40'941	43'017
Finanzierungsrechnung Saldo	60'772	78'176	67'376	-13.8%	66'375	80'732	86'947

*Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge

F. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2014	Budget 2015	Budget 2016	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2017	2018	2019
LG Immobilienmanagement LUAE							
Saldo	44'819	46'134	46'186	0.1%	46'145	47'984	45'345
Total Aufwand	44'819	46'134	46'549	0.9%	46'145	48'059	45'345
Abschreibungen Gebäude	23'388	24'331	23'594	-3.0%	22'993	23'330	22'013
Abschreibungen auf Installationen, Einbauten	16'961	18'675	18'431	-1.3%	19'671	20'616	19'589
Weiterer Aufwand	4'470	3'128	4'524	44.6%	3'481	4'113	3'743
Total Ertrag	-	-	-363	-∞%	0	-75	0
Weiterer Ertrag	-	-	-363	-∞%	0	-75	0
Finanzierungsgesellschaft FHNW							
Saldo	12'344	-836	-2'780	232.6%	-3'055	-3'450	-3'820
Total Aufwand	12'344	15'417	13'336	-13.5%	13'061	12'666	12'296
Zinsen Finanzierungsgesellschaft	4'211	5'168	3'275	-36.6%	3'000	2'555	2'185
Amortisation Finanzierungsgesellschaft	8'090	8'712	8'090	-7.1%	8'090	8'090	8'090
Weiterer Aufwand	43	1'536	1'971	28.3%	1'971	2'021	2'021
Total Ertrag	-	-16'252	-16'116	-0.8%	-16'116	-16'116	-16'116
Nettomiete Verwaltungsvermögen	-	-	-15'078	-∞%	-15'078	-15'078	-15'078
Miete/Pacht/Baurechtszinsen Verwaltungsvermögen	-	-16'252	-	-	-	-	-
Weiterer Ertrag	-	-	-1'038	-∞%	-1'038	-1'038	-1'038

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

G. Übersicht Verpflichtungskredite

zur Information

Verpflichtungskredite	JB 2014	Budget 2015	Budget 2016	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
in 1'000 Fr.					2017	2018	2019
Total							
Saldo	19'568	63'303	44'106	-30.3%	37'179	48'876	46'203
Aufwand	25'686	66'163	48'369	-26.9%	40'234	48'876	46'203
Ertrag	-6'119	-2'860	-4'263	49.1%	-3'055	-	-
Globalbudget							
Saldo	940	1'543	459	-70.2%	27	180	380
Aufwand	940	1'543	459	-70.2%	27	180	380
Ertrag	-	-	-	-	-	-	-
Investitionsrechnung							
Saldo	18'627	61'760	43'647	-29.3%	37'152	48'696	45'823
Aufwand	24'746	64'620	47'910	-25.9%	40'207	48'696	45'823
Ertrag	-6'119	-2'860	-4'263	49.1%	-3'055	-	-

H. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen

zur Information

Verpflichtungskredit	Beschluss	Kredit	Kredit	Rest-	Budget	Planjahre		
Bruttoaufwand in 1'000 Fr.	Grosser Rat		mit Teuerung	Kredit 2015	2016	2017	2018	2019
Windisch, FHNW, Sanierung Labor/Aula								
VK, einmaliger Aufwand	03.07.2007	28'558	30'820	854	-	-	-	-
Aarau, Bahnhof, STWE, Innenausbau								
VK, einmaliger Aufwand	13.11.2007	18'800	19'670	347	-	-	-	-
VK, wiederkehrender A.	13.11.2007	230	230	-	-	-	-	-

Verpflichtungskredit Brutttoaufwand in 1'000 Fr.	Beschluss Grosser Rat	Kredit	Kredit mit Teuerung	Rest- Kredit 2015	Budget 2016	Planjahre		
						2017	2018	2019
Windisch, FHNW, Sportbauten Mülimatt								
VK, einmaliger Aufwand	04.12.2007	18'059	18'694	653	-	-	-	-
Windisch, FHNW, Campus Neubau								
VK, einmaliger Aufwand	29.06.2010	189'880	195'547	40'605	-	-	-	-
Windisch, FHNW, Baufelder B+C								
VK, einmaliger Aufwand	29.06.2010	1'700	1'700	988	-	-	-	-
Lenzburg, JVA, Gesamtsanierung								
VK, einmaliger Aufwand	21.09.2010	40'800	42'075	5'996	3'750	800	-	-
Schafisheim, StVA, Verw.Geb., Gesamtsan.								
VK, einmaliger Aufwand	18.01.2011	22'645	23'531	-344	-	-	-	-
Wettingen, Kanti, 4 neue Klassenzimmer								
VK, einmaliger Aufwand	28.06.2011	3'540	3'607	-653	-	-	-	-
VK, wiederkehrender A.	28.06.2011	304	304	-	-	-	-	-
Zofingen, DVIGES, KESB +GB								
VK, einmaliger Aufwand	06.12.2011	5'502	5'596	437	-	-	-	-
VK, wiederkehrender A.	06.12.2011	63	63	-	-	-	-	-
Schulraumbedarf Mittelschulen Aargau								
VK, einmaliger Aufwand	17.01.2012	12'850	12'850	1'054	-	-	-	-
Aarau, Raumbedarf Obergericht + IT AG								
VK, einmaliger Aufwand	12.06.2012	3'020	3'020	580	-	-	-	-
VK, wiederkehrender A.	12.06.2012	326	326	-	-	-	-	-
Windisch, FHNW, Umnutzung Gebäude 4								
VK, einmaliger Aufwand	18.09.2012	8'304	8'304	8'299	-	-	-	-
Aargau, DVI, STPO, Ziellösung								
VK, einmaliger Aufwand	30.10.2012	3'141	3'254	513	540	-	-	-
VK, wiederkehrender A.	30.10.2012	297	297	-	-	-	-	-
Schulraumbedarf Aargau Sporthallen								
VK, einmaliger Aufwand	05.03.2013	9'915	9'915	337	-	-	-	-
Aarau, Kantonale Notrufzentrale								
VK, einmaliger Aufwand	07.01.2014	36'130	37'016	22'839	13'700	9'400	600	-
Lenzburg, DVI, Erweiter. JV-Infrastruktur								
VK, einmaliger Aufwand	03.03.2015	25'200	25'200	12'242	11'200	5'200	-	-
Wettingen, Kantonsschule, Ersatz Turnhalle								
VK, einmaliger Aufwand	24.03.2015	17'600	17'600	7'456	4'000	7'800	4'000	-
Aarau, HFGS, Haus 39								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	14'100	14'100	-	1'400	500	4'500	4'500
Aarau, Neubau Laborgebäude								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	46'900	46'900	-	-	-	7'200	15'650
Aargau, DGS, Neuer Stao Lagerfl. KKE/KAD/AMB								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	15'710	15'710	-	3'392	7'201	5'200	-
Lenzburg, DVIGES, Kapo-BG def. Stao.								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	14'035	14'035	-	-	-	4'200	6'000
VK, wiederkehrender A.	geplant	220	220	-	-	-	-	40
Aarau, Ausbau Kant. Zeughaus								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	21'900	21'900	-	-	-	7'770	8'380
Schafisheim, DVI/StVA, Prüfhalle Erneuer.								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	14'000	14'000	-	-	-	32	3'507

VK = Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit

I. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2014	2015	2016	Vorjahr	2017	2018	2019
Stellen total	40.47	41.35	39.02	-5.6%	37.85	38.85	38.85
Ordentliche Stellen	39.99	40.95	38.62	-5.7%	37.45	38.45	38.45
Fremdfinanzierte Stellen	0.48	0.40	0.40	0.0%	0.40	0.40	0.40
Projektstellen	0	0	0	0.0%	0	0	0

Im Rahmen der Entlastungsmassnahmen 2016 (E16-KTAG-0, E16-430-1) werden im Budgetjahr 2,3 Stellen und im Jahr 2017 weitere 1,2 Stellen abgebaut. Im Jahr 2018 ist eine zusätzliche Stelle geplant aufgrund der voraussichtlichen Erhöhung des FIMAG (430Z003-I11).

Aufgabenbereich 435: Informatik

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben

Der Aufgabenbereich ist zuständig für die Strategie und den Betrieb der zentralen Informatik. Dabei begleitet er die kantonalen Grossprojekte und sorgt für leistungsfähige und moderne Informatiklösungen. Daneben unterstützt er mit seinen Dienstleistungen praxistauglich und effizient die Arbeit der kantonalen Verwaltung und ermöglicht den Bürgerinnen und Bürgern sowie anderen Anspruchsgruppen aus Wirtschaft und Politik einen einfachen Zugang und eine transparente Kommunikation mit dem Kanton Aargau. Der Aufgabenbereich ist auch verantwortlich für die Erbringung von Informatik-Basisleistungen. Dazu gehören insbesondere der sichere Betrieb der beiden zentralen Rechenzentren, die Betreuung des gesamten Datennetzwerks und der Querschnittsanwendungen sowie die Führung des Service Desks.

Zuständige Kommission

Kommission für Allgemeine Verwaltung (AVW)

Leistungsgruppen

LG 435.50 Applikationsmanagement
LG 435.60 Projektmanagement
LG 435.70 Infrastrukturmanagement
LG 435.80 Kundenservice

Umfeld

Der Trend zur Digitalisierung ist weiterhin zunehmend und die Bedienung elektronischer oder mobiler Kommunikationsinstrumente gehört für immer mehr Menschen zum normalen Alltag. Verschiedene Anspruchsgruppen erwarten einen möglichst grossen Teil ihres Amtsverkehrs online, benutzerfreundlich und effizient für alle Beteiligten abwickeln zu können.

Die Ansprüche an die zentral zu erbringenden Dienstleistungen (Netzwerk, Serverbetrieb, Applikationsüberwachung, Datensicherung und Verfügbarkeit) wachsen trotz eines temporären Rückbaus von Servern im Jahr 2014 weiterhin. Das Serverwachstum wird aufgrund der Sparbemühungen moderater als bisher eingeschätzt. Die Menge der elektronischen Daten nimmt im Planungszeitraum um geschätzte 15 % jährlich zu.

Wenn Verwaltungsprozesse vermehrt durch den Einsatz von Informatikmitteln effizienter gestaltet werden sollen, wächst auch der Bedarf an kompetenter IT-Projektbegleitung. Trotz verschiedener Entlastungsmassnahmen wird das zentrale IT-Projektportfolio umfangreich bleiben.

Risiken

Die modernen Kommunikationsangebote wie etwa der elektronische Geschäftsverkehr oder die Benutzung des Internets stellen laufend neue Anforderungen an die Sicherheitssysteme. Besonders die Cyberkriminalität stellt weltweit eine grosse Herausforderung dar. Der Bundesrat reagiert darauf mit der Umsetzung der Nationalen Cyber Strategie und definiert Empfehlungen für die Kantone zur Risikominderung. Der vermehrte Einsatz von mobilen Geräten wie z.B. Smartphones erhöht den Supportbedarf und die Komplexität des IT-Betriebs.

Viele in Betrieb übergehende Projekte mit IT-Bezug verursachen mehr Betreuungsaufwand. Bei reduziertem Personalbestand und Reduktion der Mittel für externen Support bedeutet dies immer grössere Herausforderungen.

Handlungsfelder

Der Kanton Aargau reagiert auf den Digitalisierungstrend, indem er die E-Government-Angebote auf der Plattform der Verwaltungsbereiche ausbaut (z.B. Applikationen mit E-Shops, 435E001).

Die elektronische Bereitstellung von Geo-Daten für Institutionen und Private wird weiterhin gewährleistet und sukzessiv erweitert, wobei infolge der Entlastungsmassnahme E16-435-1 "Verzicht auf IT-Projekte bzw. Reduktion Vorhaben im Globalbudget" die Lieferzeiten für Integrationsvorhaben verlängert werden müssen.

Die Umsetzung der Telefoniestrategie (435E003) ermöglicht eine zeitgemässe Kommunikation und bessere Erreichbarkeit nach aussen wie nach innen. Auch werden Wartung und Betrieb der Telefonanlage erheblich effizienter. Durch die Vereinheitlichung der Softwareverteilung auf über 5'000 PCs kommt ein höherer Automatisierungsgrad zum Zuge, was die Systeme verlässlicher macht. Die fortschreitende Zentralisierung der Beschaffung ermöglicht vorteilhaftere Lizenzmodelle und ein wirksames Lieferantenmanagement.

Das Kursangebot der IT-Schulung wird infolge der Leistungsanalyse auf das Niveau früherer Jahre reduziert und vermehrt mit E-Learning-Angeboten ergänzt. Als Folge der Stellenreduktion im Rahmen der Entlastungsmassnahme E16-KTAG-0 werden die Kursunterlagen bei Bedarf von externen Partnern erstellt.

Die vom Regierungsrat beschlossene IT-Strategie 2014-2018 mit ihren acht strategischen Initiativen wird umgesetzt. Besonders erwähnenswert sind das Harmonisieren der IT-Dienste und die Zentralisierung der IT-Steuerung, das Evaluieren von externen Rechenzentrums-Dienstleistern oder der Aufbau einer 7x24 Stunden-Verfügbarkeit für noch festzulegende Services.

B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

435E001	E-Government-Plattform ausbauen
2011	Presentation Services
2011	Content Services
2013	Technische Infrastruktur
2018	Realisieren elektronischer Dienstleistungen
2018	Einführung von E-Shop Lösungen

Das Projekt wurde mit dem AFP 2015-2018 um drei Jahre verlängert und unter Einhaltung des bewilligten Kreditrahmens neu beplant. Grund dafür sind der allgemeine Spardruck bei allen Departementen sowie die verlängerten Vorlaufzeiten der Teilprojekte aufgrund der zunehmenden Komplexität. Bis Ende 2016 sollen 25 elektronische Dienstleistungen realisiert sowie 5 E-Shop-Lösungen eingeführt sein.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB 2008-1987 vom 18. November 2008

Mio. Fr. 8.93

435E003	Umsetzung der Telefoniestrategie (KOMPLA)
2011	Voranalyse
2011	Präqualifikation
2012	Submission
2013	Zentrale Systeme aufbauen
2013	Botschaft
2014	Pilotbenutzer aufbauen
2015	Installation bei den Endbenutzern in der Verwaltung Platz Aarau
2016	Installation bei den Endbenutzern Kantonspolizei
2017	Installation bei den Endbenutzern der Verwaltung Kanton Aargau

Dank gutem Projektfortschritt kann die Installation bei den Endbenutzern der Verwaltung Kanton Aargau bereits Ende 2017 beendet werden.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB 2013-2405 vom 26. März 2013

Mio. Fr. 10.70

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat

Steuerbarkeit: ● direkt steuerbar, ● eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar

Ziel 435Z001	Einheit	JB 2014	Budget 2015	Budget 2016	Planjahre 2017	2018	Steuer- 2019barkeit
Der Informatikeinsatz des Kantons ist wirtschaftlich und effizient.							
01 IT-Arbeitsplätze in der Kernverwaltung	Anzahl	5'643	6'000	5'600	5'600	5'600	5'600 ●
04 Gesamter IT-Aufwand pro Einwohner	Fr.	100	90	100	100	100	100 ●
06 IT-Betriebskosten der Kernverwaltung pro IT-Arbeitsplatz	Fr.	-	-	7'922	8'352	8'491	9'778 ●

Der Indikator 02 "IT-Gesamtkosten pro PC-Arbeitsplatz" (AFP 2015-2018) wird zwecks besserer Vergleichbarkeit durch den neuen Indikator 06 ersetzt. Der Indikator 03 "IT-Aufwand am Gesamtaufwand" (AFP 2015-2018) wird wegen stark projektabhängiger Schwankungen nicht mehr weitergeführt.

01: Der Berichtswert 2014 stammt aus einem Konfigurations-System (SCCM), welches alle persönlich zugeteilten PC's (ohne externe Arbeitsplätze, Schulungs- und Sitzungszimmer etc.) berücksichtigt.

04: Beim IT-Gesamtaufwand werden sämtliche informatikrelevanten Aufwendungen eingerechnet: Betrieb und Unterhalt der Hard- und Software, IT-Personal, externe IT-Dienstleister und IT-Projektkosten.

06: Dieser Indikator zeigt die effektiven Kosten pro IT-Arbeitsplatz unter Berücksichtigung der Abschreibungen gemäss HRM2 auf. Er ersetzt den bisherigen Indikator 02 "IT-Gesamtkosten pro PC-Arbeitsplatz", welcher auch die periodisch stark schwankenden Projektkosten enthielt.

Ziel 435Z002	Einheit	JB 2014	Budget 2015	Budget 2016	Planjahre 2017	2018	Steuer- 2019barkeit
Die Geoinformationen werden gemäss Geo-Informationsgesetz durch das Aargauische Geographische Informationssystem (AGIS) bedarfsgerecht bereitgestellt.							
01 Uneingeschränkt öffentlich zugängliche Geodatensätze	Anzahl	567	528	570	575	575	580 ●
02 Öffentlich zugängliche interaktive Karten	Anzahl	81	75	85	85	90	90 ●
03 Abgaben an Drittkunden	Anzahl	1'284	890	1'300	1'300	1'300	1'300 ●
04 Nutzung AGIS-Desktop-Applikationen	Stunden	301'611	280'000	270'000	270'000	270'000	270'000 ●

Aufgrund der Erfahrungswerte wurden alle Budget- und Planzahlen nach oben angepasst. Die Entlastungsmassnahmen 2016 (E16-435-1 und E16-KTAG-0) können zu Verzögerungen bzw. Verlängerungen der Servicebereitstellung führen. Die Serviceeinschränkungen wirken sich infolge der Automatisierung nur wenig auf die Quantität der Indikatoren aus. Sie können jedoch u.a. die Stabilität und Qualitätserhaltung von Geodateninfrastruktur und -betrieb des AGIS beeinträchtigen.

02: Dieses Wachstum verursacht keine nennenswerte Mehrbelastung der Fachgruppe. Eine neue Online-Karte kann dank der durchgängig strukturierten Datenbasis mit geringem Aufwand zur Verfügung gestellt werden.

04: Täglich arbeiten durchschnittlich fast 100 externe und interne Benutzer gleichzeitig mit den AGIS-Applikationen.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-	
Ziel 435Z003	Einheit	2014	2015	2016	2017	2018	2019 barkeit	
Der Internetauftritt des Kantons ist mit dem E-Government-Angebot zeitgemäss und barrierefrei verfügbar.								
01 Elektronische Dienstleistungen	Anzahl	21	23	25	28	30	32	●
02 Aufgabenbereiche mit E-Shop	Anzahl	3	4	5	5	6	6	●
03 Seitenaufrufe www.ag.ch pro Tag	Anzahl	20'563	21'000	23'000	25'000	27'000	29'000	●
04 Verfügbarkeit von www.ag.ch	%	99.0	98.0	97.0	96.8	96.6	96.4	●
05 Barrierefreie Objekte im Webangebot unter www.ag.ch	%	75.0	76.0	79.0	82.0	85.0	87.0	●
04: Aufgrund der Entlastungsmassnahme E16-435-1 "Verzicht auf IT-Projekte bzw. Reduktion Vorhaben im Globalbudget" kann die Stabilität der Homepage des Kantons nicht in der bisherigen Qualität gewährleistet werden.								

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-
Ziel 435Z004	Einheit	2014	2015	2016	2017	2018	2019 barkeit
Das kantonale Netzwerk ist sicher, leistungsfähig und hat eine hohe Verfügbarkeit.							
01	Netzwerkverfügbarkeit Betriebszeit (7x24) %	99.3	99.0	98.5	98.3	98.0	98.0 ●
02	Netzwerkverfügbarkeit Bürozeit (Mo-Fr 7:00-18:00) %	99.5	99.2	98.7	98.5	98.2	98.2 ●
04	Durch Virenbefall beschädigte Serversysteme pro Jahr Anzahl	0	0	0	0	0	0 ●
05	Anteil Spam-E-Mail am Mailverkehr %	91.9	85.0	92.0	92.0	92.0	92.0 ○
Der Indikator 03 "Abgewehrte Viren pro Jahr" (AFP 2015-2018) hatte zu wenig Aussagekraft und wird daher nicht weitergeführt. 01/02: Das Netzwerk umfasst das gesamte Wide Area Network (WAN), inklusive Gemeinde-Anbindungen. Die Zunahme der Anforderungen an den Bereich Informatik sowie das wachsende Datenvolumen führen bei reduziertem Personalbestand und weniger Budgetmitteln (E16-435-1 "Verzicht auf IT-Projekte bzw. Reduktion Vorhaben im Globalbudget") zu grösseren betrieblichen Ausfallrisiken und Effizienzverlusten. 05: Es treffen rund 120 Millionen E-Mails pro Jahr ein. Nur 10 Millionen davon sind unverdächtig und werden von Vorsystemen und Spam-Filter durchgelassen.							

Ziel 435Z005	Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-		
		2014	2015	2016	2017	2018	2019 barkeit		
Die Service Desk-Leistungen werden nachfragegerecht und professionell erbracht.									
01	Vom Service Desk bearbeitete Tickets	Anzahl	17'472	14'500	17'500	17'550	17'600	17'650	
02	Anteil der durch den Service Desk gelösten Tickets (first level)	%	68.7	67.0	67.5	68.0	68.5	69.0	
04	Kunden, die mit der Abwicklung zufrieden sind	%	90.0	85.0	-	85.0	-	85.0	
Der bisherige Indikator 03 "Zuweisungen von Tickets an IT-Fachabteilungen (2nd level)" (AFP 2015-2018) wird nicht weitergeführt, da die Werte komplementär zu I02 sind.									
01: Die Budget- und Planwerte wurden an den Erfahrungswert 2014 angepasst. Es werden vermehrt Support-Anfragen zu den zunehmenden E-Government-Anwendungen erwartet.									
04: Es findet nur alle zwei Jahre eine Kundenumfrage statt.									

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-		
Ziel 435Z006	Einheit	2014	2015	2016	2017	2018	2019 barkeit		
Das IT-Projektportfolio-Management ist vollständig und aktuell.									
01	Projekte und Vorhaben im Portfolio	Anzahl	110	130	130	140	145	145	●
02	Korrekt eingereichte neue IT-Projekte	%	95.0	98.0	98.0	98.0	98.0	98.0	●
03	Technische Projektleitungen	Anzahl	55	68	60	60	60	60	●
03: Die Budget- und Planwerte wurden an die Erfahrungswerte angepasst.									

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosse Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2014	Budget 2015	Budget 2016	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2017	2018	2019
Globalbudget Saldo	31'269	32'985	32'311	-2.0%	32'811	34'327	36'662
Globalbudget Aufwand	36'136	37'456	37'104	-0.9%	37'604	39'600	41'535
30 Personalaufwand	15'596	16'294	15'861	-2.7%	15'668	15'858	16'040
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	20'477	21'098	21'171	0.3%	21'865	23'671	25'423
36 Transferaufwand	63	64	72	11.7%	72	72	72
Globalbudget Ertrag	-4'868	-4'471	-4'793	7.2%	-4'793	-5'273	-4'873
42 Entgelte	-3'986	-3'291	-3'613	9.8%	-3'613	-4'093	-3'543
46 Transferertrag	-82	-80	-80	0.0%	-80	-80	-80
49 Interne Verrechnungen	-800	-1'100	-1'100	0.0%	-1'100	-1'100	-1'250
LUA Saldo	2'188	5'999	8'035	33.9%	6'941	7'193	9'648
LUA Aufwand	2'188	5'999	8'035	33.9%	6'941	7'193	9'648
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'188	5'999	8'035	33.9%	6'941	7'193	9'648
LUA Ertrag	-	-	-	-	-	-	-
Investitionsrechnung Saldo	9'402	6'031	5'914	-2.0%	5'608	6'771	5'960
Investitionsrechnung Aufwand	9'402	6'031	6'014	-0.3%	5'608	6'771	5'960
50 Sachanlagen	9'402	6'031	6'014	-0.3%	5'608	6'771	5'960
Investitionsrechnung Ertrag	-	-	-100	-∞%	-	-	-
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-	-	-100	-∞%	-	-	-

Globalbudget

30 Personalaufwand: Der Rückgang im Personalaufwand ist auf die Reduktion um 5 Stellen im Rahmen der Entlastungsmassnahme E16-KTAG-0 "Stellenreduktion Verwaltungspersonal" zurückzuführen.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Die Entlastungsmassnahme E16-435-1 "Verzicht auf IT-Projekte bzw. Reduktion Vorhaben im Globalbudget" führt zum Verzicht auf diverse Kleinprojekte, wie z.B. E-Mail Verschlüsselung, oder zum Aufschub von internen Vorhaben. Dadurch kann ein weiterer Anstieg des Sach- und Betriebsaufwands im Budgetjahr vermieden werden.

42 Entgelte: SAP-Aufwendungen (RESAP) werden neu gemäss Vereinbarung durch das BVU rückerstattet (0,3 Mio. Fr. bzw. ab dem Jahr 2018 0,5 Mio. Fr.). In den Planjahren 2018 und 2019 fallen Mehrerträge an durch die Weiterverrechnung des Projektes eUmzugAG an die Gemeinden. Ab 2019 entfallen die Entgelte von den Spitälern für die SAP Personal- und Lohnsoftware.

LUA

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen: Die geplanten Abschreibungen beziehen sich zur Hauptsache auf folgende Investitionen: Neuer IT-Arbeitsplatz (NITA), Umsetzung GeoIG und die Ersatzbeschaffungen im Rechenzentrum.

Investitionsrechnung

50 Sachanlagen: Die Abnahme im Planjahr 2017 ist hauptsächlich auf Lifecycle-Effekte beim Rechenzentrum und Netzwerk zurückzuführen. In den Planjahren 2018 und 2019 wird mit Investitionen in grosse Updates beim Internet (ca. 1 Mio. Fr.), E-Mail (0,5 Mio. Fr.) und dem Zeiterfassungssystem (1 Mio. Fr.) gerechnet. Das in Abschnitt A unter der Rubrik "Umfeld" beschriebene Datenwachstum kann aufwandseitig durch den Einsatz moderner, kompakter Technologie kompensiert werden.

E. Finanzierungsrechnung

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2014	Budget 2015	Budget 2016	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2017	2018	2019
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	33'456	38'984	40'345	3.5%	39'752	41'520	46'309
- Abschreibungen*	2'188	5'999	8'035	33.9%	6'941	7'193	9'648
+ Nettoinvestitionen	9'402	6'031	5'914	-2.0%	5'608	6'771	5'960
Finanzierungsrechnung Saldo	40'670	39'016	38'225	-2.0%	38'419	41'098	42'622

*Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge

F. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2014	Budget 2015	Budget 2016	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2017	2018	2019
Abschreibungen							
Saldo	93	283	2'245	693.1%	3'247	6'463	6'542
Total Aufwand	93	283	2'245	693.1%	3'247	6'463	6'542
Abschreibungen auf Informatik	93	283	2'245	693.1%	3'247	6'463	6'542
Total Ertrag	-	-	-		-	-	-

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

G. Übersicht Verpflichtungskredite

zur Information

Verpflichtungskredite	in 1'000 Fr.	JB 2014	Budget 2015	Budget 2016	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
						2017	2018	2019
Total	Saldo	7'750	2'926	3'187	8.9%	3'386	2'976	1'120
	Aufwand	7'750	2'926	3'287	12.4%	3'386	3'206	1'350
	Ertrag	-	-	-100	-∞%	-	-230	-230
Globalbudget	Saldo	-	60	280	366.7%	310	-80	-80
	Aufwand	-	60	280	366.7%	310	150	150
	Ertrag	-	-	-		-	-230	-230
Investitionsrechnung	Saldo	7'750	2'866	2'907	1.4%	3'076	3'056	1'200
	Aufwand	7'750	2'866	3'007	4.9%	3'076	3'056	1'200
	Ertrag	-	-	-100	-∞%	-	-	-

H. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen

zur Information

Verpflichtungskredit	Beschluss	Kredit	Kredit mit	Rest-	Budget	Planjahre		
Bruttoaufwand in 1'000 Fr.	Grosser Rat		Teuerung	Kredit 2015	2016	2017	2018	2019
E-Government Plattform								
VK, einmaliger Aufwand	18.11.2008	8'925	8'925	2'403	695	695	706	-
Daten- & Registerharmonisierung DRH (TP)								
VK, einmaliger Aufwand	09.12.2008	637	637	309	-	-	-	-
Neuer IT-Arbeitsplatz (NITA)								
VK, einmaliger Aufwand	06.03.2012	13'800	13'800	1'228	-	-	-	-
Umsetzung Telefonie-Strategie (KOMPLA)								
VK, einmaliger Aufwand	26.03.2013	10'700	10'700	4'927	1'912	1'782	-	-

VK = Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit

I. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2014	2015	2016	Vorjahr	2017	2018	2019
Stellen total	113.44	112.70	109.17	-3.1%	107.30	104.30	101.30
Ordentliche Stellen	99.01	104.60	101.97	-2.5%	100.30	100.30	100.30
Fremdfinanzierte Stellen	0	1.00	1.00	0.0%	1.00	1.00	1.00
Projektstellen	14.43	7.10	6.20	-12.7%	6.00	3.00	0

Im Rahmen der Entlastungsmassnahme E16-KTAG-0 "Stellenreduktion Verwaltungspersonal" werden gegenüber dem bereinigten Budget 2015 bis Ende 2016 5 ordentliche Stellen abgebaut.

Aufgabenbereich 440: Landwirtschaft

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben

Der Aufgabenbereich setzt die Agrarpolitik des Bundes und des Kantons um. Dabei fördert er unter Einbezug wichtiger Partner eine leistungsfähige, wirtschaftlich eigenständige, nachhaltig produzierende und auf die Versorgungssicherheit ausgerichtete Landwirtschaft. Der Aufgabenbereich wirkt bei der Gestaltung verwandter Bereiche wie Raumnutzung, Nahrungsmittelsicherheit sowie Tier-, Umwelt- und Gewässerschutz aktiv mit.

Zuständige Kommission

Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben (VWA)

Leistungsgruppen

LG 440.10 Landwirtschaftliches Zentrum Liebegg

LG 440.20 Direktzahlungen und Beiträge

LG 440.30 Strukturverbesserungen und Raumnutzung

Umfeld

Gesättigte Märkte im Inland, der starke Franken, der Wegfall der Milchquote in der EU und Billigimporte aus dem Ausland drücken die Produzentenpreise. Die Einkommenssituation der Landwirtschaft wird dadurch verschlechtert. Trotz des Trends hin zum Konsum regional produzierter Lebensmittel werden durch die Verhandlungen mit der Welthandelsorganisation (WTO) und der EU die Grenzen für viele Produkte fallen.

Mittels Grundlagen- und Strukturverbesserungsprojekten werden Landwirtschaft, Natur und Landschaft nachhaltig gefördert. Das neue Landwirtschaftsgesetz, das seit dem 1. August 2012 in Kraft ist, bildet den Rahmen für diese Entwicklung. Gleichzeitig hat die neue Agrarpolitik 2014-2017 (AP 14-17) des Bundes bedeutende Auswirkungen auf die Aufgabenerfüllung des Aufgabenbereichs (440E001). Die Direktzahlungen des Bundes für Talbetriebe gehen zugunsten der Bergkantone zurück.

Risiken

Eine effiziente landwirtschaftliche Produktion wird durch stark verzettelte, meist kleinräumige Eigentums- und Produktionsstrukturen sowie durch starke Zerstreuung der Gunstlagen über das gesamte Kantonsgebiet verhindert. Mit Grundlagen- und Strukturverbesserungsprojekten wie z.B. Modernen Meliorationen wird diesem Umstand entgegengewirkt. Gleichzeitig verstärkt sich der Druck auf wertvolles landwirtschaftliches Kulturland als Folge der stark steigenden Raumbedürfnisse der Bevölkerung, der Wirtschaft und des Naturschutzes.

Neue Herausforderungen im ländlichen Raum (440E002) werden die landwirtschaftliche Produktion weiter einschränken. Im Zuge der Grenzöffnungen steigt der Wettbewerbsdruck für die gesamte Nahrungsmittelkette. Preisgünstige Nahrungsmittelimporte und mögliche konjunkturelle Schwächeperioden können das Auseinanderdriften von Landwirtschaft, urbaner Bevölkerung und übriger Wirtschaft fördern. Zudem akzentuieren sich die Erwartungen der Konsumenten, zum Beispiel Qualität versus Preis, Nahrungsmittelproduktion versus Landschaft/Umwelt.

Handlungsfelder

Ernährungssicherheit und Ressourcenschutz sind die zentralen Herausforderungen der Zukunft. Die Versorgung der Bevölkerung mit einheimischen Nahrungsmitteln ist durch eine nachhaltige Förderung der landwirtschaftlichen Produktion sicherzustellen. Dazu sind Grundlagen- und Strukturverbesserungsprojekte trotz beschränkten personellen und finanziellen Ressourcen sowie die Einflussnahme entlang der gesamten Wertschöpfungskette notwendig. Die AP 14-17 soll erfolgreich umgesetzt werden (440E001). Um den Herausforderungen der geöffneten Märkte gewachsen zu sein, ist es für die Aargauer Landwirtschaft notwendig, sich von der ausländischen Konkurrenz abzuheben. Unternehmertum, Professionalität und Eigenständigkeit sollen gefördert werden. Die spezifischen agrarpolitischen Ziele und Massnahmen werden mit anderen, der Landwirtschaft eng verknüpften Politikbereichen abgestimmt und die interdisziplinäre Zusammenarbeit soll inner- und interkantonal weiter verstärkt werden. Vernetzungs- und insbesondere Landschaftsqualitätsbeiträge sind ein neues Instrument in der Direktzahlungsverordnung der AP 14-17. Sie werden zu 90 % durch den Bund und zu 10 % durch den Kanton finanziert. Angesichts der grossen Bedeutung wird die flächendeckende Umsetzung der Landschaftsqualitäts- und Vernetzungsbeiträge als eigener Entwicklungsschwerpunkt (440E005) geführt. Zur langfristigen Erhaltung der landwirtschaftlichen Produktionsgrundlagen sind mindestens 40'000 ha Fruchtfolgeflächen sicherzustellen. Der engen Verknüpfung zwischen der Landwirtschaft und der Raumpolitik ist deshalb verstärkt Beachtung zu schenken, unter anderem im Rahmen der Revision und Umsetzung des neuen Raumplanungsgesetzes (RPG).

Weiter ist im Interesse der Artenvielfalt und für die Naherholung der ökologische Ausgleich gezielt zu fördern. Im Vordergrund stehen qualitative Verbesserungen bereits bestehender Biodiversitätsflächen. Gleichzeitig sind die natürlichen Ressourcen wie Boden, Wasser und Luft weitmöglichst zu schonen (440E002).

B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

440E001	Neue Agrarpolitik des Bundes (AP 14-17)
2013	Planung und Konzeption des Systemwechsels
2014	Überprüfung der Rechtssetzung auf kantonaler Ebene
2014	Systemumsetzung nach der Vernehmlassung zu den Ausführungsbestimmungen
2014	Einführung und Lancierung der neuen Vorschriften und Massnahmen im Bereich Direktzahlungen
2015	Lancierung und Umsetzung neuer Bundesprogramme (z.B. Ressourceneffizienzbeiträge)
2015	Teilrevision des kantonalen Landwirtschaftsrechts
2016	Überführung des kantonalen Ammoniakprojektes ins Bundesprogramm
2017	Planung und Konzeption der neuen Agrarpolitik des Bundes 2018-2021 (AP 18-21)

Mit der AP 14-17 will der Bundesrat die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit in der Land- und Ernährungswirtschaft verbessern sowie die gemeinwirtschaftlichen Leistungen wie Tierwohl, Ressourceneffizienz und ökologische Produktion gezielter fördern. Kernelement ist ein Direktzahlungssystem mit klarer Ausrichtung auf erbrachte Leistungen. Der Systemwechsel erfordert auf kantonaler Ebene sehr grosse Änderungen der Instrumente und Prozesse. Im Jahre 2016 soll das erfolgreiche Ammoniakprojekt in ein Bundesprogramm überführt werden. Bereits im Jahre 2017 beginnt die Disposition der nächsten Agrarpolitik-Etappe.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: keiner

-

440E002	Neue Herausforderungen im ländlichen Raum
2013	Schutz des Kulturlandes: Erarbeitung von Instrumenten zur Sicherung der Fruchtfolgeflächen
2014	Ausscheidung Gewässerräume: Planung und Konzeption der Umsetzung in der Landwirtschaftszone
2015	Umsetzung Klimastrategie Landwirtschaft des Bundes: Planung und Konzeption der 1. Etappe
2015	Umsetzung Biodiversitätsstrategie des Bundes: Konzept zur Umsetzung des Aktionsplans in der Landwirtschaft
2015	Ausscheidung Gewässerräume: Unterstützung der Umsetzung in der Landwirtschaftszone
2016	Umsetzung neues Raumplanungsgesetz (RPG) des Bundes
2017	Konsolidierung der Umsetzungsstrategien (Klima, Biodiversität, Gewässerräume, RPG)

Vor dem Hintergrund der vielerorts regen Bautätigkeit, der fortschreitenden Urbanisierung und der Bedürfnisse des Naturschutzes bleibt der Druck auf das Kulturland hoch. Um diese Herausforderungen, insbesondere im Bereich der Raum- und Zonenplanung, anzugehen, werden verstärkt strategische Anstrengungen unternommen. Im Fokus steht die Umsetzung des neuen Raumplanungsgesetzes (RPG), sowie ab 2017 die Konsolidierung der vielfältigen Strategien und neuer Auflagen im ländlichen Raum.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: keiner	-
--	---

440E003	Geo-Agrardatenerfassungs-System (GADES)
2012	Projektplanung
2013	Pilot Datenerfassung
2014	Aufbau Infrastruktur und Datenerhebung 1. Teil (10% der Gemeinden)
2015	Datenerhebung 2. Teil (40% der Gemeinden)
2016	Datenerhebung 3. Teil (50% der Gemeinden)
2017	Umsetzung Auszahlung der Direktzahlungen auf GIS-basierten Daten

Gemäss Geoinformationsgesetz des Bundes (GeolG; SR 510.62) sind die Kantone verpflichtet, alle landwirtschaftlichen Kulturlächen bis ins Jahr 2016 räumlich und digital zu erfassen. Da die vom Bund versprochene EDV-Unterstützung ausgeblieben ist, haben sich die Kantone eigenständig organisiert. Aus diesem Grund konnte die Datenerfassung erst im Jahr 2015 richtig lanciert werden. In enger Zusammenarbeit mit dem Kanton Zürich wurde ein geographisches Informationssystem (GIS) mit einer entsprechenden Infrastruktur, geschultem Personal sowie bereinigten Grundlagendaten aufgebaut. Die schrittweise, pragmatische Umsetzung der digitalen Datenerhebung der Kulturlächen im gesamten Kantonsgebiet ist Ende 2016 abgeschlossen, da die Auszahlung der Direktzahlungen ab 2017 auf diesen GIS-basierten Daten erfolgen muss.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: Regierungsrat	Mio. Fr.	0.99
---	----------	------

440E005	Flächendeckende Umsetzung der Landschaftsqualitäts- und Vernetzungsbeiträge (LABIOLA)
2015	Umsetzung der Landschaftsqualitätsprojekte (40% der Gemeinden)
2015	Umsetzung der Vernetzungsprojekte (75% der Gemeinden)
2016	Umsetzung der Landschaftsqualitätsprojekte (80% der Gemeinden)
2016	Umsetzung der Vernetzungsprojekte (90% der Gemeinden)
2017	Umsetzung der Landschaftsqualitätsprojekte (100% der Gemeinden)
2017	Umsetzung der Vernetzungsprojekte (100% der Gemeinden)

Vernetzungs- und insbesondere Landschaftsqualitätsbeiträge sind ein neues Instrument in der Direktzahlungsverordnung der AP 14-17. Im Rahmen von Verträgen und Landschaftsqualitätsprojekten (LQP) sollen gezielt Leistungen von Bäuerinnen und Bauern unterstützt und gefördert werden, mit denen sie die Qualität der Kulturlandschaft erhalten und fördern. Diese Massnahmen ersetzen einen Teil der bisherigen allgemeinen Direktzahlungen. Sie werden zu 90 % durch den Bund und zu 10 % durch den Kanton finanziert. Der Kanton schliesst mit den Landwirten 8-jährige Verträge ab, womit die Co-Finanzierung mit einem Verpflichtungskredit gesichert werden muss.

Dem Grossen Rat werden zwei Verpflichtungskredite mit einem Bruttoaufwand von 19,3 Mio. Fr. bzw. 115,7 Mio. Fr. beantragt. Der Kantonsanteil beträgt maximal 1,93 Mio. Fr. bzw. 11,57 Mio. Fr., verteilt auf 8 Vertragsjahre.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB geplant	Mio. Fr.	19.30
Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB geplant	Mio. Fr.	115.70

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat

Steuerbarkeit: ● direkt steuerbar, ◐ eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-	
Ziel 440Z001	Einheit	2014	2015	2016	2017	2018	barkeit	
Das Landwirtschaftliche Zentrum (LZ) Liebegg unterstützt und fördert als bürgerliches Kompetenzzentrum seine Kunden in den Bereichen nachhaltige Landwirtschaft, Hauswirtschaft und Ernährung.								
01	Weiterbildungshalbtage	Anzahl	504	500	500	500	500	
-	Fachartikel/ Publikationen in den landw. Fachmedien (440Z005-I01)	Anzahl	173	150	160	160	160	
02	Teilnehmende, welche mit dem Kurs zufrieden oder sehr zufrieden sind	%	97.0	93.0	95.0	95.0	95.0	
03	Dienstleistungsfälle im öffentlichen Interesse	Anzahl	927	800	750	750	750	
04	Grad der Kundenzufriedenheit mit den Dienstleistungen	%	99.0	95.0	95.0	95.0	95.0	
05	Praxisversuche	Anzahl	40	35	30	30	30	
06	Begleitete Projektideen	Anzahl	8	9	2	2	2	
07	Gemeinden mit Feuerbrandbefall	Anzahl	18	65	80	100	110	
08	Bruttoaufwand für Pflanzenschutzdienst	1000 Fr.	223	500	525	550	560	

Bundesvorgaben verpflichten den Kanton, im Zusammenhang mit der Umsetzung der Agrarpolitik, Weiterbildungen und Dienstleistungen zu bestimmten Themen und Problemen anzubieten. Entsprechend eingeschränkt ist die kantonale Steuerbarkeit der betreffenden Indikatoren.

03: Aufgrund der Stellenreduktion im Rahmen der Entlastungsmassnahme E16-KTAG-0 reduziert sich die Anzahl der Dienstleistungsfälle im Budget- und in den Planjahren. Der Indikator umfasst alle Beratungen und Anfragen im öffentlichen Interesse zu Themen wie ökologischer Leistungsnachweis, Tierwohl, Bio-Landbau, überbetriebliche Zusammenarbeit, Arbeitssicherheit, gemeingefährliche Krankheiten, Schädlinge und invasive Pflanzen. Bei der Anzahl entspricht eine Einheit dem Aufwand von mindestens drei Arbeitsstunden.

05: Die Anzahl entspricht den Versuchen, welche durch das LZ Liebegg alleine oder in Zusammenarbeit mit anderen Organisationen angelegt und ausgewertet werden. Aufgrund der Leistungsanalyse Massnahme 440-11 "Leistungsreduktion Praxisversuche/ Wissensvermittlung" wurde die Anzahl der Versuche ab 2015 reduziert.

06: Aufgrund der Entlastungsmassnahme E16-440-2 "Streichung resp. Reduktion der Mittel zur Unterstützung von Projekten zur regionalen Entwicklung PRE" werden die begleiteten Projektideen um 77 % reduziert.

07: Da voraussichtlich das Pflanzenschutzmittel "Streptomycin" anfangs 2016 verboten wird und Alternativprodukte weniger wirksam sind, wird davon ausgegangen, dass der Feuerbrandbefall entsprechend zunimmt.

08: Der Feuerbrandbefall und die entsprechenden Kontroll- und Bekämpfungskosten sind stark witterungsabhängig. Entscheidend ist das Wetter während der Blütezeit des Kernobstes von Mitte April bis Mitte Mai. Dank konsequenter Tilgungs- und Eindämmungsstrategie konnten die Kosten stetig gesenkt werden. Trotzdem muss jedes Jahr mit einem starken Befallsdruck und den entsprechend hohen Bekämpfungskosten gerechnet werden. Da voraussichtlich das Pflanzenschutzmittel "Streptomycin" anfangs 2016 verboten wird, erhöht sich der Bruttoaufwand dementsprechend. Alternativprodukte sind einerseits weniger wirksam, und andererseits viel teurer und aufwändiger in der Anwendung.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-		
Ziel 440Z002	Einheit	2014	2015	2016	2017	2018	2019 barkeit		
Der Vollzug der agrarpolitischen Massnahmen im Bereich Direktzahlungen erfolgt effizient und termingerecht.									
01	Direktzahlungen und Beiträge von Bund und Kanton nach AP 2014-2017 an Landwirtschaftsbetriebe	Mio. Fr.	140.4	147.1	140.4	141.0	142.0	142.0	○
02	Landwirtschaftsbetriebe mit Berechtigung für Direktzahlungen	Anzahl	2'675	2'600	2'550	2'550	2'550	2'500	○
03	Anteil Beschwerden an das kantonale Verwaltungsgericht bezogen auf die Zahl der beitragsberechtigten Betriebe	%	0	0.1	0.1	0.1	0.1	0.1	◐
13	Beiträge (Bund) an Landwirtschaftsbetriebe für Biodiversitätsförderflächen mit hoher Qualität (Qualitätsstufe 2, 3 und Vernetzung)	Mio. Fr.	-	-	11.5	12.0	12.3	12.3	◐
14	Beiträge (Kanton) an Landwirtschaftsbetriebe für Biodiversitätsförderflächen mit hoher Qualität (Qualitätsstufe 2, 3 und Vernetzung)	Mio. Fr.	-	-	1.1	1.2	1.2	1.2	◐
05	Umfang der Biodiversitätsförderflächen der Qualitätsstufe 1	Hektar	9'234	8'400	9'400	9'500	9'500	9'500	○

			JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-
Ziel 440Z002		Einheit	2014	2015	2016	2017	2018	2019barkeit
Der Vollzug der agrarpolitischen Massnahmen im Bereich Direktzahlungen erfolgt effizient und termingerecht.								
12	Anteil der Biodiversitätsförderflächen der Qualitätsstufe 1 an der landwirtschaftlichen Nutzfläche	%	-	14.0	15.6	15.8	15.8	15.8
06	Umfang der Biodiversitätsförderflächen mit hoher Qualität (Qualitätsstufen 2, 3 und Vernetzung)	Hektar	4'984	5'400	6'400	6'800	7'000	7'000
07	Vertragsflächen in Nitrat- und Phosphatgebieten	Hektar	1'101	120	690	420	420	420
08	Beiträge an Landwirtschaftsbetriebe für Nitrat- und Phosphatprojekte	1000 Fr.	611	90	350	260	260	260
09	Landwirtschaftsbetriebe mit Bestätigung 'baulicher Gewässerschutz ist erfüllt'	%	96.0	95.0	96.0	96.0	96.0	96.0
15	Beiträge (Bund) an Landwirtschaftsbetriebe für Landschaftsqualität	Mio. Fr.	-	-	6.6	6.6	10.0	10.0
16	Beiträge (Kanton) an Landwirtschaftsbetriebe für Landschaftsqualität	Mio. Fr.	-	-	0.7	0.7	1.1	1.1
11	Perimeterfläche für Landschaftsqualitätsbeiträge	Hektar	-	24'000	47'700	59'500	59'300	59'300

Die Indikatoren 04 "Beiträge (Bund, Kanton und Gemeinden) an Landwirtschaftsbetriebe für Biodiversitätsflächen mit hoher Qualität (Qualitätsstufe 2 und 3)" und 10 "Beiträge (Bund, Kanton und Gemeinden) an Landwirtschaftsbetriebe für Landschaftsqualität" (AFP 2015-2018) wurden zwecks besserer Transparenz aufgeteilt und durch die Indikatoren 13 und 14 bzw. 15 und 16 ersetzt.

01: Durch die Beteiligung des Kantons an den Vernetzungs- und Landschaftsqualitätsbeiträgen (440E005) kann das Niveau des Jahres 2014 gehalten werden. Ab 2017 werden in der Talzone zusätzlich Hangbeiträge ausbezahlt.

13-16: Die Massnahmen Biodiversitätsförderfläche und Landschaftsqualität wurden zur besseren Transparenz ab 2016 aufgeteilt. Die flächendeckende Umsetzung der Landschaftsqualitäts- und Vernetzungsbeiträge (440E005) verläuft in Etappen und bringt eine sukzessive Erhöhung der Beiträge mit sich.

05/12: Es handelt sich dabei um Ökoflächen der Qualitätsstufe 1 inklusive Hochstammbobstbäume (1 Baum = 1 Are). Die fehlende kantonale Steuerbarkeit besteht aufgrund einer Mindestvorgabe des Bundes an die Bauern (7 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche). Ein finanzieller Anreiz des Bundes für die Landwirtschaft führt ab dem Budgetjahr zum Anstieg.

06: Der Indikator umfasst Bewirtschaftungsverträge inner- und ausserhalb der Beitrags- und Aufwertungsgebiete (BAG). Die Flächenzunahme findet primär auf bestehenden Ökoflächen statt, welche qualitativ verbessert respektive vernetzt werden. Der Indikator ist kantonal nur bedingt steuerbar, da es sich um ein freiwilliges Programm für die Bauern handelt. Die flächendeckende Umsetzung der Vernetzungsbeiträge (vgl. 440E005) führt zu einer Vergrösserung der Biodiversitätsförderflächen mit hoher Qualität.

07: Aufgrund der Leistungsanalyse Massnahme 440-15 "Umwelt und Ökoprojekte beenden" werden für diese Projekte keine kantonalen Beiträge mehr bezahlt. Der bisherige Kantonsanteil soll ab 2016 durch die Gemeinden sichergestellt werden. Die Projektkoordination hingegen übernimmt weiterhin der Kanton. Somit können die Projekte, nach dem Willen der Gemeinden, weitergeführt werden.

08: Der Indikator umfasst die Beiträge von Bund, Kanton und Gemeinden. Aufgrund der Leistungsanalyse Massnahme 440-15 "Umwelt und Ökoprojekte beenden" werden für diese Projekte keine kantonalen Beiträge mehr bezahlt. Der bisherige Kantonsanteil soll durch die Gemeinden sichergestellt werden. Die Projektkoordination hingegen übernimmt weiterhin der Kanton. Somit können die Projekte, nach dem Willen der Gemeinden, weitergeführt werden.

11: Der Perimeter bei den Landschaftsqualitätsbeiträgen beinhaltet die Landwirtschaftliche Nutzfläche der beteiligten Landwirte. Die flächendeckende Umsetzung der Landschaftsqualitätsbeiträge (440E005) verläuft in Etappen steigend.

Ziel 440Z003		Einheit	JB 2014	Budget 2015	Budget 2016	Planjahre 20172018		Steuer- 2019barkeit	
Die Grundlagen für Strukturverbesserungen und Raumnutzung werden gefördert.									
01	Landwirtschaftliche Nutzfläche	Hektar	60'468	59'900	60'400	60'300	60'200	60'100	🕒
02	Entwicklung der Fruchtfolgefläche: Gesamtbilanz	Hektar	40'610	40'490	40'490	40'485	40'480	40'475	🕒
03	Zu beurteilende Geschäfte gemäss Boden-, Pacht- und Regulierungsrecht	Anzahl	2'104	2'300	2'100	2'200	2'200	2'200	🕒
04	Zur Beurteilung zugewiesene Baugesuche	Anzahl	1'172	1'180	1'150	1'150	1'150	1'150	🕒
05	Zur Beurteilung zugewiesene Geschäfte Verwaltungsinterne Konferenz (VIK)	Anzahl	106	120	120	120	120	120	🕒
Moderne Meliorationen									
06	Gemeinden mit Bedarf an Modernen Meliorationen	Anzahl	120	117	116	115	115	115	🕒
07	Laufende Vorplanungen für Moderne Meliorationen	Anzahl	3	2	2	1	1	1	🕒
08	Laufende Meliorationsprojekte	Anzahl	6	8	9	9	9	9	🕒

Ziel 440Z003		Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-	
			2014	2015	2016	2017	2018	2019 barkeit	
Die Grundlagen für Strukturverbesserungen und Raumnutzung werden gefördert.									
09	Jährliche Investitionen in Meliorationsprojekte (Brutto)	Mio. Fr.	1.2	3.0	1.2	2.1	2.4	5.1	🟢
10	Jährliche Investitionen in Meliorationsprojekte (Kanton)	Mio. Fr.	0.4	1.0	0.4	0.7	0.8	1.7	🟢
Periodische Wiederinstandstellungen (PWI)									
11	Laufende PWI-Projekte	Anzahl	24	26	15	8	5	3	🟢
12	Jährliche Investitionen in PWI-Projekte (Brutto)	Mio. Fr.	4.5	9.5	2.5	1.5	2.0	1.0	🟢
13	Jährliche Investitionen in PWI-Projekte (Kanton)	Mio. Fr.	0.90	0.95	0.50	0.30	0.40	0.20	🟢
Weitere Strukturverbesserungsprojekte									
-	Laufende weitere Strukturverbesserungsprojekte (440Z016-I05)	Anzahl	0	2	4	4	4	4	🟢
-	Jährliche Investitionen in weitere Strukturverbesserungsprojekte (Brutto) (440Z016-I07)	Mio. Fr.	0	0.45	1.50	2.00	2.00	2.50	🟢
-	Jährliche Investitionen in weitere Strukturverbesserungsprojekte (Kanton) (440Z016-I08)	Mio. Fr.	0	0.1	0.3	0.4	0.4	0.5	🟢
Darlehen durch die ALK									
14	Durch die ALK erteilte Investitionskredite und Darlehen	Anzahl	159	150	150	140	140	140	🟡
15	Summe der durch die ALK erteilten Investitionskredite und Darlehen	Mio. Fr.	21.2	19.0	19.0	19.0	19.0	19.0	🟡

Mit den Massnahmen im Bereich der Strukturverbesserungen werden die Lebens- und Wirtschaftsverhältnisse im ländlichen Raum verbessert. Mit den Modernen Meliorationen oder den Meliorationsprojekten sind Landumlegungen mit Infrastrukturmassnahmen im ländlichen Raum gemeint. Die PWI-Projekte (Periodische Wiederinstandstellung) umfassen Massnahmen zur Sanierung von Infrastrukturanlagen in der Landwirtschaft. Dies können Flurwege, Drainagen, Wasserversorgungen oder Trockenmauern sein. Die PWI-Projekte gehören - wie auch die Meliorationen - zu den Strukturverbesserungen.

Die Instrumente Moderne Meliorationen und PWI-Projekte entsprechen der Agrarpolitik 14-17 und der zukünftigen Raumplanungspolitik des Bundes. Diese werden zu je einem Drittel vom Bund und Kanton, ca. einem Viertel von der Gemeinde und der restliche Anteil durch die Grundeigentümer finanziert.

01: Der Kulturlandverlust ist eine Folge der Ausdehnung der Siedlungen, Naturschutzprojekte, Wasserbau- und Hochwasserschutzmassnahmen, Strassenbauten usw.

02: Die sicherzustellende Minimalfläche gemäss Sachplan Fruchtfolgeflächen (FFF) beträgt 40'000 ha. Im Durchschnitt muss mit einer Abnahme der FFF um 5 ha pro Jahr gerechnet werden.

04: Das stetige Bevölkerungswachstum und die damit verbundene Bautätigkeit wirken sich weiterhin auch auf die hohe Anzahl der Bauvorhaben in der Landwirtschaftszone aus.

05: Nach Genehmigung des Richtplanes durch den Grossen Rat und den Bundesrat werden im Vergleich zum Jahr 2014 wieder vermehrt Geschäfte erwartet.

06: Der Indikator entspricht der Anzahl Gemeinden, in denen auf mindestens 70 % der Gemeindefläche seit 40 Jahren oder mehr keine Melioration mehr durchgeführt wurde. Im Budgetjahr wird voraussichtlich mit zwei Gesamtmeliorationen begonnen.

07: Für das Budgetjahr sind die Vorplanungen in Birwil und Suhrental in Arbeit.

08: Im Budgetjahr laufen Gesamtmeliorationen in den Gemeinden Sins, Küttigen, Abtwil, Oberehrendingen, Eiken, Würenlos, Othmarsingen, Zetzwil und Wallbach.

09/10: Die Gesamtmeliorationen Küttigen und Abtwil haben sich verzögert und werden erst im Budget- und den Planjahren finanzwirksam.

Aufgrund der Leistungsanalyse Massnahme 440-16 "Reduktion von Fördermassnahmen im Bereich der Grundlagen- und Strukturverbesserungsprojekte" sind die Mittel beschränkt. Es wird in den Planjahren mit Zahlungsrückständen gerechnet. Infolge der Entlastungsmassnahme E16-440-1 reduzieren sich die Investitionen im Budget- und in den Planjahren gegenüber dem AFP 2015-2018 weiter. Durch die beschränkten Mittel werden laufende Projekte verzögert. Die kantonalen Beiträge für Meliorationsprojekte (Indikator 10) entsprechen ca. 34 % der Bruttoinvestitionen.

11: Aufgrund der Entlastungsmassnahme E16-440-1 "Reduktion von Fördermassnahmen im Bereich der Grundlagen- und Strukturverbesserungsprojekte" reduzieren sich die Investitionen im Budget- und in den Planjahren.

12/13: Aufgrund der Entlastungsmassnahme E16-440-1 "Reduktion von Fördermassnahmen im Bereich der Grundlagen- und Strukturverbesserungsprojekte" werden neue PWI-Projekte nur noch zugesichert, wenn abzüglich der Projekte für Moderne Meliorationen noch kantonale Mittel vorhanden sind. Die Investitionen können nicht genau abgeschätzt werden, da die Projektgrösse sehr unterschiedlich ausfällt und die beitragsberechtigten Bausumme starken Schwankungen unterliegt.

440Z016-I05: Unter weiteren Strukturverbesserungsprojekten werden Bewässerungsanlagen, Stromversorgungen, Wasserversorgungen, Entwässerungsprojekte, Sanierungen von Unwetterschäden und Einzelhoferschliessungen verstanden, die erfahrungsgemäss in relativ kurzer Zeit abgeschlossen werden können. Sanierungen von Unwetterschäden können nicht vorausgesagt werden, aber es ist davon auszugehen, dass pro Jahr ungefähr vier solcher Projekte bewilligt und durch den Kanton unterstützt werden.

440Z016-I08: Der Kantonsanteil beträgt zwischen 20 und 27 % der beitragsberechtigten Kosten und ist davon abhängig, ob es sich um eine einzelbetriebliche oder eine gemeinschaftliche Massnahme handelt.

14/15: Zukünftig wird eine moderate Abnahme bei der Anzahl Betriebe erwartet, welche Investitionskredite oder Darlehen beantragen. Die Investitionstätigkeit der Aargauer Landwirtschaft bleibt weiterhin hoch, da in der Regel das Investitionsvolumen pro Gesuch höher ausfällt und dementsprechend die Kredite grösser sind.

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2014	Budget 2015	Budget 2016	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2017 2018 2019		
Globalbudget Saldo	10'858	10'563	10'799	2.2%	9'935	9'910	10'902
Globalbudget Aufwand	24'042	29'654	19'683	-33.6%	18'566	18'957	20'239
30 Personalaufwand	7'457	7'380	6'843	-7.3%	6'618	6'710	6'783
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'571	3'100	3'586	15.7%	2'892	2'806	2'814
35 Einlagen in Spezialfinanzierungen, Rücklagen und Reserven	350	50	-	-	-	-	-
36 Transferaufwand	13'664	17'225	7'255	-57.9%	7'007	7'392	8'592
37 Durchlaufende Beiträge	0	1'900	1'900	0.0%	1'900	1'900	1'900
38 Ausserordentlicher Aufwand	-	-	100	∞%	150	150	150
39 Interne Verrechnungen	-	-	-	-	-	-	-
Globalbudget Ertrag	-13'185	-19'091	-8'885	-53.5%	-8'631	-9'047	-9'337
42 Entgelte	-605	-524	-501	-4.4%	-501	-501	-501
43 Verschiedene Erträge	-0	-	-	-	-	-	-
44 Finanzertrag	-65	-52	-39	-26.0%	-19	-10	-10
46 Transferertrag	-11'623	-15'915	-6'135	-61.5%	-5'881	-6'286	-6'556
47 Durchlaufende Beiträge	0	-1'900	-1'900	0.0%	-1'900	-1'900	-1'900
49 Interne Verrechnungen	-892	-700	-310	-55.7%	-330	-350	-370
LUAE Saldo	560	1'728	2'090	20.9%	2'310	2'890	2'795
LUAE Aufwand	130'010	148'803	123'890	-16.7%	124'440	122'390	122'295
36 Transferaufwand	560	1'728	2'090	20.9%	2'310	2'890	2'795
37 Durchlaufende Beiträge	129'450	147'074	121'800	-17.2%	122'130	119'500	119'500
LUAE Ertrag	-129'450	-147'074	-121'800	-17.2%	-122'130	-119'500	-119'500
47 Durchlaufende Beiträge	-129'450	-147'074	-121'800	-17.2%	-122'130	-119'500	-119'500
Investitionsrechnung Saldo	560	1'728	2'090	20.9%	2'310	2'890	2'795
Investitionsrechnung Aufwand	1'107	1'728	14'330	729.1%	15'180	19'000	18'635
56 Eigene Investitionsbeiträge	560	1'728	14'330	729.1%	15'180	19'000	18'635
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	547	-	-	-	-	-	-
Investitionsrechnung Ertrag	-547	-	-12'240	-∞%	-12'870	-16'110	-15'840
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-	-	-12'240	-∞%	-12'870	-16'110	-15'840
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	-	-	-	-	-	-	-
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-547	-	-	-	-	-	-

Globalbudget

30 Personalaufwand: Der Rückgang im Personalaufwand ist auf die Entlastungsmassnahmen 2016 (E16-KTAG-0, E16-440-1 sowie E16-440-2) und die Umsetzung der Leistungsanalyse 2014 zurückzuführen.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Der höhere Aufwand im Budgetjahr ist auf die Umsetzung des Entwicklungsschwerpunktes 440E005 zurückzuführen. Infolge Verzögerung bei der Erarbeitung der neuen Richtlinien kann die Mehrheit der neuen Verträge erst im Jahr 2016 abgeschlossen werden.

36 Transferaufwand / 46 Transferertrag: Die veränderten Transfererträge (Bundesbeiträge) und Transferaufwände (Beiträge an die Landwirtschaft) basieren auf der Agrarpolitik 2014-2017.

38 Ausserordentlicher Aufwand: Infolge gestiegener Nachfrage nach Krediten aus dem Agrarfonds werden diesem zusätzliche Mittel zugewiesen.

39/ 49 Interne Verrechnungen: Mit dem Abschluss des Ammoniakprojekts im Jahr 2016 werden die Erträge der internen Verrechnungen mit der Abteilung für Umwelt im BVU gegenüber dem Jahr 2015 sinken.

LUAE

36 Transferaufwand: Gemäss Rechnungslegung werden Investitionsbeiträge direkt abgeschrieben (vgl. 56 Eigene Investitionsbeiträge).

37/ 47 Durchlaufende Beiträge: Die Abnahme ist auf die AP 14-17 zurückzuführen. Es fliessen mehr Direktzahlungen in die Bergkantone. Zusätzlich werden verstärkt Bundesmittel in die Bereiche Biodiversität und Landschaftsqualität umgelagert.

Investitionsrechnung

56 Eigene Investitionsbeiträge / 63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung: Die Differenz ergibt sich aus den Bundesbeiträgen an die eigenen Investitionsbeiträge, welche tiefer sind und welche analog dem Transferaufwand direkt abgeschrieben werden (vgl. 36 LUAE Transferaufwand).

57 / 67 Durchlaufende Investitionsbeiträge: Da ab dem Jahr 2015 die Modernen Meliorationen, PWI-Projekte und weitere Meliorationen im Globalbudget geführt werden, ergeben sich in der Investitionsrechnung keine durchlaufenden Investitionsbeiträge mehr.

E. Finanzierungsrechnung

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2014	Budget 2015	Budget 2016	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2017	2018	2019
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	11'418	12'291	12'889	4.9%	12'245	12'800	13'697
- Abschreibungen*	560	1'728	2'090	20.9%	2'310	2'890	2'795
+ Nettoinvestitionen	560	1'728	2'090	20.9%	2'310	2'890	2'795
Finanzierungsrechnung Saldo	11'418	12'291	12'889	4.9%	12'245	12'800	13'697

*Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge

F. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2014	Budget 2015	Budget 2016	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2017	2018	2019
Durchlaufende Bundesbeiträge Landwirtschaftsbetriebe							
Saldo	0	0	0	0.0%	0	0	0
Total Aufwand	128'139	147'074	121'800	-17.2%	122'130	119'500	119'500
Durchlaufende Beiträge an private Unternehmen	128'139	147'074	121'800	-17.2%	0	0	0
Weiterer Aufwand	-	-	0	0.0%	122'130	119'500	119'500
Total Ertrag	-128'139	-147'074	-121'800	-17.2%	-122'130	-119'500	-119'500
Durchlaufende Bundesbeiträge Direktzahlungen	-128'139	-147'074	-121'800	-17.2%	0	0	0
Weiterer Ertrag	-	-	0	0.0%	-122'130	-119'500	-119'500

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

G. Übersicht Verpflichtungskredite

zur Information

Verpflichtungskredite	JB 2014	Budget 2015	Budget 2016	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
in 1'000 Fr.					2017	2018	2019
Total	790	2'087	2'479	18.8%	2'477	3'057	2'963
Saldo							
Aufwand	1'337	2'087	14'719	605.1%	15'347	19'167	18'803
Ertrag	-547	-	-12'240	-∞%	-12'870	-16'110	-15'840
Globalbudget	230	359	389	8.4%	167	167	168
Saldo							
Aufwand	230	359	389	8.4%	167	167	168
Ertrag	-	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung	560	1'728	2'090	20.9%	2'310	2'890	2'795
Saldo							
Aufwand	1'107	1'728	14'330	729.1%	15'180	19'000	18'635
Ertrag	-547	-	-12'240	-∞%	-12'870	-16'110	-15'840

H. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen

zur Information

Verpflichtungskredit	Beschluss Grosser Rat	Kredit	Kredit mit Teuerung	Rest- Kredit 2015	Budget 2016	Planjahre		
Bruttoaufwand in 1'000 Fr.						2017	2018	2019
Labiola Programm 2015								
VK, einmaliger Aufwand	15.09.2015	19'300	19'300	18'760	3'600	2'300	1'900	1'600
Labiola Programm 2016-2024								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	115'700	115'700	-	10'000	12'000	16'000	16'000

VK = Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit

I. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2014	2015	2016	Vorjahr	2017	2018	2019
Stellen total	53.89	53.65	50.20	-6.4%	48.35	47.70	47.70
Ordentliche Stellen	53.49	53.25	49.80	-6.5%	47.95	47.70	47.70
Fremdfinanzierte Stellen	0	0	0	0.0%	0	0	0
Projektstellen	0.40	0.40	0.40	0.0%	0.40	0	0

Im Rahmen der Entlastungsmassnahmen 2016 (E16-KTAG-0, E16-440-1 sowie E16-440-2) werden bis Ende 2016 4,5 ordentliche Stellen abgebaut. Die restliche Stellenreduktion ist auf die Umsetzung der Leistungsanalyse zurückzuführen.

Aufgabenbereich 510: Soziale Sicherheit

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben

Vollzug von Bundesgesetzen sowie des kantonalen Sozialhilfe- und Präventionsgesetzes (SPG) zur Unterstützung von Hilfesuchenden, die für ihren Lebensunterhalt selbst nicht hinreichend oder nicht rechtzeitig aus eigenen Mitteln aufkommen können; Durchsetzen von Rückerstattungsansprüchen des Kantons; Vollzug des Bundesgesetzes für Opferhilfe zur Unterstützung von Personen, die Opfer einer Straftat wurden; Rechtsmittelinstanz für Sozialhilfebeschwerden.

Zuständige Kommission

Kommission für Gesundheit und Sozialwesen (GSW)

Leistungsgruppen

LG 510.10 Sozialhilfe Kanton und Gemeinden

LG 510.30 Soziale Prävention und Integration

LG 510.40 Opferhilfe

Organisation:

Kommunale und regionale Sozialdienste (Gemeinden und Regionen) sind für den Vollzug des Sozialhilfe- und Präventionsgesetzes (SPG) verantwortlich. Dabei werden sie vom Kantonalen Sozialdienst beraten und unterstützt. Mit Kursen und Tagungen werden die in der Sozialhilfe tätigen Personen im Sozial- und Präventionsbereich weitergebildet.

Der Kantonale Sozialdienst bearbeitet noch bis 2017 den innerkantonalen Kostenteiler und den interkantonalen Zahlungsverkehr für den Bereich der ZUG-Fälle (gemäss Bundesgesetz über die Zuständigkeit für die Unterstützung Bedürftiger). Um sicherzustellen, dass die gesetzlichen Vorgaben gemäss SPG eingehalten werden, wird die abrechnungsrelevante Fallführung der Gemeinden stichprobenartig einer Überprüfung unterzogen. Die Gemeinden werden weiter mittels Leistungsvereinbarung bei der Abklärung der Lebensverhältnisse von gesuchstellenden Personen unterstützt (Aussendienst).

Der Arbeitsmarktservice unterstützt zudem die Gemeinden bei der beruflichen Wiedereingliederung von Sozialhilfebeziehenden.

Die Beschwerdestelle SPG ist die zuständige Rechtsmittelinstanz bei Beschwerden gegen Entscheide der kommunalen Sozialbehörden.

Die Opferhilfe wird in zwei Einheiten geführt. Die Opferberatung berät Opfer und deren Angehörige von Straftaten der Kantone Aargau und Solothurn gemäss dem Opferhilfegesetz. Der Fachbereich Opferhilfe spricht finanzielle Leistungen, stellt die Koordination sicher und führt über Leistungsverträge zudem die Aufsicht über verschiedene Institutionen, darunter die Anlaufstelle gegen häusliche Gewalt.

Umfeldentwicklung, Risiken und Auswirkungen:

Sozialhilfe:

Die Werte der Sozialhilfestatistik für das Jahr 2014 liegen im Herbst 2015 vor. Es wird erwartet, dass im Jahr 2014 im Vergleich zu 2013 die Zahl der Sozialhilfebeziehenden zunimmt und damit auch die zu leistenden Zahlungen im Rahmen des Kostenteilers. Dieser Trend wird sich im Budgetjahr und in den Planjahren fortsetzen. Nach wie vor sind Hauptrisikoträger Personen ohne Ausbildung (vor allem junge Erwachsene), Alleinerziehende, Alleinstehende und Working-poor. Gemäss der vom Bundesamt für Statistik (BFS) erhobenen Sozialhilfestatistik für das Jahr 2013 weist die Altersgruppe Kinder (0-17 Jahre) mit 30 Prozent der Gesamtbeziehenden den grössten Anteil aus. Für das Jahr 2013 steht der Kanton Aargau im gesamtschweizerischen Vergleich mit einer unterdurchschnittlichen und weiterhin stabil gebliebenen Sozialhilfequote von 2 Prozent relativ gut da. Die Fallzahlen haben jedoch zusammen mit der steigenden Gesamtbevölkerungszahl im Kanton Aargau zugenommen. Dies führte zu Mehrausgaben in der Sozialhilfe. Für den Planungszeitraum wird bei relativ stabiler Sozialhilfequote eine ähnliche Entwicklung der Fallzahlen und Kosten erwartet.

Zusätzlich ist aufgrund einer Änderung im Dekret über den Anspruch auf Prämienverbilligung (DAP) von einem weiteren Anstieg an Sozialhilfebeziehenden und -kosten auszugehen.

Aufhebung der Kostenersatzpflicht im Rahmen des Bundesgesetzes über die Zuständigkeit für die Unterstützung Bedürftiger (ZUG) vom 24. Juni 1977:

Per 7. April 2017 wird die Kostenersatzpflicht zwischen den Kantonen für Sozialhilfebeziehende aufgehoben und die Möglichkeit zur Weiterverrechnung entfällt. Für den Kanton Aargau resultiert aufgrund dieser Gesetzesänderung ab 2017 eine Kostenreduktion bei ausserkantonal wohnenden Sozialhilfebeziehenden mit Heimatort im Aargau in Höhe von rund 4,4 Millionen Franken in 2017 und rund 5,8 Millionen Franken in 2018. Auf der anderen Seite erhält der Kanton Aargau keine Gutschriften mehr von anderen Kantonen für Sozialhilfebeziehende mit Wohnsitz im Kanton Aargau und mit Heimatort ausserkantonal. Diese Personengruppe fällt dann in den Kostenteiler Kanton/Gemeinden. Dadurch erhöhen sich die Aufwendungen im Rahmen des Kostenteilers Kanton/Gemeinden und bei den Personen ohne Unterstützungswohnsitz um etwa 1,3 Millionen Franken in 2017 und 1,8 Millionen Franken in 2018. Diese Sachverhalte wurden bereits mit dem AFP 2015-2018 umgesetzt.

Soziale Prävention und Integration:

Die Anstossfinanzierung des Bundes für Einrichtungen der familienergänzenden Kinderbetreuung (Impulsprogramm) wurde um vier Jahre bis zum 31. Januar 2019 verlängert. Im Anschluss an diese Anstossfinanzierung werden die Kosten gestützt auf das Sozialhilfe- und Präventionsgesetz (SPG) anteilmässig durch den Kanton getragen, soweit diese beantragt sind. Die Neuregelung der familienergänzenden Kinderbetreuung (Gegenvorschlag zur Aargauer Volksinitiative "Kinder und Eltern") wurde im November 2014 vom Grossen Rat an den Regierungsrat zurückgewiesen. Das Geschäft wird dem Grossen Rat im Jahr 2015 neu unterbreitet.

Opferberatung und Opferhilfe:

Im Jahre 2015 führt der Bund eine Evaluation des Opferhilfegesetzes durch. Sie hat zum Ziel, die Zweckmässigkeit, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Beratungsangebote, der finanziellen Hilfeleistungen und der Schutzrechte von Opfern im Strafverfahren zu bewerten. Daraus sind Erklärungen zu den stetig steigenden Fallzahlen und Erkenntnisse zur Weiterentwicklung der Opferhilfe zu erwarten. Der Kanton Aargau ist mit den Fachbereichen Opferhilfe und Opferberatung in den massgeblichen Begleitgremien vertreten.

Massnahmen gegen häusliche Gewalt:

Etwa 40 Prozent aller Gewalttaten finden im häuslichen Rahmen statt. Die Leistungsverträge mit der Frauenzentrale zur Führung der Anlaufstelle gegen häusliche Gewalt und mit dem Frauenhaus zur ambulanten Nachbetreuung von Frauen sind für die Periode 2015 - 2018 erneuert worden. Damit ist der gesetzliche Auftrag gemäss Sozialhilfe- und Präventionsgesetz, der den Betrieb dieser Anlaufstelle vorsieht, weiterhin gewährleistet.

Case Management Integration:

Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen werden im Case Management im Hinblick auf eine rasche Integration unterstützt. Die Aufgabe wird in Zusammenarbeit mit dem Departement Volkswirtschaft und Inneres wahrgenommen und mittels Integrationspauschale des Bundes finanziert.

B. Entwicklungsschwerpunkte

Im vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan erscheint nicht mehr:

Der Entwicklungsschwerpunkt 510E001 "Sozialpolitische Planung" wurde mit dem Beschluss des Grossen Rats im Jahr 2015 beendet. Ab 2016 folgt die Umsetzung der Sozialplanung bis in das Jahr 2022.

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat

Steuerbarkeit: ● direkt steuerbar, ● eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-		
Ziel 510Z001	Einheit	2014	2015	2016	2017	2018	2019barkeit		
Der Lastenausgleich unter den Gemeinden ist sichergestellt.									
01	Anrechenbare Fälle gemäss Kostenteiler Kanton/Gemeinden	Anzahl	12'411	13'800	14'200	14'850	15'200	15'400	○
02	Gesamtquote des Kantonsbeitrags am Sozialhilfeaufwand der Gemeinden (gemäss Kostenteiler § 47 ff. SPG)	%	28.0	28.0	28.0	28.0	28.0	28.0	●
03	Aufwand des Kantons für anrechenbare Fälle gemäss Kostenteiler Kanton/Gemeinden	Mio. Fr.	31.4	26.2	30.2	31.5	32.3	32.8	◐
06	Aufwand des Kantons für Sozialhilfe an B-Flüchtlinge	Mio. Fr.	11.7	-	13.3	13.5	13.5	13.5	◐
04	Revisionen zur kostenrelevanten Fallüberprüfungen in den Gemeinden pro Jahr	Anzahl	30	30	30	30	30	30	●
05	Bevölkerungszahl	Anzahl	644'830	654'232	663'190	672'043	680'778	689'387	○

Mit diesem Ziel steuert der Grosse Rat eine angemessene Beteiligung des Kantons an den Sozialhilfekosten der Gemeinden. Hierdurch sollen die kaum steuerbaren Aufwendungen nach dem Sozialhilfe- und Präventionsgesetz in den Gemeinden finanziell abgedeckt werden. Mit der Veränderung des Indikators 02, welcher im § 47 SPG definiert ist, kann der finanzielle Aufwand des Kantons durch den Grossen Rat direkt beeinflusst werden.

01/03: Für das Jahr 2015 wird mit einem Aufwand des Kantons von 30,1 Millionen Franken gerechnet. Aus diesem Grund wird mit der Sammelvorlage Grosser Rat 2015, II. Teil ein Nachtragskredit für 2015 über 3,9 Millionen Franken beantragt. Auf dieser Basis wurden die Sozialhilfekosten ab 2016 entsprechend höher budgetiert.

Während die Fallzahlen nicht im erwarteten Ausmass angestiegen sind, ist demgegenüber ein deutlicher Anstieg der Kosten pro Fall zu verzeichnen. Dies sowie die Abschaffung der Kostenersatzpflicht gemäss Bundesgesetz über die Zuständigkeit für die Unterstützung Bedürftiger (ZUG) ab 7. April 2017 verursacht einen höheren Aufwand für die Sozialhilfe gemäss Kostenteiler als noch im AFP 2015-2018 angenommen.

06: Dieser Indikator ist neu und zeigt die zweite grosse Aufwandposition im Aufgabenbereich. Die Sozialhilfekosten für Flüchtlinge werden den Gemeinden vom Kanton während 5 Jahren (anerkannte Flüchtlinge mit B-Bewilligung) beziehungsweise 7 Jahren (vorläufig aufgenommene Flüchtlinge mit F-Bewilligung) erstattet. Der Kanton wiederum erhält diese Auslagen vom Bund mittels Globalpauschale.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-		
Ziel 510Z002	Einheit	2014	2015	2016	2017	2018	2019barkeit		
Die Weiterbildung von in der Sozialhilfe tätigen Personen und Sozialbehörden zum Vollzug des SPG und SPV ist sichergestellt.									
01	Kursteilnehmende	Anzahl	203	90	90	90	160	90	
02	Tagungsteilnehmende	Anzahl	302	260	260	260	260	260	

Mit diesem Ziel wird eine Basisaufgabe im Aufgabenbereich aufgezeigt, nämlich die Sicherstellung des Auftrages gemäss § 42 SPG; Weiterbildung der in der Sozialhilfe tätigen Personen sowie Mitglieder der Sozialbehörden.

01: Im Abstand von 4 Jahren, jeweils nach den Kommunalwahlen, ist ein höherer Bedarf an Weiterbildungen vorhanden (2014, 2018, ...). Die Kenntnis der sozialrechtlichen Grundlagen ist Voraussetzung für eine einheitliche und korrekte Amts- bzw. Dossierführung.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-	
Ziel 510Z003	Einheit	2014	2015	2016	2017	2018	2019barkeit	
Ein fristgerechter Vollzug des Opferhilfegesetzes ist sichergestellt.								
01	Eingegangene Gesuche Opferhilfe jährlich	Anzahl	331	300	330	330	330	🟢
02	Erledigte Gesuche Opferhilfe jährlich	Anzahl	317	300	330	330	330	🟡
03	Pendente Gesuche Opferhilfe per 31.12.	Anzahl	65	100	110	110	110	🟡
04	Gesuchspendenzen im Vergleich zu den eingegangenen Opferhilfegesuchen per 31.12.	%	19.6	33.0	33.0	33.0	33.0	🟡
09	Quote der weitergezogenen Entscheide Opferhilfe	%	-	-	5.0	5.0	5.0	🟡
06	Opferberatungsfälle	Anzahl	1'748	1'800	1'800	1'800	1'800	🟢
07	Eingegangene Gesuche Soforthilfe pro Jahr	Anzahl	-	330	370	370	370	🟢

Ziel 510Z003	Einheit	JB 2014	Budget 2015	Budget 2016	Planjahre 2017	2018	Steuer- 2019barkeit
Ein fristgerechter Vollzug des Opferhilfegesetzes ist sichergestellt.							
08 Genugtuungs- und Entschädigungsentscheide werden auf Regressmöglichkeiten geprüft	%	-	-	100.0	100.0	100.0	100.0

Mit den Indikatoren soll eine leistungsfähige Opferhilfe sichergestellt werden, die ihre Aufgaben auch in Zukunft auf hohem Niveau erfüllt.

01-04/07: Die gesamten Gesuchszahlen (I01 plus I07) haben sich seit 2009 fast verdoppelt (2009: 422). 2014 ist als bisheriges Rekordjahr anzusehen. Basis für die Indikatoren I01 und I07 bildet der Durchschnitt der vergangenen drei Jahre (total ca. 700 = ca. 330 Gesuche Opferhilfe + 370 Soforthilfe).

01/02: Aufgrund des Jahresberichts 2014 wurden die Werte des Budgetjahrs und der Planjahre nach oben angepasst.

09: Dieser Indikator ist neu und drückt aus, dass eine tiefe Quote bei Beschwerden gegen Entscheide des Fachbereichs Opferhilfe von einer hohen Akzeptanz zeugt.

06: Die Zahl der zu beratenden Personen wird auf einem hohen Niveau bleiben.

07: Aufgrund des Jahresberichts 2014 wurden die Werte des Budgetjahrs und der Planjahre nach oben angepasst.

08: Dieser Indikator ist neu und ersetzt den gelöschten Indikator 05 "Regressfälle Opferhilfe in Bearbeitung", welcher sich als wenig aussagekräftig erwiesen hat. Nach Genugtuungs- und Entschädigungsentscheiden werden alle Möglichkeiten geprüft, um Regress auf die Täterschaft zu nehmen.

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2014	Budget 2015	Budget 2016	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2017	2018	2019
Globalbudget Saldo	33'664	31'239	35'948	15.1%	38'501	39'367	39'944
Globalbudget Aufwand	54'261	49'802	54'680	9.8%	57'015	57'881	58'458
30 Personalaufwand	4'570	4'740	4'727	-0.3%	4'585	4'589	4'626
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'875	2'142	1'864	-13.0%	1'916	1'912	1'952
36 Transferaufwand	45'983	42'111	46'270	9.9%	48'694	49'561	50'061
39 Interne Verrechnungen	1'833	810	1'820	124.7%	1'820	1'820	1'820
Globalbudget Ertrag	-20'597	-18'563	-18'732	0.9%	-18'514	-18'514	-18'514
42 Entgelte	-19'904	-17'446	-17'766	1.8%	-17'796	-17'796	-17'796
46 Transferertrag	-303	-745	-354	-52.5%	-326	-326	-326
49 Interne Verrechnungen	-390	-372	-612	64.5%	-392	-392	-392
LUAE Saldo	8'958	7'850	9'010	14.8%	3'835	2'110	2'110
LUAE Aufwand	15'091	12'190	14'750	21.0%	5'750	2'750	2'750
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3	-	-	-	-	-	-
36 Transferaufwand	15'055	12'190	14'750	21.0%	5'750	2'750	2'750
37 Durchlaufende Beiträge	33	-	-	-	-	-	-
LUAE Ertrag	-6'133	-4'340	-5'740	32.3%	-1'915	-640	-640
42 Entgelte	-5'311	-3'720	-5'120	37.6%	-1'295	-20	-20
46 Transferertrag	-789	-620	-620	0.0%	-620	-620	-620
47 Durchlaufende Beiträge	-33	-	-	-	-	-	-
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-	-	-	-	-
Investitionsrechnung Aufwand	-	-	-	-	-	-	-
Investitionsrechnung Ertrag	-	-	-	-	-	-	-

Globalbudget

Aufwand
30 Personalaufwand
Aufgrund des Verzichts auf die Aufstockung des Arbeitsmarktservices um eine Stelle (Entlastungsmassnahme E16-KTAG-0) reduziert sich der Personalaufwand im Vergleich zum AFP 2015-2018 im Budgetjahr. Aufgrund der Fallzunahmen von anerkannten und vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen sowie vorläufig aufgenommenen Ausländern wurde dem "Case Management Integration" (CMI) eine zusätzliche Stelle bewilligt, welche über die Globalpauschale des Bundes fremdfinanziert wird.
Ab 2017 führt der Wegfall des Zuständigkeitsgesetzes (ZUG) zu Pensumsreduktion und damit zu weiterem Aufwandrückgang.
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand
Die Nichtumsetzung der "Verwandtenunterstützung und Rückerstattung für die Gemeinden", der Abschluss des Projekts Sozialpolitische Planung sowie Kostenartenbereinigungen (siehe auch Kontogruppe 36) führen zu geringeren Aufwänden.
36 Transferaufwand
Der Aufwand für die Sozialhilfe gemäss Kostenteiler Kanton-Gemeinden wird im Vergleich zum AFP 2015-2018 deutlich höher prognostiziert, weil unter anderem ein deutlicher Anstieg der Kosten pro Fall zu verzeichnen ist. Auch in den Planjahren wird mit weiter steigenden Ausgaben für die Sozialhilfe gerechnet.
39 Interne Verrechnungen
Der höhere Bestand und der längere Verbleib von B- und F-Flüchtligen in kantonalen Unterkünften verursachen Mehraufwände.

Ertrag
42 Entgelte
Mehr positive Asylentscheide führen zu durchschnittlich höheren Beständen an Flüchtlingen und höheren Abgeltungen durch den Bund.
46 Transferertrag
Die Nichtumsetzung der "Verwandtenunterstützung und Rückerstattung für die Gemeinden" führt zu einem Minderertrag. Durch den aktualisierten Leistungsauftrag mit dem Kanton Solothurn für die Opferberatung entstehen Mehrerträge.
49 Interne Verrechnungen
Ein höherer Bestand an Flüchtlingen verursacht höhere Integrationskosten, welche dem Amt für Migration und Integration (MIKA) gemäss Zusatzvereinbarung zur bestehenden Leistungsvereinbarung weiter verrechnet werden. Die Zusatzvereinbarung ist befristet bis Ende 2016.

LUAE

Aufwand
36 Transferaufwand
Aufgrund des Jahresberichts 2014 wurde der Aufwand für die Sozialhilfe an Aargauer Bürger ausserhalb des Kantons für das Budgetjahr 2016 erhöht. Ab April 2017 entfällt die Kostenersatzpflicht im Rahmen des Zuständigkeitsgesetzes (ZUG). Der Aufwand fällt bei der Wohnsitzgemeinde eines Sozialhilfebezügers an und kann künftig nicht mehr weiterverrechnet werden.

Ertrag
42 Entgelte
Aufgrund der Werte des Jahresberichts 2014 wurde der Ertrag für die Rückerstattung von Sozialhilfe von anderen Kantonen angepasst. Ab April 2017 entfällt die Kostenersatzpflicht im Rahmen des Zuständigkeitsgesetzes (ZUG): Es erfolgt keine Rückerstattung des Sozialhilfeaufwandes mehr durch den Heimatkanton.

E. Finanzierungsrechnung

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2014	Budget 2015	Budget 2016	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2017	2018	2019
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	42'622	39'089	44'958	15.0%	42'336	41'477	42'054
- Abschreibungen*	-	-	-		-	-	-
+ Nettoinvestitionen	-	-	-		-	-	-
Finanzierungsrechnung Saldo	42'622	39'089	44'958	15.0%	42'336	41'477	42'054

*Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge

F. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

zur Information

in 1'000 Fr.		JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
		2014	2015	2016	Vorjahr	2017	2018	2019
Rückerstattung Sozialhilfe übrige Schweizer Bürger								
Saldo		-5'226	-3'600	-5'000	38.9%	-1'250	-	-
Total Aufwand		3	-	-		-	-	-
Weiterer Aufwand		3	-	-		-	-	-
Total Ertrag		-5'229	-3'600	-5'000	38.9%	-1'250	-	-
Rückerstattung Sozialhilfe		-5'229	-3'600	-5'000	38.9%	-1'250	-	-
Sozialhilfe Aargauer Bürger ausser Kanton								
Saldo		7'032	5'840	7'000	19.9%	1'750	0	0
Total Aufwand		7'032	5'840	7'000	19.9%	1'750	0	0
Sozialhilfe		7'032	5'840	7'000	19.9%	1'750	0	0
Total Ertrag		-	-	-		-	-	-
Sozialhilfe übrige Schweizer Bürger								
Saldo		5'041	3'700	5'000	35.1%	1'250	-	-
Total Aufwand		5'041	3'700	5'000	35.1%	1'250	-	-
Sozialhilfe		5'041	3'700	5'000	35.1%	1'250	-	-
Total Ertrag		-	-	-		-	-	-

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

G. Übersicht Verpflichtungskredite

zur Information

Verpflichtungskredite		JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
in 1'000 Fr.		2014	2015	2016	Vorjahr	2017	2018	2019
Total	Saldo	1'017	979	368	-62.4%	368	368	368
	Aufwand	1'017	979	368	-62.4%	368	368	368
	Ertrag	-	-	-		-	-	-
Globalbudget	Saldo	1'017	979	368	-62.4%	368	368	368
	Aufwand	1'017	979	368	-62.4%	368	368	368
	Ertrag	-	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung	Saldo	-	-	-		-	-	-
	Aufwand	-	-	-		-	-	-
	Ertrag	-	-	-		-	-	-

I. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2014	2015	2016	Vorjahr	2017	2018	2019
Stellen total	38.83	44.70	44.68	-0.0%	44.18	44.18	44.18
Ordentliche Stellen	34.34	36.20	34.18	-5.6%	33.68	33.68	33.68
Fremdfinanzierte Stellen	3.54	7.20	9.20	27.8%	9.20	9.20	9.20
Projektstellen	0.95	1.30	1.30	0.0%	1.30	1.30	1.30

Ordentliche Stellen:

Im Budgetwert 2015 ist eine ordentliche Stelle enthalten, die bei den fremdfinanzierten Stellen aufgeführt werden müsste. Die Stellenverschiebung wurde mit dem Budget 2016 bereinigt.

Im Rahmen der Entlastungsmassnahme E16-KTAG-0 wurde auf die Aufstockung des Arbeitsmarktservices um eine Stelle verzichtet. Ab 2017 wird der Stellenplan aufgrund des Wegfalls des Zuständigkeitsgesetzes (ZUG) um weitere 0,5 Stellen reduziert.

Fremdfinanzierte Stellen:

Aufgrund der Fallzunahmen von anerkannten und vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen sowie anerkannten Ausländern wurde dem "Case Management Integration" (CMI) eine zusätzliche Stelle bewilligt, welche über die Globalpauschale des Bundes fremdfinanziert wird.

Aufgabenbereich 515: Betreuung Asylsuchende

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben

Gewährleisten der Sozialhilfe für Asylsuchende (Obdach, Ernährung, Kleidung und medizinische Grundversorgung); Gewährleisten der Nothilfe für illegal anwesende Personen (Personen mit Nichteintretensentscheid und rechtsgültig Abgewiesene).

Zuständige Kommission

Kommission für Gesundheit und Sozialwesen (GSW)

Leistungsgruppen

LG 515.10 Asylbetreuung Kanton und Gemeinden

Organisation:

Gestützt auf Bundes- und kantonale Gesetzgebung wird gewährleistet, dass Personen des Asylbereichs (Asylsuchende, Flüchtlinge, vorläufig Aufgenommene), die erforderliche Unterbringung, Betreuung und Fürsorge sowie Personen ohne rechtsgültigen Status (Personen mit Nichteintretensentscheid, Weggewiesene) die erforderliche Nothilfe erhalten. Zur Förderung der Integration und der Eigenständigkeit längerfristig Anwesender werden Deutschkurse und Beschäftigungsprogramme angeboten. Die gesundheitliche Grundversorgung sowie die Bewirtschaftung der Globalpauschale des Bundes sind sicher zu stellen. Die Verantwortung des kantonalen Sozialdienstes liegt ausschliesslich in der Unterbringung und Betreuung dieser Personen. Für Statuswechsel, freiwillige Rückkehr sowie die Rückschaffung sind der Bund und/oder das Amt für Migration und Integration Aargau (MIKA) zuständig.

Umfeldentwicklung, Risiken und Auswirkungen:

Zuweisungen und Bestand:

Die Zahl der Zuweisungen von Asylsuchenden durch den Bund und der Bestand an Personen des Asylbereichs im Kanton Aargau wird primär durch Ereignisse und Entwicklungen im Ausland beeinflusst. Für das Jahr 2015 prognostiziert das Staatssekretariat für Migration (SEM) 29'000 Asylgesuche, für das Jahr 2016 erlässt es keine Prognose. Für die Jahre 2016 bis 2019 geht der Kanton Aargau, gestützt auf einen mehrjährigen Durchschnitt, von 25'000 Gesuchen aus, was bei einer Zuweisungsquote für den Aargau von 7,7 Prozent rund 1'900 Gesuchen entspricht. Im Kanton Aargau erreichte der Bestand der Personen des Asylrechts im Sommer 2015 einen neuen Höchststand. Das Staatssekretariat für Migration entscheidet Gesuche, die voraussichtlich mit einer Wegweisung enden, in erster Priorität. Gesuche, die voraussichtlich mit einer Wegweisung enden, in erster Priorität entschieden. Gesuche, die voraussichtlich mit einem Bleiberecht enden, werden in zweiter Priorität behandelt (insbesondere aus Eritrea und Syrien). Durch die lange Verfahrensdauer dieser Personen erhöht sich der Bestand der Personen des Asylrechts. Es ist davon auszugehen, dass sich diese Entwicklung in den Planjahren fortsetzen wird.

Auch die Zahl der Personen mit einem rechtskräftigen Wegweisungs- oder Nichteintretensentscheid wird wahrscheinlich auf hohem Niveau verbleiben. Diese Personengruppe hat einen zeitlich unbegrenzten Anspruch auf Nothilfe, was zu höheren Ausgaben führt. Personen mit Nichteintretensentscheid und Weggewiesene werden in der Regel in kantonalen Asylunterkünften für Nothilfebeziehende untergebracht.

Revision des Asylgesetzes:

Auf Bundesebene ist eine Revision des Asylgesetzes im Gange, welche unter anderem die Beschleunigung der Asylverfahren sowie eine Erhöhung der Plätze in den Empfangs- und Verfahrenszentren des Bundes vorsieht. Die geplante Neustrukturierung kann ab 2019 zu Veränderungen bei der Zahl der Zuweisungen an die Kantone führen, die Auswirkungen sind aber noch nicht konkret abschätzbar. Das Bundesamt nutzt das Truppenlager Bremgarten als temporäre Bundesunterkunft (Aussenstelle des Empfangszentrums Basel); die dort untergebrachten Asylsuchenden werden an die Aufnahmequote des Kantons Aargau angerechnet. Der mit dem Dringlichen Bundesbeschluss vorgesehene Testbetrieb "Verfahrensbeschleunigung" hat mit der Betriebsaufnahme im Testzentrum Zürich die praktische Phase erreicht. Der Testbetrieb wird für die Jahre 2016 und 2017 zu keiner budgetrelevanten Entlastung führen. Die Auswirkung auf die Folgejahre lässt sich noch nicht abschätzen.

Betreuung und Sicherheit:

Zur Aufrechterhaltung der Sicherheit der Bevölkerung und der Personen in kantonalen Unterkünften ist die Führung eines effektiven und wahrnehmbaren Sicherheits- und Nachtdienstes mit zum Teil externen Leistungserbringern zwingend; dies verursacht auch in den kommenden Jahren hohe Kosten.

Deutschkurse und Beschäftigungsprogramme:

Die Nachfrage nach Alphabetisierungs- und Deutschkursen ist weiterhin hoch. Beschäftigungsprogramme mit einem gemeinnützigen Charakter für Asylsuchende werden unter der Anwendung der gesetzlichen Vorgaben angeboten.

Revision des Sozialhilfe- und Präventionsgesetzes (515E001):

Mit der Inkraftsetzung auf den 1. Januar 2016 werden mittel- und langfristig grössere, zentrale Unterkünfte realisiert und die Gemeinden zur Aufnahme von Asylsuchenden verpflichtet. Die Ersatzabgabe entfällt.

B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

515E001	Asylunterkünfte, Änderung des Sozialhilfe- und Präventionsgesetzes (SPG)
2013-2014	Erarbeitung eines Gesetzesentwurfs
2015	Beschluss durch den Grossen Rat
01.01.2016	Inkraftsetzung

Mit der Inkraftsetzung auf den 1. Januar 2016 werden die Gemeinden zur Aufnahme von Asylsuchenden verpflichtet. Die Ersatzabgabe in der bisherigen Form entfällt. Zur Realisierung der mit der Gesetzesrevision geplanten Grossunterkünfte wird ein Standortkonzept für die Bereitstellung von regional ausgewogen verteilten Asylunterkünften erstellt.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: keiner

-

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat

Steuerbarkeit: ● direkt steuerbar, ● eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar

Ziel 515Z001		Einheit	JB 2014	Budget 2015	Budget 2016	Planjahre 2017	Planjahre 2018	Steuer- barkeit 2019
Die Betreuung der Asylsuchenden und Nothilfebeziehenden ist sichergestellt.								
02	Dem kantonalen Sozialdienst zugewiesene Asylsuchende, die als Fall geführt werden	Anzahl	1'441	1'900	1'900	1'900	1'900	○
01	Im Kanton untergebrachte Asylsuchende mit Status N (im Verfahren) und Status F (mit vorläufiger Aufnahme) (Jahresdurchschnitt inkl. Gemeinden)	Anzahl	2'442	2'400	2'800	2'800	2'800	○
03	Übernachtungen von Personen mit Status N und F in kantonalen Unterkünften	Anzahl	425'073	395'000	455'000	455'000	455'000	○
06	Übernachtungen in Notschlafstellen (kantonale Unterkünfte) von Ausreisepflichtigen	Anzahl	76'025	75'000	75'000	75'000	75'000	●
08	Übernachtungen von Flüchtlingen, Selbstständigen und Ausreisepflichtigen ohne Nothilfe sowie Kurzabwesenden in kantonalen Unterkünften	Anzahl	-	83'500	83'200	83'200	83'200	●
09	Summe der Übernachtungen in kantonalen Unterkünften	Anzahl	-	-	613'200	613'200	613'200	○
07	Kantonale Unterbringungsplätze für Asylsuchende und Nothilfebeziehende im Jahresdurchschnitt	Anzahl	1'562	1'900	2'100	2'100	2'100	●
05	Durchschnittliche Quote der Auslastung der kantonalen Unterkünfte (Bettenbelegung).	%	104.0	80.0	80.0	80.0	80.0	●
04	Übernachtungen in Gemeindeunterkünften	Anzahl	290'047	285'000	300'000	300'000	300'000	○

Mit diesem Ziel wird eine Basisaufgabe im Aufgabenbereich, nämlich die Unterbringung und Unterstützung der Personen des Asylbereichs gemäss Asylgesetz und §§ 16 ff. SPG sichergestellt.

01/03: Die Entwicklung auf Bundesebene (schnellere Verfahren, erhöhte Kapazitäten in Empfangs- und Verfahrenszentren des Bundes) wird vorläufig noch keine Auswirkungen auf den Kanton haben. Es ist zu erwarten, dass anhaltend hohe Zuweisungen erfolgen und weiterhin eine hohe Anzahl dieser Personen mit einem Bleiberecht rechnen kann. In diesen Fällen ist von einer langen Verfahrensdauer auszugehen, was kurz- und mittelfristig zu höheren Beständen führt. Dementsprechend werden die Werte bei den Indikatoren 01 und 03 für das Budgetjahr und die Planjahre angehoben.

02: Dieser Indikator beinhaltet die Anzahl Zuweisungen, welche beim Kantonalen Sozialdienst als Fall geführt werden. Die Bezeichnung des Indikators wurde entsprechend präzisiert. Die Budget- und Planwerte wurden neu auf der Basis des fünfjährigen Mittels berechnet und entsprechend nach unten angepasst.

03: Die Indikatorbezeichnung wurde präzisiert. Der Indikator beinhaltet nur die Übernachtungszahlen von Personen mit Status N und F (Personen im Asylverfahren und Personen mit vorläufiger Aufnahme) in kantonalen Unterkünften.

08: Die Indikatorbezeichnung wurde präzisiert. Er beinhaltet Flüchtlinge und finanziell Selbstständige, deren Wohnungssuche noch nicht erfolgreich verlief. Zudem umfasst der Wert Ausreisepflichtige ohne Unterstützungszahlung sowie kurzzeitig abwesende Personen, welche vorübergehend gesundheitlich bedingt fremdplatziert oder aus anderen Gründen abwesend sind.

09: Dieser Indikator ist neu und bildet die Summe der Übernachtungen in kantonalen Unterkünften der Indikatoren 03, 06 und 08 ab.

07: Die Budget- und Planwerte wurden im Vergleich zum AFP 2015-2018 erhöht. Die Prognose über die Anzahl der Gesuchstellenden mit voraussichtlichem Bleiberecht beeinflusst die Bestandszahlen, was einen Ausbau der Unterbringungsplätze erforderlich macht. Die Voraussetzungen für den Ausbau werden mit der Umsetzung des Entwicklungsschwerpunkts 515E001 durch die Schaffung von Grossunterkünften optimiert.

05: Der Indikator zeigt die Belegungsquote, berechnet aus der Summe der Übernachtungen (09) im Verhältnis zu den zur Verfügung stehenden Plätzen (07).

04: Die Budget- und Planwerte wurden aufgrund des Jahresberichts 2014 leicht erhöht, obwohl die Auswirkungen des Wechsels von der Ersatzabgabe zur Ersatzvornahme ab 2016 gemäss Entwicklungsschwerpunkt 515E001 nicht prognostizierbar sind.

			JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-	
Ziel 515Z002	Einheit		2014	2015	2016	2017	2018	2019barkeit	
Zur Förderung von Tagesstrukturen der Asylsuchenden werden Kurse und Beschäftigungsprogramme angeboten.									
01	Personen in Deutsch- und Alphabetisierungskursen	Anzahl	479	420	420	420	420	420	●
02	Kinder in Einschulungsvorbereitungskursen (EVK)	Anzahl	243	200	200	200	200	200	○
03	Kinder in Kindergärten	Anzahl	44	40	40	40	40	40	○
04	Plätze für Beschäftigungsprogramme Asylwesen	Anzahl	115	115	115	115	115	115	●
05	Plätze für Mutter-Kind-Deutschkurse	Anzahl	90	40	40	40	40	40	●
06	Bestellte Beschäftigungsprogrammtage	Tage	23'000	23'000	23'000	23'000	23'000	23'000	●
07	Präsenztage in Beschäftigungsprogrammen	Tage	18'182	21'000	21'000	21'000	21'000	21'000	○

Die angebotenen Kurse und Programme unterstützen die Asylsuchenden bei der Bewältigung des Alltags und bieten Tagesstrukturen während des laufenden Verfahrens.

04/06: Die Anzahl Plätze in den Beschäftigungsprogrammen korrelieren mit den bestellten Beschäftigungsprogrammtagen. Sowohl die Anzahl Plätze wie auch die bestellten Beschäftigungsprogrammtage bleiben gegenüber dem Vorjahresbudget unverändert. Die Leistungsverträge mit den Anbietern werden regelmässig überprüft. Die Leistungen ab 2015 wurden im Jahr 2014 ausgeschrieben.

01: Es besteht weiterhin ein anhaltend grosses Interesse seitens der Asylsuchenden und vorläufig Aufgenommenen am Besuch der Deutschkurse. Der Zielwert wird indessen beibehalten. Mit den zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen können mehr Personen nur mit überdurchschnittlichen Klassengrössen geschult werden, was den Lernerfolg vermindert.

02: Kinder, welche der obligatorischen Schulpflicht unterstehen, werden in den Einschulungsvorbereitungskursen auf das Gemeindeschulsystem (Regelklassen) vorbereitet.

03: Kinder, welche dem Kindergartenobligatorium unterstehen, werden im Kindergarten Vorbereitungskurs auf das Gemeindeschulsystem (Regelklassen) vorbereitet.

05: Die Indikatorbezeichnung wurde geändert, da durch den Kantonalen Sozialdienst keine Integrationsprogramme mehr angeboten werden.

Vorläufig Aufgenommenen und Flüchtlingen stehen umfangreiche Integrationsmassnahmen auf der Basis des kantonalen Integrationsprogramms in der Zuständigkeit des Departements Volkswirtschaft und Inneres (Kantonales Integrationsprogramm, KIP, AB 225) zur Verfügung. Der Indikator bezieht sich neu nur noch auf den Mutter-Kind-Deutschkurs.

07: Das Verhältnis zwischen den bestellten Beschäftigungsprogrammtagen (I06) und den Präsenztagen wird durch konsequente Bewirtschaftung weiter optimiert. Programme werden von Anbietern des zweiten Arbeitsmarktes in den Bereichen Recycling, Konfektionierung, Naturschutz und dergleichen durchgeführt.

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2014	2015	2016	Vorjahr	2017	2018	2019
Globalbudget Saldo	3'726	4'591	6'109	33.1%	6'558	7'126	8'280
Globalbudget Aufwand	40'060	39'409	44'827	13.7%	45'276	45'844	46'998
30 Personalaufwand	9'471	9'948	10'915	9.7%	10'873	10'876	10'930
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	29'224	28'375	32'254	13.7%	32'746	33'321	34'451
34 Finanzaufwand	-2	-	-		-	-	-
36 Transferaufwand	1'366	1'087	1'617	48.8%	1'617	1'617	1'617
39 Interne Verrechnungen	-	-	40	∞%	40	30	-
Globalbudget Ertrag	-36'334	-34'818	-38'718	11.2%	-38'718	-38'718	-38'718
42 Entgelte	-1'795	-2'498	-1'408	-43.6%	-1'408	-1'408	-1'408
44 Finanzertrag	-88	-50	-80	60.0%	-80	-80	-80
46 Transferertrag	-32'619	-31'460	-33'990	8.0%	-33'990	-33'990	-34'176
48 Ausserordentlicher Ertrag	-	-	-1'440	-∞%	-1'440	-1'440	-1'254
49 Interne Verrechnungen	-1'833	-810	-1'800	122.2%	-1'800	-1'800	-1'800
LUAE Saldo	0	0	0	0.0%	0	0	0
LUAE Aufwand	8'727	8'000	8'500	6.3%	8'500	8'500	8'500
37 Durchlaufende Beiträge	8'727	8'000	8'500	6.3%	8'500	8'500	8'500
LUAE Ertrag	-8'727	-8'000	-8'500	6.3%	-8'500	-8'500	-8'500
47 Durchlaufende Beiträge	-8'727	-8'000	-8'500	6.3%	-8'500	-8'500	-8'500
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung Aufwand	-	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung Ertrag	-	-	-		-	-	-

Globalbudget

Aufwand
 30 Personalaufwand
 Ein höherer Bestand an Asylsuchenden erfordert zusätzliche Unterkünfte und daraus resultierend zusätzliche fremdfinanzierte Stellen zu deren Betreuung.
 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand
 Ein höherer Bestand an Asylsuchenden erfordert mehr Unterstützung für die Asylsuchenden (Kleidung, Reinigung, usw.) und führt zu höherem Aufwand für die medizinische Grundversorgung. Die zusätzlich nötigen Unterkünfte lösen höhere Aufwände für Miete und Betrieb aus. Kostendämpfend wirkt die Entlastungsmassnahme E16-515-1"Reduzierung der externen Sicherheitsdienstleistungen im Asylbereich".
 36 Transferaufwand
 Ein höherer Bestand an Asylsuchenden löst höhere Aufwände für Taschengelder und Transportkosten aus.
 39 Interne Verrechnungen
 In den Jahren 2016-2019 besteht die Möglichkeit, anstelle von externen Schulungsräumen kantonseigene Räume im Zeughaus in Aarau zu mieten.

Ertrag

42 Entgelte
 Der Systemwechsel bei der Krankenkasse von tiers-garant zu tiers-payant sowie tiefere Leistungen aus Nachzahlungen von Sozialversicherungen verursachen einen Minderertrag.
 46 Transferertrag
 Ein höherer Bestand an Asylsuchenden führt zu höheren Abgeltungen durch den Bund. Im Rahmen der Kostenartenbereinigung wurden Erträge verschoben (siehe auch Kostenartengruppe 48).
 48 Ausserordentlicher Ertrag
 Im Rahmen der Kostenartenbereinigung wurden Erträge verschoben (siehe auch Kostenartengruppe 46).
 49 Interne Verrechnungen
 Werden Asylsuchende als Flüchtlinge aufgenommen, verlassen sie die Asylstrukturen, sobald sie eine eigene Wohnung gefunden haben. Vom Zeitpunkt des Entscheids bis zum Wegzug in eine Gemeinde, fallen die Unterstützungsleistungen im AB 510 an. Der höhere Bestand und der längere Verbleib dieser Flüchtlinge führen zu Mehrertrag.

LUAE

Aufwand
 37 Durchlaufende Beiträge
 Für die unterstützungsbedürftigen Asylsuchenden in den Gemeinden werden Globalpauschalen des Bundes, welche an den Kanton ausgerichtet werden, an die Gemeinden weitergeleitet. Der höhere Bestand an Asylsuchenden führt zu höheren Abgeltungen an die Gemeinden.

Ertrag

47 Durchlaufende Beiträge
 Siehe Kommentar der Kostenartengruppe 37.

E. Finanzierungsrechnung

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2014	Budget 2015	Budget 2016	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2017	2018	2019
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	3'726	4'591	6'109	33.1%	6'558	7'126	8'280
- Abschreibungen*	-	-	-		-	-	-
+ Nettoinvestitionen	-	-	-		-	-	-
Finanzierungsrechnung Saldo	3'726	4'591	6'109	33.1%	6'558	7'126	8'280

*Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge

F. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2014	Budget 2015	Budget 2016	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2017	2018	2019
Durchlaufende Beiträge an Gemeinden für Asylsuchende							
Saldo	8'727	8'000	8'500	6.3%	8'500	8'500	8'500
Total Aufwand	8'727	8'000	8'500	6.3%	8'500	8'500	8'500
Gemeinden	8'727	8'000	8'500	6.3%	8'500	8'500	8'500
Total Ertrag	-	-	-		-	-	-
Durchlaufende Bundesbeiträge für Asylsuchende an Gemeinden							
Saldo	-8'727	-8'000	-8'500	6.3%	-8'500	-8'500	-8'500
Total Aufwand	-	-	-		-	-	-
Total Ertrag	-8'727	-8'000	-8'500	6.3%	-8'500	-8'500	-8'500
Durchlaufende Bundesbeiträge für Dritte	-8'727	-8'000	-8'500	6.3%	-8'500	-8'500	-8'500

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

G. Übersicht Verpflichtungskredite

zur Information

Verpflichtungskredite	JB 2014	Budget 2015	Budget 2016	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
in 1'000 Fr.					2017	2018	2019
Total							
Saldo	-	-	-		-	-	-
Aufwand	-	-	-		-	-	-
Ertrag	-	-	-		-	-	-
Globalbudget							
Saldo	-	-	-		-	-	-
Aufwand	-	-	-		-	-	-
Ertrag	-	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung							
Saldo	-	-	-		-	-	-
Aufwand	-	-	-		-	-	-
Ertrag	-	-	-		-	-	-

I. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2014	2015	2016	Vorjahr	2017	2018	2019
Stellen total	85.54	88.10	93.10	5.7%	93.10	93.10	93.10
Ordentliche Stellen	9.83	9.20	9.20	0.0%	9.20	9.20	9.20
Fremdfinanzierte Stellen	75.71	78.90	83.90	6.3%	83.90	83.90	83.90
Projektstellen	0	0	0	0.0%	0	0	0

Fremdfinanzierte Stellen

Aufgrund der hohen Zuweisungszahlen von Asylsuchenden und der Eröffnung weiterer Asylunterkünfte wurden fünf zusätzliche fremdfinanzierte Stellen für die Betreuung der Asylsuchenden bewilligt.

Aufgabenbereich 520: Gesundheitsschutz

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben

Schützen und fördern der Gesundheit sowie vorbeugen vor Krankheiten der Bevölkerung durch Überwachungs-, Bewilligung-, Beratung-, Vollzugs-, Konzeptions- und Führungsaufgaben im Bereich des ambulanten Gesundheitswesens und der Suchtberatung und -therapie; Vollzug der im KVG geregelten "Ausserkantonalen Hospitalisation".

Zuständige Kommission

Kommission für Gesundheit und Sozialwesen (GSW)

Leistungsgruppen

LG 520.10 Infektionskrankheiten
 LG 520.20 Gesundheitsförderung
 LG 520.30 Ärztliches Aufsichtswesen
 LG 520.40 Dezentrale Akutversorgung
 LG 520.50 Sanitätsdienstlicher Katastrophenschutz
 LG 520.60 Ausserkantonale Hospitalisationen

Organisation:

Der Kantonsärztliche Dienst plant und kontrolliert die Umsetzung der gesundheitspolitischen Strategien im Bereich des Gesundheitsschutzes und der Prävention. Zur Förderung der Gesundheit werden Schwerpunktprogramme entwickelt und gefördert. Zur Steuerung der Suchthilfe werden Leistungsverträge mit Suchthilfeorganisationen vereinbart. Zur Gewährleistung eines einwandfreien Betriebes werden Organisationen überwacht und beaufsichtigt. Dazu gehören Rettungsorganisationen, die freipraktizierende Ärzteschaft und andere selbstständig in der Gesundheitspflege tätige Personen, das Bewilligungswesen von Betäubungsmittel-Substitutionsprogrammen, der schulärztliche Dienst sowie die Amtsärzte. Die Gesuche für Kostengutsprachen ausserkantonaler Hospitalisationen werden beurteilt und entschieden.

Umfeldentwicklung, Risiken und Auswirkungen:

Infektionskrankheiten:

Das neue Epidemiengesetz des Bundes tritt 2016 in Kraft. Da neue Aufgaben zur Bekämpfung der Ausbreitung von Infektionskrankheiten sowie neu ein Monitoring vorgesehen sind, wird mit einem jährlichen Mehraufwand von rund 45'000 Franken gerechnet.

Gesundheitsförderung:

Was die Volksgesundheit als Ganzes betrifft, sind insbesondere die Probleme des Übergewichts, des Bewegungsmangels, der stressbedingten Erkrankungen, des Tabakkonsums, des Alkoholmissbrauchs, des Konsums illegaler Suchtmittel sowie suchtmittelunspezifischer Abhängigkeitsformen (z.B. Internet- oder Spielsucht) nach wie vor von grosser Bedeutung. Deshalb wurden präventive Schwerpunktprogramme wie "Gesundes Körpergewicht", "Betriebliche Gesundheitsförderung", "Gesundheitsfördernde Schulen" und "Gesundheitsförderung im Alter" (520E001) lanciert. Eine weitere grosse Herausforderung betrifft die psychische Gesundheit. Die Zahlen der Burnoutfälle fordern ein verstärktes Engagement in diesem Bereich. Aus diesem Grund wurde das Schwerpunktprogramm "Psychische Gesundheit" (520E002) lanciert.

Die Entwicklungsschwerpunkte und Schwerpunktprogramme werden in enger und konstruktiver Zusammenarbeit mit anderen Kantonen und nationalen Organisationen angegangen (z.B. GDK-NWCH, Gesundheitsförderung CH, CH-Netzwerk Gesundheitsfördernde Schulen, Forum BGM Ostschweiz, Nationales Netzwerk Psychische Gesundheit).

Aufgrund der angespannten finanziellen Situation wird es zunehmend schwieriger, die angestrebten Ziele zu erreichen.

Ärztliches Aufsichtswesen:

Aufgrund der zunehmenden Rekrutierungsschwierigkeiten zeichnet sich ein Ende des bisherigen Amtsarztsystems zum Jahresende 2016 ab. Eine Nachfolgelösung, welche die Aufrechterhaltung der bisherigen Dienstleistung sichert, muss gefunden werden.

Ärztliche Grundversorgung :

In den nächsten Jahren zeichnet sich ein zunehmender Mangel im Bereich der ärztlichen Grundversorgung ab. Durch die kantonale Mitfinanzierung von Weiterbildungsstellen in Grundversorgerpraxen sowie von Hausarztmentoren in den beiden Kantonsspitalen soll diesem Mangel begegnet werden

Sanitätsdienstlicher Katastrophenschutz:

Um schnell und kompetent reagieren zu können, werden im Bereich des sanitätsdienstlichen Katastrophenschutzes ausreichend und gut geschultes Personal sowie die materiellen Ressourcen (Sanitätshilfsstellen) bereitgehalten.

B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

520E001	Gesundheitsförderung im Alter
2008	Erarbeiten eines Konzeptes
2010	Abschluss des Vorprojekts
2010	Erarbeitung von Massnahmen im Rahmen des Konzeptes
ab 2011	Umsetzung des Konzeptes
2011	Netzwerkgründung
2012	Website entwickeln
2012	Entwicklung von Beratungstools für Gemeinden
ab 2012	Pilotprojekte in den Gemeinden lancieren
2014/2015	Umsetzung in den Gemeinden und Evaluation
2016-2019	Start der Phase 2 mit zwei jährlichen Schwerpunkten, z.B. Ernährung, Bewegung, Sucht, chronische Krankheiten und Migration.

Die Bevölkerung wird immer älter. Ein deutlicher Ausbau der stationären Langzeitpflege wird unumgänglich. Mit möglichst gesunden, autonom lebenden älteren Menschen und einer entsprechenden zeitlichen Verschiebung der Eintritte in Pflegeeinrichtungen lassen sich erhebliche Kosten sparen. Während der ersten Phase (2012-2015) sind 41 Gemeinden und 39 Partnerorganisationen dem Netzwerk Gesundheitsförderung im Alter beigetreten. 10 Themenmodule für die Umsetzung in den Gemeinden wurden entwickelt, zusammen mit der Fachstelle Alter wurden 32 Standortgespräche durchgeführt, 5 Pilotprojekte finanziell unterstützt und in diversen Gemeinden wurden Veranstaltungen zu gesundheitsförderlichen Themen abgehalten. Um den Bedürfnissen besser entsprechen zu können, wurde am Ende der 1. Phase das "Aargauer Netzwerk Gesundheitsförderung im Alter" in ein "Aargauer Netzwerk Alter" umgewandelt, welches neu unter der Federführung der Fachstelle Alter steht. Somit bekommen alle Altersthemen eine gute Plattform. In der nächsten Phase (2016-2019) werden zwei jährliche Gesundheitsförderungs-Schwerpunktthemen zusammen mit der Fachstelle Alter ausgewählt und diese prioritär mit den Gemeinden umgesetzt. Die Bereiche Migration und Alter sowie chronische Erkrankungen werden während dieser Periode speziell bearbeitet. Mit der Umsetzung dieser Schwerpunktthemen wird den Zielsetzungen des Entwicklungsleitbilds im Bereich "Generationenübergreifender Zusammenhalt" Rechnung getragen. Aufgrund der Entlastungsmassnahme E16-520-3 "Streichung der finanziellen Unterstützung des Vereins Netzwerk Alter" erhält der Verein vom Kanton ab 2016 keine Finanzmittel mehr.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: Regierungsrat	Mio. Fr.	0.93
---	----------	------

520E002	Förderung der psychischen Gesundheit im Kanton Aargau
2012	Entwicklung einer Strategie
2013	Gründung eines Netzwerks "Psychische Gesundheit"
2014	Systematisierung der Angebote
2013-2016	Durchführen von 4 kantonalen Aktionstagen
2014	Durchführen einer Kampagne zur Sensibilisierung der Bevölkerung
2015	Erarbeiten eines Konzepts zur Suizidprävention
2016	Schlussevaluation und Entscheid über die Weiterführung des Projekts

Die Weltgesundheitsorganisation erwartet für das Jahr 2020, dass depressive Störungen den zweiten Platz unter allen globalen Krankheiten einnehmen werden. Zurzeit erkranken jährlich rund 10'000 Aargauerinnen und Aargauer an einer psychischen Krankheit. Psychische Erkrankungen verursachen jährlich Kosten von ca. 3'000 Franken pro Einwohner inklusive indirekter Folgekosten, die durch Arbeitsunfähigkeit und Frühpensionierung verursacht werden.

Um dieser Herausforderung gerecht zu werden, soll das Projekt "Psychische Gesundheit Aargau" die Vernetzung mit Akteuren der Bereiche Gesundheitsförderung, Prävention, Therapie und Reintegration sicherstellen und Risikogruppen besser erreichen, um so einen Beitrag zur Reduktion der Neuerkrankungen zu leisten und die Gesundheitskosten zu stabilisieren. Verschiedene Massnahmen, wie Aktionstage psychische Gesundheit mit Veranstaltungen, Referaten, Kinoabenden und Standaktionen, Projekte in Zusammenarbeit mit Berufs- und Mittelschulen sowie Sensibilisierungskampagnen werden durchgeführt. Erweist sich die Schlussevaluation als positiv, soll das Programm weitergeführt werden.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: Regierungsrat	Mio. Fr.	0.68
---	----------	------

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat

Steuerbarkeit: ● direkt steuerbar, ● eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar

Ziel 520Z001	Einheit	JB 2014	Budget 2015	Budget 2016	Planjahre 2017	2018	2019	Steuer- barkeit
Übertragbare Krankheiten und Epidemien werden bekämpft.								
01 Eingegangene und bearbeitete Meldungen betreffend übertragbare Krankheiten	Anzahl	2'149	2'100	2'200	2'300	2'400	2'500	○
02 Umgebungsuntersuchungen bei Tuberkuloseerkrankungen	Anzahl	26	20	22	22	22	22	○
03 Durchgeführte Schulimpfungen durch den vom Kanton finanzierten Impfdienst der Lungenliga	Anzahl	12'645	13'500	13'700	13'900	14'100	14'200	●
04 Durchimpfungsrate Masern für 2-16-Jährige	Anzahl	-	-	-	-	95	-	●

Mit den Meldeangaben von bestimmten meldepflichtigen Infektionskrankheiten können Krankheitsausbrüche frühzeitig erkannt, notwendige Massnahmen gegen eine Weiterverbreitung eingeleitet sowie bestehende Präventionsmassnahmen überprüft werden. Eine wichtige Massnahme zur Verhinderung von weiteren Ansteckungen und Erkrankungen sind die Umgebungsuntersuchungen bei Tuberkulose. Je nach Ausgangssituation und Umfeld des Erkrankungsfalles kann eine einzelne Umgebungsuntersuchung sehr aufwendig sein.

Die Impfung stellt eine sehr wirksame und vorbeugende Massnahme zur Verhinderung von verschiedenen Infektionskrankheiten und deren Komplikationen dar.

03: Die steigenden Schülerzahlen und das Engagement des Impfdienstes tragen wesentlich zu einer guten Durchimpfung bei.

04: Dieser Indikator ist neu. Entsprechend der Masernstrategie des Bundes soll diese Infektionskrankheit ausgerottet werden. Voraussetzung dazu ist eine Durchimpfungsrate von 95 Prozent. Die Rate wird im dreijährigen Rhythmus erhoben (2018).

Ziel 520Z002	Einheit	JB 2014	Budget 2015	Budget 2016	Planjahre 2017	2018	2019	Steuer- barkeit
Die Gesundheit wird gefördert und die Suchtkrankheiten werden bekämpft.								
01 Unterstützte Suchtpräventions- und Dokumentationsstelle	Anzahl	1	1	1	1	1	1	●
09 Kantonaler Aufwand für die Suchtprävention	Mio. Fr.	2.2	2.2	2.0	2.0	2.0	2.0	●
02 Unterstützte Suchtberatungsstellen	Anzahl	9	9	8	8	8	8	●
10 Kantonaler Aufwand für die Suchtberatung	Mio. Fr.	5.0	4.5	4.5	4.5	3.5	3.5	●
12 Kindergartenabteilungen	Anzahl	-	-	750	760	765	770	○
11 "Bewegte" Kindergärten	Anzahl	-	-	185	200	218	228	○
03 Anteil der "Bewegten Kindergärten" an allen Kindergartenabteilungen	%	21.2	28.0	24.7	26.3	28.5	29.6	○
04 Im Projekt "1. Lehrjahr rauchfrei" teilnehmende Lehrlinge	Anzahl	673	675	750	775	800	825	○
05 Die Quote der erfolgreich Teilnehmenden im Projekt "1. Lehrjahr rauchfrei" liegt über 92 Prozent	%	5.5	92.0	92.0	92.0	92.0	92.0	○
06 Schulärzte	Anzahl	156	150	150	150	150	150	○
07 Jährlich durchgeführte Fortbildungsveranstaltungen für Schulärzte	Anzahl	1	1	1	1	1	1	●
08 Betriebe im Verein "Betriebliches Gesundheitsmanagement"	Anzahl	107	90	120	140	160	180	○
13 Erreichte Arbeitnehmende	Anzahl	-	-	20'000	20'300	20'600	20'900	○

Übergewicht, Bewegungsmangel, stressbedingte Erkrankungen und Suchtmittelkonsum belasten das Gesundheitswesen stark. Der Kanton unterstützt Projekte und Programme, die auf eine Reduktion dieser Problematik zielen. Durch die Indikatoren 05, 08 und 11 kann die Wirkung dieser Aktivitäten teilweise aufgezeigt werden.

09: Im Rahmen der Entlastungsmassnahme E16-520-2 "Kürzung des Betriebsbeitrags an die Suchtprävention Aargau" wird die Unterstützung der "Suchtprävention Aargau" um jährlich 81'000.- Franken gekürzt. Der Abschluss des Projekts "Schrittweise", welches durch den Alkoholzehntel finanziert wurde, führt zu einer weiteren Budgetentlastung.

02: Der Rahmenvertrag mit dem „Blauen Kreuz“ läuft Ende 2015 aus. Aufgrund des Grossrats Beschlusses vom 8. Dezember 2015 wird auf die Integration der ambulanten Suchtberatung in die Psychiatrischen Dienste AG verzichtet. Die vorzunehmende Kürzungsvorgabe um 1 Million Franken bei der ambulanten Suchtberatung wird ab 2018 möglicherweise zu einer Verringerung der Anzahl der Beratungsstellen führen.

10: Im Rahmen der Entlastungsmassnahme E16-520-5 "Nicht-Erneuerung der vertraglichen Vereinbarungen mit dem Blauen Kreuz" wird der Aufwand für die Suchtberatung jährlich um 130'000.- Franken reduziert. Ab 2018 werden die Aufwendungen durch die Entlastungsmassnahme E16-520-1 "Reorganisation Suchtberatung" um eine weitere Million Franken gekürzt.

12: Dieser Indikator ist neu und ist die Basis für die Berechnung des Indikators 03.

11: Dieser Indikator ist neu und soll die absolute Steigerung der "Bewegten" Kindergärten zeigen. Da auch die Zahl der Kindergartenabteilungen steigt, kommt die relative Steigerung (Indikator 03) nur schlecht zum Ausdruck.

04: Aufgrund der positiven Entwicklung wurde die Anzahl der Teilnehmenden ab 2016 erhöht.

05: Bis 2014 wurde der Prozentsatz der Aussteiger ausgewiesen. Ab 2015 wird der Prozentsatz der erfolgreichen Teilnehmenden aufgezeigt.

08: Aufgrund der guten Entwicklung wurde die Anzahl der Betriebe ab 2016 entsprechend angepasst.

13: Dieser Indikator ist neu und zeigt die potenzielle Anzahl von Arbeitnehmenden, die von der betrieblichen Gesundheitsförderung profitieren können.

Ziel 520Z003		Einheit	JB 2014	Budget 2015	Budget 2016	Planjahre 20172018		Steuer- 2019barkeit	
Die Ausbildung von Grundversorgern und Kinder- und Jugendpsychiatern wird gefördert.									
01	Mitfinanzierte Halbjahres-Weiterbildungsassistentenstellen für Grundversorger	Anzahl	16	23	19	25	26	26	●
02	Mitfinanzierte Assistentenstellen für Kinder- und Jugendpsychiater	Anzahl	0	2	2	2	2	2	●
06	Kantonaler Aufwand für die Weiterbildungsassistentenstellen	Mio. Fr.	0.7	1.0	0.9	1.1	1.3	1.3	●
03	Mitfinanzierte Hausarztmentoren	Anzahl	2	2	2	2	2	2	●
04	Hausärzte im Kanton Aargau	Anzahl	374	370	370	370	370	370	●
05	Praxisneueröffnungen und -übernahmen von Ärzten mit absolvierter Weiterbildung bei Grundversorgern	Anzahl	4	2	2	2	2	2	○

In den nächsten Jahren zeichnet sich ein zunehmender Mangel im Bereich der ärztlichen Grundversorgung ab. Durch die kantonale Mitfinanzierung von Weiterbildungsstellen in Grundversorgerpraxen, von Hausarztmentoren in den beiden Kantonsspitalern sowie bei Kinder- und Jugendpsychiatern soll diesem Mangel begegnet und sollen Assistenten motiviert werden, aufgrund der positiven Erfahrungen in der freien Praxis künftig selber eine Praxis im Kanton Aargau zu eröffnen.

01/06: Im Rahmen der Entlastungsmassnahme E16-520-7 "Kürzung Kredit für Weiterbildungs-Praxisassistenten" werden die mitfinanzierten Halbjahres-Weiterbildungsassistenten und der damit verbundene Aufwand im Budgetjahr und in den Planjahren reduziert.

04: Mit den Leistungen der Indikatoren 01, 02 und 06 soll die Zahl der Hausarztpraxen im Kanton mindestens gehalten werden.

Ziel 520Z004									
	Einheit	JB 2014	Budget 2015	Budget 2016	Planjahre 20172018		Steuer- 2019barkeit		
Die rettungsdienstliche und amtsärztliche Versorgung ist sichergestellt.									
01	Quote der Rettungsdienste, die 15 Minuten nach Alarmeingang beim Patienten sind	%	83.0	80.0	80.0	80.0	80.0		
05	Quote der Helikopter-Rettungen an den Primäreinsätzen im Kanton Aargau	%	-	-	1.0	1.0	1.0	1.0	
02	Amtsärzte	Anzahl	23	26	26	0	0	0	
03	Fortbildungsveranstaltungen für Amtsärzte	Anzahl	2	2	2	0	0	0	
04	Kantonaler Aufwand für die Amtsärzte	Mio. Fr.	1.3	1.3	1.3	1.3	1.3	1.3	

01: Die Einhaltung der sogenannten 15-Minuten-Regel gewährleistet eine zeitgerechte Versorgung von schwer verletzten und erkrankten Menschen.

05: Dieser Indikator ist neu und wurde anlässlich der GSW-Kommissionssitzung zum Jahresbericht 2014 als zusätzliche Information gewünscht.

02: Mit 26 Amtsärzten kann die flächendeckende amtsärztliche Versorgung des Kantons Aargau sichergestellt werden. Das aktuelle Amtsarztsystem wird voraussichtlich infolge fehlenden Nachwuchses per Ende 2016 auslaufen. Eine Nachfolgelösung, welche die Aufrechterhaltung der bisherigen amtsärztlichen Dienstleistungen gewährleistet, muss gefunden werden.

04: Für eine Nachfolgelösung des bisherigen Amtsarztsystems werden die bisherigen Mittel im Budget beibehalten.

Ziel 520Z005		Einheit	JB 2014	Budget 2015	Budget 2016	Planjahre 20172018		Steuer- 2019barkeit
Der Kanton Aargau stellt die sanitätsdienstliche Versorgung im Katastrophenfall sicher.								
01	Betriebsbereite Mobile Sanitätshilfsstellen (Mob San Hist)	Anzahl	4	4	4	4	4	●
02	Einsatzbereite Samariterleiterfunktionäre (SLF) zum Betrieb der MobSanHist	Anzahl	81	100	100	100	100	100 ●
03	Einsatzübung/Ausbildung für SLF pro Jahr	Anzahl	1	1	1	1	1	1 ●
04	Durchgeführte "Arbeitstage" mit den SLF	Anzahl	1	1	1	1	1	1 ●

Die personellen und materiellen Kapazitäten der Rettungsdienste im Alltag reichen nicht aus, um bei sanitätsdienstlichen Grossereignissen bestehen zu können. Die Alltagsstrukturen müssen durch kantonale sanitätsdienstliche Elemente verstärkt werden.

D. Finanzielle Steuergrößen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2014	Budget 2015	Budget 2016	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2017	2018	2019
Globalbudget Saldo	13'139	12'776	12'118	-5.1%	13'300	12'817	13'088
Globalbudget Aufwand	16'220	15'848	15'135	-4.5%	16'367	15'884	16'155
30 Personalaufwand	3'163	3'259	2'992	-8.2%	2'936	2'945	2'956
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4'503	4'698	4'431	-5.7%	5'049	5'548	5'553
34 Finanzaufwand	-3	-	-		-	-	-
35 Einlagen in Spezialfinanzierungen, Rücklagen und Reserven	122	-	-		-	-	-
36 Transferaufwand	8'436	7'891	7'657	-3.0%	7'663	6'666	6'916
39 Interne Verrechnungen	-	-	55	∞%	720	725	730
Globalbudget Ertrag	-3'081	-3'073	-3'017	-1.8%	-3'067	-3'067	-3'067
41 Regalien und Konzessionen	-276	-250	-250	0.0%	-250	-250	-250
42 Entgelte	-753	-693	-737	6.4%	-737	-737	-737
45 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen, Rücklagen und Reserven	-	-130	-		-	-	-
46 Transferertrag	-2'052	-2'000	-2'000	0.0%	-2'050	-2'050	-2'050
48 Ausserordentlicher Ertrag	-	-	-30	-∞%	-30	-30	-30
LUAE Saldo	-	-	-		-	-	-
LUAE Aufwand	-	-	-		-	-	-
LUAE Ertrag	-	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung Aufwand	-	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung Ertrag	-	-	-		-	-	-

*Globalbudget**Aufwand*

30 Personalaufwand

Die Penumreduktion bei der Fachstelle Sucht per 1. Juli 2016 um 50% (E16-520-0) und die Anpassung der Entschädigung an die Amtsärzte an die Jahresrechnung 2014 führen zum ausgewiesenen Minderaufwand.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand

Im Budgetjahr und in den Planjahren führen die Entlastungsmassnahmen E16-520-03 "Streichung der finanziellen Unterstützung des Vereins Netzwerk Alter", E16-520-4 "Streichung von Angeboten im Schwerpunktprogramm Gesundes Körpergewicht", E16-520-06 "Kürzung bei den Präventivmedizinischen Massnahmen und Gesundheitsförderung" und E16-520-07 "Kürzung Kredit für Weiterbildungs-Praxisassistenten" vorwiegend bei externen Dienstleistungen zu Minderaufwänden.

In den Planjahren werden wieder mehr Halbjahres-Weiterbildungsassistentenstellen für Grundversorger unterstützt sowie die aus Spargründen um ein Jahr verschobenen Materialbeschaffungen beim Sanitätsdienstlichen Katastrophenschutz budgetiert.

36 Transferaufwand

Der Minderaufwand entsteht durch den Abschluss eines Projekts im Bereich des Alkoholzehntels sowie aus den Entlastungsmassnahmen E16-520-2 "Kürzung des Betriebsbeitrags an die Suchtprävention Aargau" und E16-520-5 "Nicht-Erneuerung der vertraglichen Vereinbarungen mit dem Blauen Kreuz".

Ab 2018 führt die Entlastungsmassnahme E16-520-1 "Reorganisation Suchtberatung" zu Minderaufwänden von 1 Million Franken jährlich.

Ab 2019 ist eine Mitfinanzierung der einheitlichen ärztlichen Notrufnummer vorgesehen.

39 Interne Verrechnungen

Der Aufwand für das Kommunikationssystem Polycom im sanitätsdienstlichen Katastrophenschutz bleibt wie bis anhin beim Aufgabenbereich Gesundheitsschutz, die Ausgaben jedoch entstehen neu bei der Kantonspolizei.

In den Planjahren erfolgt mit der Inbetriebnahme der kantonalen Notrufzentrale eine interne Verrechnung mit der Kantonspolizei.

Ertrag

45 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen, Rücklagen und Reserven

Die Ausgaben beim Alkoholzehntel hängen von Anzahl und Umfang der eingehenden Anträge zur Finanzierung ab. Zum Ausgleich erfolgen Einlagen in oder Entnahmen aus dem Fonds.

E. Finanzierungsrechnung

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2014	Budget 2015	Budget 2016	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2017	2018	2019
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	13'139	12'776	12'118	-5.1%	13'300	12'817	13'088
- Abschreibungen*	-	-	-		-	-	-
+ Nettoinvestitionen	-	-	-		-	-	-
Finanzierungsrechnung Saldo	13'139	12'776	12'118	-5.1%	13'300	12'817	13'088

*Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge

G. Übersicht Verpflichtungskredite

zur Information

Verpflichtungskredite		JB 2014	Budget 2015	Budget 2016	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
	in 1'000 Fr.					2017	2018	2019
Total	Saldo	2'337	1'529	1'027	-32.8%	1'030	1'034	1'037
	Aufwand	2'540	1'721	1'264	-26.6%	1'317	1'321	1'324
	Ertrag	-203	-193	-237	23.1%	-287	-287	-287
Globalbudget	Saldo	2'337	1'529	1'027	-32.8%	1'030	1'034	1'037
	Aufwand	2'540	1'721	1'264	-26.6%	1'317	1'321	1'324
	Ertrag	-203	-193	-237	23.1%	-287	-287	-287
Investitionsrechnung	Saldo	-	-	-		-	-	-
	Aufwand	-	-	-		-	-	-
	Ertrag	-	-	-		-	-	-

H. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen

zur Information

Verpflichtungskredit	Beschluss	Kredit	Kredit	Rest-	Budget	Planjahre		
Bruttoaufwand in 1'000 Fr.	Grosser Rat		mit Teuerung	Kredit 2015	2016	2017	2018	2019
Aufbau und Führen eines Krebsregisters								
VK, wiederkehrender A.	14.12.2010	685	685	-	-	-	-	-

VK = Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit

I. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB 2014	Budget 2015	Budget 2016	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2017	2018	2019
Stellen total	11.28	11.00	9.76	-11.3%	9.40	9.40	9.40
Ordentliche Stellen	8.52	8.10	7.86	-3.0%	7.50	7.50	7.50
Fremdfinanzierte Stellen	1.01	1.10	1.10	0.0%	1.10	1.10	1.10
Projektstellen	1.75	1.80	0.80	-55.6%	0.80	0.80	0.80

Ordentliche Stellen:

Im Rahmen der Entlastungsmassnahme E16-KTAG-0 werden die ordentlichen Stellen 2016 um 0,24 Stellen (Teil-Abbau Fachstelle Sucht) und 2017 um weitere 0,36 Stellen reduziert.

Projektstellen:

Aufgrund des Abschlusses des Projekts "Sanitätskonzept" entfällt diese Projektstelle ab 2016.

Aufgabenbereich 533: Verbraucherschutz

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben

Sicherstellen des Gesundheits- und Umweltschutzes und Schutz vor Täuschungen für die Bevölkerung in den Bereichen Lebensmittel, Trink- und Badewasser, Gebrauchsgegenstände, Messwesen, Schutz vor Passivrauchen, Chemikalien und Organismen. Schutz der Bevölkerung und der Tiere durch Verhindern und Bekämpfen von Seuchenausbrüchen in Tierbeständen; Überwachen von Schlachthanlagen und Fleischkontrollorganen sowie Sicherstellen des Schutzes der Tiere in Tierhaltungen.

Zuständige Kommission

Kommission für Gesundheit und Sozialwesen (GSW)

Leistungsgruppen

LG 533.10 Lebensmittelkontrolle
LG 533.20 Trink- und Badewasser
LG 533.30 Chemiesicherheit
LG 533.40 Veterinärdienst

Organisation:

Das Amt für Verbraucherschutz ist für die Lebensmittelkontrolle, die Chemiesicherheit, die Tiergesundheit und den Tierschutz im Kanton verantwortlich. Damit vollzieht das Amt fast ausschliesslich Bundesrecht. Kernstück dieser Aufgabe sind risikobasierte Inspektionen in den durch diese Verordnungen betroffenen Betrieben. Im Bereich der Lebensmittelkontrolle und der Tiergesundheit werden die Inspektionen durch gezielte Analysen ergänzt. Es besteht die gesetzliche Verpflichtung, die Ergebnisse der Kontrollen den Betroffenen durch eine unabhängige, behördliche Stelle mitzuteilen. Zur Gewährleistung eines einheitlichen Vollzugs innerhalb der ganzen Schweiz sind die einzelnen Vollzugsbereiche des Amts an interkantonale Austauschplattformen angeschlossen, welche sich regelmässig treffen und auch gemeinsam Kampagnen organisieren. Aufsichtsorgan über den Verbraucherschutz ist der Bund und er führt deshalb regelmässig Audits in den kantonalen Stellen durch. Der Bund finanziert jedoch nur ausgewählte Tätigkeiten, so unter anderem Kontrollen von Lebensmitteln am Zoll oder Kampagnen zur Überprüfung von im Handel erhältlichen Chemikalien. Das Amt für Verbraucherschutz ist seit rund 20 Jahren nach den geforderten ISO-Normen akkreditiert.

Umfeldentwicklung, Risiken und Auswirkungen:

Lebensmittelkontrolle:

Gezielte Prävention und rasches, angemessenes und fachkompetentes Handeln bei Vorfällen, welche die menschliche Gesundheit gefährden, sind und bleiben die Hauptaufgaben der Lebensmittelkontrolle. Das im Sommer 2014 durch das Parlament verabschiedete neue eidgenössische Lebensmittelgesetz legt hierfür verbesserte Rahmenbedingungen fest, indem es durch Angleichung des Gesetzes an die EU-Vorgaben der Schweiz den Zugang zum internationalen Schnellwarnsystem für Lebensmittel ermöglicht. Dadurch können Informationen über gesundheitsgefährdende Lebensmittel auf internationaler Ebene rascher ausgetauscht und dadurch die Konsumentinnen und Konsumenten besser geschützt werden. Gleichzeitig erleichtert die Angleichung der Schweizer Gesetzgebung an das EU-Recht den internationalen Warenverkehr, was unmittelbar auch einen positiven Einfluss auf die Lebensmittelbetriebe im Kanton hat.

Auf nationaler Ebene soll durch die in diesem Gesetz neu geschaffene Regelung zum Austausch von Vollzugsdaten zwischen Bund und Kantonen der Informationsaustausch zwischen allen im Bereich der Lebensmittelkette tätigen Ämtern gesichert und damit die Kontrolle weiter verbessert werden. Die Einführung des Gesetzes ist auf Mitte 2016 geplant.

Trink- und Badewasser:

Mit dem neuen eidgenössischen Lebensmittelgesetz ergeben sich auch im Bereich Trink- und Badewasser Neuerungen. So werden die Qualität von Dusch- und Badewasser neu auf nationaler Ebene geregelt (bislang kantonale Bäderverordnung). Dies bedeutet einheitliche Vorgaben an Badeanlagen sowie mit der Einführung gesetzlicher Höchstwerte für Legionellen in Bezug auf das Duschwasser in öffentlichen Gebäuden einen besseren Gesundheitsschutz der Konsumentinnen und Konsumenten. Die zukünftige Sicherstellung ausreichender und einwandfreier Trinkwasserressourcen gewinnt unter anderem aufgrund der steigenden Einwohnerzahl im Kanton zunehmend an Bedeutung. Deshalb wird zusammen mit anderen kantonalen Stellen auf der Basis des aktuell geltenden Schutzniveaus eine koordinierte Nutzungsplanung erarbeitet.

Chemiesicherheit:

Die Gemeinden kennen die Konsultationskarten zur Koordination von Raumplanung und Störfallvorsorge, welche bei Umzonungen und Baugesuchen relevant sind. Die Chemiesicherheit unterstützt die Gemeinden bei Bedarf bei der Umsetzung. Mit der Revision der Störfallverordnung werden in davon betroffenen Betrieben regelmässige Kontrollen in Abhängigkeit des Gefahrenpotenzials, der Art und Komplexität der Anlage sowie der Erkenntnisse aus früheren Inspektionen gefordert. Dies entspricht dem bereits heute gültigen Konzept der Chemiesicherheit. Der Koordination im Rahmen der Neobiota-Strategie kommt angesichts der begrenzten finanziellen Mittel eine noch verstärkte Bedeutung zu. Während der ABC-Schutz gut auf vorhersehbare Störfälle in Betrieben und auf Verkehrswegen vorbereitet ist, bleibt die verhältnismässige Vorbereitung auf Terrorereignisse eine permanente Herausforderung.

Veterinärdienst:

Der Schwerpunkt im Bereich der Tiergesundheit liegt bei präventiven Kontrollen. Der Umfang solcher Kontrollen wird primär vom Bund vorgegeben. Daneben dienen Notfallpläne für ein rasches und effizientes Eingreifen im Falle des Ausbruchs einer Tierseuche. Dies wird regelmässig mit Seuchenübungen in Zusammenarbeit mit dem kantonalen Führungsstab geprobt. Die im Zusammenhang mit der sich verschärfenden Problematik von Antibiotikaresistenzen im Humanbereich durch den Bund vorgeschlagene nationale Strategie Antibiotikaresistenz (STAR) wird den Veterinärdienst gerade bezüglich einer erweiterten Kontrolltätigkeit im Tierarzneimittelbereich in Zukunft zusätzlich fordern.

Ob die im Bereich des Tierschutzes zusätzlich eingeführten nationalen Vorgaben bezüglich Haltung und Zucht tatsächlich zur Verbesserung des Tierwohls beitragen, werden die Kontrollen des Veterinärdienstes zeigen.

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat

Steuerbarkeit: ● direkt steuerbar, ● eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar

Ziel 533Z001		Einheit	JB 2014	Budget 2015	Budget 2016	Planjahre 2017	2018	Steuer- 2019barkeit
Ein hohes Schutzniveau bei Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen ist gewährleistet.								
02	Inspektionen zur Kontrolle der Einhaltung der Lebensmittelgesetzgebung (ohne Trinkwasserversorgungen und Milchproduzenten)	Anzahl	4'283	4'200	3'550	3'450	3'450	3'450 ●
03	Untersuchte Proben pro Jahr im Bereich Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände	Anzahl	4'627	3'500	3'500	3'500	3'500	3'500 ●
05	Maximale Kosten für die Lebensmittelkontrollen pro Einwohner im Kanton Aargau	Fr.	9	10	9	9	9	9 ●
10	Gemeldete Betriebe, welche regelmässig risikobasiert nach Lebensmittelrecht inspiziert werden	Anzahl	-	7'000	7'000	7'000	7'000	7'000 ○
11	Die national festgelegte Inspektionsfrequenz der Betriebe im Bereich Lebensmittel wird eingehalten	%	-	95.0	95.0	95.0	95.0	95.0 ●

Da Erfolge in der Prävention nicht direkt gemessen werden können, wird ein bestehendes hohes Schutzniveau als Massstab genommen, das als Ziel gewährleistet werden soll. Dies mit Inspektionsquoten und untersuchten Proben pro Einwohner. Wie in der EU sind aber auch in der Schweiz regelmässige, risikobasierte Inspektionen vorgeschrieben. Im Frühjahr 2013 wurde auf nationaler Ebene eine Mindestfrequenz zur Inspektion je Betriebskategorie festgelegt. Die Stichprobenmässige Untersuchung von Produkten erfolgt ebenfalls risikobasiert und orientiert sich an der Vorgabe Deutschlands, wonach pro 1'000 Einwohner 5 Lebensmittel und 0,5 Gebrauchsgegenstände zu untersuchen sind. Dies, da die Schweiz hierzu bis dato keine Vorgaben kennt.

02: Infolge der Entlastungsmassnahme E16-533-1 "Abbau der Kontrolltätigkeit innerhalb Lebensmittelkontrolle ..." und dem damit verbundenen Stellenabbau werden risikobasiert weniger Inspektionen durchgeführt.

05: Infolge der Entlastungsmassnahme E16-533-1 "Abbau der Kontrolltätigkeit innerhalb Lebensmittelkontrolle ..." und dem damit verbundenen Stellenabbau sowie der Entlastungsmassnahme E16-533-3 "Mehreinnahmen Gebühren Lebensmittelkontrolle" werden geringere Kosten für die Lebensmittelkontrollen erwartet.

10/11: Diese Indikatoren wurden mit dem AFP 2015-2018 eingeführt. Für das Berichtsjahr 2014 liegen noch keine Istwerte vor.

Ziel 533Z002		Einheit	JB 2014	Budget 2015	Budget 2016	Planjahre 2017	2018	Steuer- 2019barkeit
Ein hohes Schutzniveau bei Trink- und Badewasser ist gewährleistet.								
01	Grössere Trinkwasserversorgungen	Anzahl	272	268	273	273	273	273 ○
02	Quote der grösseren Trinkwasserversorgungen, die jährlich inspiziert werden	%	19.5	40.0	25.0	25.0	25.0	25.0 ●
03	Amtliche Untersuchungsreihen zur risikobasierten Kontrolle von Trinkwasser auf Problemstoffe oder -organismen	Anzahl	3	3	2	2	2	2 ●
04	Bäder	Anzahl	95	102	95	95	95	95 ○
05	Quote der Bäder, die jährlich inspiziert werden	%	77.9	95.0	95.0	95.0	95.0	95.0 ●
06	Maximale Kosten für die Trink- und Badewasserkontrollen pro Einwohner im Kanton Aargau	Fr.	1	2	1	1	1	1 ●

Neben den regelmässigen und risikobasierten Inspektionen in diesem Bereich dienen amtliche Probenahmen zur Überprüfung der korrekten Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Selbstkontrolle.

01: Die Bezeichnung "Trinkwasserfassungen" wurde durch den korrekten Begriff "Trinkwasserversorgungen" ersetzt. Ausserdem wurden die Budget- und Planwerte aufgrund des Jahresberichts 2014 angepasst.

02: Die Bezeichnung "Trinkwasserfassungen" wurde durch den korrekten Begriff "Trinkwasserversorgungen" ersetzt. Zudem wurde basierend auf den national festgelegten Inspektionsfrequenzen (4-Jahresrhythmus) und unter Berücksichtigung der innerhalb des Bereiches vorhandenen Personalressourcen der Zielwert nach unten korrigiert. Dieser gewährleistet die Einhaltung der Trinkwassersicherheit im Kanton.

03: Infolge der Entlastungsmassnahme E16-533-1 "Abbau der Kontrolltätigkeit innerhalb Lebensmittelkontrolle ..." und dem damit verbundenen Stellenabbau werden auch beim Trink- und Badewasser weniger Untersuchungsreihen durchgeführt.

04: Die Budget- und Planwerte wurden aufgrund des Istwertes des Jahresberichtes 2014 angepasst.

06: Infolge der Entlastungsmassnahme E16-533-1 "Abbau der Kontrolltätigkeit innerhalb Lebensmittelkontrolle ..." und dem damit verbundenen Stellenabbau werden durch den Stellenabbau geringere Kosten für die Trink- und Badewasserkontrollen erwartet.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-	
Ziel 533Z003	Einheit	2014	2015	2016	2017	2018	2019 barkeit	
Ein hohes Schutzniveau bei Chemikalien und Organismen ist gewährleistet.								
01	Betriebe im Bereich Chemikalien und Organismen	Anzahl	1'080	1'100	1'100	1'100	1'100	
02	Quote der Betriebe im Bereich Chemikalien und Organismen, die jährlich inspiziert werden	%	18.6	20.0	20.0	20.0	20.0	
03	Anteil der Baugesuche oder Nachforderungen, die innert 2 Wochen beurteilt werden	%	98.0	95.0	95.0	95.0	95.0	
04	Maximale Kosten für die Sicherheit im Bereich Chemikalien und Organismen pro Einwohner im Kanton Aargau	Fr.	2	2	2	2	2	

Die bewährte Inspektionsfrequenz soll es ermöglichen, relevante Veränderungen in vollzugsunterworfenen Betrieben erfassen und beurteilen zu können. Eine zeitnahe Berichterstattung fördert die Akzeptanz der Betroffenen für diese amtliche Aufgabe und sorgt für eine möglichst rasche Umsetzung von Korrekturmassnahmen durch die Betriebsverantwortlichen. Bei der Marktkontrolle (angemessene Kontrolle der Selbstkontrollpflichten der Hersteller) werden betriebsspezifische Inspektionen durch stoffspezifische Kampagnen ergänzt.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-	
Ziel 533Z004	Einheit	2014	2015	2016	2017	2018	2019 barkeit	
Ein hohes Schutzniveau bei der Tierseuchenbekämpfung und beim Tierschutz ist gewährleistet.								
01	Grossvieheinheiten im Kanton	Anzahl	78'695	75'000	75'000	75'000	75'000	
02	Erfüllungsgrad der obligatorischen Überwachungsprogramme des Bundes im Bereich Tierseuchen	%	95.0	100.0	100.0	100.0	100.0	
03	Reaktionszeit auf Meldungen über einen Seuchenfall	Tage	0	0	0	0	0	
05	Anteil der Fälle, bei denen 3 Tage nach einem Verdacht auf schwere Vorstösse gegen die Tierschutzgesetzgebung der Tatbestand abgeklärt und bei Bedarf geeignete Vollzugsmassnahmen angeordnet werden.	%	95.0	95.0	95.0	95.0	95.0	
06	Unterstützte private externe Beratungs- und Dienstleistungsstellen im Tierschutz	Anzahl	2	2	2	2	2	
07	Registrierte Bienenvölker	Anzahl	11'793	9'900	9'900	9'900	9'900	
08	Maximale Kosten für den Veterinärdienst pro Einwohner im Kanton Aargau (ohne Fleischhygiene)	Fr.	2.92	4.00	3.50	3.50	3.50	
13	Die vom Bund definierte Inspektionsfrequenz der Betriebe im Bereich Primärproduktion wird eingehalten	%	-	90.0	90.0	90.0	90.0	

Im Veterinärdienst dient eine gezielte und durch den Bund koordinierte Tierseuchenüberwachung der Feststellung des Tierseuchenstatus und der Erarbeitung von erforderlichen Bekämpfungsstrategien (basierend auf den Ergebnissen). Diese Erkenntnisse sind zur Gewährleistung des internationalen Tier- und Warenverkehrs essentiell. Regelmässige Inspektionen in Tierhaltungen dienen der Überprüfung, ob die erforderlichen Tierseuchen- und Tierschutzvorgaben vor Ort tatsächlich eingehalten werden. In Bezug auf das fortschreitende Bienensterben ist die Anzahl registrierter Bienenvölker ein wichtiger Indikator.

08: Unter anderem werden infolge der Entlastungsmassnahme E16-533-2 "Erhöhung der Hundetaxe" geringere Kosten für den Veterinärdienst erwartet. Die weitere Korrektur resultiert aus dem Ergebnis der Jahresrechnung 2014.

13: Dieser Indikator wurde mit dem AFP 2015-2018 eingeführt. Für das Berichtsjahr 2014 liegen noch keine Istwerte vor.

D. Finanzielle Steuergrößen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2014	Budget 2015	Budget 2016	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2017 2018 2019		
Globalbudget Saldo	9'876	10'480	10'050	-4.1%	9'932	10'402	10'766
Globalbudget Aufwand	14'027	14'260	14'004	-1.8%	13'872	14'293	14'657
30 Personalaufwand	10'686	10'505	10'429	-0.7%	10'254	10'377	10'461
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'235	2'899	2'718	-6.3%	2'760	3'058	3'338
35 Einlagen in Spezialfinanzierungen, Rücklagen und Reserven	585	340	-	-	-	-	-
36 Transferaufwand	115	96	96	0.0%	96	96	96
38 Ausserordentlicher Aufwand	-	-	342	∞%	342	342	342
39 Interne Verrechnungen	407	420	420	0.0%	420	420	420
Globalbudget Ertrag	-4'151	-3'780	-3'955	4.6%	-3'940	-3'891	-3'891
40 Fiskalertrag	-183	-	-	-	-	-	-
41 Regalien und Konzessionen	17	-20	-20	0.0%	-20	-20	-20
42 Entgelte	-3'535	-3'340	-3'515	5.2%	-3'500	-3'451	-3'451
44 Finanzertrag	0	-	-	-	-	-	-
46 Transferertrag	-44	-	-	-	-	-	-
49 Interne Verrechnungen	-407	-420	-420	0.0%	-420	-420	-420
LUAE Saldo	-365	-422	-485	15.1%	-485	-485	-652
LUAE Aufwand	-	58	225	286.3%	225	225	58
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-	58	225	286.3%	225	225	58
LUAE Ertrag	-365	-480	-710	47.9%	-710	-710	-710
40 Fiskalertrag	-365	-480	-710	47.9%	-710	-710	-710
Investitionsrechnung Saldo	275	271	-	-	-	-	-
Investitionsrechnung Aufwand	275	271	-	-	-	-	-
50 Sachanlagen	275	271	-	-	-	-	-
Investitionsrechnung Ertrag	-	-	-	-	-	-	-

*Globalbudget***Aufwand****30 Personalaufwand**

Im Rahmen der Entlastungsmassnahme E16-533-1 "Abbau der Kontrolltätigkeit innerhalb der Lebensmittelkontrolle ..." wurde der Personalaufwand um rund 250'000.- Franken im Budgetjahr und rund 400'000.- Franken in den Planjahren reduziert.

Mit der Entlastungsmassnahme kann nachstehender Mehraufwand beim Personal in den Bereichen Fleischkontrolle, Primärproduktion Verbraucherschutz kompensiert werden.

Fleischkontrolle: Gemäss Bundesrecht muss jedes Tier, welches geschlachtet wird, von einem Tierarzt begutachtet werden (Lebendtierschau sowie Fleischkontrolle).

Die Schlachtzahlen und damit der Personalaufwand haben 2014 zugenommen. Das Jahr 2014 bildet die Basis für die Budgetierung des AFP 2016-2019.

Primärproduktion: Durch verschiedene Gesetzesänderungen des Bundes erfolgte 2014 eine Neuorganisation der Kontrollen bei Landwirtschaftsbetrieben. Der Mehraufwand basiert auf den Werten des Jahresberichts 2014.

Neubewertung von Funktionen im Aufgabenbereich Verbraucherschutz: Zwei Stellen waren gegenüber vergleichbaren Funktionen innerhalb des Kantons unterbewertet. Mit der Aufwertung konnte eine ältere Pendeiz erledigt werden.

Der Stundenlohn für die nach DEPG (Dekret über die Entschädigung von nebenamtlichen Personen) entschädigten Bieneninspektoren wird gemäss Beschluss des Regierungsrats vom 11. März 2015 per 1. Mai 2015 von 25 Franken auf 35 Franken angehoben. Der entstehende Mehraufwand wurde gemäss Beschluss innerhalb des Aufgabenbereichs kompensiert.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand

Geräteanschaffungen werden 2016 und 2017 auf das Notwendigste beschränkt sowie der Sachaufwand allgemein und insbesondere für externe Dienstleistungen werden reduziert.

Der Mehrbedarf in den Jahren 2018 und 2019 ist auf hinausgezögerte Ersatzbeschaffungen zurückzuführen.

35 Einlagen in Spezialfinanzierungen, Rücklagen und Reserven

Im Rahmen der Kostenartenbereinigung wurden Verschiebungen vorgenommen (siehe Kostenartengruppe 38).

38 Ausserordentlicher Aufwand

Siehe Kostenartengruppe 35.

Globalbudget Ertrag**42 Entgelte**

Die Entlastungsmassnahme E16-533-3 "Mehreinnahmen Gebühren Lebensmittelkontrolle" führt durch die Anpassung des Gebührentarifs zu Mehrerträgen. Weitere Erträge resultieren aus Anpassungen aufgrund den Werten der Jahresrechnung 2014.

LUAE**Aufwand**

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Die Abschreibungen des IT-Projekts AVS Lims (Labor- Informations-Management- System) führen zu Mehraufwand.

Ertrag

40 Fiskalertrag

Die Entlastungsmassnahme E16-533-2 "Erhöhung der Hundetaxe" führt zu Mehrerträgen.

Investitionsrechnung**Aufwand**

50 Sachanlagen

Die Anschaffung eines Analysegeräts ist abgeschlossen.

E. Finanzierungsrechnung

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2014	Budget 2015	Budget 2016	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2017	2018	2019
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	9'511	10'058	9'564	-4.9%	9'447	9'916	10'114
- Abschreibungen*	-	58	225	286.3%	225	225	58
+ Nettoinvestitionen	275	271	-		-	-	-
Finanzierungsrechnung Saldo	9'786	10'271	9'340	-9.1%	9'222	9'692	10'056

*Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge

G. Übersicht Verpflichtungskredite

zur Information

Verpflichtungskredite	in 1'000 Fr.	JB 2014	Budget 2015	Budget 2016	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
						2017	2018	2019
Total	Saldo	217	271	-		-	80	80
	Aufwand	400	271	-		-	80	80
	Ertrag	-183	-	-		-	-	-
Globalbudget	Saldo	-58	-	-		-	80	80
	Aufwand	125	-	-		-	80	80
	Ertrag	-183	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung	Saldo	275	271	-		-	-	-
	Aufwand	275	271	-		-	-	-
	Ertrag	-	-	-		-	-	-

I. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB 2014	Budget 2015	Budget 2016	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2017	2018	2019
Stellen total	72.03	71.11	69.14	-2.8%	68.12	68.12	68.12
Ordentliche Stellen	71.33	71.11	69.14	-2.8%	68.12	68.12	68.12
Fremdfinanzierte Stellen	0	0	0	0.0%	0	0	0
Projektstellen	0.70	0	0	0.0%	0	0	0

Ordentliche Stellen:

In 2015 wurde der Stellenplan um 0,1 Stellen aufgrund des negativen Volksentscheids zur Aufhebung der Pilzkontrolle erhöht.

Im Rahmen der Entlastungsmassnahme E16-533-1 "Abbau der Kontrolltätigkeit innerhalb der Lebensmittelkontrolle" wird der Stellenplan 2016 um 2,07 Stellen ab 2017 um weitere 1,02 Stellen reduziert.

Aufgabenbereich 535: Gesundheitsversorgung

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben

Planung und Finanzierung der medizinischen Angebote im Kanton Aargau in den Bereichen der stationären Akutsomatik, Rehabilitation, Psychiatrie und Langzeitversorgung sowie Finanzierung der Prämienverbilligung und der Krankenkassenausstände.

Zuständige Kommission

Kommission für Gesundheit und Sozialwesen (GSW)

Leistungsgruppen

LG 535.10 Prämienverbilligung und Krankenkassenausstände
 LG 535.20 Akutsomatik
 LG 535.40 Langzeitversorgung
 LG 535.50 Psychiatrie
 LG 535.60 Rehabilitation

Organisation:

Im Aufgabenbereich werden bundesrechtliche Vorschriften des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) vollzogen, die das Verhältnis zwischen Kanton und Leistungserbringern (Spitäler und Pflegeheime) regeln. Aufgabe des Kantons ist es, die Versorgung zu planen, die Tarife zu genehmigen beziehungsweise festzusetzen und die Finanzierung der Leistungserbringer via Kantonsanteil an der Spitalfinanzierung zu regeln (Spitalgesetz). Mit der Umsetzung der KVG-Revision ist die direkte Steuerung der Finanzen für den Grossen Rat kaum noch möglich. Die Steuerungsmöglichkeiten beschränken sich auf strategische Vorgaben, wie in der Gesundheitspolitischen Gesamtplanung (GGpl) vorgegeben.

Im Bereich der Prämienverbilligung werden im Rahmen einer Totalrevision des Einführungsgesetzes zum KVG (KVGG) die strategischen Grundlagen erarbeitet, um Abläufe und Zuständigkeiten zu optimieren.

Umfeldentwicklung, Risiken und Auswirkungen:

Allgemein:

Gemäss KVG werden die Tarife zwischen Versicherern und Leistungserbringern verhandelt und müssen vom Kanton nach einheitlichen Regeln beurteilt werden. Dabei gibt das Bundesrecht den Kantonen wenig Spielraum, eine Baserate auf die kantonsspezifischen Bedürfnisse anzupassen. Das Verhandlungsprimat wurde denn auch vom Bundesverwaltungsgericht als zentral beurteilt. Kantone dürfen verhandelte Tarife nur bei einer Ermessensüberschreitung der Vertragsparteien nicht genehmigen. Bezüglich der Wirtschaftlichkeitsprüfung haben Leitentscheide des Bundesverwaltungsgerichts im Jahr 2014 Klarheit geschaffen. Der Kanton Aargau hat aufgrund sorgfältiger Analysen der Bundesverwaltungsgerichtsurteile ein Benchmarkingmodell entwickelt, welches den aktuellen Anforderungen entspricht. Das Modell wurde erstmals für die Tarifgenehmigungen und -festsetzungen der Tarife 2013 angewandt. Aufgrund dieser Erkenntnisse zeichnet sich ab, dass die als Grundlage zur Berechnung des Aufwands der Spitalfinanzierung 2016 bis 2019 herangezogenen Arbeitstarife wahrscheinlich zu hoch sind und damit für den Kanton Eventualguthaben entstehen.

Der Kanton Aargau pflegt im Bereich der Planung im Gesundheitswesen Partnerschaften mit den Kantonen BL, BS, SO, BE, ZH und LU. Er arbeitet mit BL, BS und SO aktiv am Monitoring der Patientenströme.

Prämienverbilligung und Krankenkassenausstände:

Um die Kostensteigerung in der Prämienverbilligung moderat zu halten, hat der Regierungsrat die Erwachsenen-Richtprämie 2016 trotz deutlicher Prämiensteigerung nicht erhöht. Die dringend notwendige Überarbeitung der Modalitäten der Prämienverbilligung sowie die Einführung neuer Regelungen rund um die Krankenkassenausstände und die allenfalls daraus resultierenden Verlustscheine, welche vom Kanton zu 85 Prozent zu übernehmen sind, wird durch eine Totalrevision des KVGG vollzogen. Die Massnahmen zur Umsetzung sind im Entwicklungsschwerpunkt 535E001 aufgeführt. Die Inkraftsetzung ist gemäss heutiger Planung und unter Einhaltung aller Fristen, welche im Rechtssetzungsverfahren zu beachten sind, auf den 1. Juli 2016 geplant. Ein Element der Totalrevision, die Einführung einer Liste der säumigen Versicherten, wurde auf den 1. Juli 2014 in Kraft gesetzt.

Akutsomatik:

Grundlage für den bereinigten Gesamtaufwand des Kantons an der Spitalfinanzierung ist weiterhin die Botschaft (12.107) über die Finanzierbarkeit der aargauischen Gesundheitspolitik aus dem Jahr 2012. Die Planungsparameter wurden auf der Basis der aktuellen Zahlen verifiziert und wo nötig angepasst. Daraus resultiert gegenüber dem AFP 2015-2018 ein weiter steigender Aufwand in dem Budget- und den Planjahren. Es wird jedoch weiter eine Entwicklung der Gesundheitskosten angestrebt, welche die Erfüllung anderer Staatsaufgaben nicht gefährdet.

Langzeitversorgung:

Im Langzeitpflegebereich entstehen für den Kanton keine direkten Kosten, da die Gemeinden die Restkosten vollständig selber tragen. Indirekt wird der Kanton jedoch im Rahmen der Ergänzungsleistungen belastet.

Die Clearingstelle unterstützt die Gemeinden bei der Umsetzung der Restkostenfinanzierung im stationären und teilweise im ambulanten Langzeitpflegebereich. Gleichzeitig sichert sie die termingerechte Leistungsabgeltung der Heime. Die erhobenen Daten werden als zuverlässige Planungsgrundlagen für die kommenden Jahre aufbereitet.

Psychiatrie:

Die Psychiatrischen Dienste Aargau AG (PDAG) richten sich strategisch im stationären Bereich auf die Akutpsychiatrie aus. Mit der Einführung und Finanzierung ambulanter Therapieformen wurde 2014 begonnen. Ziel ist, durch Substitutionseffekte die stationäre Behandlung zu entlasten. Ein Fallpauschalensystem - ähnlich jenem von SwissDRG - ist auf Bundesebene in Vorbereitung und wird nicht vor dem Jahr 2018 eingeführt werden können. Im AFP 2016-2019 steigen die Aufwendungen in der Psychiatrie weiter an, da die zu erwartenden Pflegetage gegenüber den Annahmen im AFP 2015-2018 höher liegen werden.

Rehabilitation:

Bei der Rehabilitation ist auf Bundesebene die Umstellung des Vergütungssystems von Tagespauschalen auf Fallpauschalen - ähnlich jenem vom SwissDRG - im Gange. Das neue Schweizerische Tarifsysteem Rehabilitation, kurz ST Reha, wird nicht vor dem Jahr 2018 eingeführt werden können. Es zeichnet sich ab, dass der im AFP 2015 - 2018 erwartete Trend mit der Abnahme rehabilitativer Behandlungen nicht eintreten wird. Aktuell wird auf mittlere Sicht mit einer Zunahme der Behandlungen und der Kosten gerechnet.

B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

535E001	Totalrevision EG KVG (neu KVGG)
2012	Erarbeiten von Grundlagen
2012-2013	Erarbeiten des Normkonzepts
Mitte 2013	Genehmigung Normkonzept Säumigenliste durch RR
12.2013	Genehmigung Normkonzept Totalrevision KVGG
09.2013	Gesetzesentwurf Säumigenliste
02.2014	Genehmigung Botschaftsentwurf Säumigenliste
03.2014	Erste Beratung Säumigenliste im Grossen Rat
06.2014	Zweite Beratung Säumigenliste im Grossen Rat
10.2014	Genehmigung und Start Vernehmlassung Totalrevision
1. Juli 2014	Inkraftsetzung Säumigenliste
05.2015	Genehmigung erste Botschaft Totalrevision durch RR
06.2015	Erste Beratung Totalrevision im Grossen Rat
12.2015	Zweite Beratung Totalrevision im Grossen Rat
1. Juli 2016	Inkraftsetzung Totalrevision KVGG

Die Totalrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (neu Gesetz zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung - KVGG) hat eine Vielzahl von Teilzielen: erstens eine bedarfsgerechte Verteilung der Prämienverbilligungsgelder, zweitens die Vereinfachung bzw. Vernetzung des administrativen Prämienverbilligungsverfahrens, drittens die Schaffung von geeigneten Instrumenten zur Steuerung der Ausgaben der öffentlichen Hand und viertens die Einführung einer Liste der säumigen Versicherten (Säumigenliste) mit adäquaten Begleitmassnahmen. Die Säumigenliste wurde im Rahmen einer Teilrevision des EG KVG bereits auf den 1. Juli 2014 eingeführt. Die Projektarbeiten zur Totalrevision verlaufen plangemäss, so dass das neue Gesetz - vorbehaltlich eines allfälligen Referendums - am 1. Juli 2016 in Kraft treten wird.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: Regierungsrat	Mio. Fr.	0.77
Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB 2013-000887 vom 3. Juli 2013	Mio. Fr.	0.98

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat

Steuerbarkeit: ● direkt steuerbar, ● eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar

Ziel 535Z001	Einheit	JB 2014	Budget 2015	Budget 2016	Planjahre 2017	2018	2019	Steuer- barkeit
Der Kantonsbeitrag an der Prämienverbilligung und an den Krankenkassenausständen entwickelt sich im Verhältnis zur Prämien- und Bevölkerungsentwicklung.								
01 Personen mit Anspruch auf Prämienverbilligung	Anzahl	179'065	161'537	161'537	-	-	-	●
02 Anteil Bezüger von Prämienverbilligung an der Gesamtbevölkerung	%	28.2	24.9	24.6	-	-	-	●
03 Prozentsatz des massgeblichen Einkommens	%	11.0	11.5	11.5	-	-	-	●
04 Richtprämie Prämienverbilligung für Fr. Erwachsene		3'350	3'280	3'280	-	-	-	●
05 Richtprämie Prämienverbilligung für Fr. Kinder		950	950	950	-	-	-	●
11 Entwicklung der Durchschnittsrankenversicherungsprämien für Erwachsene ohne Unfallausschluss im Kanton Aargau	%	-	-	3.5	3.5	3.5	3.5	○
06 Kantonaler Bruttoaufwand für die Prämienverbilligung	Mio. Fr.	282.1	273.3	285.1	307.8	316.0	333.0	●
07 Bundeszuschüsse für Prämienverbilligung (Bruttoertrag)	Mio. Fr.	175.2	180.8	193.7	203.3	213.4	224.0	○
10 Kantonaler Netto-Aufwand für die Prämienverbilligung	Mio. Fr.	-	-	91.3	104.5	102.6	109.0	●
08 Kantonaler Aufwand für die Beteiligung an den Krankenkassenausständen	Mio. Fr.	-	11.4	11.6	11.8	12.0	12.2	●
- Bevölkerungszahl (999Z001-I38)	Anzahl	644'830	654'232	663'190	672'043	680'778	689'387	●
12 Bevölkerungsentwicklung	%	-	-	1.3	1.3	1.2	1.2	●

Mit dem Entwicklungsschwerpunkt 535E001 "Totalrevision EGKVG (neu KVGG)" (entspricht der Leistungsanalyse, Massnahme 535-01) sollen durch das Ausschalten von Systemfehlern und effizienteren Abläufen auf Basis der Zahlen 2012 Einsparungen bei den kantonalen Zuschüssen zur Prämienverbilligung zwischen 15 und 20 Millionen Franken erzielt werden können. Die Einsparungsziele erfahren durch die Anpassung des Dekrets

über den Anspruch auf Prämienverbilligung (DAP) per Januar 2015 (GRB 2014-029) eine Korrektur, da gemäss Botschaft 14.82 (Botschaft zur 1. Beratung der Leistungsanalyse) die durch die Anpassung des Dekrets erzielten Einsparungen der Totalrevision anzurechnen sind. Aufgrund der Hochrechnungen der Steuerdaten 2011 können mit der Totalrevision des KVGG Einsparungen bei der Prämienverbilligung von gut 7 Millionen Franken in 2017 und 13 Millionen Franken in 2018 erwartet werden.

Die Bezeichnung des Ziels wurde aktualisiert, um den Entwicklungen im Bereich der Prämienverbilligung gerecht zu werden. Die bisherige Aussage, dass der Aufwand der Prämienverbilligung und der Anteil der Bezüger stabil bleiben entspricht nicht der realen Entwicklung, da es sich um ein dynamisches Umfeld handelt, das von Abhängigkeiten geprägt ist. Auch nach der Umsetzung der Totalrevision EG KVG (neu KVGG) werden die Prämienausgaben und die Bezügerquote bedingt durch die jährliche Prämiensteigerung und die wachsende Bevölkerung jährlich weiter steigen. 01-05: Die Indikatoren und zugehörigen Werte für die Planjahre können erst nach der zweiten Beratung des KVGG durch den Grossen Rat im Dezember 2015 definitiv ermittelt werden. Im Fall der Zustimmung des Grossen Rats zur Gesetzesvorlage, wird die Steuerung der Prämienverbilligung neu geregelt werden. Zukünftig würde dann der Grosse Rat über das Gesamtvolumen der Prämienverbilligung via Dekret entscheiden und der Regierungsrat über die Höhe der Richtprämien, die Höhe des Einkommenssatzes sowie über die Höhe des zusätzlich vorgesehenen Einkommensabzugs via Verordnung. Der Beschluss des Grossen Rats zum KVGG und zum Dekret wird erst nach der Beratung zum AFP 2016-2019 erfolgen. Der entsprechende Beschluss wird daher im AFP 2017-2020 umgesetzt, gleiches gilt für den Entscheid des Regierungsrats zu den Berechnungsparametern. Der Beschluss wird daher nachträglich in den AFP 2016-2019 aufgenommen, gleiches gilt für den Entscheid des Regierungsrats zu den Berechnungsparametern.

11: Dieser Indikator ist neu und zeigt die Entwicklung der Krankenkassenprämie als Folge der steigenden Gesundheitskosten.

06: Im Budgetjahr ist der Aufwand für die Prämienverbilligung identisch mit dem Wert des AFP 2015-2018. Als Berechnungsgrundlage wurden die Annahmen des AFP 2015-2018 (inkl. der Einsparungen aus der Leistungsanalyse-Massnahme 535-01) verwendet. Für die Planjahre 2017 und 2018 wurde der Aufwand um 3,5 Millionen Franken reduziert, die nach der Anhörung des KVGG neu beim Aufwand Prämienverbilligung und nicht bei den Krankenkassenausständen eingespart werden.

07: Bei den Bundesbeiträgen wird von einer jährlichen Steigerung ausgegangen, welche der durchschnittlichen Steigerung der letzten fünf Jahre entspricht.

10: Der Indikator ist neu. Es soll der Nettoaufwand des Kantons für die Prämienverbilligung nach Abzug des Bundesbeitrags ausgewiesen werden.

08: Mit der Umsetzung des KVGG fällt dieser Indikator ab 2017 weg, da neu die Gemeinden für die Bezahlung der Krankenkassenausstände verantwortlich sind. Die Entlastung des Kantons wird in der Aufgaben und Lastenverteilung Kanton - Gemeinden voll angerechnet. Da die Belastung für den Kanton daher im Grundsatz weiterhin besteht, wird der kantonale Aufwand bis 2019 weiterhin ausgewiesen.

12: Dieser Indikator ist neu und zeigt die Bevölkerungsentwicklung, welche sich zusammen mit dem Indikator 11 direkt auf den Aufwand der Prämienverbilligung auswirkt.

			JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-	
Ziel 535Z002	Einheit		2014	2015	2016	2017	2018	2019 barkeit	
Die Kosten des Kantons in der stationären akutsomatischen Versorgung entwickeln sich im Verhältnis zur Tarif- und Bevölkerungsentwicklung.									
01	Anzahl innerkantonale stationäre akutsomatische Behandlungen von Aargauer PatientInnen	Anzahl	71'252	75'353	71'700	72'800	73'700	74'600	🕒
02	Anzahl ausserkantonale stationäre akutsomatische Behandlungen von Aargauer PatientInnen (AKH)	Anzahl	15'310	14'677	15'500	15'800	16'000	16'200	🕒
03	Selbstversorgungsgrad Bereich Akutsomatik	%	82.3	83.7	82.2	82.2	82.2	82.2	🕒
04	Durchschnittliche Baserate im Bereich der Spitalfinanzierung innerkantonale	Fr.	9'903	9'342	9'678	9'663	9'647	9'632	🕒
05	Anteil der kantonalen Beteiligung an der Spitalfinanzierung	%	49.0	51.0	53.0	55.0	55.0	55.0	🕒
06	Aufwand Akutsomatik (inkl. AKH, ohne GWL)	Mio. Fr.	430.1	431.4	460.9	484.6	490.6	496.6	🕒

Die Bezeichnung des Ziels wurde aktualisiert, um den Entwicklungen im Bereich der Akutversorgung gerecht zu werden. Die bisherige Aussage, dass der Aufwand in der stationären Akutversorgung moderat steigt, muss differenzierter betrachtet werden. Es soll mit der neuen Zielbezeichnung klar herausgestellt werden, dass der Aufwand in der Akutversorgung auch von externen Faktoren geprägt ist, die durch den Kanton alleine wenig beeinflussbar sind und daher eine gewisse Eigendynamik entwickeln können, die sich wiederum auf den Aufwand auswirken kann.

Aufgrund des steigenden Kantonsanteils an der Spitalfinanzierung und einer erwarteten jährlichen Zunahme der Patientenzahlen im Rahmen der Bevölkerungsentwicklung steigt auch der Aufwand Akutsomatik bis 2017 trotz leicht sinkender Baserate relativ stark an. Ab 2017 beträgt der Kantonsanteil durchgehend 55 Prozent. Die Patientenzahlen werden weiter zunehmen, die Baserate wird weiter fallen. Dies bewirkt eine moderate Zunahme des Aufwands.

01-03: Das jährliche Fallwachstum bei der innerkantonalen Versorgung wurde aufgrund der Werte des Jahresberichts 2014 nach unten korrigiert. Entsprechend verändert sich auch der erwartete Selbstversorgungsgrad.

04: Die Annahmen des AFP 2015-2018, welche vor allem auf der Basis des Berichts über die Finanzbarkeit des Aargauer Gesundheitswesens erstellt wurden, haben sich nicht bestätigt. Aufgrund der aktuellen Entwicklungen (vor allem Verhandlungsergebnisse zwischen Spitälern und Versicherern) wird von einer deutlich höheren Baserate ausgegangen. Werden sich die Verhandlungspartner einig, kann der Kanton gemäss Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts einen Tarif nur noch bei klarer Ermessensüberschreitung ablehnen (Prinzip des Verhandlungsprimats).

Die Indikatorbezeichnung wurde angepasst, da die Aussagekraft des Ausgangswerts von 2012 in Höhe von 9'500.- Franken nicht mehr gegeben ist.

06: Trotz der Entlastungsmassnahme E16-535-1 "Entlastung der akutsomatischen Spitalfinanzierung" wächst der Aufwand im Bereich der Akutsomatik aufgrund der deutlich höheren Baserates (I04) im Budgetjahr und in den Planjahren. Im Budgetjahr 2016 ist eine einmalige Aufwandentlastung in Höhe von 12,5 Millionen Franken zu erwarten, die aus der Rückabwicklung der Differenz zwischen den Arbeitstarifen und den definitiven Tarifen der Jahre 2012 bis 2014 bei den Zentrumsspitalern resultiert (E16-535-2 "Einmalige Entlastung der akutsomatischen Spitalfinanzierung durch die Rückabwicklung von Tariffdifferenzen aus den Jahren 2012 bis 2014"). Im Budgetwert 2016 ist dieser Betrag nicht enthalten, damit die Aufwandentwicklung in der Akutsomatik nicht verfälscht ausgewiesen wird. Der Einmaleffekt wird separat verbucht werden, so dass die tatsächliche Aufwandentwicklung nachvollziehbar analysiert werden kann.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-		
Ziel 535Z003	Einheit	2014	2015	2016	2017	2018	2019 barkeit		
Der Kanton unterstützt die Gemeinden bei der Abwicklung der Restkostenfinanzierung in der Langzeitpflege (Clearingstelle).									
01	80-jährige und Ältere im Kanton Aargau gemäss Pflegeheimkonzeption	Anzahl	29'177	29'593	31'135	32'080	33'024	33'969	○
02	Anteil der Bevölkerungskategorie 80+, die in den Pflegeheimen leben (gemessen an der Bevölkerungsprognose 2013)	%	20.9	23.2	19.7	19.7	19.7	19.7	○
03	Benötigte Pflegeheimbetten im Kanton Aargau	Anzahl	6'106	6'866	6'134	6'320	6'506	6'692	○
09	Tatsächlich vorhandene / errechnete Betten	Anzahl	-	6'496	6'556	6'656	6'756	6'805	●
04	Periodische Kontrollen des baulichen Zustands der stationären Pflegeeinrichtungen	Anzahl	24	5	5	5	5	5	●
10	Periodische Qualitätskontrollen	Anzahl	-	-	24	24	24	24	●
05	Bearbeitete Fälle der Clearingstelle	Anzahl	10'383	11'032	11'200	11'500	11'700	11'900	○
06	Bearbeitetes Finanzvolumen der Clearingstelle stationär	1000 Fr.	56'961	73'610	71'940	73'940	75'400	76'850	○
15	Bearbeitetes Finanzvolumen der Clearingstelle ambulant	1000 Fr.	-	-	1'210	1'220	1'260	1'270	○

Gemäss Pflegegesetz §14c führt der Kanton eine Clearingstelle. Diese stellt den Zahlungsverkehr der Restkosten sicher, kontrolliert die Rechnungen und verrechnet die Kosten an die zuständigen Stellen. Das Reglement über die bauliche und betriebliche Infrastruktur in Pflegeeinrichtungen ist per 1. Januar 2013 in Kraft getreten, so dass seit 2013 periodische Kontrollen durchgeführt werden.

07: Der Indikator "Einhaltung der Zahlungsfrist nach Rechnungseingang" wird gelöscht. Alle eingehenden Rechnungen werden in der Clearingstelle umgehend verarbeitet und durch die Rechnungsstelle beglichen. Verzögerungen treten nur auf, wenn substantielle Abklärungen mit den Leistungserbringern vorgenommen werden müssen. Die Aussagekraft und Notwendigkeit des Indikators ist gering und damit hinfällig.

08: Der Indikator "Die Restkosten der Pflege werden den Gemeinden quartalsweise im Folgemonat weiter belastet" wird gelöscht, da seitens der Clearingstelle die Weiterverrechnung laufend und immer dann vollumfänglich erfolgt, wenn im Sinne der Qualitätssicherstellung alle Sachverhalte abgeklärt wurden. Aufgrund der nachträglichen Einreichung von Rechnungen durch die Leistungserbringer ist zugleich nicht sichergestellt, dass abschliessend alle Rechnungen eines Quartals den Gemeinden weiterverrechnet werden konnten.

01: Basis für die Anzahl der 80-jährigen und Ältere aus der Pflegeheimkonzeption sind Daten aus der Bevölkerungsprognose Jahr 2009. Der neue Indikator 12, welcher in der Leistungsgruppe 535.40 platziert ist, zeigt als Vergleich auch die Anzahl der 80-jährigen und Ältere gemäss Bevölkerungsprognose 2013.

02: Die Pflegeheimkonzeption prognostiziert den "Anteil der 80-jährigen, die in Pflegeheimen leben" ab 2025 mit 19,7 Prozent. Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung am 8. Dezember 2015 beschlossen, dass dieser Wert bereits ab 2016 für die Berechnung des Bettenbedarfs in Pflegeheimen gültig sein soll (anstatt 22.8%).

03: Die Pflegeheimkonzeption prognostiziert den "Anteil der 80-jährigen, die in Pflegeheimen leben" ab 2025 mit 19,7 Prozent. Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung am 8. Dezember 2015 beschlossen, dass dieser Wert bereits ab 2016 für die Berechnung des Bettenbedarfs in Pflegeheimen gültig sein soll (anstatt 22.8%)."

Die ausgewiesene Anzahl an benötigten Pflegeheimbetten stellt einen rechnerischen Wert dar, der sich aus dem prozentualen Anteil der über 80-jährigen in Pflegeheimen bezogen auf die 80-jährigen und Älteren im Kanton Aargau ergibt. Es handelt sich dabei um einen theoretischen Wert, da nicht gewährleistet ist, dass alle Personen in der Altersgruppe einen Pflegeheimplatz beanspruchen werden.

09: In den einzelnen Planungsregionen werden aufgrund eigener Erkenntnisse der Planungsverbände weniger Betten für notwendig erachtet und es wird mit entsprechend geringeren Werten geplant. Die angestrebte Substitution der stationären Versorgung durch ambulante Dienstleistungen scheint zu wirken. Dies zeigt sich vor allem an der effektiv vorhandenen Anzahl an Pflegebetten, die geringer ausfällt als ursprünglich prognostiziert.

10: Die periodischen Qualitätskontrollen stellen sicher, dass die ausgesprochenen Betriebsbewilligungen gemäss §6 Pflegegesetz im Sinne des Qualitätscontrollings überprüft werden.

Gemäss Grossratsbeschluss vom 08. Dezember 2015 wird der Text des Indikators in "Periodische Qualitätskontrollen" geändert und die Anzahl der Kontrollen auf 24 pro Jahr festgelegt (ursprünglich 15).

05: Die Anzahl der Fälle entspricht den Bewohnern/ Bewohnerinnen in den stationären Einrichtungen mit Wohnsitz Kanton Aargau, sowie den Personen mit ambulanter Pflege im Kanton Aargau, welche über die Clearingstelle abgerechnet werden (d.h. von Leistungserbringern ohne Leistungsvereinbarung mit Gemeinden). Es muss berücksichtigt werden, dass die Anzahl an Rechnungen um ein Vielfaches höher liegt als die reine Betrachtung der Fallzahlen. Der Aufwand in der Clearingstelle steigt daher mit der Zunahme der Fallzahlen um einen höheren Faktor.

06: Der Tarif für die Pflegerestkosten wird sich wie bisher am Grundsatz der Vollkostendeckung der Pflege analog § 2 Abs. 2 lit. d) PflG orientieren. Unter dem Indikator 06 wurde bislang das kumulierte Finanzvolumen der stationären und ambulanten Langzeitversorgung ausgewiesen. Ab dem AFP 2016-2019 wird das Finanzvolumen differenziert nach ambulant und stationär dargestellt (siehe neuer Indikator 15). Der Indikator 06 wird dabei nicht ersetzt, sondern nur umbenannt und ab 2016 wird nur noch der Wert der stationären Langzeitversorgung dargestellt.

15: Der Indikator ist neu und separiert den budgetierten Aufwand zukünftig in ambulant und stationär.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-		
Ziel 535Z004	Einheit	2014	2015	2016	2017	2018	2019barkeit		
Die Kosten des Kantons in der stationären Psychiatrie entwickeln sich im Verhältnis zur Tarif- und Bevölkerungsentwicklung.									
01	Pflegetage der Aargauer PatientInnen in aargauischen Institutionen der Psychiatrie	Anzahl	145'970	139'496	149'300	149'800	150'400	150'900	🕒
02	Pflegetage der Aargauer PatientInnen in ausserkantonalen Institutionen der Psychiatrie	Anzahl	43'144	49'329	43'500	43'600	43'800	43'950	🕒
03	Selbstversorgungsgrad Psychiatrie	%	77.2	73.9	77.4	77.5	77.5	77.4	🕒
04	Tagestaxe im Bereich der Psychiatrie innerkantonal	Fr.	629	632	645	648	652	655	🕒
06	Anteil der kantonalen Beteiligung an der Finanzierung der Psychiatrie	%	-	-	53.0	55.0	55.0	55.0	🕒
05	Aufwand Psychiatrie (inkl. AKH, ohne GWL)	Mio. Fr.	57.2	58.5	64.6	67.7	68.3	68.9	🕒

Die Bezeichnung des Ziels wurde aktualisiert, um den Entwicklungen im Bereich der Psychiatrie gerecht zu werden. Die bisherige Aussage, dass der Aufwand in der stationären Psychiatrie moderat steigt, muss differenzierter betrachtet werden. Es soll mit der neuen Zielbezeichnung klar herausgestellt werden, dass der Aufwand in der Psychiatrie von externen Faktoren geprägt ist, die durch den Kanton alleine nur wenig beeinflussbar sind und daher eine gewisse Eigendynamik entwickeln können, die sich wiederum auf den Aufwand auswirken kann.

01-03: Die jährliche Zunahme der Pflege tage wurde aufgrund der Werte des Jahresberichts 14 für das Budgetjahr und die Planjahre im innerkantonalen Bereich nach oben und im ausserkantonalen Bereich nach unten korrigiert. Entsprechend verändert sich auch der erwartete Selbstversorgungsgrad.

04: Basierend auf dem Jahresbericht 2014 wird für das Budgetjahr und die Planjahre von höheren Tagestaxen ausgegangen und in den Planjahren weiter mit einer geringfügigen, jährlichen Steigerung gerechnet. Die Indikatorbezeichnung wurde angepasst, da die Aussagekraft des Ausgangswerts von 2012 in Höhe von 498.- Franken als gering zu erachten ist.

Entgegen den ursprünglichen Annahmen zur Einführung von Fallpauschalen im Bereich der Psychiatrie ab 2018 ist derzeit nicht abschätzbar, wann diese Einführung tatsächlich stattfinden wird. Aus diesem Grund wird weiter von geringfügigen Steigerungen der Tagestaxe ausgegangen.

06: Der Indikator 06 wird neu eingeführt, um analog der Akutsomatik auszuweisen, in welchem Umfang der Kanton die Aufwendungen im jeweiligen Versorgungsbereich trägt.

05: Aufgrund aktualisierter Planungsannahmen wird ein höherer Aufwand in der Psychiatrie für das Budgetjahr und die Planjahre erwartet. Gründe sind die höhere Anzahl der Pflege tage und höhere Tagestaxen.

Das Departement Gesundheit und Soziales wurde beauftragt, die Finanzierung des dreijährigen Pilotprojekts "Integrierte Sektorisierte Psychosebehandlung (ISPB)" im Rahmen der gemeinwirtschaftlichen Leistungen (Vereinbarung gemäss § 17 Abs. 1 lit. b Spitalgesetz) vorzunehmen. Diese Finanzierung erfolgt saldoneutral. Durch die Umleitung von Mitteln aus den gemeinwirtschaftlichen Leistungen in Höhe von 900'000 Franken pro Jahr für die Laufzeit des Projekts wird die Durchführung ermöglicht und zugleich kostenneutral finanziert.

Ziel 535Z005	Einheit	JB 2014	Budget 2015	Budget 2016	Planjahre 20172018		Steuer- 2019barkeit		
Die Kosten des Kantons im Bereich der stationären Rehabilitation entwickeln sich im Verhältnis zur Tarif- und Bevölkerungsentwicklung.									
01	Pflegelage der Aargauer PatientInnen in aargauischen Rehabilitationskliniken	Anzahl	95'244	90'757	95'200	95'800	96'450	97'100	○
02	Pflegelage der Aargauer PatientInnen in ausserkantonalen Rehabilitationskliniken	Anzahl	18'002	17'442	17'750	17'900	18'000	18'100	○
03	Selbstversorgungsgrad Rehabilitation	%	84.1	83.9	84.3	84.3	84.3	84.3	●
04	Tagestaxe im Bereich der Rehabilitation innerkantonal	Fr.	681	638	664	667	670	674	●
06	Anteil der kantonalen Beteiligung an der Finanzierung der Rehabilitation	%	-	-	53.0	55.0	55.0	55.0	○
05	Aufwand Rehabilitation (inkl. AKH, ohne GWL)	Mio. Fr.	43.6	36.2	41.1	43.2	43.7	44.2	●

Die Bezeichnung des Ziels wurde aktualisiert, um den Entwicklungen im Bereich der Rehabilitation gerecht zu werden. Die bisherige Aussage, dass der Aufwand in der Rehabilitation moderat steigt, muss differenzierter betrachtet werden. Es soll mit der neuen Zielbezeichnung klar herausgestellt werden, dass der Aufwand in der Rehabilitation von externen Faktoren geprägt ist, die durch den Kanton alleine nur wenig beeinflussbar sind und daher eine gewisse Eigendynamik entwickeln können, die sich wiederum auf den Aufwand auswirken kann.

01-03: Die jährliche Zunahme der Pflege tage, sowohl inner- als auch ausserkantonal, wurde aufgrund der Jahreswerte 2014 für das Budgetjahr und die Planjahre nach oben korrigiert. Entsprechend verändert sich auch der erwartete Selbstversorgungsgrad.

04: Aufgrund der effektiv verhandelten Tarife 2012-2014 wird mit einer Zunahme der durchschnittlichen Tagestaxe für das Budgetjahr und die Planjahre gerechnet.

Entgegen den ursprünglichen Annahmen zur Einführung von Fallpauschalen im Bereich der Psychiatrie ab 2018 ist derzeit nicht abschätzbar, wann diese Einführung tatsächlich stattfinden wird. Aus diesem Grund wird weiter von geringfügigen Steigerungen der Tagestaxe ausgegangen.

06: Der Indikator 06 wird neu eingeführt, um analog der Akutsomatik auszuweisen, in welchem Umfang der Kanton die Aufwendungen im jeweiligen Versorgungsbereich trägt.

05: Aufgrund der deutlich höheren Tagestaxen im Jahr 2014 wird der Aufwand Rehabilitation für das Budgetjahr und die Planjahre entsprechend höher budgetiert.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-		
Ziel 535Z007	Einheit	2014	2015	2016	2017	2018	2019barkeit		
Die Kosten im Bereich der Akut- und Übergangspflege entwickeln sich im Verhältnis zur Tarif- und Bevölkerungsentwicklung									
01	Fälle von Aargauer PatientInnen	Anzahl	-	-	285	290	295	300	
02	Tagespauschale	Fr.	-	-	168	168	168	168	
03	Anteil der kantonalen Beteiligung an der Finanzierung der Akut- und Übergangspflege	%	-	-	55.0	55.0	55.0	55.0	
04	Aufwand Akut- und Übergangspflege	1000 Fr.	-	-	308	313	319	324	

Dieses Ziel ist neu. Bis anhin wurden die Leistungen im Bereich Akut- und Übergangspflege im Rahmen eines Evaluationsprojektes über das Globalbudget finanziert. Nach Abschluss des Projekts werden die Leistungen neu als eigenständiger Leistungsbereich budgetiert.

01: Die Fallzahlenentwicklung entspricht den Erkenntnissen der Evaluationsphase.

02: Die Tagestaxe wird zwischen Versicherern und Leistungserbringern verhandelt. Die angenommene Tagespauschale entspricht der während der Evaluationsphase geltenden Pauschale.

03: Der kantonale Anteil wurde vom Regierungsrat in dieser Höhe festgelegt.

04: Der Aufwand ergibt sich aus den Fallzahlen und der Tagespauschale.

Folgende Ziele erscheinen im vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan nicht mehr:

Das Ziel 535Z006 "Der Kanton stellt den Vollzug von ausserkantonalen Hospitalisationen sicher." wird gelöscht. Die Aussagekraft der Anzahl der Gesuche für eine ausserkantonale Hospitalisation ist aufgrund der freien Spitalwahl in ihrer Bedeutung mittlerweile als gering zu erachten. Ebenfalls werden die ausserkantonalen Hospitalisationen innerhalb der Ziele 535Z002, 535Z004 und 535Z005 geplant und budgetiert, so dass ein separater Ausweis als redundant zu erachten ist.

Die Anzahl der bearbeiteten Rechnungen ist in der Aussagekraft erneut als gering zu bezeichnen. Entscheidender sind vielmehr die die Fallzahlen respektive die Anzahl der Pflgetage, welche für den Aufwand letztlich verantwortlich sind.

D. Finanzielle Steuergrößen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.

	JB 2014	Budget 2015	Budget 2016	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2017	2018	2019
Globalbudget Saldo	686'148	666'971	693'243	3.9%	750'344	756'983	771'475
Globalbudget Aufwand	916'265	922'753	973'051	5.5%	1'029'251	1'047'459	1'073'979
30 Personalaufwand	2'754	3'325	2'992	-10.0%	2'706	2'737	2'828
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	5'612	5'238	5'903	12.7%	5'945	6'067	6'760
36 Transferaufwand	850'938	840'580	890'977	6.0%	945'411	961'964	986'241
37 Durchlaufende Beiträge	56'961	73'610	73'150	-0.6%	75'160	76'660	78'120
39 Interne Verrechnungen	-	-	30	∞%	30	30	30
Globalbudget Ertrag	-230'116	-255'782	-279'808	9.4%	-278'908	-290'476	-302'503
42 Entgelte	-2'094	-1'000	-12'530	1'153.0%	-30	-30	-30
43 Verschiedene Erträge	-53	-	-		-	-	-
46 Transferertrag	-171'009	-181'050	-193'950	7.1%	-203'539	-213'606	-224'174
47 Durchlaufende Beiträge	-56'961	-73'610	-73'150	-0.6%	-75'160	-76'660	-78'120
49 Interne Verrechnungen	-	-122	-178	46.1%	-178	-180	-180
LUAE Saldo	-34'867	-36'100	-35'187	-2.5%	-35'187	-35'185	-35'181
LUAE Aufwand	-	900	1'913	112.5%	3'913	4'185	4'999
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-	500	413	-17.5%	413	415	419
35 Einlagen in Spezialfinanzierungen, Rücklagen und Reserven	-	-	-		-	-	220
36 Transferaufwand	-	400	1'444	260.9%	3'444	3'713	4'303
39 Interne Verrechnungen	-	-	56	∞%	56	58	58
LUAE Ertrag	-34'867	-37'000	-37'100	0.3%	-39'100	-39'370	-40'180
42 Entgelte	-	-2'500	-2'600	4.0%	-4'600	-4'870	-5'680
43 Verschiedene Erträge	-400	-	-		-	-	-
44 Finanzertrag	-	-34'500	-		-	-	-
45 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen, Rücklagen und Reserven	-34'467	-	-		-	-	-
48 Ausserordentlicher Ertrag	-	-	-34'500	-∞%	-34'500	-34'500	-34'500
Investitionsrechnung Saldo	-	400	400	0.0%	400	400	400
Investitionsrechnung Aufwand	-	400	400	0.0%	400	400	400
56 Eigene Investitionsbeiträge	-	400	400	0.0%	400	400	400
Investitionsrechnung Ertrag	-	-	-		-	-	-

*Globalbudget***Aufwand****30 Personalaufwand**

Die Stellenreduktion um 0,31 Stellen (E16-KTAG-0) sowie Mutationsgewinne bei Personalwechsel führen im Budgetjahr zu geringerem Aufwand. In den Planjahren werden drei Projekte abgeschlossen. Damit wird der Personalaufwand um zusätzlich drei Projektstellen entlastet.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand

Die Schaffung von einer gegenüber der ursprünglichen Planung reduzierten Anzahl Stellen bei der Sozialversicherungsanstalt Aargau (SVA) für die Durchführung der Prämienverbilligung führt zu einem Mehraufwand im Budgetjahr und in den Planjahren.

Die Entlastungsmassnahme E16-535-4 "Finanzierung Projekt Palliative Care durch Swisslos-Fonds" führt zu einem Minderaufwand bis 2018 (Fr. 0.45-0.55 Mio.). Ab 2019 soll das Projekt Palliative Care in den Regelbetrieb überführt werden, was den Aufwand entsprechend wieder erhöht.

36 Transferaufwand

Der Transferaufwand beinhaltet die Prämienverbilligung, die inner- und ausserkantonale akutsomatische Spitalversorgung, die Gemeinwirtschaftlichen Leistungen, die inner- und ausserkantonale psychiatrische Versorgung und die inner- und ausserkantonale Rehabilitation. Der Aufwand für die Prämienverbilligung ist im Budgetjahr 2016 identisch mit dem AFP 2015-2018. In den Planjahren werden gegenüber dem aktuellen AFP leicht sinkende Kosten budgetiert.

In der Akutsomatik konnte der Aufwandszuwachs trotz der Entlastungsmassnahmen E16-535-1 "Entlastung der akutsomatischen Spitalfinanzierung" (Fr. 12.2 Mio. pro Jahr), E16-535-3 "Streichung Forschungsbeiträge an aargauische Spitäler" (Fr. 1.0 Mio. pro Jahr) und E16-535-5 "Verlängerung Pilotprojekt Aufsuchende Familienarbeit zulasten Swisslos-Fonds (Pilotphase II)" (Fr. 1.19 Mio. von 2017 bis 2019) im Budgetjahr im Vergleich zum AFP 2015-2018 nicht stabilisiert werden.

In der Psychiatrie und der Rehabilitation tragen eine höhere Anzahl Pflgetage und steigende Tagestaxen zum budgetierten Mehraufwand bei. Basis für diese Annahmen ist die Jahresrechnung 2014.

Auch für die Planjahre wird mit weiter steigenden Gesundheitskosten gerechnet. Gründe sind weiter steigende Fallzahlen und ein geringerer Rückgang der Baserates in der Akutsomatik sowie steigende Pflgetage und Tagestaxen in der Psychiatrie und Rehabilitation.

37 Durchlaufende Beiträge

In der Langzeitversorgung (Clearingstelle) führen weniger Pflgetage in niedrigeren Pflegebedarfsstufen trotz höherem Stundensatz zu weniger Aufwand (siehe auch Kostartengruppe 47).

In den Planjahren wird aufgrund des Bevölkerungswachstums und dem gleichzeitig steigenden Anteil der über 80-Jährigen mit einer Zunahme der Pflgetage gerechnet.

Ertrag**42 Entgelte**

In der Spitalfinanzierung werden im Budgetjahr einmalige Entlastungen in Höhe von 12,5 Millionen Franken infolge der Rückabwicklung der Differenzen zwischen Arbeitstarif und genehmigtem oder festgesetztem Tarif bei den Zentrumsspitalern für die Jahre 2012 bis 2014 erwartet (E16-535-2 "Einmalige Entlastung der akutsomatischen Spitalfinanzierung....").

46 Transferertrag

Sowohl im Budgetjahr als auch in den Planjahren wird mit einer Zunahme der Bundesbeiträge für die Prämienverbilligung aufgrund steigender Krankenkassenprämien gerechnet.

47 Durchlaufende Beiträge

Siehe Kostenartengruppe 37.

49 Interne Verrechnungen

Neu wird der Personalaufwand für die "Ausbildungsverpflichtung" an Spezialfinanzierung (Änderung Gesundheitsgesetz, GRB 2015-0930) weiter verrechnet.

LUAE**Aufwand****31 Sach- und übriger Betriebsaufwand**

Geringere Regresseinnahmen durch ein externes Unternehmen führen zu geringerem Honoraraufwand.

36 Transferaufwand

Im Rahmen der "Ausbildungsverpflichtung" werden neu Bonuszahlungen als Spezialfinanzierung budgetiert (siehe auch Kostenartengruppe 42).

Ertrag**42 Entgelte**

Im Rahmen der "Ausbildungsverpflichtung" werden neu Maluszahlen als Spezialfinanzierung budgetiert (siehe auch Kostenartengruppe 36).

44 Finanzertrag

Im Rahmen der Kostenartenbereinigung wurde der Aufwand in die Kostenartengruppe 48 verschoben.

48 Ausserordentlicher Ertrag

Kostenartenbereinigung (siehe Kommentar Kostenartengruppe 44).

E. Finanzierungsrechnung

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2014	Budget 2015	Budget 2016	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2017	2018	2019
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	651'282	630'871	658'056	4.3%	715'156	721'798	736'295
- Abschreibungen*	-	400	400	0.0%	400	400	400
+ Nettoinvestitionen	-	400	400	0.0%	400	400	400
Finanzierungsrechnung Saldo	651'282	630'871	658'056	4.3%	715'156	721'798	736'295

*Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge

F. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2014	Budget 2015	Budget 2016	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2017 2018 2019		
Übertragung Spitalliegenschaften							
Saldo	-34'467	-34'500	-34'500	0.0%	-34'500	-34'500	-34'500
Total Aufwand	-	-	-		-	-	-
Total Ertrag	-34'467	-34'500	-34'500	0.0%	-34'500	-34'500	-34'500
Entnahme aus Reserve Sacheinlage Spitalliegenschaften	-	-	-34'500	-∞%	-34'500	-34'500	-34'500
Entnahme Reserve Sacheinlage Spitalimmobilien	-34'467	-	-		-	-	-
Finanzertrag verschiedene öffentliche Unternehmen	0	-34'500	-		-	-	-
Ausbildungsverpflichtung Spezialfinanzierung							
Saldo	-	-	0	0.0%	0	0	0
Total Aufwand	-	-	1'100	∞%	3'100	3'370	4'180
Beiträge an kantonale Spitäler	-	-	455	∞%	807	560	56
Beiträge an Regionalspitäler	-	-	135	∞%	235	160	7
Einlagen in Spezialfinanzierungen FK	-	-	-		-	-	220
Verschiedene Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck	-	-	454	∞%	2'002	2'593	3'840
Verschiedene interne Verrechnungen (Aufwand)	-	-	56	∞%	56	58	58
Total Ertrag	-	-	-1'100	-∞%	-3'100	-3'370	-4'180
Ersatzabgaben	-	-	-1'100	-∞%	-3'100	-3'370	-4'180

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

G. Übersicht Verpflichtungskredite

zur Information

Verpflichtungskredite		JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	in 1'000 Fr.	2014	2015	2016	Vorjahr	2017	2018	2019
Total	Saldo	1'391	996	506	-49.2%	200	200	750
	Aufwand	1'400	996	506	-49.2%	200	200	750
	Ertrag	-8	-	-		-	-	-
Globalbudget	Saldo	1'391	996	506	-49.2%	200	200	750
	Aufwand	1'400	996	506	-49.2%	200	200	750
	Ertrag	-8	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung	Saldo	-	-	-		-	-	-
	Aufwand	-	-	-		-	-	-
	Ertrag	-	-	-		-	-	-

I. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2014	2015	2016	Vorjahr	2017	2018	2019
Stellen total	21.46	23.50	23.59	0.4%	20.59	20.59	20.59
Ordentliche Stellen	16.35	18.50	18.19	-1.7%	18.19	18.19	18.19
Fremdfinanzierte Stellen	2.45	2.00	2.40	20.0%	2.40	2.40	2.40
Projektstellen	2.66	3.00	3.00	0.0%	0	0	0

Ordentliche Stellen:

Im Rahmen der Entlastungsmassnahme E16-KTAG-0 wird der Stellenplan 2016 um 0,31 Stellen reduziert.

Fremdfinanzierte Stellen:

Ab 2016 hat der Grosse Rat die Fachstelle "Ausbildungsverpflichtung" mit 0,4 Stellen nach Gesundheitsgesetz bewilligt.

Projektstellen:

Ende 2016 laufen drei Projektstellen aus (EG-KVG resp. KVGG, Genehmigungsverfahren Tarife Gesundheitswesen, Konzeption Revision der Gesundheitspolitischen Gesamtplanung).

Aufgabenbereich 540: Militär und Bevölkerungsschutz

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben

Vollziehen der Gesetzgebungen von Bund und Kanton im Bereich "Militär und Bevölkerungsschutz" zum Schutz der Bevölkerung vor den Auswirkungen von ausserordentlichen Lagen; Sicherstellen der Einsatzbereitschaft zur Bewältigung von Grossereignissen, Katastrophen, Notlagen, schweren Mangellagen sowie kriegerischen Ereignissen in der Schweiz.

Zuständige Kommission

Kommission für öffentliche Sicherheit (SIK)

Leistungsgruppen

LG 540.10 Kreiskommando
 LG 540.20 Wehrpflichtersatzabgabe
 LG 540.30 Waffenplatz
 LG 540.40 Katastrophenvorsorge
 LG 540.50 Zivilschutz Ausbildung
 LG 540.60 Koordination Zivilschutz

Organisation:

Der Aufgabenbereich Militär und Bevölkerungsschutz umfasst den Vollzug von kantonalen Aufgaben und Bundesaufgaben im Bereich Militär durch den Kanton sowie Massnahmen zum Schutz der Aargauer Bevölkerung im Rahmen von Teilen des Systems Bevölkerungsschutz. Unter dem System Bevölkerungsschutz versteht man den Verbund von Polizei, Feuerwehr, Gesundheitswesen, technischen Betrieben und dem Zivilschutz.

Auf der Basis von rechtlichen Vorschriften des Bundes erfüllt das Kreiskommando kantonale Aufgaben im Bereich der Kontrollführung der Militärdienst-, Schutzdienst- und Meldepflichtigen mit Wohnsitz im Aargau und vollzieht zudem im Auftrag des Bundes Aufgaben in den Bereichen der Rekrutierung, des Schiess- und Dienstverschiebungswesens sowie der Entlassungen aus der Armee. Die Wehrpflichtersatzverwaltung stellt die Wehrpflichtenerfüllung mittels Zahlung von Ersatzabgaben im Auftrag der Eidgenössischen Steuerverwaltung sicher. Diese Aufgabenerfüllung ist, durch eine Aufteilung der Ersatzabgaben zwischen Bund und Kanton, durch den Bund finanziert.

Der Betrieb des kantonalen Waffenplatzes Aarau erfolgt auf Basis von Miet- und Leistungsverträgen mit dem Bund.

Die Katastrophenvorsorge befasst sich mit der Vorbereitung auf die Bewältigung von Grossereignissen, Katastrophen und Notlagen. Grund- und Kaderausbildung im Zivilschutz werden durch den Kanton gewährleistet und von den Gemeinden respektive den regionalen Zivilschutzorganisationen mitfinanziert. Koordinative Aufgaben in den Bereichen Alarmierung, Telematik, Material, Schutzbauten und Organisation werden von der Sektion Koordination Zivilschutz wahrgenommen, wobei die Koordination grundsätzlich Aufgabe des Kantons ist und die Gemeinden je nach Zuständigkeit die Kosten tragen (etwa für die regionalen Zivilschutzorganisationen).

Umfeldentwicklung, Risiken und Auswirkungen:

Kreiskommando, Wehrpflichtersatz, Waffenplatz:

Ab 2018 steht die Umsetzung der Weiterentwicklung der Armee (WEA) und des zugehörigen Stationierungskonzepts an. Das Kompetenzzentrum Militärmusik wird weiterhin in Aarau seinen Standort haben. Die Verlegung des Rekrutierungszentrums des Bundes von Windisch nach Aarau bringt für den Waffenplatz Aarau eine neue militärische Hauptverwendung. Der Waffenplatz Aarau wird als Führungsstandort der Armee (Kommando Territorialdivision 2) zudem zukünftig eine grosse Bedeutung im Bereich subsidiärer Einsätze zugunsten ziviler Behörden und der Katastrophenhilfe erhalten. Die für die neue militärische Nutzung notwendigen Vorbereitungsarbeiten sind zeitgerecht zu initialisieren und weiterzuverfolgen. Die finanziellen Auswirkungen sind heute noch nicht abschliessend beurteilbar. Die Sanierung sowie die Umnutzung des Kasernenareals Aarau zum Rekrutierungszentrum in Zusammenarbeit mit der Immobilien Aargau wird im Bereich Waffenplatz in den nächsten Jahren ein bedeutendes Projekt sein. Die Entwicklung der Höhe der Einnahmen durch die Wehrpflichtersatzabgabe wird sich kurzfristig nicht ändern, muss aber im Hinblick auf die WEA beobachtet werden.

Katastrophenvorsorge:

Es gilt, Entwicklungen wie der steigenden Mobilität, stetigen Zunahme der Belastung der Verkehrsträger, steigenden Bevölkerungszahlen, aber auch Auswirkungen durch klimatische Veränderungen Rechnung zu tragen. Handlungsbedarf für die Bewältigung von ausserordentlichen Lagen muss frühzeitig erkannt werden und in die Vorbereitungsarbeiten auf Basis der kantonalen Gefährdungsanalyse einfließen. Im Auftrag des Bundes müssen durch die Kantone alle kritischen Infrastrukturen erfasst und dokumentiert werden. Daraus und aus der Weiterbearbeitung der Gefährdungsanalyse werden entsprechende Konsequenzen für die Katastrophenvorsorge abgeleitet und allfällig erkannte personelle, materielle und organisatorische Defizite in der Folge behoben.

Bevölkerungsschutz:

Das Projekt Bevölkerungsschutz und Zivilschutz 2015+ des Bundes bringt eine Überarbeitung des Systems Bevölkerungsschutz und soll, zusammen mit der WEA, die Aufgaben der einzelnen Partnerorganisationen des Bevölkerungsschutzes und die Zuständigkeiten und Aufgaben der Kantone regeln. Für die auf die Umsetzung der Strategie Bevölkerungsschutz und Zivilschutz 2015+ folgende Revision der kantonalen Gesetzesgrundlagen (BZG-AG; BZV-AG) müssen die neuen Grundlagen auf Bundesebene mitberücksichtigt werden. Trends zu interkantonalen Lösungen sind spürbar. Die diesbezügliche Rolle des Kantons Aargau ist noch unklar. Möglichkeiten für den Kanton, interkantonale Lösungen aufzunehmen, müssen aktiv verfolgt werden.

Zivilschutz:

Aktuell läuft die Teilrevision des Gesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZG-AG), welche voraussichtlich auf den 1. Januar 2017 in Kraft tritt. Die Konzeption Zivilschutz Aargau 2013 wird mit einer Übergangsfrist bis Ende 2019 umgesetzt. Dazu gehören namentlich die Optimierung der Anzahl Zivilschutzorganisationen, die Umsetzung des neuen Leitbilds für den Zivilschutz sowie die Definition von Leistungsaufträgen und -normen für den Zivilschutz inklusive der notwendigen, daraus folgenden Massnahmen. Infolge von Gesetzesüberarbeitungen auf Bundesstufe werden voraussichtlich auch die kantonalen rechtlichen Grundlagen (BZG-AG inklusive zugehörige Verordnungen) in den nächsten Jahren erneute Anpassungen benötigen. Der Kommandoposten Liebegg soll zur Nutzung als Führungsstandort durch die Aargauer Regierung technisch auf den neusten Stand gebracht werden und der Bund aus seinem Nutzungsvertrag entlassen werden. Der Zivilschutz soll in den nächsten Jahren vermehrt in Übungen mit den Partnerorganisationen des Bevölkerungsschutzes geschult werden. Im Bevölkerungsschutz ist ein Trend zu interkantonalen Lösungen mit Stützpunkten feststellbar, was die Bewältigung von ausserordentlichen Lagen und auch die Ausbildung im Bereich Bevölkerungsschutz und Zivilschutz angeht. In diesem Zusammenhang wird sich auch der Kanton Aargau Gedanken machen müssen, wie diese Bereiche zukünftig aufgestellt werden sollen. Die Option, interkantonale Stützpunkte in den Kanton Aargau zu holen, muss aufmerksam beurteilt und weiterverfolgt werden.

Fachstelle Personalsicherheit (FAPS):

Für den Schutz des Staatspersonals werden von verschiedenen Kantonen landesweit einheitliche Gesetzesgrundlagen für die Einführung eines Bedrohungsmanagements gefordert.

B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

540E001	Teilrevision des Gesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZG-AG) im Kanton Aargau
2011	Auswirkungen BZG auf BZG-AG klären
2013	Erstellen der Wirkungskontrolle, Kenntnisnahme RR, Anhörungsverfahren
2014	Erarbeiten des Normkonzepts, Mitberichtsverfahren
2014	Gesetzes- und Botschaftsentwurf, Mitberichtsverfahren
2015/2016	Botschaft an den GR, Beratung in Kommission und GR
01.01.2017	Inkraftsetzung

Anfang 2015 endete die Frist des öffentlichen Anhörungsverfahrens zur Änderung des BZG-AG. Im Verlauf des Jahres 2015 ist die parlamentarische Beratung der 1. Botschaft und für 2016 der Beschluss der Teilrevision durch den Grossen Rat geplant. Auf den 1. Januar 2017 ist die Inkraftsetzung geplant.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: Regierungsrat Mio. Fr. 0.15

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat

Steuerbarkeit: ● direkt steuerbar, ● eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar

Ziel 540Z001	Einheit	JB 2014	Budget 2015	Budget 2016	Planjahre 2017	2018	2019	Steuer- barkeit
Die vom Bund vorgegebenen Armeeprozesse beim Kreiskommando werden effizient vollzogen.								
01 Stellungspflichtige Orientierungstag	Anzahl	2'958	2'800	2'950	2'950	2'950	2'950	○
02 Orientierungsanlässe für Stellungspflichtige	Anzahl	63	64	65	65	65	65	●
03 Quote der Stellungspflichtigen, die den Orientierungstag mit "gut" beurteilen	%	93.8	85.0	90.0	90.0	90.0	90.0	●
04 Stellungspflichtige Rekrutierung	Anzahl	3'531	3'200	3'050	3'000	3'000	3'000	○
06 Dienstverschiebungsgesuche Militär	Anzahl	2'658	2'600	2'600	2'600	2'500	2'400	○
07 Zu entlassende Angehörige der Armee (AdA)	Anzahl	1'615	1'650	1'650	1'650	3'000	3'000	○
08 Schiesspflichtige	Anzahl	12'390	12'400	12'200	12'200	11'000	10'000	○
09 Einnahmen aus Bussen (Schiessbussen, Rekrutierungsbussen, Truppenbussen, inkl. Militärgerichtsbusen)	Fr.	288'523	315'000	265'000	245'000	235'000	235'000	○

Mit der geplanten Weiterentwicklung der Armee (WEA) wird der Personalbestand der Armee reduziert. Dies wird vor allem mit dem Verzicht auf die Reserve geschehen. Die Umsetzung dürfte ab 2018 in den Rekrutenschulen beginnen (2-Start-Modell). Der definitive Zeitplan zur Umsetzung der WEA sowie die Inhalte sind derzeit noch nicht beschlossen, was das Treffen verlässlicher Annahmen für die Indikatoren 06-09 schwierig macht. Die vorgesehene Bestandsreduktion der Armee hat keinen Einfluss auf die Prozesse der Rekrutierung und des Dienstverschiebungswesens. Voraussichtlich werden die Angehörigen des Zivilschutzes ab 2017 ebenfalls im Personalinformationssystem der Armee geführt werden. Die Entlassungszahlen werden in den Umsetzungsjahren vorübergehend stark ansteigen.

01/02: Aufgrund des Bevölkerungswachstums (Einbürgerungen eingeschlossen) ist mit höheren Zahlen der Stellungspflichtigen an den Orientierungstagen zu rechnen.

04: Mit der gewollten Schaffung von zusätzlichen Rekrutierungsplätzen in den Jahren 2013 bis 2015 können die Stellungspflichtigen des Kantons Aargau circa 12 Monate vor dem Beginn der Rekrutenschule zur Rekrutierung aufgeboden werden. Damit wird der rechtlich vorgegebene Spielraum (3 bis 12 Monate) zugunsten der Stellungspflichtigen voll ausgenutzt. Ab dem Jahr 2016 kann somit die Zahl der Stellungspflichtigen wieder auf die ordentliche Zahl von ca. 3'000 pro Jahr reduziert werden.

06: Aufgrund der geplanten Weiterentwicklung der Armee (WEA) werden weniger Dienstverschiebungsgesuche erwartet.

07: In den Jahren 2018 und 2019 wird es voraussichtlich mehr Entlassungen aus der Armee aufgrund der geplanten Weiterentwicklung der Armee (WEA) geben. Nach Umsetzung der WEA sind wieder tiefere Entlassungszahlen zu erwarten.

08: Im Zuge der WEA wird ebenso die Zahl der Schiesspflichtigen abnehmen.

09: Infolge des Rückgangs der Schiesspflichtigen werden auch die Einnahmen aus den Schiessbussen abnehmen.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-		
Ziel 540Z002	Einheit	2014	2015	2016	2017	2018	2019barkeit		
Veranlagungen und Bezug der Wehrpflichtersatzabgabe werden effizient durchgeführt.									
01	Ersatzpflichtige	Anzahl	19'157	19'000	19'000	19'000	18'300	18'300	🕒
02	Veranlagungen Ersatzpflichtiger und Bezugsdokumente	Anzahl	40'706	43'000	43'000	43'000	41'000	41'000	🕒
03	Zu bearbeitende Gesuche um Erlass, Teilerlass und Ratenzahlung	Anzahl	2'452	2'000	2'000	2'000	1'950	1'950	🕒
05	Betreibungsverfahren bei Ersatzpflichtigen	Anzahl	1'970	2'100	2'100	2'100	2'000	2'000	🕒
06	Einnahmen aus dem Wehrpflichtersatz	Mio. Fr.	2.6	2.5	2.5	2.5	2.4	2.5	🕒

Wie sich die Einnahmen bei den Wehrpflichtersatzabgaben entwickeln werden, hängt weitgehend vom politischen Willen (Verkleinerung des Armeebestands auf 100'000 Armeeangehörige, Herabsetzung des Wehrpflichtalters) und von der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung ab. Das Bezugsverfahren wird zunehmend schwieriger. Dies zeigt sich in der hohen Anzahl der Gesuche für Raten- und Teilzahlung sowie in der Zahl der Betreibungsfälle. Die Anzahl der Ersatzpflichtigen wird sich voraussichtlich bis 2017 auf dem Niveau von rund 19'000 einpendeln. Verlässliche Prognosen werden erst möglich sein, wenn Details zur Weiterentwicklung der Armee beschlossen sind. Bei allen aufgeführten Budgetzahlen ist zudem das wirtschaftliche und soziale Umfeld massgebend. Dieses ist schwierig abzuschätzen. 01-03/05: Ab 2018 wird aufgrund des sich durch die Weiterentwicklung der Armee verkleinernden Armeebestands wieder mit leicht tieferen Werten gerechnet.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-
Ziel 540Z003	Einheit	2014	2015	2016	2017	2018	2019barkeit
Die vom Bund vorgegebenen Prozesse im Bereich Waffenplatz sind optimal vollzogen.							
03	Quote der Kunden (Truppen und zivile Nutzer) in der Kaserne, die bei Befragungen die Dienstleistungen mit "sehr gut" oder "gut" beurteilen	%	96.0	95.0	95.0	95.0	95.0 
04	Einnahmen vom Bund aufgrund der Leistungsvereinbarungen	Mio. Fr.	3.3	1.8	1.9	1.9	1.9 

Soweit aus heutiger Sicht absehbar, ist mit der WEA (Weiterentwicklung der Armee) eine weitere Konzentration von Armeestandorten und Leistungen zu erwarten. Alle drei Waffenplätze im Kanton sowie das Armeelogistikcenter Othmarsingen (ALC-O) dürften aber erhalten bleiben. Als ein Teil der Konzentration von Leistungen wurde per Ende 2014 der Teil "Logistische Leistungen" am Platz Aarau (Zeughaus) aufgegeben und die Aufgaben dem ALC-O übertragen. 04: Ab 2015 entfallen die Leistungsvereinbarungen mit dem Bund für Logistikleistungen aufgrund der Schliessung des Zeughauses Aarau.

			JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-	
Ziel 540Z004		Einheit	2014	2015	2016	2017	2018	2019barkeit	
Die Einsatzbereitschaft im Bereich der Katastrophenvorsorge ist sichergestellt.									
01	Angehörige des Kantonalen Katastrophen Einsatelementes (KKE)	Anzahl	491	510	530	545	545	545	●
03	Einsätze des Care-Teams Aargau	Anzahl	113	120	120	120	120	120	○
05	Ausbildungen, Übungen und Rapporte des Kantons mit den Regionalen Führungsorganen (RFO)	Anzahl	17	15	15	15	15	15	●
06	Angehörige der "Infoline" des Kantonalen Führungsstabes	Anzahl	43	40	40	40	40	40	●
11	Geleistete Dienstage im KKE im Rahmen von Aus- und Weiterbildungen	Anzahl	-	-	1'400	1'430	1'500	1'530	○
07	Angehörige des Kantonalen Führungsstabs (KFS)	Anzahl	-	70	73	73	73	73	●
08	Ausbildungen, Übungen und Rapporte des Kantonalen Führungsstabs (KFS)	Anzahl	-	20	20	20	20	20	●
09	Regionale Führungsorgane (RFO) im Kanton Aargau	Anzahl	-	15	21	18	15	13	●
10	Ausbildungen, Übungen und Rapporte der InfoLine des Kantonalen Führungsstabs	Anzahl	-	10	10	10	10	10	●

Mit der künftigen Gesamtplanung "Schutz und Sicherheit" wurde die Zielvariable "Angemessen geschützte und sichere Bevölkerung" definiert, d.h. es werden die notwendigen Massnahmen gezielt so getroffen, dass die Aargauer Bevölkerung nicht nur im Alltag, sondern auch in ausserordentlichen Lagen angemessen sicher und geschützt ist. Im Bereich der Katastrophenvorsorge müssen mit dem gesetzlich verankerten Prozess der Gefährdungsanalyse (BZG-AG, §3 und §9) bestehende und neue Risiken (z.B. Cyberrisiken) laufend beurteilt und deren Auswirkungen analysiert werden. Ein besonderes Augenmerk gilt dabei dem Schutz der vielen und sehr wichtigen SKI-Objekte (Schutz Kritische Infrastrukturen).

vor den Auswirkungen von ausserordentlichen Lagen.

Erkannte Defizite (personell, materiell und organisatorisch) in Bezug auf die Bewältigung müssen mit den Partnerorganisationen im System Bevölkerungsschutz analysiert und, im Rahmen des finanziell Möglichen, rasch behoben werden. Aktuell noch unbearbeitete Defizite sind der Mangel an grossen Verbundübungen, die Beschaffung von Grossdekontaminationsanlagen für ABC-Ereignisse sowie die regelmässige Durchführung einer Bevölkerungsschutztagung im Kanton Aargau.

Die Verlegung des Kantonalen Katastrophen Einsatzelements bis spätestens 2017 an einen neuen Standort und der Bezug des neuen Standorts für den Kantonalen Führungsstab und die InfoLine ab 2017 in der neuen, kantonalen Notrufzentrale sind sorgfältig zu planen und dürfen auf die Einsatzbereitschaft keine negativen Auswirkungen haben.

04: Der Indikator "Ausbildungen und Übungen des Kantonalen Katastrophen Einsatzelements (KKE)" wird gelöscht, da er nur begrenzt aussagekräftig ist. Er wird durch den Indikator 11 ersetzt.

01: Das Kantonale Katastrophen Einsatzelement befindet sich weiterhin im Aufbau und wird seinen Sollbestand 2017 erreicht haben.

11: Dieser Indikator ist neu und ersetzt den Indikator 04. Die Anzahl der Dienstage sagt wesentlich mehr über die Leistungen des KKE aus und lässt auch direktere Rückschlüsse auf die damit verbundenen Kosten zu.

07: Aufgrund der vorläufigen Bildung eines Sonderstabs "Evakuierung" werden geringfügig mehr Personen in den Kantonalen Führungsstab eingeteilt.

09: Die Anzahl der Regionalen Führungsorgane wird sich durch Zusammenschlüsse weiter verkleinern. Die Zusammenschlüsse der Regionalen Führungsorgane erfolgen parallel zu denen der Zivilschutzorganisationen (neuer Indikator 540Z006 I10) und werden insgesamt langsamer umgesetzt, als im AFP 2015-2018 angenommen, da für die Umsetzung der Konzeption Zivilschutz Aargau 2013, welche den Zusammenschlüssen zugrunde liegt, eine Umsetzungsfrist von 5 Jahren beschlossen wurde.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-
Ziel 540Z005	Einheit	2014	2015	2016	2017	2018	2019 barkeit
Die Ausbildung von Zivilschutz-Funktionsträgern (Pioniere, Betreuer, Stabsassistenten) ist sichergestellt.							
01 Auszubildende Angehörige Zivilschutz pro Jahr (Grund-, Zusatz-, Kaderausbildung und Weiterbildung)	Anzahl	1'065	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000
02 Eingegangene Anmeldungen für Bundeskurse	Anzahl	227	200	100	100	100	100
03 Bearbeitete Dienstverschiebungsgesuche, Verwarnungen, Anzeigen und Entlassungen des Zivilschutzes	Anzahl	283	350	300	300	300	300
04 Teilnehmerdienstage im Zivilschutzzentrum Eiken	Anzahl	9'287	9'500	9'000	9'000	9'000	9'000
05 Quote der ausgebildeten Funktionsträger, die die besuchten Kurse mit "gut" oder besser beurteilen	%	95.0	85.0	90.0	90.0	90.0	90.0
06 Einnahmen von den Gemeinden für Mio. Fr. die Zivilschutzausbildung		1.8	1.7	1.8	1.8	1.8	1.8

Das Ausbildungsniveau in der Grund-, Zusatz- und Kaderausbildungen soll gehalten und Module von Ausbildungssequenzen, dort wo notwendig, entsprechend den neuesten Erkenntnissen (neues Material) angepasst werden. Im Weiteren werden Weiterbildungskurse für Angehörige des Kaders und für Spezialisten durchgeführt. Die Leistungserbringung wird gemäss bundesgesetzlicher Vorgabe laufend angepasst.

Die geplante Sanierung und Erweiterung des Zivilschutzausbildungszentrums Eiken sowie die Ansiedelung des Kantonalen Katastrophen Einsatzelements in Frick schaffen eine gute Ausgangslage zur Erreichung der im Abschnitt A genannten Ziele. Der Ausbildungsbetrieb ist so zu organisieren, dass er während der Sanierungszeit fortgeführt werden kann.

01/03/04: Der Anstieg der Militärdiensttauglichkeit hat einen direkten Einfluss auf die Anzahl der Angehörigen des Zivilschutzes (AdZS), welche die Grundausbildung absolvieren müssen, und auf die Teilnehmerdienstage und die Anzahl der Dienstverschiebungsgesuche. Aufgrund der Erfahrungswerte aus 2014 wurden die Werte der Indikatoren 03 und 04 leicht angepasst.

02: Seit 2014 melden die Zivilschutzorganisationen ihre Teilnehmer an Bundeskursen direkt über ein Online-Tool an. Es ist daher in diesem Bereich mit deutlich weniger eingehenden Anmeldungen zu rechnen.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-
Ziel 540Z006	Einheit	2014	2015	2016	2017	2018	2019 barkeit
Die technische Ausrüstung der Zivilschutzorganisationen (ZSO) zur Gewährleistung von Schutz und Sicherheit der Aargauer Bevölkerung in ausserordentlichen Lagen ist auf dem neuesten Stand.							
01 Schutzzräume	Anzahl	40'903	42'000	41'000	41'200	41'300	41'500
02 Belüftete Schutzplätze	Anzahl	850'322	795'000	851'000	852'000	853'000	854'000
03 Zivilschutzanlagen	Anzahl	140	140	135	130	130	120
04 Bestand der Bündelfunksystem-POLYCOM-Geräte	Anzahl	404	404	404	404	404	404
05 Stationäre Sirenen	Anzahl	363	365	365	360	360	360
07 Zu betreuende "2500 MHz-Anlagen" in den Führungsstandorten der ZSO, RFO und des KFS	Anzahl	31	25	31	31	31	29
08 Jährlich bereitzustellende Ausrüstung für Angehörige des Zivilschutzes	Anzahl	528	450	450	400	400	400

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-		
Ziel 540Z006	Einheit	2014	2015	2016	2017	2018	2019barkeit		
Die technische Ausrüstung der Zivilschutzorganisationen (ZSO) zur Gewährleistung von Schutz und Sicherheit der Aargauer Bevölkerung in ausserordentlichen Lagen ist auf dem neuesten Stand.									
09	Jährliche Kontrollen der Schutzanlagen in den Regionen im Auftrag des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz	Anzahl	14	10	12	14	10	8	
10	ZSO im Rahmen der Neuausrichtung des Aargauer Zivilschutzes nach der Konzeption Zivilschutz Aargau 2013	Anzahl	-	-	21	18	15	13	

Ziel der künftigen Ausrichtung des Zivilschutzes im Kanton Aargau (Teilrevision BZG-AG) ist die Anpassung an Bundesvorgaben im Bereich Ausbildungszeiten, die Werterhaltung der vorhandenen Schutzinfrastrukturen, die Modernisierung der Alarmierungsmittel sowie der Ersatz des Materials zur Verbesserung der Einsatzbereitschaft und der Mobilität.

Die Umsetzung der Konzeption Zivilschutz 2013 beginnt im Jahr 2015 und soll bis Ende 2019 abgeschlossen werden. In diesem Zusammenhang und auf der Basis der kantonalen Gefährdungsanalyse muss geklärt werden, welche Leistungen die einzelnen ZSO erbringen können müssen.

Präzise Vorhersagen zu den Auswirkungen der Strategie Bevölkerungsschutz und Zivilschutz 2015+ des Bundes auf die Kantone können noch nicht gemacht werden, da neben besagter Strategie auch die Grundlagen der Armee im Rahmen der WEA überarbeitet werden.

01/02: Aufgrund eines fehlerhaften Datenabgleichs mit dem Gemeindestamm (GERES) waren die Annahmen im AFP 2015-2018 nicht korrekt. Die Indikatorwerte wurden deshalb für das Budgetjahr und die Planjahre korrigiert.

06: Der Indikator wurde gelöscht, da das Projekt 2015 abgeschlossen wurde. Danach werden nur noch einzelne Sirenen aufgeschaltet.

03: Aufgrund der ZSO-Fusionen und der Weisung des Bundes über die Weiterverwendung der Schutzanlagen wird sich die Anzahl Schutzanlagen reduzieren.

05: Mit dem Projekt POLYALERT wurden auch die alten Sirenen durch leistungsstärkere Sirenen ersetzt, was zu einer Reduktion führt.

07: Die Bezeichnung des Indikators wurde präzisiert. Der Bund legte per 1. Januar 2014 zudem die durch die Kantone zu betreuenden Führungsanlagen neu fest, was zu einer Korrektur der Budget- und Planwerte führte (18 Führungsstandorte für die Zivilschutzorganisationen, 11 für die Regionalen Führungsorgane sowie 2 für den Kantonalen Führungsstab). Aufgrund von möglichen Zusammenlegungen der Führungsstandorte von ZSO und den jeweiligen RFO im Rahmen der Regionalisierung der Zivilschutzorganisationen wird auf 2019 mit einem leichten Rückgang der zu betreuenden Anlagen gerechnet.

08: Die Anzahl der Ausrüstungen ist abhängig von der Anzahl der Rekrutierten. Mit den Regionalisierungen sowie der Umsetzung der Konzeption Zivilschutz Aargau 2013 werden weniger Ausrüstungen benötigt.

09: Aufgrund der laufenden Regionalisierung (Zusammenschlüsse von ZSO) und in diesem Zusammenhang der unterschiedlichen Anzahl von Anlagen pro ZSO sowie neuer Vorschriften seitens des Bundes variiert die Anzahl Kontrollen von Jahr zu Jahr. Gegebenenfalls muss die Mehrjahresplanung der Kontrollen überarbeitet werden, was wiederum zu anderen Werten führen kann.

10: Dieser Indikator ist neu und wurde geschaffen, um die Umsetzung der Konzeption Zivilschutz Aargau 2013 nachvollziehbar zu machen. Die Zusammenschlüsse der Zivilschutzorganisationen erfolgen parallel zu denen der Regionalen Führungsorgane (Indikator 540Z004 I09).

D. Finanzielle Steuergrößen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2014	Budget 2015	Budget 2016	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2017	2018	2019
Globalbudget Saldo	5'272	6'004	5'256	-12.5%	5'446	5'986	6'396
Globalbudget Aufwand	13'091	12'034	13'675	13.6%	13'724	14'187	14'613
30 Personalaufwand	9'024	8'100	7'830	-3.3%	7'701	7'772	7'857
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4'057	3'903	5'813	48.9%	5'907	6'299	6'640
34 Finanzaufwand	2	3	3	0.0%	3	3	3
36 Transferaufwand	9	28	28	0.0%	53	53	53
39 Interne Verrechnungen	-	-	-		60	60	60
Globalbudget Ertrag	-7'819	-6'030	-8'419	39.6%	-8'277	-8'202	-8'217
42 Entgelte	-2'125	-1'769	-1'934	9.4%	-1'933	-1'879	-1'895
44 Finanzertrag	-53	-45	-1'939	4'208.9%	-1'939	-1'939	-1'939
46 Transferertrag	-5'641	-4'217	-4'505	6.8%	-4'365	-4'353	-4'383
49 Interne Verrechnungen	-	-	-40	-∞%	-40	-30	-
LUAE Saldo	-2'937	-2'845	-2'831	-0.5%	-2'811	-2'629	-2'729
LUAE Aufwand	5'204	5'115	4'029	-21.2%	4'029	4'101	3'601
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	6	3	3	0.0%	3	3	3
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-	-	-		-	72	72
35 Einlagen in Spezialfinanzierungen, Rücklagen und Reserven	4'687	2'800	3'000	7.1%	3'000	3'000	2'500
36 Transferaufwand	25	27	26	-3.7%	26	26	26
37 Durchlaufende Beiträge	486	2'285	1'000	-56.2%	1'000	1'000	1'000
LUAE Ertrag	-8'141	-7'960	-6'860	-13.8%	-6'840	-6'730	-6'330
42 Entgelte	-7'637	-5'661	-5'844	3.2%	-5'824	-5'714	-5'314
44 Finanzertrag	-18	-14	-16	14.3%	-16	-16	-16
47 Durchlaufende Beiträge	-486	-2'285	-1'000	-56.2%	-1'000	-1'000	-1'000
Investitionsrechnung Saldo	0	0	200	∞%	100	0	0
Investitionsrechnung Aufwand	1'476	835	700	-16.2%	530	430	420
50 Sachanlagen	-	-	200	∞%	100	-	-
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	1'476	835	500	-40.1%	430	430	420
Investitionsrechnung Ertrag	-1'476	-835	-500	-40.1%	-430	-430	-420
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-1'476	-835	-500	-40.1%	-430	-430	-420

*Globalbudget***Aufwand****30 Personalaufwand**

Die Reduktion von 2 Stellen ab 2016 und 3 Stellen ab 2017 im Bereich Militär- und Bevölkerungsschutz (E16-KTAG-0) und der Abschluss des Verpflichtungskredits Fachstelle Personalsicherheit 2015 führen zum ausgewiesenen Minderaufwand.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand

Die Infrastrukturentscheidungen für die Nutzung des kantonalen Waffenplatzes Aarau durch den Bund werden durch die Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz vereinnahmt und dem Aufgabenbereich Immobilien Aargau zur Deckung des Sach- und übrigen Betriebsaufwands weitergeleitet. Ausgaben und Einnahmen für kantonale Liegenschaften fallen grundsätzlich bei den Immobilien Aargau an.

Trotz Einsparungen und Betriebsoptimierungen ist in den Planjahren eine Stabilisierung des Aufwands auf dem Niveau 2016 nicht möglich.

Im Jahr 2017 fallen zusätzliche Betriebsaufwände für den neuen Standort des kantonalen Katastropheneinsatzelements an.

2018 führen Vorgaben des Bundes bezüglich Retablierungsstelle Zivil- und Bevölkerungsschutz sowie sicherem Datenverbundnetz SDVN und verschobene, dann zumal dringend notwendige Erneuerungen und Beschaffungen im Bereich Zivilschutz und Katastrophenvorsorge zu Mehraufwand.

Die Verschiebung der digitalen Archivierung und eine Verbundübung des Kantonalen Führungsstabs führen im Jahr 2019 zu weiterem Mehraufwand.

36 Transferaufwand

Der Kanton muss sich ab 2017 am Aufwand für die Kantonale Justiz- und Polizeidirektorenkonferenz (KKJPD) den Konsultations- und Koordinationsmechanismus des Sicherheitsverbunds Schweiz (KKM SVS) beteiligen.

Ertrag**42 Entgelte**

Eine erhöhte Auslastung des Restaurants OASE im Ausbildungszentrum Eiken sowie eine Anpassung der Erträge aus Informatikleistungen für die Koordination Zivilschutz an die Werte des Jahresberichts 2014 führen im Budgetjahr und in den Planjahren zu Mehrerträgen.

Die Anzahl Baugesuche Schutzinfrastruktur sind rückläufig, was zu verminderten Staats- und Schreibgebühren führt. Diese Ertragsminderung kann in den Jahren 2016 und 2017 durch Zwischennutzungen von freien Räumlichkeiten im Zeughaus kompensiert werden.

Infolge der unvorhergesehen hohen Einnahmen aus Ersatzbeiträgen für Zivilschutz-Schutzraumbauten im Jahr 2014 wird mit leicht höheren Erträgen bis 2016 gerechnet. Aufgrund der nachlassenden Bautätigkeiten und nach Inkrafttreten der Teilrevision des Gesetzes über den Bevölkerungs- und Zivilschutz im Kanton Aargau entwickeln sich die Erträge ab 2017 allerdings rückläufig.

44 Finanzertrag

Die Infrastrukturentscheidungen für die Nutzung des kantonalen Waffenplatzes Aarau durch den Bund fallen beim Aufgabenbereich Militär und Bevölkerungsschutz an und werden vom Aufgabebereich Immobilien Aargau vereinnahmt: Ausgaben und Einnahmen für kantonseigene Liegenschaften fallen grundsätzlich bei den Immobilien Aargau an. Siehe auch Kommentar zur Kostengruppe 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand, Infrastrukturentscheidung.

46 Transferertrag

Höhere Entschädigungen der Zivilschutzorganisationen für Bekleidung sowie der Kernkraftwerke und des Bundes für Immobilien führen im Budgetjahr und in den Planjahren zu Mehrertrag.

*LUAE***Aufwand****35 Einlagen in Spezialfinanzierungen, Rücklagen und Reserven**

Die Bautätigkeit bei Schutzraumbauten variiert und kann nur schwer abgeschätzt werden. Es wird jedoch angenommen, dass die Bautätigkeiten in den kommenden Jahren leicht abnehmen.

37 Durchlaufende Beiträge

Die Beiträge des Bundes für den Zivilschutz sind schwierig planbar und wurden an die Werte der Jahresrechnung 2014 angepasst.

Ertrag**47 Durchlaufende Beiträge**

Siehe Kommentar in der Kostenartengruppe 37.

E. Finanzierungsrechnung

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2014	Budget 2015	Budget 2016	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2017	2018	2019
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	2'335	3'160	2'425	-23.3%	2'635	3'356	3'667
- Abschreibungen*	-	-	-		-	72	72
+ Nettoinvestitionen	0	0	200	∞%	100	0	0
Finanzierungsrechnung Saldo	2'335	3'160	2'625	-16.9%	2'735	3'284	3'595

*Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge

F. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2014	Budget 2015	Budget 2016	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2017	2018	2019
Ersatzbeiträge Zivilschutz-Schutzraumbauten Spezialfinanzierung							
Saldo	0	0	0	0.0%	0	0	0
Total Aufwand	4'690	2'800	3'000	7.1%	3'000	3'000	2'500
Debitorenverluste	3	-	-		-	-	-
Einlagen in Spezialfinanzierungen EK	4'687	2'800	3'000	7.1%	3'000	3'000	2'500
Total Ertrag	-4'690	-2'800	-3'000	7.1%	-3'000	-3'000	-2'500
Ersatzabgaben	-4'690	-2'800	-3'000	7.1%	-3'000	-3'000	-2'500

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

G. Übersicht Verpflichtungskredite

zur Information

Verpflichtungskredite	in 1'000 Fr.	JB 2014	Budget 2015	Budget 2016	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
						2017	2018	2019
Total	Saldo	70	92	200	116.7%	100	-	-
	Aufwand	70	92	200	116.7%	100	-	-
	Ertrag	-	-	-		-	-	-
Globalbudget	Saldo	70	92	-		-	-	-
	Aufwand	70	92	-		-	-	-
	Ertrag	-	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung	Saldo	-	-	200	∞%	100	-	-
	Aufwand	-	-	200	∞%	100	-	-
	Ertrag	-	-	-		-	-	-

I. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB 2014	Budget 2015	Budget 2016	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2017	2018	2019
Stellen total	75.84	70.60	67.28	-4.7%	65.28	65.28	65.28
Ordentliche Stellen	75.84	70.60	67.28	-4.7%	65.28	65.28	65.28
Fremdfinanzierte Stellen	0	0	0	0.0%	0	0	0
Projektstellen	0	0	0	0.0%	0	0	0

Ordentliche Stellen

Im Rahmen der Leistungsanalyse wurde der Stellenplan 2016 und 2017 bereits jeweils um 1,0 Stellen reduziert. Mit den Entlastungsmassnahmen E16-KTAG-0 wird der Stellenplan 2016 um weitere 2,0 Stellen und ab 2017 um zusätzliche 1,02 Stellen gekürzt.

Aufgabenbereich 545: Sozialversicherungen

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben

Führen einer Ausgleichskasse im Bundesauftrag.

Zuständige Kommission

Kommission für Gesundheit und Soziales (GSW)

Organisation:

Die Sozialversicherungsanstalt Aargau (SVA) ist eine selbstständige Staatsanstalt, die gemäss § 1, Abs. 3 im Gesetz über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF) nicht in den Geltungsbereich dieses Gesetzes fällt. Somit wurden weder Entwicklungsschwerpunkte noch Ziele formuliert. Die Beschreibung der Umfeldentwicklung soll dennoch ein Mindestmass an Informationen für diesen kostenträchtigen Aufgabenbereich liefern.

Die Ausgleichskassen vollziehen Bundesaufgaben und mit Genehmigung des Bundesrates auch weitere Aufgaben, die an die Kantone übertragen werden (Art. 63 Abs. 4 Bundesgesetz über die AHV). Von dieser Möglichkeit ist im Kanton Aargau Gebrauch gemacht worden. Der SVA wurde der Vollzug folgender Aufgaben übertragen: Ergänzungsleistungen zur AHV und IV, Betreuungsgesetz, Prämienverbilligung, Familienzulagen für Arbeitnehmende und Nichterwerbstätige.

Umfeldentwicklung, Risiken und Auswirkungen:

Alters- und Hinterbliebenenversorgung (AHV):

Die zukünftigen Herausforderungen hängen stark mit der demografischen Entwicklung zusammen. Während geburtenstarke Jahrgänge das Rentenalter erreichen, treten eher geburtenschwache Jahrgänge ins Erwerbsleben. Der Sicherung der ersten Säule als wichtigstes Sozialwerk kommt daher noch grössere Bedeutung zu. Der Sanierung über Leistungsabbau (Erhöhung Rentenalter der Frauen oder auch generelle Heraufsetzung des Rentenalters) wie auch der zusätzlichen Mittelbeschaffung über höhere Mehrwertsteuer-Abgaben oder Lohnprozente stehen gesellschaftliche und wirtschaftliche Widerstände entgegen. Von grossem Interesse in diesem Zusammenhang ist die weitere politische Diskussion des Reformvorhabens "Altersvorsorge 2020" des Bundes.

Invalidenversicherung (IV):

Bei der Invalidenversicherung sind die Auswirkungen der 5. IVG-Revision nach wie vor spürbar. Dies zeigt sich an dem auf hohem Niveau stabilen Eingliederungserfolg und der anhaltend tiefen Neurentenquote. Mit der Reduktion des Rentenbestandes, welcher insbesondere auf die IV-Revision 6a zurückzuführen ist, kann auch ein leichter Rückgang der durchgeführten Rentenrevisionen verzeichnet werden. Dieser Trend sollte sich - bei gleichbleibender Neurentenquote - fortsetzen.

Ergänzungsleistungen (EL):

Bei der Ergänzungsleistung (EL) zur AHV ist im Aargau weiter mit einem höheren Wachstum als dem schweizweiten Durchschnitt zu rechnen. Die Bezügerzahlen folgen grundsätzlich der demografischen Entwicklung (+ ca. 2,5%). Die EL-Quote (Anteil Rentenbeziehende mit EL) liegt schweizweit durchschnittlich bei 12,2 Prozent (EL-Statistik 2013), der Aargau liegt mit einer Quote von 8,6 Prozent im unteren Fünftel der Kantone. Aufgrund der tieferen Bezügerquote und dem überproportionalen Bevölkerungswachstum (+ 4,1% seit 2010 / CH + 3,4%) ist aber in den nächsten Jahren mit einem höheren Anstieg der EL/AHV-Fälle als 2,5 Prozent zu rechnen.

Die zukünftige Entwicklung hängt im Übrigen stark von kantonalen Vorgaben ab (z.B. Umgang mit Pflögetaxen, Anrechnung von Vermögen).

Im Rahmen der Entlastungsmassnahmen 2016 ist die Anhebung des Vermögensverzehr bei den Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV und IV vorgesehen. Dies wird bei den EL zur AHV zu Minderausgaben in Höhe von 8,4 Millionen Franken in 2017 und 7,5 Millionen Franken ab 2018 und bei den EL zur IV in Höhe von 2,75 Millionen Franken in 2017, 1,5 Millionen Franken in 2018 und 0,5 Millionen Franken ab 2019 führen.

Familienzulagen in der Landwirtschaft und an Nichterwerbstätige:

Die Familienzulagen sollen die Kosten, die den Eltern durch den Unterhalt ihrer Kinder entstehen, teilweise ausgleichen. Aufgrund von Zusammenschlüssen oder Aufgabe von landwirtschaftlichen Betrieben ist der Trend bei den Familienzulagen in der Landwirtschaft rückläufig. Bei den Familienzulagen an Nichterwerbstätige wird mit steigenden Leistungen gerechnet. Durch die Bezugsbeschränkung in der Arbeitslosenversicherung (Aussteuerung) hat die Anzahl der Sozialfälle zugenommen. Ausserdem sind vermehrt Asylsuchende und alleinerziehende Mütter zulagenleistungsberechtigt.

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2014	Budget 2015	Budget 2016	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2017	2018	2019
Globalbudget Saldo	-	-	-	-	-	-	-
Globalbudget Aufwand	-	-	-	-	-	-	-
Globalbudget Ertrag	-	-	-	-	-	-	-
LUAE Saldo	163'524	163'510	172'670	5.6%	167'580	175'990	183'200
LUAE Aufwand	239'118	242'720	254'680	4.9%	251'590	262'000	271'210
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4'921	4'520	5'130	13.5%	5'140	5'350	5'460
36 Transferaufwand	234'197	238'200	249'550	4.8%	246'450	256'650	265'750
LUAE Ertrag	-75'595	-79'210	-82'010	3.5%	-84'010	-86'010	-88'010
42 Entgelte	-825	-10	-10	0.0%	-10	-10	-10
46 Transferertrag	-74'770	-79'200	-82'000	3.5%	-84'000	-86'000	-88'000
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-	-	-	-	-
Investitionsrechnung Aufwand	-	-	-	-	-	-	-
Investitionsrechnung Ertrag	-	-	-	-	-	-	-

LUAE**Aufwand****31 Sach- und übriger Betriebsaufwand**

Sowohl im Budgetjahr als auch in den Planjahren führen weiter steigende Fallzahlen und die zunehmende Komplexität der Fälle bei den Ergänzungsleistungen zu höheren Vollzugskosten bei der Sozialversicherungsanstalt.

36 Transferaufwand

Sowohl im Budgetjahr als auch in den Planjahren führen bei den Ergänzungsleistungen (EL) höhere Fallzahlen und höhere Pflegeheimtarife zu Mehraufwand. Seit 2009 nimmt die Anzahl der EL-Bezüger um jährlich 600 zu. Unter den Bezügerinnen befinden sich vermehrt Pflegeheiminsassen. Kombiniert mit steigenden Heimtarifen führt dies zu den budgetierten Mehraufwänden.

Bei den Familienzulagen für Nichterwerbstätige führt die steigende Anzahl von Sozialhilfebezügerinnen im Budgetjahr wie auch in den Planjahren zu Mehraufwand.

Ab dem Planjahr 2017 bremsen die Entlastungsmassnahmen E16-545-1 "Anhebung des Vermögensverzehr bei EL zur AHV" und E16-545-2 "Anhebung Vermögensverzehr bei EL zur IV" das Aufwandwachstum der Ergänzungsleistungen.

Ertrag**46 Transferertrag**

Sowohl im Budgetjahr als auch in den Planjahren wird mit steigenden Bundesbeiträgen aufgrund der höheren Fallzahlen gerechnet, allerdings nicht proportional, weil sich der Bund an den Heimpflegekosten geringer beteiligt.

E. Finanzierungsrechnung

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2014	Budget 2015	Budget 2016	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2017	2018	2019
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	163'524	163'510	172'670	5.6%	167'580	175'990	183'200
- Abschreibungen*	-	-	-		-	-	-
+ Nettoinvestitionen	-	-	-		-	-	-
Finanzierungsrechnung Saldo	163'524	163'510	172'670	5.6%	167'580	175'990	183'200

*Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge

F. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2014	Budget 2015	Budget 2016	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2017	2018	2019
Ergänzungsleistungen AHV / IV							
Saldo	156'886	157'030	165'800	5.6%	160'650	169'000	176'100
Total Aufwand	231'385	236'230	247'800	4.9%	244'650	255'000	264'100
Ergänzungsleistungen AHV/IV	226'818	232'000	243'000	4.7%	239'850	250'000	259'000
Weiterer Aufwand	4'567	4'230	4'800	13.5%	4'800	5'000	5'100
Total Ertrag	-74'499	-79'200	-82'000	3.5%	-84'000	-86'000	-88'000
Bundesbeiträge Ergänzungsleistungen zur AHV/IV	-74'499	-79'200	-82'000	3.5%	-84'000	-86'000	-88'000

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

G. Übersicht Verpflichtungskredite

zur Information

Verpflichtungskredite		JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	in 1'000 Fr.	2014	2015	2016	Vorjahr	2017	2018	2019
Total	Saldo	-	-	-	-	-	-	-
	Aufwand	-	-	-	-	-	-	-
	Ertrag	-	-	-	-	-	-	-
Globalbudget	Saldo	-	-	-	-	-	-	-
	Aufwand	-	-	-	-	-	-	-
	Ertrag	-	-	-	-	-	-	-
Investitionsrechnung	Saldo	-	-	-	-	-	-	-
	Aufwand	-	-	-	-	-	-	-
	Ertrag	-	-	-	-	-	-	-

I. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2014	2015	2016	Vorjahr	2017	2018	2019
Stellen total	-	-	-	-	-	-	-
Ordentliche Stellen	-	-	-	-	-	-	-
Fremdfinanzierte Stellen	-	-	-	-	-	-	-
Projektstellen	-	-	-	-	-	-	-

Aufgabenbereich 605: Baubewilligung und Recht

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben

Die kantonalen Bewilligungsverfahren garantieren die fristgerechte, rechtsgleiche und koordinierte Behandlung von Baugesuchen und von Spezialverfahren (Plangenehmigungen, Verfahren mit Umweltverträglichkeitsprüfungen, signalisationsrechtliche Zustimmungen etc.). Zudem werden Streitfälle, die das Bau- und Umweltrecht betreffen, geschlichtet oder entschieden und Gemeinden in baurechtlichen und raumplanerischen Fragestellungen unterstützt und beraten. Ausserdem werden die Gemeinden in Fragen des Vollzugs begleitet.

Zuständige Kommission

Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung

Leistungsgruppen

LG 605.10 Entscheide Baubewilligung

LG 605.20 Recht

Umfeldentwicklung und Risiken / Auswirkungen und Massnahmen

Die steigende Anzahl Gesuche und deren zunehmende Komplexität erfordern erhöhte Anstrengungen zur Effizienzsteigerung. Die Abteilung für Baubewilligungen arbeitet an der Optimierung der Abläufe, bei möglichst geringem Verlust an Dienstleistung und bei möglichst kurzer Behandlungsdauer.

Einen positiven Impuls im Sinne einer besseren Kundendienstleistung für die Bürgerinnen und Bürger sowie die Gemeinden des Kantons Aargau wird das Projekt EBP (elektronischer Baubewilligungsprozess) bringen. Die Einführung ist im Herbst 2016 vorgesehen.

Im Bereich Recht sind die gesetzlichen Vorschriften betreffend Raumentwicklung, Bauwesen und Umweltschutz komplex und die Verfahren aufwändig. Sowohl zu Bauvorhaben Privater wie auch Strassen- und Wasserbauprojekte der öffentlichen Hand werden Einwendungen und Beschwerden eingereicht. Die Vorhaben betreffen nicht selten in hohem Mass auch individuelle Interessen. Entsprechend ist die Bereitschaft gross, Rechtsmittel zu ergreifen. Die Anzahl der Beschwerden hängt vor allem von der Bautätigkeit ab. Namentlich öffentliche Bauvorhaben können eine Vielzahl von Beschwerden auslösen.

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat

Steuerbarkeit: ● direkt steuerbar, ● eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-	
Ziel 605Z001	Einheit	2014	2015	2016	2017	2018	2019 barkeit	
Für Baugesuche werden die Rechtsvorgaben von Bund und Kanton korrekt und innerhalb des Ermessensspielraums umgesetzt. Die Verfahren werden schnell und effizient erledigt.								
01	Eingegangene Baugesuche pro Jahr	Anzahl	2'875	2'800	2'800	2'800	2'800	🕒
02	Erledigte Baugesuche pro Jahr	Anzahl	2'867	2'600	2'600	2'600	2'600	🕒
03	Mindestanteil erledigter Baugesuche innert 30 Tagen	%	49.8	50.0	50.0	50.0	50.0	🕒
04	Mindestanteil erledigter Baugesuche innert 60 Tagen	%	86.5	85.0	85.0	85.0	85.0	🕒
05	Baubewilligungsgebühren und Anfragen	Mio. Fr.	3.4	3.6	3.7	3.7	3.7	🕒
06	Maximaler Anteil geänderter Entscheide der Abteilung für Baubewilligungen durch die Gerichte	%	0.3	1.0	1.0	1.0	1.0	🕒
08	Maximaler Anteil der Beschwerden im Verhältnis zu Baugesuchen	%	2.1	3.0	3.0	3.0	3.0	🕒

Die Bautätigkeit hat sich als krisenresistent erwiesen. Es wird künftig mit gleichbleibenden Gesuchszahlen gerechnet. Demgegenüber ist der Trend hin zu komplexeren Vorhaben unverändert.

03: Der Mindestanteil berechnet sich ohne Anhörungsverfahren sowie ohne Verfahren mit Beteiligung von Bundesanstalten und externen Fachstellen.

04: Bei gleichbleibenden Ressourcen und trotz zunehmender Komplexität wird versucht, die Erledigungsrate auf dem gleichen Niveau zu halten.

05: Die Gebühren richten sich nach der Zahl der Gesuche bzw. nach der approximativen Bausumme. Der Indikator ist in Bezug auf die Bausumme nicht beeinflussbar. Es besteht hingegen ein direkter Zusammenhang mit der Anzahl erledigter Gesuche.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-	
Ziel 605Z002	Einheit	2014	2015	2016	2017	2018	2019barkeit	
Die Beschwerden werden innert nützlicher Frist entschieden.								
01	Neueingänge von Einwendungen und Beschwerden	Anzahl	409	400	400	400	400	
02	Minimaler Anteil der Beschwerden, die innert 180 Tagen erledigt werden	%	88.6	83.0	79.0	75.0	75.0	
03	Erledigte Einwendungen und Beschwerden	Anzahl	373	400	380	360	360	
04	Hängige Einwendungen und Beschwerden (inkl. sistierte Fälle)	Anzahl	279	210	230	250	250	
05	Einwendungen und Beschwerden: davon erledigt ohne Sachentscheid (Rückzüge/Vergleiche)	%	53.00	40.00	40.00	40.00	40.00	

02-04: Aufgrund der Entlastungsmassnahme E16-KTAG-0 verlängern sich die Fristen bei der Behandlung von Beschwerden.

			JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-
Ziel 605Z003	Einheit		2014	2015	2016	2017	2018	2019barkeit
Verwaltungsgerichtsbeschwerde: Die Entscheide der Verwaltung stossen auf gute Akzeptanz und sind qualitativ gut.								
01	Maximaler Anteil der Entscheide, die beim Gericht angefochten werden	%	8.6	12.0	10.0	10.0	10.0	10.0
02	Minimaler Anteil der Entscheide, die das Gericht bestätigt (blosse Korrekturen im Kostenpunkt bleiben unberücksichtigt)	%	53.1	65.0	60.0	60.0	60.0	60.0
03	Entscheide, die beim Gericht angefochten werden	Anzahl	32	49	35	35	35	35
04	Entscheide, die das Gericht bestätigt (blosse Korrekturen im Kostenpunkt bleiben unberücksichtigt)	Anzahl	17	32	21	21	21	21

Die Reduktion der Bearbeitungstiefe aufgrund der Entlastungsmassnahme E16-KTAG-0 kann zu einer erhöhten Anfechtung der Entscheide und Gutheissung von Beschwerden durch das Verwaltungsgericht führen.

03/04: Die nicht steuerbaren angefochtenen Entscheide waren in den letzten Jahren rückläufig. Deshalb wurden die Budget- und Planwerte angepasst. Damit reduzieren sich auch die entsprechenden Werte des Indikators 04.

Ziel 605Z004		Einheit	JB 2014	Budget 2015	Budget 2016	Planjahre 20172018		Steuer- 2019barkeit
Controlling baurechtlicher Vorschriften und Vollzug rechtskräftiger Entscheide								
01	Erledigte Vollzüge	Anzahl	207	180	180	180	180	180 

01: Die Vollzugstätigkeit wird zur Sicherstellung des gesetzmässigen behördlichen Handelns und im Interesse der Rechtsgleichheit im bisherigen Umfang weitergeführt.

D. Finanzielle Steuergrößen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2014	2015	2016	Vorjahr	2017	2018	2019
Globalbudget Saldo	846	744	515	-30.7%	458	510	562
Globalbudget Aufwand	4'941	5'095	4'911	-3.6%	4'854	4'906	4'958
30 Personalaufwand	4'818	4'975	4'774	-4.0%	4'717	4'769	4'821
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	122	119	136	14.3%	136	136	136
36 Transferaufwand	1	1	1	0.0%	1	1	1
Globalbudget Ertrag	-4'095	-4'351	-4'396	1.0%	-4'396	-4'396	-4'396
42 Entgelte	-3'626	-3'851	-3'896	1.2%	-3'896	-3'896	-3'896
46 Transferertrag	-24	-	-	-	-	-	-
49 Interne Verrechnungen	-445	-500	-500	0.0%	-500	-500	-500
LUAE Saldo	-	-	-	-	-	-	-
LUAE Aufwand	-	-	-	-	-	-	-
LUAE Ertrag	-	-	-	-	-	-	-
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-	-	-	-	-
Investitionsrechnung Aufwand	-	-	-	-	-	-	-
Investitionsrechnung Ertrag	-	-	-	-	-	-	-

E. Finanzierungsrechnung

zur Information

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2014	2015	2016	Vorjahr	2017	2018	2019
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	846	744	515	-30.7%	458	510	562
- Abschreibungen*	-	-	-	-	-	-	-
+ Nettoinvestitionen	-	-	-	-	-	-	-
Finanzierungsrechnung Saldo	846	744	515	-30.7%	458	510	562

*Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge

G. Übersicht Verpflichtungskredite

zur Information

Verpflichtungskredite		JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
in 1'000 Fr.		2014	2015	2016	Vorjahr	2017	2018	2019
Total	Saldo	-	-	-	-	-	-	-
	Aufwand	-	-	-	-	-	-	-
	Ertrag	-	-	-	-	-	-	-
Globalbudget	Saldo	-	-	-	-	-	-	-
	Aufwand	-	-	-	-	-	-	-
	Ertrag	-	-	-	-	-	-	-
Investitionsrechnung	Saldo	-	-	-	-	-	-	-
	Aufwand	-	-	-	-	-	-	-
	Ertrag	-	-	-	-	-	-	-

I. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2014	2015	2016	Vorjahr	2017	2018	2019
Stellen total	31.23	32.50	31.30	-3.7%	30.80	30.80	30.80
Ordentliche Stellen	31.23	32.50	31.30	-3.7%	30.80	30.80	30.80
Fremdfinanzierte Stellen	-	-	-		-	-	-
Projektstellen	-	-	-		-	-	-

Im Rahmen der Entlastungsmassnahmen (E16-KTAG-0) reduziert sich der Bestand an ordentlichen Stellen ab dem Jahr 2016.

Aufgabenbereich 610: Raumentwicklung

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben

Schaffen und Umsetzen von Planungsgrundlagen und Rahmenbedingungen zur nachhaltigen Entwicklung der Siedlungsgebiete und Landschaften sowie Abstimmung von Siedlung, Verkehr und Freiräumen im Lebens- und Wirtschaftsraum Aargau. Der Grundauftrag des Aufgabenbereichs Raumentwicklung umfasst die kantonale Richtplanung, die Begleitung, Prüfung und Genehmigung der kommunalen Nutzungsplanungen, die Zusammenarbeit und Koordination mit dem Bund, dem angrenzenden Ausland, den Nachbarkantonen und den Gemeinden. Zum Grundauftrag gehört zudem die fachliche Unterstützung und Begleitung der Regionen und Gemeinden bei regionalen und kommunalen Planungen, bei der Siedlungsentwicklung nach innen sowie bei der Ortsbildpflege.

Zuständige Kommission

Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung

Leistungsgruppen

LG 610.10 Kantonale Entwicklung

LG 610.20 Regionale und kommunale Entwicklung

LG 610.25 Siedlungs- und Freiraumentwicklung

Umfeldentwicklung und Risiken

Die Änderungen des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG), die am 1. Mai 2014 in Kraft gesetzt wurden, fordern den Kanton, die Regionalplanungsverbände und die Gemeinden heraus, den Lebens- und Wirtschaftsraum Aargau noch bewusster zu planen und entsprechende Vorstellungen über die räumliche Entwicklung zu erarbeiten. Kernpunkt der Revision ist die Eindämmung der Zersiedelung. Zur entsprechend notwendigen Festlegung des Siedlungsgebiets für den Richtplanhorizont von 25 Jahren, der Schaffung einer Regelung zum Ausgleich von Planungsvorteilen, zur Förderung der Siedlungsentwicklung nach innen und zur Verflüssigung des Baulands wurden entsprechende Anpassungen des kantonalen Richtplans und des Baugesetzes so vorbereitet, dass ab 2016 eine Inkraftsetzung möglich ist und die damit einschränkenden Wirkungen der bundesrechtlichen Übergangsbestimmungen aufgehoben werden können. Die vom Grossen Rat am 23. März 2015 beschlossene Richtplanrevision soll in den Gemeinden und Regionen nachhaltig umgesetzt werden.

Zur Verbesserung der Erreichbarkeit sind Massnahmen zur Abstimmung von Siedlung, Verkehr und Freiraum auch im Rahmen der grenzüberschreitenden Agglomerationsprogramme weiterhin vordringlich. Im Vordergrund stehen die Umsetzung der Projekte der Agglomerationsprogramme der 1. und 2. Generation.

In den Jahren 2015 und 2016 werden wieder vier Agglomerationsprogramme erarbeitet und Ende 2016 dem Bund eingereicht: "Aargau Ost", "Limmattal" zusammen mit dem Kanton Zürich, "Aareland" zusammen mit dem Kanton Solothurn sowie "Basel" in Zusammenarbeit mit den Kantonen Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Solothurn sowie mit Deutschland und Frankreich. In den Metropolitanräumen Zürich und Basel sowie im Limmattal (Agglopark) werden die gemeinsam initiierten Projekte weiterbearbeitet. Der Kanton Aargau positioniert sich dabei innerhalb dieser Wirtschaftsräume als attraktiver Wohn- und Wirtschaftsstandort.

Auswirkungen und Massnahmen

Die Umsetzung des geänderten RPG und des 2011 beschlossenen Richtplans erfolgt in den nächsten Jahren zusammen mit den Regionen und Gemeinden. Im Mittelpunkt steht die Siedlungsentwicklung nach innen mit dem Ziel, den Boden haushälterisch zu nutzen und die Zersiedelung wirksam einzudämmen. Gesamthaft sind genügend Bauzonenreserven vorhanden. Diese liegen aber teilweise nicht an den Orten, für die gemäss Richtplan und Raumkonzept ein Wachstum vorgesehen ist. Während in verschiedenen ländlichen Gebieten hinsichtlich der Nachfrage zu viele Reserven bestehen, fehlt in den Zentren und Agglomerationen genügend Bauland. Zudem sind die Bauzonen oft unternutzt oder nur teilweise verfügbar. In Umnutzungsgebieten und urbanen Gebieten mit geringer Dichte bestehen beträchtliche Potenziale zur inneren Siedlungsentwicklung. Deren Nutzung ist von zentraler Bedeutung, wenn eine weitere Zersiedelung vermieden werden soll. Gemäss Bevölkerungsprognose 2013 ist im Jahr 2040 mit einer Einwohnerzahl von 816'000 zu rechnen. Pro Jahr beträgt das Wachstum rund 8'000 Personen. Die erwartete Bevölkerungszunahme wird grösstenteils durch die Siedlungsentwicklung nach innen und in den noch nicht überbauten Bauzonen aufgenommen werden können. An einzelnen sehr gut auch mit dem öffentlichen Verkehr erschlossenen Lagen werden aber zusätzliche Bauzonen zu schaffen sein. Dafür werden rund 60 ha Fruchtfolgeflächen (FFF) verloren gehen. Insgesamt soll der FFF-Verlust pro Jahr im Vergleich zu den letzten Jahren etwa halbiert werden. Im Jahr 2018 wird bei einem jährlichen Verbrauch von rund 5 ha mit FFF von insgesamt 40'480 ha gerechnet, womit die Bundesvorgabe von 40'000 ha FFF erfüllt ist.

Betreffend Bevölkerungsdaten stehen auf www.ag.ch/statistik und bezüglich weiterer Raumdaten, wie zum Beispiel zu den Fruchtfolgeflächen, stehen auf www.ag.ch/raumentwicklung ausführliche Datenreihen zur Verfügung.

B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

610E001	Agglomerationsprogramme, 1., 2. und 3. Generation
2012	Vorarbeiten für den Abschluss von Finanzierungsvereinbarungen mit dem Bund zur Umsetzung der Agglomerationsprogramme Verkehr und Siedlung der ersten Generation.
2015	Abschluss von Finanzierungsvereinbarungen mit dem Bund zur Umsetzung sowie erste Umsetzungen der Agglomerationsprogramme 2. Generation.
2016	Erarbeitung der vier Agglomerationsprogramme der 3. Generation nach Vorgaben des Bundes in Zusammenarbeit mit den Projektpartnern, Regionalplanungsverbänden und den Gemeinden.

In den Agglomerationsprogrammen sind die Umsetzungsprojekte der Phase 2011-2014 (1. Generation) und der Phase 2015-2018 (2. Generation) weiter zu konkretisieren und mit den Regionen und Gemeinden abzustimmen. Die Agglomerationsprogramme der 3. Generation (Umsetzung der Projekte in der Phase 2019-2023) sind bis Ende 2016 auszuarbeiten und beim Bund einzureichen.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB 2006-0870 vom 28.11.2006	Mio. Fr.	1.78
Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB 2010-0887 vom 26.10.2010	Mio. Fr.	0.74
Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB 2013-2382 vom 26.11.2013	Mio. Fr.	1.70

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat

Steuerbarkeit: ● direkt steuerbar, ● eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar

Ziel 610Z001	Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-	
		2014	2015	2016	2017	2018	2019barkeit	
Die Strategien, Konzepte und Vorgaben zur Raumentwicklung sind auf die aktuellen Entwicklungen, Anforderungen und Zielsetzungen ausgerichtet.								
01	Abgeschlossene Richtplananpassungen pro Jahr (ohne Fortschreibung)	Anzahl	5	5	5	5	5	
02	Laufende Richtplanänderungsverfahren auf Antrag von Gemeinden, Replas, Privaten	Anzahl	19	5	5	5	5	
03	Laufende Entwicklungs- und Standortförderungsprojekte (z. B. Aggloprogramme, ESP-Projekte, Umnutzungsprojekte, usw.)	Anzahl	30	25	25	25	25	
01: Die Raumentwicklung fördert die Aufwertung und Funktionsfähigkeit des Wirtschafts- und Lebensraums Aargau durch die Anpassung des Richtplans. 02: Nach der Gesamtrevision des Richtplans und der Festlegung des Siedlungsgebiets gemäss Kapitel S 1.2 wird von einer reduzierten Anzahl von Einzelanpassungen ausgegangen. Zu erwarten sind Umzonungen und flächengleiche Bauzonenabtausche (Fortschreibungen). Dies insbesondere, da zukünftig die einzelfallweisen Anpassungen des Siedlungsgebiets auf Antrag der Gemeinden wegfallen. Die Anpassungen beschränken sich auf neue Vorhaben oder Koordinationsstandsänderungen bestehender Vorhaben (Festsetzung bisheriger Zwischenergebnisse oder Vororientierungen). 03: Richtungweisend sind Entwicklungsprojekte zur Standortförderung in den Bereichen Wirtschaft, Wohnen, Bildung und Freizeit.								

Ziel 610Z002	Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-	
		2014	2015	2016	2017	2018	2019barkeit	
Die Raumentwicklung im Kanton Aargau ist vernetzt mit den Regionen, den Nachbarkantonen, dem Bund sowie dem benachbarten Ausland.								
01	Grenzüberschreitende Zusammenarbeit in Koordinationsplattformen, mit den Nachbarkantonen und dem benachbarten Ausland	Anzahl	10	7	7	7	7	
02	Grenzüberschreitende Projekte und Aufgaben	Anzahl	7	7	7	7	7	
01: Die Raumplanung hat grenzüberschreitend zu erfolgen (Art. 7 Abs. 1 RPG). Die dafür erforderliche Vernetzung zeigt sich in zahlreichen grenzüberschreitenden Projekten, Vernehmlassungen zu Vorlagen des Bundes und der Nachbarkantone sowie der Mitarbeit in überkantonalen Arbeitsgruppen. Diese Aktivitäten sind naturgemäss fremdbestimmt durch die Vorlagen und Projekte der Regionen, Nachbarkantone, des Bundes und des benachbarten Auslandes. Die 3 institutionellen Zusammenarbeitsgremien sind: Trinationaler Eurodistrikt Basel (TEB), Oberrheinkonferenz (ORK) und Hochrheinkommission (HRK). Kern der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit bildet der regelmässige Informationsaustausch über die 4 Plattformen mit den Nachbarkantonen Zürich, Solothurn, Zug und Luzern. 02: Bei der Siedlungs- und Freiraumentwicklung werden Themen in verschiedenen grenzüberschreitenden Projekten und Gremien bearbeitet: IBA Basel 2020, Metropolitantkonferenzen Zürich und Basel. Zudem ist der Kanton Aargau an vier Agglomerationsprogrammen beteiligt: Aareland, Limmattal, Basel und Aargau Ost. Aus den Erkenntnissen vom Projekt "Perspektive Entwicklung Limmattal", das die ETH gemeinsam mit Limmattaler Gemeinden, den Replas und den beiden Kantonen entwickelt hat, wird die Gesamtentwicklung im Limmattal begleitet.								

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-	
Ziel 610Z003	Einheit	2014	2015	2016	2017	2018	2019barkeit	
Die Nutzungsplanungen werden effizient abgewickelt.								
01	Genehmigte Nutzungsplanungen pro Jahr (allgemeine Nutzungsplanung und Sondernutzungsplanung)	Anzahl	88	120	130	130	130	
03	Anteil Nutzungsplan - Vorprüfungen % innert 60 Tagen		57.0	65.0	65.0	65.0	65.0	
04	Anteil Nutzungsplan - Vorprüfungen % innert 120 Tagen		95.0	98.0	98.0	98.0	98.0	

Die Anzahl eingehender Nutzungsplanungsdossiers kann nicht prognostiziert werden. Das revidierte RPG, die neuen Vorgaben des Baugesetzes und des geänderten kantonalen Richtplans sowie der vielerorts auslaufende Zeithorizont der rechtskräftigen Nutzungsplanungen stellen markant höhere Anforderungen und lassen zwar einen steigenden Anteil von Gesamtrevisionen, jedoch auch eine tendenziell abnehmende Anzahl Teilrevisionen erwarten. Entsprechend dem Trend der letzten Jahre dürfte die Summe aller Verfahren tendenziell abnehmen, hingegen wächst die inhaltliche Komplexität der Planungen aufgrund der zusätzlichen Anforderungen aus den Erfordernissen der Siedlungsentwicklung nach innen und der Eindämmung der Zersiedelung. Infolge der zunehmenden Anzahl von Arealentwicklungen ist mit einer höheren Anzahl von Sondernutzungsplanungen zu rechnen.

03/04: Aktuell sind in rund 100 Gemeinden Gesamtrevisionen von Nutzungsplanungen im Gang. Innert den nächsten 10 Jahren ist mit Gesamtrevisionen in allen Gemeinden zu rechnen.

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2014	2015	2016	Vorjahr	2017	2018	2019
Globalbudget Saldo	7'189	7'018	6'727	-4.1%	6'099	5'981	6'024
Globalbudget Aufwand	7'509	7'335	7'099	-3.2%	6'471	6'353	6'396
30 Personalaufwand	4'595	4'371	4'526	3.5%	4'246	4'159	4'202
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'623	1'519	1'453	-4.3%	1'010	994	994
36 Transferaufwand	1'291	1'445	1'120	-22.5%	1'215	1'200	1'200
Globalbudget Ertrag	-320	-317	-372	17.4%	-372	-372	-372
42 Entgelte	-24	-22	-22	0.0%	-22	-22	-22
46 Transferertrag	-296	-295	-350	18.6%	-350	-350	-350
LUAE Saldo	-	-	-	-	-	-	-
LUAE Aufwand	-	-	-	-	-	-	-
LUAE Ertrag	-	-	-	-	-	-	-
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-	-	-	-	-
Investitionsrechnung Aufwand	-	-	-	-	-	-	-
Investitionsrechnung Ertrag	-	-	-	-	-	-	-

Globalbudget

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Reduktion der Mittel im Budget und in den Planjahren infolge der Entlastungsmassnahme E16-610-2 "Verzicht auf Versand des "Info Fokus Tiefenlager" (Broschüre)". Zudem reduziert sich der Aufwand ab 2017 aufgrund der zeitlichen Verschiebungen bei der Erstellung von Durchgangsplätzen für Fahrende sowie für das Projekt "Agglomerationsprogramme Siedlung und Verkehr". Das Projekt "Umbau Nutzungsplanung WEB-GIS" wird im Jahr 2016 abgeschlossen, was zu einer weiteren Reduktion der Folgejahre führt.

36 Transferaufwand: Aufgrund der Entlastungsmassnahme E16-610-1 "Streichung der Beiträge an die kommunale Nutzungsplanung" reduzieren sich die zur Verfügung stehenden Mittel.

46 Transferertrag: Die neue Vereinbarung mit dem Bund löst höhere Bundesbeiträge für das Sachplanverfahren "Sachplan geologische Tiefenlager" aus.

E. Finanzierungsrechnung

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2014	Budget 2015	Budget 2016	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2017 2018 2019		
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	7'189	7'018	6'727	-4.1%	6'099	5'981	6'024
- Abschreibungen*	-	-	-		-	-	-
+ Nettoinvestitionen	-	-	-		-	-	-
Finanzierungsrechnung Saldo	7'189	7'018	6'727	-4.1%	6'099	5'981	6'024

*Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge

G. Übersicht Verpflichtungskredite

zur Information

Verpflichtungskredite	in 1'000 Fr.	JB 2014	Budget 2015	Budget 2016	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2017 2018 2019		
Total	Saldo	1'462	1'068	1'113	4.1%	404	367	366
	Aufwand	1'781	1'385	1'485	7.2%	776	739	738
	Ertrag	-319	-317	-372	17.4%	-372	-372	-372
Globalbudget	Saldo	1'462	1'068	1'113	4.1%	404	367	366
	Aufwand	1'781	1'385	1'485	7.2%	776	739	738
	Ertrag	-319	-317	-372	17.4%	-372	-372	-372
Investitionsrechnung	Saldo	-	-	-		-	-	-
	Aufwand	-	-	-		-	-	-
	Ertrag	-	-	-		-	-	-

I. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB 2014	Budget 2015	Budget 2016	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2017 2018 2019		
Stellen total	29.41	28.60	29.20	2.1%	27.20	26.70	26.70
Ordentliche Stellen	25.55	25.10	24.70	-1.6%	24.70	24.20	24.20
Fremdfinanzierte Stellen	0.95	1.00	2.00	100.0%	2.00	2.00	2.00
Projektstellen	2.91	2.50	2.50	0.0%	0.50	0.50	0.50

Im Rahmen der Entlastungsmassnahmen 2016 (E16-KTAG-0) reduziert sich der Bestand an ordentlichen Stellen ab dem Jahr 2016.

Aufgabenbereich 615: Energie

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben

Unterstützen der effizienten Energienutzung, der Nutzung einheimischer, erneuerbarer Energien und Schaffen von Rahmenbedingungen für die Sicherstellung einer rationellen, sparsamen und wertigkeitsgerechten Energieversorgung. Wahren der finanziellen und ökologischen Interessen des Kantons bei der Nutzung von Energieerzeugungsanlagen.

Zuständige Kommission

Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung

Leistungsgruppen

LG 615.10 Energieeffizienz

LG 615.20 Energiewirtschaft

Umfeldentwicklung und Risiken

Das erste Massnahmenpaket des Bundes zur Energiestrategie 2050 sieht Massnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz, zur Steigerung der erneuerbaren Energien (Wasser, Wind, Sonne), zur Energieabgabe, zu fossilen Kraftwerken und zu Pilot- und Demonstrationsanlagen vor. Im Gebäudebereich, der gemäss Verfassung im Zuständigkeitsbereich der Kantone liegt, soll der Gesamtenergieverbrauch markant reduziert werden.

Als besondere Herausforderung gilt die Erhöhung der Sanierungsquote der bestehenden Gebäude. Entgegen der Trendentwicklung soll in der Mobilität der Energieverbrauch reduziert werden. Geplant sind insbesondere Verbrauchervorschriften für Fahrzeuge. Durch Erlass von Effizienzvorschriften für Elektrogeräte soll der Energieverbrauch weiter reduziert werden. Mit der Umsetzung des ersten Massnahmenpakets des Bundes zur Energiestrategie 2050 können die gesetzten Ziele etwa zur Hälfte erreicht werden.

Lenkungsmaßnahmen sollen ab 2020 zusätzlich zur Zielerreichung beitragen. Mit dem Umbau des Energiesystems müssen geeignete Investitionsanreize für den Bau von Produktionsanlagen und den Ausbau der Energienetze geschaffen werden. 40% der Schweizer Stromproduktion sollen mehrheitlich durch Effizienzsteigerungen und den Ausbau erneuerbarer Energiequellen ersetzt werden.

Der schrittweise Ausstieg aus der Kernenergie und der damit notwendige Umbau der Schweizer Strom- und Energieversorgung stellt eine grosse Herausforderung dar.

Die aktuellen Rahmenbedingungen des europäischen Strommarktes, der auch für die Schweiz bestimmend ist, führen zu einem starken Preiszerfall (Merit-Order-Effekt) an den europäischen Strombörsen und setzen die Wirtschaftlichkeit der Schweizerischen Grosswasserkraft unter Druck. Während die deutsche Förderpolitik dafür sorgt, dass Photovoltaik und Windenergie stark zugebaut werden, verhindern gleichzeitig die tiefen Preise für CO₂-Zertifikate und die billige Kohle die gewünschte Verdrängung von Kohlekraftwerken. Die so geschaffenen Überkapazitäten spiegeln sich in den niedrigen Grosshandelspreisen wieder.

Während in der Schweiz die mehrheitlich von der kostendeckenden Einspeisevergütung geförderte Kleinwasserkraft davon unberührt bleibt, wird das Investitionsumfeld der kapitalintensiven Grosswasserkraft durch diese Rahmenbedingungen erschwert. Die tiefen Energiepreise gefährden Investitionen in grössere Wasserkraftwerke, was längerfristig den Beitrag der Wasserkraft zur Versorgungssicherheit gefährden kann.

Auswirkung und Massnahmen

Das 2012 revidierte Energiegesetz des Kantons Aargau unterstützt die Massnahmen des Bundes, insbesondere bei der Reduktion des Gesamtenergieverbrauchs und der fossilen Energieträger in neuen Gebäuden. Mit der Energieberatung unterstützt der Kanton Aargau die Strategie des Bundes zusätzlich. Um die Versorgungssicherheit langfristig gewährleisten zu können, ist der Energieverbrauch zu reduzieren und erneuerbare Energiequellen müssen vermehrt genutzt werden.

Herausforderungen sind bei den Rahmenbedingungen des Strommarktes und in den Bereichen Transport und Speicherung zu lösen. Mit der Umsetzung des Grossverbrauchermodells soll die Energieeffizienz von Grossverbrauchern gesteigert werden. Die kantonale Energieplanung soll die kantonalen Potenziale für den Ausbau erneuerbarer Energiequellen aufzeigen und die Ausschöpfung periodisch überprüfen.

B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

615E003	Umsetzung energieAARGAU
2018	Revision Energiegesetz, Umsetzung MuKEn 2014
2020	Überprüfung Planungsbericht energieAARGAU

Die Umsetzung der Mustervorschriften der Kantone (MuKEn) 2014 enthält Bestimmungen, welche eine Anpassung des Energiegesetzes voraussetzen. Mit der Energiestrategie 2050 des Bundes werden neue Aufgaben für die Kantone erwartet. Eine Anpassung des Energiegesetzes ist nach Vorliegen der Beschlüsse auf Bundesebene vorgesehen.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: keiner

-

Im vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan erscheint nicht mehr:

615E001: Der Entwicklungsschwerpunkt "Neue Energiestrategie" wird im Jahr 2015 abgeschlossen.

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosse Rat

Steuerbarkeit: ● direkt steuerbar, ◐ eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-		
Ziel 615Z001	Einheit	2014	2015	2016	2017	2018	2019barkeit		
Die Bevölkerung ist über energiepolitische Massnahmen informiert.									
01	Informationsveranstaltungen und Schulungen	Anzahl	85	50	36	36	32		
02	Energieberatungen	Anzahl	2'212	2'956	2'486	2'749	2'886	2'886	
03	Fremdkosten Information, Beratung, Aus-, Weiter- und Fortbildung	Fr.	814'323	2'150'000	1'850'000	1'850'000	2'000'000	2'000'000	
04	Eigenleistung Information, Beratung, Aus-, Weiter- und Fortbildung	Stunden	2'983	5'000	5'000	5'000	5'000	5'000	

Durch Beraten und Informieren der Bevölkerung soll zur Steigerung des Anteils von erneuerbaren Energien und zur Verbesserung der Energieeffizienz gemäss Energiegesetz § 15 "Information, Beratung, Aus-, Weiter- und Fortbildung" beigetragen werden.

Im Rahmen der Entlastungsmassnahme E16-615-2 "Reduktion der Mittel für indirekte Förderungen (Energieberatung)" werden die Fremdkosten reduziert. Die Budget- und Planwerte der Indikatoren 01-03 reduzieren sich entsprechend.

01/04: Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 8. Dezember 2015 eine Reduktion der Eigenleistungen im Bereich der indirekten Energieförderung der Budget- und Planwerte beschlossen. Dadurch können weniger Informationsveranstaltungen und Schulungen durchgeführt werden.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-		
Ziel 615Z002	Einheit	2014	2015	2016	2017	2018	2019 barkeit		
Direkte Massnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz bei Gebäuden.									
01	Geförderte Haustechnik bei Gebäudemodernisierungen nach MINERGIE-Standards	Anzahl	14	20	23	15	17	19	
02	Geförderte Neubauten nach MINERGIE Standards	Anzahl	13	30	19	12	14	16	
03	Kollektoranlagen, installierte Kollektorfläche pro Jahr	m2	2'452	2'500	2'031	1'315	1'485	1'710	
04	Wärmepumpenanlagen, installierte Leistung pro Jahr	KWh/a	1'595	2'400	1'967	1'274	1'438	1'657	
05	Zuwachs Abwärmenutzung pro Jahr	MWh/a	720	5'400	4'459	2'887	3'260	3'755	
06	Kleinholzfeuerungen, erstellte Anlagen pro Jahr	Anzahl	55	48	39	25	29	33	
07	Grossholzfeuerungen, erstellte Anlagen pro Jahr	Anzahl	3	12	10	6	7	8	
08	Globalbeitrag des Bundes	Fr.	1'238'000	869'000	1'240'000	1'225'000	1'410'000	965'000	
09	Kantonale Beiträge direkte Massnahmen	Fr.	1'820'000	2'227'000	1'930'000	1'840'000	2'125'000	1'600'000	
10	Eigenleistung direkte Massnahmen	Stunden	1'742	2'400	1'900	1'900	1'900	1'900	
11	Jährliche Zunahme der energetischen Wirkung durch Unterstützungsmassnahmen	MWh/a	11'116	24'000	20'680	13'585	15'340	17'675	
12	Die kantonalen Massnahmen wie Öffentlichkeitsarbeit und Unterstützungsprogramm erreichen eine hohe Wirkung	Rang	11	10	11	11	11	11	

Mit der Unterstützung von konkreten Projekten soll der Anteil der erneuerbaren Energien gesteigert und die Energieeffizienz erhöht werden. Die Entwicklung der Jahre 2016 bis 2019 richtet sich nach den pro entsprechendes Jahr zur Verfügung stehenden Mitteln. Aufgrund der Entlastungsmassnahme E16-615-1 "Reduktion geplante Förderprogramme Energie" wurden diese Mittel reduziert. Entsprechend wurden die Indikatoren angepasst.

01: Gefördert werden bei Modernisierungen die Standards Minergie, Minergie-P, Minergie-A und als Ergänzung dazu jeweils der Zusatz ECO.

02: Bei Neubauten werden nur Minergie-P und Minergie-A und als Ergänzung dazu jeweils der Zusatz ECO gefördert.

12: Die Rangierung entstammt der „Wirkungsanalyse kantonalen Förderprogramme“ über die Globalbeiträge an die Kantone nach Art. 15 EnG durch das Bundesamt für Energie.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-		
Ziel 615Z003	Einheit	2014	2015	2016	2017	2018	2019 barkeit		
Steigerung Energieeffizienz bei Grossverbrauchern.									
01	Erfasste Betriebsstätten	Anzahl	638	600	638	638	638		
02	Betriebsstätten mit Zielvereinbarung	%	28.9	70.0	80.0	100.0	100.0	100.0	
03	Durchschnittliche Reduktion des Energieverbrauchs im Vergleich zum Vorjahr	%	-	2.0	2.0	2.0	2.0	2.0	

Kantonale Grossverbraucher sollen mittels Zielvereinbarungen oder Verfügungen zur Senkung des eigenen Energieverbrauchs verpflichtet werden. Die Reduktionsziele sollen mit wirtschaftlich tragbaren Massnahmen erreicht werden.

Ziel 615Z004	Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-		
		2014	2015	2016	2017	2018	2019barkeit		
Steigerung Stromproduktion aus erneuerbarer Energie.									
01	Installierte Leistung Wasserkraft	Megawatt	557	558	558	559	559	🕒	
02	Erzeugung Wasserkraft	GWh	3'141	3'030	3'030	3'030	3'035	3'035	🕒
03	Installierte Leistung Photovoltaik	Megawatt	70	95	108	122	138	156	🕒
04	Erzeugung Photovoltaik	GWh	63	85	102	122	138	146	🕒
05	Installierte Leistung Wind	Megawatt	0	0	0	0	3	9	🕒
06	Erzeugung Wind	GWh	0	0	0	0	5	17	🕒

Mittels Festlegung optimaler Rahmenbedingungen soll die Stromproduktion aus erneuerbarer Energie gesteigert werden.

01: Berücksichtigt sind die Kraftwerke an den Flüssen Rhein, Aare, Reuss und Limmat mit den jeweiligen Anteilen des Kantons Aargau.

03: Die Marktzahlen basieren auf der Herkunftsnachweis-Datenbank von Swissgrid und auf Angaben vom Branchenverband Swissolar. Swissolar hat neu 2 Szenarien, einmal mit Kostendeckender Einspeisevergütung (KEV) Erhöhung auf 2,3 Rp/kWh, einmal ohne Ausweitung der Einmalvergütung (EIV) auf Photovoltaikanlage > 30 kW. Hier abgebildet ist der Mittelwert der beiden Szenarien.

05: Ab 2018 wird mit einem Zubau von einem Windpark pro Jahr gerechnet.

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2014	2015	2016	Vorjahr	2017	2018	2019
in 1'000 Fr.							
Globalbudget Saldo	4'395	6'332	5'453	-13.9%	5'239	5'651	5'137
Globalbudget Aufwand	6'275	7'201	7'696	6.9%	7'465	8'063	7'101
30 Personalaufwand	1'673	1'678	1'656	-1.3%	1'534	1'555	1'571
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'430	2'322	2'765	19.1%	2'758	2'866	2'861
36 Transferaufwand	3'171	3'201	3'275	2.3%	3'174	3'643	2'669
Globalbudget Ertrag	-1'880	-869	-2'243	158.2%	-2'226	-2'413	-1'964
42 Entgelte	-637	-	-1'000	-∞%	-1'000	-1'000	-1'000
43 Verschiedene Erträge	-1	-	-		-	-	-
46 Transferertrag	-1'242	-869	-1'243	43.1%	-1'226	-1'413	-964
LUAE Saldo	-47'254	-56'090	-52'090	-7.1%	-52'090	-52'090	-52'090
LUAE Aufwand	11'495	8'500	7'700	-9.4%	7'700	7'700	7'700
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1	-	-		-	-	-
36 Transferaufwand	343	300	300	0.0%	300	300	300
37 Durchlaufende Beiträge	11'150	8'200	7'400	-9.8%	7'400	7'400	7'400
LUAE Ertrag	-58'748	-64'590	-59'790	-7.4%	-59'790	-59'790	-59'790
41 Regalien und Konzessionen	-47'599	-52'590	-52'390	-0.4%	-52'390	-52'390	-52'390
42 Entgelte	-	-3'800	-		-	-	-
47 Durchlaufende Beiträge	-11'150	-8'200	-7'400	-9.8%	-7'400	-7'400	-7'400
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung Aufwand	-	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung Ertrag	-	-	-		-	-	-

Globalbudget

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Neu budgetiert ist hier der Aufwand für die Minergie Zertifizierung. Der Ertrag wird unter 42 Entgelte verbucht. Verminderter Aufwand infolge der Entlastungsmassnahme E16-615-2 "Reduktion der Mittel für indirekte Förderungen (Energieberatung)".

36 Transferaufwand: Das vom Grossen Rat beschlossene Förderprogramm 2014/2015 wird um ein Jahr verlängert. Der Kredit wird trotz der Verlängerung unterschritten. Die Förderprogramme ab 2017 werden infolge der Entlastungsmassnahme E16-615-1 "Reduktion geplante Förderprogramme Energie" reduziert.

42 Entgelte: Neu budgetiert ist hier der Ertrag für die Minergie Zertifizierung.

46 Transferertrag: Die geplanten Bundesbeiträge sind im Verhältnis zum Aufwand für die Förderprogramme eingestellt.

LUAE

37/47 Durchlaufende Beiträge: Hier wird der durchlaufende Bundesbeitrag für die Fördermittel des nationalen Gebäudeprogramms verbucht. Die Auszahlung entspricht den abgerechneten Gesuchen und erfolgt im Auftrag der Kantone über eine nationale Dienstleistungszentrale.

Die Bewilligungsgebühren für die Neukonzessionierung von Kraftwerken werden neu im Aufgabenbereich 625 Umweltentwicklung verbucht.

E. Finanzierungsrechnung

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2014	Budget 2015	Budget 2016	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2017	2018	2019
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-42'859	-49'758	-46'637	-6.3%	-46'851	-46'439	-46'953
- Abschreibungen*	-	-	-		-	-	-
+ Nettoinvestitionen	-	-	-		-	-	-
Finanzierungsrechnung Saldo	-42'859	-49'758	-46'637	-6.3%	-46'851	-46'439	-46'953

*Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge

F. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2014	Budget 2015	Budget 2016	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2017	2018	2019
Beiträge "Das Gebäudeprogramm"							
Saldo	0	0	0	0.0%	0	0	0
Total Aufwand	11'150	8'200	7'400	-9.8%	7'400	7'400	7'400
Durchlaufende Bundesbeiträge für private Haushalte	11'150	8'200	7'400	-9.8%	7'400	7'400	7'400
Total Ertrag	-11'150	-8'200	-7'400	-9.8%	-7'400	-7'400	-7'400
Durchlaufende Bundesbeiträge für Dritte	-11'150	-8'200	-7'400	-9.8%	-7'400	-7'400	-7'400
Wasserzinsen und Heimfallverzicht							
Saldo	-47'254	-56'090	-52'090	-7.1%	-52'090	-52'090	-52'090
Total Aufwand	345	300	300	0.0%	300	300	300
Weiterer Aufwand	345	300	300	0.0%	300	300	300
Total Ertrag	-47'599	-56'390	-52'390	-7.1%	-52'390	-52'390	-52'390
Wassernutzungsgebühren	-44'850	-49'630	-49'630	0.0%	-49'630	-49'630	-49'630
Weiterer Ertrag	-2'748	-6'760	-2'760	-59.2%	-2'760	-2'760	-2'760

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

G. Übersicht Verpflichtungskredite

zur Information

Verpflichtungskredite		JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
in 1'000 Fr.		2014	2015	2016	Vorjahr	2017	2018	2019
Total	Saldo	1'819	2'227	1'927	-13.5%	1'843	2'125	1'600
	Aufwand	3'057	3'096	3'170	2.4%	3'069	3'538	2'564
	Ertrag	-1'238	-869	-1'243	43.1%	-1'226	-1'413	-964
Globalbudget	Saldo	1'819	2'227	1'927	-13.5%	1'843	2'125	1'600
	Aufwand	3'057	3'096	3'170	2.4%	3'069	3'538	2'564
	Ertrag	-1'238	-869	-1'243	43.1%	-1'226	-1'413	-964
Investitionsrechnung	Saldo	-	-	-	-	-	-	-
	Aufwand	-	-	-	-	-	-	-
	Ertrag	-	-	-	-	-	-	-

H. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen

zur Information

Verpflichtungskredit	Beschluss	Kredit	Kredit	Rest-	Budget	Planjahre		
Bruttoaufwand in 1'000 Fr.	Grosser Rat		mit Teuerung	Kredit 2015	2016	2017	2018	2019
Förderprogramm Energie 2010/2011								
VK, einmaliger Aufwand	30.03.2010	15'200	15'200	6'924	-	-	-	-
Förderprogramm Energie 2012/2013								
VK, einmaliger Aufwand	30.08.2011	14'000	14'000	8'607	350	100	-	-
Förderprogramm Energie 2014-2016								
VK, einmaliger Aufwand	07.01.2014	14'000	14'000	10'914	2'820	1'953	1'302	434
Förderprogramm Energie 2017/2018								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	9'000	9'000	-	-	1'016	2'236	1'584
Förderprogramm Energie 2019/2020								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	9'000	9'000	-	-	-	-	546

VK = Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit

I. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2014	2015	2016	Vorjahr	2017	2018	2019
Stellen total	11.22	11.10	10.70	-3.6%	9.90	9.90	9.90
Ordentliche Stellen	11.22	11.10	10.70	-3.6%	9.90	9.90	9.90
Fremdfinanzierte Stellen	-	-	-	-	-	-	-
Projektstellen	-	-	-	-	-	-	-

Im Rahmen der Entlastungsmassnahme E16-615-1 "Reduktion geplante Förderprogramme Energie" reduziert sich der Bestand an ordentlichen Stellen ab dem Jahr 2016.

Aufgabenbereich 620: Umweltschutz

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben

Veranlassen von vorsorglichen Massnahmen (im Rahmen von Bau- und andern Bewilligungsverfahren) und Sanierungen im Vollzug des geltenden Rechts zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen Boden, Luft, Wasser und damit zum Schutz des Menschen und seiner natürlichen Umwelt vor übermässigen schädlichen oder lästigen Einwirkungen. Der Vollzug betrifft die Bereiche Gewässerschutz, Bodenschutz, Luftreinhaltung, Lärmschutz, Schutz vor ionisierender Strahlung, Abfallwirtschaft und Altlastensanierungen. Die kantonale Fachstelle berät Behörden und Private. Sie empfiehlt Massnahmen zur Verhinderung und zur Verminderung nachteiliger Einwirkungen auf die Umwelt oder setzt diese in ihrem Zuständigkeitsbereich durch.

Zuständige Kommission

Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung

Leistungsgruppen

LG 620.10 Abwasserreinigung und Siedlungsentwässerung

LG 620.20 Boden und Wasser

LG 620.30 Luft und Lärm

LG 620.40 Abfälle und Altlasten

Umfeldentwicklung und Risiken

Das Verhalten der Menschen bei der Arbeit und in der Freizeit beeinflusst massgebend den Zustand und die Entwicklung der Umwelt. So hat die Mobilität beispielsweise direkte Auswirkungen auf die Lärmbelastung und die Luftqualität. Die Verwendung von Medikamenten und hormonaktiven Substanzen in Produkten des täglichen Gebrauchs (z.B. Kosmetika) führt über den Abwasserpfad zu einer schleichenden Verunreinigung der Gewässer und hat damit direkte Auswirkungen auf die Lebewesen.

Gemäss der vom Bund beschlossenen Änderung des Gewässerschutzgesetz (GSchG) sind rund 100 ausgewählte Abwasserreinigungsanlagen in der Schweiz bis Ende 2040 mit einer zusätzlichen Reinigungsstufe auszurüsten. Der Kanton Aargau ist davon ebenfalls betroffen. Im Hinblick auf diese Ausbaustufe sind ARA-Zusammenschlüsse zu wirtschaftlich und ökologisch optimierten Anlagen zu fördern.

Der steigende wirtschaftliche Druck auf die Landwirtschaft lässt die ökologischen Aspekte und auch die erzielten Erfolge in diesem Produktionszweig in den Hintergrund rücken. Mit der neuen Agrarpolitik 2014-2017 soll der Ackerbau gefördert werden. Dies führt zum Risiko von mehr Fremdstoffen im Grundwasser und in den Oberflächengewässern (vermehrter Düngereinsatz).

Der Boden ist ein wichtiger Filter für den Schutz des Grundwassers und ein Speicher für die Niederschläge (Schutz vor Hochwasser). Im Rahmen der Entlastungsmassnahmen 2016 werden die Messkampagnen beim kantonalen Bodenbeobachtungsmessnetz (KABO) vorläufig sistiert. Dies führt zu einer maximalen Einsparung von 505'000 Franken.

Auswirkungen und Massnahmen

Mit der Umsetzung des Bundesrechts sowie des kantonalen Rechts im Bereich des Umwelt- und Gewässerschutzes sollen Boden, Luft und Wasser sowie die Lebensräume für Tiere und Pflanzen im Interesse der Gesamtbevölkerung langfristig erhalten bleiben. Der Klimawandel könnte vermehrt zu trockenen, niederschlagsarmen Sommern führen, was mittelfristig einen Einfluss auf die Trinkwasserversorgung haben kann. Es gilt deshalb, die Erkenntnisse aus dem Leitbild Trinkwasserversorgung konsequent umzusetzen. Die Gemeinden werden bei ihren diesbezüglichen Vorhaben unterstützt. Bezüglich der landwirtschaftlichen Produktion gilt es, Entwicklungen und deren Auswirkungen auf die Umwelt mit einem angepassten und optimierten Monitoring im Auge zu behalten, um bei Bedarf angemessen reagieren zu können. Aufgrund der Entwicklung der Luftqualität in den letzten Jahren ist es verantwortlich im Bereich Luftüberwachung im Rahmen der Entlastungsmassnahmen 2016 das Intervall der Erhebung der Belastung durch Stickstoffdioxid (NO₂ – Passivsammler-Messnetz) von bislang jährlich auf alle 5 Jahre zu erhöhen (Einsparung 29'000 Fr. pro Jahr).

In der Regel werden Abfälle heute einer umweltgerechten Entsorgung zugeführt (z.B. einer Kehrverbrennungsanlage) und viele Abfälle werden wiederverwertet (recyclet). Trotzdem führt der steigende Konsum zu einem vermehrten Ressourcenverbrauch und zu immer noch steigenden Abfallmengen. In Zukunft gilt es, ganz gezielt bereits bei der Produktion den Kreislaufgedanken umzusetzen und so die Abfallmengen - speziell die Mengen problematischer Abfälle - zu senken und die Qualität der Recyclingprodukte zu verbessern. Die Produktion und der Handel werden deshalb vermehrt auch in die Verantwortung bei der Entsorgung einbezogen. Der Kanton Aargau beteiligt sich deshalb aktiv an der Durchführung eines Ressourcentrialogs unter Mitwirkung von Vertretern aus Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft.

B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

620E001	Die sanierungsbedürftigen belasteten Ablagerungsstandorte werden identifiziert und entsprechende Massnahmen ausgelöst.
2015	Abklärungen betreffend notwendiger Überwachungs- oder Sanierungsmassnahmen bei den Ablagerungsstandorten abgeschlossen.
2016	Im Bedarfsfall haben die Gemeinden mit der Planung und Umsetzung nötiger Sanierungsmassnahmen begonnen.
2017	Überprüfung der zeitgerechten Einleitung von Sanierungsmassnahmen in den Gemeinden mit Handlungsbedarf

Dieser Entwicklungsschwerpunkt ist eine wichtige Anschlussstätigkeit an die Ergebnisse aus dem Kataster der belasteten Standorte. Er steht im Zusammenhang mit der Übergangsfrist in § 43 EG Umweltrecht für Kantonsbeiträge nach § 9 EG Umweltrecht. Die Finanzierung erfolgt über die LUA.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: keiner

-

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat

Steuerbarkeit: ● direkt steuerbar, ● eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar

Ziel 620Z001	Einheit	JB 2014	Budget 2015	Budget 2016	Planjahre 2017	2018	Steuer- 2019 barkeit
Der Zustand und Veränderungen der Umwelt werden erfasst, analysiert und dokumentiert. Die Resultate stehen den politischen Entscheidungsträgern und der Öffentlichkeit zur Verfügung.							
01 Regelmässig nachgeführte öffentliche Datenreihen	Anzahl	9	9	8	8	8	8 ●
02 Minimaler Anteil der befragten Entscheidungsträger, die solche Informationen nutzen	%	-	-	80.0	-	-	- ●
03 Anzahl beprobte Messstellen im Kantonalen Bodenbeobachtungsnetz	Anzahl	12	15	0	0	0	0 ●
04 Anteil der Gemeinden, welche über die durchgeführten Abwasserkontrollen informiert wurden	%	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0 ●
05 Datenverfügbarkeit der Luftimmissionsmessdaten und Meteorodaten	%	98.0	95.0	95.0	95.0	95.0	95.0 ●
06 Die Abfallstatistik des Vorjahres wird bis zum 30.6. publiziert.	%	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0 ●
07 Der Internetauftritt der chemischen Wasserqualität der aarg. Fließgewässer ist bis zum 31.3. mit den Vorjahresdaten aktualisiert	%	95.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0 ●

01: Die zur Verfügung stehenden Datenreihen sind: Grundwasserstände, Rohstoffbilanz, Luftimmissionsmessungen, Kataster der belasteten Standorte, Abfallstatistik, Qualität (chemisch und biologisch) Oberflächengewässer, ARA-Betriebsdaten, Bodenfeuchtemessnetz. Auf die Datenerhebung KABO wird aufgrund der Entlastungsmassnahme E16-620-2 "Verschiebung 4. Hauptuntersuchung Bodenbeobachtungsmessnetz (KABO)" bis mindestens 2019 verzichtet.

02: Die Umfrage ist alle 5 Jahre geplant. Die letzte Umfrage war 2011 (Ergebnis 78.3%), befragt wurden Gemeinden und Grossräte. Die nächste Umfrage ist im 2016 geplant.

03: Im Rahmen der Entlastungsmassnahme E16-620-2 "Verschiebung 4. Hauptuntersuchung Bodenbeobachtungsmessnetz (KABO)" wird auf eine Erhebung und Auswertung der Daten bis mindestens 2019 verzichtet. Der Indikatorwert reduziert sich entsprechend. Eine spätere Wiederaufnahme der Messtätigkeit bleibt offen.

04: Die Information erfolgt über durchgeführte Kontrollen in Industrie- und Gewerbebetrieben.

05: Gemessen werden die Konzentration von Feinstaub (PM10), Stickstoffdioxid (NO2) und Ozon jeweils als Stundenmittelwerte und sind abrufbar auf <http://luft-ag.ch>.

Ziel 620Z002	Einheit	JB 2014	Budget 2015	Budget 2016	Planjahre 2017	2018	Steuer- 2019 barkeit
Umweltrelevante Vorhaben und Projekte erfüllen die gesetzlichen Vorgaben. Schädliche und/oder lästige Umwelteinwirkungen werden sach- und zeitgerecht beseitigt.							
01 Anteil bestandener Betriebskontrollen auf Abbaustellen	%	98.8	95.0	95.0	95.0	95.0	95.0 ●
02 Anteil verfügbarer Schutzzonen bei allen Trinkwasserfassungen (Quellen und Grundwasser)	%	86.0	92.0	93.0	94.0	94.0	94.0 ●
03 Minimaler Anteil von öffentlichen ARA, welche die Einleitbedingungen erfüllen	%	95.0	95.0	95.0	95.0	95.0	95.0 ●
04 Anteil kontrollierter Baustellen und Abbaustellen ohne Abmahnung bezüglich Erfüllung der Partikelfilterpflicht	%	70.0	90.0	92.0	95.0	95.0	95.0 ●
05 Minimaler Anteil von Gemeinden, welche gemäss GEP und V-GEP-Check die Massnahmen zeitgerecht umsetzen	%	62.0	80.0	80.0	85.0	85.0	85.0 ●
06 Minimaler Anteil erfüllter Abwasser-Kontrollen bei Industrie- und Gewerbebetrieben	%	86.0	90.0	90.0	90.0	90.0	90.0 ●
07 Anteil innerhalb von 4 Wochen durchgeführter Qualitätssicherungen für Strassenlärm-Sanierungsprojekte der ATB (Stufe Vorprojekt)	%	80.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0 ●

Ziel 620Z002		Einheit	JB 2014	Budget 2015	Budget 2016	Planjahre 2017	2018	Steuer- 2019barkeit
Umweltrelevante Vorhaben und Projekte erfüllen die gesetzlichen Vorgaben. Schädliche und/oder lästige Umwelteinwirkungen werden sach- und zeitgerecht beseitigt.								
08	Anteil der Beurteilungen von Untersuchungsbereichen bei belasteten Standorten, die innerhalb von 4 Wochen erfolgen	%	49.4	80.0	50.0	50.0	50.0	50.0
09	Anteil der Beurteilungen von Entsorgungskonzepten bei belasteten Standorten, die innerhalb von 3 Wochen erfolgen	%	95.0	90.0	90.0	90.0	90.0	90.0
10	Anteil der Schadenfälle, bei denen das AfU-Pikett innerhalb 1 Std. nach Alarmierung auf Platz ist	%	100.0	95.0	95.0	95.0	95.0	95.0
11	Aufwand für die Beurteilung von Baugesuchen, UVB und Nutzungsplanungen	Stunden	10'005	10'000	10'000	10'000	10'000	10'000
12	Die Sanierung SMDK wird von der Aufsichtsbehörde eng begleitet	Stunden	563	1'200	1'200	1'000	800	800

05: GEP Genereller Entwässerungsplan; V-GEP Genereller Entwässerungsplan für das Abwasserverbandsgebiet.
 07: Aufgrund Prozessoptimierungen wurde das Bearbeitungsintervall des Indikators in Absprache mit der Abteilung Tiefbau von 2 auf 4 Wochen erhöht.
 08: In den nächsten Jahren wird mit einer höheren Kadenz von Untersuchungen gerechnet, daher wurde der Indikatorwert von 80% auf 50% angepasst (der 80%-Wert ging von rund 100 zu beurteilenden Berichten aus, bereits 2014 waren es mehr als 200 Berichte). Bei dringenden Vorhaben wird die Frist eingehalten.
 12: Nach Abschluss der Rückbauphase dürfte ein Teil des Aufwands der Aufsichtsbehörde (v.a. für Kontrollen vor Ort) zurückgehen.

Ziel 620Z003		Einheit	JB 2014	Budget 2015	Budget 2016	Planjahre 2017	2018	Steuer- 2019barkeit
Unternehmen, Private und Gemeinden werden in ihren Umweltschutzaufgaben wirkungsvoll unterstützt.								
01	Aufwand für Koordination, Info, Beratung von G'den, Verb., Privaten zu Fragen der Siedlungsentwässerung	Stunden	3'148	3'000	3'200	3'200	3'200	3'200
02	Anzahl elektronisch beantwortete Anfragen zur Erdwärmenutzung	Anzahl	140	375	125	100	75	50
03	Im jeweiligen Jahr durchgeführte Informations- und Ausbildungsveranstaltungen	Anzahl	12	17	15	15	15	15
04	Aktuelle, im Internet zugängliche Vollzugshilfen und Merkblätter (Stichtag 1.12.)	Anzahl	45	37	45	45	45	45
05	Im jeweiligen Jahr erschienene Artikel in UMWELT AARGAU	Anzahl	13	13	12	12	12	12
06	Minimaler Anteil positiver Antworten auf eine entsprechende Umfrage bei Gemeinden und betroffenen Unternehmungen	%	-	-	95.0	-	-	-
07	Anzahl telefonische bzw. elektronische Anfragen zu Luft- und Lärmfragen, sowie zu nichtionisierender Strahlung (Erstberatung)	Anzahl	2'063	295	295	295	295	295
08	Anzahl telefonische und elektronische Anfragen zu Entsorgungsfragen (Erstberatung)	Anzahl	64	100	100	100	100	100

02: Für solche Anfragen wurde eine eigene Mailadresse eingerichtet (wp@ag.ch). Anpassung der Indikatorwerte gegenüber AFP 2015-18 aufgrund des ersten Jahreswerts 2014, welcher auf eine vermehrte Nutzung des Onlinetools iEWS für die Fragenbeantwortung zurückzuführen ist.
 03: Sachbezogene und zielgruppenspezifische Informations- und Ausbildungsveranstaltungen. In der Regel halbtägig, gelegentlich ganztägig. Z.B.: Klärwärtertagung, Tagung für Abwasseringenieure, Ausbildung Umweltschutz bei KAPO, bei den Fischereiaufsehern, bei der landwirtschaftlichen Lehre oder Informationen für Gemeindebehörden.
 04: Anpassung der Indikatorwerte gegenüber AFP 2015-18 aufgrund von Erfahrungswerten.
 05: Aufgrund der Leistungsanalyse Massnahme 100-13 "Reduktion der gedruckten Publikationen" erscheint Umwelt AARGAU nur noch 3 Mal jährlich. Entsprechend wird die Anzahl jährlich erscheinender Artikel reduziert.
 06: Die Umfrage ist alle 5 Jahre geplant. Die letzte Umfrage war 2011 (Ergebnis 95.3%), die nächste findet im 2016 statt.
 07: 2014 war eine Ersterhebung mit Hochrechnung von allen Anfragen. Künftig sollen nur noch die umweltrelevanten Anfragen gezählt werden.

D. Finanzielle Steuergrößen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2014	Budget 2015	Budget 2016	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2017	2018	2019
Globalbudget Saldo	8'895	8'745	8'174	-6.5%	7'950	8'162	8'201
Globalbudget Aufwand	10'794	11'147	10'370	-7.0%	9'925	10'136	10'175
30 Personalaufwand	7'719	7'612	7'492	-1.6%	7'348	7'385	7'313
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'326	2'794	2'417	-13.5%	2'118	2'292	2'402
36 Transferaufwand	564	540	460	-14.8%	460	460	460
39 Interne Verrechnungen	185	200	-		-	-	-
Globalbudget Ertrag	-1'899	-2'402	-2'196	-8.6%	-1'975	-1'975	-1'974
42 Entgelte	-1'294	-1'630	-1'580	-3.1%	-1'380	-1'380	-1'380
46 Transferertrag	-605	-772	-616	-20.2%	-596	-595	-594
LUAE Saldo	-11'628	-14'054	-14'162	0.8%	-14'162	-14'162	-14'093
LUAE Aufwand	2'670	2'796	2'538	-9.2%	2'538	2'538	2'607
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0	-	-		-	-	-
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	173	246	248	1.1%	248	248	317
36 Transferaufwand	1'377	1'120	1'210	8.0%	1'210	1'210	1'210
37 Durchlaufende Beiträge	1'120	1'430	1'080	-24.5%	1'080	1'080	1'080
LUAE Ertrag	-14'298	-16'850	-16'700	-0.9%	-16'700	-16'700	-16'700
41 Regalien und Konzessionen	-12'941	-15'400	-15'600	1.3%	-15'600	-15'600	-15'600
46 Transferertrag	-238	-20	-20	0.0%	-20	-20	-20
47 Durchlaufende Beiträge	-1'120	-1'430	-1'080	-24.5%	-1'080	-1'080	-1'080
Investitionsrechnung Saldo	502	-	-		-	550	550
Investitionsrechnung Aufwand	502	-	-		-	550	550
50 Sachanlagen	502	-	-		-	550	550
Investitionsrechnung Ertrag	-	-	-		-	-	-

Globalbudget

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Das Passivsammler Messnetz NO2 wird nicht mehr betrieben und die 4. Hauptuntersuchung Bodenbeobachtungsmessnetz (KABO) wird sistiert (Entlastungsmassnahmen E16-620-1 "Sistierung Passivsammler Messnetz NO2" und E16-620-2 "Verschiebung 4. Hauptuntersuchung Bodenbeobachtungsmessnetz (KABO)"). Wegfall des geplanten Verpflichtungskredits "Reklassifizierung Fruchtfolgefläche". Weniger externe Dienstleistungsaufwände für die Folgetappe des Verpflichtungskredits "Sanierung Hallwilersee 2016 – 2020".

36 Transferaufwand: Weniger Betriebsbeiträge für die Chemie- und Ölwehren geplant.

39 Interne Verrechnungen: Projektabschluss Verpflichtungskredit "Fördermassnahme Schleppschlauch".

46 Transferertrag: Anpassung Bundesbeiträge für Schadenwehren.

LUAE

36 Transferaufwand: Höhere Beiträge an die generellen Entwässerungspläne der Gemeinden.

37/47 Durchlaufende Beiträge: Bundesbeiträge an Altlastensanierungen aufgrund von abgerechneten Altlastensanierungen.

Investitionsrechnung

50 Sachanlagen: Anschaffung von zwei Ölwehrrfahrzeugen (Muri im 2018 und Baden im 2019).

E. Finanzierungsrechnung

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2014	Budget 2015	Budget 2016	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2017	2018	2019
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-2'733	-5'310	-5'988	12.8%	-6'211	-6'000	-5'892
- Abschreibungen*	173	246	248	1.1%	248	248	317
+ Nettoinvestitionen	502	-	-		-	550	550
Finanzierungsrechnung Saldo	-2'405	-5'555	-6'236	12.3%	-6'460	-5'698	-5'659

*Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge

F. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2014	Budget 2015	Budget 2016	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2017	2018	2019
Wassernutzungsgebühren							
Saldo	-12'941	-15'400	-15'600	1.3%	-15'600	-15'600	-15'600
Total Aufwand	-	-	-		-	-	-
Total Ertrag	-12'941	-15'400	-15'600	1.3%	-15'600	-15'600	-15'600
Wassernutzungs- und Wasserwerksgebühren	-12'941	-15'400	-15'600	1.3%	-15'600	-15'600	-15'600
Weiterer Ertrag	-	-	-		-	-	-

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

G. Übersicht Verpflichtungskredite

zur Information

Verpflichtungskredite	in 1'000 Fr.	JB 2014	Budget 2015	Budget 2016	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
						2017	2018	2019
Total	Saldo	934	713	195	-72.6%	112	663	664
	Aufwand	1'027	795	264	-66.9%	160	710	710
	Ertrag	-93	-82	-68	-16.8%	-48	-47	-46
Globalbudget	Saldo	432	713	195	-72.6%	112	113	114
	Aufwand	525	795	264	-66.9%	160	160	160
	Ertrag	-93	-82	-68	-16.8%	-48	-47	-46
Investitionsrechnung	Saldo	502	-	-		-	550	550
	Aufwand	502	-	-		-	550	550
	Ertrag	-	-	-		-	-	-

H. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen

zur Information

Verpflichtungskredit	Beschluss	Kredit	Kredit	Rest-	Budget	Planjahre		
Bruttoaufwand in 1'000 Fr.	Grosser Rat		mit Teuerung	Kredit 2015	2016	2017	2018	2019
Fördermassnahme Schleppschlauch								
VK, einmaliger Aufwand	19.01.2010	1'200	1'200	-70	-	-	-	-

VK = Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit

I. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB 2014	Budget 2015	Budget 2016	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2017	2018	2019
Stellen total	51.24	51.75	50.35	-2.7%	49.55	49.55	48.90
Ordentliche Stellen	49.87	50.10	48.70	-2.8%	47.90	47.90	47.90
Fremdfinanzierte Stellen	1.37	1.65	1.65	0.0%	1.65	1.65	1.00
Projektstellen	-	-	-		-	-	-

Im Rahmen der Entlastungsmassnahmen 2016 (E16-KTAG-0) reduziert sich der Bestand an ordentlichen Stellen ab dem Jahr 2016.

Aufgabenbereich 625: Umweltentwicklung

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben

Die Kernaufgaben dieses Aufgabenbereichs sind die nachhaltige Entwicklung, der Schutz und die Nutzung unseres Lebensraums. Dies umfasst eine verbindlich gesicherte, ökologische Vernetzung unserer Lebensräume auf Landschaftsebene, den Schutz gesellschaftlicher und ökologischer Werte durch einen integralen Hochwasserschutz, die ökologische Aufwertung und Längsvernetzung unserer Bäche und Flüsse, den Biotop- und Artenschutz, sowie die Verträglichkeitsbeurteilung von Landschaftsveränderungen und das Sicherstellen der umweltgerechten Gewässernutzung.

Zuständige Kommission

Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung

Leistungsgruppen

LG 625.10 Natur und Landschaft

LG 625.20 Gewässernutzung

LG 625.30 Wasserbau

Umfeldentwicklung, Risiken und Massnahmen

Der Klimawandel, die Energiestrategie 2050 und der mit der Bevölkerungsentwicklung verbundene Siedlungs- und Erholungsdruck wirken sich zunehmend auf den gesamten Aufgabenbereich Umweltentwicklung aus. Diese Herausforderungen sind proaktiv – auch im Sinne einer vorausschauenden Planung – anzugehen, um wirtschaftlich höhere und ökologisch irreversible Schäden zu verhindern.

Die Anzahl der Hochwasserereignisse und deren Intensität haben in den letzten Jahren zugenommen. Dieser Trend wird sich als Folge des Klimawandels weiter akzentuieren. Da sich die Siedlungsfläche laufend ausbreitet und die Infrastrukturen ausgebaut werden, nimmt auch das Schadenpotenzial stetig zu. Um einen hochwertigen Hochwasserschutz zu gewährleisten, sind die bestehenden Schutzbauten den heutigen, sowie den künftig zu erwartenden Bedingungen anzupassen bzw. neue Schutzbauten entsprechend zu dimensionieren. Die Gefahrenkarte Hochwasser weist den notwendigen Handlungsbedarf aus und der Kanton Aargau, als Eigentümer der Gewässer, ist in der Verantwortung, in Zusammenarbeit mit den Gemeinden, die notwendigen Hochwasserschutzmassnahmen zu realisieren. Aufgrund des engen finanziellen Spielraums des Kantons ist eine der Gefahrenkarte entsprechende Investitionserhöhung nicht möglich. Vielmehr wird die Realisierung – nicht jedoch die Planung – verschiedener Hochwasserschutzprojekte zeitlich zurückgestellt.

Aus diesem Grund wird der bisherige Entwicklungsschwerpunkt "Integrales Hochwassermanagement Reusstal: Schutz von Siedlungsgebieten und Industrieanlagen" vorübergehend sistiert (E16-625-3). Grundsätzlich erfolgt die Projektrealisierung im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten des Kantons.

Die Änderung der Gewässerschutzgesetzgebung des Bundes verpflichtet die Kantone ein Revitalisierungsprogramm zu erstellen und in den nächsten Jahren umzusetzen. Die damit erzielte, langfristige Sicherung und extensive Bewirtschaftung des Gewässerraums bildet die Grundlage für die Gewährleistung der natürlichen Funktionen der Gewässer, des Hochwasserschutzes und der Gewässernutzung.

Die Bestrebungen zur Ausschöpfung des Optimierungspotenzials der Wasserkraft an den Flüssen widerspiegeln sich in den zahlreichen laufenden und geplanten Konzessions- und Baubewilligungsverfahren. Im Bereich der Kleinwasserkraftwerke werden zudem einige Neukonzessionierungen erwartet, wodurch gleichzeitig die Längsvernetzung wichtiger Bachabschnitte umgesetzt wird.

Der Kanton Aargau gehört zu den am stärksten zerschnittenen Kantonen der Schweiz. Entsprechend wichtig ist daher die Wiedervernetzung der isolierten Lebensräume damit sich die einheimischen Tier- und Pflanzenarten dem Umweltwandel besser anpassen können. Ein besonderer Stellenwert liegt dabei auf der Förderung und Vernetzung der Biodiversität innerhalb des Siedlungsgebiets und in dessen Umgebung. Mit dem Programm Natur 2020, den Bewirtschaftungsverträgen "Naturnahe Landwirtschaft", dem Auenschutzpark Aargau und den Wildtierkorridoren wird die einheimische Tier- und Pflanzenwelt in den Vorranggebieten in ihrer Entwicklung unterstützt.

Die verschiedenen Aktivitäten sind insbesondere auch abgestimmt auf den ökologischen und landschaftlichen Leistungsauftrag der schweizerischen Agrarpolitik 2014-2017, die nationale Biodiversitätsstrategie sowie auf die Anpassungsstrategie an den Klimawandel. Sie kompensieren den wachsenden Siedlungs- und Nutzungsdruck und helfen mit, die Vorgaben des kantonalen Richtplans umzusetzen. Dabei kommt der Zusammenarbeit mit den Gemeinden eine wichtige Rolle zu. Die Wirkungskontrolle bietet Gewähr für eine effiziente und transparente Umsetzung der getroffenen Massnahmen.

B. Entwicklungsschwerpunkte

Im vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan erscheint nicht mehr:

625E001: Der Entwicklungsschwerpunkt "Integrales Hochwassermanagement Reusstal: Schutz von Siedlungsgebieten und Industrieanlagen" wird aufgrund der Entlastungsmassnahme E16-625-3 "Befristete Sistierung Entwicklungsschwerpunkt "Integrales Hochwassermanagement Reusstal"" nicht mehr geführt. Eine allfällige Wiederaufnahme wird im Rahmen der nächsten AFP geprüft.

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat

Steuerbarkeit: ● direkt steuerbar, ● eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-		
Ziel 625Z001	Einheit	2014	2015	2016	2017	2018	2019barkeit		
Der Lebensraum für Wildtiere wird verbessert.									
01	Nettoaufwand des Kantons für Wildtierkorridore	1000 Fr.	301	187	818	688	880	838	
02	Nettoaufwand des Kantons für Renaturierungen, Vernetzungen und ökologische Aufwertung der Gewässer (WNG § 32 Abs. 2)	1000 Fr.	3'114	2'482	2'482	2'482	2'482	2'482	
03	Realisierte Wildtierkorridore	Anzahl	16	19	20	21	21	21	
04	Eliminierte Wanderhindernisse an Bächen	Anzahl	25	10	15	15	15	15	
05	Aufgewertete Gewässerabschnitte	km	7	4	5	6	7	8	

Mit geeigneten Massnahmen sollen die Lebensräume unserer Wildtiere aufgewertet werden. Dazu werden zerschnittene Lebensräume wieder miteinander vernetzt, Wanderhindernisse in Gewässern eliminiert und ökologische Aufwertungen und Renaturierungen realisiert.

01: Die beginnende Gesamtsanierung des Wildtierkorridor AG R 13 Hallwil sowie die Realisierung von AG 7 Gränichen und Zeiningen-Möhlin Wallbach bewirken Mehraufwand gegenüber 2015.

02: Mit der Entlastungsmassnahme E16-625-1 "Anpassung WNG - Reduktion Gewässerrevitalisierungen" von 10% auf 5% wird eine Kohärenz zwischen Gesetzesauftrag und AFP hergestellt. Die Anpassung hat keine Auswirkung auf die Indikatoren 04/05.

03: In den kommenden Jahren ist die Realisierung folgender Wildtierkorridore vorgesehen: 2016: AG 7 Gränichen; 2017: Zeiningen-Möhlin Wallbach.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-		
Ziel 625Z002	Einheit	2014	2015	2016	2017	2018	2019 barkeit		
Die Artenvielfalt wird gefördert.									
01	Fläche wertvoller Lebensräume	Hektar	11'419	10'900	10'670	10'340	10'101	9'868	
02	Fläche mit Bewirtschaftungsvereinbarungen (6-Jahresverträge)	Hektar	4'984	5'400	6'400	6'800	7'000	7'000	
04	Anteil der Verantwortungsarten mit Aktionsplan in Umsetzung	%	42.6	45.0	45.0	46.0	47.0	48.0	
06	Gesamtaufwand der subventionierten Naturschutzprojekte von Gemeinden und Organisationen	1000 Fr.	1'970	1'500	1'411	1'368	1'242	1'116	
07	Biotopschutz-Index	Punkte	85.0	86.0	83.5	76.4	73.0	69.7	
08	Kessler-Index Kulturland	Punkte	96.0	100.0	99.0	98.9	98.4	97.4	
09	Kessler-Index Siedlungsgebiet	Punkte	69.0	74.0	74.0	73.0	72.5	72.0	

Mit zunehmendem Siedlungsdruck und dem Ausbau der Verkehrsinfrastrukturen nimmt der Verlust vielfältiger und wenig beeinträchtigter Lebensräume zu. Dadurch wird die Artenvielfalt bedroht. Mit geeigneten Massnahmen soll dieser Entwicklung entgegengewirkt werden. Dazu gehören die Biodiversitätsförderprogramme der Landwirtschaft, die mit Bewirtschaftungsverträgen Anreiz bieten, noch vorhandene naturnahe Lebensräume zu erhalten und durch optimale Bewirtschaftung und Pflege qualitativ aufzuwerten und zu vernetzen. Mit neuen, effektiven und kostengünstigen Ansätzen soll siedlungsbezogener Artenreichtum geschaffen und naturnahe Erholung in siedlungsnahen Räumen ermöglicht werden.

Aufgrund der Reduktion des Programms "Natur 2020" im Rahmen der Entlastungsmassnahme E16-625-6 "Reduktion Natur 2020, Etappe 2016-2020" werden die Indikatoren 01 sowie 06-08 entsprechend reduziert.

01: Darunter fallen Naturschutzgebiete von kantonaler Bedeutung und Vertragsflächen in der Landwirtschaft.

04: Verantwortungsarten sind Pflanzen und Tiere, die aufgrund ihrer Verbreitung und Gefährdung spezieller Aufmerksamkeit bedürfen und mit Aktionsplänen in ihrem Fortbestand gesichert werden sollen. Beispiele hierfür sind die Kreuzkröte und der Frauenschuh.

07: Der Biotopschutzindex liefert Hinweise zur Qualität der wertvollen Naturschutzflächen im Aargau. Er basiert einerseits auf der Biotopqualität und andererseits auf dem Vorkommen einer Auswahl anspruchsvoller Arten.

08/09: Analog zu den Börsenkursen vermittelt der Kessler-Index in knapper Form die Veränderung ausgewählter Artengruppen – im Verhältnis zu einem einmalig definierten Indexstand von 100. Die vier ausgewählten Artengruppen (Vögel, Schnecken, Schmetterlinge, Pflanzen) stehen stellvertretend für die Gesamtheit der Arten im Aargau. Der Kessler-Index 100 ist definiert als durchschnittliche Artenvielfalt sämtlicher Nutzungstypen (Wald, Landwirtschaft, Siedlung) des ganzen Kantons Aargau von 1996 und 1997. Der Indexwert 100 dient als Basiswert, mit dem sich die Entwicklung der nächsten Jahre vergleichen lässt. Tieferer Zahlen bedeuten eine geringere, höhere Zahlen eine grössere Artenvielfalt. Er berücksichtigt die Zahl der verschiedenen Pflanzen- und Schneckenarten auf 10 m², der verschiedenen Brutvogelarten auf 3 ha und der verschiedenen Tagfalterarten auf 250 x 10 m, die in der Umgebung eines beliebigen Punktes vorhanden sind und bildet den Mittelwert über alle Punkte im Aargau – aufgeschlüsselt nach Wald, Landwirtschaftsgebiet und Siedlung.

Aufgrund der Entlastungsmassnahme E16-625-7 "Verzicht auf Nebenleistungen im Programm LABIOLA" ist ein Rückgang des Index ab 2018 zu erwarten.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-
Ziel 625Z003	Einheit	2014	2015	2016	2017	2018	2019 barkeit
Die Wasserkraft wird unter Wahrung der ökologischen und landschaftlichen Werte genutzt.							
01 Konzessions- und Baubewilligungsverfahren bei Kraftwerken an den Flüssen	Anzahl	9	8	8	8	8	8
02 Beratungen Kleinwasserkraftwerke	Anzahl	20	20	20	20	20	20
03 Verfügungen Sanierungsmassnahmen	Anzahl	-	-	3	3	3	3
- Installierte Leistung Wasserkraft (615Z004-I01)	Megawatt	557	558	558	558	559	559
- Erzeugung Wasserkraft (615Z004-I02)	GWh	3'141	3'030	3'030	3'030	3'035	3'035

Die Wasserkraft im Kanton Aargau wird entsprechend ihrem Potential und unter Wahrung der ökologischen und landschaftlichen Werte genutzt. Die Grundlagen hierzu sind im aktuellen Richtplan des Kantons Aargau verankert. Die Einhaltung der Restwassermengen ist ebenso zu gewährleisten wie der Hochwasserschutz oder das Geschiebemanagement. Gemäss Gewässerschutzverordnung sind die betroffenen Wasserkraftanlagen bis ins Jahr 2030 zu sanieren.

An den Bächen sind gemäss kantonalem Richtplan Neubauten am Aabach, an der Wigger inkl. Tych, am Rothkanal sowie am Unterlauf der Suhre unter der Voraussetzung zulässig, dass dadurch die Vernetzung der Flussläufe verbessert wird. Diese Voraussetzung kann durch den Einsatz geeigneter Wasserkraftturbinen erfüllt werden. Insgesamt resultiert dadurch ein zusätzliches Potenzial von ca. 25 Mio. kWh pro Jahr.

03: Neuer Indikator. Die Werte wurden für 2014 und 2015 nicht erhoben bzw. budgetiert.

615Z004-I01: Berücksichtigt sind die Kraftwerke an den Flüssen Rhein, Aare, Reuss und Limmat mit den jeweiligen Anteilen des Kantons Aargau.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-		
Ziel 625Z004	Einheit	2014	2015	2016	2017	2018	2019 barkeit		
Flüsse und Bäche sind entsprechend ihrem Schutzziel hochwassersicher.									
01	Nettoaufwand des Kantons für Hochwasserschutzbauten	1000 Fr.	3'430	6'875	6'420	6'050	7'800	9'700	
02	Zum Schutz gegen Hochwasser sanierte Gewässerabschnitte	km	9	12	10	9	8	8	

Um einen hochwertigen Hochwasserschutz zu gewährleisten, sind die bestehenden Schutzbauten den heutigen, sowie den künftig zu erwartenden Bedingungen anzupassen bzw. neue Schutzbauten entsprechend zu dimensionieren. Die Gefahrenkarte Hochwasser weist den notwendigen Handlungsbedarf aus und der Kanton Aargau, als Eigentümer der Gewässer, ist in der Verantwortung, in Zusammenarbeit mit den Gemeinden, die notwendigen Hochwasserschutzmassnahmen zu realisieren und den Gewässerunterhalt zu gewährleisten. Durch die abgelehnten Massnahmen der Leistungsanalyse 625-05 "Erhöhung Gemeindeanteil Wasserbau auf 60%" sowie 625-07 "Befristete Mitfinanzierung von Hochwasserschutzprojekten durch die Aarg. Gebäudeversicherung" wird der Kostenteiler im Wasserbau nicht geändert. Dementsprechend erhöht sich der Kantonsanteil gegenüber dem AFP 2015-2018.

Mit den Entlastungsmassnahmen E16-625-2 "Verschiebung Hochwasserschutzprojekte Suhrental", E16-625-3 "Sistierung Entwicklungsschwerpunkt "Integrales Hochwassermanagement Reusstal" sowie E16-625-4 "Verschiebung Realisierung von Hochwasserschutz-Projekten" wurde die Projektplanung angepasst. Dadurch reduziert sich der Nettoaufwand des Kantons für Hochwasserschutzbauten sowie die gegen Hochwasser sanierten Gewässerabschnitte in den Budget- und Planjahren. Zudem wird mit der Massnahme E16-625-5 "Beteiligung des AGV an Hochwasserschutzmassnahmen" der Kantonsanteil weiter reduziert. Die Entwicklung entspricht somit der unter den aktuellen finanziellen Rahmenbedingungen möglichen Projektplanung.

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosse Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2014	Budget 2015	Budget 2016	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2017 2018 2019		
Globalbudget Saldo	15'289	13'655	13'597	-0.4%	13'416	13'274	13'573
Globalbudget Aufwand	20'381	17'864	17'333	-3.0%	17'163	16'821	17'170
30 Personalaufwand	6'517	6'417	6'119	-4.6%	5'826	5'869	5'898
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	9'366	9'383	9'591	2.2%	9'364	9'159	9'459
36 Transferaufwand	2'660	1'066	1'261	18.3%	1'591	1'391	1'391
37 Durchlaufende Beiträge	1'080	498	-	-	-	-	-
39 Interne Verrechnungen	759	500	362	-27.6%	382	402	422
Globalbudget Ertrag	-5'092	-4'209	-3'736	-11.2%	-3'747	-3'547	-3'597
42 Entgelte	-181	-216	-236	9.3%	-246	-246	-246
44 Finanzertrag	-170	-65	-65	0.0%	-65	-65	-65
46 Transferertrag	-3'662	-3'430	-3'435	0.1%	-3'436	-3'236	-3'286
47 Durchlaufende Beiträge	-1'080	-498	-	-	-	-	-
49 Interne Verrechnungen	-	-	-	-	-	-	-
LUAE Saldo	5'653	9'268	5'329	-42.5%	5'741	6'553	12'201
LUAE Aufwand	7'018	10'738	9'507	-11.5%	9'329	11'741	14'189
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	4'899	7'912	6'884	-13.0%	6'836	6'953	11'351
36 Transferaufwand	2'119	2'826	2'124	-24.8%	1'995	4'290	2'340
37 Durchlaufende Beiträge	-	-	498	∞%	498	498	498
LUAE Ertrag	-1'365	-1'470	-4'178	184.2%	-3'588	-5'188	-1'988
41 Regalien und Konzessionen	-1'358	-1'470	-1'480	0.7%	-1'490	-1'490	-1'490
42 Entgelte	-7	-	-2'200	-∞%	-1'600	-3'200	-
47 Durchlaufende Beiträge	-	-	-498	-∞%	-498	-498	-498
Investitionsrechnung Saldo	6'975	10'694	8'965	-16.2%	8'792	11'243	13'691
Investitionsrechnung Aufwand	18'010	25'594	26'054	1.8%	25'039	32'194	32'688
50 Sachanlagen	15'243	19'431	19'200	-1.2%	19'359	23'959	27'048
56 Eigene Investitionsbeiträge	2'119	2'826	2'124	-24.8%	1'995	4'290	2'340
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	648	3'337	4'730	41.7%	3'685	3'945	3'300
Investitionsrechnung Ertrag	-11'035	-14'900	-17'089	14.7%	-16'247	-20'951	-18'998
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-10'388	-11'563	-12'359	6.9%	-12'562	-17'006	-15'698
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-648	-3'337	-4'730	41.7%	-3'685	-3'945	-3'300

Globalbudget

36 Transferaufwand: Beiträge an durch Gemeinden realisierte Wasserbauprojekte. Der geplante Mehraufwand entspricht den mit den Gemeinden abgesprochenen Projekten.

39/49 Interne Verrechnungen: Anpassungen der Transferleistung für Landschafts- und Vernetzungsbeiträge an die Abteilung Landwirtschaft (LABIOLA).

37/47 Durchlaufende Beiträge: Der Bundesbeitrag an den Jurapark wird neu gemäss Kontierungsanleitung im Bereich LUAE verbucht.

LUAE

37/47 Durchlaufende Beiträge: Der Bundesbeitrag an den Jurapark wird neu gemäss Kontierungsanleitung im Bereich LUAE verbucht.

42 Entgelte: Bewilligungsgebühren für die Neukonzessionierung von Kraftwerken wurden bisher im Aufgabenbereich 615 Energie verbucht.

Investitionsrechnung

50 Sachanlagen: Realisierung von Wasserbau- und Naturschutzprojekten gemäss Mehrjahresprogramm und Baureife. Mit den Entlastungsmassnahmen E16-625-2 "Verschiebung Hochwasserschutzprojekte Suhrental", E16-625-3 "Befristete Sistierung Entwicklungsschwerpunkt "Integrales Hochwassermanagement Reusstal" sowie E16-625-4 "Verschiebung Realisierung von Hochwasserschutz-Projekten" wurde die Projektplanung angepasst. Die Entwicklung der Investitionen entspricht somit der unter den aktuellen finanziellen Rahmenbedingungen möglichen Projektplanung.

56 Eigene Investitionsbeiträge: Investitionsbeiträge an durch Gemeinden zu realisierende Wasserbauprojekte. Mit der Entlastungsmassnahme E16-625-4 "Verschiebung Realisierung von Hochwasserschutz-Projekten" wurde die Projektplanung angepasst.

57/67 Durchlaufende Investitionsbeiträge: Weiterleitung von Bundesbeiträgen an Wasserbauprojekte die durch Gemeinden realisiert werden.

63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung: Werkbeiträge von Bund und Gemeinden entsprechend den Investitionen im Hochwasser- und Naturschutz. Zudem wird aufgrund der Massnahme E16-625-5 "Beteiligung des AGV an Hochwasserschutzmassnahmen" mit einem Mehrertrag gerechnet.

E. Finanzierungsrechnung

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2014	Budget 2015	Budget 2016	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2017	2018	2019
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	20'942	22'923	18'925	-17.4%	19'158	19'826	25'773
- Abschreibungen*	7'018	10'738	9'009	-16.1%	8'831	11'243	13'691
+ Nettoinvestitionen	6'975	10'694	8'965	-16.2%	8'792	11'243	13'691
Finanzierungsrechnung Saldo	20'899	22'879	18'882	-17.5%	19'118	19'826	25'773

*Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge

F. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2014	Budget 2015	Budget 2016	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2017	2018	2019
Abschreibungen Wasserbau							
Saldo	-	8'203	6'232	-24.0%	6'394	7'403	10'073
Total Aufwand	-	8'203	6'232	-24.0%	6'394	7'403	10'073
Abschreibungen Wasserbau	-	5'377	-		-	-	-
Weiterer Aufwand	-	2'826	6'232	120.5%	6'394	7'403	10'073
Total Ertrag	-	-	-		-	-	-
Weiterer Ertrag	-	-	-		-	-	-

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

G. Übersicht Verpflichtungskredite

zur Information

Verpflichtungskredite		JB 2014	Budget 2015	Budget 2016	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
	in 1'000 Fr.					2017	2018	2019
Total	Saldo	7'605	11'288	9'365	-17.0%	9'062	11'523	13'971
	Aufwand	18'068	26'361	25'309	-4.0%	25'309	32'474	32'968
	Ertrag	-10'463	-15'073	-15'944	5.8%	-16'247	-20'951	-18'998
Globalbudget	Saldo	609	594	400	-32.7%	270	280	280
	Aufwand	705	1'092	400	-63.4%	270	280	280
	Ertrag	-97	-498	-		-	-	-
Investitionsrechnung	Saldo	6'996	10'694	8'965	-16.2%	8'792	11'243	13'691
	Aufwand	17'362	25'269	24'909	-1.4%	25'039	32'194	32'688
	Ertrag	-10'366	-14'575	-15'944	9.4%	-16'247	-20'951	-18'998

H. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen

zur Information

Verpflichtungskredit	Beschluss	Kredit	Kredit mit	Rest-	Budget	Planjahre		
Bruttoaufwand in 1'000 Fr.	Grosser Rat		Teuerung	Kredit 2015	2016	2017	2018	2019
Wynental, HWS/Renaturierung								
VK, einmaliger Aufwand	06.05.2003	16'060	17'444	1'985	-	-	-	-
Auenschutzpark Aargau, 2. Etappe								
VK, einmaliger Aufwand	30.03.2004	23'000	25'110	942	-	-	-	-
HWS Surb, Surbtal								
VK, einmaliger Aufwand	23.09.2008	12'420	13'427	3'224	1'650	546	-	-

Verpflichtungskredit Bruttoaufwand in 1'000 Fr.	Beschluss Grosser Rat	Kredit	Kredit mit Teuerung	Rest- Kredit 2015	Budget 2016	Planjahre		
						2017	2018	2019
Programm Natur 2020 - Etappe 2011-2015								
VK, einmaliger Aufwand	11.01.2011	16'450	16'746	-505	-	-	-	-
ASP Ren. Chly Rhy, Rietheim								
VK, einmaliger Aufwand	03.07.2012	9'380	9'415	2'473	352	-	-	-
HRB Bünz, Wohlen								
VK, einmaliger Aufwand	20.11.2012	16'350	16'258	9'150	2'400	3'742	-	-
TAB Bünz, Wohlen/Dottikon/Mörken-Wildeg								
VK, einmaliger Aufwand	20.11.2012	8'260	8'254	5'789	2'850	900	245	-
Programm Natur 2020 - Etappe 2016-2020								
VK, einmaliger Aufwand	20.10.2015	14'750	14'597	14'597	2'900	2'920	2'920	2'950
HWS Jonenbach, Jonen								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	8'000	8'000	-	-	2'645	945	2'126
HWS Wigger, Zofingen/Strengelbach								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	13'000	13'000	-	-	-	3'230	3'230

VK = Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit

I. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB	Budget	Budget	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
	2014	2015	2016		2017	2018	2019
Stellen total	46.24	47.60	42.50	-10.7%	40.10	40.10	40.10
Ordentliche Stellen	44.22	43.60	41.50	-4.8%	40.10	40.10	40.10
Fremdfinanzierte Stellen	-	-	-		-	-	-
Projektstellen	2.02	4.00	1.00	-75.0%	0	0	0

Im Rahmen der Entlastungsmassnahmen (E16-KTAG-0) reduziert sich der Bestand an ordentlichen Stellen ab dem Jahr 2016.

Durch die abgelehnte Massnahme der Leistungsanalyse 625-07 "Befristete Mitfinanzierung von Hochwasserschutzprojekten durch die Aarg. Gebäudeversicherung" entfallen die beiden ab 2015 geplanten Projektstellen.

Aufgabenbereich 630: Umweltsanierung

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben

Sanieren von belasteten Standorten und der natürlichen Lebensgrundlagen Boden, Luft, Wasser, für die der Kanton massnahmenpflichtig ist, um die Sicherheit des Lebensraums zu gewährleisten und die Entwicklung des Lebens-, Wirtschafts- und Wohnraums zu unterstützen.

Zuständige Kommission

Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung

Leistungsgruppen

LG 630.10 Umweltsanierung

Deponie Bärengaben

Gemäss Beschluss des Grossen Rates vom 2. November 2004 beteiligt sich der Kanton mit einer einmaligen Einlage von 11,3 Millionen Franken an einem Konsortialfonds zur Sanierung der Deponie Bärengaben. Mit dem Fonds werden Unterhalt und Betrieb der zur Nachsorge und zur Sanierung eingesetzten Anlagen sowie die Störfallnachsorge während 80 Jahren sichergestellt. Der Kanton hat seine Einlage 2008 vollständig einbezahlt. Alle zur Sanierung der Deponie notwendigen Massnahmen sind eingeleitet, die Auffüllung wurde 2012 abgeschlossen. Das Konsortium hat 2013 Zustandsuntersuchungen der Sickerwasser- und Gasbehandlungsanlage in Auftrag gegeben. Die nun vorliegenden Zustandsberichte dienen sowohl als Grundlagen für eine weitere Anlagenoptimierung, als auch der künftigen Investitionsplanung. Mittels einer detaillierten Auswertung der Überwachungsresultate der vergangenen Jahre wurde eine Langfristprognose über den möglichen Verlauf des Schadstoffaustrags aus der Deponie erarbeitet. Der Nachsorgefonds weist per Ende 2014 einen Bestand von ca. 44,1 Millionen Franken auf.

Sondermülldeponie Kölliken (SMDK)

Die Sanierung der SMDK wird vom Konsortium SMDK durchgeführt, an welchem der Kanton zu 41,67% beteiligt ist. Das Konsortium hat die Aufgabe, unter erforderlichem Schutz der Anwohnenden und der Mitarbeitenden mit optimalem Mitteleinsatz die SMDK nachhaltig zu sanieren. Die Abteilung für Umwelt überwacht als Aufsichtsbehörde die Einhaltung der Sanierungsziele.

Die in der SMDK eingelagerten Abfälle waren bis Ende 2014 zu 90% zurückgebaut, analysiert und abtransportiert. Falls die Arbeiten mit weiterhin hoher Leistung und ohne Unterbrechungen weitergeführt werden können, kann der Deponierückbau (d.h. der Aushub der eingelagerten Abfälle) nach aktueller Beurteilung im Sommer 2015 –dreiviertel Jahre früher als geplant – abgeschlossen werden. Anschliessend werden die nicht mehr benötigten Installationen demontiert und die Halle gereinigt. Noch 2015 soll mit der Beprobung der Deponiesohle begonnen werden; vorgesehen sind ca. 220 Sondier-Bohrungen. Danach folgt der Aushub von belastetem Fels aus dem Deponieuntergrund und den Deponieflanken, soweit dies zur Erreichung der Sanierungsziele notwendig ist. Nach einer Zwischenauffüllung kann voraussichtlich 2018 der Abbruch der Hallen erfolgen. Die Planung für die Nachsorgephase wird dem Grossen Rat voraussichtlich 2017 vorgelegt. Aus heutiger Sicht kann der vom Grossen Rat am 10. Mai 2011 bewilligte Kredit eingehalten werden.

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat

Steuerbarkeit: ● direkt steuerbar, ◐ eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar

Ziel 630Z001	Einheit	JB 2014	Budget 2015	Budget 2016	Planjahre 2017	2018	2019	Steuer- barkeit
Von der Deponie Bärengaben geht keine akute Umweltgefährdung aus.								
01 Deponiekörper Bärengaben	m3	3'000'000	3'000'000	3'000'000	3'000'000	3'000'000	3'000'000	○
02 Beanstandungen der Abt. für Umwelt an den Monitoring-Berichten	Anzahl	0	0	0	0	0	0	○

Ziel 630Z002	Einheit	JB 2014	Budget 2015	Budget 2016	Planjahre 2017	2018	2019	Steuer- barkeit
Die Gesamtsanierung der SMDK erfolgt unter Einhaltung der behördlichen Auflagen und innerhalb der Kosten- und Terminvorgaben (inkl. Bedingungen des Zusatzkredits).								
01 Beanstandungen der Abt. für Umwelt an den Monitoring-Berichten	Anzahl	0	0	0	0	0	0	○
02 Kostenabweichung gegenüber der Endkostenprognose pro Saldo, bezogen auf den Kredit	%	0	0	0	0	0	0	○
03 Nichteinhaltung der Fristen	Anzahl	0	0	0	0	0	0	○
04 Politische Vorstösse zur SMDK	Anzahl	0	0	0	0	0	0	○
05 Reklamationen der Anwohner wegen Immissionen	Anzahl	0	0	0	0	0	0	○

Ziel 630Z002	Einheit	JB 2014	Budget 2015	Budget 2016	Planjahre 2017	2018	Steuer- 2019barkeit
Die Gesamtsanierung der SMDK erfolgt unter Einhaltung der behördlichen Auflagen und innerhalb der Kosten- und Terminvorgaben (inkl. Bedingungen des Zusatzkredits).							
06 Deponiekörper SMDK (verbleibende Abfallmenge Ende Jahr)	Tonnen	59'000	80'000	0	0	0	0

Im Vergleich zum revidierten Terminplan gemäss Botschaft 11.42 konnte dank der hohen Rückbau-Tagesleistung ein Vorsprung von etwa einem dreiviertel Jahr erarbeitet werden.

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2014	Budget 2015	Budget 2016	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2017	2018	2019
Globalbudget Saldo	0	0	0	0.0%	0	0	0
Globalbudget Aufwand	19'620	22'050	2'320	-89.5%	4'020	7'050	1'210
36 Transferaufwand	19'620	22'050	2'320	-89.5%	4'020	7'050	1'210
Globalbudget Ertrag	-19'620	-22'050	-2'320	-89.5%	-4'020	-7'050	-1'210
44 Finanzertrag	-7	-	-	-	-	-	-
49 Interne Verrechnungen	-19'613	-22'050	-2'320	-89.5%	-4'020	-7'050	-1'210
LUAE Saldo	0	0	0	0.0%	0	0	0
LUAE Aufwand	20'833	25'000	25'000	0.0%	9'270	6'550	6'550
37 Durchlaufende Beiträge	20'833	25'000	25'000	0.0%	9'270	6'550	6'550
LUAE Ertrag	-20'833	-25'000	-25'000	0.0%	-9'270	-6'550	-6'550
47 Durchlaufende Beiträge	-20'833	-25'000	-25'000	0.0%	-9'270	-6'550	-6'550
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-	-	-	-	-
Investitionsrechnung Aufwand	-	-	-	-	-	-	-
Investitionsrechnung Ertrag	-	-	-	-	-	-	-

Globalbudget

36 Transferaufwand: Die Jahrestanchen an die Sanierung der Sondermülldeponie Kölliken (SMDK) richten sich nach dem geplanten Bauablauf und dem Finanzplan der SMDK.

49 Interne Verrechnungen: Der Ausgleich der Rechnung BVU erfolgt mittels einer internen Verrechnung zu Lasten der Spezialfinanzierung Sonderlasten.

LUAE

37/47 Durchlaufende Beiträge: Hier werden die vom Bund zugesagten Beiträge an die Sanierung der SMDK aus dem VASA-Fonds verbucht (Verordnung über die Abgabe zur Sanierung von Altlasten). Der Umfang richtet sich nach den anfallenden Kosten der Sanierung.

E. Finanzierungsrechnung

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2014	Budget 2015	Budget 2016	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2017	2018	2019
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	0	0	0	0.0%	0	0	0
- Abschreibungen*	-	-	-	-	-	-	-
+ Nettoinvestitionen	-	-	-	-	-	-	-
Finanzierungsrechnung Saldo	0	0	0	0.0%	0	0	0

*Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge

F. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

zur Information

in 1'000 Fr.		JB 2014	Budget 2015	Budget 2016	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
						2017	2018	2019
Bundesbeiträge VASA-Fonds								
Saldo		0	0	0	0.0%	0	0	0
Total Aufwand		20'833	25'000	25'000	0.0%	9'270	6'550	6'550
Durchlaufende Beiträge: Private Unternehmungen		20'833	25'000	25'000	0.0%	9'270	6'550	6'550
Total Ertrag		-20'833	-25'000	-25'000	0.0%	-9'270	-6'550	-6'550
Durchlaufende Bundesbeiträge für Dritte		-20'833	-25'000	-25'000	0.0%	-9'270	-6'550	-6'550

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

G. Übersicht Verpflichtungskredite

zur Information

in 1'000 Fr.		JB 2014	Budget 2015	Budget 2016	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
						2017	2018	2019
Total	Saldo	0	0	0	0.0%	0	0	0
	Aufwand	19'620	22'050	2'320	-89.5%	4'020	7'050	1'210
	Ertrag	-19'620	-22'050	-2'320	-89.5%	-4'020	-7'050	-1'210
Globalbudget	Saldo	0	0	0	0.0%	0	0	0
	Aufwand	19'620	22'050	2'320	-89.5%	4'020	7'050	1'210
	Ertrag	-19'620	-22'050	-2'320	-89.5%	-4'020	-7'050	-1'210
Investitionsrechnung	Saldo	-	-	-	-	-	-	-
	Aufwand	-	-	-	-	-	-	-
	Ertrag	-	-	-	-	-	-	-

H. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen

zur Information

Verpflichtungskredit	Beschluss	Kredit	Kredit mit	Rest-Kredit	Budget	Planjahre		
Bruttoaufwand in 1'000 Fr.	Grosser Rat		Teuerung	2015	2016	2017	2018	2019
Investitionsbeiträge SMDK								
VK, einmaliger Aufwand	30.11.2004	225'000	-	-	-	-	-	-
ZK, einmaliger Aufwand	10.05.2011	57'000	282'000	47'321	2'320	4'020	7'050	1'210

VK = Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit

I. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB 2014	Budget 2015	Budget 2016	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2017	2018	2019
Stellen total	-	-	-	-	-	-	-
Ordentliche Stellen	-	-	-	-	-	-	-
Fremdfinanzierte Stellen	-	-	-	-	-	-	-
Projektstellen	-	-	-	-	-	-	-

Aufgabenbereich 635: Verkehrsangebot

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben

Sicherstellen der Mobilität durch eine verkehrsträgerübergreifende, wirtschaftliche und nachhaltige Verkehrsentwicklung sowie ein attraktives und marktgerechtes Verkehrsangebot, welche die Entwicklung des Lebens-, Wirtschafts- und Wohnraums unterstützen.

Zuständige Kommission

Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung

Leistungsgruppen

LG 635.10 Öffentlicher Verkehr

LG 635.20 Gesamtverkehr

Umfeldentwicklung und Risiken

Die Bevölkerungszunahme und die grösseren Mobilitätsbedürfnisse der Aargauerinnen und Aargauer führen seit Jahren zu einer stetig wachsenden Verkehrsnachfrage. In den Morgen- und Abendspitzenzeiten stösst das heutige Verkehrsnetz und -angebot auf den Haupt- und auf den Zulaufachsen in die Zentren an die Grenzen der Kapazität. Auf der Schiene akzentuieren sich die Infrastrukturengpässe auf der Ost-West-Achse und Richtung Basel, wo kaum mehr zusätzliche Züge eingesetzt werden können. Engpässe zeichnen sich auch vermehrt an den Umsteigeknoten (Bahn- und Bushöfe) ab. Beim strassengebundenen öV sinkt wegen der allgemeinen Verkehrszunahme die Beförderungsgeschwindigkeit der Busse. Um die Anschlüsse dennoch zu gewährleisten, müssen bei Linien, im Zulauf auf die aargauischen Kernstädte, zusätzliche Busse eingesetzt werden.

Ein funktionierendes Gesamtverkehrssystem ist für die Erreichbarkeit als Standortfaktor von grosser Bedeutung.

Auswirkungen und Massnahmen

Mit dem Bundesbeschluss über die Finanzierung und den Ausbau der Bahninfrastruktur (FABI) übernimmt der Bund die Finanzierung des Schienenverkehrs (ohne Agglomerationsverkehr wie Tram und Stadtbahnen). Die Kantone beteiligen sich mit einem jährlichen Beitrag in den Bahninfrastrukturfonds (BIF), der sich aufgrund der Netznutzung und Nachfrage im Regionalverkehr berechnet. Aus dem BIF wird künftig der Unterhalt und die Erneuerung (frühere Leistungsvereinbarungen) sowie der Ausbau der Bahninfrastruktur finanziert.

Im kurzfristigen Planungshorizont (2025 und früher) ist die Umsetzung der S-Bahn Aargau 2016ff. (GRB 2014-0323) vorgesehen, die mit dem Um- und Ausbau der Nationalbahn sowie der Südbahn im letzten Jahr gestartet ist. Für den integralen Halbstundentakt zwischen Aarau und Zürich sind noch umfangreiche Arbeiten wie zum Beispiel die Verbindungslinie in Mägenwil notwendig, deren Planungen derzeit laufen.

Die Limmattalbahn schafft die Voraussetzung, dass die gewünschte künftige Siedlungsentwicklung im Limmattal möglich wird und die damit verbundene Mobilitätsnachfrage bewältigt werden kann. Im Frühjahr 2015 wurde dem Grossen Rat die Finanzierung der Limmattalbahn vorgelegt. Parallel dazu hat der Kantonsrat des Kantons Zürich über den Kredit für die Realisierung der Limmattalbahn beraten. Die Realisierung des Aargauischen Teils der Limmattalbahn ist für die Jahre 2019 bis 2022 vorgesehen.

Bei den beiden Privatbahnen Wynental-Suhrental-Bahn (WSB) und BDWM Transport AG werden aktuell Synergien bezüglich Kosten-Nutzen geprüft.

Effizienzsteigerungen, eine geringere Teuerung sowie höhere Erträge durch Tarifierhöhungen und Nachfragersteigerungen ergeben tiefere Angebotsabgeltungen für Kanton und Gemeinden. Weitere Reduktionen im Bereich der Abgeltungen werden erreicht durch einen Verzicht auf Angebotsausbauten, die gemäss Mehrjahresprogramm öV ab 2016 vorgesehen wären. Im Weiteren wird die Investitionsplanung für öV-Projekte der angespannten Finanzlage des Kantons angepasst, indem einzelne Projekte verschoben oder zeitlich erstreckt werden. Die Abteilung Tiefbau wird weiterhin Beiträge an Ausbauten für Busterminals und Bahnhofplätze (Umsteiganlagen) leisten, sofern durch solche Bauten die Kantonsstrassen entlastet werden und die Zweckbindung der Strassenkasse eingehalten wird.

Der Kanton Aargau setzt sich in verschiedenen überregionalen und nationalen Gremien für eine raschere Behebung der Kapazitätsengpässe ein. Neben den beiden Planungsregionen Zürich und Nordwestschweiz sind dies vor allem die Konferenzen der Direktoren des öffentlichen Verkehrs (KöV Zürich und KöV Nordwestschweiz). Durch die zentrale Lage des Kantons zwischen den beiden Agglomerationszentren Zürich und Basel und der Hauptstadtregion ist ein überregional abgestimmtes Angebot für die Weiterentwicklung des Kantons überaus wichtig.

Gestützt auf den Richtplan und die Gesamtverkehrsstrategie des Kantons Aargau werden die Prioritäten für Infrastrukturausbauten unter Berücksichtigung der verfügbaren Ressourcen so gesetzt, dass die Zukunftstauglichkeit des kantonalen Verkehrsnetzes sichergestellt ist. Grundlage dazu bilden die im Richtplan festgesetzten Strassenbauvorhaben, sowie die Infrastrukturplanung Verkehr, Schwerpunkt Strasse und die Netzstrategien Aarau und Unteres Seetal. Die darin aufgezeigten Elemente müssen im Rahmen der Richtplanung von der Vororientierung zur Festsetzung geführt werden, damit die Umsetzung angegangen werden kann.

Für die langfristige Sicherstellung einer guten Erreichbarkeit der Regionen Baden, Brugg und Zurzibiet ist das Projekt Ostaargauer Strassenentwicklung (OASE) von grosser Bedeutung. Die Hauptziele des Projektes OASE sind die Entlastung von Baden und Brugg sowie die Anbindung des Unteren Aaretals an die A1/A3. Das Projekt strebt ein auf die geplante Siedlungsentwicklung abgestimmtes, gut funktionierendes Verkehrssystem an. Neben Infrastrukturmassnahmen für den motorisierten Individualverkehr und dem Ausbau des öV-Angebots soll die Verkehrsentwicklung zum Beispiel mit Mobilitätsmanagement und einer starken Förderung des Fuss- und Radverkehrs für kürzere Strecken beeinflusst werden.

B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

635E001	Mit der Limmattalbahn, Teil Aargau Killwangen-Dietikon, wird das Limmattal besser erschlossen.
2010	Gründung der Aktiengesellschaft Limmattalbahn AG
2011	Vorprojekt (bewilligt vom Grossen Rat)
2011	Vorlage an den Grossen Rat: Bauprojektierung
2012	Einreichung des Agglomerationsprogramms beim Bund
2015	Vorlage an den Grossen Rat: Realisierung
2017	Baubeginn der Limmattalbahn (Abschnitt Zürich Altstetten - Schlieren)
ab Ende 2019	Inbetriebnahme der Neubaustrecke (Zürcher Abschnitt)
ab 2022	Inbetriebnahme Aargauer Abschnitt

Realisieren des neuen strategischen öV-Infrastruktur-Projekts Limmattalbahn in Zusammenarbeit mit dem Kanton Zürich. Die Limmattalbahn verbindet und erschliesst auf 13.4 km im aufstrebenden Limmattal zwischen Zürich-Altstetten und Killwangen die wachsenden Arbeitsplatz- und Wohngebiete.

Die Vorlage an den Grossen Rat wurde im Mai 2015 gutgeheissen.

Der Baubeginn der Limmattalbahn erfolgt in Etappen. Mit dem Bau des Zürcher Abschnitts wird voraussichtlich 2017 begonnen. Der Baubeginn des Aargauer Abschnitts wird aller Voraussicht nach 2019 erfolgen.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB 2015-0845 vom 05.05.2015

Mio. Fr. 179.50

635E002	S-Bahn Aargau 2016 ff. bildet mit dem Ausbau und Abstimmung der Infrastruktur die Grundlage für die Verbesserung des S-Bahn Angebotes im Aargau.
2012	Studien und Vorprojekte
2013	Bauprojektierung/Auflageprojekte. Kreditbotschaft
2014	Beginn Realisierung bauliche Massnahmen
2018	Abschluss/Inbetriebnahme

Abgestimmt auf die Inbetriebnahme von grösseren ausserkantonalen Bahnbauwerken soll das S-Bahnangebot des Kantons Aargau schrittweise verbessert werden.

2014 begann die Realisierung der baulichen Massnahmen. Teilinbetriebnahmen erfolgen ab 2016 (z.B. Ausbauten und 30-Minuten-Takt Nationalbahn, Ausbauten Freiamt mit Einführung S25 Brugg-Muri und S42 Zürich-Freiamt etc.), der Terminplan mit Abschluss 2018 kann voraussichtlich eingehalten werden.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB 2014-0323 vom 07.01.2014

Mio. Fr. 39.82

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat

Steuerbarkeit: ● direkt steuerbar, ● eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar

			JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-	
Ziel 635Z001	Einheit		2014	2015	2016	2017	2018	2019 barkeit	
Das Angebot des öffentlichen Verkehrs wird nachfrageorientiert und nach wirtschaftlichen Aspekten weiterentwickelt respektive konsolidiert. Infrastruktur und Rollmaterial werden langfristig entwickelt und laufend optimiert und unterhalten.									
01	Gewichtete Bahnabfahrten in den Gemeinden pro Woche	Anzahl	105'838	106'500	108'500	111'500	114'000	114'500	🟢
02	Gewichtete Busabfahrten in den Gemeinden pro Woche	Anzahl	129'105	127'000	129'000	130'000	132'000	137'500	🟢
03	Höhe der Abgeltungen des Bundes für das öV-Angebot	Mio. Fr.	59.9	59.8	57.7	57.9	58.2	58.5	🟡
04	Höhe der Abgeltungen des Kantons für das öV-Angebot	Mio. Fr.	78.2	76.1	73.5	75.2	80.7	86.5	🟢
05	Höhe der Abgeltungen der Gemeinden für das öV-Angebot	Mio. Fr.	50.2	52.0	48.8	50.1	53.8	57.6	🟢
06	Höhe der Abgeltungen für das öV-Angebot insgesamt	Mio. Fr.	188.3	187.9	179.9	183.2	192.8	202.6	🟢
07	Jährlich investierte Mittel für öV-Infrastruktur	Mio. Fr.	14.2	21.5	13.7	20.8	27.2	20.9	🟢
08	Kostendeckung Bahnen (Normalspur)	%	54.6	53.0	55.0	55.0	55.0	55.0	🟢
09	Kostendeckung Bahnen (Meterspur; exkl. Infrastrukturbetriebskosten)	%	40.9	44.0	44.0	45.0	46.0	47.0	🟢
10	Kostendeckung Bus	%	43.2	44.0	44.0	46.0	47.0	48.0	🟢
11	Abgeltungen Kanton und Gemeinden für den öffentlichen Verkehr pro Einwohner (ohne Beiträge an Tarifverbünde und an Sonderleistungen)	Fr.	201	196	191	197	213	219	🟢
12	Kundenzufriedenheit Bahnangebot (Skala 1 - 100)	Punkte	-	72.0	-	72.0	-	72.0	🟢
13	Kundenzufriedenheit Busangebot (Skala 1 - 100)	Punkte	-	74.0	-	74.0	-	74.0	🟢

01: Im Rahmen der Infrastrukturausbauten S-Bahn Aargau 2016 ff wird auch das Angebot ab 2016 optimiert und ausgebaut.

02: Abstimmung des Busangebots ab 2016 auf die Ausbauten im Rahmen des Projekts S-Bahn Aargau 2016 ff.

03: Aufgrund der tieferen Offerten sowie den absehbaren Sparpaketen des Bundes fällt die Bundesbeteiligung tiefer aus als im AFP 2015-2018 geplant.

04-06/11: Die Budget- und Planwerte reduzieren sich gegenüber dem AFP 2015-18 aufgrund der Entlastungsmassnahme E16-635-1

"Effizienzsteigerungen Verkehrsangebot und verzögerte Umsetzung der Massnahmen gemäss Mehrjahresprogramm öV (MJP öV)". Weiter reduziert sich das Angebot mit Einbezug des Bahninfrastrukturfonds (BIF) um die neu über den Fonds bezahlten Angebotsanteile der Privatbahnen. Die Kostenaufteilung des Regionalverkehrsangebots und somit auch die Entlastungsmassnahmen teilen sich wie folgt auf: 39% Bund, die restlichen 61% werden aufgeteilt in 60% Kanton und 40% Gemeinden.

07: Mit Einbezug des Bahninfrastrukturfonds (BIF) wurden die Mittel für Investitionen in den Jahren 2016-2019, um die neu im Fonds enthaltenen Projekte der Privatbahnen, angepasst. Vorgesehene Investitionen ausserhalb des BIF sind z.B. Verkehrsmanagement Baden Regio, Schulhausplatz Baden, S-Bahn Aargau sowie Doppelspureinfahrt Dietikon Agglo.

Mit der Entlastungsmassnahme E16-635-2 "Verschiebung und Erstreckung öV-Projekte" reduzieren sich die geplanten Investitionsbeiträge.

08: Es wird eine Kostendeckungssteigerung der Normalspurbahnen erwartet.

09/10: Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 8. Dezember 2015 eine Erhöhung der Planwerte beschlossen.

12/13: Die Umfrage findet alle zwei Jahre statt, die Nächste in 2017. Ziel ist es, die hohen Zufriedenheitswerte zu halten.

Ziel 635Z003	Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-	
		2014	2015	2016	2017	2018	2019barkeit	
Die Fachberatung in verkehrsplanerischen Projekten wird gestärkt								
01	Fachberatungen	Anzahl	517	340	650	650	650	650
Die Fachberatungen erstrecken sich von Baugesuchen, über Fachgutachten bis hin zu Stellungnahmen zu Projekten der Abteilung Tiefbau. Diese Beratungstätigkeit wird aufgrund der erhöhten Bautätigkeit in den kommenden Jahren zunehmen. Die Planwerte 2016-19 wurden auf Basis des Jahresberichts 2014 erhöht.								

Folgende Ziele erscheinen im vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan nicht mehr:

Das Ziel "635Z002 Das Park+Ride-Angebot wird auf weitere Standorte ausgedehnt und die Kapazität der Anlagen erhöht" wird im Rahmen der Leistungsanalyse Massnahme "635-01 Verzicht auf Planungen weiterer Park + Ride-Anlagen" im AFP 2016-19 gestrichen.

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2014	2015	2016	Vorjahr	2017	2018	2019
Globalbudget Saldo	82'449	81'903	76'742	-6.3%	78'614	83'494	89'256
Globalbudget Aufwand	139'603	139'815	133'673	-4.4%	136'945	145'596	155'246
30 Personalaufwand	3'489	3'597	3'749	4.2%	3'748	3'683	3'730
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'970	2'407	2'692	11.8%	2'894	2'245	2'213
36 Transferaufwand	134'144	133'811	127'233	-4.9%	130'303	139'668	149'303
Globalbudget Ertrag	-57'155	-57'912	-56'931	-1.7%	-58'330	-62'101	-65'989
42 Entgelte	-1'871	-52	-1'921	3'595.1%	-1'921	-1'921	-1'921
43 Verschiedene Erträge	-3	-	-	-	-	-	-
46 Transferertrag	-52'829	-55'210	-51'759	-6.2%	-53'159	-56'930	-60'818
49 Interne Verrechnungen	-2'452	-2'650	-3'250	22.6%	-3'250	-3'250	-3'250
LUAE Saldo	14'133	21'255	49'652	133.6%	56'778	63'174	56'886
LUAE Aufwand	14'133	21'255	49'652	133.6%	56'778	63'174	56'886
36 Transferaufwand	14'133	21'255	49'652	133.6%	56'778	63'174	56'886
LUAE Ertrag	-	-	-	-	-	-	-
Investitionsrechnung Saldo	14'133	21'255	13'652	-35.8%	20'778	27'174	20'886
Investitionsrechnung Aufwand	14'133	21'255	13'652	-35.8%	20'778	27'174	20'886
56 Eigene Investitionsbeiträge	14'133	21'255	13'652	-35.8%	20'778	27'174	20'886
Investitionsrechnung Ertrag	0	-	-	-	-	-	-

Globalbudget

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Mehrbedarf im Budgetjahr für externe Dienstleistungen bei Projekten wie Postautostation Baden, Mobilitätsmanagement und dem Gesamtverkehrsmodell sowie in den Planjahren für Verkehrsmanagementprojekte und Gesamtverkehrskonzepte.

36 Transferaufwand: Hier werden mehrheitlich die Abgeltungsbeiträge an die Transportunternehmungen für den Betrieb des öffentlichen Verkehrs verbucht. Die mit der Entlastungsmassnahme E16-635-1 "Effizienzsteigerungen Verkehrsangebot und verzögerte Umsetzung der Massnahmen gemäss Mehrjahresprogramm öV (MJP öV)" beschlossene verzögerte Umsetzung gewisser Verbesserungsmassnahmen im öV-Bereich (z.B. Inbetriebnahme S25 Muri-Brugg, S26 keine Verlängerung, 30-Minuten-Takt nach Aarau in den Spitzenzeiten sowie weiteren linienspezifischen Ausbauten) führt im Vergleich zum AFP 2015-18 zu einer Reduktion. Durch die Neuregelung der Finanzierung der Bahninfrastruktur (FABI) ergibt sich eine Veränderung der Betriebskosten mit einer Entlastung in den Angebotsabteilungen (siehe auch Bereich LUAE).

42 Entgelte: Rückerstattung der WSB für vorfinanziertes Rollmaterial.

46 Transferertrag: Hier erfolgt die Verbuchung der dekretsgemässen Beiträge der Gemeinden im Umfang von 40% der kantonalen Abgeltungen für den öffentlichen Verkehr.

49 Interne Verrechnungen: Die Leistungen für Verkehrsplanungen zu Gunsten der Spezialfinanzierung Strasse werden auf der Basis einer Leistungsvereinbarung verrechnet. Der Leistungsumfang hat sich in den letzten Jahren verändert, entsprechend muss die Leistungsvereinbarung aktualisiert werden (Entlastungsmassnahme E16-640-1 "Aktualisierung der bestehenden Leistungsvereinbarungen gegenüber der Strassenrechnung").

LUAE

36 Transferaufwand: Ab 2016 ist zusätzlich die von der Schweizer Stimmbevölkerung am 9. Februar 2014 mit 62 Prozent Ja-Stimmen beschlossene Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur (FABI) eingestellt. Sowohl der Unterhalt wie auch der Ausbau der Bahninfrastruktur werden künftig aus dem Bahninfrastrukturfonds (BIF) finanziert. Geplant ist, dass der Bundesrat die Beschlüsse auf den 1. Januar 2016 in Kraft setzt. Gemäss dem vom Bund kommunizierten Beteiligungsschlüssel beträgt der jährliche Beitrag in den BIF für den Kanton Aargau brutto 36 Millionen Franken. Netto wird sich der Betrag schrittweise infolge Abschluss der bisher vom Kanton finanzierten Infrastrukturprojekte reduzieren. Neue Projekte werden über den BIF bezahlt. Ab Inkrafttreten erfolgt eine Entlastung von rund 10 Millionen Franken im Bereich der Angebotsabteilungen sowie der Investitionsbeiträge für Infrastrukturen der Privatbahnen. Die Nettobelastung für den Kanton ab dem Planjahr 2016 beträgt rund 26 Millionen Franken. Die direkte Abschreibung der Investitionsbeiträge (Sachgruppen 56) wird ebenfalls im Transferaufwand verbucht.

Investitionsrechnung

56 Eigene Investitionsbeiträge: Vorgesehene Investitionen sind z. B. Verkehrsmanagement Baden Regio, Schulhausplatz Baden, S-Bahn Aargau sowie Doppelspureinfahrt Dietikon Agglo. An Investitionen wie beispielsweise an die Bushöfe Stein, Siggenthal und Niederwenigen müssen weiterhin Beiträge ausgerichtet werden. Vertraglich vor dem Inkrafttreten von FABI vereinbarte Investitionsbeiträge an Bahnbetriebe müssen noch nach alter Rechtsordnung finanziert werden. Neue Projekte werden über den Bahninfrastrukturfond (BIF) finanziert.

Mit der Entlastungsmassnahme E16-635-2 "Verschiebung und Erstreckung öV-Projekte" reduzieren sich die geplanten Investitionsbeiträge.

E. Finanzierungsrechnung

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2014	Budget 2015	Budget 2016	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2017	2018	2019
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	96'581	103'158	126'394	22.5%	135'392	146'668	146'142
- Abschreibungen*	14'133	21'255	13'652	-35.8%	20'778	27'174	20'886
+ Nettoinvestitionen	14'133	21'255	13'652	-35.8%	20'778	27'174	20'886
Finanzierungsrechnung Saldo	96'581	103'158	126'394	22.5%	135'392	146'668	146'142

*Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge

F. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2014	Budget 2015	Budget 2016	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2017	2018	2019
Abschreibungen öV							
Saldo	14'133	21'255	13'652	-35.8%	20'778	27'174	20'886
Total Aufwand	14'133	21'255	13'652	-35.8%	20'778	27'174	20'886
Direktabschreibungen Investitionsbeiträge	14'133	21'255	13'652	-35.8%	20'778	27'174	20'886
Total Ertrag	-	-	-		-	-	-
Beitrag Bahninfrastrukturfonds (BIF)							
Saldo	-	0	36'000	∞%	36'000	36'000	36'000
Total Aufwand	-	0	36'000	∞%	36'000	36'000	36'000
Beiträge an Bund	-	0	36'000	∞%	36'000	36'000	36'000
Total Ertrag	-	-	-		-	-	-

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

G. Übersicht Verpflichtungskredite

zur Information

Verpflichtungskredite		JB 2014	Budget 2015	Budget 2016	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
	in 1'000 Fr.					2017	2018	2019
Total	Saldo	15'140	22'129	14'608	-34.0%	22'264	28'267	21'873
	Aufwand	15'663	22'409	14'621	-34.8%	22'264	28'267	21'873
	Ertrag	-523	-280	-13	-95.4%	-	-	-
Globalbudget	Saldo	993	1'194	1'706	42.9%	1'636	1'093	987
	Aufwand	1'516	1'474	1'719	16.6%	1'636	1'093	987
	Ertrag	-523	-280	-13	-95.4%	-	-	-
Investitionsrechnung	Saldo	14'147	20'935	12'902	-38.4%	20'628	27'174	20'886
	Aufwand	14'147	20'935	12'902	-38.4%	20'628	27'174	20'886
	Ertrag	0	-	-		-	-	-

H. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen

zur Information

Verpflichtungskredit Bruttoaufwand in 1'000 Fr.	Beschluss Grosser Rat	Kredit	Kredit mit Teuerung	Rest- Kredit 2015	Budget 2016	Planjahre		
						2017	2018	2019
WSB, VII. Vereinbarung								
VK, einmaliger Aufwand	24.11.1994	9'246	9'246	877	-	-	-	-
BDWM VI./VII. Vereinbarung								
VK, einmaliger Aufwand	19.10.2004	4'901	5'093	291	-	-	-	-
S19 ins Untere Aaretal								
VK, einmaliger Aufwand	07.09.2010	11'500	11'859	359	-	-	-	-
Verkehrsmanagement Baden Regio								
VK, einmaliger Aufwand	07.09.2010	12'600	12'790	8'652	1'866	1'250	3'432	162
WSB Umbau Mittelperron Aarau								
VK, einmaliger Aufwand	29.03.2011	6'500	6'666	334	-	-	-	-
Baden IO K115/268, Schulhausplatz								
VK, einmaliger Aufwand	06.03.2012	16'920	16'956	11'383	1'600	3'864	1'500	3'500
BDWM LV Infrastruktur 2013-2016								
VK, einmaliger Aufwand	04.12.2012	7'640	7'640	1'841	-	-	-	-
WSB LV Infrastruktur 2013-2016								
VK, einmaliger Aufwand	04.12.2012	12'500	12'500	4'119	-	-	-	-
S-Bahn Aargau 2016 ff.								
VK, einmaliger Aufwand	07.01.2014	39'820	40'215	26'391	7'700	12'800	5'600	-
Verschiebung Haltestelle Küngoldingen								
VK, einmaliger Aufwand	07.01.2014	3'330	3'363	1'850	-	-	-	-
Limmattalbahn								
VK, einmaliger Aufwand	05.05.2015	154'500	154'841	147'293	1'200	152	-	-
BDWM Doppelspur-Ausbau Dietikon Agglo								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	16'000	16'000	-	-	-	8'000	8'000

VK = Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit

I. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB 2014	Budget 2015	Budget 2016	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2017	2018	2019
Stellen total	23.99	25.85	25.45	-1.5%	25.45	24.45	24.45
Ordentliche Stellen	22.94	24.35	23.95	-1.6%	23.95	23.95	23.95
Fremdfinanzierte Stellen	-	-	-		-	-	-
Projektstellen	1.05	1.50	1.50	0.0%	1.50	0.50	0.50

Im Rahmen der Entlastungsmassnahme E16-635-2 "Verschiebung und Erstreckung öV-Projekte" reduziert sich der Bestand an ordentlichen Stellen ab dem Jahr 2016.

Aufgabenbereich 640: Verkehrsinfrastruktur

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben

Sicherstellen der Mobilität durch einen ökonomisch und ökologisch ausgewogenen Bau, Betrieb und Substanzwerterhalt einer der Allgemeinheit dienenden und sicheren Verkehrsinfrastruktur.

Zuständige Kommission

Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung

Leistungsgruppen

LG 640.10 Strassenbau

LG 640.20 Strassenbewirtschaftung

LG 640.30 Verkehrsmanagement

Umfeldentwicklung und Risiken

Mit der Zunahme der Wohnbevölkerung wächst auch die Anzahl immatrikulierter Fahrzeuge im Kanton Aargau. Dadurch wird die Stausituation an den neuralgischen Engpässen weiter verschärft. Davon betroffen ist auch der öffentliche Bus-Verkehr. Die wachsenden Anforderungen an Strassenbauprojekte und die damit verbundenen Koordinationsverfahren stellen eine grosse Herausforderung für die Projektierung dar. Die anschliessenden Rechtsverfahren benötigen ebenfalls Ressourcen und Zeit.

Auswirkungen und Massnahmen

In Anbetracht der aufwendigeren Prozesse, werden in der Erhaltungsplanung grössere Abschnitte in Projekte zusammengefasst, um die Effizienz zu verbessern und einen schleichenden Zerfall der Substanz zu verhindern.

Bei einer Netzlänge von rund 1200 km und einer mittleren Lebensdauer von 30 Jahren, müssen jährlich rund 40 km saniert und gleichzeitig den neuen Anforderungen angepasst werden. In den letzten 3-4 Jahren konnten durchschnittlich lediglich rund 30 km realisiert werden.

Die Grossprojekte mit bewilligten Krediten, wie die Umfahrungen von Mellingen, Bad Zurzach, Sins und Brugg/Windisch werden zur Baureife weiterentwickelt. Die Projektierung für die Ostumfahrung Suhr wurde ebenfalls aufgenommen. Im 2015 wird der Bau des Schulhausplatzes Baden gestartet, welcher bis 2018 dauert. Die übrigen Projekte in Baden Zentrum folgen teilweise überlappend. In den Bereichen Engpassbeseitigung und Verkehrssicherheit werden die genehmigten Projekte in Baden Zentrum und beim Autobahnanschluss Lenzburg zur Ausführung gebracht.

Im Innerortsbereich werden neu vermehrt lärmreduzierte Beläge eingesetzt, um bei Sanierungen gleichzeitig den Lärmschutz massiv zu verbessern und weitere Kosten zu verhindern. Mit dem veränderten Vorgehen werden die Lärmsanierungen, welche gesetzlich bis 2018 abgeschlossen sein müssen, massgebend unterstützt.

Im Bereich der Verkehrssicherheit werden die vom Bund beschlossenen Massnahmen im Programm "Via Sicura" weiter umgesetzt.

B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

640E001	Gesamtsanierung Baden Zentrum
2015-2016	B-218 e Schlossbergtunnel
2015-2017	Gesamtsanierung Schulhausplatz Baden
2016-2018	K268 Mellingerstrasse/Schadenmühle
2016-2018	K268 Äussere Mellingerstrasse
2018	Baden/Wettingen, Brückenkopf Ost

Zur Gesamtsanierung Baden Zentrum sind die oben aufgeführten Projekte vorgesehen, welche nach Kompetenzregelung der jeweiligen Bewilligungsinstanz zum Kreditbeschluss vorgelegt werden.

Zahlreiche Projekteinwendungen haben zu Verzögerungen geführt. Nachfolgend sind die einzelnen Anpassungen im Detail aufgeführt.

B-218e Schlossbergtunnel: Sanierung ist baureif. Ausführung erfolgt zusammen mit Bau Schulhausplatz.

Gesamtsanierung Schulhausplatz Baden: Der Beginn der Bauarbeiten erfolgte im Juli 2015. Dauer bis 2017.

K268 Mellingerstrasse/Schadenmühle: Bauarbeiten durch Projekteinwendungen verzögert. Ausführung daher neu in den Jahren 2016-2018 vorgesehen.

K268 Äussere Mellingerstrasse: Erledigung der Einwendungen hat zu Verzögerungen geführt. Der Abschluss der Bauarbeiten verzögert sich daher um ein Jahr.

Baden/Wettingen, Brückenkopf Ost: Ausführung durch diverse Projekteinwendungen verzögert. Bau nicht mehr vor Realisierung Schulhausplatz möglich, daher auf 2018 verschoben.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit:	GRB 2012-1777 vom 06.03.2012	Mio. Fr.	94.70
Bruttoaufwand Verpflichtungskredit:	GRB 2012-1793 vom 13.03.2012	Mio. Fr.	20.35
Bruttoaufwand Verpflichtungskredit:	GRB 2012-1794 vom 13.03.2012	Mio. Fr.	5.50
Bruttoaufwand Verpflichtungskredit:	Regierungsrat (mehrere)	Mio. Fr.	11.38

640E002	Verflüssigung des Verkehrs und Erhöhung der Sicherheit durch Realisierung des Verkehrsmanagements Region Baden-Wettingen
2010	Botschaft an den Grossen Rat
2011	Baubeginn
2018	Bauabschluss

Zur Realisierung eines umfassenden Verkehrsmanagements wurde für die erste Region im Jahre 2010 durch den Grossen Rat der entsprechende Grosskredit genehmigt. Die Projektarbeiten erfolgen unter Mitwirkung der betroffenen Gemeinden und Verkehrsbetriebe. Die einzelnen Projekte der Lichtsignalanlagen sind grösstenteils im Bewilligungsverfahren. Zahlreiche Einwendungen führen zu Verzögerungen. Der Bauabschluss ist daher erst 2018 zu erwarten.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit:	GRB 2010-0803 vom 07.09.2010	Mio. Fr.	39.68
-------------------------------------	------------------------------	----------	-------

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat

Steuerbarkeit: ● direkt steuerbar, ◐ eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar

Ziel 640Z001	Einheit	JB 2014	Budget 2015	Budget 2016	Planjahre 2017	Planjahre 2018	Steuer- 2019 barkeit
Die Verkehrsteilnehmenden und Gemeindebehörden sind mit der Gesamttätigkeit der Abteilung Tiefbau zufrieden.							
01 Umfrageergebnis (Zufriedenheit mit: Ausbaustandard, baul. Zustand, Sauberkeit, Minimalwert etc.)	%	72.8	-	-	-	80.0	◐
Die Umfrage wird alle vier Jahre durchgeführt.							

Ziel 640Z002	Einheit	JB 2014	Budget 2015	Budget 2016	Planjahre 2017	Planjahre 2018	Steuer- 2019 barkeit
Die Verkehrssicherheit wird sichergestellt							
01 Realisierte Unfallschwerpunktmassnahmen	Anzahl	4	4	4	4	4	●
02 Bei Schneefall und Glätte ist die Benutzbarkeit der Kantonsstrassen innerhalb von 4 Std. nach Alarmierung sichergestellt. Vorgabe der Zielerreichung mindestens	%	98.0	95.0	95.0	95.0	95.0	◐
01: Die Anzahl Unfallschwerpunkte wird vom Kanton Aargau aufgrund der Norm VSS SN 641 716 jährlich definiert. Die Anzahl ist aufgrund der Ereignisse im Strassenverkehr dynamisch und liegt in der Grössenordnung von insgesamt ca. 20 Unfallschwerpunkten. An diesen Unfallschwerpunkten ereignen sich ca. 5% aller Verkehrsunfälle auf Kantonsstrassen. Zu allen festgestellten Unfallschwerpunkten werden geeignete Massnahmen definiert. Davon sollen jährlich 4 Massnahmen umgesetzt werden. Diese werden teils sofort realisiert oder im Rahmen von künftigen Projektierungen in Strassenprojekten umgesetzt. Zeitlich nachgelagert erfolgt zudem eine Erfolgskontrolle, welche zeigt, ob die umgesetzten Massnahmen die gewünschte Wirkung erzielt haben. 02: Die Meldung erfolgt durch die Strassenmeister basierend auf der Rapportierung der Einsätze der Vertragsfahrer.							

Ziel 640Z003	Einheit	JB 2014	Budget 2015	Budget 2016	Planjahre 2017	Planjahre 2018	Steuer- 2019 barkeit
Der Substanzerhalt ist mit Instrumenten für die Zustandsbewertung und die Werterhaltungsplanung sichergestellt.							
01 Kantonsstrassennetz	km	1'174	1'174	1'174	1'174	1'174	○
02 Deckbeläge KS in den zwei schlechtesten Zustandsklassen (Maximalwert)	%	31.0	30.0	30.0	30.0	30.0	◐
03 Brücken und Stützkonstruktionen	Anzahl	1'374	2'517	1'374	1'374	1'374	○
04 Brücken und Stützkonstruktionen in den zwei schlechtesten Zustandsklassen (Maximalwert)	Anzahl	39	80	40	40	40	◐
05 Tunnelbauwerke	km	6.3	6.3	6.3	6.3	6.3	○
06 Tunnel-Kilometer in den zwei schlechtesten Zustandsklassen (Maximalwert)	km	0.1	0.3	0.3	0.3	0.3	◐
07 Mittelzuteilung für Werterhaltungsmassnahmen in % des Wiederbeschaffungswerts im Durchschnitt	%	1.1	1.3	1.3	1.2	1.2	◐
02: Planwerte basieren auf der letzten Zustandserfassung aus dem Jahre 2013. Die nächste Zustandserfassung ist für 2016 vorgesehen. 03/04: Für den Budgetwert 2015 wurden die Stützmauern nach Erhaltungspflicht ausgewiesen. Ab Jahresberichterstattung 2015 und dem AFP 2016-2019 werden nur noch die Stützmauern auf der Kantonsstrassenparzelle ausgewiesen. 06: Der Schlossbergtunnel in Baden mit einer Länge von 84 Metern befindet sich in der schlechtesten Zustandsklasse. Die Sanierung ist in den Jahren 2015-2016 vorgesehen. 07: Die Budget- und Planwerte basieren auf den aus den Jahrestanchen der Verpflichtungskredite ermittelten Werterhaltungsanteilen.							

Ziel 640Z004	Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-		
		2014	2015	2016	2017	2018	2019barkeit		
Die Umsteigeanlagen für den Individualverkehr werden nachfrageorientiert ausgebaut.									
01	Park+Pool-Anlagen	Anzahl	9	10	9	10	10		
02	Park+Pool-Plätze	Anzahl	479	516	479	508	508	508	

Für 2017 ist eine Neuanlage in Kaiseraugst mit 29 Parkplätzen geplant. Eine am Siedlungsrand Wettingen Ost geplante Anlage bedingt vorgängig die Erstellung einer Nutzungsplanung durch die Gemeinde Wettingen und kann nicht vor 2020 realisiert werden. Die in Aarau Ost (Neubau) und Aarau West (Ausbau) geplanten Anlagen sind abhängig vom Konzept des ASTRA betreffend Ausbau der Nationalstrassen-Anschlussknoten; ein solches ist für die nächsten vier Jahre nicht geplant.

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2014	2015	2016	Vorjahr	2017	2018	2019
Globalbudget Saldo	47'573	48'491	50'095	3.3%	49'740	50'056	50'191
Globalbudget Aufwand	59'547	60'291	61'404	1.8%	61'049	61'364	61'500
30 Personalaufwand	28'816	28'715	28'046	-2.3%	27'696	27'945	28'080
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	24'228	24'299	25'760	6.0%	25'801	25'868	25'868
36 Transferaufwand	1'108	1'313	831	-36.7%	785	785	785
39 Interne Verrechnungen	5'396	5'964	6'767	13.5%	6'767	6'767	6'767
Globalbudget Ertrag	-11'974	-11'801	-11'309	-4.2%	-11'309	-11'309	-11'309
42 Entgelte	-3'581	-4'476	-3'007	-32.8%	-3'007	-3'007	-3'007
44 Finanzertrag	-5'465	-4'550	-4'210	-7.5%	-4'210	-4'210	-4'210
46 Transferertrag	-2'232	-2'040	-2'787	36.6%	-2'787	-2'787	-2'787
49 Interne Verrechnungen	-696	-735	-1'305	77.6%	-1'305	-1'305	-1'305
LUAE Saldo	-47'573	-48'491	-50'095	3.3%	-49'740	-50'056	-50'191
LUAE Aufwand	139'388	141'910	140'447	-1.0%	153'002	157'835	198'800
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	83'139	119'285	106'312	-10.9%	131'152	136'985	167'950
35 Einlagen in Spezialfinanzierungen, Rücklagen und Reserven	33'886	948	13'285	1'301.2%	-	-	-
36 Transferaufwand	1'113	76	-	-	-	-	10'000
37 Durchlaufende Beiträge	1'949	-	250	∞%	250	250	250
39 Interne Verrechnungen	19'300	21'600	20'600	-4.6%	21'600	20'600	20'600
LUAE Ertrag	-186'961	-190'400	-190'542	0.1%	-202'742	-207'891	-248'991
42 Entgelte	-14	-	-10	-∞%	-10	-10	-10
45 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen, Rücklagen und Reserven	-	-	-	-	-8'059	-9'810	-47'555
46 Transferertrag	-53'885	-54'700	-54'300	-0.7%	-55'600	-56'100	-56'500
47 Durchlaufende Beiträge	-1'949	-	-250	-∞%	-250	-250	-250
49 Interne Verrechnungen	-131'113	-135'700	-135'982	0.2%	-138'823	-141'721	-144'676
Investitionsrechnung Saldo	84'252	119'361	106'312	-10.9%	131'152	136'985	177'950
Investitionsrechnung Aufwand	128'284	199'552	187'789	-5.9%	218'298	194'825	221'413
50 Sachanlagen	127'156	199'476	187'479	-6.0%	217'888	194'415	211'003
51 Invest auf Rechnung Dritter	15	-	10	∞%	10	10	10
56 Eigene Investitionsbeiträge	1'113	76	300	294.7%	400	400	10'400
Investitionsrechnung Ertrag	-44'031	-80'190	-81'476	1.6%	-87'146	-57'839	-43'463
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	-	-	-	-	-	-	-
61 Rückerstattungen	-15	-	-10	-∞%	-10	-10	-10
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-44'016	-80'190	-81'466	1.6%	-87'136	-57'829	-43'453

Globalbudget

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Realisierung von diversen Kleinmassnahmen gemäss Jahresprogramm Unterhalts/Werterhalt sowie im Bereich Verkehrsmanagement (Lichtsignalanlagen und Verkehrstechnik).

36 Transferaufwand: Beiträge an Wanderwege und an Radrouten (Realisierung Gemeinden). Der Umfang richtet sich nach der Fertigstellung und Abrechnung von Projekten.

39 Interne Verrechnungen: Die Leistungen zu Gunsten der Strassenrechnung werden auf der Basis von Leistungsvereinbarungen verrechnet. Der Leistungsumfang hat sich in den letzten Jahren verändert, entsprechend müssen diese Leistungsvereinbarungen aktualisiert werden (Entlastungsmassnahme E16-640-1 "Aktualisierung der bestehenden Leistungsvereinbarungen gegenüber der Strassenrechnung").

42 Entgelte: Verrechnung vom im Rahmen von Bauprojekten für Dritte realisierten Leistungen, Bewilligungsgebühren, sowie für Dienstleistungen der Garagenbetriebe.

44 Finanzertrag: Umsatz- und Baurechtszinsen der Raststätten auf den Nationalstrassen, Ertrag nach Geschäftsverlauf sowie Erträge aus dem Verkauf von nicht mehr für den Strassenbau benötigte Liegenschaften (vorsorglicher Landerwerb).

46 Transferertrag: Werkbeiträge für Unterhalts- und Werterhaltungsprojekte von Gemeinden und Dritten. Der Umfang entspricht dem Verhältnis zu den getätigten Ausgaben.

49 Interne Verrechnung: Änderung der Buchungspraxis. Bisher wurden die Erträge aus den Strassenliegenschaften, die von der IMAG verwaltet werden, als Mietertrag verbucht.

LUAE

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen: Alle Investitionen werden per Ende Jahr direkt abgeschrieben. Die Abschreibungen entsprechen damit dem Saldo der Investitionsrechnung.

35/45 Einlagen/Entnahmen in Spezialfinanzierungen: Einlagen/Entnahmen aus den Rücklagen Spezialfinanzierung Strassenrechnung.

Investitionsrechnung

50 Sachanlagen: In der Planperiode ist die Realisierung mehrerer Grossprojekte vorgesehen (siehe auch Kapitel H).

63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung: Beiträge von Gemeinden, Bund und Dritten für Strassenbauprojekte. Der Umfang entspricht dem Verhältnis zu den getätigten Investitionen.

E. Finanzierungsrechnung

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2014	Budget 2015	Budget 2016	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2017	2018	2019
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	0	0	0	0.0%	0	0	0
- Abschreibungen*	84'252	119'361	106'312	-10.9%	131'152	136'985	177'950
+ Nettoinvestitionen	84'252	119'361	106'312	-10.9%	131'152	136'985	177'950
Finanzierungsrechnung Saldo	0	0	0	0.0%	0	0	0

*Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge

F. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2014	Budget 2015	Budget 2016	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2017	2018	2019
Basisfinanzierung							
Saldo	-185'012	-190'400	-190'292	-0.1%	-194'433	-197'831	-201'186
Total Aufwand	-	-	-		-	-	-
Total Ertrag	-185'012	-190'400	-190'292	-0.1%	-194'433	-197'831	-201'186
Bundesbeitrag aus Mineralölsteuer	-21'221	-21'400	-21'500	0.5%	-21'400	-21'300	-21'300
Bundesbeitrag aus LSVA	-26'957	-28'000	-27'300	-2.5%	-28'700	-29'300	-29'700
Bundesbeitrag aus Kilometerglobale	-5'706	-5'300	-5'500	3.8%	-5'500	-5'500	-5'500
Motorfahrzeugabgaben	-131'113	-135'700	-135'982	0.2%	-138'823	-141'721	-144'676
Weiterer Ertrag	-14	-	-10	-∞%	-10	-10	-10

in 1'000 Fr.	JB 2014	Budget 2015	Budget 2016	%-Δ Vorjahr	2017	Planjahre 2018	2019
Fondsveränderung							
Saldo	33'886	948	13'285	1'301.2%	-8'059	-9'810	-47'555
Total Aufwand	33'886	948	13'285	1'301.2%	0	0	0
Einlagen in Spezialfinanzierungen EK	33'886	948	13'285	1'301.2%	0	0	0
Total Ertrag	-	0	0	0.0%	-8'059	-9'810	-47'555
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen des EK	-	0	-		-11'259	-13'010	-50'755
IV Verkehrssicherheit Kantonspolizei							
Saldo	18'700	19'700	18'700	-5.1%	19'700	19'700	19'700
Total Aufwand	18'700	19'700	18'700	-5.1%	19'700	19'700	19'700
Interne Verrechnungen allg.	17'700	18'700	17'700	-5.3%	18'700	18'700	18'700
interne Verrechnung IT	1'000	1'000	1'000	0.0%	1'000	1'000	1'000
Total Ertrag	-	-	-		-	-	-
Abschreibungen Strassenbau							
Saldo	44'629	73'532	61'416	-16.5%	81'392	90'934	132'764
Total Aufwand	44'629	73'532	61'416	-16.5%	81'392	90'934	132'764
Abschreibungen Spezialfinanzierung	43'516	73'456	61'416	-16.4%	81'392	90'934	122'764
Weiterer Aufwand	1'113	76	0	-100.0%	0	0	10'000
Total Ertrag	-	-	-		-	-	-
Abschreibungen Strassenbewirtschaftung							
Saldo	38'483	35'262	33'844	-4.0%	31'820	27'607	25'897
Total Aufwand	38'483	35'262	33'844	-4.0%	31'820	27'607	25'897
Abschreibungen Spezialfinanzierung	38'483	35'262	33'844	-4.0%	31'820	27'607	25'897
Total Ertrag	-	-	-		-	-	-
Abschreibungen Verkehrsmanagement							
Saldo	1'141	10'568	11'053	4.6%	17'940	18'445	19'289
Total Aufwand	1'141	10'568	11'053	4.6%	17'940	18'445	19'289
Abschreibungen Spezialfinanzierung	1'141	10'568	11'053	4.6%	17'940	18'445	19'289
Total Ertrag	-	-	-		-	-	-

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

G. Übersicht Verpflichtungskredite

zur Information

Verpflichtungskredite		JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	in 1'000 Fr.	2014	2015	2016	Vorjahr	2017	2018	2019
Total	Saldo	82'031	117'307	104'690	-10.8%	129'570	135'406	176'352
	Aufwand	125'936	197'088	186'143	-5.6%	216'692	193'226	219'795
	Ertrag	-43'905	-79'780	-81'452	2.1%	-87'122	-57'819	-43'443
Globalbudget	Saldo	38	100	169	68.9%	169	171	152
	Aufwand	38	100	169	68.9%	169	171	152
	Ertrag	-	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung	Saldo	81'993	117'207	104'521	-10.8%	129'401	135'235	176'200
	Aufwand	125'899	196'988	185'974	-5.6%	216'523	193'055	219'643
	Ertrag	-43'905	-79'780	-81'452	2.1%	-87'122	-57'819	-43'443

H. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen

zur Information

Verpflichtungskredit Bruttoaufwand in 1'000 Fr.	Beschluss Grosser Rat	Kredit	Kredit mit Teuerung	Rest- Kredit 2015	Budget 2016	Planjahre		
						2017	2018	2019
Sanierung Seetalbahn 1. Etappe								
VK, einmaliger Aufwand	21.08.2001	8'014	-	-	-	-	-	-
ZK, einmaliger Aufwand	08.03.2005	875	9'294	-144	-	-	-	-
Bremgarten-Dietikon-Bahn, Streckensanierung Rudolfstetten-Reppischhof								
VK, einmaliger Aufwand	19.10.2004	2'386	2'637	251	-	-	-	-
Sanierung Seetalbahn 2. Etappe								
VK, einmaliger Aufwand	08.03.2005	30'589	34'130	4'654	1'118	725	-	-
Sanierung Seetalbahn 3. Etappe								
VK, einmaliger Aufwand	08.03.2005	16'969	19'284	-36	-	-	-	-
Zofingen IO K233 Unterführung SBB								
VK, einmaliger Aufwand	19.01.2010	13'294	13'840	1'600	1'010	-	-	3
Zofingen Mühlethal K315 Ausbau								
VK, einmaliger Aufwand	19.01.2010	7'670	-	-	-	-	-	-
ZK, einmaliger Aufwand	17.09.2013	3'778	11'721	2'212	915	-	-	3
Verkehrsmanagement Baden Regio								
VK, einmaliger Aufwand	07.09.2010	39'680	40'242	27'378	12'230	8'492	3'693	6
Mellingen NK268 Umfahrung								
VK, einmaliger Aufwand	16.11.2010	36'516	37'037	33'497	80	50	3'918	8'738
Boswil/Bünzen NK359 Niveauübergang								
VK, einmaliger Aufwand	15.03.2011	22'980	23'462	9'626	208	50	-	6
Baden IO K115,268 Schulhausplatz								
VK, einmaliger Aufwand	06.03.2012	94'700	94'869	70'118	26'362	32'319	6'374	-
Koblentz IO K113/131 Ausbau Grenzübergang								
VK, einmaliger Aufwand	06.03.2012	6'400	6'435	147	-	-	-	-
Baden IO K268 Schadenmühle								
VK, einmaliger Aufwand	13.03.2012	20'350	20'369	10'356	2'130	6'737	6'230	647
Baden K117 B-218e Schlossbergtunnel								
VK, einmaliger Aufwand	13.03.2012	5'500	5'463	3'670	1'845	440	15	10
Künten/Eggenwil IO/AO K271 OV								
VK, einmaliger Aufwand	05.06.2012	9'917	10'060	7'074	2'556	2'761	296	-
Wiggertalstrasse NK204 neu								
VK, einmaliger Aufwand	05.06.2012	32'920	33'004	22'338	6'340	5'415	2'664	8
Birmenstorf IO K272/K418 Knoten Chrüz								
VK, einmaliger Aufwand	04.12.2012	6'750	6'651	5'014	2'100	2'294	162	-
Lenzburg Zubringer A1								
VK, einmaliger Aufwand	04.12.2012	75'350	74'193	71'593	360	460	8'120	19'890
Sins NK124 Südwestumfahrung								
VK, einmaliger Aufwand	15.01.2013	88'392	87'740	81'439	1'965	2'370	10'770	25'270
Bad Zurzach Ostumfahrung								
VK, einmaliger Aufwand	15.01.2013	58'825	-	-	-	-	-	-
ZK, einmaliger Aufwand	05.05.2015	15'852	73'966	69'981	750	12'700	16'990	17'040
Stetten B-052 Brücke Gnadenthal								
VK, einmaliger Aufwand	15.01.2013	13'190	13'096	2'811	7'886	46	-	0
Brugg/Windisch Südwestumfahrung Brugg								
VK, einmaliger Aufwand	05.03.2013	46'450	46'478	43'810	60	3'080	3'064	12'885

Verpflichtungskredit Bruttoaufwand in 1'000 Fr.	Beschluss Grosser Rat	Kredit	Kredit mit Teuerung	Rest- Kredit 2015	Budget 2016	Planjahre		
						2017	2018	2019
Aristau-Merenschwand;K261 OVA								
VK, einmaliger Aufwand	05.03.2013	9'061	8'998	3'877	947	-	8	-
Rekingen/Mellikon AO H7/K131 Ausbau								
VK, einmaliger Aufwand	05.03.2013	6'700	6'650	5'773	40	313	2'170	2'205
Tegerfelden AO K286 Nagelfluh								
VK, einmaliger Aufwand	27.08.2013	5'430	5'385	722	-	-	-	-
Buchs IO NK 209 Verbindungsspanne								
VK, einmaliger Aufwand	03.12.2013	11'330	11'220	3'908	724	-	-	1
Suhr IO K235 Umbau Knoten Kreuz								
VK, einmaliger Aufwand	04.03.2014	14'000	13'786	12'724	690	4'280	4'265	2'205
Teufenthal IO K242/250 Sanierung und Umbau Knoten in Kreisel								
VK, einmaliger Aufwand	04.03.2014	8'150	8'002	6'999	550	250	2'929	2'495
Limmattalbahn strassenseitige Massnahmen								
VK, einmaliger Aufwand	05.05.2015	5'000	5'011	5'011	-	-	-	-
Limmattalbahn Investitionsbeiträge Bahninfrastruktur								
VK, einmaliger Aufwand	05.05.2015	20'000	20'046	20'046	-	-	-	10'000
Aarau AO K107 B-023 Aarebrücke								
VK, einmaliger Aufwand	02.06.2015	32'890	32'890	29'906	1'100	9'982	9'250	7'970
Lenzburg-Ammerswil AO K374/K376 OVA								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	5'800	5'800	-	95	115	2'235	2'696
Unterkulm K242 Eigentrassierung WSB Mitte								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	20'100	20'100	-	50	204	200	701
Verkehrsmanagement Wiggertal Regio								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	33'000	33'000	-	453	930	3'800	6'800
Wohlen IO/AO K265 Nutzenbachstrasse								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	7'400	7'400	-	81	110	135	741
Verkehrsmanagement Aarau Regio								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	33'000	33'000	-	-	8'869	6'100	6'100
Verkehrsmanagement Brugg Regio								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	26'000	26'000	-	-	5'900	8'825	6'913

VK = Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit

I. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2014	2015	2016	Vorjahr	2017	2018	2019
Stellen total	230.26	232.95	227.95	-2.1%	225.95	225.95	223.95
Ordentliche Stellen	228.26	230.95	224.95	-2.6%	222.95	222.95	222.95
Fremdfinanzierte Stellen	0	0	0	0.0%	0	0	0
Projektstellen	2.00	2.00	3.00	50.0%	3.00	3.00	1.00

Im Rahmen der Entlastungsmassnahmen (E16-KATG-0) reduziert sich der Bestand an ordentlichen Stellen ab dem Jahr 2016.

Aufgabenbereich 645: Wald, Jagd und Fischerei

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben

Vollzug der Wald-, Jagd- und Fischereigesetzgebung von Bund und Kanton: Der Grundauftrag des Aufgabenbereichs umfasst den integralen Schutz (Fläche und Lebensraumqualität) und die Nutzung des Waldes (Holz und Freizeitaktivitäten), den Schutz und die Förderung der Wild- und Wassertiere sowie deren Lebensräume, die Verpachtung der Jagd- und Fischereireviere sowie die Bewirtschaftung des Staatswaldes.

Zuständige Kommission

Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung

Leistungsgruppen

LG 645.10 Walderhaltung

LG 645.20 Waldbewirtschaftung

LG 645.30 Jagd und Fischerei

Umfeldentwicklung und Risiken

Das Umfeld des Aufgabenbereichs zeichnet sich dadurch aus, dass Umwelteinflüsse und zunehmende Raumanprüche der Gesellschaft den Druck auf die Lebensräume und die einheimischen Tier- und Pflanzenarten erhöhen. Generell nimmt das Spannungsfeld zwischen der Nutzung und dem Schutz der natürlichen Ressourcen in den drei Bereichen Wald, Jagd und Fischerei zu. Die Vollzugsaufgaben werden anspruchsvoller. Der Schutz des Waldareals ist von der Bevölkerung akzeptiert und durch die Rechtsprechung bestätigt worden.

Die Entwicklung von invasiven Arten oder anderen, den Wald bedrohenden Organismen ist zu beobachten. Das Waldgesetz des Bundes wird zurzeit angepasst. Die vom Bundesrat verabschiedete Botschaft sieht vor, dass der Forstdienst künftig eine effiziente Prävention und Bekämpfung von Schadorganismen auch ausserhalb des Waldes sicherstellen muss. Am 9. März 2015 hat der Ständerat den Änderungen zugestimmt. Aufgrund dieser Ausweitung des bisherigen Auftrags ist künftig mit einem finanziellen und personellen Mehraufwand im kantonalen Vollzug oder – falls keine zusätzlichen Mittel mobilisierbar sind – mit einem Vollzugsnotstand zu rechnen.

Die Waldbewirtschaftung ist Sache der Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer. Sie erfolgt nach den Prinzipien des naturnahen Waldbaus und nimmt Rücksicht auf die Waldböden. Die natürlichen Voraussetzungen für die Nutzung des Rohstoffs Holz sind im Aargau günstig. Die Wald- und Holzwirtschaft leistet nach wie vor einen wichtigen Beitrag zur Wertschöpfung und Sicherung von Arbeitsplätzen sowie zum Klimaschutz. Diese Leistungen können in der erwarteten Qualität künftig nur erbracht werden, wenn die Forstbetriebe ökonomisch überlebensfähig bleiben. Dies wird angesichts tiefer internationaler Holzpreise schwieriger. Die Forstbetriebe werden verstärkt Dienstleistungen und Nicht-Holzprodukte aktiv vermarkten müssen. Künftig wird sich auch die Frage stellen, inwieweit die von der Bevölkerung beanspruchten Erholungsleistungen den Waldeigentümern entschädigt werden sollen.

Der Kanton Aargau besitzt rund 3'300 ha Wald in 72 Gemeinden. Für den Staatswald stellen sich die gleichen Herausforderungen wie für die anderen Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer.

Die Nutzung der Wildbestände und die Vermeidung untragbarer Wildschäden werden unter anderem durch den steigenden Freizeitdruck schwieriger. Der Lebensraum der Wassertiere wird durch die Entwicklung von Siedlung, Verkehr und den Ausbau von Kleinwasserkraftwerken zunehmend eingeengt.

Auswirkungen und Massnahmen

Im Bericht "waldentwicklungAARGAU" sind die Hauptausrichtungen sowie die Strategien und Massnahmen der kantonalen Waldpolitik zusammengefasst. Der Erhalt und die Entwicklung der biologischen Vielfalt im Wald werden im Rahmen der vierten Etappe des Naturschutzprogramms Wald fortgesetzt. Die Ansprüche an den Wald nehmen an Vielfalt und Intensität zu und führen zu einem erhöhten Druck auf Wald und Landschaft. Daraus resultiert ein höherer Aufwand im Vollzug, insbesondere bei den Bewilligungsverfahren. Die gesellschaftlichen Ansprüche an den Wald müssen vermehrt analysiert und aktiv aufgenommen sowie mit anderen Nutzungsansprüchen koordiniert werden.

Die Ausschöpfung des Nutzungspotentials erfordert eine aktive Unterstützung innovativer Holzverwendungen, namentlich der Buche, der häufigsten Baumart im Aargauer Wald.

Die in den letzten Jahren im Staatswald erreichte Verbesserung der Betriebsstrukturen und die aufgebaute partnerschaftliche Zusammenarbeit mit anderen öffentlichen Waldeigentümerinnen und Waldeigentümern bieten gute Voraussetzungen dafür, dass die Staatswaldbewirtschaftung auch in Zukunft ökonomischen, ökologischen und gesellschaftlichen Anforderungen gerecht wird. Die Vermeidung von Wildschäden, insbesondere beim Schwarz-, Reh- und Rotwild, erfordert eine engere Zusammenarbeit und Veränderungsbereitschaft der involvierten Kreise. Der Lebensraum der Wassertiere muss verbessert werden. Ergänzend zu den grossen Wasserbauprojekten werden kleinere, aber wirksame fischereibiologische Aufwertungsmassnahmen unterstützt.

B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

645E001 Erhalt und Entwicklung der biologischen Vielfalt im Wald

2014 - 2019 Vierte Etappe Naturschutzprogramm Wald

Die vierte Etappe des Naturschutzprogramms Wald wird mit folgenden Massnahmen umgesetzt: Schaffung von Naturwald-, Spezial-Eichenwaldreservaten und Altholzinseln sowie Aufwertungen von Waldändern. Im Rahmen der Leistungsanalyse 2015-2018 wurde der Verpflichtungskredit brutto um 2.6 Mio. Franken gekürzt.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB 2013-2351 vom 5. März 2013

Mio. Fr. 8.80

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat

Steuerbarkeit: ● direkt steuerbar, ◐ eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-		
Ziel 645Z001	Einheit	2014	2015	2016	2017	2018	2019barkeit		
Tier- und Pflanzenarten finden im Wald geeignete Lebensräume vor.									
01	Waldreservate (Nutzungsverzicht)	Hektar	2'730	2'800	2'900	3'000	3'100	3'200	🟢
02	Unterhalt Waldränder pro Jahr	km	4.88	8.00	9.00	10.00	11.00	12.00	🟢
03	Spezialreservate	Hektar	996	950	1'050	1'100	1'150	1'200	🟢
04	Eichenwälder	Hektar	3'427	2'750	3'500	3'500	3'500	3'500	🟢
05	Anteil mit 50-jährigen Verträgen gesicherte Reservatsfläche an der Gesamtwaldfläche	%	12.8	11.3	13.1	13.3	13.5	13.7	🟢
07	Folgepflege Spezialwaldreservate pro Jahr	Hektar	-	-	140	170	200	230	🟢

Im Rahmen des Naturschutzprogramms Wald werden mit Waldeigentümerinnen und Waldeigentümern langfristige Verträge über Nutzungsverzichtsflächen und Eichenwälder abgeschlossen sowie spezielle Standorte (Spezialreservate) und Waldränder aufgewertet. Die Budget- und Planwerte sind aus den langfristigen Zielsetzungen des Naturschutzprogramms Wald, Etappe 2014-2019, abgeleitet. Zu den langfristig gesicherten Flächen werden die Naturwaldreservate und Altholzinseln sowie die Eichenwaldreservate gezählt. 07: Neuer Indikator. Die Werte wurden für 2014 und 2015 nicht erhoben resp. budgetiert.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-
Ziel 645Z002	Einheit	2014	2015	2016	2017	2018	2019 barkeit
Der Wald wird naturnah und nachhaltig bewirtschaftet.							
01	max. genutzte Holzmenge im Aargauer Wald	m3	356'000	500'000	500'000	500'000	500'000
02	Fläche Jungwald	Hektar	7'682	7'682	7'682	7'682	7'682
03	Laubholzanteil an der Gesamtwaldfläche ist grösser als	%	60	50	50	50	50
04	Anteil Naturverjüngung (gesetzte Pflanzen pro 10 m3 Nutzung sind weniger als)	Anzahl	4.9	5.0	5.0	5.0	5.0
05	Die Waldbewirtschaftung erfolgt kostendeckend (Ertrag/Aufwand ist grösser als)	%	97.0	100.0	100.0	100.0	100.0
07	gepflegte Jungwaldfläche pro Jahr	Hektar	1'690	1'700	1'700	1'700	1'700

Eine nachhaltige Waldbewirtschaftung zeichnet sich dadurch aus, dass die maximal genutzte Holzmenge die nachwachsende nicht übersteigt (Indikator 01), der Wald möglichst auf natürliche Weise verjüngt (Indikator 04) und so weit nötig gepflegt wird als Investition in zukünftig wertvolle, gesunde und stabile Waldbestände (Indikator 07), ein ausgewogenes Verhältnis der verschiedenen Entwicklungsstufen (junge und alte Bestände) vorhanden ist (Indikator 02) und dass der Wald an die Standorte angepasste, minimale Laubholzanteile aufweist, damit die Böden nicht degenerieren (Indikator 03). Der Laubholzanteil und die Anzahl gesetzter Pflanzen im Verhältnis zur genutzten Holzmenge sind ein gutes Mass für die Naturnähe des Waldes. Je mehr taugliche Naturverjüngung vorhanden ist, desto weniger Pflanzungen sind nötig. Innerhalb der letzten 10 Jahre haben sich die Pflanzungen nahezu halbiert. Der zur Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit bzw. des Zuwachspotenzials minimal erforderliche Laubholzanteil ergibt sich aus den natürlichen Standortverhältnissen und beträgt im Aargau ca. 50% der Fläche (Beschirmung). Der tatsächliche Laubholzanteil wird im Rahmen des Landesforstinventars (LFI) alle 10 Jahre erhoben und beträgt aktuell 60%. 02: Die neuen Zahlen liegen August/September 2015 nach den Verhandlungen mit dem Bund betreffend NFA-Programmvereinbarungen 2016-2019 und den Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer vor.

			JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-	
Ziel 645Z003	Einheit		2014	2015	2016	2017	2018	2019barkeit	
Der Staatswald wird naturnah und nachhaltig bewirtschaftet.									
01	Anteil mit 50-jährigen Verträgen gesicherte Reservatsfläche an der Staatswaldfläche	%	31.0	34.0	34.0	34.0	34.0	34.0	
02	Die Waldbewirtschaftung erfolgt kostendeckend (Ertrag/Aufwand ist grösser als)	%	93.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	
03	Anteil Naturverjüngung (gesetzte Pflanzen pro 10 m3 Nutzung sind weniger als)	Anzahl	4	5	5	5	5	5	
04	Holznutzung in % des Hiebsatzes (30'840 m3) im Durchschnitt der letzten fünf Jahre	%	93	100	100	100	100	100	

Für die Bewirtschaftung des Staatswaldes gelten die gleichen gesetzlichen Ziele und Vorgaben wie für den übrigen Wald im Kanton. Dadurch ist es möglich, nicht nur die Qualität der Staatswaldbewirtschaftung, sondern auch den Beitrag des Staatswaldes zur Erreichung der kantonalen Ziele abzuschätzen.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-	
Ziel 645Z004	Einheit	2014	2015	2016	2017	2018	2019barkeit	
Jagd und Fischerei werden nachhaltig sichergestellt.								
01	Erlegte Rehe pro Jahr	Anzahl	5'357	5'200	5'200	5'200	5'200	🟢
02	Fischfangerträge (Stück)	Anzahl	74'232	80'000	80'000	80'000	80'000	🟡
03	Ausbezahlte Beiträge an die Wildschadenverhütung und -vergütung sind kleiner als	Fr.	312'208	490'000	490'000	490'000	490'000	🟡
04	Gesuche Fischerei- und Jagdrecht	Anzahl	1'020	960	960	960	960	🟡
05	Überwachungs- und Aufwertungsprojekte	Anzahl	27	21	21	21	21	🟡

Die jagdliche resp. fischereiliche Nutzung des Wildes und der Fische/Krebse hat nach dem Grundsatz der Nachhaltigkeit zu erfolgen. Dies bedeutet, dass die Abschöpfung der Ressourcen den Zuwachs nicht übersteigen darf. Die Rehwildbestände sind so zu regulieren, dass die natürliche Verjüngung der standortgerechten Baumarten möglich ist und die Wildschäden tragbar bleiben. Eine Steuerung erfolgt via Abschussplanungen beim Rehwild, Massnahmenplänen zu einzelnen Tierarten und Fördermassnahmen bei den Wassertieren (Lebensraumaufwertungen, Besatz).

Voraussetzung für die Erhaltung und Entwicklung der Bestände der Wild- und Wassertiere sind intakte Lebensräume. Je mehr Lebensraumaufwertungsprojekte realisiert werden können, desto mehr profitieren die Wild- und Wassertiere. Um die Wirksamkeit der ausgeführten Massnahmen überprüfen zu können, sind Erfolgskontrollen notwendig.

03: Die ausbezahlten Beiträge an die Wildschadenverhütung und -Vergütung sind stark schwankend. Bei den budgetierten Werten handelt es sich um einen langjährigen Mittelwert.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-	
Ziel 645Z005	Einheit	2014	2015	2016	2017	2018	2019barkeit	
Der Wald bleibt in seiner Fläche erhalten und weitgehend frei von Bauten.								
01	Waldfläche	Hektar	49'060	49'030	49'030	49'030	49'030	🟢
02	Baugesuche im und am Wald plus Rodungsentscheide	Anzahl	505	435	435	435	435	🟡
03	Durchschnittliche Rodungsfläche der letzten fünf Jahre	Hektar	9.1	6.5	6.5	6.5	6.5	🟡
04	Maximale Anzahl neu bewilligter Bauten und Anlagen im Wald	Anzahl	11	10	10	10	10	🟡

Die Waldfläche ist gemäss dem Bundesgesetz über den Wald geschützt und darf nicht verringert werden. Rodungen sind verboten, Bauten im Wald dürfen nur beim Nachweis der Standortgebundenheit bewilligt werden. Im Rahmen des Vollzugs der Walderhaltung ist sicherzustellen, dass die gerodete Fläche möglichst gering bleibt.

Durch die Beratung von Bauherrschaften und einer zurückhaltenden Bewilligungspraxis können Bauvorhaben im Wald auf ein Minimum beschränkt und so die Rodungsfläche sowie die pro Jahr neu erstellten Bauten und Anlagen in etwa konstant gehalten werden.

D. Finanzielle Steuergrößen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2014	2015	2016	Vorjahr	2017	2018	2019
Globalbudget Saldo	9'104	9'008	8'462	-6.1%	8'999	8'216	10'028
Globalbudget Aufwand	17'122	18'923	18'481	-2.3%	18'503	18'514	18'454
30 Personalaufwand	5'900	6'025	6'086	1.0%	6'098	6'080	6'111
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4'134	3'816	5'120	34.2%	5'130	5'063	5'068
35 Einlagen in Spezialfinanzierungen, Rücklagen und Reserven	-	400	-	-	-	-	-
36 Transferaufwand	7'088	8'682	7'275	-16.2%	7'275	7'371	7'275
38 Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-	-	-	-	-
Globalbudget Ertrag	-8'018	-9'915	-10'019	1.0%	-9'504	-10'298	-8'426
41 Regalien und Konzessionen	-1'644	-1'653	-1'643	-0.6%	-1'643	-1'664	-1'664
42 Entgelte	-2'713	-3'857	-3'501	-9.2%	-3'446	-3'446	-3'446
43 Verschiedene Erträge	-2	-	-	-	-	-	-
44 Finanzertrag	-47	-45	-45	0.0%	-45	-45	-45
45 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen, Rücklagen und Reserven	-265	-1'137	-	-	-	-	-
46 Transferertrag	-3'303	-3'223	-3'273	1.6%	-3'264	-3'267	-3'271
48 Ausserordentlicher Ertrag	-	-	-1'557	-∞%	-1'106	-1'876	-
49 Interne Verrechnungen	-44	-	-	-	-	-	-
LUAE Saldo	58	58	0	-100.0%	0	0	56
LUAE Aufwand	142	225	568	152.2%	568	568	624
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	58	58	-	-	-	-	56
37 Durchlaufende Beiträge	41	168	168	0.0%	168	168	168
38 Ausserordentlicher Aufwand	-	-	400	∞%	400	400	400
39 Interne Verrechnungen	44	-	-	-	-	-	-
LUAE Ertrag	-85	-168	-568	238.8%	-568	-568	-568
42 Entgelte	-44	-	-400	-∞%	-400	-400	-400
47 Durchlaufende Beiträge	-41	-168	-168	0.0%	-168	-168	-168
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-	-	-	450	450
Investitionsrechnung Aufwand	-	-	-	-	-	450	450
50 Sachanlagen	-	-	-	-	-	450	450
Investitionsrechnung Ertrag	-	-	-	-	-	-	-

Globalbudget

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Der Unterhalt bzw. die Folgepflege Naturschutz im Wald erhöht sich in den Planjahren aufgrund der zunehmenden Fläche. Zwischen den Sachgruppen 31 und 36 verändern sich die Saldi infolge einer Änderung der Buchungspraxis im Unterhalt Naturschutz Wald und bei den Holzverkäufen im Auftrag Dritter (Kopfbetrieb ist der Staatswald). Minderaufwand durch den Abschluss der Projekte Bestandeskarte Wald und Fortsetzung Interkantonale Walddauerbeobachtung.

42 Entgelte: Saldoneutrale Änderung der Buchungspraxis im Bereich Ersatzabgaben Waldrodung zwischen dem Globalbudget und der LUAE.

48 Ausserordentlicher Ertrag: Die Rücklagen aus dem Globalbudget werden aufgelöst. Die Mittel sollen in den Jahren 2015-2018 zur Finanzierung grösserer Investitionen verwendet werden (Änderung der Kontierung, bisher im Bereich 45).

LUAE

38 Ausserordentlicher Aufwand: Einlagen in Rücklagen Waldrodung.

42 Entgelte: Saldoneutrale Änderung der Buchungspraxis. Neu werden die Ersatzabgaben für Waldrodungen in den LUAE verbucht.

Investitionsrechnung

50 Sachanlagen: Anschaffung von zwei Forstfahrzeugen im Staatswaldbetrieb (Forstbetrieb Birretholz 2018 und Forstbetrieb Aare-Rhein 2019).

E. Finanzierungsrechnung

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2014	Budget 2015	Budget 2016	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2017	2018	2019
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	9'161	9'065	8'462	-6.7%	8'999	8'216	10'084
- Abschreibungen*	58	58	-		-	-	56
+ Nettoinvestitionen	-	-	-		-	450	450
Finanzierungsrechnung Saldo	9'104	9'008	8'462	-6.1%	8'999	8'666	10'478

*Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge

G. Übersicht Verpflichtungskredite

zur Information

Verpflichtungskredite	JB 2014	Budget 2015	Budget 2016	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
in 1'000 Fr.					2017	2018	2019
Total							
Saldo	1'965	1'585	1'780	12.3%	1'625	1'520	1'526
Aufwand	2'245	1'865	1'988	6.6%	1'833	1'728	1'734
Ertrag	-280	-280	-208	-25.7%	-208	-208	-208
Globalbudget							
Saldo	1'965	1'585	1'780	12.3%	1'625	1'520	1'526
Aufwand	2'245	1'865	1'988	6.6%	1'833	1'728	1'734
Ertrag	-280	-280	-208	-25.7%	-208	-208	-208
Investitionsrechnung							
Saldo	-	-	-		-	-	-
Aufwand	-	-	-		-	-	-
Ertrag	-	-	-		-	-	-

H. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen

zur Information

Verpflichtungskredit	Beschluss	Kredit	Kredit mit	Rest-	Budget	Planjahre		
Bruttoaufwand in 1'000 Fr.	Grosser Rat		Teuerung	Kredit 2015	2016	2017	2018	2019
Naturschutzprogramm Wald, 3. Etappe								
VK, einmaliger Aufwand	04.09.2007	9'460	9'460	-1'024	-	-	-	-
Naturschutzprogramm Wald, 4. Etappe								
VK, einmaliger Aufwand	05.03.2013	8'800	8'800	5'443	1'390	1'390	1'390	1'390

VK = Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit

I. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB 2014	Budget 2015	Budget 2016	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2017	2018	2019
Stellen total	41.85	44.25	43.75	-1.1%	42.75	42.75	42.75
Ordentliche Stellen	41.85	44.25	43.75	-1.1%	42.75	42.75	42.75
Fremdfinanzierte Stellen	-	-	-		-	-	-
Projektstellen	-	-	0	0.0%	0	0	0

Im Rahmen der Entlastungsmassnahmen (E16-KTAG-0) reduziert sich der Bestand an ordentlichen Stellen ab dem Jahr 2016.

III. Stellenplan

Personalbestand in Vollzeitstellen

	JB 2014	Budget 2015	Budget 2016	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2017	2018	2019
Gesamttotal Kanton Aargau	12'088.22	12'223.41	12'109.63	-0.9%	12'084.23	12'107.74	12'154.46
Total der Aufgabenbereiche	4'346.06	4'378.41	4'285.05	-2.1%	4'249.63	4'233.58	4'240.43
Ordentliche Stellen	3'821.99	3'836.61	3'756.45	-2.1%	3'746.83	3'745.58	3'757.58
Fremdfinanzierte Stellen	410.30	420.40	452.20	7.6%	452.20	451.80	451.15
Projektstellen	113.77	121.40	76.40	-37.1%	50.60	36.20	31.70
Total übrige Stellen	7'742.16	7'845.00	7'824.58	-0.3%	7'834.60	7'874.16	7'914.03
Stellen Lehrpersonen	7'421.17	7'449.90	7'437.98	-0.2%	7'448.00	7'487.56	7'527.43
Praktikumsstellen	149.06	188.10	179.60	-4.5%	179.60	179.60	179.60
Stellen Berufslernende	164.50	186.00	186.00	0.0%	186.00	186.00	186.00
Sozialstellen	7.43	21.00	21.00	0.0%	21.00	21.00	21.00
Aufgabenbereiche							
Grosser Rat, Gerichte, Finanzkontrolle, Datenschutz	398.81	410.89	400.69	-2.5%	398.44	395.94	396.44
010 Grosser Rat	8.38	8.60	8.30	-3.5%	8.30	8.30	8.30
710 Rechtsprechung	377.98	387.79	378.29	-2.4%	376.19	373.69	374.19
810 Finanzaufsicht	9.79	11.50	11.20	-2.6%	11.05	11.05	11.05
820 Öffentlichkeitsprinzip und Datenschutz	2.66	3.00	2.90	-3.3%	2.90	2.90	2.90
Regierungsrat	5.50	5.50	5.00	-9.1%	5.00	5.00	5.00
100 Zentrale Dienstleistungen und kantonale Projekte	181.91	184.15	179.83	-2.3%	175.70	174.70	174.70
Staatskanzlei	49.74	49.65	47.76	-3.8%	47.76	47.96	47.96
120 Zentrale Stabsleistungen	49.74	49.65	47.76	-3.8%	47.76	47.96	47.96
Departement Volkswirtschaft und Inneres	2'008.77	2'025.62	2'002.02	-1.2%	2'012.32	2'009.82	2'021.82
200 Zentrale Dienstleistungen DVI	31.16	30.50	30.50	0.0%	29.50	29.50	29.50
210 Polizeiliche Sicherheit	710.04	724.20	719.50	-0.6%	711.20	714.20	724.20
215 Verkehrszulassung	166.03	169.88	164.88	-2.9%	162.88	162.88	162.88
225 Migration und Integration	110.29	112.50	111.00	-1.3%	108.50	108.50	109.50
230 Arbeitssicherheit und arbeitsmarktliche Integration	339.65	342.50	364.80	6.5%	364.80	364.80	364.80
235 Register und Personenstand	142.50	136.75	119.85	-12.4%	114.65	111.65	111.65
240 Gemeindeaufsicht und Finanzausgleich	13.85	13.60	12.60	-7.4%	12.60	12.60	11.60
245 Standortförderung	8.27	8.50	8.00	-5.9%	8.00	8.00	8.00
250 Strafverfolgung	177.16	174.70	160.30	-8.2%	160.00	160.00	160.00
255 Straf- und Massnahmenvollzug	309.82	312.49	310.59	-0.6%	340.19	337.69	339.69

	JB 2014	Budget 2015	Budget 2016	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2017 2018 2019		
Departement Bildung, Kultur und Sport	567.56	564.02	530.52	-5.9%	509.22	504.52	504.52
300 Zentrale Dienstleistungen BKS	51.74	54.50	53.15	-2.5%	51.05	51.05	51.05
310 Volksschule	106.65	107.95	98.95	-8.3%	94.45	92.85	92.85
315 Sonderschulung, Heime und Werkstätten	37.37	37.08	35.63	-3.9%	35.43	35.33	35.33
320 Berufsbildung und Mittelschule	201.23	198.61	193.71	-2.5%	187.31	187.31	187.31
325 Hochschulen	9.07	9.30	9.30	0.0%	9.00	9.00	9.00
335 Sport	9.15	9.60	9.60	0.0%	9.40	9.40	9.40
340 Kultur	152.35	146.98	130.18	-11.4%	122.58	119.58	119.58
Departement Finanzen und Ressourcen	477.41	469.67	461.86	-1.7%	456.37	452.32	449.32
400 Zentrale Dienstleistungen DFR	25.66	24.20	22.73	-6.1%	22.00	22.00	22.00
410 Finanzen	18.52	18.50	18.17	-1.8%	18.00	18.00	18.00
415 Statistik	10.31	10.40	10.00	-3.8%	9.80	9.80	9.80
420 Personal	21.98	20.90	20.60	-1.4%	20.10	19.70	19.70
425 Steuern	193.14	187.97	191.97	2.1%	192.97	191.97	191.97
430 Immobilien	40.47	41.35	39.02	-5.6%	37.85	38.85	38.85
435 Informatik	113.44	112.70	109.17	-3.1%	107.30	104.30	101.30
440 Landwirtschaft	53.89	53.65	50.20	-6.4%	48.35	47.70	47.70
Departement Gesundheit und Soziales	336.86	342.11	340.25	-0.5%	333.07	332.07	332.07
500 Zentrale Dienstleistungen DGS	31.88	33.10	32.70	-1.2%	32.40	31.40	31.40
510 Soziale Sicherheit	38.83	44.70	44.68	-0.0%	44.18	44.18	44.18
515 Betreuung Asylsuchende	85.54	88.10	93.10	5.7%	93.10	93.10	93.10
520 Gesundheitsschutz	11.28	11.00	9.76	-11.3%	9.40	9.40	9.40
533 Verbraucherschutz	72.03	71.11	69.14	-2.8%	68.12	68.12	68.12
535 Gesundheitsversorgung	21.46	23.50	23.59	0.4%	20.59	20.59	20.59
540 Militär und Bevölkerungsschutz	75.84	70.60	67.28	-4.7%	65.28	65.28	65.28
545 Sozialversicherungen	-	-	-		-	-	-
Departement Bau, Verkehr und Umwelt	501.41	510.95	496.95	-2.7%	487.45	485.95	483.30
600 Zentrale Dienstleistungen BVU	35.97	36.35	35.75	-1.7%	35.75	35.75	35.75
605 Baubewilligung und Recht	31.23	32.50	31.30	-3.7%	30.80	30.80	30.80
610 Raumentwicklung	29.41	28.60	29.20	2.1%	27.20	26.70	26.70
615 Energie	11.22	11.10	10.70	-3.6%	9.90	9.90	9.90
620 Umweltschutz	51.24	51.75	50.35	-2.7%	49.55	49.55	48.90
625 Umweltentwicklung	46.24	47.60	42.50	-10.7%	40.10	40.10	40.10
630 Umweltsanierung	-	-	-		-	-	-
635 Verkehrsangebot	23.99	25.85	25.45	-1.5%	25.45	24.45	24.45
640 Verkehrsinfrastruktur	230.26	232.95	227.95	-2.1%	225.95	225.95	223.95
645 Wald, Jagd und Fischerei	41.85	44.25	43.75	-1.1%	42.75	42.75	42.75

IV. Erfolgs- und Investitionsrechnung (Artengliederung)

Erfolgsrechnung

in 1'000 Fr.	JB 2014	Budget 2015	Budget 2016	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2017	2018	2019
3 Aufwand Erfolgsrechnung	4'988'221	5'206'173	5'116'164	-1.7%	5'364'457	5'284'365	5'434'016
30 Personalaufwand	1'632'056	1'607'797	1'614'779	0.4%	1'606'882	1'625'727	1'646'307
300 Behörden, Kommissionen und Richter	7'017	7'450	7'543	1.2%	7'636	7'596	7'601
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	479'457	477'579	472'026	-1.2%	469'029	474'252	479'910
302 Löhne der Lehrpersonen	863'567	849'142	862'368	1.6%	859'350	870'117	881'300
303 Temporäre Arbeitskräfte	865	260	356	36.9%	326	326	286
304 Zulagen	6'521	6'604	6'671	1.0%	6'857	6'806	6'844
305 Arbeitgeberbeiträge	241'453	239'326	240'048	0.3%	238'911	241'506	244'007
306 Arbeitgeberleistungen	5'591	1'140	1'471	29.0%	1'016	1'005	995
309 Übriger Personalaufwand	27'586	26'296	24'298	-7.6%	23'757	24'120	25'363
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	372'969	371'422	400'961	8.0%	403'313	411'789	424'495
310 Material- und Warenaufwand	38'798	42'177	46'722	10.8%	47'021	48'862	51'630
311 Nicht aktivierbare Anlagen	25'309	23'266	23'877	2.6%	25'525	27'102	29'754
312 Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	14'385	9'034	15'358	70.0%	15'379	15'460	15'544
313 Dienstleistungen und Honorare	177'447	180'593	194'912	7.9%	192'001	195'248	199'342
314 Baulicher und betrieblicher Unterhalt	28'239	29'452	32'537	10.5%	33'327	34'409	35'492
315 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	17'198	18'500	20'173	9.0%	21'930	22'933	24'398
316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	29'179	31'730	31'712	-0.1%	31'452	31'836	32'149
317 Spesenentschädigungen	8'483	8'916	8'677	-2.7%	8'776	8'811	8'869
318 Wertberichtigungen auf Forderungen	33'572	27'637	30'084	8.9%	29'393	28'647	28'654
319 Verschiedener Betriebsaufwand	358	117	-3'092	-2'736.1%	-1'492	-1'519	-1'337
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	153'528	200'139	178'431	-10.8%	202'719	208'122	246'258
330 Sachanlagen Verwaltungsvermögen	142'528	189'545	178'431	-5.9%	202'719	208'122	246'258
339 Abtragung Bilanzfehlbetrag	11'000	10'594	-	-	-	-	-
34 Finanzaufwand	38'637	30'589	23'091	-24.5%	21'584	18'452	17'719
340 Zinsaufwand	37'860	30'190	22'741	-24.7%	21'234	18'102	17'365
341 Realisierte Kursverluste	-	-	-	-	-	-	-
342 Kapitalbeschaffungs- und Verwaltungskosten	777	399	350	-12.3%	350	350	354
343 Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen	-	-	-	-	-	-	-
344 Wertberichtigungen Anlagen Finanzvermögen	-	-	-	-	-	-	-
349 Verschiedener Finanzaufwand	-	-	-	-	-	-	-
35 Einlagen in Spezialfinanzierungen, Rücklagen und Reserven	53'025	172'084	35'038	-79.6%	186'472	23'198	52'741
350 Einlagen in Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	486	-	-	-	-	-	220
351 Einlagen in Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	41'150	160'890	35'038	-78.2%	186'472	23'198	52'522
352 Einlagen in Rücklagen im Eigenkapital	1'623	994	-	-	-	-	-

in 1'000 Fr.	JB 2014	Budget 2015	Budget 2016	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2017	2018	2019
353 Einlagen in Reserven im Eigenkapital	9'766	10'200	-		-	-	-
36 Transferaufwand	2'281'101	2'302'244	2'357'274	2.4%	2'450'345	2'505'030	2'550'916
360 Ertragsanteile an Dritte	10'744	9'738	10'572	8.6%	8'587	8'238	7'978
361 Entschädigungen an Gemeinwesen	3'404	3'745	6'194	65.4%	6'224	6'194	6'194
362 Finanz- und Lastenausgleich	90'324	88'567	89'919	1.5%	110'693	102'188	99'904
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	2'155'456	2'168'530	2'229'535	2.8%	2'290'343	2'347'449	2'390'892
364 Wertberichtigungen Darlehen Verwaltungsvermögen	903	1'000	900	-10.0%	900	900	900
365 Wertberichtigungen Beteiligungen Verwaltungsvermögen	-	-	-		-	-	-
366 Abschreibungen Investitionsbeiträge	20'269	30'664	20'154	-34.3%	33'597	40'062	45'048
369 Verschiedener Transferaufwand	-	-	-		-	-	-
37 Durchlaufende Beiträge	254'995	294'825	265'639	-9.9%	252'060	248'210	249'670
370 Durchlaufende Beiträge	254'995	294'825	265'639	-9.9%	252'060	248'210	249'670
38 Ausserordentlicher Aufwand	-	-	35'263	∞%	35'126	35'054	40'458
380 Ausserordentlicher Personalaufwand	-	-	-		-	-	-
381 Ausserordentlicher Sach- und Betriebsaufwand	-	-	-		-	-	-
384 Ausserordentlicher Finanzaufwand	-	-	-		-	-	-
386 Ausserordentlicher Transferaufwand	-	-	-		-	-	-
389 Ausserordentliche Einlagen in das Eigenkapital	-	-	35'263	∞%	35'126	35'054	40'458
39 Interne Verrechnungen	201'909	227'074	205'689	-9.4%	205'956	208'781	205'451
399 Interne Verrechnungen	201'909	227'074	205'689	-9.4%	205'956	208'781	205'451
4 Ertrag Erfolgsrechnung	-4'913'581	-5'205'030	-5'088'679	-2.2%	-5'294'251	-5'219'807	-5'374'715
40 Fiskalertrag	-2'284'074	-2'333'920	-2'332'752	-0.1%	-2'371'993	-2'426'091	-2'510'046
400 Direkte Steuern natürliche Personen	-1'652'484	-1'654'000	-1'691'900	2.3%	-1'738'000	-1'788'200	-1'842'800
401 Direkte Steuern juristische Personen	-399'581	-450'500	-407'900	-9.5%	-403'200	-404'200	-430'600
402 Übrige Direkte Steuern	-100'089	-93'000	-96'000	3.2%	-91'000	-91'000	-91'000
403 Besitz- und Aufwandsteuern	-131'920	-136'420	-136'952	0.4%	-139'793	-142'691	-145'646
41 Regalien und Konzessionen	-65'847	-233'395	-73'443	-68.5%	-290'657	-125'698	-125'801
410 Regalien	-1'832	-1'833	-1'823	-0.5%	-1'823	-1'844	-1'844
411 Schweiz. Nationalbank	-	-	-		-52'284	-52'389	-52'492
412 Konzessionen	-63'621	-231'182	-71'230	-69.2%	-236'160	-71'075	-71'075
413 Ertragsanteile an Lotterien, Sport- Toto, Wetten	-394	-380	-390	2.6%	-390	-390	-390
42 Entgelte	-278'564	-280'702	-307'966	9.7%	-290'382	-290'045	-285'743
420 Ersatzabgaben	-7'316	-5'700	-7'000	22.8%	-9'000	-9'170	-9'580
421 Gebühren für Amtshandlungen	-96'359	-106'435	-106'439	0.0%	-102'347	-104'608	-101'144
422 Spital- und Heimtaxen, Kostgelder	-19'449	-19'860	-21'461	8.1%	-22'523	-22'406	-22'406
423 Schul- und Kursgelder	-3'338	-2'988	-3'692	23.6%	-4'232	-4'269	-4'282
424 Benützungsgebühren und Dienstleistungen	-29'904	-27'964	-27'116	-3.0%	-27'434	-27'661	-27'499
425 Erlöse aus Verkäufen	-27'551	-32'075	-31'028	-3.3%	-31'520	-30'199	-30'224

in 1'000 Fr.	JB 2014	Budget 2015	Budget 2016	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2017	2018	2019
426 Rückerstattungen	-56'538	-48'648	-72'592	49.2%	-54'703	-53'107	-51'982
427 Bussen	-34'393	-33'162	-34'672	4.6%	-34'657	-34'677	-34'677
429 Übrige Entgelte	-3'717	-3'871	-3'966	2.4%	-3'966	-3'949	-3'949
43 Verschiedene Erträge	-958	-72	-144	100.8%	-144	-144	-144
430 Verschiedene betriebliche Erträge	-198	-71	-116	63.4%	-116	-116	-116
431 Aktivierbare Eigenleistungen	-	-	-		-	-	-
439 Übriger Ertrag	-760	-1	-28	5'420.0%	-28	-28	-28
44 Finanzertrag	-167'227	-188'703	-143'052	-24.2%	-146'280	-153'566	-174'168
440 Zinsertrag	-6'023	-7'666	-6'095	-20.5%	-6'578	-6'539	-6'739
441 Realisierte Gewinne Finanzvermögen	-4'001	-2'000	-2'010	0.5%	-2'010	-2'010	-2'010
442 Beteiligungsertrag Finanzvermögen	-	-414	-		-	-	-
443 Liegenschaftenertrag Finanzvermögen	-2'600	-2'427	-4'374	80.2%	-4'354	-4'345	-4'345
444 Wertberichtigungen Anlagen Finanzvermögen	-58	-4'700	-473	-89.9%	-4'230	-3'296	-
445 Finanzertrag aus Darlehen und Beteiligungen des Verwaltungsvermögens	-7'266	-7'061	-5'941	-15.9%	-5'585	-4'569	-4'199
446 Finanzertrag von öffentlichen Unternehmungen	-125'150	-143'841	-101'912	-29.1%	-102'549	-112'276	-136'365
447 Liegenschaftenertrag Verwaltungsvermögen	-22'129	-20'595	-22'247	8.0%	-20'974	-20'531	-20'510
45 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen, Rücklagen und Reserven	-154'006	-112'270	-26'625	-76.3%	-53'489	-49'624	-71'690
450 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	-	-17'406	-13'327	-23.4%	-11'132	-6'216	-3'537
451 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	-37'392	-14'993	-13'298	-11.3%	-42'357	-43'408	-68'153
452 Entnahmen aus Rücklagen im Eigenkapital	-2'148	-2'917	-		-	-	-
453 Entnahmen aus Reserven im Eigenkapital	-114'467	-76'955	-		-	-	-
46 Transferertrag	-1'506'001	-1'534'070	-1'607'135	4.8%	-1'645'019	-1'679'572	-1'715'988
460 Ertragsanteile	-256'435	-263'400	-270'803	2.8%	-277'203	-282'703	-288'103
461 Entschädigungen von Gemeinwesen	-93'755	-91'120	-95'429	4.7%	-94'882	-94'889	-95'374
462 Finanz- und Lastenausgleich	-242'850	-240'527	-286'081	18.9%	-297'363	-302'138	-307'009
463 Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	-912'530	-939'023	-954'059	1.6%	-975'171	-999'367	-1'025'102
469 Verschiedener Transferertrag	-432	-	-763	-∞%	-400	-475	-400
47 Durchlaufende Beiträge	-254'995	-294'825	-265'639	-9.9%	-252'060	-248'210	-249'670
470 Durchlaufende Beiträge	-254'995	-294'825	-265'639	-9.9%	-252'060	-248'210	-249'670
48 Ausserordentlicher Ertrag	-	-	-126'236	-∞%	-38'271	-38'076	-36'014
480 Ausserordentlicher Steuerertrag	-	-	-		-	-	-
481 Ausserordentlicher Ertrag von Regalien, Konzessionen	-	-	-		-	-	-
482 Ausserordentliche Entgelte	-	-	-		-	-	-
484 Ausserordentlicher Finanzertrag	-	-	-		-	-	-
486 Ausserordentlicher Transferertrag	-	-	-		-	-	-
489 Ausserordentliche Entnahmen aus dem Eigenkapital	-	-	-126'236	-∞%	-38'271	-38'076	-36'014

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2014	2015	2016	Vorjahr	2017	2018	2019
49 Interne Verrechnungen	-201'909	-227'074	-205'689	-9.4%	-205'956	-208'781	-205'451
499 Interne Verrechnungen	-201'909	-227'074	-205'689	-9.4%	-205'956	-208'781	-205'451

Investitionsrechnung

in 1'000 Fr.	JB 2014	Budget 2015	Budget 2016	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2017	2018	2019
5 Aufwand Investitionsrechnung	217'236	322'048	290'258	-9.9%	342'200	342'005	362'392
50 Sachanlagen	194'217	287'212	251'934	-12.3%	291'207	281'048	297'374
500 Grundstücke	0	-	-		868	-	-
501 Strassen / Verkehrswege	126'607	199'476	187'479	-6.0%	217'888	194'415	211'003
502 Wasserbau	15'243	19'431	19'200	-1.2%	19'359	23'959	27'048
504 Gebäude	31'860	52'688	31'661	-39.9%	38'047	43'421	43'017
505 Wald	-	-	-		-	-	-
506 Mobilien / Informatik	20'507	15'617	13'593	-13.0%	15'045	19'254	16'307
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	80	-	400	∞%	10	10	10
519 Investitionen auf Rechnung Dritter	80	-	400	∞%	10	10	10
56 Eigene Investitionsbeiträge	20'269	30'664	32'694	6.6%	46'867	56'572	61'288
560 Bund	-	-	-		-	-	-
561 Kantone und Konkordate	1'021	8'200	3'902	-52.4%	6'396	8'624	7'262
562 Gemeinde und Gemeindezweckverbände	4'972	7'730	3'624	-53.1%	10'862	11'198	15'046
563 Öffentliche Sozialversicherungen	-	-	-		-	-	-
564 Öffentliche Unternehmungen	13'557	14'483	10'130	-30.1%	14'982	18'100	20'735
565 Private Unternehmungen	235	-	-		-	-	-
566 Private Organisationen ohne Erwerbszweck	485	125	1'338	970.4%	268	750	645
567 Private Haushalte	-	125	13'700	10'860.0%	14'359	17'900	17'600
568 Ausland	-	-	-		-	-	-
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	2'670	4'172	5'230	25.4%	4'115	4'375	3'720
570 Bund	0	-	-		-	-	-
571 Kantone und Konkordate	-	-	-		-	-	-
572 Gemeinde und Gemeindezweckverbände	2'123	4'172	5'230	25.4%	4'115	4'375	3'720
573 Öffentliche Sozialversicherungen	-	-	-		-	-	-
574 Öffentliche Unternehmungen	547	-	-		-	-	-
575 Private Unternehmungen	-	-	-		-	-	-
576 Private Organisationen ohne Erwerbszweck	-	-	-		-	-	-
577 Private Haushalte	-	-	-		-	-	-
578 Ausland	-	-	-		-	-	-
58 Ausserordentliche Investitionen	-	-	-		-	-	-
580 Ausserordentliche Investitionen für Sachanlagen	-	-	-		-	-	-
586 Ausserordentliche Investitionsbeiträge	-	-	-		-	-	-
589 Übrige ausserordentliche Investitionen	-	-	-		-	-	-
59 Übertrag an Bilanz	-	-	-		-	-	-

in 1'000 Fr.	JB 2014	Budget 2015	Budget 2016	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2017	2018	2019
6 Ertrag Investitionsrechnung	-63'573	-104'455	-119'243	14.2%	-128'918	-100'510	-81'120
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	-	-5'669	-962	-83.0%	-6'770	-2'704	-
600 Übertragung von Grundstücken	-	-	-791	-∞%	-3'380	-1'502	-
604 Übertragung Gebäude	-	-5'669	-171	-97.0%	-3'391	-1'202	-
605 Übertragung Wald	-	-	-	-	-	-	-
606 Übertragung Mobilien / Informatik	-	-	-	-	-	-	-
61 Rückerstattungen	-80	-	-400	-∞%	-10	-10	-10
611 Strassen	-15	-	-10	-∞%	-10	-10	-10
619 Rückerstattungen	-65	-	-390	-∞%	-	-	-
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-60'823	-94'614	-112'289	18.7%	-118'023	-93'346	-77'390
630 Bund	-24'222	-20'205	-46'392	129.6%	-48'114	-40'040	-33'349
631 Kantone und Konkordate	-1'184	-9'410	-9'425	0.2%	-8'263	-2'419	-425
632 Gemeinde und Gemeindezweckverbände	-32'796	-61'846	-53'985	-12.7%	-59'407	-48'967	-41'301
633 Öffentliche Sozialversicherungen	-	-	-	-	-	-	-
634 Öffentliche Unternehmungen	-1'443	-704	-450	-36.1%	-300	-1'130	-920
635 Private Unternehmungen	-1'169	-2'448	-2'037	-16.8%	-1'939	-790	-1'395
636 Private Organisationen ohne Erwerbszweck	-2	-	-	-	-	-	-
637 Private Haushalte	-8	-	-	-	-	-	-
638 Ausland	-	-	-	-	-	-	-
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0	-	-363	-∞%	-	-75	-
660 Bund	-	-	-	-	-	-	-
661 Kantone und Konkordate	-	-	-	-	-	-	-
662 Gemeinde und Gemeindezweckverbände	-	-	-	-	-	-	-
663 Öffentliche Sozialversicherungen	-	-	-	-	-	-	-
664 Öffentliche Unternehmungen	-	-	-	-	-	-	-
665 Private Unternehmungen	0	-	-	-	-	-	-
666 Private Organisationen ohne Erwerbszweck	-	-	-363	-∞%	-	-75	-
667 Private Haushalte	-	-	-	-	-	-	-
668 Ausland	-	-	-	-	-	-	-
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-2'670	-4'172	-5'230	25.4%	-4'115	-4'375	-3'720
670 Bund	-2'670	-4'172	-5'230	25.4%	-4'115	-4'375	-3'720
671 Kantone und Konkordate	-	-	-	-	-	-	-
672 Gemeinde und Gemeindezweckverbände	-	-	-	-	-	-	-
673 Öffentliche Sozialversicherungen	-	-	-	-	-	-	-
674 Öffentliche Unternehmungen	-	-	-	-	-	-	-
675 Private Unternehmungen	-	-	-	-	-	-	-
676 Private Organisationen ohne Erwerbszweck	-	-	-	-	-	-	-
677 Private Haushalte	-	-	-	-	-	-	-

in 1'000 Fr.	JB 2014	Budget 2015	Budget 2016	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2017	2018	2019
678 Ausland	-	-	-		-	-	-
68 Ausserordentlicher Investitionsertrag	-	-	-		-	-	-
680 Ausserordentlicher Investitionsertrag für Sacheinlagen	-	-	-		-	-	-
683 Ausserordentliche Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-	-	-		-	-	-
689 Übriger ausserordentlicher Investitionsertrag	-	-	-		-	-	-
69 Übertrag an Bilanz	-	-	-		-	-	-
690 Aktivierung Nettoinvestitionen	-	-	-		-	-	-

V. Funktionale Gliederung der Finanzierungsrechnung

in 1'000 Fr.	JB 2014	Budget 2015	Budget 2016	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2017 2018 2019		
Gesamtaufwand	5'042'660	5'308'013	5'207'723	-1.9%	5'470'224	5'378'065	5'504'982
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	221'289	206'774	199'573	-3.5%	224'083	239'462	248'532
01 Legislative und Exekutive	12'645	9'392	9'478	0.9%	8'413	8'517	9'287
02 Allgemeine Dienste	208'644	197'382	190'095	-3.7%	215'670	230'946	239'246
03 Beziehungen zum Ausland	-	-	-	-	-	-	-
08 F&E in allgemeine Verwaltung	-	-	-	-	-	-	-
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	430'926	434'101	441'107	1.6%	430'263	432'988	435'674
11 Öffentliche Sicherheit	147'081	138'924	139'785	0.6%	141'006	155'509	155'896
12 Rechtssprechung	126'461	118'654	125'350	5.6%	124'345	124'516	126'205
13 Strafvollzug	85'752	100'231	97'687	-2.5%	93'263	89'044	90'857
14 Allgemeines Rechtswesen	49'232	45'311	44'177	-2.5%	41'006	41'348	41'894
15 Feuerwehr	1'323	889	809	-9.0%	809	1'359	1'359
16 Verteidigung	21'077	30'092	33'299	10.7%	29'834	21'212	19'462
18 F&E in Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	-	-	-	-	-	-	-
2 BILDUNG	1'712'460	1'710'077	1'701'699	-0.5%	1'704'210	1'724'852	1'750'572
21 Obligatorische Schule	913'909	898'503	908'985	1.2%	908'468	919'039	941'849
22 Sonderschulen	209'039	208'774	208'426	-0.2%	209'380	213'115	216'196
23 Berufliche Grundbildung	139'419	140'750	133'937	-4.8%	135'482	132'085	131'235
25 Allgemeinbildende Schulen	153'400	169'686	159'291	-6.1%	158'250	158'429	155'765
26 Höhere Berufsbildung	36'118	38'179	39'366	3.1%	38'244	42'935	42'543
27 Hochschulen	227'301	220'627	220'650	0.0%	224'585	229'932	232'692
28 Forschung	6'600	6'600	6'100	-7.6%	6'100	6'100	6'640
29 Übriges Bildungswesen	26'674	26'959	24'945	-7.5%	23'701	23'217	23'653
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	58'686	60'294	63'472	5.3%	59'864	60'913	59'007
31 Kulturerbe	27'908	22'159	29'131	31.5%	26'228	26'764	27'112
32 Kultur, übrige	19'685	18'814	18'352	-2.5%	18'334	18'438	18'901
33 Medien	-	-	-	-	-	-	-
34 Sport und Freizeit	10'705	18'949	15'967	-15.7%	15'278	15'688	12'971
35 Kirchen und religiöse Angelegenheiten	38	22	23	4.1%	23	23	23
38 F&E in Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	350	350	-	-	-	-	-
4 GESUNDHEIT	647'061	660'153	696'815	5.6%	732'107	742'107	752'384
41 Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	621'576	634'150	672'742	6.1%	707'968	717'909	727'507
42 Ambulante Krankenpflege	82	700	340	-51.4%	340	340	895
43 Gesundheitsprävention	19'311	18'690	17'684	-5.4%	17'665	16'901	17'130
48 F&E in Gesundheit	-	-	-	-	-	-	-
49 Gesundheitswesen, n.a.g.	6'093	6'612	6'049	-8.5%	6'134	6'957	6'853
5 SOZIALE SICHERHEIT	887'719	888'846	935'296	5.2%	953'764	979'818	1'016'997
51 Krankheit und Unfall	294'671	288'803	301'882	4.5%	324'856	333'394	350'576
52 Invalidität	399'643	413'599	427'093	3.3%	430'739	449'822	466'682
53 Alter + Hinterlassene	1'513	1'423	1'419	-0.3%	1'422	1'424	1'424
54 Familie und Jugend	6'597	5'600	5'748	2.6%	5'808	5'868	5'978
55 Arbeitslosigkeit	54'875	55'509	59'839	7.8%	59'699	60'224	61'267

in 1'000 Fr.	JB 2014	Budget 2015	Budget 2016	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2017	2018	2019
56 Sozialer Wohnungsbau	-	-	-		-	-	-
57 Sozialhilfe und Asylwesen	130'420	123'912	139'314	12.4%	131'240	129'086	131'069
58 F&E in soziale Sicherheit	-	-	-		-	-	-
59 Soziale Wohlfahrt, n.a.g.	-	-	-		-	-	-
6 VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	372'148	415'098	439'433	5.9%	466'701	458'589	488'675
61 Strassenverkehr	216'270	254'069	255'998	0.8%	272'908	249'755	276'358
62 Öffentlicher Verkehr	152'829	157'562	179'693	14.0%	189'887	205'326	208'960
63 Verkehr, übrige	3'049	3'468	3'742	7.9%	3'906	3'509	3'357
64 Nachrichtenübermittlung	-	-	-		-	-	-
68 F&E in Verkehr und Nachrichtenübermittlung	-	-	-		-	-	-
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	106'343	119'834	98'461	-17.8%	81'333	88'688	83'816
71 Wasserversorgung	-	-	-		-	-	-
72 Abwasserbeseitigung	930	917	624	-32.0%	465	570	570
73 Abfallwirtschaft	42'712	49'475	29'734	-39.9%	15'626	16'023	10'118
74 Verbauungen	21'885	30'314	30'175	-0.5%	32'054	34'574	36'824
75 Arten- und Landschaftsschutz	18'858	16'159	16'917	4.7%	14'012	18'375	16'999
76 Bekämpfung von Umweltverschmutzung	2'407	2'465	2'021	-18.0%	1'954	2'050	2'141
77 Übriger Umweltschutz	7'833	7'872	7'760	-1.4%	7'596	7'630	7'660
78 F&E in Umweltschutz	-	-	-		-	-	-
79 Raumordnung	11'717	12'633	11'231	-11.1%	9'626	9'466	9'505
8 VOLKSWIRTSCHAFT	212'330	237'549	214'194	-9.8%	214'931	218'051	218'208
81 Landwirtschaft	158'298	182'192	159'689	-12.4%	159'994	161'676	162'711
82 Forstwirtschaft	11'523	12'810	12'619	-1.5%	12'342	12'848	12'728
83 Jagd und Fischerei	2'650	2'955	2'983	0.9%	3'091	3'046	3'066
84 Tourismus	0	-	-		-	-	-
85 Industrie, Gewerbe, Handel	12'288	13'665	12'581	-7.9%	13'212	13'318	13'201
86 Banken und Versicherungen	9'766	10'200	10'900	6.9%	11'100	11'400	11'700
87 Brennstoffe und Energie	17'804	15'728	15'423	-1.9%	15'191	15'763	14'801
88 F&E in Volkswirtschaft	-	-	-		-	-	-
89 Sonstige gewerbliche Betriebe	-	-	-		-	-	-
9 FINANZEN UND STEUERN	393'697	575'285	417'673	-27.4%	602'969	432'596	451'115
91 Steuern	17'688	16'600	14'000	-15.7%	13'500	13'200	13'200
92 Steuerabkommen	-	-	-		-	-	-
93 Finanz- und Lastenausgleich	96'307	90'667	90'219	-0.5%	114'293	112'788	100'304
94 Ertragsanteile an Bundeseinnahmen	4'602	9'850	6'550	-33.5%	6'550	6'550	6'550
95 Ertragsanteile, übrige	0	-	-		-	-	-
96 Vermögens- und Schuldenverwaltung	30'952	24'236	18'439	-23.9%	17'432	14'600	13'867
97 Rückverteilungen	-	-	-		-	-	-
99 Nicht aufgeteilte Posten	244'147	433'932	288'465	-33.5%	451'194	285'458	317'194

in 1'000 Fr.	JB 2014	Budget 2015	Budget 2016	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2017	2018	2019
Gesamtertrag	-4'977'154	-5'309'485	-5'207'919	-1.9%	-5'423'166	-5'320'313	-5'455'832
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	-54'469	-43'965	-42'811	-2.6%	-50'318	-44'135	-37'943
01 Legislative und Exekutive	-265	-356	-307	-13.8%	-258	-239	-364
02 Allgemeine Dienste	-54'204	-43'609	-42'505	-2.5%	-50'061	-43'896	-37'579
03 Beziehungen zum Ausland	-	-	-	-	-	-	-
08 F&E in allgemeine Verwaltung	-	-	-	-	-	-	-
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	-365'472	-372'615	-384'967	3.3%	-385'146	-383'801	-385'958
11 Öffentliche Sicherheit	-188'220	-193'737	-196'505	1.4%	-198'999	-201'592	-204'725
12 Rechtssprechung	-54'598	-59'967	-70'631	17.8%	-70'684	-70'879	-70'922
13 Strafvollzug	-33'734	-30'245	-33'617	11.1%	-35'127	-32'239	-32'239
14 Allgemeines Rechtswesen	-69'138	-71'195	-65'261	-8.3%	-62'235	-61'454	-60'830
15 Feuerwehr	-544	-760	-595	-21.7%	-495	-495	-495
16 Verteidigung	-19'239	-16'711	-18'359	9.9%	-17'608	-17'142	-16'747
18 F&E in Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	-	-	-	-	-	-	-
2 BILDUNG	-508'573	-538'522	-539'437	0.2%	-546'268	-551'347	-556'228
21 Obligatorische Schule	-318'640	-325'717	-329'127	1.0%	-334'825	-338'634	-342'202
22 Sonderschulen	-91'147	-90'371	-90'880	0.6%	-91'161	-92'186	-93'497
23 Berufliche Grundbildung	-71'690	-77'108	-75'528	-2.0%	-76'819	-76'902	-76'902
25 Allgemeinbildende Schulen	-13'215	-13'506	-12'837	-5.0%	-13'095	-13'094	-13'093
26 Höhere Berufsbildung	-9'841	-9'911	-10'000	0.9%	-10'090	-10'253	-10'256
27 Hochschulen	-62	-17'772	-16'942	-4.7%	-16'156	-16'156	-16'156
28 Forschung	-	-	-	-	-	-	-
29 Übriges Bildungswesen	-3'978	-4'136	-4'122	-0.3%	-4'122	-4'122	-4'122
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	-14'302	-20'741	-18'822	-9.3%	-17'256	-17'571	-14'904
31 Kulturerbe	-5'540	-4'412	-5'177	17.3%	-4'251	-4'338	-4'418
32 Kultur, übrige	-610	-530	-1'050	98.0%	-1'047	-1'045	-1'048
33 Medien	-	-	-	-	-	-	-
34 Sport und Freizeit	-8'139	-15'784	-12'580	-20.3%	-11'943	-12'173	-9'423
35 Kirchen und religiöse Angelegenheiten	-13	-15	-14	-6.6%	-14	-14	-14
38 F&E in Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	-	-	-	-	-	-	-
4 GESUNDHEIT	-96'372	-118'877	-129'890	9.3%	-121'845	-123'573	-125'847
41 Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	-91'100	-113'830	-124'769	9.6%	-116'679	-118'452	-120'727
42 Ambulante Krankenpflege	-3	-	-	-	-	-	-
43 Gesundheitsprävention	-5'216	-5'015	-5'089	1.5%	-5'084	-5'039	-5'039
48 F&E in Gesundheit	-	-	-	-	-	-	-
49 Gesundheitswesen, n.a.g.	-53	-32	-32	0.0%	-82	-82	-82
5 SOZIALE SICHERHEIT	-442'969	-447'487	-478'475	6.9%	-484'924	-497'776	-513'744
51 Krankheit und Unfall	-176'310	-180'752	-193'739	7.2%	-203'329	-213'394	-223'957
52 Invalidität	-141'833	-149'697	-153'411	2.5%	-158'100	-163'242	-168'382
53 Alter + Hinterlassene	-	-10	-10	0.0%	-10	-10	-10
54 Familie und Jugend	-1'096	-	-	-	-	-	-
55 Arbeitslosigkeit	-46'043	-44'034	-48'011	9.0%	-47'425	-47'608	-47'854
56 Sozialer Wohnungsbau	-	-	-	-	-	-	-
57 Sozialhilfe und Asylwesen	-77'688	-72'995	-83'304	14.1%	-76'059	-73'522	-73'542

in 1'000 Fr.	JB 2014	Budget 2015	Budget 2016	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2017	2018	2019
58 F&E in soziale Sicherheit	-	-	-		-	-	-
59 Soziale Wohlfahrt, n.a.g.	-	-	-		-	-	-
6 VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	-168'336	-203'890	-203'693	-0.1%	-220'121	-196'836	-224'493
61 Strassenverkehr	-109'208	-145'956	-146'490	0.4%	-161'519	-134'463	-158'231
62 Öffentlicher Verkehr	-56'605	-55'212	-53'881	-2.4%	-55'280	-59'051	-62'939
63 Verkehr, übrige	-2'523	-2'722	-3'322	22.0%	-3'322	-3'322	-3'322
64 Nachrichtenübermittlung	-	-	-		-	-	-
68 F&E in Verkehr und Nachrichtenübermittlung	-	-	-		-	-	-
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	-46'884	-55'636	-58'902	5.9%	-41'386	-44'719	-39'565
71 Wasserversorgung	-1'365	-1'470	-3'680	150.3%	-3'090	-4'690	-1'490
72 Abwasserbeseitigung	-466	-590	-230	-61.0%	-210	-210	-210
73 Abfallwirtschaft	-22'306	-26'494	-26'497	0.0%	-10'767	-8'047	-8'047
74 Verbauungen	-9'060	-13'958	-15'461	10.8%	-17'189	-18'931	-18'215
75 Arten- und Landschaftsschutz	-7'658	-6'168	-6'898	11.8%	-4'337	-7'099	-5'911
76 Bekämpfung von Umweltverschmutzung	-732	-966	-943	-2.4%	-843	-843	-843
77 Übriger Umweltschutz	-22	-	-		-	-	-
78 F&E in Umweltschutz	-	-	-		-	-	-
79 Raumordnung	-5'275	-5'990	-5'195	-13.3%	-4'950	-4'900	-4'850
8 VOLKSWIRTSCHAFT	-356'104	-532'803	-344'165	-35.4%	-561'902	-408'420	-430'349
81 Landwirtschaft	-144'126	-167'206	-144'635	-13.5%	-145'312	-146'314	-146'314
82 Forstwirtschaft	-5'305	-7'065	-7'520	6.4%	-7'069	-7'839	-5'963
83 Jagd und Fischerei	-2'208	-2'063	-2'080	0.8%	-2'016	-2'040	-2'044
84 Tourismus	-	-	-		-	-	-
85 Industrie, Gewerbe, Handel	-4'229	-4'055	-4'436	9.4%	-4'562	-4'265	-4'323
86 Banken und Versicherungen	-89'980	-80'970	-82'948	2.4%	-137'914	-140'076	-164'268
87 Brennstoffe und Energie	-110'256	-271'443	-102'547	-62.2%	-265'030	-107'887	-107'438
88 F&E in Volkswirtschaft	-	-	-		-	-	-
89 Sonstige gewerbliche Betriebe	-	-	-		-	-	-
9 FINANZEN UND STEUERN	-2'923'673	-2'974'950	-3'006'757	1.1%	-2'994'001	-3'052'136	-3'126'801
91 Steuern	-2'117'514	-2'160'600	-2'161'400	0.0%	-2'197'800	-2'249'000	-2'330'000
92 Steuerabkommen	-	-	-		-	-	-
93 Finanz- und Lastenausgleich	-279'941	-255'227	-299'081	17.2%	-331'363	-335'438	-327'309
94 Ertragsanteile an Bundeseinnahmen	-206'375	-212'160	-217'260	2.4%	-222'360	-227'360	-232'360
95 Ertragsanteile, übrige	-3'849	-1'979	-1'588	-19.8%	-1'562	-1'084	-1'084
96 Vermögens- und Schuldenverwaltung	-6'188	-6'185	-4'129	-33.2%	-4'337	-3'760	-3'590
97 Rückverteilungen	-477	-486	-486	0.0%	-486	-486	-486
99 Nicht aufgeteilte Posten	-309'329	-338'314	-322'813	-4.6%	-236'094	-235'009	-231'973

in 1'000 Fr.	JB 2014	Budget 2015	Budget 2016	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2017	2018	2019
Gesamttotal	65'506	-1'472	-197	-86.7%	47'058	57'752	49'149
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	166'820	162'809	156'761	-3.7%	173'765	195'328	210'589
01 Legislative und Exekutive	12'380	9'037	9'171	1.5%	8'156	8'278	8'923
02 Allgemeine Dienste	154'440	153'773	147'590	-4.0%	165'609	187'050	201'667
03 Beziehungen zum Ausland	-	-	-	-	-	-	-
08 F&E in allgemeine Verwaltung	-	-	-	-	-	-	-
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	65'454	61'487	56'140	-8.7%	45'116	49'188	49'716
11 Öffentliche Sicherheit	-41'139	-54'813	-56'720	3.5%	-57'993	-46'082	-48'829
12 Rechtssprechung	71'863	58'687	54'720	-6.8%	53'661	53'637	55'283
13 Strafvollzug	52'019	69'986	64'070	-8.5%	58'136	56'805	58'618
14 Allgemeines Rechtswesen	-19'906	-25'884	-21'084	-18.5%	-21'229	-20'106	-18'936
15 Feuerwehr	779	129	214	65.8%	314	864	864
16 Verteidigung	1'838	13'381	14'940	11.6%	12'226	4'070	2'715
18 F&E in Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	-	-	-	-	-	-	-
2 BILDUNG	1'203'888	1'171'556	1'162'262	-0.8%	1'157'942	1'173'506	1'194'344
21 Obligatorische Schule	595'270	572'785	579'859	1.2%	573'644	580'405	599'648
22 Sonderschulen	117'893	118'404	117'545	-0.7%	118'219	120'929	122'698
23 Berufliche Grundbildung	67'729	63'642	58'409	-8.2%	58'663	55'183	54'333
25 Allgemeinbildende Schulen	140'185	156'179	146'453	-6.2%	145'155	145'335	142'672
26 Höhere Berufsbildung	26'277	28'268	29'366	3.9%	28'154	32'682	32'287
27 Hochschulen	227'238	202'854	203'707	0.4%	208'429	213'777	216'536
28 Forschung	6'600	6'600	6'100	-7.6%	6'100	6'100	6'640
29 Übriges Bildungswesen	22'696	22'823	20'823	-8.8%	19'579	19'095	19'531
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	44'385	39'553	44'650	12.9%	42'608	43'342	44'104
31 Kulturerbe	22'368	17'748	23'954	35.0%	21'977	22'426	22'694
32 Kultur, übrige	19'075	18'284	17'301	-5.4%	17'287	17'393	17'853
33 Medien	-	-	-	-	-	-	-
34 Sport und Freizeit	2'566	3'165	3'387	7.0%	3'335	3'515	3'548
35 Kirchen und religiöse Angelegenheiten	25	7	9	27.5%	9	9	9
38 F&E in Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	350	350	-	-	-	-	-
4 GESUNDHEIT	550'688	541'276	566'925	4.7%	610'262	618'535	626'537
41 Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	530'476	520'320	547'973	5.3%	591'289	599'457	606'780
42 Ambulante Krankenpflege	79	700	340	-51.4%	340	340	895
43 Gesundheitsprävention	14'094	13'676	12'595	-7.9%	12'581	11'862	12'091
48 F&E in Gesundheit	-	-	-	-	-	-	-
49 Gesundheitswesen, n.a.g.	6'040	6'580	6'017	-8.6%	6'052	6'875	6'771
5 SOZIALE SICHERHEIT	444'750	441'359	456'820	3.5%	468'841	482'042	503'252
51 Krankheit und Unfall	118'361	108'051	108'143	0.1%	121'527	120'000	126'620
52 Invalidität	257'810	263'902	273'682	3.7%	272'639	286'579	298'300
53 Alter + Hinterlassene	1'513	1'413	1'409	-0.3%	1'412	1'414	1'414
54 Familie und Jugend	5'501	5'600	5'748	2.6%	5'808	5'868	5'978
55 Arbeitslosigkeit	8'833	11'476	11'828	3.1%	12'273	12'616	13'413
56 Sozialer Wohnungsbau	-	-	-	-	-	-	-
57 Sozialhilfe und Asylwesen	52'732	50'917	56'010	10.0%	55'180	55'564	57'528

in 1'000 Fr.	JB 2014	Budget 2015	Budget 2016	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2017	2018	2019
58 F&E in soziale Sicherheit	-	-	-		-	-	-
59 Soziale Wohlfahrt, n.a.g.	-	-	-		-	-	-
6 VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	203'813	211'209	235'740	11.6%	246'579	261'753	264'182
61 Strassenverkehr	107'063	108'113	109'508	1.3%	111'389	115'292	118'127
62 Öffentlicher Verkehr	96'224	102'350	125'812	22.9%	134'607	146'274	146'020
63 Verkehr, übrige	526	746	420	-43.6%	584	187	35
64 Nachrichtenübermittlung	-	-	-		-	-	-
68 F&E in Verkehr und Nachrichtenübermittlung	-	-	-		-	-	-
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	59'459	64'198	39'558	-38.4%	39'948	43'968	44'251
71 Wasserversorgung	-1'365	-1'470	-3'680	150.3%	-3'090	-4'690	-1'490
72 Abwasserbeseitigung	464	327	394	20.3%	255	360	360
73 Abfallwirtschaft	20'406	22'981	3'237	-85.9%	4'859	7'976	2'071
74 Verbauungen	12'825	16'356	14'715	-10.0%	14'865	15'643	18'609
75 Arten- und Landschaftsschutz	11'200	9'990	10'019	0.3%	9'676	11'276	11'088
76 Bekämpfung von Umweltverschmutzung	1'676	1'499	1'078	-28.1%	1'112	1'207	1'298
77 Übriger Umweltschutz	7'811	7'872	7'760	-1.4%	7'596	7'630	7'660
78 F&E in Umweltschutz	-	-	-		-	-	-
79 Raumordnung	6'442	6'643	6'036	-9.1%	4'676	4'566	4'655
8 VOLKSWIRTSCHAFT	-143'775	-295'253	-129'971	-56.0%	-346'971	-190'368	-212'141
81 Landwirtschaft	14'172	14'986	15'055	0.5%	14'682	15'362	16'397
82 Forstwirtschaft	6'218	5'745	5'099	-11.2%	5'273	5'009	6'765
83 Jagd und Fischerei	442	893	903	1.2%	1'076	1'006	1'023
84 Tourismus	0	-	-		-	-	-
85 Industrie, Gewerbe, Handel	8'059	9'610	8'145	-15.2%	8'650	9'053	8'878
86 Banken und Versicherungen	-80'213	-70'770	-72'048	1.8%	-126'814	-128'676	-152'568
87 Brennstoffe und Energie	-92'452	-255'716	-87'124	-65.9%	-249'839	-92'124	-92'637
88 F&E in Volkswirtschaft	-	-	-		-	-	-
89 Sonstige gewerbliche Betriebe	-	-	-		-	-	-
9 FINANZEN UND STEUERN	-2'529'976	-2'399'665	-2'589'084	7.9%	-2'391'033	-2'619'541	-2'675'686
91 Steuern	-2'099'826	-2'144'000	-2'147'400	0.2%	-2'184'300	-2'235'800	-2'316'800
92 Steuerabkommen	-	-	-		-	-	-
93 Finanz- und Lastenausgleich	-183'634	-164'560	-208'862	26.9%	-217'070	-222'650	-227'005
94 Ertragsanteile an Bundeseinnahmen	-201'772	-202'310	-210'710	4.2%	-215'810	-220'810	-225'810
95 Ertragsanteile, übrige	-3'849	-1'979	-1'588	-19.8%	-1'562	-1'084	-1'084
96 Vermögens- und Schuldenverwaltung	24'764	18'051	14'310	-20.7%	13'095	10'840	10'277
97 Rückverteilungen	-477	-486	-486	0.0%	-486	-486	-486
99 Nicht aufgeteilte Posten	-65'181	95'618	-34'348	-135.9%	215'100	50'449	85'221

VI. Spezialfinanzierungen, Rücklagen und Reserven

Spezialfinanzierungen Fremdkapital

in 1'000 Fr.	Stand per 31.12.2014	Veränderungen*					Stand per 31.12.2019
		Budget 2015	Budget 2016	Planjahre		2019	
				2017	2018		
AB 335 Sport							
Swisslos-Sportfonds	37'087	-7'702	-4'505	-3'870	-4'067	-1'319	15'626
AB 410 Finanzen							
Swisslos-Fonds	55'657	-9'704	-8'822	-7'262	-2'149	-2'218	25'503
Total Spezialfinanzierungen Fremdkapital	92'744	-17'406	-13'327	-11'132	-6'216	-3'537	41'129

*Anmerkung: (-) Entnahmen aus Spezialfinanzierungen (+) Einlagen in Spezialfinanzierungen; Rundungsdifferenzen sind möglich

Spezialfinanzierungen Eigenkapital

in 1'000 Fr.	Stand per 31.12.2014	Veränderungen*					Stand per 31.12.2019
		Budget 2015	Budget 2016	Planjahre		2019	
				2017	2018		
AB 240 Gemeindeaufsicht und Finanzausgleich							
Finanzausgleich	186'631	-13'300	-13'000	-34'000	-33'300	-20'300	72'731
AB 410 Finanzen							
Sonderlasten	-967'834	-2'858	18'753	183'472	20'198	50'022	-698'247
AB 535 Gesundheitsversorgung							
Ausbildungsverpflichtung	-	-	-	-	-	220	220
AB 540 Militär und Bevölkerungsschutz							
Ersatzbeiträge Zivilschutz-Schutzraumbauten	7'700	2'800	3'000	3'000	3'000	2'500	21'983
AB 640 Verkehrsinfrastruktur							
Strassenrechnung	223'218	948	13'285	-8'059	-9'810	-47'555	172'026
Total Spezialfinanzierungen Eigenkapital	-550'285	-12'410	22'038	144'413	-19'912	-15'114	-431'287

*Anmerkung: (-) Entnahmen aus Spezialfinanzierungen (+) Einlagen in Spezialfinanzierungen; Rundungsdifferenzen sind möglich

Hinweis zur Position "Finanzausgleich": Für das Jahr 2015 wird gemäss aktueller Prognose von einer um 1.4 Millionen Franken geringeren Fondsentnahme als budgetiert gerechnet (13,3 statt 14,7 Millionen Franken).

Hinweis zur Position "Sonderlasten": Der im Jahr 2015 budgetierte Ertrag von 160 Millionen Franken für die Neukonzessionierung des Kraftwerks Klingnau wird zum grössten Teil erst im Jahr 2017 anfallen. Der Budgetwert 2015 wurde in der Tabelle daher korrigiert.

Rücklagen

in 1'000 Fr.	Stand per 31.12.2014	Veränderungen*					Stand per 31.12.2019
		Budget 2015	Budget 2016	Planjahre 2017	Planjahre 2018	2019	
AB 215 Verkehrszulassungen							
Auflösung VIACAR-Rücklagen	3'082	-1'292	-1'292	-498	-	-	-
AB 225 Migration							
Integrationsbeitrag Bund	5'207	-246	-2'288	-468	-	-	2'205
AB 230 Arbeitssicherheit und arbeitsmarktliche Integration							
Vollzug Arbeitslosenversicherung	500	-	-	-	-	-	500
AB 325 Hochschulen							
Ausbildungsbeiträge	-	-	-	-	-	-	-
AB 430 Immobilien							
Baulicher Unterhalt	-	-	-	-	-	-	-
AB 440 Landwirtschaft							
Darlehen Landwirtschaft	300	50	100	150	150	150	900
AB 515 Betreuung Asylsuchende							
Nothilfepauschale Bund	-	-	-1'440	-1'440	-1'440	-1'254	-5'574
AB 520 Gesundheitsschutz und Prävention							
Alkoholzehntel	3'140	-130	-30	-30	-30	-30	2'890
Spielsuchtbekämpfung	552	-	-	-	-	-	552
AB 533 Verbraucherschutz							
Tierseuchenbekämpfung	2'690	340	342	342	342	342	4'397
AB 645 Wald, Jagd und Fischerei							
Waldrodung	5'762	-737	-1'157	-706	-1'476	400	2'086
Total Rücklagen	21'233	-2'015	-5'765	-2'650	-2'454	-393	7'955

*Anmerkung: (-) Entnahmen aus Spezialfinanzierungen (+) Einlagen in Spezialfinanzierungen; Rundungsdifferenzen sind möglich

Hinweis zur Position "Nothilfepauschale Bund": Die bisherigen Überschüsse der Nothilfepauschalen des Bundes wurden jährlich passiv abgegrenzt. Mit dem Jahresabschluss 2015 wird erstmals eine Rücklage gebildet, die in den Folgejahren zweckgebunden zur Deckung der anfallenden Kosten verwendet wird. Die zu erwartende Einlage in der Grössenordnung von 6 Millionen Franken im Jahr 2015 wurde nicht budgetiert und ist daher in dieser Übersicht noch nicht berücksichtigt.

Reserven

in 1'000 Fr.	Stand per 31.12.2014	Veränderungen*					Stand per 31.12.2019
		Budget 2015	Budget 2016	Planjahre		2019	
				2017	2018	2019	
AB 410 Finanzen							
Ausgleichsreserve	109'855	-24'955	-84'900	-	-	-	-
Reserve Abgeltung Staatsgarantie AKB	64'081	10'200	10'900	11'100	11'400	11'700	119'380
AB 535 Gesundheitsversorgung							
Übertragung Spitalliegenschaften SpiG §14, Abs.1b	310'200	-34'500	-34'500	-34'500	-34'500	-34'500	137'700
Total Reserven	484'136	-49'255	-108'500	-23'400	-23'100	-22'800	257'081

*Anmerkung: (-) Entnahmen aus Spezialfinanzierungen (+) Einlagen in Spezialfinanzierungen; Rundungsdifferenzen sind möglich

Hinweis zur Position "Ausgleichsreserve": Im Rechnungsjahr 2015 erhält der Kanton Aargau eine doppelte ordentliche Ausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) im Umfang von rund 104 Millionen Franken. Basierend auf den aktualisierten Endjahresprognosen für die Rechnung 2015 ist davon auszugehen, dass in etwa die Hälfte der nicht budgetierten Ausschüttung der SNB zur Deckung von absehbaren Budgetüberschreitungen 2015 verwendet werden muss. Die andere Hälfte der Ausschüttung – also rund 52 Millionen Franken – sollen mit dem Rechnungsabschluss 2015 in die Ausgleichsreserve eingelegt werden. Die im Budget 2015 geplante Entnahme von 77 Millionen Franken würde sich damit auf 25 Millionen Franken reduzieren. Für eine möglichst aussagekräftige Darstellung wurde deshalb der Budgetwert in der Tabelle angepasst.

VII. Informationen und Erklärungen

Definitionen der Finanzkennzahlen

Bereinigter Aufwand (BA): Gesamtaufwand abzüglich Abschreibungen Verwaltungsvermögen und Investitionsbeiträge, Wertberichtigungen, Einlagen in Spezialfinanzierungen und Reserven, Durchlaufende Beiträge sowie Verrechnungen
(KG 30, 31, 34, 36, 38, 50, 51, 56, 58) - KG 318 - KG 344 - KG 364 - KG 365 - KG 366 - KG 389

Laufender Ertrag (LE): Gesamtertrag der Erfolgsrechnung abzüglich Durchlaufende Beiträge, Entnahmen aus dem Eigenkapital und Verrechnungen
(KG 40 bis 46) + KG 48 - KG 489

Kennzahlen gemäss HRM 2

Nettoverschuldungsquotient: $\text{Nettoschulden} \times 100 : \text{Fiskalertrag}$
 $[(\text{KG 14} - \text{KG 144} - \text{KG 145} - \text{KG 29}) : \text{KG 40}] \times 100$

Selbstfinanzierungsgrad: $\text{Selbstfinanzierung} \times 100 : \text{Nettoinvestitionen}$
 $\{(\text{Saldo Erfolgsrechnung} + \text{KG 33} + \text{KG 35} - \text{KG 45} + \text{KG 364} + \text{KG 365} + \text{KG 366} + \text{KG 389} - \text{KG 489}) : [(\text{KG 50 bis 58}) - (\text{KG 60 bis 68})]\} \times 100$

Zinsbelastungsanteil: $\text{Nettozinsaufwand} \times 100 : \text{Laufender Ertrag}$
 $[(\text{KG 340} - \text{KG 440}) : \text{LE}] \times 100$

Investitionsanteil: $\text{Bruttoinvestitionen} \times 100 : \text{Gesamtausgaben}$
 $[(\text{KG 50} + \text{KG 51} + \text{KG 56} + \text{KG 58}) : \text{BA}] \times 100$

Kapitaldienstanteil: $\text{Kapitaldienst} \times 100 : \text{Laufender Ertrag}$
 $[(\text{KG 340} - \text{KG 440} + \text{KG 33} + \text{KG 364} + \text{KG 365} + \text{KG 366}) : \text{LE}] \times 100$

Nettoschuld pro Einwohner: $\text{Nettoschulden} : \text{Ständige Wohnbevölkerung}$
 $(\text{KG 14} - \text{KG 144} - \text{KG 145} - \text{KG 29}) : \text{Ständige Wohnbevölkerung}$

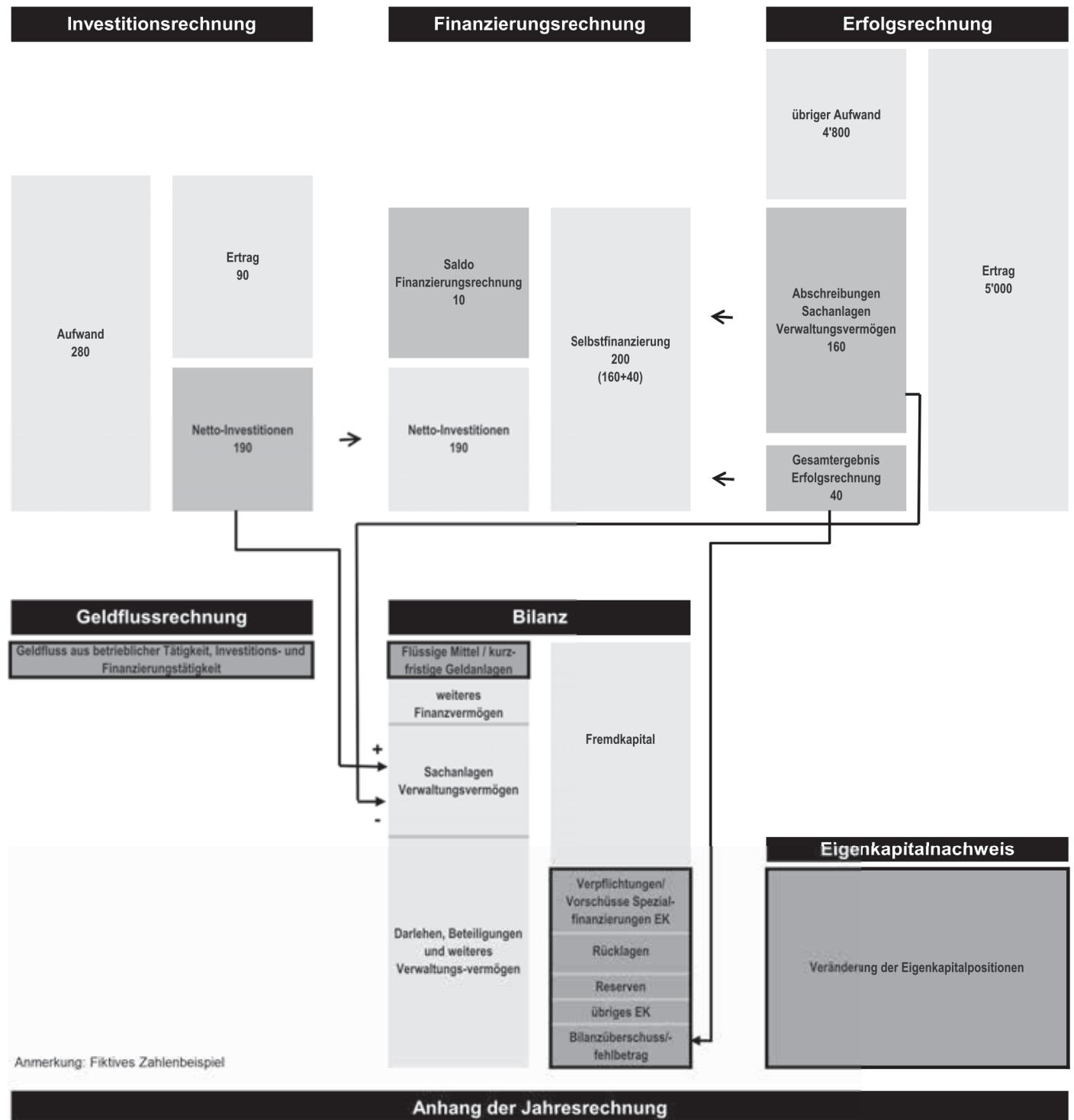
Kennzahlen im Verhältnis zum BIP Aargau

Staatsquote: $\text{Bereinigter Aufwand in \% des BIP Aargau} (\text{BA} : \text{BIP}) \times 100$

Steuerquote: $\text{Steuern auf Einkommen und Vermögen in \% des BIP Aargau}$
 $[(\text{KG 40} - \text{KG 403}) : \text{BIP}] \times 100$

Nettoverschuldungsquote: $\text{Nettoschulden in \% des BIP Aargau}$
 $[(\text{KG 14} - \text{KG 144} - \text{KG 145} - \text{KG 29}) : \text{BIP}] \times 100$

Aargauer Rechnungsmodell



Glossar

Begriff	Erläuterung
Abschreibungen	Das Verwaltungsvermögen wird grundsätzlich linear über die Nutzungsdauer abgeschrieben. Grundstücke, Sachanlagen im Bau, Darlehen und Beteiligungen werden nicht abgeschrieben. Investitionen von Spezialfinanzierungen, Wasserbauten und Investitionsbeiträge werden direkt abgeschrieben.
Aufgabenbereich	Die staatlichen Aufgaben sind in Aufgabenbereichen zusammengefasst. Die Aufgabenbereiche sind in Leistungsgruppen unterteilt. Der Aufgabenbereich ist die Steuerungsebene des Grossen Rats.
Aufgaben- und Finanzplan	Auf vier Jahre angelegtes, rollendes Planungsinstrument, das auf den Aufgabenbereichen basiert. Der Aufgaben- und Finanzplan setzt sich aus den Aufgabenbereichsplänen zusammen. Ein Aufgabenbereichsplan umfasst das Budgetjahr und drei Planjahre mit den aufgabenseitigen und finanziellen Steuergrössen sowie weiteren Angaben.
Ausgleichsreserve	Die Ausgleichsreserve dient zum Ausgleich von Fehlbeträgen der Finanzierungsrechnung bei konjunkturellen Schwankungen. Über Äufnung und Auflösung entscheidet der Grosse Rat.
Budget	Der Grosse Rat beschliesst das Budget, das aus den aufgabenseitigen und finanziellen Steuergrössen im Budgetjahr besteht. Bei den finanziellen Steuergrössen beschliesst er jeweils den Saldo.
Budgetmittel	Die Budgetmittel bestehen aus dem pro Steuerungsgrösse und Aufgabenbereich vom Grossen Rat beschlossenen Saldo aus Aufwand und Ertrag.
Entwicklungsleitbild	Langfristiges, auf zehn Jahre angelegtes, politisches Planungsinstrument, in welchem der Regierungsrat zu Legislaturbeginn Entwicklungsszenarien, Ziele und Strategien des Kantons festlegt.
Entwicklungsschwerpunkt	Bildet die Innovation des Aufgabenbereichs ab, z.B. Anpassung an veränderte Rahmenbedingungen. Er kann sich auf die im Entwicklungsleitbild, in anderen Grundsatzpapieren des Regierungsrates oder in einem Planungsbericht definierten Ausrichtungen und Strategien abstützen. Er ist in der Regel mehrjährig und kann auch über die Zeitperiode des AFP hinausgehen.
Erfolgsrechnung	Das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung setzt sich zusammen aus dem operativen und dem ausserordentlichen Ergebnis. Der Aufwand und der Ertrag aus den Globalbudgets und den LUAE ergeben den Aufwand und den Ertrag der Erfolgsrechnung.
Finanzierungsrechnung	Die Finanzierungsrechnung stellt die Nettoinvestitionen der Selbstfinanzierung gegenüber. Die Selbstfinanzierung ergibt sich aus dem Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung und den Abschreibungen der Sachanlagen des Verwaltungsvermögens. Die Finanzierungsrechnung dient der finanzpolitischen Steuerung. Sie ist massgebend für die Schuldenbremse.
Funktionale Gliederung	Die funktionale Gliederung dient der vergleichenden Finanzstatistik. In der funktionalen Gliederung werden die Finanzströme einem Aufgabengebiet zugeordnet gemäss den Vorgaben des Handbuchs HRM2.
Globalbudget	Finanzielle Steuergrösse, die pro Aufgabenbereich auf Stufe Saldo durch den Grossen Rat beschlossen wird. Im Globalbudget werden sämtliche Aufwendungen und Erträge der Erfolgsrechnung abgewickelt, die nicht Teil des leistungsunabhängigen Aufwands und Ertrags sind.
Indikator	Indikatoren messen die verschiedenen Aspekte eines Ziels wie externe Faktoren, Leistungen und Wirkungen. Für jeden Indikator ist die Steuerbarkeit angegeben: direkt steuerbar, eingeschränkt steuerbar, nicht steuerbar.
Investitionsrechnung	Finanzielle Steuergrösse, die pro Aufgabenbereich auf Stufe Saldo durch den Grossen Rat beschlossen wird. Ein Vorhaben mit mehrjähriger betriebswirtschaftlicher Nutzungsdauer stellt eine Investition dar, wenn der Aufwand die Wesentlichkeitsgrenze von Fr. 250'000.– überschreitet. Dieser Aufwand und der damit zusammenhängende Ertrag wird in der Investitionsrechnung geführt. Der Investitionsaufwand und –ertrag werden in die Bilanz überführt und gemäss der entsprechenden Anlagekategorie über die Nutzungsdauer, direkt oder nicht abgeschrieben.
Jahresbericht mit Jahresrechnung	Jährlicher Bericht des Regierungsrats, des Büros des Grossen Rats und der Justizleitung an den Grossen Rat. Der Jahresbericht vergleicht das Budget und das effektive Rechnungsergebnis (Soll-Ist-Vergleich) mit Abweichungsanalysen und Korrekturmassnahmen.
Kontenplan	Detaillierter Kontenplan mit allen Einzelkonten für den Kanton Aargau (8 Stellen).
Kontorahmen	Klassifizierung nach Sachgruppen (2 Stellen), Kontengruppen (3 Stellen) und Konten (4 Stellen) gemäss HRM2 für Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Bilanz.
Leistungsgruppe	Steuerungsebene der Departemente. Die zuständigen Instanzen legen nach Massgabe der Aufgabenbereiche die Pläne und Berichte der Leistungsgruppen fest.
Leistungsunabhängiger Aufwand und Ertrag	Finanzielle Steuergrösse, die pro Aufgabenbereich auf Stufe Saldo durch den Grossen Rat beschlossen wird. Leistungsunabhängiger Aufwand und Ertrag (LUAE) fällt grundsätzlich unabhängig von den erbrachten Leistungen an. Er ist durch den Kanton nicht direkt steuerbar. LUAE dient in der Regel der allgemeinen Finanzierung des Staatshaushaltes oder anderer öffentlicher Gemeinwesen (z.B. Gemeinden). Bsp: Steuereinnahmen, Finanzaufwand und –ertrag, Finanzausgleich.
Management Informationssystem	Informatikgestütztes Analyse- und Berichtssystem, das die Steuerungsprozesse aller Steuerungsinstanzen unterstützt.
Nachtragskredit	Reichen die in einem Aufgabenbereich beschlossenen Budgetmittel des Globalbudgets oder der Investitionsrechnung zur Zielerreichung nicht aus, ist eine Anpassung der aufgabenseitigen Steuergrössen oder ein Nachtragskredit zu beantragen.
Planjahre	Der Grosse Rat genehmigt die aufgabenseitigen und finanziellen Steuergrössen der Planjahre. Er kann Änderungen vornehmen und für den nächsten Aufgaben- und Finanzplan eigene Vorstellungen formulieren. Die Planjahre gelten für den nächsten Aufgaben- und Finanzplan als Richtlinie.

Begriff	Erläuterung
Planungsbericht	Planungsinstrument, mit welchem der Regierungsrat dem Gossen Rat neue oder wesentlichen Veränderungen von kantonalen Aufgaben zur Genehmigung unterbreiteten kann.
Schuldenbremse	Ein Fehlbetrag der Finanzierungsrechnung ist ab dem übernächsten Jahr in Raten von mindestens 20 % abzutragen. Der Grosse Rat kann das Budget, das zu einem Fehlbetrag der Finanzierungsrechnung führt, nur mit absoluter Mehrheit aller Mitglieder beschliessen.
Spezialfinanzierung	In einer Spezialfinanzierung sind Mittel zur Erfüllung bestimmter öffentlicher Aufgaben zweckgebunden. Die Errichtung einer Spezialfinanzierung bedarf einer gesetzlichen Grundlage. Spezialfinanzierungen werden in getrennten Rechnungen geführt und in der Regel in den LUAE ausgewiesen. Ihr Saldo beträgt innerhalb der Erfolgsrechnung und der Finanzierungsrechnung immer null.
Steuergrösse	Die aufgabenseitigen Steuergrössen pro Steuerungsebene sind die Entwicklungsschwerpunkte und die Wirkungsziele bzw. Leistungsziele. Das Globalbudget, die LUAE und die Investitionsrechnung stellen die finanziellen Steuergrössen dar. Die finanziellen Steuergrössen werden als Nettoaufwand (Saldo aus Aufwand und Ertrag) beschlossen bzw. genehmigt.
Verpflichtungskredit	Mehrjährige finanzielle Verpflichtungen ab Fr. 250'000.– werden in einem Verpflichtungskredit geführt. Bei der Berechnung der Höhe des Verpflichtungskredits wird nur der Aufwand berücksichtigt (Bruttoprinzip). Einmaliger und wiederkehrender Aufwand eines Verpflichtungskredits werden beim Beschluss separat ausgewiesen. Verpflichtungskredit werden in den finanziellen Steuergrössen Globalbudget oder Investitionsrechnung geführt.
Ziel	Ziele bilden die Aufgaben eines Aufgabenbereichs ab. Sie werden mit Indikatoren gemessen. Diese zeigen an, welcher künftigen Zustand erreicht werden soll.
Zusatzkredit	Reicht ein bewilligter Verpflichtungskredit nicht aus, ist ein Zusatzkredit bei der zuständigen Instanz zu beantragen.

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Bezeichnung
AB	Aufgabenbereich
AFP	Aufgaben- und Finanzplan
DAF	Dekret über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen
EK	Eigenkapital
ER	Erfolgsrechnung
ES	Entwicklungsschwerpunkt
FK	Fremdkapital
GAF	Gesetz über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen
GB	Globalbudget
GFK	Gesetz über die Finanzkontrolle
GO	Geschäftsordnung
GOG	Gerichtsorganisationsgesetz
GVG	Geschäftsverkehrsgesetz
HRM2	Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden, 2. Version (2008)
IR	Investitionsrechnung
JB	Jahresbericht
KG	Kontengruppe
KLR	Kosten- und Leistungsrechnung
KV	Kantonsverfassung
LG	Leistungsgruppe
LUAE	Leistungsunabhängiger Aufwand und Ertrag
MIS	Management-Informationen-System
SAR	Aargauische Gesetzessammlung
SF	Spezialfinanzierung
SK	Sammelkonto
VAF	Verordnung über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen
VK	Verpflichtungskredit
VO Liegenschaften	Liegenschaftenverordnung
WOV	Wirkungsorientierte Verwaltungsführung
WOV-FIREL	Projekt 'Weiterentwicklung der Führungsinstrumente und Neugestaltung der Rechnungslegung'
ZK	Zusatzkredit

